

**Gesamtabschluss
2011**
der
Stadt Gelsenkirchen



Referat 20
Stadtkämmerei und Finanzen

Stand: 01/2013

Gesamtabschluss 2011 der Stadt Gelsenkirchen:

Bestätigungsvermerke

- **Referat Rechnungsprüfung**
- **Rechnungsprüfungsausschuss**

Bestätigungsvermerk

Referat Rechnungsprüfung

Der Gesamtabchluss der Stadt Gelsenkirchen für das Haushaltsjahr 2011 bestehend aus der Gesamtergebnisrechnung, Gesamtbilanz und Gesamtanhang nebst Gesamtverbindlichkeitspiegel sowie Gesamtanlagenspiegel wurde nach § 116 Abs. 6 in Verbindung mit § 103 Abs. 3 und 6 GO NRW geprüft. In die Prüfung sind die haushaltsrechtlichen Vorschriften sowie die ergänzenden Regelungen der Gesamtabchlussrichtlinie einbezogen worden. Die Prüfung wurde so geplant und durchgeführt, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Gesamtabchluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Gesamtlagebericht zu vermittelnden Bildes der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage der Stadt Gelsenkirchen wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden konnten. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen sind die Kenntnisse über die Geschäfts- und Verwaltungstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gemeinde einschließlich der gemeindlichen Betriebe sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt worden. Im Rahmen der Prüfung wurden die Nachweise für die Angaben im Gesamtabchluss und Gesamtlagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung hat die Beurteilung der Jahresabschlüsse der in den Gesamtabchluss einbezogenen verselbstständigten Aufgabenbereiche, der Abgrenzung des Konsolidierungskreises, der angewandten Bilanzierungs- und Konsolidierungsgrundsätze und Konsolidierungsmethoden sowie der wesentlichen Einschätzungen des Oberbürgermeisters der Gemeinde sowie eine Würdigung der Gesamtdarstellung des Gesamtabchlusses und des Gesamtlageberichts zu umfassen.

Nach den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen entspricht der Gesamtabchluss den haushaltsrechtlichen Vorschriften sowie den ergänzenden Regelungen der örtlichen Satzungen und den sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen, soweit diese sich auf die gemeindliche Haushaltswirtschaft beziehen. Der Gesamtabchluss vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage der Stadt Gelsenkirchen einschließlich der verselbst

ständigsten Aufgabenbereiche. Der Gesamtlagebericht steht in Einklang mit dem Gesamtabchluss und vermittelt insgesamt auch ein zutreffendes Bild von der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage der Stadt Gelsenkirchen einschließlich der verselbstständigten Aufgabenbereiche. In diesem Bericht werden die Chancen und Risiken der zukünftigen wirtschaftlichen Gesamtentwicklung der Stadt Gelsenkirchen zutreffend dargestellt.

Die Prüfung hat zu keinen Beanstandungen geführt, die diesen Bestätigungsvermerk einschränken.

Gelsenkirchen, den 13.02.2013



Joachim Behrendt

Leiter des Referates Rechnungsprüfung



Dissel

(Prüfer)



Mann

(Prüfer)

Bestätigungsvermerk

Rechnungsprüfungsausschuss

Nach dem Ergebnis der Prüfung und unter Einbeziehung des Bestätigungsvermerks des Referates Rechnungsprüfung erteilt der Rechnungsprüfungsausschuss den nachfolgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk:

Der Gesamtabchluss der Stadt Gelsenkirchen, bestehend aus Gesamtergebnisrechnung, Gesamtbilanz, dem Gesamtanhang und dem Gesamtlagebericht, wurde vom Rechnungsprüfungsausschuss gemäß § 116 Abs. 6 GO NRW geprüft.

Zur Durchführung dieser Prüfung hat sich der Rechnungsprüfungsausschuss der örtlichen Rechnungsprüfung (§ 101 Abs. 8 GO NRW) bedient.

Der Gesamtabchluss ist unter Beachtung der §§ 116 GO NRW und 49 ff. GemHVO NRW aufgestellt worden. Die gesetzlichen Bestimmungen, die Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sowie die Gesamtabchlussrichtlinie wurden beachtet.

Der Gesamtlagebericht spiegelt die wesentlichen Entwicklungen des Haushaltsjahres klar und ausgewogen wider. Er vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild der Lage der Stadt Gelsenkirchen und stellt die zu erwartenden Chancen und Risiken nachvollziehbar und richtig dar.

Die Prüfung erfolgte in allen Prüfungssegmenten stichprobenartig. Die Prüfungshandlungen wurden so geplant und durchgeführt, dass grobe Verstöße und Unrichtigkeiten, die die Darstellung eines den tatsächlichen Verhältnissen der Stadt entsprechenden Bildes einschränken bzw. verfälschen würden, mit hinreichender Wahrscheinlichkeit ausgeschlossen werden können.

Aufgrund der durchgeführten Prüfung und den dabei gewonnenen Erkenntnissen kann festgestellt werden, dass der Gesamtabchluss uneingeschränkt ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage der Stadt Gelsenkirchen vermittelt.

Die Prüfung hat nicht zu Beanstandungen geführt, die diesen Bestätigungsvermerk einschränken.

Gelsenkirchen, den 05.03.2013

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Michaela Marquardt', with a long horizontal flourish extending to the right.

Michaela Marquardt

Vorsitzende des Rechnungsprüfungsausschusses
der Stadt Gelsenkirchen

Inhaltsverzeichnis zum Gesamtabschluss 2011 der Stadt Gelsenkirchen:

- 1. Gesamtbilanz**
- 2. Gesamtergebnisrechnung**
- 3. Gesamtanhang mit den Anlagen**
 - Übersicht über die Konzernstruktur**
 - Gesamtanlagenspiegel**
 - Gesamtverbindlichkeitspiegel**
 - Gesamtkapitalflussrechnung**
 - Personalbestand und Einwohnerzahl**
- 4. Gesamtlagebericht**
- 5. Beteiligungsbericht**

Abkürzungsverzeichnis

€	Euro
Abs.	Absatz
AfA	Absetzung für Abnutzung
AG	Aktiengesellschaft
AGG	Abwassergesellschaft Gelsenkirchen mbH
BgA	Betrieb gewerblicher Art
BilMoG	Bilanzrechtsmodernisierungsgesetz
BKB	Bergmannsheil und Kinderklinik Buer gGmbH, Gelsenkirchen
BMU	Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit
BMVBS	Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung
BoGeBahn	Bochum-Gelsenkirchener Bahngesellschaft mbH, Gelsenkirchen
BOGESTRA	Bochum-Gelsenkirchener Straßenbahnen AG, Bochum
bspw.	beispielsweise
BVR	Busverkehr Rheinland GmbH
bzw.	beziehungsweise
ca.	circa
CHF	Schweizer Franken
d.h.	das heißt
DB	Deutsche Bahn AG
DRS	Deutscher Rechnungslegungsstandard
ecce	european centre for creative economy
EigVO NRW	Eigenbetriebsverordnung Nordrhein-Westfalen
ELE	Emscher Lippe Energie GmbH, Gelsenkirchen
emshertainment	emshertainment GmbH, Gelsenkirchen
ESF	Europäischer Sozialfonds
EU	Europäische Union
ff.	fort folgende
FGSV	Forschungsgesellschaft für Straßen- und Verkehr
GAFÖG	Gelsenkirchener Arbeitsförderungsgesellschaft gGmbH
GD	GELSENDIENSTE eigenbetriebsähnliche Einrichtung der Stadt Gelsenkirchen
GeKita	Gelsenkirchener Kindertagesbetreuung
GELSEN-LOG.	Gelsenkirchener Logistik-, Hafen- und Servicegesellschaft mbH
GELSEN-NET	GELSEN-NET Kommunikationsgesellschaft mbH, Gelsenkirchen
gem.	gemäß
GemHVO NRW	Gemeindehaushaltsverordnung Nordrhein-Westfalen
GEW(-TK)	Gesellschaft für Energie und Wirtschaft mbH, Gelsenkirchen (Teilkonzern)
ggw	Gelsenkirchener Gemeinnützige Wohnungsbaugesellschaft mbH
GK	GELSENKANAL eigenbetriebsähnliche Einrichtung der Stadt Gelsenkirchen
gkd-el	Gelsenkirchener Kommunale Datenzentrale Emscher-Lippe
GmbH	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
GmbH & Co. KG	Gesellschaft mit beschränkter Haftung & Compagnie Kommanditgesellschaft

GO NRW	Gemeindeordnung NRW
GoB	Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung
GoF	Geschäfts- oder Firmenwert
GoK	Grundsätze ordnungsmäßiger Konzernrechnungslegung
HGB	Handelsgesetzbuch
HzE	Hilfe zur Erziehung
i.H.v. / d.	in Höhe von / der bzw. des
i.V.m.	in Verbindung mit
IAG	Integrationscenter für Arbeit Gelsenkirchen
ISG	Institut für Stadtgeschichte, Gelsenkirchen
KAG NRW	Kommunalabgabengesetz Nordrhein-Westfalen
KiföG	Kinderförderungsgesetz
Mio.	Million
MiR	Musiktheater im Revier GmbH, Gelsenkirchen
Mrd.	Milliarde
NHSH	Neues Hans-Sachs-Haus
NKF	Neues Kommunales Finanzmanagement
NKFWG	NKF-Weiterentwicklungsgesetz
NSP	Nordsternpark Gesellschaft für Immobilienentwicklung und Liegenschaftsverwertung mbH, Gelsenkirchen
OGS	Offene Ganztagschulen
ÖPNV	Öffentlicher Personennahverkehr
rd.	rund
RN	Revierpark Nienhausen GmbH, Gelsenkirchen
RVR	Regionalverband Ruhr
s.(a.)	siehe (auch)
SEG GmbH	Stadterneuerungsgesellschaft Gelsenkirchen Verwaltungs-GmbH
SEG KG	Stadterneuerungsgesellschaft Gelsenkirchen GmbH & Co. KG
SGB	Sozialgesetzbuch
SMG	Stadtmarketing Gesellschaft Gelsenkirchen mbH
sog.	so genannte(r)
SP	Senioren und Pflegeheime der Stadt Gelsenkirchen
SpkG NRW	Sparkassengesetz Nordrhein-Westfalen
Stadtbahn GbR	Bochum-Gelsenkirchener Stadtbahnverpachtungsgesellschaft des bürgerlichen Rechts
TAG	Tagesbetreuungsausbaugesetzes
Tsd.	Tausen
u.a.	unter anderem
u.ä.	und ähnliche(s)
VEKS	Verwertung und Entsorgung Karnap-Städte Holding GmbH, Essen
VEST	Vestische Straßenbahnen GmbH
vgl.	vergleiche
VHS	Volkshochschule
VRR	Verkehrsverbund Rhein-Ruhr
WPG	Wissenschaftspark Gelsenkirchen GmbH
z.B.	zum Beispiel
ZVK	Zusatzversorgungskasse

Gesamtabschluss 2011 der Stadt Gelsenkirchen:

1. Gesamtbilanz

Konzern Stadt Gelsenkirchen		Gesamtbilanz		31.12.2011	
Aktiva	Mio. €	Passiva			Mio. €
1. Anlagevermögen	2.791,91	1. Eigenkapital			340,05
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	8,27	1.1 Allgemeine Rücklage			485,14
1.2 Sachanlagen	2.448,81	1.3 Ausgleichsrücklage			0,00
1.3. Finanzanlagen	334,83	1.4 Ergebnisvorräte			8,25
		1.5 Gesamtjahresüberschuss/-fehlbetrag			-153,63
		1.6 Gesamtbilanzgewinn/-verlust			-145,38
		1.7 Ausgleichsposten für die Anteile anderer Gesellschafter			0,30
2. Umlaufvermögen	169,35	2. Sonderposten			544,36
2.1 Vorräte	17,54	2.1 Sonderposten für Zuwendungen			444,13
2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	119,46	2.2 Sonderposten für Beiträge			88,13
2.4 Liquide Mittel	32,34	2.3 Sonderposten für den Gebührenaussgleich			11,41
		2.4 Sonstige Sonderposten			0,69
3. Aktive Rechnungsabgrenzung	20,17	3. Rückstellungen			542,05
		3.1 Pensionsrückstellungen			466,24
		3.3 Instandhaltungsrückstellungen			3,17
		3.4 Steuerrückstellungen			0,63
		3.5 Sonstige Rückstellungen			72,00
		4. Verbindlichkeiten			1.506,66
		4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen			807,29
		4.3 Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung			523,43
		4.4 Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen			0,81
		4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen			22,77
		4.6 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen			0,03
		4.7 Sonstige Verbindlichkeiten			152,32
		5. Passive Rechnungsabgrenzung			48,31
Bilanzsumme	2.981,43	Bilanzsumme			2.981,43

Konzern Stadt Gelsenkirchen		31.12.2011	2010
Aktiva		in €	in Tsd. €
1. Anlagevermögen		<u>2.791.912.613,90</u>	<u>2.862.924</u>
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände		<u>8.271.463,69</u>	<u>10.274</u>
1.1.1 Geschäfts- oder Firmenwert	1.303.200,00		1.448
1.1.2 Sonstige immaterielle Vermögensgegenstände	6.968.263,69		8.826
1.1.3 Anzahlung auf immaterielle Vermögensgegenstände	0,00		0
1.2 Sachanlagen		<u>2.448.812.052,20</u>	<u>2.466.141</u>
1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte		<u>253.159.136,12</u>	<u>257.553</u>
1.2.1.1 Grünflächen	78.198.116,20		78.458
1.2.1.2 Ackerland	33.705.270,35		33.931
1.2.1.3 Wald, Forsten	9.162.326,91		10.298
1.2.1.4 Sonstige unbebaute Grundstücke	132.093.422,66		134.866
1.2.2 Bebaute Grundstücke u. grundstücksgleiche Rechte		<u>929.785.136,86</u>	<u>932.272</u>
1.2.2.1 Kinder- und Jugendeinrichtungen	30.412.488,11		25.689
1.2.2.2 Schulen	337.942.236,77		341.228
1.2.2.3 Wohnbauten	213.709.015,24		214.784
1.2.2.4 Krankenhäuser	0,00		0
1.2.2.5 Soziale Einrichtungen	19.492.983,17		20.102
1.2.2.6 Sportstätten, Bäder	32.694.101,07		33.938
1.2.2.7 Mehrzweck- und Messehallen	0,00		0
1.2.2.8 Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude	295.534.312,50		296.531
1.2.3 Infrastrukturvermögen		<u>1.072.879.133,59</u>	<u>1.105.097</u>
1.2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	199.324.974,79		201.049
1.2.3.2 Brücken und Tunnel	50.109.809,33		50.933
1.2.3.3 Gleisanlagen mit Streckenausrüstung und Sicherheitsanlagen	598.028,38		660
1.2.3.4 Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	306.537.440,14		312.089
1.2.3.5 Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen	456.516.937,21		473.444
1.2.3.6 Ver- und Entsorgungsanlagen	<u>45.853.481,49</u>		<u>52.470</u>
1.2.3.6.1 Stromversorgungsanlagen	21.660.441,19		24.673
1.2.3.6.2 Gasversorgungsanlagen	24.193.040,30		27.797
1.2.3.6.3 Wasserversorgungsanlagen	0,00		0
1.2.3.6.4 Abfallbeseitigungsanlagen	0,00		0
1.2.3.7 Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	13.938.462,25		14.452
1.2.4 Bauten auf fremden Grund und Boden		754.566,28	934
1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler		14.522.289,07	14.432
1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge		31.203.306,35	30.104
1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung		45.417.823,84	43.514
1.2.8 Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau		<u>101.090.660,09</u>	<u>82.235</u>
1.2.8.1 Geleistete Anzahlungen auf Sachanlagen	122.920,31		0
1.2.8.2 Anlagen im Bau	100.967.739,78		82.235
1.3 Finanzanlagen		<u>334.829.098,01</u>	<u>386.509</u>
1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen		101.092,04	76
1.3.2 Anteile an assoziierten Unternehmen		189.943.360,19	195.037
1.3.3 Übrige Beteiligungen		39.286.110,44	39.369
1.3.4 Sondervermögen		113.458,18	113
1.3.5 Wertpapiere des Anlagevermögens		75.935.292,84	121.085
1.3.6 Ausleihungen		<u>29.449.784,32</u>	<u>30.828</u>
1.3.6.1 Ausleihungen an verbundene Unternehmen	0,00		0
1.3.6.2 Ausleihungen an Beteiligungen	10.716.918,81		11.641
1.3.6.3 Ausleihungen an Sondervermögen	0,00		0
1.3.6.5 Sonstige Ausleihungen	18.732.865,51		19.187
2. Umlaufvermögen		<u>169.345.051,42</u>	<u>191.306</u>
2.1 Vorräte		<u>17.543.096,53</u>	<u>11.705</u>
2.1.1 Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, Waren	17.543.096,53		11.705
2.1.2 Geleistete Anzahlungen für Vorräte	0,00		0
2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		<u>119.463.309,90</u>	<u>143.575</u>
2.2.1 Forderungen	77.342.269,54		101.720
2.2.2 Eingefordertes, noch nicht eingezahltes Kapital	0,00		0
2.2.3 Sonstige Vermögensgegenstände	42.121.040,36		41.855
2.3 Wertpapiere des Umlaufvermögens		<u>0,00</u>	<u>0</u>
2.4 Liquide Mittel		<u>32.338.644,99</u>	<u>36.027</u>
3. Aktive Rechnungsabgrenzung		<u>20.170.184,16</u>	<u>19.460</u>
Bilanzsumme		<u>2.981.427.849,48</u>	<u>3.073.691</u>

Konzern Stadt Gelsenkirchen		31.12.2011	2010
Passiva		in €	in Tsd. €
1. Eigenkapital		340.051.716,65	496.753
1.1 Allgemeine Rücklage	485.136.520,17		623.347
davon Zweckgebundene Deckungsrücklage	14.806.005,03		18.275
davon Unterschiedsbetrag aus der Kapitalkonsolidierung	8.934.346,87		11.574
1.2 Sonderrücklagen	0,00		0
1.3 Ausgleichsrücklage	0,00		0
1.4 Ergebnisvorträge	8.246.872,33		2.881
1.5 Gesamtjahresüberschuss/-fehlbetrag	-153.629.971,34		-129.388
Einstellungen in die Allgemeine Rücklage	<u>0,00</u>		<u>-87</u>
1.6 Gesamtbilanzgewinn/-verlust	-145.383.099,01		-126.594
1.7 Ausgleichsposten für die Anteile anderer Gesellschafter		<u>298.295,49</u>	<u>0</u>
auf andere Gesellschafter entfallende Minderheitsanteile	300.000,00		0
anderen Gesellschaftern zuzurechnender Verlust	-1.704,51		0
2. Sonderposten		544.355.425,41	564.482
2.1 Sonderposten für Zuwendungen	444.129.500,93		460.821
2.2 Sonderposten für Beiträge	88.128.428,68		91.158
2.3 Sonderposten für den Gebührenaussgleich	11.410.135,19		12.014
2.4 Sonstige Sonderposten	687.360,61		489
3. Rückstellungen		542.046.378,62	540.152
3.1 Pensionsrückstellungen	466.244.721,04		448.476
3.2 Rückstellungen für Deponien und Altlasten	0,00		0
3.3 Instandhaltungsrückstellungen	3.174.137,89		110
3.4 Steuerrückstellungen	626.643,90		4.077
3.5 Sonstige Rückstellungen	72.000.875,79		87.489
4. Verbindlichkeiten		1.506.662.408,60	1.420.676
4.1 Anleihen	0,00		0
4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	807.291.617,79		865.510
4.3 Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	523.434.199,12		388.114
4.4 Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	808.453,94		816
4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	22.772.296,53		12.746
4.6 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	32.802,06		133
4.7 Sonstige Verbindlichkeiten	152.323.039,16		153.357
5. Passive Rechnungsabgrenzung		48.311.920,20	51.628
Bilanzsumme		2.981.427.849,48	3.073.691

Gesamtabschluss 2011 der Stadt Gelsenkirchen:

2. Gesamtergebnisrechnung

Konzern Stadt Gelsenkirchen		
Gesamtergebnisrechnung	2011	2010
Ertrags- und Aufwandsarten	in €	in Tsd. €
1. Steuern und ähnliche Abgaben	225.249.142,60	231.730
2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen	247.344.027,16	252.104
3. Sonstige Transfererträge	4.729.314,57	4.261
4. Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	99.310.890,17	95.909
5. Privatrechtliche Leistungsentgelte	128.383.309,63	137.099
6. Kostenerstattungen und Kostenumlagen	57.464.151,50	41.317
7. Sonstige ordentliche Erträge	50.074.852,52	43.654
8. Aktivierte Eigenleistungen	2.166.868,34	1.578
9. Bestandsveränderungen	3.260.978,77	-4.426
10. Ordentliche Gesamterträge	817.983.535,26	803.226
11. Personalaufwendungen	-255.112.330,57	-248.647
12. Versorgungsaufwendungen	-46.005.406,71	-43.283
13. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-179.741.200,85	-162.851
14. Bilanzielle Abschreibungen	-85.837.069,53	-83.395
15. Transferaufwendungen	-294.293.608,65	-284.658
16. Sonstige ordentliche Aufwendungen	-73.884.886,61	-75.128
17. Ordentliche Gesamtaufwendungen	-934.874.502,92	-897.961
18. Gesamtergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit	-116.890.967,66	-94.735
19. Erträge aus Gewinnabführungsverträgen/Verlustübernahmen	0,00	0
20. Beteiligungserträge	5.102.017,68	4.335
21. Zinserträge und sonstige Finanzerträge	6.404.453,53	10.365
22. Gesamtfinanzerträge	11.506.471,21	14.700
23. Aufwendungen aus Gewinnabführungsverträgen	0,00	0
24. Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen	-48.253.144,56	-49.365
25. Gesamtfinanzaufwendungen	-48.253.144,56	-49.365
26. Gesamtfinanzergebnis	-36.746.673,35	-34.665
27. Ordentliches Gesamtergebnis	-153.637.641,01	-129.400
28. Außerordentliche Erträge	42.208,57	87
29. Außerordentliche Aufwendungen	-36.243,41	-75
30. Außerordentliches Gesamtergebnis	5.965,16	12
31. Gesamtjahresüberschuss/-fehlbetrag	-153.631.675,85	-129.388
32. Gewinnverwendung		
33. Anderen Gesellschaftern zuzurechnender Verlust	1.704,51	0
34. Gesamtergebnisanteil des Konzerngesellschafters	-153.629.971,34	-129.388
35. Gewinnvortrag/Verlustvortrag aus dem Vorjahr	8.246.872,33	2.881
36. Entnahmen/Einstellungen Rücklagen	0,00	-87
37. Gesamtbilanzgewinn/-verlust	-145.383.099,01	-126.594

Gesamtabschluss 2011 der Stadt Gelsenkirchen:

3. Gesamtanhang mit den Anlagen

- **Übersicht über die Konzernstruktur**
- **Gesamtanlagenspiegel**
- **Gesamtverbindlichkeitspiegel**
- **Gesamtkapitalflussrechnung**
- **Personalbestand und Einwohnerzahl**

Gesamtanhang zum Gesamtabchluss 2011 der Stadt Gelsenkirchen

Inhaltsverzeichnis:

A.	Allgemeine Hinweise zum Gesamtabchluss.....	2
I.	Angaben zum Konsolidierungskreis.....	5
II.	Angaben zu den Konsolidierungsgrundsätzen und -methoden.....	7
1.	Einbeziehung eines Teilkonzerns	7
2.	Bestimmung des Erstkonsolidierungstichtages.....	7
3.	Verzicht auf Zwischenabschlüsse.....	8
4.	Konsolidierungsmethoden	8
III.	Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden	12
B.	Erläuterungen zur Gesamtbilanz.....	13
I.	A k t i v a.....	13
1.	Anlagevermögen.....	13
2.	Umlaufvermögen	19
3.	Aktive Rechnungsabgrenzung.....	21
II.	P a s s i v a	21
1.	Eigenkapital	21
2.	Sonderposten	22
3.	Rückstellungen	24
4.	Verbindlichkeiten	25
5.	Passive Rechnungsabgrenzung	27
6.	Angaben zu Eventualverbindlichkeiten, Haftungsverhältnissen und sonstigen finanziellen Verpflichtungen.....	28
C.	Erläuterungen zur Gesamtergebnisrechnung.....	29
I.	Ordentliche Gesamterträge.....	29
II.	Ordentliche Gesamtaufwendungen.....	32
III.	Gesamtergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit	34
IV.	Gesamtfinanzerträge	35
V.	Gesamtfinanzaufwendungen	35
VI.	Gesamtfinanzergebnis	35
VII.	Ordentliches Gesamtergebnis	36
VIII.	Außerordentliche Erträge und Aufwendungen	36
IX.	Außerordentliches Gesamtergebnis.....	36
X.	Gesamtjahresüberschuss/-fehlbetrag	37
XI.	Gesamtbilanzgewinn/-verlust.....	37
D.	Ergänzende Angaben.....	38
E.	Anlagen zum Gesamtanhang.....	40

A. Allgemeine Hinweise zum Gesamtabschluss

Die Organisation der kommunalen Aufgabenerledigung hat sich in den vergangenen Jahren auch bei der Stadt Gelsenkirchen dahingehend entwickelt, dass immer mehr Aufgaben aus der Kernverwaltung heraus auf eigenbetriebsähnliche Einrichtungen oder Eigengesellschaften übertragen wurden. Darüber hinaus verfügt die Stadt über eine beträchtliche Anzahl von Beteiligungen.

Die Motive hierfür waren vielfältig: Sei es aus Gründen der Steueroptimierung, der Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit, der Professionalisierung der betriebswirtschaftlichen Instrumente oder der Optimierung von Strukturen und Prozessen.

Auf Grund zahlreicher Ausgliederungen und verflochtenen Beteiligungen weist die Stadt Gelsenkirchen heute konzernähnliche Strukturen auf. Diese komplexen Beteiligungsstrukturen werden durch die Aufgaben geprägt, die von der Stadt als öffentliche Aufgaben wahrgenommen werden oder bei denen ein Einfluss der Stadt angestrebt wird; sie stellen die politische und administrative Führung vor allem in Zeiten immer knapper werdender Ressourcen vor eine große Herausforderung hinsichtlich der Transparenz und der Steuerung des „Konzerns Stadt“.

Allein der Jahresabschluss der Stadt, dem vor allem im Rahmen der Beurteilung des Haushaltsausgleichs eine Bedeutung zukommt, bietet hierzu, selbst wenn man ihn im Zusammenhang mit dem Beteiligungsbericht betrachtet, nur eine unvollkommene Darstellung der Vermögens-, Schulden-, Finanz- und Ertragslage der gesamten kommunalen Betätigung.

Dieses Informationsdefizit soll der Gesamtabschluss beheben und dazu beitragen, die Qualität der Rechenschaft über die finanziellen Auswirkungen der Aufgabenerledigung zu erhöhen und somit ein umfassenderes Bild der gesamtwirtschaftlichen Lage der Stadt zu geben.

Die Stadt Gelsenkirchen führt seit der Erstellung der Eröffnungsbilanz für die Kernverwaltung zum 01.01.2006 ihre Rechnungslegung nach den Grundsätzen des Neuen Kommunalen Finanzmanagements (NKF). Gemäß § 2 Abs. 1 NKF Einführungsgesetz NRW besteht die Verpflichtung, spätestens zum 31.12.2010 den ersten Gesamtabschluss nach § 116 der GO NRW aufzustellen.

Bereits zum Stichtag 31.12.2009 hat die Stadt Gelsenkirchen einen Probegesamtabschluss vorgelegt. Der Probeabschluss für 2009 war als umfangreicher Testlauf zu verstehen. Dabei wurden die konzerninternen Leistungsbeziehungen erstmals transparent und die Salden sowohl unterjährig als auch zum Bilanzstichtag abgestimmt. Auf Grund frühzeitig durchgeführter Testszenarien und Probeläufe waren Abstimmungsdifferenzen von untergeordneter Bedeutung. Dieser Erfolg setzte sich bis zum abgelaufenen Geschäftsjahr 2011 fort.

Ein wichtiger Vorteil dieses Probeabschlusses lag darin, dass für den ersten vollständigen Gesamtabschluss, der zum 31.12.2010 aufgestellt wurde, für die Bilanzpositionen Vorjahreswerte gezeigt werden. Solche Startwerte sind mithin für die Kapitalflussrechnung erforderlich und wurden durch den Probegesamtabschluss indirekt mitgeliefert, der insoweit auch als Eröffnungsbilanz des „Konzerns Stadt“ fungierte.

Bei der Aufstellung des Gesamtabchlusses sind die Vorschriften der §§ 49 ff. GemHVO NRW i.V.m. §§ 300-309, 311 und 312 HGB anzuwenden und die Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung (GoB) zu beachten. Darüber hinaus haben sich handelsrechtlich zum Konzernabschluss die Grundsätze ordnungsmäßiger Konzernrechnungslegung (GoK) entwickelt, die auch beim kommunalen Gesamtabchluss zu berücksichtigen sind.

Diese Grundsätze sollen im Rahmen der Aufstellung des Gesamtabchlusses gewährleisten, dass die Zusammenfassung der Jahresabschlüsse der einzubeziehenden Betriebe unter Anwendung der maßgeblichen Einheitstheorie erfolgt und der Gesamtabchluss ein Bild über die wirtschaftliche Lage der Stadt vermittelt, als wäre die Kernverwaltung der Stadt zusammen mit den eingebundenen (rechtlich und/oder wirtschaftlich selbstständigen) Betrieben nur eine Einheit mit mehreren Betriebszweigen und Geschäftsbereichen. Demzufolge werden alle Transaktionen zwischen den in den Gesamtabchluss voll integrierten Betrieben als innerbetriebliche Lieferungs- oder Leistungsbeziehungen betrachtet; insofern kann bspw. eine Gewinnrealisierung erst bei Veräußerung an Konzernfremde eintreten.

Somit stellt der Gesamtabchluss keine bloße Addition der Daten aus den Einzelabschlüssen der einbezogenen Betriebe dar, sondern fasst die Rechnungswesendaten unter Aufrechnung der Ergebnisse aus den innerkonzernlichen Leistungsbeziehungen, welche sich in Vermögens-, Kapital- und Erfolgsgrößen niederschlagen können, zu einer Gesamtsicht zusammen. Auf dieser Grundlage ist er - und dies galt bereits für den Probeabschluss 2009 - grundsätzlich vergleichbar mit dem Abschluss einer fiktiven Einheit „Konzern Stadt“.

Der Gesamtabchluss der Stadt wurde für den Konsolidierungskreis aufgestellt. Dieser umfasst neben der Kernverwaltung die wirtschaftlich selbstständigen Tochterorganisationen (verbundene Unternehmen, Sondervermögen) und die assoziierten Beteiligungen der Stadt. Konzernmutter und zentrale Organisationseinheit ist die Kernverwaltung der Stadt. Der Jahresabschluss der Stadt und die hierfür maßgeblichen Ansatz-, Bewertungs- und Bilanzierungsgrundsätze bilden den Ausgangspunkt für die erweiterte Konzerngesamtdarstellung.

Die auf Basis des Handelsgesetzbuches und damit abweichender Darstellungsgrundsätze aufgestellten Einzelabschlüsse der Tochterorganisationen (städtische Betriebe) wurden im Sinne der NKF-Standards angepasst und anschließend zu einer Gesamtsicht zusammengeführt. Dabei konnten allerdings auch die vom NKF-Modellprojekt-Gesamtabchluss des Landes NRW empfohlenen rechnungslegungsbezogenen Erleichterungen, denen Wesentlichkeitsaspekte zugrunde liegen, angewandt werden. Hierbei handelt es sich um Sachverhalte, deren Auswirkungen auf den Gesamtabchluss eher von untergeordneter Bedeutung sind und durch konsequente Ausübung des Ermessenspielraumes zu erheblichen Erleichterungen bei der Aufstellung dieses Gesamtabchlusses geführt haben.

Der vorliegende Gesamtabchluss 2011 wurde nach den NKF-Standards und -Grundsätzen vereinheitlicht und vollständig aufgestellt.

Er besteht nach § 49 Abs. 1 GemHVO NRW aus der Gesamtergebnisrechnung, der Gesamtbilanz und dem Gesamtanhang. Dem Anhang sind ein Gesamtanlagen- und ein -verbindlichkeitspiegel sowie die entsprechend § 51 Abs. 3 GemHVO NRW

vorgegebene Gesamtkapitalflussrechnung beigefügt. Letztere wurde u.a. erst durch die mit dem Probegesamtabschluss 2009 zur Verfügung stehenden Startwerte einer konsolidierten Gesamteröffnungsbilanz ermöglicht.

Darüber hinaus sind gemäß § 49 Abs. 2 GemHVO NRW noch ein Gesamtlagebericht sowie ein Beteiligungsbericht verpflichtend vorgegeben.

In Ergänzung zu den gesetzlichen Bestimmungen wurde für die Gesamtabchlüsse der Stadt Gelsenkirchen eine Gesamtabchlussrichtlinie erstellt. In der Erprobungsphase galten für die Aufstellung des Probegesamtabschlusses 2009 zunächst noch die Regelungen eines ersten Entwurfs und die in den bis dahin durchgeführten Projektgruppensitzungen mit den Beteiligten des Vollkonsolidierungskreises hinsichtlich des Regelungsbedarfes getroffenen und protokollierten konzerninternen Festlegungen, Anweisungen und Entscheidungen. Die am 26.04.2011 vom Oberbürgermeister unterzeichnete und dem Rat in seiner Sitzung am 09.06.2011 vorgelegte Erstfassung der Gesamtabchlussrichtlinie entfaltete ihre Wirkung bereits rückwirkend zum 31.12.2010. Ihr Ziel ist die handlungsorientierte Umsetzung der NKF-Gesetze NRW zur Aufstellung des konsolidierten Gesamtabchlusses bei der Stadt Gelsenkirchen. Dieses verbindliche Nachschlage- und Regelungswerk ist als konkrete, an die örtlichen Gegebenheiten angepasste Arbeitsanleitung für den Prozess der Abschlusserstellung anzusehen, welche dazu dient, innerhalb des „Konzerns Stadt Gelsenkirchen“ eine einheitliche Bilanzierung und Bewertung sicher zu stellen. Es stellt organisatorische und fachliche Zusammenhänge sowie besondere Vorgehensweisen und Festlegungen in Bezug auf die städtische Konzernrechnungslegung dar. Die Gesamtabchlussrichtlinie wird regelmäßig und bei besonderem Bedarf um weitere praxisrelevante Vorgaben, wie z.B. konkrete Terminfestsetzungen und Ablaufplanungen im Rahmen der Saldenabstimmungen oder bezüglich der Form der elektronischen Rohdatenerfassung, ergänzt.

Für Sachverhalte von untergeordneter Bedeutung wurden mit der Rechnungsprüfung vereinfachte Verfahren und Wertgrenzen festgelegt. Die Kommunalbilanzen I bis III und die Kapital-, Schulden- sowie die Aufwands- und Ertragskonsolidierung wurden zum Teil mittels selbst erstellter Excel-Dateien, überwiegend aber mit der Konsolidierungssoftware LucaNet.Kommunal vorgenommen. Eine Zwischenergebniseliminierung kam unter Wesentlichkeitsaspekten nicht in Betracht.

Der Gesamtabschluss im Einzelnen:

I. Angaben zum Konsolidierungskreis

Das zentrale Ziel dieses Gesamtabschlusses ist es, die Vermögens-, Schulden-, Finanz- und Ertragslage des „Konzerns Stadt Gelsenkirchen“ umfassend darzustellen. Eine solche Darstellung ist nur möglich, wenn neben der Kernverwaltung alle städtischen Betriebe berücksichtigt werden. Der Konsolidierungskreis legt hierzu fest, welche dieser Betriebe in welcher Form in den Gesamtabschluss der Stadt einzubeziehen sind.

Die wichtigste Voraussetzung für die Einbeziehung ist deren Konzernzugehörigkeit, die sich aus verschiedenen Tatbeständen ergeben kann. Ein wesentliches Tatbestandsmerkmal ist das Prinzip der Einflussnahme (Control-Prinzip).

Dieses Prinzip besagt, dass in den Konsolidierungskreis nur solche städtische Betriebe einzubeziehen sind, die unmittelbar oder mittelbar unter beherrschendem oder maßgeblichem Einfluss der Stadt stehen. Ein beherrschender Einfluss wird stets angenommen, wenn die Stadt die Mehrheit der Stimmrechte inne hat oder ihr das Recht zusteht, die Mehrheit der Mitglieder des Verwaltungs-, Leitungs- oder Aufsichtsorgans zu bestellen oder abzurufen und die Stadt gleichzeitig Gesellschafterin ist. Auch durch entsprechende Unternehmensverträge und Satzungsbestimmungen kann ein beherrschender Einfluss ausgeübt werden. Die (effektive) Beteiligungsquote beträgt regelmäßig über 50 %.

Ein weiteres normiertes Prinzip ist das der einheitlichen Leitung. Auf Grund dieses Prinzips ist ein Betrieb dann in den Gesamtabschluss einzubeziehen, wenn er unter der unternehmenspolitischen Leitung der Stadt steht. Dies ist stets der Fall, wenn die Stadt die ihr obliegende und dem Betrieb übertragene Aufgabenerfüllung mit diesem abstimmt und ihre Interessen im Zweifel durchsetzen kann und diese Einflussnahme auch tatsächlich allein ausübt.

Diese Betriebe sind stets voll zu konsolidieren, soweit sie nicht von untergeordneter Bedeutung sind. Im Geschäftsjahr 2011 zählten hierzu:

Verbundene Unternehmen	Kurzbezeichnung
Gesellschaft für Energie und Wirtschaft mbH, Gelsenkirchen	GEW
Gelsenkirchener Gemeinnützige Wohnungsbaugesellschaft mbH	ggw
Musiktheater im Revier GmbH, Gelsenkirchen	MiR
Stadterneuerungsgesellschaft Gelsenkirchen GmbH & Co. KG	SEG KG
Wissenschaftspark Gelsenkirchen GmbH	WPG
Nordsternpark Gesellschaft für Immobilienentwicklung und Liegenschaftsverwertung mbH, Gelsenkirchen	NSP

Sondervermögen, eigenbetriebsähnliche Einrichtungen	Kurzbezeichnung
GELSENDIENSTE	GD
GELSENKANAL	GK
Senioren und Pflegeheime der Stadt Gelsenkirchen	SP
Gelsenkirchener Kommunale Datenzentrale Emscher-Lippe	gkd-el
Gelsenkirchener Kindertagesbetreuung	GeKita

Ein maßgeblicher Einfluss der Stadt wird (widerlegbar) vermutet, wenn der Stadt direkt oder indirekt ein Stimmrechtsanteil an dem Betrieb von mindestens 20 % zusteht. Sofern sie nicht von untergeordneter Bedeutung sind, unterliegen diese sog. assoziierten Betriebe der Anteilkonsolidierung (Equity-Methode). Hierunter fielen:

Beteiligungen	Kurzbezeichnung
Bochum-Gelsenkirchener Bahngesellschaft mbH, Gelsenkirchen	BoGeBahn
Bochum-Gelsenkirchener Stadtbahnverpachtungsgesellschaft des bürgerlichen Rechts, Bochum	Stadtbahn GbR
Gelsenkirchener Arbeitsförderungsgesellschaft gGmbH	GAFÖG
Bergmannsheil und Kinderklinik Buer gGmbH, Gelsenkirchen	BKB
Bochum-Gelsenkirchener Straßenbahnen AG, Bochum	BOGESTRA
Revierpark Nienhausen GmbH, Gelsenkirchen	RN

Daneben hält die Stadt noch Beteiligungen, bei denen sie über einen Stimmrechtsanteil von unter 20 % verfügt. Hier besteht regelmäßig die (widerlegbare) Vermutung, dass kein maßgeblicher Einfluss seitens der Stadt besteht. Diese Betriebe werden im Gesamtabschluss nicht konsolidiert, sondern lediglich mit dem Wert des anteiligen Eigenkapitals zu Anschaffungskosten (at cost) angesetzt.

Die Sparkasse Gelsenkirchen, die in der Trägerschaft der Stadt steht, darf weder im städtischen Einzelabschluss noch im Gesamtabschluss angesetzt werden (§ 1 Abs. 1 S. 2 SpkG NRW). Stiftungen, bei denen die Stadt oder einer ihrer Konzernbetriebe Stiftungsgeber ist, bestehen nicht. Auch Mitgliedschaftsrechte an Wasser- und Wirtschaftsverbänden, die die Stadt mit ihrer Mitgliedschaft bei den Körperschaften Emschergenossenschaft und Lippeverband hält, dürfen nach dem Erlass des Innenministeriums NRW vom 12.09.2008 weder in den städtischen Einzelabschluss noch in den Gesamtabschluss einbezogen werden.

Einen Überblick über die vollständige städtische Konzernstruktur vermittelt die mit Anlage I beigefügte Grafik. Veränderungen im Vergleich zum Vorjahr ergaben sich im Wesentlichen durch die Neugründung der beiden verbundenen Unternehmen zur Stadterneuerung (SEG) sowie durch die Übertragung von NSP-Anteilen auf die ggw.

Weitere Einzelheiten zu den städtischen Betrieben können dem aktuellen Beteiligungsbericht entnommen werden.

II. Angaben zu den Konsolidierungsgrundsätzen und -methoden

1. Einbeziehung eines Teilkonzerns

Für den Gesamtabchluss der Stadt ist der - ohnehin aufzustellende - Teilkonzernabschluss der GEW in die Konsolidierung einbezogen worden. Zum Vollkonsolidierungskreis dieses Teilkonzerns (auch: GEW-TK) gehören die Betriebe:

GEW-TK: Verbundene Unternehmen	Kurzbezeichnung
Gelsenkirchener Logistik-, Hafen- und Servicegesellschaft mbH	GELSEN-LOG.
GELSEN-NET Kommunikationsgesellschaft mbH, Gelsenkirchen emschertainment GmbH, Gelsenkirchen	GELSEN-NET emschertainment

Die Voraussetzungen zur Übernahme des Teilkonzernabschlusses sind erfüllt, weil die GEW einen vollständigen handelsrechtlichen Konzernabschluss aufgestellt und alle konzernrelevanten Leistungs- und Geschäftsbeziehungen eliminiert hat. Außerdem wurden sämtliche Kapitalverflechtungen und Leistungsbeziehungen zwischen den im Teilkonzern voll zu konsolidierenden Betrieben sowohl gegenüber der Stadt als auch im Verhältnis zu den übrigen voll zu konsolidierenden Betrieben aufgedeckt und berücksichtigt.

Die im Rahmen der Unternehmensbewertung der GEW zum Eröffnungsbilanzstichtag der Stadt (01.01.2006) aufgedeckten stillen Reserven wurden zum Stichtag des Gesamtabchlusses (31.12.2011) in der KB III fortgeschrieben. Dabei wurden die Anteile der GEW an der WPG, die dort unter den Finanzanlagen als stille Reserven aufgedeckt worden sind, für Zwecke des Gesamtabchlusses eliminiert. Dies war erforderlich, weil die WPG der Vollkonsolidierung unterliegt, d.h. deren Vermögenswerte und Schulden sind in den Abschluss eingeflossen. Dabei wurde der Buchwert der Beteiligung mit dem konsolidierungspflichtigen Eigenkapital aufgerechnet, um eine Doppelerfassung zu vermeiden.

2. Bestimmung des Erstkonsolidierungstichtages

Bei der Festlegung des Erstkonsolidierungstichtages bot es sich an, für Zwecke der Kapitalkonsolidierung von den handelsrechtlich bestehenden Wahlmöglichkeiten Gebrauch zu machen und auf den Zeitpunkt des Erwerbs der konsolidierungspflichtigen Anteile abzustellen. Denn neben den tatsächlichen und bei der Stadt oftmals weit zurückliegenden Zeitpunkten des Erwerbs oder der Gründung von Betrieben kann bei der Aufstellung des Gesamtabchlusses grundsätzlich auch auf den Zeitpunkt der Erstellung der städtischen Eröffnungsbilanz zum 1. Januar 2006 abgestellt werden. Dieses Wahlrecht hat die Stadt bereits beim Probegesamtabschluss 2009 ausgeübt und bis zum Gesamtabchluss 2011 fortgeführt.

Im Hinblick darauf, dass im Rahmen der Eröffnungsbilanzierung die Vermögensgegenstände und Schulden zu vorsichtig geschätzten Zeitwerten bewertet worden sind und diese Zeitwerte fiktive Anschaffungskosten zum Eröffnungsbilanzstichtag darstellen, wird insoweit eine Anschaffung der städtischen Beteiligung zum Stichtag der Eröffnungsbilanz fingiert. Dies führt auch dazu, dass auf die seinerzeit erstellten

Bewertungsgutachten zurückgegriffen werden kann und insoweit die Anfertigung neuer Gutachten für Zwecke des Gesamtabschlusses entbehrlich ist.

3. Verzicht auf Zwischenabschlüsse

Der NKF - Gesamtabschluss wurde gemäß § 116 Abs. 1 GO NRW auf den 31.12.2011 aufgestellt. Abgesehen vom MiR haben alle übrigen voll zu konsolidierenden Betriebe ihren Jahresabschluss ebenfalls zu diesem Stichtag erstellt. Das Geschäftsjahr des Musiktheaters hingegen umfasst regelmäßig eine Spielsaison (01.08.-31.07). Entsprechend den Vereinfachungsregelungen aus dem NKF-Modellprojekt wurde in diesem Fall auf die Erstellung eines Zwischenabschlusses verzichtet.

Zum einen würde durch die Aufstellung eines Zwischenabschlusses keine höhere Aussagekraft herbeigeführt, zum anderen verfügt das MiR mit einer Bilanzsumme von rd. 3,4 Mio. € nicht über nennenswerte Vermögens- oder Schuldposten. Insoweit wird die Darstellung der gesamtwirtschaftlichen Lage des Konzerns Stadt hierdurch so gut wie nicht beeinträchtigt. Angesichts dessen, dass der Einfluss des gesamten Jahresabschlusses des MiR als solcher auf die wirtschaftliche Lage des Konzerns sehr gering ist, können Abweichungen zwischen den Bilanzstichtagen auch nur unwesentlich sein.

4. Konsolidierungsmethoden

Die in die Konsolidierung einbezogenen Abschlüsse der städtischen Betriebe und der Stadt wurden auf der Grundlage der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden des NKF i.V.m. den entsprechenden Regelungen des HGB in der Fassung vom 24.08.2002 und unter Inanspruchnahme der Erleichterungsregelungen aus dem NKF-Modellprojekt zum 31.12.2011 aufgestellt. Hierbei unterlagen neben der Kernverwaltung elf Betriebe der Vollkonsolidierung, sechs Betriebe wurden nach der Equity-Methode konsolidiert; die übrigen Beteiligungen waren von untergeordneter Bedeutung und sind mit dem Wert des anteiligen Eigenkapitals in den Gesamtabschluss eingeflossen.

4.1 Kapitalkonsolidierung

Vollkonsolidierungsmethode

Bei der Kapitalkonsolidierung wurde die Neubewertungsmethode gemäß § 50 Abs. 1 GemHVO NRW i.V.m. § 301 Abs. 1 S.2 Nr. 2 HGB angewandt. Als Erwerbszeitpunkt und damit Erstkonsolidierungsstichtag gilt in der Regel der Stichtag der Erstellung der städtischen Eröffnungsbilanz zum 01.01.2006.

Dabei sind die im Abschluss der Kernverwaltung bilanzierten Beteiligungsbuchwerte der in den Gesamtabschluss voll zu konsolidierenden städtischen Betriebe gegen deren konsolidierungspflichtiges Eigenkapital aufgerechnet worden. Da die Erstkonsolidierung bei den meisten Betrieben zum Stichtag der Eröffnungsbilanz der Kernverwaltung erfolgte, konnten die Vermögensgegenstände und Schulden überwiegend zu den vorliegenden Zeitwerten übernommen werden; lediglich bei den

eigenbetriebsähnlichen Einrichtungen GD, SP, gkd-el und GeKita erfolgte die Konsolidierung auf der Grundlage der Eigenkapital-Spiegelbildmethode.

Im Zuge der Übertragung des Großteils der städtischen NSP-Anteile auf die ggw wurde eine Neubewertung des Vermögens der NSP durchgeführt. Die Einbringung mit Wirkung zum 01.01.2011 erfolgte in Höhe des anteiligen, den ursprünglichen Buchwert übersteigenden Verkehrswertes.

Die mit Gesellschaftsvertrag vom 19.12.2011 neu gegründete SEG KG zog ebenfalls einen erweiterten Konsolidierungsbedarf die Stadt und ggw betreffend nach sich.

Im Zuge dieser Kapitalkonsolidierungsmethode waren im Geschäftsjahr 2011 insgesamt rd. 463,3 Mio. € (Beteiligungsbuchwerte) zu eliminieren.

Verbleibende Unterschiedsbeträge ergaben sich bei dem Teilkonzern der GEW, der WPG und der ggw; sie wurden auf ihre Ursachen hin untersucht und entsprechend behandelt.

Equity-Methode

Mit der Equity - Methode wurden Beteiligungen im Gesamtabchluss abgebildet, auf die lediglich ein maßgeblicher Einfluss besteht, bei denen die Beteiligungsquote also zwischen 20 % und 50 % beträgt. Im Unterschied zur Vollkonsolidierung werden keine einzelnen Vermögensgegenstände, Schulden, Erträge- und Aufwendungen in den Gesamtabchluss übernommen. Die städtischen Betriebe, die unter maßgeblichem Einfluss der Stadt stehen, sind mit dem anteiligen Eigenkapital konsolidiert worden.

In den Folgejahren wird der Wertansatz der Beteiligungen, ausgehend von den historischen Anschaffungskosten, entsprechend der Entwicklung des anteiligen Eigenkapitals der assoziierten Betriebe im Beteiligungsbuchwert fortgeschrieben.

Die Rechtsgrundlagen für die Anwendung dieser Konsolidierungs- oder Bewertungsmethode finden sich in § 50 Abs. 3 GemHVO NRW sowie in den §§ 311 und 312 des HGB.

Die Erstkonsolidierung nach der Equity-Methode erfolgte ebenfalls zum 01.01.2006. Das HGB sieht grundsätzlich zwei Möglichkeiten der Equity-Konsolidierung vor, die Buchwert- und die Neubewertungsmethode. Da auch die Deutschen Rechnungslegungsstandards (DRS) und das Bilanzmodernisierungsgesetz (BilMoG) die Einschränkung auf die Buchwertmethode vorsehen, wurden die assoziierten Betriebe der Stadt grundsätzlich auch nach dieser Methode in den Gesamtabchluss eingebracht. Dies gilt für die BKB, die GAFÖG, den RN und die Stadtbahn GbR. Letztere konnte jedoch nur mit ihren Jahresabschlüssen bis 2009 berücksichtigt werden.

Lediglich die Beteiligung an der BOGESTRA, die auch zum Teil über die BoGeBahn infolge des dortigen Aktienbesitzes gehalten wird, erfolgte auf der Grundlage einer Zeitwertbetrachtung, also nach der Neuwertmethode, weil diese Anteile auch in der städtischen Eröffnungsbilanz nach vorsichtig geschätzten Zeitwerten bilanziert worden sind.

Die Equity-Konsolidierung führte durch Fortschreibung des anteiligen Eigenkapitals insbesondere infolge der negativen Entwicklung der Zeitwerte des Bahnkomplexes BOGESTRA / BoGeBahn zu einer Verminderung des Beteiligungsansatzes in 2011 um insgesamt rd. 5,1 Mio. €

4.2 Schuldenkonsolidierung

Entsprechend § 303 Abs.1 HGB besteht für die Betriebe des Vollkonsolidierungskreises die Verpflichtung, eine Schuldenkonsolidierung durchzuführen. Demnach wurden in diesem Gesamtabschluss Ausleihungen und andere Forderungen sowie Rückstellungen, Verbindlichkeiten und Rechnungsabgrenzungsposten zwischen den einzubeziehenden Betrieben untereinander und gegenüber bzw. von der Stadt weggelassen. Das Ziel dieses Konsolidierungsschrittes ist es, dass der „Konzern Stadt“ keine Forderungen und Verbindlichkeiten gegenüber sich selbst (Kernverwaltung und Betriebe) bilanziert.

Bei der Verrechnung sind Aufrechnungsdifferenzen entstanden, weil die entsprechenden Bilanzposten sich nicht in gleicher Höhe gegenüberstanden. Nach dem Grund ihrer Entstehung wurde zwischen unechten und echten Aufrechnungsdifferenzen unterschieden.

Unechte Aufrechnungsdifferenzen sind durch fehlerhafte oder fehlende Buchungen oder durch zeitliche Buchungsunterschiede aufgetreten. Dieses lässt sich im Rahmen der Aufstellung eines Gesamtabschlusses nicht ganz vermeiden. In Anbetracht dessen, dass die Stadt seit nunmehr über drei Jahren unterjährig Saldenabstimmungen mit den Betrieben durchführt und zahlreiche Unstimmigkeiten und Fehlerquellen sowohl bei den Betrieben als auch bei der Kernverwaltung ausgeräumt hat, bewegt sich die Fehlerquote inzwischen auf einem sehr niedrigen Niveau.

Daneben sind auch sog. echte Aufrechnungsdifferenzen aufgedeckt worden. Diese sind durch die Beachtung gesetzlicher Ansatz- und Bewertungsvorschriften für Forderungen (Niederstwertprinzip) und Verbindlichkeiten (Höchstwertprinzip) sowie durch die mögliche Ausübung von Wahlrechten in den Einzelabschlüssen entstanden. Entsprechende Sachverhalte ergaben sich bei den Rückstellungen, der Abzinsung oder Wertberichtigung von Forderungen und bei der Gewährung von an sich echten Darlehen (Ausleihungen), mit deren Rückzahlung aber nicht zu rechnen ist. Solche Differenzen waren in dem Gesamtabschluss, abhängig von ihrem Entstehungsgrund, entweder erfolgsneutral oder erfolgswirksam zu eliminieren.

Unausgeglichen blieben dagegen die Differenzen, die sich zwangsläufig aufgrund des abweichenden Abschlussstichtags vom MiR ergeben haben. Diese machen fast ausschließlich den verbleibenden, mit rd. 944 Tsd. € im Verhältnis zu einer Gesamtbilanzsumme von knapp 3 Mrd. € als unwesentlich einzustufenden Differenzsaldo aus.

Im Rahmen der Schuldenkonsolidierung ließen sich aus konzerninternen Geschäfts- und Leistungsbeziehungen insgesamt rd. 38,6 Mio. € (2010: 45 Mio. €) eliminieren.

4.3 Aufwands- und Ertragskonsolidierung

Die Aufwands- und Ertragskonsolidierung ist in § 50 Abs. 1 GemHVO NRW i.V.m. § 305 HGB normiert. Demnach sind die Erlöse aus Lieferungen und Leistungen zwischen den voll zu konsolidierenden Betrieben untereinander und gegenüber der Stadt mit den auf sie entfallenden Aufwendungen zu verrechnen, sofern sie nicht als Erhöhung des Bestands an fertigen oder unfertigen Erzeugnissen oder als aktivierte Eigenleistungen auszuweisen sind. Analog hierzu ist mit den anderen Erträgen und auf diese entfallenden Aufwendungen verfahren worden.

Auch für Zwecke der Aufwands- und Ertragskonsolidierung sind bereits im vergangenen Jahr entsprechend zur Vorgehensweise bei der Schuldenkonsolidierung unterjährig Saldenabstimmungen mit den Betrieben durchgeführt worden. Allein auf Grund der Besonderheiten des öffentlichen Bereichs, nach denen die Betriebe überwiegend für geleistete Lieferungen und Leistungen an die Stadt umsatzsteuerpflichtig sind und die Stadt nur im Rahmen der sog. Betriebe gewerblicher Art (BgA) Vorsteuern geltend machen darf, ergeben sich bereits Aufrechnungsdifferenzen. Diese Differenzen (Mehraufwand) sind im Gesamtabschluss bei den ursprünglichen Ergebnisrechnungspositionen verblieben.

Weitere Aufrechnungsdifferenzen haben sich, ähnlich wie bei der Schuldenkonsolidierung bereits erläutert, aus fehlerhaften oder fehlenden Buchungen und zeitlichen Buchungsunterschieden ergeben. Bei der Aufwands- und Ertragskonsolidierung wurden insgesamt saldierte Differenzen i.H.v. rd. 309 Tsd. € (Vorjahr: 211 Tsd. €) als Aufwand ausgebucht. Auch diese Differenzen resultieren zum Teil aus dem abweichenden Geschäftsjahr des MiR und sind mit Blick auf das zu eliminierende Gesamtvolumen i.H.v. über 200 Mio. € gleichermaßen als unwesentlich einzustufen.

4.4 Zwischenergebniseliminierung

Die Zwischenergebniseliminierung nach § 50 Abs. 1 und 2 GemHVO NRW i.V.m. § 304 HGB bedingt, dass Vermögensgegenstände, die ganz oder teilweise auf Lieferungen und Leistungen zwischen den in den Gesamtabschluss einbezogenen Betrieben und der Kernverwaltung beruhen, so anzusetzen sind, wie dies in einem Unternehmen oder bspw. bei der Kernverwaltung zwischen Referaten als wirtschaftliche Einheit der Stadt der Fall wäre. Erfolgsbeiträge (Gewinne oder Verluste) gegenüber den Buchwerten sind also zu eliminieren, sofern sie nicht als unwesentlich zu bezeichnen sind.

Die Vermögenstransaktionen innerhalb des „Konzerns Stadt“ im Geschäftsjahr 2011 bewegten sich in engen Grenzen und sind sowohl im Einzelfall als auch im Gesamtvolumen als unwesentlich anzusehen. Von daher konnten deren Auswirkungen (in Form von Zwischenergebnissen) auf die Vermögens-, Schulden-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns ebenfalls nur von untergeordneter Bedeutung sein, so dass nach dem Grundsatz der Wesentlichkeit in diesem Gesamtabschluss auf eine Zwischenergebniseliminierung verzichtet werden konnte.

III. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Bei der Erfassung und Bewertung von Vermögensgegenständen, Schulden und Rechnungsabgrenzungsposten für Zwecke des Gesamtabschlusses fanden gem. § 49 Abs. 3 GemHVO NRW konzernweit die für die Kernverwaltung verbindlichen Vorschriften der §§ 32 bis 38, der §§ 41 bis 43 und des § 47 GemHVO NRW Anwendung. Soweit das NKF keine eigenständigen Rechtsvorschriften beinhaltet, sind die einschlägigen handelsrechtlichen Vorschriften zu Grunde gelegt worden. Bestehende Ansatzgebote und -verbote wurden grundsätzlich einheitlich angewandt und Ansatzwahlrechte unabhängig von ihrer Ausübung in den Einzelabschlüssen weitgehend vereinheitlicht, soweit nach HGB zulässige Bilanzansatzwahlrechte nicht beibehalten werden konnten.

Die Einzelabschlüsse der städtischen Betriebe sind hinsichtlich der Abschlussstichtage sowie der zum Teil abweichenden Ausweis-, Ansatz- und Bewertungsvorschriften angeglichen und vor ihrer Konsolidierung in einem Summenabschluss zusammengefasst worden. Zunächst erfolgte also die Umgliederung der Handelsbilanz und GuV auf die Struktur der Kommunalbilanz I (KB I) bzw. Ergebnisrechnung I (ER I), welche sich aus dem örtlich erstellten Positionenplan ergibt. In der KB II bzw. ER II wurden anschließend alle erforderlichen Ansatz- und Bewertungsanpassungen durchgeführt. Beide Schritte wurden mittels eines Reporting Package (Excel-Formularsatz), das auf der Software LucaNet.Kommunal basiert, standardisiert vorgenommen. Die Abschreibung bzw. Auflösung der stillen Reserven und Lasten erfolgte in selbsterstellten Excel-Dateien im Rahmen der Aufstellung der KB III. Stille Reserven und Lasten konnten bei der GEW, der WPG und bei GK identifiziert und auf den Abschlussstichtag des Gesamtabschlusses fortgeschrieben werden.

Das nach NKF bestehende Abzinsungsverbot für verschiedene Rückstellungsarten führte konzernweit zu entsprechenden Wertanpassungen, die letztlich die Bilanzierung höherer Verpflichtungsbeträge nach sich zogen. Zusätzlich entfiel für alle Neuzugänge ab dem 31.12.2010 das Beibehaltungswahlrecht für die Nettobilanzierung von bezuschussten bzw. steuerlich sondergeförderten Vermögensgegenständen. Die Rücknahme dieser Verrechnungen mit entsprechender Bildung von Sonderposten, welche analog der AfA jährlich aufzulösen sind, führt zunächst zu einer Erhöhung der Bilanzsumme. Darüber hinaus waren für den Gesamtabschluss alle ab dem 01.01.2010 im Rahmen der Umsetzung des BilMoG in den Einzelabschlüssen der Betriebe des Vollkonsolidierungskreises durchgeführten Veränderungen von Wertansätzen grundsätzlich rückgängig zu machen, sofern nicht auch nach dem HGB in der Fassung vom 24.08.2002 ein zulässiges, von der Stadt entsprechend umgesetztes Wahlrecht besteht (statischer Verweis in § 49 Abs. 4 GemHVO NRW).

Bis zum 31.12.2011 wurden diesbezüglich Anpassungsbuchungen in einer Größenordnung von insgesamt etwa 5,5 Mio. € durchgeführt.

Im Übrigen fanden die rechnungslegungsbezogenen Erleichterungen aus dem NKF-Landesmodellprojekt weitgehend Berücksichtigung. Hierdurch konnte in vielen Fällen auf die Vereinheitlichung unterschiedlicher Ausweis-, Ansatz und Bewertungsmethoden verzichtet werden, wie z.B. bei der Anpassung von Nutzungsdauern für die lineare AfA.

B. Erläuterungen zur Gesamtbilanz

I. Aktiva

1. Anlagevermögen

Die Zusammensetzung und Entwicklung des Anlagevermögens des „Konzerns Stadt Gelsenkirchen“ ergeben sich aus dem Gesamtanlagenspiegel (s. Anlage II). Die Vermögenszugänge des abgelaufenen Jahres erfolgten zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten. Abgänge sind mit dem Restbuchwert unter Einbeziehung der ergebniswirksamen Auswirkungen berücksichtigt worden. Im Anlagenspiegel wurden auf Grund des Bruttoprinzips die Abgänge mit den vollen Anschaffungs- oder Herstellungskosten und die zum Abgangszeitpunkt darauf entfallenden Abschreibungen eliminiert. Vermögensgegenstände, deren Nutzung zeitlich begrenzt ist, sind i.d.R. planmäßig linear abgeschrieben worden. Für die Bestimmung der wirtschaftlichen Nutzungsdauer lag, unter Berücksichtigung der tatsächlichen örtlichen Verhältnisse und betriebstypischen Gegebenheiten, die vom Innenministerium NRW bekannt gegebene Abschreibungstabelle für Kommunen zu Grunde. Geringwertige Wirtschaftsgüter wurden im Jahr des Zugangs voll abgeschrieben.

Im Geschäftsjahr 2011 beläuft sich das Gesamtanlagevermögen wie im Vorjahr auf rd. 2,8 Mrd. €, stammt zu rd. 67,6 % aus dem Kernhaushalt der Stadt und hat seinen Schwerpunkt mit einem Anteil von 87,7 % beim Sachanlagevermögen.

1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände

1.1.1 Geschäfts- oder Firmenwert

Die immateriellen Vermögensgegenstände weisen einen Geschäfts- oder Firmenwert (GoF) i.H.v. rd. 1,3 Mio. € aus, welcher aus dem Teilkonzernabschluss der GEW stammt. Es handelt sich hierbei um einen GoF im Zusammenhang mit der Konsolidierung von GELSEN-NET.

1.1.2 Sonstige immaterielle Vermögensgegenstände

Als größter Posten bei den sonstigen immateriellen Vermögensgegenständen ist das entgeltlich erworbene Müllveraschungsrecht der Stadt gegenüber dem Betreiber des Müllheizkraftwerkes Essen-Karnap, der RWE Power AG, mit den fortgeführten Anschaffungskosten i.H.v. rd. 4,6 Mio. € bilanziert. Darüber hinaus sind vor allem noch Informationstechnologien und Softwarelizenzen unter diesem Bilanzposten ausgewiesen; in diesem Bereich steuert insbesondere gkd-el Werte in Form von Software für zentrale Systeme, SAP-Kern- und Fachverfahren, Client/Serveranwendungen sowie Arbeitsplatz-Standardsoftware i.H.v. ca. 1,8 Mio. € bei.

1.2 Sachanlagen

1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

Mit einem Anteil von rd. 121 Mio. € machen die bei der Kernverwaltung angesiedelten Sport- und Grünflächen, das Ackerland sowie Wald und Forsten nahezu 48 % dieses Bilanzpostens aus. Der Rest entfällt auf die sonstigen unbebauten Grundstücke, denen insbesondere Erbbaurechtsgrundstücke (grundstücksgleiche Rechte) der Stadt zugeordnet sind. Über die GEW verfügt der „Konzern Stadt Gelsenkirchen“ zusätzlich über unbebaute Geschäftsgrundstücke des Areals Stadthafen im Werte von rd. 3,3 Mio. €

Aufgrund von Veräußerungen und Änderungen der Nutzungsart von einzelnen Flurstücken bei der Stadt ist der Bilanzposten insgesamt im Vergleich zum Vorjahr um knapp 4,4 Mio. € (1,7 %) gesunken.

1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

Mit rd. 929,8 Mio. € macht dieser Bilanzposten ziemlich genau ein Drittel des gesamten Konzernanlagevermögens aus und ist im Vergleich zum Vorjahr um rd. 2,5 Mio. € (entspricht 0,27 %) nur geringfügig gesunken. Er enthält den Wert des Grund und Bodens sowie der baulichen Anlagen, in denen sich Kinder- und Jugendeinrichtungen, Schulen, Wohnbauten, Soziale Einrichtungen, Sportstätten und Bäder sowie sonstige Dienst-, Geschäfts- und andere Betriebsgebäude befinden.

Konzernherkunft		2011 in Mio. €	Anteil relativ	Veränderung in Mio. €
1.2.2	Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	929,79	100,00%	-2,49
1.2.2.1	Kinder- und Jugendeinrichtungen	30,41	3,27%	4,72
	Stadt	30,41	3,27%	4,72
1.2.2.2	Schulen	337,94	36,35%	-3,29
	Stadt	337,94	36,35%	-3,29
1.2.2.3	Wohnbauten	213,71	22,98%	-1,08
	Stadt	12,35	1,33%	-2,86
	GEW	0,80	0,09%	-0,02
	ggw	193,20	20,78%	1,90
	GD	0,19	0,02%	-0,01
	GK	0,12	0,01%	-0,01
	SP	7,05	0,76%	-0,08
1.2.2.4	Krankenhäuser			
1.2.2.5	Soziale Einrichtungen	19,49	2,10%	-0,61
	SP	19,49	2,10%	-0,61
1.2.2.6	Sportstätten, Bäder	32,69	3,52%	-1,24
	GEW	32,69	3,52%	-1,24
1.2.2.7	Mehrzweck- und Messehallen			
1.2.2.8	Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude	295,53	31,79%	-1,00
	Stadt	189,05	20,33%	2,36
	GEW	52,95	5,69%	0,90
	NSP	9,33	1,00%	-1,90
	ggw	4,26	0,46%	-0,99
	WPG	25,62	2,76%	-0,60
	GD	12,44	1,34%	-0,73
	GK	1,88	0,20%	-0,05

Wertmäßig überwiegen hier die kommunalnutzungsorientierten Objekte und die Dienst- und Betriebsgebäude. Allein die in einer Größenordnung von fast 338 Mio. € bilanzierten öffentlichen Schulen machen einen Anteil von über 36 % am Gesamtbilanzwert aus. Danach schließen sich mit einem Abstand von ca. 4,6 Prozentpunkten die Sonstigen Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude an, die vornehmlich durch die Kernverwaltung genutzt werden. Doch auch der Bestand an Wohnbauten, der hauptsächlich ggw-seitig (über 193 Mio. €) einfließt, fällt mit einigem Abstand besonders ins Gewicht.

1.2.3 Infrastrukturvermögen

Das Infrastrukturvermögen stellt mit einer Summe von über 1.072 Mio. € und einem Anteil von 38,4 % den wertmäßig höchsten Posten des Gesamtanlagevermögens dar. Es umfasst all die öffentlichen Einrichtungen, die im engeren Sinne die Grundvoraussetzung für das Leben in der Stadt bilden. Der Bilanzausweis beinhaltet deshalb sämtliche Verkehrs- sowie Ver- und Entsorgungseinrichtungen des „Konzerns Stadt Gelsenkirchen“.

Konzernherkunft		2011 in Mio. €	Anteil relativ	Veränderung in Mio. €
1.2.3	Infrastrukturvermögen	1.072,88	100,00%	-32,22
1.2.3.1	Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	199,32	18,58%	-1,72
	Stadt	159,74	14,89%	-0,09
	GEW	30,83	2,87%	-1,68
	GD	8,70	0,81%	0,04
	GK	0,06	0,01%	0,00
1.2.3.2	Brücken und Tunnel	50,11	4,67%	-0,82
	Stadt	50,11	4,67%	-0,82
1.2.3.3	Gleisanlagen mit Streckenausrüstung und Sicherheitsanlagen	0,60	0,06%	-0,06
	GEW	0,60	0,06%	-0,06
1.2.3.4	Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	306,54	28,57%	-5,55
	Stadt	6,99	0,65%	-0,11
	GD	0,12	0,01%	-0,03
	GK	299,43	27,91%	-5,41
1.2.3.5	Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen	456,52	42,55%	-16,93
	Stadt	456,52	42,55%	-16,93
1.2.3.6	Ver- und Entsorgungsanlagen	45,85	4,27%	-6,62
1.2.3.6.1	Stromversorgungsanlagen	21,66	2,02%	-3,01
	GEW	21,66	2,02%	-3,01
1.2.3.6.2	Gasversorgungsanlagen	24,19	2,25%	-3,60
	GEW	24,19	2,25%	-3,60
1.2.3.7	Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	13,94	1,30%	-0,51
	Stadt	12,15	1,13%	-0,36
	GEW	1,53	0,14%	-0,15
	GK	0,26	0,02%	0,00

Mit einem Anteil von insgesamt 685,5 Mio. €, d.h. allein zu fast 64 % steuert die Kernverwaltung vor allem in Form des Straßennetzes mit Wegen und Plätzen, der Verkehrslenkungsanlagen und Stützbauwerke sowie des Grund und Bodens bzw. der Brücken und Tunnel hierzu bei. Neben den Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen, die mit 299,4 Mio. € ganz überwiegend durch GK eingebracht werden, sind auch die Strom- und Gasversorgungsanlagen der GEW einschließlich

der Strombezugs- und Verteilungsanlagen sowie der Gasbezugs- und Verteilungsanlagen hierunter erfasst.

Der Stadtbahntunnel ist auf Grund der mit der Stadt Bochum und der BOGESTRA vereinbarten Konstruktionen wertmäßig in die Bilanz der Stadtbahn GbR eingeflossen. Er gelangt über die Bewertung dieser Gesellschaft indirekt als Finanzanlage in die Gesamtbilanz des „Konzerns Stadt Gelsenkirchen“.

Sämtliche bei der BOGESTRA bilanziell berücksichtigten Gleisanlagen und die dazugehörigen Komponenten gehen über die Bewertung dieses assoziierten Unternehmens ebenfalls mittelbar in die Konzernbilanz ein.

Die deutliche Abnahme des Infrastrukturvermögens um im Vergleich zum Vorjahr rd. -3 % erklärt sich zum Einen durch die Summe der in 2011 durchgeführten und auch die Gesamtergebnisrechnung belastenden Abschreibungen. Gleichzeitig ist sie insbesondere auch auf die geringen aktivierten Neuinvestitionen beim städtischen Straßennetz zurück zu führen.

1.2.4 Bauten auf fremden Grund und Boden

Auf der Grundlage einer mit der Deutschen Bundesbahn (DB) im Jahre 1975 getroffenen Vereinbarung hat die Stadt seinerzeit auf einem der DB gehörendem Grundstück in der Peterstraße ein Parkhaus errichtet. Das Parkhaus wird seitdem durch die Stadt bzw. durch die Verkehrsgesellschaft der Stadt Gelsenkirchen mbH betrieben. Nach den vertraglichen Modalitäten ist der Stadt für dieses Objekt das wirtschaftliche Eigentum zuzurechnen; auch ein Teil der Trendsportanlage auf dem Consol-Gelände wurde unter diesem Posten bilanziert.

1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler

Dieser Bilanzposten beinhaltet im Wesentlichen Vermögensgegenstände, deren Erhaltung wegen ihrer Bedeutung für Kunst, Geschichte und Kultur im öffentlichen Interesse liegt. Hierzu gehören bei der Stadt sämtliche Kunstgegenstände des städtischen Museums, der „Steinerne Schatz“ in Schloss Horst und die „Kunstgeschichtliche Sammlung“. Ebenso wird hierunter der Wertansatz der Kunstgegenstände im Zusammenhang mit der Gestaltung öffentlicher Gebäude, Straßen, Wege und Plätzen sowie kulturhistorischer Bauten (Bau- und Bodendenkmäler / Kunst im öffentlichen Raum) ausgewiesen.

1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge

Der Anstieg des Bestands dieses Bilanzpostens gegenüber dem Vorjahr um 3,65 % auf rd. 31,2 Mio. € wurde insbesondere durch Investitionen in neue LKW, Kehrmaschinen u.ä. begünstigt, die die Dienstleistungssparte Entsorgung, Reinigung, Straßen- und Grünpflege (GD) in 2011 zusätzlich verstärkten. Im Wesentlichen beinhaltet er neben dem gesamten Fuhrpark des „Konzerns Stadt Gelsenkirchen“ auch technische Anlagen für die Datenverarbeitung und Telekommunikation, das Fernmeldekabelnetz, die Wärme-, Stromerzeugungs- und Wärmeverteilungsanlagen sowie weitere Anlagen im Bereich ZOOM Erlebniswelt und SPORT-PARADIES/Bäder (GEW). Die bei der gkd-el angesiedelten zentralen Server-/Speichersysteme und Gegenstände zur technischen Arbeitsplatzausstattung sind ebenfalls hervorzuheben. Nennenswert sind hier auch noch zwei von der

städtischen Feuerwehr stammende Abgasabsauganlagen sowie die entsprechende Maschinen- und Geräteausstattung aus dem Bereich Gelsensport.

1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung

Unter diesem Bilanzposten sind alle Vermögensgegenstände ausgewiesen, die für Zwecke der Verwaltung, des Geschäftsbetriebes, der Organisation und Kommunikation sowie für soziale, medizinische, schulische, sportliche, kulturelle und andere besondere Zwecke eingesetzt werden. Dies sind schwerpunktmäßig die Büroeinrichtungen von Verwaltung und Betrieben, die Einrichtungs- und Ausstattungsgegenstände, Gerätschaften bzw. Lern- oder Spielmittel an den Schulen und Kindertagesstätten sowie der Medienbestand der Bücherei. Aber auch die Betriebsbereiche von GEW (mit ZOOM Erlebniswelt, Bäderbetrieben), von GD (Arbeitsgeräte) und MiR (Kostümfundus) steuern noch Buchwerte in Millionenhöhe bei. Insgesamt hat sich der Bestand an Betriebs- und Geschäftsausstattung i.H.v. 45,4 Mio. € (Vorjahr: 43,5 Mio. €) um ca. 4,4 % erhöht.

1.2.8 Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau

Dieser rd. 101,1 Mio. € betragende Bilanzausweis beinhaltet vordergründig den Wert sämtlicher Baumaßnahmen, die zum Bilanzstichtag noch nicht fertig gestellt waren, bei denen also eine Bauabnahme oder Inbetriebnahme noch nicht erfolgt ist. Zum Abschlussstichtag finden sich entsprechende Anlagen im Bau schwerpunktmäßig bei der Stadt (94,5 Mio. €), der ggw (3,3 Mio. €) und bei SP (2,5 Mio. €).

Die erhebliche Zunahme dieser Bilanzposition um 18,7 Mio. € bzw. 22,8 % im Vergleich zum Vorjahr ist nahezu vollständig auf laufende Baumaßnahmen der Kernverwaltung (u.a. Hans-Sachs-Haus, Maßnahmen im Rahmen des Konjunkturpaketes II) zurückzuführen. Weitere Zugänge sind im Bereich ggw (u.a. Seniorenwohnungen Schloss Horst) und SP (Einrichtung Schmidtmanstraße 9) angesiedelt, wohingegen bspw. das Bauprojekt auf dem Betriebshof in der Wickingstraße (ehemaliges Großmarktgelände) durch GEW in 2011 realisiert werden konnte.

1.3 Finanzanlagen

Die dem „Konzern Stadt Gelsenkirchen“ zu langfristigen Anlagezwecken oder Unternehmensverbindungen dienenden Finanzanlagen haben ein Volumen von rd. 334,8 Mio. €. Infolge Vollkonsolidierung der meisten verbundenen Unternehmen und Sondervermögen bilden die Beteiligungen an assoziierten Unternehmen mit rd. 190 Mio. € (Vorjahr: 195 Mio. €) den größten Posten.

Die Abnahme bei den Finanzanlagen in 2011 um fast 51,7 Mio. € (13,4 %) liegt hauptsächlich in der Veränderung bei den Wertpapieren (-45,2 Mio. €) und bei den assoziierten Unternehmen (-5,1 Mio. €) begründet.

1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen

Bei den verbundenen Unternehmen werden hier lediglich die nicht in die Kapitalkonsolidierung einbezogenen Betriebe Verkehrsgesellschaft mbH, Nordsternpark-Pflege GmbH (nicht zu verwechseln mit NSP) und die Telekommunikationsgesellschaft mbH ausgewiesen. Auch wird hierunter die in 2011 neu gegründete

Stadterneuerungsgesellschaft Gelsenkirchen Verwaltungs-GmbH (SEG GmbH) i.H.d. eingebrachten Stammeinlage von 25 Tsd. € bilanziert. Mit insgesamt rd. 101 Tsd. € sind ihre verbleibenden Anteilswerte weiterhin als unwesentlich anzusehen.

1.3.2 Anteile an assoziierten Unternehmen

Den Schwerpunkt bei diesen Beteiligungen bilden nach wie vor die fortgeschriebenen Anteile der Stadt an der BOGESTRA und den damit zusammenhängenden Gesellschaften BoGeBahn und Stadtbahn GbR mit insgesamt rd. 175 Mio. € (Vorjahr: 180 Mio. €). Anteile von etwa 13,7 Mio. € bestehen bei der BKB und unterlagen keinen nennenswerten Wertschwankungen. Die GAFÖG und die RN fallen betragsmäßig auch weiterhin nicht ins Gewicht.

1.3.3 Übrige Beteiligungen

Weitere Beteiligungen hält der Konzern zum größten Teil über die GEW. Diese bestehen hauptsächlich an der Emscher Lippe Energie GmbH (ELE) i.H.v. rd. 17,3 Mio. €, der FC Schalke 04 Beteiligungsgesellschaft mbH & Co. Immobilienverwaltungs-KG (rd. 15,1 Mio. €) sowie an der Abwassergesellschaft Gelsenkirchen mbH (AGG) mit rd. 4 Mio. €. Dagegen fallen die stadtseitige Buchwertkorrektur bei der Stadtmarketing Gesellschaft Gelsenkirchen mbH (SMG) sowie die neuen Beteiligungen am KDN Dachverband Kommunaler IT-Dienstleister, Siegburg über die gkd-el und an der Einheitsgesellschaft Genek Gesellschaft für Energieeinkauf mbH & Co. KG über die ggw vergleichsweise nicht ins Gewicht.

1.3.4 Sondervermögen

Sämtliche eigenbetriebsähnliche Einrichtungen der Stadt sind voll konsolidiert worden. Von daher wird unter diesem Bilanzposten lediglich noch der Wertansatz des städtischen Regiebetriebes Institut für Stadtgeschichte (ISG) ausgewiesen.

1.3.5 Wertpapiere des Anlagevermögens

Zu den Wertpapieren des Anlagevermögens der Stadt gehören das in Sparbriefen angelegte, seinerzeit bei Auflösung der Einrichtung vorhandene ZVK-Restvermögen sowie die in Versorgungsfonds angelegte Versorgungsrücklage aus dem 0,2 %-igen Einbehalt bei Besoldungserhöhungen. Außerdem sind hier die Anteile an der Feuer-schadensgemeinschaft bilanziert.

Die Turbulenzen an den internationalen Finanzmärkten haben auch Einfluss auf die Vertragspartner der Stadt in den Cross-Border-Leasing-Transaktionen aus dem Jahr 2002. Verschlechterte Bewertungen (Ratings) seitens der großen Rating-Agenturen Standard & Poor´s und Moody´s führten zu vertraglich vorgesehenen Konsequenzen. Die Stadt war demnach verpflichtet, bis zum 31.03.2009 die bisher von einem Vertragspartner gegebene „Erfüllungsübernahmeerklärung“ zu ersetzen bzw. zusätzlich zu besichern. Die hierfür erworbenen, wegen der partiellen Beendigung der Cross-Border-Leasing-Transaktion jedoch nicht mehr benötigten US-Staatsanleihen im Wert von rd. 45 Mio. € konnten erst im Laufe des Jahres 2011 wirtschaftlich veräußert werden, nachdem sich die Kurse ausreichend erholt hatten. Der dafür aufgenommene Kredit konnte ebenfalls getilgt werden.

Ferner werden hier über die GEW gehaltene Inhaber-Aktien der RW Holding, Inhaber-Aktien der Gelsenwasser AG sowie vinkulierte Namensaktien an der WV Energie AG im unveränderten (fortgeschriebenen) Gesamtwert von rd. 63,8 Mio. € ausgewiesen.

1.3.6 Ausleihungen

Ausleihungen stellen langfristige Forderungen aus Geld- und Finanzgeschäften dar. Hierzu zählen vor allem Darlehen, Hypotheken, Grund- und Rentenschulden sowie stille Beteiligungen, soweit diese nicht am Verlust teilnehmen. Sie müssen eine Mindestlaufzeit von mehr als einem Jahr haben. Der Bilanzausweis beläuft sich auf rd. 29,4 Mio. € (im Vorjahr rd. 30,8 Mio. €).

1.3.6.1 Ausleihungen an verbundene Unternehmen

Ausleihungen an verbundene Unternehmen wurden im Rahmen der Schuldenkonsolidierung vollständig eliminiert.

1.3.6.2 Ausleihungen an Beteiligungen

Nach Endabrechnung und Ablösung der Ausleiherung an den Verkehrsverbund Rhein-Ruhr (VRR, -0,9 Mio. €) verbleibt zum Abschlussstichtag unter diesem Bilanzposten stadtseitig noch eine geringfügige Ausleiherung an RN.

Weiterhin sind hier Ausleihungen der GEW an die FC Schalke 04 Stadion-Beteiligungsgesellschaft mbH & Co. Immobilienverwaltungs-KG i.H.v. 10,5 Mio. € verbucht.

1.3.6.3 Ausleihungen an Sondervermögen

Ausleihungen an eigenbetriebsähnliche Einrichtungen wurden im Rahmen der Schuldenkonsolidierung vollständig eliminiert.

1.3.6.5 Sonstige Ausleihungen

Die mit ca. 18,7 Mio. € bilanzierten sonstigen Ausleihungen umfassen insbesondere die stille ARENA-Beteiligung der Stadt i.H.d. (erwarteten) Rückzahlungsbetrags von rd. 10,2 Mio. € sowie diverse Wohnungsbaudarlehen.

2. Umlaufvermögen

Das Umlaufvermögen umfasst diejenigen Vermögensgegenstände, die nicht dazu bestimmt sind, dauernd dem Geschäftsbetrieb zu dienen, die also zum Verbrauch oder zur Weiterveräußerung vorgesehen sind. Der Bilanzausweis beläuft sich im Geschäftsjahr 2011 auf rd. 169,3 Mio. € und ist mit rd. 22 Mio. € im Vergleich zum Vorjahr um 11,5 % gesunken. Anteilig dominieren dabei nach wie vor die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände mit fast 119,5 Mio. € (im Vorjahr rd. 144 Mio. €).

2.1 Vorräte

Die i.H.v. 17,5 Mio. € (Vorjahr: 11,7 Mio. €) bilanzierten Vorräte steuern den geringsten Beitrag zum Umlaufvermögen bei. Bei den Betrieben weisen die ggw mit rd. 11 Mio. € (+3,5 Mio. €), die in 2011 neu gegründete SEG KG mit etwa 2,2 Mio. € und GD mit fast unverändert 1,7 Mio. € die größten Anteile aus. Inhaltlich handelt es sich im Bereich von ggw und SEG KG um einige zum Verkauf bestimmte Grundstücke als auch von Seiten der ggw insbesondere um unfertige Leistungen aus noch nicht abgerechneten umlagefähigen Betriebs- und Heizkosten. Aus der Sparte GD beinhaltet dieser Bilanzposten ebenfalls hauptsächlich unfertige Leistungen, allerdings aus noch nicht endabgerechneten investiven landschaftsgärtnerischen Maßnahmen.

2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Im Rahmen der Schuldenkonsolidierung sind Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände konzernweit in einer Größenordnung von rd. 33,9 Mio. € eliminiert worden. Der zum Nennwert bilanzierte und teilweise wertberichtigte, verbleibende Bestand beläuft sich danach noch auf rd. 119,5 Mio. € und macht mit ca. 70,5 % einen Großteil des gesamten Umlaufvermögens aus.

2.2.1 Forderungen

Bei den Forderungen i.H.v. rd. 77,3 Mio. € handelt es sich zu fast 95 % um öffentlich-rechtliche und privatrechtliche Forderungen der Kernverwaltung der Stadt, unter denen wiederum unterschiedliche Forderungsarten angesetzt und abgebildet werden (vgl. Einzelbilanz Stadt). Hauptursache für deren Rückgang um rd. 24,4 Mio. € bzw. 24 % ist daher auch der Mittelabruf der Zuwendungen im Rahmen des Konjunkturpakets II (s.a. Bilanzposition Anlagen im Bau).

2.2.3 Sonstige Vermögensgegenstände

Dieser 42,1 Mio. € umfassende, um 0,5 Mio. € leicht gestiegene Bilanzposten enthält neben den Forderungen aus der antizipativen Rechnungsabgrenzung insbesondere den Kontensaldo aus dem Cash-Management. Außerdem sind hier eine Tagesgeldanlage und kurzfristige Inkassoforderungen von GK gegenüber der AGG einschließlich der darauf entfallenden Zinsen bilanziert.

2.4 Liquide Mittel

Dieser Posten umfasst alle liquiden Mittel der Stadt (rd. 29,8 Mio. €) und ihrer voll konsolidierten Betriebe (über 2,5 Mio. €), die als Bar- oder Buchgeld kurzfristig zur Disposition stehen. Dazu gehören sämtliche Kassenbestände und Bankguthaben; auch die Bestände der Schulgirokonten und der Konten der Kindertagesstätten sind in der Gesamtsumme von 32,3 Mio. € (Vorjahr rd. 36 Mio. €) enthalten.

Darüber hinaus gibt die dem Gesamtanhang beigelegte Gesamtkapitalflussrechnung (s. Anlage IV) Aufschluss über die Liquiditätssituation des „Konzerns Stadt Gelsenkirchen“. Hierzu werden die einzelnen Zahlungsströme u.a. aus den

Bewegungen von Gesamtbilanz und -ergebnisrechnung abgeleitet und nach den Cashflows (Geldflüssen) für die Bereiche der laufenden Geschäftstätigkeit, der Investitions- und der Finanzierungstätigkeit gesondert dargestellt.

3. Aktive Rechnungsabgrenzung

Als aktive Rechnungsabgrenzung wurden grundsätzlich Auszahlungen vor dem Abschlussstichtag berücksichtigt, soweit sie Aufwand für eine bestimmte Zeit danach darstellen und die Beträge nicht geringfügig waren.

Von Bedeutung sind die im Voraus gezahlten Beamten- und Versorgungsbezüge der Stadt für den Monat Januar 2012 sowie Vorauszahlungen im Bereich der Sozialhilfe. Außerdem werden hier u.a. abgegrenzte Zinsvorauszahlungen, Geldbeschaffungskosten, Versicherungsprämien sowie Miet-, Leasing-, Wartungskosten und Betriebs- bzw. Verpflegungskostenzuschüsse an konfessionelle und freie Träger ausgewiesen.

II. Passiva

1. Eigenkapital

Zum 31.12.2011 bilanziert der „Konzern Stadt“ ein Eigenkapital von rd. 340,1 Mio. € (496,8 Mio. € in 2010). Es wird aus der Differenz zwischen Vermögen (Aktivseite) und den Schulden (Passivseite) unter Einbeziehung der Sonderposten gebildet.

Das im Gesamtabchluss ausgewiesene Eigenkapital wird - anders als beim Einzelabschluss - auch durch Vorgänge beeinflusst, die nicht aus der Gesamtergebnisrechnung ersichtlich sind. Hier kommen insbesondere ergebnisneutrale Veränderungen des Eigenkapitals in Betracht, die nicht auf Transaktionen mit Eigenkapitalgebern beruhen. Beispielhaft sei auf die Auswirkungen im Rahmen der Schuldenkonsolidierung (Stichwort „echte Aufrechnungsdifferenzen“), der Konsolidierung nach der At-Equity-Methode oder auch der Fortschreibung der aufgedeckten stillen Reserven / Lasten für Vorjahre hingewiesen.

1.1 Allgemeine Rücklage / Zweckgebundene Deckungsrücklage

Die allgemeine Rücklage betrug zum Bilanzstichtag rd. 485,1 Mio. € (Vorjahr: 623,3 Mio. €). Darin ist eine zweckgebundene Deckungsrücklage i.H.v. rd. 14,8 Mio. € enthalten. Diese Rücklage ist gemäß § 22 GemHVO NRW für Ermächtigungsübertragungen von Aufwendungen zu bilden. Da die zweckgebundene Deckungsrücklage Bestandteil der allgemeinen Rücklage ist, wird sie in der Gesamtbilanz lediglich mit einem „davon-Vermerk“ ausgewiesen.

Der ebenfalls in der allgemeinen Rücklage enthaltene passive Unterschiedsbetrag ergibt sich aus der Kapitalkonsolidierung von ggw und WPG sowie auch aus dem

GEW-Teilkonzern. Nach seiner Fortschreibung (Auflösung) i.H.v. 2,6 Mio. € verbleibt zum Abschlussstichtag noch ein Unterschiedsbetrag von rd. 8,9 Mio. €. Obgleich dieser Unterschiedsbetrag einen Mischcharakter aufweist, da er sowohl als Bestandteil des Eigenkapitals (GEW) anzusehen ist als auch eine Rückstellungsfunktion einnimmt, sieht der NKF-Positionenrahmen den Ausweis innerhalb der allgemeinen Rücklage vor.

1.3 Ausgleichsrücklage

Zusätzlich zur Allgemeinen Rücklage ist nach § 75 Abs. 3 GemHVO NRW eine Ausgleichsrücklage zu bilden. Diese war in Folge der negativen Jahresergebnisse der Haushaltsjahre 2006 bis 2008 bereits nahezu aufgebraucht. Schließlich wurde der Restbetrag von 9,3 Mio. € im Vorjahr durch Verrechnung mit dem negativen Jahresergebnis 2009 der Stadt vollständig aufgelöst. Somit kann der Jahresfehlbetrag 2011 nicht mehr durch die Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage gedeckt werden.

1.6 Gesamtbilanzgewinn/-verlust

Der Gesamtbilanzverlust beträgt rd. 145,4 Mio. € (Vorjahreswert: 126,6 Mio. €) und resultiert aus dem Gesamtjahresfehlbetrag von rd. 153,6 Mio. € und den insgesamt positiven Konzern-Ergebnisvorträgen von rd. 8,2 Mio. €. In letzterem schlägt sich insbesondere die in 2011 phasen-verschoben vereinnahmte Abführung der Jahresergebnisse bzw. Vorträge aus 2010 von GK, GD, GEW und gkd-el an die Stadt i.H.v. zusammen fast 9 Mio. € (7,5 Mio. € in 2010) nieder.

Die negative Entwicklung des Konzerneigenkapitals ist insbesondere auf den Jahresfehlbetrag der Stadt im abgelaufenen Haushaltsjahr i.H.v. rd. 133,2 Mio. € (zuvor 122,9 Mio. €) zurückzuführen.

1.7 Ausgleichsposten für die Anteile anderer Gesellschafter

An der in 2011 neu gegründeten Konzerntochter SEG KG ist die Stadt-Sparkasse Gelsenkirchen zu 10,7 % als Kommanditistin beteiligt. Gem. § 307 Abs. 1 HGB erfolgt hiermit der gesonderte Ausweis dieses Fremdanteils; der hierauf entfallende Jahresfehlbetrag i.H.v. 1,7 Tsd. € wurde entsprechend abgesetzt.

2. Sonderposten

Im NKF müssen die Finanzleistungen Dritter, die durch Hingabe von Kapital zur Anschaffung oder Herstellung von Vermögensgegenständen erfolgen und zur Erledigung kommunaler Aufgaben beitragen, auch im Gesamtabschluss gesondert angesetzt werden. Die von Dritten erhaltenen Finanzmittel dürfen nicht von den Anschaffungs- oder Herstellungskosten des damit finanzierten Vermögensgegenstandes in Abzug gebracht werden (Nettobilanzierung), sondern sind zu passivieren (Bruttobilanzierung). Das nach HGB insoweit bestehende Wahlrecht kommt im NKF nicht zur Anwendung.

Vor diesem Hintergrund sind im Gesamtabchluss für erhaltene investive Zuwendungen, für Beiträge, für den Gebührenaussgleich sowie für sonstige Leistungen die entsprechenden Sonderposten zu bilden. Der Bilanzausweis beläuft sich auf rd. 544,4 Mio. € (Vorjahr: 564,5 Mio. €) und stammt insgesamt zu über 90 % aus dem städtischen Kernhaushalt.

2.1 Sonderposten für Zuwendungen

Im Berichtsjahr werden unter diesem Bilanzposten rd. 444,1 Mio. € ausgewiesen. Den größten Anteil haben hier mit rd. 405,8 Mio. € die Sonderposten für Investitionszuschüsse an die Stadt, weitere 26,8 Mio. € kommen über GK hinzu. Hierbei handelt es sich um Landeszuschüsse und Zuweisungen Dritter, die die Stadt bis zum Zeitpunkt der Übernahme des bezuschussten Anlagevermögens durch GK erhalten hat. Weitere Baukostenzuschüsse erhielten NSP (4,2 Mio. €), GEW (3,5 Mio. €) und GeKita (2,4 Mio. €) sowie SP (1,5 Mio. €).

2.2 Sonderposten für Beiträge

Dieser Sonderposten wird mit ca. 88 Mio. € ausschließlich durch die Kernverwaltung besetzt und ergibt sich aus den §§ 8, 9 und 11 des Kommunalabgabengesetzes (KAG NRW). Dabei handelt es sich um Beiträge, die seitens der Stadt zur Herstellung, Anschaffung oder Erweiterung von öffentlichen Einrichtungen oder Anlagen erhoben werden; auch Erschließungsbeiträge gemäß § 127 des Baugesetzbuches werden hier ausgewiesen, weil sie Finanzierungszahlungen für Investitionsmaßnahmen (z.B. den Bau einer Straße) der Stadt darstellen.

2.3 Sonderposten für den Gebührenaussgleich

Sonderposten für den Gebührenaussgleich ergeben sich aus § 6 des KAG NRW. Danach sind die Stadt aber auch andere kostenrechnende Einrichtungen wie GD oder GK gegenüber den zukünftigen Gebührenzahlern (abstrakt) verpflichtet, Jahresüberschüsse (Kostenüberdeckungen) der Gebührenhaushalte innerhalb von drei Jahren auszugleichen und zur Entlastung künftiger Gebühren einzusetzen. Der größte Posten entfällt mit rd. 10,4 Mio. € auf GD, GK weist hier noch rd. 1 Mio. € aus.

Im Bereich der Kernverwaltung kommt dieser Sonderposten lediglich noch für den Schlachthof und den Rettungsdienst der Feuerwehr in Betracht, wird für das Geschäftsjahr 2011 jedoch nicht besetzt.

2.4 Sonstige Sonderposten

Unter diesem Bilanzposten werden alle sonstigen der Stadt oder ihren Betrieben von Dritten gewährten Leistungen erfasst, bei denen die Voraussetzungen zur Bildung eines Sonderpostens vorliegen (z.B. Schenkungen). Der Bilanzausweis resultiert aus der Kernverwaltung und ist mit rd. 687 Tsd. € (Vorjahr: 489 Tsd. €) eher unwesentlich.

3. Rückstellungen

In der Gesamtbilanz sind unter den Voraussetzungen des § 36 GemHVO NRW Rückstellungen für ungewisse Verbindlichkeiten oder bestimmte Aufwendungen gebildet worden, deren wirtschaftliche Ursache im abgelaufenen Haushaltsjahr oder schon in früheren Rechnungsperioden liegt. Insgesamt werden zum Abschlussstichtag Rückstellungen in einer Größenordnung von rd. 542 Mio. € ausgewiesen, wovon insgesamt 93 % allein auf den städtischen Kernhaushalt entfallen. Im Vergleich zum Vorjahr haben sich diese um nicht ganz 1,9 Mio. €, was 0,35 % entspricht, kaum merklich erhöht. Von besonderer Relevanz bleibt nach wie vor die Verpflichtung, Rückstellungen für Pensionäre und ähnliche Versorgungsleistungen zu bilden.

3.1 Pensionsrückstellungen

Die in 2011 um rd. 17,8 Mio. € auf ca. 466,2 Mio. € angestiegenen Pensionsrückstellungen fallen fast ausschließlich (zu rd. 99 %) bei der Stadt an. Sie wurden auf versicherungsmathematischer Grundlage mit Hilfe der Haessler-Spezialsoftware ermittelt. Dabei sind die durch das Innenministerium vorgegebenen Berechnungsparameter beachtet worden. In die Berechnung sind die Werte der Heubeck-Richttafeln nach dem Stand von 2005 eingeflossen. Der Barwertberechnung nach dem Teilwertverfahren lag ein Rechnungszinsfuß von 5 % zu Grunde.

Vergleichsweise geringe Versorgungslasten fielen auch bei der GEW und ggw an.

3.3 Instandhaltungsrückstellungen

Unter diesem Passivposten sind mit rd. 3 Mio. € hauptsächlich für den bei ggw angesiedelten Bewirtschaftungsbereich entsprechende Rückstellungen zum Abschlussstichtag 2011 eingestellt worden.

3.4 Steuerrückstellungen

Die Steuerrückstellungen des Vorjahres (rd. 4,1 Mio. €) sind zum größten Teil aufgelöst worden, es verbleibt hier ein GEW-seitiger Restbestand von rd. 626 Tsd. €.

3.5 Sonstige Rückstellungen

Weiterhin ergab sich konzernweit die Verpflichtung, für einige Sachverhalte sonstige Rückstellungen als Sammelposten zu bilden. Dafür standen überwiegend geeignete Berechnungsgrundlagen zur Verfügung.

Die sonstigen Rückstellungen werden nach Konsolidierung der wirtschaftlichen Verflechtungen im Konzernverbund noch mit 72 Mio. € (Vorjahr: 87,5 Mio. €) bilanziert. Bei diesem Bilanzposten dominieren weiterhin die Rückstellungen der Kernverwaltung mit rd. 43,2 Mio. € (Vorjahr: 53,6 Mio. €) vor den Rückstellungen der

GEW von rd. 11,6 Mio. € (Vorjahr: 15,7 Mio. €). Weitere Rückstellungen in einstelliger Millionenhöhe ergaben sich bei den meisten Betrieben.

Der Schwerpunkt lag bei den Personalrückstellungen für Altersteilzeit, Urlaub, geleistete Überstunden und Beihilfeabrechnungen, der Rückstellung für die Sanierung des Hans-Sachs-Hauses sowie bei Rückstellungen für ausstehende Rechnungen.

4. Verbindlichkeiten

Verbindlichkeiten sind grundsätzlich einzeln erfasst und mit dem Rückzahlungsbetrag angesetzt worden. Arten, Strukturen und Fälligkeiten sind dem beigefügten Verbindlichkeitspiegel (s. Anlage III) zu entnehmen. Die Konzernverbindlichkeiten stellen mit über 1,5 Mrd. € und einen Anteil von insgesamt über 50,5 % weiterhin den größten Posten auf der Passivseite der Gesamtbilanz dar. Dabei stammen mehr als zwei Drittel hiervon (rd. 1.009 Mio. € oder 67 %) aus dem städtischen Kernhaushalt.

Konzernherkunft		2011 in Mio. €	Anteil relativ	Veränderung in Mio. €
4.	Verbindlichkeiten	1.506,66	100,00%	85,99
4.1	Anleihen			
4.2	Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	807,29	53,58%	-58,22
	Stadt	339,84	22,56%	-57,38
	GEW	122,32	8,12%	-0,59
	ggw	158,42	10,51%	1,28
	WPG	6,29	0,42%	-0,36
	GD	20,48	1,36%	-0,77
	GK	137,68	9,14%	0,00
	SP	22,26	1,48%	-0,38
4.3	Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	523,43	34,74%	135,32
	Stadt	516,91	34,31%	131,72
	ggw	6,17	0,41%	3,25
	WPG	0,35	0,02%	0,35
4.4	Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0,81	0,05%	-0,01
4.5	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	22,77	1,51%	10,03
4.6	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	0,03	0,00%	-0,10
4.7	Sonstige Verbindlichkeiten	152,32	10,11%	-1,03

Im Vergleich zum Vorjahr ist ihr Bestand um ca. 86 Mio. € (das entspricht 6 %) angestiegen, was hauptsächlich auf die Entwicklung bei den Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung zurück zu führen ist. Gemeinsam mit den Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen bilden sie den Schwerpunkt dieses Bilanzpostens.

4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen

Von den gesamten Konzernverbindlichkeiten entfallen rd. 53,6 % (Vorjahr: 61 %) auf Investitionskredite. Neben der Kernverwaltung mit knapp über 339,8 Mio. € haben

auch die ggw (rd. 158,4 Mio. €), GK (137,7 Mio. €) und die GEW (rd. 122,3 Mio. €) einen erheblichen langfristigen Finanzierungsbedarf.

Der Bilanzposten hat sich im Vergleich zum Vorjahr um 58,2 Mio. €, das entspricht 6,7 %, reduziert. Am signifikantesten zeigt sich dabei der Abbau bei der Kernverwaltung von rd. 57,4 Mio. €, in dem auch die Ablösung des Kredites zur Finanzierung der US-Staatsanleihen im Rahmen der Absicherung der Kanal-Cross-Border-Lease-Transaktion (ca. 45 Mio. €) inbegriffen ist.

4.3 Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung

Der Kreditbedarf für die Aufrechterhaltung der Zahlungsfähigkeit beläuft sich auf rd. 523,4 Mio. € (Vorjahr: 388 Mio. €) und wird neben vergleichsweise nicht ins Gewicht fallenden Beiträgen von ggw und WPG i.H.v. insgesamt ca. 6,5 Mio. € ganz überwiegend von der Kernverwaltung beansprucht. Allein hier hat sich der Bestand aufgrund der dauerhaft schlechten Haushaltslage gegenüber dem Vorjahr sehr deutlich um 131,7 Mio. € bzw. 34,2 % auf nunmehr 516,9 Mio. € erhöht. In diesem städtischen Anteil sind auch die einzigen Konzernverbindlichkeiten in Fremdwährung (rd. 61,9 Mio. € in Schweizer Franken) enthalten.

4.4 Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen

Unter diesem Bilanzposten sind Verpflichtungen der Stadt aus Leibrentenverträgen ausgewiesen. Zum Abschlussstichtag lagen fünf Erwerbsvorgänge auf Rentenbasis vor, die überwiegend auf Umlegungsbeschlüsse zurückzuführen sind.

4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

Verbindlichkeiten auf Grund von Kauf- und Werkverträgen, Dienstleistungsverträgen, Miet- und Pachtverträgen oder ähnlichen Verträgen, bei denen die Zahlung für empfangene Leistungen zum Abschlussstichtag noch ausstand, sind unter dieser Position ausgewiesen. Konzernweit sind Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen in einer Größenordnung von rd. 2,5 Mio. € (Vorjahr: über 4 Mio. €) konsolidiert worden, da diese sich aus Geschäfts- und Leistungsbeziehungen innerhalb des Vollkonsolidierungskreises rekrutierten. Die verbliebenen Zahlungsverpflichtungen von rd. 22,8 Mio. € (Vorjahr: 12,7 Mio. €) entfielen auf den gesamten Vollkonsolidierungskreis. Dabei lagen die Schwerpunkte bei der ggw (9,4 Mio. € hauptsächlich aus erhaltenen Anzahlungen auf Heiz- und Betriebskosten), der Stadt (5,6 Mio. €) und der GEW (3,9 Mio. € insbesondere aus Baumaßnahmen am Betriebshof Wickingstraße und Versorgungsnetz sowie aus Pachtverträgen und Energielieferungen).

4.6 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen

Die Position beinhaltet Sozialhilfezahlungen der Stadt, die Anfang 2012 ausgezahlt wurden, wirtschaftlich jedoch dem Haushaltsjahr 2011 zuzurechnen sind.

4.7 Sonstige Verbindlichkeiten

Die sonstigen Verbindlichkeiten als Auffangposten für nicht unter einem vorhergehenden Posten gesondert auszuweisende Verbindlichkeiten liegen im Konzern bei rd. 150,2 Mio. € (Vorjahr: 153,4 Mio. €), wovon ca. 145,8 Mio. € allein auf die Stadt entfallen. Sie ergeben sich aus Abführungspflichten von Lohn- und Kirchensteuern sowie Sozialabgaben. Erhaltene Anzahlungen (auch aus Nebenkosten-Vorauszahlungen) und antizipative Posten sind hierunter bilanziert, ebenso wie die ergebnisneutrale Einbuchung von Verpflichtungen aus Zuwendungsbescheiden. Darüber hinaus ergaben sich aus Konzernsicht rechnerisch Verbindlichkeiten aus Umsatzsteuer i.H.v. 2,1 Mio. €.

5. Passive Rechnungsabgrenzung

Als passive Rechnungsabgrenzung wurden grundsätzlich Einzahlungen vor dem Abschlussstichtag berücksichtigt, soweit sie Ertrag für eine bestimmte Zeit danach darstellen und die Beträge nicht geringfügig waren.

Im Berichtszeitraum hat sich dieser Abgrenzungsposten um 6,4 % auf rd. 48,3 Mio. € reduziert. Mit ca. 45,1 Mio. € fließt der Hauptanteil wie im Vorjahr aus dem Wirtschaftsbereich der Kernverwaltung ein.

Unter diesem Bilanzposten ist der anteilige „Restbarwert“ eingestellt, der aus den im Jahre 2002 geschlossenen US-Cross-Border-Leasing-Verträgen für bestimmte Verwaltungs- und Schulgebäude der Stadt resultiert. Dieser Finanzierungsvorteil ist passiv abzugrenzen, weil ihm bilanziell die aus den Verträgen resultierende Nutzungsüberlassungsverpflichtung aus den eingegangenen wechselseitigen Verpflichtungen gegenübersteht und der Zufluss dieser Geldmittel bei der Stadt nicht zu einer sofortigen Gewinnrealisierung führt, sondern als laufzeitbezogener, zukünftiger Ertrag (noch anteilig) erfolgswirksam aufzulösen ist.

Außerdem ist hier die Abgrenzung der Grabnutzungsrechte (Gebühren) eingeflossen. Diese ist erforderlich, um die von der Stadt im Voraus erhobene Gebühr für die Vergabe von langfristigen Grabnutzungsrechten rätierlich auf den Zeitraum der Nutzung zu verteilen.

Ferner wurden hier u. a. auch Werbekostenzuschüsse, Vermarktungsrechte (GEW) sowie Entschädigungsleistungen der Deutschen Steinkohle AG, die aus Bergbauschäden resultieren (GD), abgegrenzt.

6. Angaben zu Eventualverbindlichkeiten, Haftungsverhältnissen und sonstigen finanziellen Verpflichtungen

Insgesamt sind innerhalb des Vollkonsolidierungskreises bestehende finanzielle Belastungen i.H.v. ca. 33,4 Mio. € im Gesamtabchluss 2011 nicht zu berücksichtigen.

Eventualverbindlichkeiten bestehen fast gänzlich innerhalb des Konzernverbundes und bleiben im Sinne der Einheitstheorie insoweit außer Betracht; sie resultieren aus der Gewährung von bedingt rückzahlbaren Darlehen. Derartige Verpflichtungen bestehen sowohl zwischen der Stadt und der GEW aus der Mitfinanzierung der ZOOM Erlebniswelt i.H.v. rd. 20,5 Mio. € als auch aus den jährlichen Mittelgewährungen von Seiten der Stadt und der GEW für den laufenden Geschäftsbetrieb der WPG, wo mittlerweile insgesamt ca. 8,9 Mio. € aufgelaufen sind. Dagegen verwaltet ggw als Treuhänderin 553,7 Tsd. € (Vorjahr: 243 Tsd. €) „konzernfremdes“ Vermögen in Form von Mietkautionen.

Haftungsverhältnisse aus der Bestellung von Bürgschaften im Volumen von insgesamt rd. 112,9 Mio. € (Vorjahr: 118,5 Mio. €) bestehen ausschließlich von Seiten der Stadt gegenüber Dritten. Einzelheiten können der Übersicht im Jahresabschluss der Stadt für 2011 entnommen werden.

Sonstige finanzielle Verpflichtungen i.H.v. rd. 6,7 Mio. € (Vorjahr: 5,9 Mio. €) resultieren vor allem aus Investitionsaufträgen für den Umbau des Hauses A in der SP-Einrichtung Schmidtmanstr. 9 (2,8 Mio. €) sowie dem Bestellobligo für Investitionen der ZOOM Erlebniswelt (1,9 Mio. €) und Dauerschuldverhältnissen aus Miet- und Pachtverträgen (1,5 Mio. €) bei der GEW. Auch die Leasing-, Miet- und Erbpachtverpflichtungen der ggw fallen mit rd. 344 Tsd. € noch ins Gewicht. Weniger bedeutend sind die Verpflichtungen aus Mietverträgen von SP (32 Tsd. €) sowie aus Leasingverträgen von GeKita (45 Tsd. €), der Stadt (5 Tsd. €) und NSP (4 Tsd. €)

C. Erläuterungen zur Gesamtergebnisrechnung

Die Gesamtergebnisrechnung wird in Anlehnung an die handelsrechtliche Gewinn- und Verlustrechnung in Staffelform aufgestellt. Sie weist die konzernlichen Gesamterträge und Gesamtaufwendungen, gegliedert nach Arten in zusammengefassten Positionen sowie das ordentliche und das außerordentliche Gesamtergebnis aus. Dadurch werden die Vorgänge der laufenden Verwaltungstätigkeit, die Finanztransaktionen und die außerordentlichen Vorgänge deutlich unterschieden und die Ergebnisse transparent gemacht.

Um die Interpretation des reinen Zahlenwerks zu unterstützen, werden, entsprechend den Anforderungen des § 51 Abs. 2 GemHVO, die in der Gesamtergebnisrechnung 2011 ausgewiesenen Positionen nachstehend erläutert:

I. Ordentliche Gesamterträge

1. Steuern und ähnliche Abgaben

Zu den kommunalen Steuern gehören die Realsteuern des § 3 Abs. 2 AO (Gewerbesteuer, Grundsteuer) und die Gemeindeanteile an den Gemeinschaftssteuern (Einkommensteuer, Umsatzsteuer). Die übrigen Erträge werden durch sonstige Steuern (u.a. Vergnügungssteuer, Hundesteuer) sowie steuerähnliche Abgaben und Ausgleichsleistungen (Familienleistungsausgleich, anteiliger Leistungersatz bei der Grundsicherung für Arbeitslose) erzielt.

Diese Position wird ausschließlich von der Stadt belegt und beläuft sich nach Konsolidierung der konzerninternen Aufwendungen und Erträge auf rd. 225,2 Mio. €. Mit einer Veränderung im Vergleich zum Vorjahr von rd. -6,5 Mio. € (-2,8 %) war sie leicht rückläufig.

2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Zu den Zuwendungen zählen Zuweisungen und Zuschüsse aus dem öffentlichen und privaten Bereich, die nicht ausdrücklich für Investitionen geleistet werden. Die Betriebskostenzuschüsse, die im Prinzip auch hier auszuweisen wären, wurden, soweit sie dem Vollkonsolidierungskreis unterfielen, eliminiert. Bemerkenswerte Erträge resultieren auch aus der ertragswirksamen Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuwendungen, sowie aus der Refinanzierung von Personalkosten. Auch diverse Zuweisungen des Landes wurden hierunter vereinnahmt.

Der Gesamtbetrag nach Konsolidierung erstreckt sich auf rd. 247,3 Mio. € und ist im Vergleich zum Vorjahreswert i.H.v. 252,1 Mio. € insgesamt um 1,9 % gesunken. Mit rd. 225,5 Mio. € stammt der Großteil aus dem städtischen Haushalt, daneben erzielten noch GeKita und MiR über 20,7 Mio. € bzw. 1,1 Mio. €.

3. Sonstige Transfererträge

Unter den sonstigen Transfererträgen fällt die Übertragung von Finanzmitteln, denen keine konkrete Gegenleistung der Stadt oder ihrer Betriebe gegenübersteht, soweit diese nicht unter den vorgenannten Positionen erfasst wurden. Es handelt sich hierbei insbesondere um den Ersatz von sozialen Leistungen und Schuldendiensthilfen. Der verbleibende Betrag i.H.v. rd. 4,7 Mio. € (Vorjahr: 4,3 Mio. €) entfällt ausschließlich auf Transfererträge der städtischen Kernverwaltung.

4. Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

Hierunter werden Gebühren und zweckgebundene Abgaben für die Benutzung von öffentlichen Einrichtungen und Anlagen (Benutzungsgebühren) ebenso wie für die Inanspruchnahme wirtschaftlicher Dienstleistungen (Verwaltungsgebühren) erfasst. Dies sind im Wesentlichen Gebühren für die Abfallentsorgung und Abwasserbeseitigung, aber auch Friedhofsgebühren, Parkgebühren und Gebühren für den Rettungsdienst der Feuerwehr unterfallen dieser Position. Ferner sind hier auch die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für Beiträge und für den Gebührenaussgleich erfasst. Die Erträge von über 99 Mio. € (Vorjahr: fast 96 Mio. €) wurden zu über 99 % stadtseitig vereinnahmt.

5. Privatrechtliche Leistungsentgelte

Diese Ertragsposition beinhaltet Leistungsentgelte i.H.v. rd. 128,4 Mio. € (137 Mio. € in 2010), für die seitens der Stadt oder ihrer Betriebe konkrete Gegenleistungen auf privatrechtlicher Grundlage erbracht wurden. Hierbei handelt es sich in erster Linie um Umsatzerlöse aus den Betrieben nach Eliminierung der konzerninternen Beträge.

Das Gros der Umsatzerlöse erzielte nach wie vor der GEW-TK mit rd. 69,9 Mio. € aus dem Kerngeschäft Datenverarbeitung und Telekommunikation (38,8 %), der Verpachtung der Versorgungsnetze an ELE (24,2 %), aus Eintrittsgeldern von ZOOM Erlebniswelt und aus dem Bäderbetrieb einschließlich diverser Veranstaltungen (insgesamt 19,1 %). Weitere Erlöse stammen aus dem Gastronomieangebot, dem Hotel- und Hafenbetrieb, der Wärmeversorgung und aus sonstigen Bereichen.

Die ggw steuert Umsatzerlöse i.H.v. rd. 23,7 Mio. € bei, die zu über 98 % im Wesentlichen aus der Hausbewirtschaftung (bspw. Miete, Heiz- und Betriebskostenabrechnungen) und darüber hinaus auch durch den Verkauf von Grundstücken erzielt wurden.

Die Umsatzerlöse bei SP (rd. 13,2 Mio. €) wurden zu 59 % hauptsächlich aus allgemeinen Pflegeleistungen, darüber hinaus auch aus der Unterkunft und Verpflegung sowie aus der gesonderten Berechnung von Investitionskosten erwirtschaftet.

Die privatrechtlichen Leistungsentgelte bei der Stadt (rd. 9 Mio. €) erstrecken sich vornehmlich auf Miet- und Pachterträge sowie Erträge aus Erbbaurechten und diversen Verkäufen.

GD erwirtschaftete Umsatzerlöse u.a. aus der Abfallentsorgung und -verwertung (einschließlich Sperrmüll und Wertstoffe), der (Sonder-)Reinigung von Straßen und Parkplätzen, der sonstigen Pflege von Grünanlagen oder aus Vermietung und Verpachtung i.H.v. rd. 7,9 Mio. €

Weitere Erträge steuerten MiR, WPG und NSP jeweils aus ihrem Kerngeschäft bei.

6. Kostenerstattungen und Kostenumlagen

Erträge aus Kostenerstattungen und Kostenumlagen sind solche, die von der Stadt oder ihren Betrieben aus der Erbringung von Gütern und Dienstleistungen für eine andere Stelle, die diese ganz oder teilweise erstattet, erwirtschaftet werden. Diese Ergebnisrechnungsposition weist nach Konsolidierung noch rd. 57,5 Mio. € (Vorjahr: 41,3 Mio. €) aus.

Es handelt sich hierbei zu über 92 % um Erstattungen an die Kernverwaltung von Bund und Land für die Grundsicherung nach SGB II und weitere soziale Zwecke, Erstattungen anderer Gemeinden, des IAG sowie um nicht konsolidierungspflichtige Bestandteile der Erstattungen von Zusatzversorgungsbeiträgen der ehemaligen ZVK-Beteiligten (z.B. Sparkasse). Hinzu kommen u.a. Personalkostenerstattungen des Landes an GeKita aus diversen Betreuungsangeboten.

7. Sonstige ordentliche Erträge

Unter dieser Sammelposition werden alle Erträge erfasst, die nicht einer vorherigen Ertragsposition zuzuordnen sind. Dazu zählen bspw. ordnungsrechtliche Erträge und Säumniszuschläge, Erträge aus der Inanspruchnahme von Bürgschaften und Gewährverträgen, aus Geschäfts- und Betriebsführungen und kaufmännischen Verwaltungstätigkeiten, aus Konzessionsverträgen sowie aus der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden sowie Finanzanlagen. Auch Erträge aus der Auflösung oder Herabsetzung von Rückstellungen sowie aus der Auflösung von Sonderposten werden hierunter erfasst.

Diese Position weist nach Konsolidierung noch Erträge in einer Größenordnung von rd. 50,1 Mio. € (im Vorjahr: 43,7 Mio. €) aus. Den größten Anteil daran hat die Kernverwaltung (mit über 41 Mio. €). Hierunter fällt auch der Betrag aus der anteiligen Auflösung des passiven Rechnungsabgrenzungspostens aus der Cross-Border-Lease-Transaktion. Nach GEW (mit rd. 4,3 Mio. €) und ggw, GD und GK (jeweils zwischen 1 und 1,5 Mio. €) schlagen die sonstigen ordentlichen Erträge der übrigen Betriebe noch mit insgesamt 2,4 Mio. € zu Buche.

8. Aktivierte Eigenleistungen

Diese Position beinhaltet den Ertragswert eigener Leistungen im Zusammenhang mit der Aktivierung von Vermögensgegenständen des Anlagevermögens. Diesen Erträgen stehen Aufwendungen bei anderen Ergebnisrechnungspositionen gegenüber, die Herstellungskosten im Sinne des § 33 Abs. 3 GemHVO NRW darstellen. Mit rd. 2,2 Mio. € wurden in 2011 entsprechende Eigenleistungen von der Stadt, der GEW, der ggw und vom MiR erbracht.

9. Bestandsveränderungen

In dieser Position werden Erhöhungen oder Verminderungen des Bestandes an fertigen oder unfertigen Erzeugnissen im Vergleich zum Vorjahr erfasst.

Im Berichtsjahr ergab sich aus Konzernsicht eine Bestandserhöhung um rd. 7,7 Mio. € (von ursprünglich -4,4 Mio. €) auf 3,3 Mio. € mit Schwerpunkt auf ggW und GD.

II. Ordentliche Gesamtaufwendungen

11. Personalaufwendungen

Hierunter werden alle Aufwendungen verbucht, die für die Beamten und tariflich Beschäftigten sowie für weitere Personen, die auf Grund von Arbeitsverträgen beschäftigt werden, anfallen. Aufwandswirksam sind die Bruttobeträge einschließlich der Lohnnebenkosten. Beihilfen und Unterstützungsleistungen werden hier ebenso erfasst wie die jährlichen Zuführungen zu den Rückstellungen aus dem Personalbereich (Pensionen, Altersteilzeit, Urlaubsansprüche, Arbeitszeitguthaben).

Die Personalaufwendungen zählen mit ca. 255,1 Mio. € (im Vorjahr: 248,6 Mio. €) neben den Transferaufwendungen und den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen zu den größten Aufwandsposten im Gesamtabschluss. Dem von der Stadt zu 56 % getragenen Hauptanteil i.H.v. 142,9 Mio. € folgen GD mit 36,1 Mio. €, GeKita mit 28,7 Mio. € und GEW mit 19,8 Mio. € noch im zweistelligen Millionenbereich.

12. Versorgungsaufwendungen

Diese Position beinhaltet alle Versorgungsaufwendungen für die aus dem Dienst ausgeschiedenen Beschäftigten und ggf. ihrer Angehörigen. Dabei lagen die Aufwendungen in 2011 schwerpunktmäßig bei den Versorgungsleistungen und den Beihilfen für Beamte. Hinzu kamen Versorgungsleistungen an ehemalige Beschäftigte und laufende Zusatzversorgungsleistungen an sog. ZVK-Altrentner.

Das Gros dieser Aufwendungen i.H.v. insgesamt 46 Mio. € entfiel mit rd. 32 Mio. € auf den Kernhaushalt; auch die bei GEW, MiR, GD, SP und gkd-el angefallenen Versorgungsaufwendungen bewegten sich noch in Millionenhöhe.

13. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Unter dieser Position sind alle Aufwendungen ausgewiesen, die mit dem kommunalen und betrieblichen Verwaltungs- und Geschäftshandeln bzw. mit Umsatz- und Verwaltungserlösen wirtschaftlich zusammenhängen. Dies sind vor allem Aufwendungen für die Fertigung und den Vertrieb von Erzeugnissen und Waren, Aufwendungen für Energie, Wasser und Abwasser sowie für die

Unterhaltung und Bewirtschaftung des Anlagevermögens. Ebenso werden hierunter Kostenerstattungen und Kostenumlagen an andere Leistungserbringer sowie sonstige Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen verbucht.

Die im Berichtsjahr entstandenen Aufwendungen belaufen sich auf rd. 179,7 Mio. € und erstrecken sich auf alle Konzernbereiche.

Mit einem Anteil von 72,6 Mio. €, die im Zusammenhang mit der kommunalen Aufgabenerfüllung stehen, liegt der Schwerpunkt zu 40,4 % bei der Stadt.

Danach folgt GK zu 17,1 % u.a. mit Beiträgen und Abgaben an Abwasserverbände und dem Entgelt für die externe Betriebsführung durch die AGG.

Seitens GEW (16,8 %) und GD (11,4 %) fließen hier hauptsächlich Aufwendungen für etwaige für den Zoo- und Bäderbetrieb bzw. für den Entsorgungs- und Reinigungsbetrieb bezogene Leistungen, Roh-, Hilfs-, Betriebsstoffe und Waren ein.

Mit 7 %, und damit noch in zweistelliger Millionenhöhe, fallen auch bei ggw noch wesentliche Aufwendungen aus den Tätigkeitsbereichen Hausbewirtschaftung, Instandhaltung und Grundstücksverkauf an.

14. Bilanzielle Abschreibungen

Dieser Position unterfallen die durch die Abnutzung des Sachanlagevermögens und der immateriellen Vermögensgegenstände entstandenen planmäßigen Abschreibungen. Ferner sind hier auch die Sofortabschreibungen geringwertiger Vermögensgegenstände sowie die außerplanmäßigen Abschreibungen des Sachanlagevermögens und der Finanzanlagen ausgewiesen. Abschreibungen auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens, die konzernweit mit rd. 80 Tsd. € gering ausfielen, gehören ebenfalls hierzu. Auch die Auflösung von stillen Reserven und die Abschreibung auf den Geschäfts- oder Firmenwert im Teilkonzern der GEW werden hierunter erfasst.

Der Abschreibungsaufwand beläuft sich im abgelaufenen Geschäftsjahr auf rd. 85,6 Mio. €. Dabei lag der Schwerpunkt mit 43 Mio. € weiterhin bei der Kernverwaltung, bei der über 91 % des gesamten Abschreibungsbetrages u.a. auf die Gebäude und Straßen entfallen. Darüber hinaus wurden geringwertige Wirtschaftsgüter (GWG) im Jahr ihres Zugangs per Abgangsfiktion voll abgeschrieben.

In den übrigen Abschreibungen der Betriebe sind auch Auflösungen von stillen Reserven beim GEW-TK, der WPG und GK i.H.v. insgesamt rd. 12,2 Mio. € enthalten, die noch im Zusammenhang mit der Unternehmensbewertung der städtischen Betriebe anlässlich der Erstellung der Eröffnungsbilanz stehen. Eine weitere Besonderheit stellen auch die auf die Sonderobjekte Halfmannshof, StadtBauRaum und Steigerstraße durch ggw vorgenommenen außerplanmäßigen Abschreibungen i.H.v. 2,3 Mio. € dar.

Die Abweichungen bei den bilanziellen Abschreibungen gegenüber dem Ausweis im Anlagenspiegel basieren hauptsächlich aus Nacherfassungen bei der Stadt, die aus den Jahresübergängen resultieren. Diese mussten manuell in der Ergebnisrechnung

nachgebucht werden und sind von daher systemtechnisch bedingt nicht in den Werten des Anlagenspiegels enthalten.

15. Transferaufwendungen

Hierunter werden alle Leistungen der Stadt oder ihrer Betriebe an Dritte erfasst, denen keine konkreten Gegenleistungen gegenüberstehen. Dies sind regelmäßig Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke, Schuldendiensthilfen, diverse Sozialtransfers und Umlagen. Die Betriebskostenzuschüsse an städtische Betriebe gehören zwar auch zu dieser Position, unterliegen allerdings der Konsolidierung und sind insoweit in dem hier ausgewiesenen Betrag nicht mehr enthalten.

Die Transferaufwendungen bilden mit rd. 294,3 Mio. € wie im Vorjahr (284,5 Mio. €) den größten Aufwandsposten in der Gesamtergebnisrechnung und entfallen ausschließlich auf die Kernverwaltung.

16. Sonstige ordentliche Aufwendungen

Die sonstigen Aufwendungen umfassen alle Aufwendungen, die nicht den vorherigen Aufwandspositionen, den Zinsen und ähnlichen Finanzaufwendungen oder den außerordentlichen Aufwendungen zuzuordnen sind. Dies sind im Wesentlichen die sonstigen Personal- und Versorgungsaufwendungen (Aus- und Fortbildung, Reisekosten, Ausgleichsabgabe nach dem Schwerbehindertengesetz u.ä.) und die Geschäftsaufwendungen, aber auch Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten (Mieten, Pacht, Leasing, Beiträge u.ä.), Wertberichtigungen und Aufwendungen für die Festwertanpassung gehören dazu.

Ebenso werden hier Verluste aus dem Abgang von Gegenständen des Anlage- und Umlaufvermögens wie auch die betrieblichen Steueraufwendungen und die Steuern vom Einkommen und Ertrag sowie Aufwendungen aus Verlustübernahmen ausgewiesen.

Die sonstigen ordentlichen Aufwendungen belaufen sich auf rd. 73,9 Mio. € (Vorjahr: 75,1 Mio. €). Davon entfallen auf betriebliche Steueraufwendungen rd. 317 Tsd. €, die Steuern vom Einkommen und Ertrag weisen dagegen einen Positivsaldo von rd. 1,9 Mio. €, insbesondere aufgrund der Auflösung einer Rückstellung für Risiken aus Steuernachforderung bei GEW, aus. Den wesentlichen Anteil haben somit die übrigen sonstigen Aufwendungen i.H.v. rd. 75,5 Mio. €, wobei die größten Aufwandsposten zu insgesamt 91,7 % im städtischen Haushalt (rd. 38,7 Mio. €), bei GeKita (rd. 18,5 Mio. €) und der GEW (rd. 11,8 Mio. €) zu finden sind.

III. Gesamtergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit

Das Gesamtergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit weist die nachhaltige Ertragskraft aus, die sich aus der laufenden Tätigkeit der Stadt und ihrer Betriebe ergibt. Es umfasst alle regelmäßig anfallenden Erträge und Aufwendungen und wird aus dem Saldo der ordentlichen Gesamterträge und ordentlichen Gesamtaufwendungen ermittelt. Es schließt mit einem deutlichen Aufwandsüberschuss ab.

IV. Gesamtfinanzerträge

20. Beteiligungserträge

Unter dieser Position sind laufende Erträge aus Beteiligungen ausgewiesen, bei denen kein Ergebnisabführungsvertrag besteht. Die Beteiligungserträge summieren sich im Geschäftsjahr 2011 auf rd. 5,1 Mio. € und wurden hauptsächlich und zu fast gleichen Teilen bei der Kernverwaltung und der GEW erzielt.

21. Zinserträge und sonstige Finanzerträge

Hier werden alle übrigen Erträge aus Finanzanlagen erfasst. Neben den diversen Zinserträgen aus Einlagen und Ausleihungen werden hier auch Dividendenerträge und ähnliche Ausschüttungen aus Wertpapieren verbucht. Diese Erträge belaufen sich in 2011 auf rd. 6,2 Mio. € und schlagen größtenteils bei der GEW (4,4 Mio. €) und stadtseitig (1,6 Mo. €) zu Buche.

Darüber hinaus beinhaltet diese Position auch die Erträge aus assoziierten Unternehmen i.H.v. rd. 161 Tsd. €, die sich aus der Fortschreibung des anteiligen bilanziellen Eigenkapitals von GAFÖG und BKB ergeben.

V. Gesamtfinaufwendungen

24. Zinsaufwendungen und sonstige Finaufwendungen

Unter dieser Position sind sämtliche Zinsaufwendungen und Kreditbeschaffungskosten aus der Inanspruchnahme von Fremdkapital auszuweisen. Mit Schwerpunkt auf die Stadt (55 %), GK (14,3%), GEW (13,8%) und ggW (12,6%) belaufen sich diese konzernweit auf rd. 43,9 Mio. €.

Hinzu kommen die Aufwendungen aus assoziierten Unternehmen i.H.v. rd. 4,3 Mio. €, die sich aus der Fortschreibung des anteiligen Eigenkapitals zu Zeitwerten des Bahnkomplexes BOGESTRA / BoGeBahn sowie des anteiligen bilanziellen Eigenkapitals von RN ergeben.

VI. Gesamtfinanzergebnis

Das Gesamtfinanzergebnis wird durch einen Aufwandsüberschuss bestimmt.

VII. Ordentliches Gesamtergebnis

Sowohl das negative Ergebnis aus der laufenden Geschäftstätigkeit als auch das defizitäre Finanzergebnis verursachen auch beim ordentlichen Gesamtergebnis einen Aufwandsüberschuss.

VIII. Außerordentliche Erträge und Aufwendungen

Unter den außerordentlichen Erträgen und den außerordentlichen Aufwendungen werden alle Vorgänge erfasst, die zwar durch die Aufgabenerledigung der Stadt oder ihrer Betriebe verursacht wurden, die jedoch für den normalen Geschäftsablauf unüblich sind.

Dazu zählen Vorfälle, die ungewöhnlich in der Art, selten im Vorkommen und von einiger materieller (wesentlicher) Bedeutung sind. Diese Kriterien müssen kumulativ vorliegen.

Damit das außerordentliche Ergebnis nicht mit einer Vielzahl von kleineren Einzelfällen überfrachtet wird, gilt für den Gesamtabschluss in Gelsenkirchen in materieller Hinsicht grundsätzlich eine einzelfallbezogene Wertgrenze von 1 Mio. €.

Es sind jedoch auch Vorgänge denkbar, die in das außerordentliche Ergebnis gebucht werden müssen, auch wenn Sie unter dieser Wertgrenze liegen. Als Beispiel sind die häufig auftretenden Vermessungsdifferenzen bei der Neuvermessung von Flurstücken zu nennen, die ausschließlich auf die Anwendung verbesserter Technik zurückzuführen sind. Im Berichtsjahr verursachten diese per Saldo einen Ertrag i.H.v. ca. 700 €.

Bei SP entstand aufgrund von periodenfremden Sachverhalten saldiert ein Ertrag von über 5 Tsd. €.

IX. Außerordentliches Gesamtergebnis

Das außerordentliche Gesamtergebnis weist demzufolge einen Ertragsüberschuss auf.

X. Gesamtjahresüberschuss/-fehlbetrag

Auf Grund der jeweils negativen Teilergebnisse ergibt sich auch für die Gesamtergebnisrechnung ein Gesamtjahresfehlbetrag i.H.v. 153.631.675,85 €

Gem. § 307 Abs. 2 HGB ist hierunter ein auf andere Gesellschafter entfallender Verlustanteil gesondert auszuweisen. Die nicht in den Gesamtabchluss ein-zubeziehende Stadt-Sparkasse Gelsenkirchen ist am Abschlussstichtag zu 10,7 % minderheitlich an der SEG KG beteiligt. Demzufolge sind ihr 1.704,51 € vom Jahresfehlbetrag dieses voll konsolidierten Betriebes zuzuordnen. Der innerhalb des Gesamteigenkapitals ausgewiesene Gesamtjahresfehlbetrag beinhaltet insofern ausschließlich den Gesamtergebnisanteil des „Konzerns Stadt Gelsenkirchen“.

XI. Gesamtbilanzgewinn/-verlust

Der Gesamtabchluss schließt seine Gesamtergebnisrechnung für 2011 mit einem Gesamtbilanzverlust von 145.383.099,01 € ab. Der Wert ergibt sich im Saldo aus dem Gesamtjahresfehlbetrag von 153.631.675,85 €, dem der Stadt-Sparkasse Gelsenkirchen als konzernfremder Mitgesellschafterin zuzurechnenden Fehlbetrag i.H.v. 1.704,51 € und den Ergebnisvorträgen i.H.v. 8.246.872,33 €

D. Ergänzende Angaben

Ausgelagerte Unternehmensführung

Der kaufmännische und technische Betrieb von GK wird gemäß Managementvertrag von der AGG wahrgenommen.

Cross-Border-Lease-Transaktionen

Gegenstand der Transaktionen waren ursprünglich das Kanalnetz und bestimmte Verwaltungs- und Schulgebäude. Der Ertrag (Barwertvorteil), den die Stadt aus diesen Finanztransaktionen erzielt hatte, wurde anteilig in den passiven Rechnungsabgrenzungsposten (siehe dort) eingestellt. Er wurde und wird über die entsprechende Restlaufzeit aufgelöst.

Die weltweite Finanzmarkt- und Wirtschaftskrise hatte zur Folge, dass vertraglich vereinbarte Bonitätseinstufungen der Vertragspartner nicht mehr gegeben waren. In Verhandlungen mit dem Investor und den weiteren Beteiligten wurde in 2009 das Ergebnis erzielt, dass die Transaktion Kanalnetz partiell zum 31.03.2009 beendet werden konnte. Der entsprechende passive Rechnungsabgrenzungsposten wurde in voller Höhe aufgelöst.

Derivative Finanzinstrumente

Der „Konzern Stadt Gelsenkirchen“ setzt zur Absicherung von Zinsänderungsrisiken Finanzderivate ein. Zum Bilanzstichtag bestehen insgesamt 13 Zinsswaps (8 bei der Kernverwaltung und 5 auf Seiten des GEW-TK) mit einem Nominalvolumen von insgesamt 168,8 Mio. € (123,8 Mio. € bzw. 45 Mio. €). Die Summe der Marktwerte beträgt unter Anwendung der banküblichen Bewertungsmodelle und basierend auf den aktuellen Marktverhältnissen zum Abschlussstichtag -15,2 Mio. €.

Da die Zinsswaps im Zusammenhang mit variabel verzinslichen Verbindlichkeiten und unter Übereinstimmung der wesentlichen die Zinszahlungen beeinflussenden Parameter abgeschlossen wurden, sind die Anforderungen an die Bilanzierung im Rahmen einer Bewertungseinheit erfüllt. Bis zum Abschlussstichtag haben sich die gegenläufigen Zahlungsströme aus Grund- und Sicherungsgeschäften ausgeglichen.

Verbindlichkeiten in Fremdwährung

Seit 2008 unterhält der „Konzern Stadt Gelsenkirchen“ über die Kernverwaltung Kredite zur Liquiditätssicherung auf der Basis von Schweizer Franken, da diese günstiger verzinst wurden als Kredite in Heimatwährung und sich die Wechselkurse schon über Jahre hinweg auf konstantem Niveau bewegten. Sie stehen mit dem zum 31.12.2011 festgesetzten Euro-Referenzkurs von 1,2156 CHF in der Gesamtbilanz.

Treuhandverhältnisse

Im Zusammenhang mit der Auflösung der Zusatzversorgungskasse der Stadt Gelsenkirchen (ZVK) zum 01.01.1995 wurde zwischen der Stadt und den anderen bis dahin an der ZVK Beteiligten u.a. vereinbart, das seinerzeit vorhandene Restvermögen der ZVK bei der Stadt zu belassen und - soweit es die übrigen Beteiligten anbelangt - treuhänderisch rentierlich zu verwalten.

Mittelbare Pensionsverpflichtungen

Die Pensionsverpflichtungen gegenüber den Beschäftigten des „Konzerns Stadt Gelsenkirchen“, die über eine Zusatzversorgungskasse (hier: die ZKW in Münster) finanziert werden, stellen dem Grunde nach mittelbare Pensionsverpflichtungen dar. Allerdings besteht im Sinne des § 36 GemHVO NRW keine Verpflichtung, diese mittelbaren Versorgungsverpflichtungen zu passivieren, weil mit einer tatsächlichen Inanspruchnahme auf Rentenleistungen durch ihre Beschäftigten in keiner Weise zu rechnen ist. Die Umlagen und die Zahlungen der Sanierungsgelder dienen nicht etwa dem Übergang auf eine Kapitaldeckung der Zusatzversorgung sondern werden vielmehr erhoben, um den zusätzlichen Finanzbedarf abzudecken, der infolge der Schließung des Gesamtversorgungssystems und des Wechsels auf das Punktemodell entstanden sind. Sie werden also zur Finanzierung der im Abschnittsdeckungsverfahren anfallenden Versorgungsverpflichtungen herangezogen.

Grundlage für die Zusatzversorgung der Beschäftigten des städtischen Konzerns ist der ATV-K, der Tarifvertrag über die zusätzliche Altersversorgung der Beschäftigten im öffentlichen Dienst. Die Stadt ist Mitglied bei der überörtlichen Zusatzversorgungskasse, der ZKW Münster; die Satzung bildet die Grundlage für die Art und Ausgestaltung der Zusatzversorgung.

Der derzeitige Umlagesatz beträgt 4,5 % des zusatzversorgungspflichtigen Entgelts, darüber hinaus ist ein Sanierungsgeld von derzeit 3 % des zusatzversorgungspflichtigen Entgelts zu leisten.

E. Anlagen zum Gesamtanhang

Dem Gesamtanhang werden die folgenden Anlagen beigelegt:

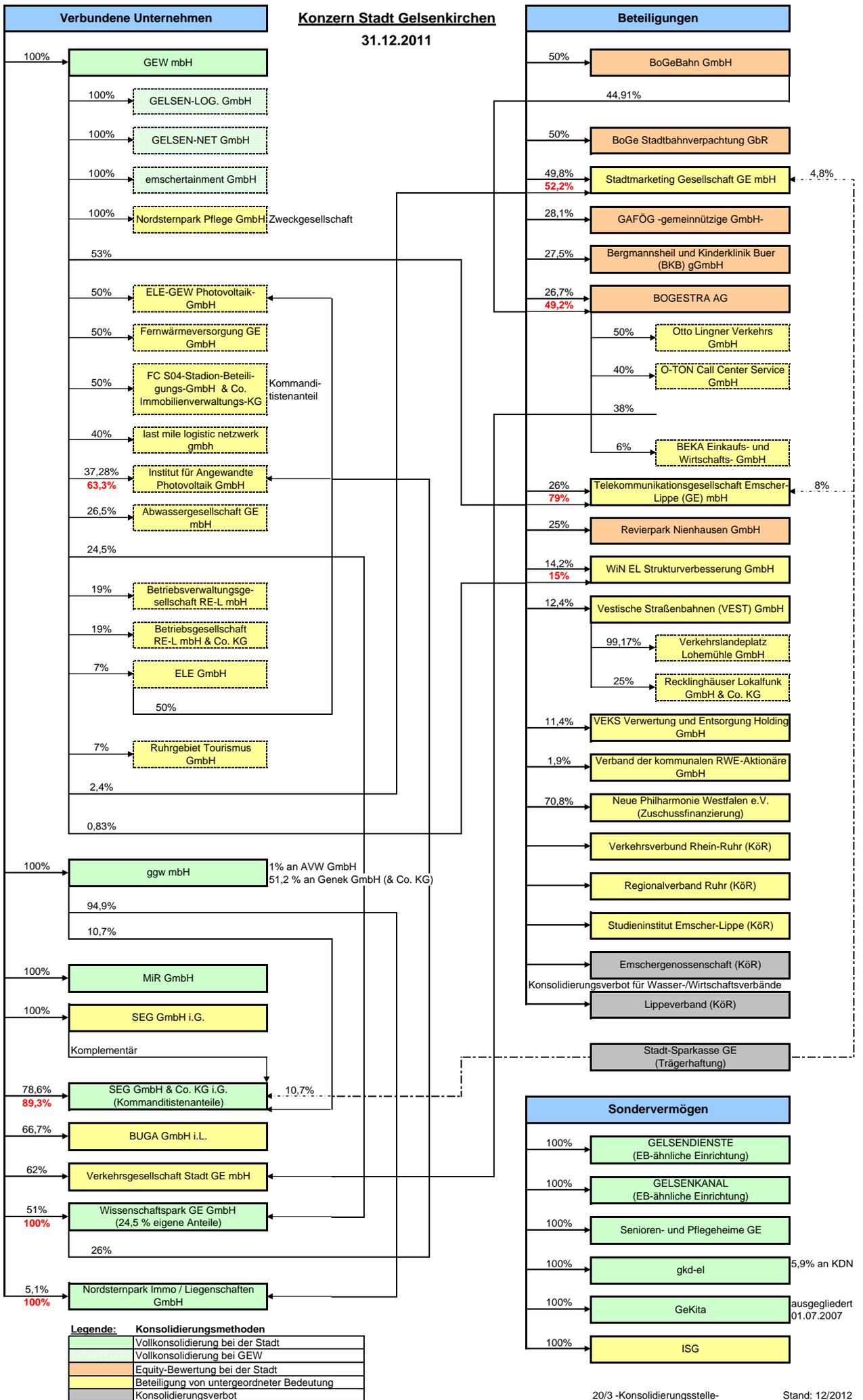
Anlage I Übersicht über die Konzernstruktur der Stadt Gelsenkirchen

Anlage II Gesamtanlagenspiegel

Anlage III Gesamtverbindlichkeitspiegel

Anlage IV Gesamtkapitalflussrechnung

Anlage V Personalbestand und Einwohnerzahl



Konzern Stadt Gelsenkirchen	Anschaffungs- und Herstellungskosten					Wertberichtigungen					Buchwerte		
	01.01.2011	Zugänge	Abgänge	Umbuchungen	31.12.2011	01.01.2011	Abschreibungen	Zuschreibungen	Abgänge	Umbuchungen	kumulierte Wertberichtigungen	31.12.2011	31.12.2010
	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€
	+	-	+/-			-	+	+	+/-				
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	30.132.886,51	762.968,64	-519,00	0,00	30.895.336,15	-19.858.399,46	-2.765.992,00	0,00	519,00	0,00	-22.623.872,46	8.271.463,69	10.274.487,05
1.1.1 Geschäfts- oder Firmenwert	2.172.000,00	0,00	0,00	0,00	2.172.000,00	-724.000,00	-144.800,00	0,00	0,00	0,00	-868.800,00	1.303.200,00	1.448.000,00
1.1.2 Sonstige immaterielle Vermögensgegenstände	27.960.886,51	762.968,64	-519,00	0,00	28.723.336,15	-19.134.399,46	-2.621.192,00	0,00	519,00	0,00	-21.755.072,46	6.968.263,69	8.826.487,05
1.1.3 Anzahlung auf immaterielle Vermögensgegenstände	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2 Sachanlagen	3.245.341.025,26	75.439.759,07	-18.380.593,31	-846.822,52	3.301.553.368,50	-779.200.357,22	-81.366.987,30	0,00	6.979.205,70	846.822,52	-852.741.316,30	2.448.812.052,20	2.466.140.668,04
1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	259.393.719,55	249.076,49	-4.116.053,12	-412.616,94	255.114.125,98	-1.840.613,77	-114.376,09	0,00	0,00	0,00	-1.954.989,86	253.159.136,12	257.553.105,78
1.2.1.1 Grünflächen	80.252.623,70	213.738,36	-425.411,43	54.928,63	80.095.879,26	-1.794.843,54	-102.919,52	0,00	0,00	0,00	-1.897.763,06	78.198.116,20	78.457.780,16
1.2.1.2 Ackerland	33.931.313,40	91,00	-202.300,03	-23.834,02	33.705.270,35	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	33.705.270,35	33.931.313,40
1.2.1.3 Wald, Forsten	10.297.705,41	-935.700,00	-202.050,00	2.371,50	9.162.326,91	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	9.162.326,91	10.297.705,41
1.2.1.4 Sonstige unbebaute Grundstücke	134.912.077,04	970.947,13	-3.286.291,66	-446.083,05	132.150.649,46	-45.770,23	-11.456,57	0,00	0,00	0,00	-57.226,80	132.093.422,66	134.866.306,81
1.2.2 Bebaute Grundstücke u. grundstücksgleiche Rechte	1.234.704.729,20	27.105.897,94	-7.351.374,30	9.763.390,21	1.264.222.643,05	-302.433.131,04	-34.277.386,21	0,00	1.462.458,71	810.552,35	-334.437.506,19	929.785.136,86	932.271.598,16
1.2.2.1 Kinder- und Jugendeinrichtungen	28.543.634,72	3.713.247,01	0,00	1.742.289,20	33.999.170,93	-2.854.795,80	-731.887,02	0,00	0,00	0,00	-3.586.682,82	30.412.488,11	25.688.838,92
1.2.2.2 Schulen	407.883.745,55	8.457.986,13	-23.343,66	2.169.497,58	418.487.885,60	-66.655.989,36	-13.889.659,47	0,00	0,00	0,00	-80.545.648,83	337.942.236,77	341.227.756,19
1.2.2.3 Wohnbauten	299.816.848,73	6.750.120,26	-3.692.152,41	1.359.044,89	304.233.861,47	-85.032.686,60	-5.689.340,20	0,00	148.662,19	48.518,38	-90.524.846,23	213.709.015,24	214.784.162,13
1.2.2.4 Krankenhäuser	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2.2.5 Soziale Einrichtungen	29.913.385,46	86.233,70	0,00	45.485,64	30.045.104,80	-9.811.705,29	-740.416,34	0,00	0,00	0,00	-10.552.121,63	19.492.983,17	20.101.680,17
1.2.2.6 Sportstätten, Bäder	64.917.242,11	1.548,35	0,00	0,00	64.918.790,46	-30.979.383,53	-1.245.305,86	0,00	0,00	0,00	-32.694.101,07	32.694.101,07	33.937.858,58
1.2.2.7 Mehrzweck- und Messehallen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2.2.8 Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude	403.629.872,63	8.096.762,49	-3.635.878,23	4.447.072,90	412.537.829,79	-107.098.570,46	-11.980.777,32	0,00	1.313.796,52	762.033,97	-117.003.517,29	295.534.312,50	296.531.302,17
1.2.3 Infrastrukturvermögen	1.441.472.142,59	1.603.558,54	-976.066,93	131.206,13	1.442.230.840,33	-336.375.185,10	-33.579.249,17	0,00	566.457,36	36.270,17	-369.351.706,74	1.072.879.133,59	1.105.096.957,49
1.2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	213.068.631,90	204.427,41	-154.520,89	4.688,46	213.123.226,88	-12.019.147,56	-1.785.489,48	0,00	6.384,95	0,00	-13.798.252,09	199.324.974,79	201.049.484,34
1.2.3.2 Brücken und Tunnel	54.923.555,14	0,00	-8.583,33	0,00	54.914.971,81	-3.990.852,74	-822.893,07	0,00	8.583,33	0,00	-4.805.162,48	50.109.809,33	50.932.702,40
1.2.3.3 Gleisanlagen mit Streckenausrüstung und Sicherheitsanlagen	3.003.622,09	0,00	0,00	0,00	3.003.622,09	-2.343.975,40	-61.618,31	0,00	0,00	0,00	-2.405.593,71	598.028,38	659.646,69
1.2.3.4 Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	346.485.372,61	0,00	-288.272,56	-36.270,17	346.160.829,88	-34.396.629,12	-5.325.255,66	0,00	62.224,87	36.270,17	-39.623.389,74	306.537.440,14	312.088.743,49
1.2.3.5 Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen	561.103.749,14	234.484,02	-421.950,22	134.314,35	561.050.597,29	-87.659.791,88	-17.263.080,28	0,00	389.212,08	0,00	-104.533.660,08	456.516.937,21	473.443.957,26
1.2.3.6 Ver- und Entsorgungsanlagen	241.004.553,43	1.146.082,69	-102.739,93	0,00	242.047.896,19	-188.534.560,64	-7.759.906,19	0,00	100.052,13	0,00	-196.194.414,70	45.853.481,49	52.469.992,79
1.2.3.6.1 Stromversorgungsanlagen	129.157.610,59	533.806,60	-63.313,22	0,00	129.628.103,97	-104.484.252,23	-3.545.968,82	0,00	62.553,27	0,00	-107.967.662,78	21.660.441,19	24.673.358,36
1.2.3.6.2 Gasversorgungsanlagen	111.846.942,84	612.276,09	-39.426,71	0,00	112.419.792,22	-84.050.308,41	-4.213.942,37	0,00	37.498,86	0,00	-88.226.751,92	24.193.040,30	27.796.634,43
1.2.3.6.3 Wasserversorgungsanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2.3.6.4 Abfallbeseitigungsanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2.3.7 Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	21.882.658,28	18.564,42	0,00	28.473,49	21.929.696,19	-7.430.227,76	-561.006,18	0,00	0,00	0,00	-7.991.233,94	13.938.462,25	14.452.430,52
1.2.4 Bauten auf fremden Grund und Boden	1.686.608,21	0,00	-4.979,11	0,00	1.681.629,10	-753.056,51	-178.434,42	0,00	4.428,11	0,00	-927.062,82	754.566,28	933.551,70
1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	14.431.649,55	90.639,52	0,00	0,00	14.522.289,07	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	14.522.289,07	14.431.649,55
1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	125.278.740,69	9.015.088,02	-3.727.107,83	1.215.792,93	131.782.513,81	-95.174.316,56	-7.839.082,49	0,00	2.993.133,67	-558.942,08	-100.579.207,46	31.203.306,35	30.104.424,13
1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	86.138.013,10	6.898.189,32	-2.176.712,89	608.119,62	91.467.609,15	-42.624.054,24	-5.378.458,92	0,00	1.952.727,85	0,00	-46.049.785,31	45.417.823,84	43.513.958,86
1.2.8 Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	82.235.422,37	30.477.309,24	-28.299,13	-12.152.714,47	100.531.718,01	0,00	0,00	0,00	0,00	558.942,08	558.942,08	101.090.660,09	82.235.422,37
1.2.8.1 Geleistete Anzahlungen auf Sachanlagen	0,00	122.920,31	0,00	0,00	122.920,31	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	122.920,31	0,00
1.2.8.2 Anlagen im Bau	82.235.422,37	30.354.388,93	-28.299,13	-12.152.714,47	100.408.797,70	0,00	0,00	0,00	0,00	558.942,08	558.942,08	100.967.739,78	82.235.422,37
1.3. Finanzanlagen	407.109.529,81	198.195,26	-51.960.791,34	0,00	355.346.933,73	-20.600.787,06	-7.557,00	0,00	90.424,04	84,30	-20.517.835,72	334.829.098,01	386.508.742,75
1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	76.092,04	25.000,00	0,00	0,00	101.092,04	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	101.092,04	76.092,04
1.3.2 Anteile an assoziierten Unternehmen	195.036.510,32	161.213,26	-5.254.363,39	0,00	189.943.360,19	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	189.943.360,19	195.036.510,32
1.3.3 Übrige Beteiligungen	40.951.992,34	11.732,00	-176.825,86	0,00	40.786.898,48	-1.583.011,90	-7.557,00	0,00	89.780,86	0,00	-1.500.788,04	39.286.110,44	39.368.980,44
1.3.4 Sondervermögen	113.458,18	0,00	0,00	0,00	113.458,18	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	113.458,18	113.458,18
1.3.5 Wertpapiere des Anlagevermögens	137.733.396,22	0,00	-45.150.103,38	0,00	92.583.292,84	-16.648.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-16.648.000,00	75.935.292,84	121.085.396,22
1.3.6 Ausleihungen	33.198.080,71	250,00	-1.379.498,71	0,00	31.818.832,00	-2.369.775,16	0,00	0,00	643,18	84,30	-2.369.047,68	29.449.784,32	30.828.305,55
1.3.6.1 Ausleihungen an verbundene Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3.6.2 Ausleihungen an Beteiligungen	13.957.824,03	0,00	-924.458,79	0,00	13.033.365,24	-2.316.446,43	0,00	0,00	0,00	0,00	-2.316.446,43	10.716.918,81	11.641.377,60
1.3.6.3 Ausleihungen an Sondervermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3.6.5 Sonstige Ausleihungen	19.240.256,68	250,00	-455.039,92	0,00	18.785.466,76	-53.328,73	0,00	0,00	643,18	84,30	-52.601,25	18.732.865,51	19.186.927,95
Anlagevermögen	3.682.583.441,58	76.400.922,97	-70.341.903,65	-846.822,52	3.687.795.638,38	-819.659.543,74	-84.140.536,30	0,00	7.070.148,74	846.906,82	-895.883.024,48	2.791.912.613,90	2.862.923.897,84

Konzern Stadt Gelsenkirchen**Gesamtverbindlichkeitspiegel**

Art der Verbindlichkeiten	Gesamtbetrag	mit einer Restlaufzeit von			Vorjahresbetrag
	31.12.2011 in €	bis zu 1 Jahr in €	1 bis 5 Jahre in €	mehr als 5 Jahre in €	2010 in Tsd. €
1. Anleihen	0,00	0,00	0,00	0,00	0
2. Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	807.291.617,79	51.221.743,94	111.130.742,29	644.939.131,56	865.510
3. Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	523.434.199,12	261.064.025,42	260.348.556,36	2.021.617,34	388.114
4. Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	808.453,94	133.685,76	668.428,80	6.339,38	816
5. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	22.772.296,53	22.731.306,78	40.989,75	0,00	12.746
6. Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	32.802,06	32.802,06	0,00	0,00	133
7. Sonstige Verbindlichkeiten	151.379.430,85	62.157.986,72	88.986.885,58	234.558,55	152.904
Summe aller Verbindlichkeiten	1.505.718.800,29	397.341.550,68	461.175.602,78	647.201.646,83	1.420.223

Differenz aus der Schuldenkonsolidierung:

943.608,31

452

Nachrichtlich:

Angaben innerhalb des Gesamtanhangs	120.129.018,94	127.651
Haftungsverhältnisse	112.902.255,12	121.493
Eventualverbindlichkeiten	553.691,65	243
Sonstige finanzielle Verpflichtungen	6.673.072,17	5.914

Konzern Stadt Gelsenkirchen**Gesamtkapitalflussrechnung**

Zahlungsströme

	2011	2010
	in €	in Tsd. €
1. Ordentliches Gesamtergebnis	-153.637.641,01	-129.400
2. +/- Abschreibungen/Zuschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	84.140.536,30	77.546
3. + Abschreibung auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens	79.819,30	105
4. +/- Zunahme/Abnahme der Rückstellungen	3.885.161,20	-888
5. +/- Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen/Erträge	-28.525.555,60	-25.589
6. +/- Gewinn/Verlust aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	-2.938.391,37	890
7. +/- Abnahme/Zunahme der Vorräte, Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	18.180.631,19	29.889
8. +/- Zunahme/Abnahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	137.959.588,14	84.933
9. +/- Ein- und Auszahlungen aus außergewöhnlichen Posten	5.228,66	13
10. = Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit	59.149.376,81	37.499
11. Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens	5.598.033,54	6.242
12. - Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-74.165.264,26	-80.641
13. + Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens	0,00	1.111
14. - Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	-480.157,99	-746
15. + Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Finanzanlagevermögens	50.459.410,46	997
16. - Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	-36.982,00	-20.349
17. + Einzahlung aus dem Verkauf von konsolidierten Unternehmen und sonstigen Geschäftseinheiten	0,00	0
18. - Auszahlung aus dem Erwerb von konsolidierten Unternehmen und sonstigen Geschäftseinheiten	0,00	0
19. + Einzahlungen aufgrund von Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition	371.296,21	296
20. - Auszahlungen aufgrund von Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition	-2.804.744,23	-3.179
21. = Cashflow aus Investitionstätigkeit	-21.058.408,27	-96.269
22. Einzahlungen aus Eigenkapitalzuführungen	298.295,49	0
23. - Auszahlungen an Unternehmenseigner und Minderheitsgesellschafter	0,00	0
24. + Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von (Finanz-) Krediten	21.475.961,66	75.971
25. - Auszahlung aus der Tilgung von Anleihen und (Finanz-) Krediten	-77.605.798,79	-32.989
26. + Einzahlungen aus Sonderposten	14.052.705,78	17.519
27. = Cashflow aus Finanzierungstätigkeit	-41.778.835,86	60.501
28. = Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds (Summe aller Cashflows)	-3.687.867,32	1.731
29. +/- Wechselkurs-, konsolidierungskreis- und bewertungsbedingte Änderungen des Finanzmittelfonds	0,00	0
30. + Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	36.026.512,31	34.295
31. = Finanzmittelfonds am Ende der Periode	32.338.644,99	36.027

Konzern Stadt Gelsenkirchen		
Statistische Daten	2011	2010
Personalbestand	6.761	6.819
Beamte	1.170	1.169
Beamte in Vollzeit	788	785
Beamte in Teilzeit	191	186
Beamtenanwärter	47	52
Beamte Abordnung zur Arge	112	110
Beamte beurlaubt	32	36
Beamte ausgegliedert	0	3
Beschäftigte	5.333	5.416
Beschäftigte in Vollzeit	3.594	3.712
Beschäftigte in Teilzeit	1.618	1.585
Beschäftigte in der Arge	47	44
Beschäftigte beurlaubt	74	75
Auszubildende	258	231
Einwohner	257.765	259.002

Gesamtabschluss 2011 der Stadt Gelsenkirchen:

4. Gesamtlagebericht

Gesamtlagebericht zum Gesamtabchluss 2011 der Stadt Gelsenkirchen

Inhaltsverzeichnis:

1. Allgemeines.....	2
2. Erläuterungen im Einzelnen	2
2.1 Vermögens- und Schuldenlage	2
2.2 Ertrags- und Aufwandssituation.....	5
2.3 Finanzlage.....	7
3. Rahmenbedingungen	8
4. Analyse der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage.....	9
4.1 Analyse der Gesamtschuldenlage.....	9
4.2 Analyse der Gesamtvermögenslage	10
4.3 Analyse der Gesamtfinanzlage.....	10
4.4 Analyse der Gesamtertrags- und -aufwandssituation.....	12
5. Wesentliche Chancen und Risiken des „Konzerns Stadt Gelsenkirchen“	13
6. Erläuterung der Kennzahlen.....	24
6.1 Kennzahlen zur Schuldenlage.....	24
6.2 Kennzahlen zur Vermögenslage	25
6.3 Kennzahlen zur Finanzlage	26
6.4 Kennzahlen zur Ertrags- und Aufwandsslage	26
7. Mitglieder des Verwaltungsvorstands und des Rates.....	28

1. Allgemeines

Dem Gesamtabchluss ist gemäß § 116 Abs. 1 GO NRW und § 49 Abs. 2 GemHVO NRW ein Gesamtlagebericht beizufügen. Er soll das durch den Gesamtabchluss zu vermittelnde Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage der Gemeinde einschließlich der verselbstständigten Aufgabenbereiche (städtische Konzernbetriebe) näher erläutern. Der hiermit vorgelegte Gesamtlagebericht 2011 fasst die wesentlichen Aussagen des Konzernverbundes der Stadt Gelsenkirchen komprimiert zusammen.

2. Erläuterungen im Einzelnen

Um ein zutreffendes Bild der gesamtwirtschaftlichen Situation vermitteln zu können, wurden alle Komponenten und Faktoren systematisch untersucht, die im Wesentlichen die Lage des „Konzerns Stadt Gelsenkirchen“ bestimmen. Auf der Grundlage des aufbereiteten Zahlenmaterials aus der Gesamtbilanz, Gesamtergebnis- sowie aus der Gesamtkapitalflussrechnung ergibt sich folgendes Bild:

2.1 Vermögens- und Schuldenlage

Die Gesamtbilanzsumme beläuft sich zum 31.12.2011 auf rd. 2,981 Mrd. €. Im Vergleich zum Vorjahr (3,074 Mrd. €) vermindert sie sich um rd. 92,3 Mio. € (-3 %).

Auf der Aktivseite der Gesamtbilanz (Kapitalverwendung) führte hierzu hauptsächlich der Rückgang des Finanzanlagenbestands innerhalb des Anlagevermögens i.H.v. 51,7 Mio. €. Um fast 47 Mio. € haben sich allein die Finanzanlagen der Kernverwaltung reduziert. Dies ist ganz überwiegend auf den Verkauf der US-Staatsanleihen, die im Zusammenhang mit den Cross-Border-Leasing-Transaktionen angeschafft worden waren (45,15 Mio. €) zurückzuführen. Weitere Minderungen im Finanzbereich ergaben sich noch durch die Fortschreibung der Beteiligungswerte der assoziierten Unternehmen (5,1 Mio. €) sowie bei den Ausleihungen (1,4 Mio. €), z.B. durch die Rückführung von Ausleihungen an den VRR.

Im langfristig gebundenen Vermögensbereich hat sich auch der Sachanlagenwert insgesamt negativ entwickelt (-17,3 Mio. €). Somit konnten die Neuinvestitionen die Abschreibungen nicht vollständig kompensieren. Die Wertminderungen betrafen überwiegend das Infrastrukturvermögen (-32,2 Mio. €) mit über 52 %-igem Schwerpunkt auf dem Straßennetz. Im Gegensatz zur allgemeinen Entwicklung der Sachanlagen haben die Anlagen im Bau um 18,8 Mio. € erheblich zugenommen. In Zukunft ist demnach - nach der vollständigen Aktivierung dieser Anlagen im Bau - mit einem Zuwachs der Abschreibungen zu rechnen. Darüber hinaus ist aufgrund der chronisch schlechten städtischen Haushaltssituation und den sich daraus ergebenden Investitionsbeschränkungen in den nächsten Jahren mit einem Rückgang des Sachanlagevermögens zu rechnen. Die positiven Effekte des Konjunkturpakets II betrafen hauptsächlich die Jahre 2009 und 2010.

Innerhalb des Umlaufvermögens hat sich der Gesamtforderungsbestand in einem Vorjahres-ähnlichen Volumen von ca. 24,4 Mio. € erneut reduziert. Dabei entfallen von diesem Forderungsabgang bereits rd. 22,8 Mio. € auf die Kernverwaltung. Die

bewilligten und am Bilanzstichtag noch nicht abgerufenen Mittel aus dem Konjunkturpaket II sind unter dieser Bilanzposition verbucht. Die Position war im Abschluss 2009 und 2010 erhöht und hat sich nun im Gesamtabchluss 2011 wieder normalisiert.

Die Passivseite der Gesamtbilanz (Kapitalherkunft) ist stark geprägt vom Rückgang des Gesamteigenkapitals um 156,7 Mio. € auf rd. 340,1 Mio. €. Dieser ist zu über 78 % und damit größtenteils auf das negative Jahresergebnis der Kernverwaltung zurück zu führen.

Auch die überwiegend stadtseitig bedingte Abnahme bei den Sonderposten u.a. für Zuwendungen und Beiträge mit insgesamt über 20 Mio. € trägt effektiv zur Minderung der Bilanzsumme auf der Passivseite bei. Dies ist zum einen durch die planmäßige, ertragswirksame Auflösung der Sonderposten bedingt; zum anderen sind zahlreiche im Bau befindliche, zuwendungsfinanzierte Maßnahmen (insbesondere Konjunkturpaket II) noch nicht abgeschlossen und die Zuwendungsanteile deshalb noch nicht in den Sonderposten eingestellt, sondern als Verbindlichkeit ausgewiesen. Sonderposten wurden gebildet für erhaltene Zuwendungen (Zuweisungen und Zuschüsse) für investive Zwecke und für erhobene Beiträge anlässlich durchgeführter Erschließungsmaßnahmen. Die Sonderposten werden im Grunde über die gleiche Nutzungsdauer wie das dazugehörige Anlagegut ertragswirksam aufgelöst und verringern dadurch die Belastung durch die Wertminderung (Abschreibung) des Wirtschaftsgutes.

Dagegen verzeichnet der Gesamtverbindlichkeitenbestand einen Zuwachs von fast 86 Mio. €, was einem Plus im Vergleich zum Vorjahr von ungefähr 6 % entspricht. Während die Investitionskredite um 58,2 Mio. € (6,73 %) - insbesondere durch die Ablösung des Kredites zur Finanzierung der US-Staatsanleihen im Rahmen der Absicherung der Cross-Border-Leasing-Transaktionen - abgenommen haben, weisen die Kredite zur Liquiditätssicherung hingegen einen erheblichen Zuwachs von 135,3 Mio. € (34,87 %) auf. Da auch hier der überwiegende Anteil im Wirtschaftsbereich der Kernverwaltung angesiedelt ist, spiegeln diese Zahlen die chronisch schlechte Haushaltsentwicklung sehr deutlich wider.

Entwicklung der Gesamtbilanzstruktur im Überblick:*

Gesamtbilanz des "Konzerns Stadt Gelsenkirchen"	31.12.2011	31.12.2010	Veränderung	
	Mio. €	Mio. €	Mio. €	%
Anlagevermögen	2.791,91	2.862,92	-71,01	-2,48
Immaterielle Vermögensgegenstände	8,27	10,27	-2,00	-19,50
Sachanlagen	2.448,81	2.466,14	-17,33	-0,70
Finanzanlagen	334,83	386,51	-51,68	-13,37
Umlaufvermögen	169,35	191,31	-21,96	-11,48
Vorräte	17,54	11,70	5,84	49,88
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	119,46	143,58	-24,12	-16,79
Liquide Mittel	32,34	36,03	-3,69	-10,24
Aktive Rechnungsabgrenzung	20,17	19,46	0,71	3,65
Aktiva	2.981,43	3.073,69	-92,26	-3,00
Eigenkapital	340,05	496,75	-156,70	-31,55
Allgemeine Rücklage	485,14	623,35	-138,21	-22,17
Ausgleichsrücklage	0,00	0,00	0,00	0,00
Ergebnisvorträge	8,25	2,88	5,37	186,26
Gesamtjahresfehlbetrag	-153,63	-129,39	-24,24	18,74
Ergebnisverwendung	0,00	-0,09	0,09	-100,00
Gesamtbilanzverlust	-145,38	-126,59	-18,79	14,84
Ausgleichsposten für Fremdanteile	0,30	0,00	0,00	0,00
Sonderposten	544,36	564,48	-20,12	-3,57
Sonderposten für Zuwendungen	444,13	460,82	-16,69	-3,62
Sonderposten für Beiträge	88,13	91,16	-3,03	-3,32
Sonderposten für den Gebührenausschuss	11,41	12,01	-0,60	-5,02
Sonstige Sonderposten	0,69	0,49	0,20	40,66
Rückstellungen	542,05	540,16	1,89	0,35
Pensionsrückstellungen	466,24	448,48	17,76	3,96
Instandhaltungsrückstellungen	3,17	0,11	3,06	2.791,86
Steuerrückstellungen	0,63	4,08	-3,45	-84,63
Sonstige Rückstellungen	72,00	87,49	-15,49	-17,70
Verbindlichkeiten	1.506,66	1.420,68	85,98	6,05
Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	807,29	865,51	-58,22	-6,73
Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	523,43	388,11	135,32	34,87
Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0,81	0,82	-0,01	-0,95
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	22,77	12,75	10,02	78,66
Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	0,03	0,13	-0,10	-75,27
Sonstige Verbindlichkeiten	152,32	153,36	-1,04	-0,67
Passive Rechnungsabgrenzung	48,31	51,63	-3,32	-6,42
Passiva	2.981,43	3.073,69	-92,26	-3,00

* Hinweis: Rechnerische Abweichungen aufgrund von Rundungsdifferenzen möglich.

2.2 Ertrags- und Aufwandssituation

Der Gesamtabchluss 2011 schließt mit einem Fehlbetrag von rd. 153,6 Mio. € ab. Im Vergleich zum Vorjahr hat sich das Gesamtjahresergebnis um 24,2 Mio. € (das sind 18,74 %) verschlechtert.

Bereits das Gesamtergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit liegt mit -116,9 Mio. € um rd. 22,2 Mio. € oder 23,4 % unter dem Vorjahreswert. Bei den ordentlichen Gesamterträgen ist zwar ein Zuwachs i.H.v. 14,8 Mio. € zu verzeichnen. Dem steht jedoch eine mit 36,9 Mio. € ungleich höhere Zunahme der ordentlichen Gesamtaufwendungen gegenüber.

Einen Dämpfer von insgesamt rd. 20 Mio. € bekamen die ordentlichen Gesamterträge bei den Steuern und ähnlichen Abgaben, den Zuwendungen und allgemeinen Umlagen und auch bei den privatrechtlichen Leistungsentgelten. Die beiden erstgenannten Ertragsarten werden vornehmlich durch die Kernverwaltung bestimmt. Im privatrechtlichen Bereich bewirkten Mindereinnahmen von Seiten der Betriebe GEW (u.a. durch rückläufige Besucherzahlen der ZOOM-Sparte), GD (Bereiche Abfallentsorgung, Straßenreinigung, Grünpflege) und ggw (bei Hausbewirtschaftung und Grundstücksverkäufen) diese rückläufige Entwicklung. Positiv machten sich dagegen vor allem die im Vergleich zum Vorjahr um 16,1 Mio. € und hauptsächlich stadtseitig mehr vereinnahmten Kostenerstattungen und -umlagen bemerkbar. Auch entfiel der Großteil der Erhöhung bei den sonstigen ordentlichen Erträgen und den öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten (insgesamt +9,8 Mio. €) auf die Kernverwaltung. Die Bestandserhöhungen von insgesamt rd. 7,7 Mio. € trugen ebenfalls zur positiven Ertragsentwicklung bei.

Gleichzeitig erhöhten sich jedoch konzernweit die ordentlichen Gesamtaufwendungen im Vergleich zum Vorjahr um 36,9 Mio. €, was mit Ausnahme der sonstigen ordentlichen Aufwendungen jede einzelne Aufwandsart betraf. Dabei fällt der Anstieg der Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen mit fast 16,9 Mio. € am prägnantesten aus. Über 80 % dieser Erhöhung stellen Zusatzaufwendungen zur kommunalen Aufgabenerfüllung durch die Kernverwaltung dar. Auch musste die Stadt in 2011 rd. 9,6 Mio. € mehr an Transferleistungen erbringen. Der Aufwandsanstieg bei Personal und Versorgung im Gesamtvolumen von fast 14 Mio. € (Schwerpunkt: Stadt) konnten durch dagegen stehende Einsparungen (Schwerpunkt: GD) i.H.v. lediglich 4,8 Mio. € auf Konzernebene nicht mehr kompensiert werden.

Das Gesamtfinanzergebnis 2011 hat sich um 2,1 Mio. € (6 %) auf -36,7 Mio. € weiterhin, im Vergleich zur Vorjahresentwicklung (rd. -8,2 Mio. € bzw. -31,09 %) jedoch moderat verschlechtert. Zwar wirkten sich vor allem die sonstigen Finanzminderaufwendungen von 8,5 Mio. € seitens der Kernverwaltung positiv aus. Für Kredite zur Liquiditätssicherung, die auf der Basis von Schweizer Franken aufgenommen wurden, mussten Wertberichtigungen nach dem Stand der Wechselkurse zum Jahresende 2011 i.H.v. lediglich im Umfang von 1,7 Mio. € statt 10,2 Mio. € (in 2010) vorgenommen werden. Dagegen fielen jedoch insbesondere die um über 3 Mio. € erhöhten städtischen Zinsaufwendungen sowie die Aufwendungen aus assoziierten Unternehmen belastend ins Gewicht.

Das außerordentliche Gesamtergebnis fällt vom Volumen her nicht ins Gewicht.

Schließlich ergab sich, den positiven Gesamtergebnisvortrag von 8,2 Mio. € inbegriffen, ein im Vergleich Vorjahr um 18,8 Mio. € (das entspricht 14,8 %) höherer Gesamtbilanzverlust 2011 des „Konzerns Stadt Gelsenkirchen“ i.H.v. rd. 145,4 Mio. €.

Entwicklung des Gesamtergebnisses im Überblick:*

Gesamtergebnisrechnung des "Konzerns Stadt Gelsenkirchen"	31.12.2011	31.12.2010	Veränderung	
	Mio. €	Mio. €	Mio. €	%
Steuern und ähnliche Abgaben	225,25	231,73	-6,48	-2,80
Zuwendungen und Allgemeine Umlagen	247,34	252,10	-4,76	-1,89
Sonstige Transfererträge	4,73	4,26	0,47	10,98
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	99,31	95,91	3,40	3,55
Privatrechtliche Leistungsentgelte	128,38	137,10	-8,72	-6,36
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	57,46	41,32	16,14	39,08
Sonstige ordentliche Erträge	50,07	43,65	6,42	14,71
Aktivierete Eigenleistungen	2,17	1,58	0,59	37,35
Bestandsveränderungen	3,26	-4,43	7,69	-173,67
Ordentliche Gesamterträge	817,98	803,23	14,75	1,84
Personalaufwendungen	-255,11	-248,65	-6,46	2,60
Versorgungsaufwendungen	-46,01	-43,28	-2,73	6,29
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-179,74	-162,85	-16,89	10,37
Bilanzielle Abschreibungen	-85,84	-83,40	-2,44	2,93
Transferaufwendungen	-294,29	-284,66	-9,63	3,39
Sonstige ordentliche Aufwendungen	-73,88	-75,13	1,25	-1,65
Ordentliche Gesamtaufwendungen	-934,87	-897,96	-36,91	4,11
Gesamtergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit	-116,89	-94,74	-22,15	23,38
Erträge aus Gewinnabführungs- verträgen / Verlustübernahmen	0,00	0,00	0,00	0,00
Beteiligungserträge	5,10	4,34	0,76	17,69
Zinserträge und sonstige Finanzerträge	6,40	10,36	-3,96	-38,21
Gesamtfinanzerträge	11,51	14,70	-3,19	-21,72
Aufwendungen aus Gewinnabführungsverträgen	0,00	0,00	0,00	0,00
Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen	-48,25	-49,36	1,11	-2,25
Gesamtfinanzaufwendungen	-48,25	-49,36	1,11	-2,25
Gesamtfinanzergebnis	-36,75	-34,66	-2,09	6,01
Ordentliches Gesamtergebnis	-153,64	-129,40	-24,24	18,73
Außerordentliche Erträge	0,04	0,09	-0,05	-51,62
Außerordentliche Aufwendungen	-0,04	-0,07	0,03	-51,59
Außerordentliches Gesamtergebnis	0,01	0,01	0,00	-51,75
Gesamtjahresfehlbetrag	-153,63	-129,39	-24,24	18,74
Ausgleichsposten für Fremdanteile	0,00	0,00	0,00	0,00
Gewinnvortrag / Verlustvortrag	8,25	2,88	5,37	186,26
Entnahmen / Einstellungen in Rücklagen	0,00	-0,09	0,09	-100,00
Gesamtbilanzverlust	-145,38	-126,59	-18,79	14,84

* Hinweis: Rechnerische Abweichungen aufgrund von Rundungsdifferenzen möglich.

2.3 Finanzlage

Auskunft über die einzelnen Zahlungsströme und somit über die Liquiditätsentwicklung innerhalb der abgelaufenen Rechnungsperiode gibt die für den städtischen Konzern erstellte Kapitalflussrechnung (siehe Kapitel „B. I. 2.4 Liquide Mittel“ sowie „Anlage IV“ des Gesamtanhangs).

Der Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit konnte im Vergleich zum Vorjahr um über 57 % gesteigert werden und zeigt einen Geldzufluss in 2011 von rd. 59,1 Mio. €. Er ergibt sich nach Bereinigung des (außer-)ordentlichen Gesamtergebnisses um die zahlungsunwirksamen Veränderungen und der Berücksichtigung von Ab- und Zunahmen bei Aktiv- oder Passivposten, sofern diese nicht den beiden nachfolgenden Zahlungsströmen zuzuordnen sind. Letztere führten dem Konzern Liquidität i.H.v. insgesamt rd. 156,1 Mio. € (Vorjahr: 114,8 Mio. €) zu, welches insbesondere dem erhöhten kurzfristigen Kreditbedarf der Kernverwaltung geschuldet ist. Die weitere Zusammensetzung dieses Liquiditätsbereiches erklärt sich nahezu vollständig mit der Bereinigung des ordentlichen Gesamtergebnisses um die Ab- und Zuschreibungen von 84,1 Mio. € abzüglich der sonstigen zahlungsunwirksamen Sachverhalte der Gesamtergebnisrechnung i.H.v. per Saldo -28,5 Mio. €.

Die im Geschäftsjahr konzernweit vorgenommenen Investitionen im Bereich des Sachanlagevermögens sowie die Abgänge beim Finanzanlagevermögen, mit Schwerpunkt im höheren zweistelligen Millionenbereich bei der Stadt, führten insgesamt zu einem Mittelabfluss und somit zu einem negativen Cashflow aus Investitionstätigkeit i.H.v. rd. -21,1 Mio. € (Vorjahr: -96,3 Mio. €).

Vor allem durch die im Vergleich zur Neuaufnahme um über 56 Mio. € höhere Tilgung von Finanzkrediten ergibt sich im Gegensatz zum Vorjahr für 2011 ein Abfluss von Finanzmitteln mit einem negativen Cashflow aus Finanzierungstätigkeit i.H.v. -41,8 Mio. €. Hierbei macht sich insbesondere die Ablösung des mit den Cross-Border-Lease-Transaktionen im Zusammenhang stehenden Investitionskredites mit den hierfür veräußerten US-Staatsanleihen durch die Kernverwaltung bemerkbar. Die Einzahlung aus Eigenkapitalzuführungen stammt von der konzernfremden Minderheitsgesellschafterin Stadt-Sparkasse Gelsenkirchen und versteht sich abzüglich des von ihr zu tragenden Anteils am Jahresfehlbetrag der voll einbezogenen SEG KG.

Der Mittelzufluss aus der laufenden Geschäftstätigkeit konnte im Vergleich zum Vorjahr zwar erhöht und der Mittelbedarf aus der Investitionstätigkeit gleichzeitig reduziert werden. Dies reichte jedoch nicht aus, den durch die Finanzierungstätigkeit in 2011 hervorgerufenen Mittelabfluss zu decken. Alle zahlungswirksamen Bewegungen innerhalb der Gesamtergebnisrechnung und Gesamtbilanz führten daher zusammengefasst zu einer Verringerung des Finanzmittelfonds i.H.v. insgesamt fast 3,7 Mio. €.

In dem Finanzmittelbestand zum Gesamtabschlussstichtag werden die liquiden Mittel des „Konzerns Stadt Gelsenkirchen“ ausgewiesen. Diese betragen laut Gesamtbilanz zum 31.12.2011 rd. 32,3 Mio. € und setzten sich zu 99,8 % aus Guthaben bei Kreditinstituten und zu 0,2 % aus Kassenbeständen zusammen.

3. Rahmenbedingungen

Das weite Tätigkeitsfeld der Kernverwaltung drückt sich auch in der Verwaltungsgliederung aus. Diese ergibt sich u.a. aus dem Vorstandsbereichsplan in der jeweils gültigen Fassung¹. Nähere Informationen zu den wahrgenommenen Aufgaben sowie zu den wesentlichen Ereignissen und Vorgängen von besonderer Bedeutung bietet der ausführliche Lagebericht 2011 der Stadt Gelsenkirchen.

Durch die volle Einbeziehung von (neben der Kernverwaltung) mittlerweile 11 ausgliederten Konzernbetrieben der Stadt in den Gesamtabschluss 2011 gewannen auch ihre wirtschaftlichen Betätigungen einen unmittelbaren Einfluss auf die kommunale (Gesamt-)Rechnungslegung. Die folgende Auflistung soll den Umfang bzw. den zu Grunde liegenden öffentlichen Auftrag im Wesentlichen skizzieren:

GEW	Verpachtung der Strom- und Gasnetze
	Betrieb von Sport-Paradies / Bädern und der ZOOM Erlebniswelt
	Stromerzeugung und Fernwärmeversorgung (Motorenheizkraftwerk)
	Sprach- und Datenkommunikation sowie IT-Systeme (GELSEN-NET)
	Hafenbetrieb (GELSEN-LOG.)
	Immobilienbewirtschaftung und Hotelbetrieb
	Gastronomie und Veranstaltungen (emschertainment)
NSP	Bewirtschaftung, Vermarktung und Weiterentwicklung der Flächen und Altgebäude der ehemaligen Zeche Nordstern
ggw	sichere und sozial bestimmte Wohnungsversorgung (Hausbewirtschaftung)
	Planung, Errichtung, Betreuung, Bewirtschaftung und Verwaltung sowie Veräußerung von Bauten bzw. Grundstücken
MiR	Pflege und Förderung der Kunst im Bereich der Musik- und Theaterkultur
SEG KG	Städtebauliche Entwicklung in Stadtgebieten mit besonderem Erneuerungsbedarf
WPG	Betrieb eines Technologiezentrums für Veranstaltungen und Projekte
GD	Abfallentsorgung und Wertstoffsammlung
	Straßenreinigung und Winterdienst, Reinigung in städtischen Gebäuden
	Planung, Unterhaltung und Weiterentwicklung des Grünflächenbereichs
	Friedhofsangelegenheiten
GK	Abwasserbeseitigung
	Planung, Bau, Betrieb und Unterhaltung der erforderlichen Anlagen
	Aufbereitung des Klärschlammes
SP	(teil-)stationäre und ambulante Versorgung hilfebedürftiger Personen
gkd-el	Dienstleistungen im Bereich der Informations- und Kommunikationstechnologie
GeKita	Kindertagesbetreuung
	Förderung der Jugendhilfe

Diese vielfältigen Aufgaben wurden unter ebenso unterschiedlichen Rahmenbedingungen wahrgenommen. Auch hier geben die Lageberichte der Betriebe sowie der Beteiligungsbericht der Stadt Gelsenkirchen genauere Auskünfte über die einzelnen Geschäftsverläufe.

¹ URL: <http://stadt.gelsenkirchen.de/de/Politik/default.asp>

4. Analyse der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage

Die Untersuchung der gesamtwirtschaftlichen Situation des „Konzerns Stadt Gelsenkirchen“ erfolgt auf der Grundlage einer betriebswirtschaftlichen Betrachtung mittels Bilanzanalyse sowie Analyse der Ertrags- und der Finanzlage unter Aufbereitung des Datenmaterials.

4.1 Analyse der Gesamtschuldenlage

Die Passivseite der Bilanz gibt Auskunft über die Herkunft des Kapitals, das zur Finanzierung der auf der Aktivseite ausgewiesenen Vermögenswerte verwendet wurde. Zur Analyse der Schuldenlage bedarf es zuvor der Aufbereitung der Kapitalstruktur in Eigen- und Fremdkapital.

Das bilanzielle Eigenkapital zum 31.12.2011 beläuft sich auf insgesamt rd. 340,1 Mio. € Damit liegt die Eigenkapitalquote 1 bei 11,41 % und ist als Folge des hohen Jahresdefizits im Vergleich zum Vorjahr (16,16 %) erneut stark gesunken. Die Eigenkapitalquote dient in der Privatwirtschaft regelmäßig als Indikator für die Kreditwürdigkeit. Eine negative Eigenkapitalquote des kommunalen Konzerns wäre ein Zeichen einer dramatischen Überschuldung der Stadt Gelsenkirchen.

Die Eigenkapitalquote 2, in die neben den vorgenannten Komponenten noch die Sonderposten für Zuwendungen und Beiträge als Bilanzposten mit Eigenkapitalcharakter einbezogen werden, beträgt 29,26 % und ist im Bilanzvergleich aus den genannten Gründen ebenfalls deutlich gesunken (Vorjahr: 34,12 %). Verstärkt wurde der Rückgang noch durch die Tatsache, dass die Sonderposten selbst ebenfalls deutlich abgenommen haben.

Das negative Gesamtjahresergebnis 2011 nimmt das Gesamteigenkapital mit einer Fehlbetragsquote von 31,67 % um fast 11 Prozentpunkte mehr in Anspruch als im Vorjahr.

Mit einer Eigenkapitalreichweite von 2,21 Jahren (3,84 im Vorjahr) wäre das Gesamteigenkapital des „Konzerns Stadt Gelsenkirchen“ - ein gleichbleibender Gesamtjahresfehlbetrag von 153,6 Mio. € einmal unterstellt - im Laufe des Geschäftsjahres 2014 aufgezehrt.

Rein rechnerisch entfallen 5.845,10 € (ca. 360 € mehr als im Vorjahr) der Gesamtverschuldung des „Konzerns Stadt Gelsenkirchen“ auf jeden Einwohner der Stadt Gelsenkirchen.

In der Gesamtverschuldung enthalten ist der aktuelle Bestand an Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung. Von den Liquiditätskrediten sind ca. 50 % (261 Mio. €) kurzfristiger Natur, weisen somit eine Laufzeit von maximal 12 Monaten auf. Obgleich sich der absolute Bestand kurzfristiger Liquiditätskredite um rd. 20 Mio. € erhöhte, hat diese Quote im Vorjahresvergleich um insgesamt 12 Prozentpunkte abgenommen.

4.2 Analyse der Gesamtvermögenslage

Die Anlagenintensität des „Konzerns Stadt Gelsenkirchen“ beläuft sich auf 93,64 % und ist damit im Vergleich zum Vorjahreswert (92,14 %) leicht angestiegen. Das Gesamtanlagevermögen selbst hat jedoch abgenommen. Der Anstieg der Anlageintensität beruht auf der Tatsache, dass die Bilanzsumme noch stärker abgenommen hat als das Anlagevermögen.

Die Infrastrukturquote, als spezielle Kennzahl zur Anlagenintensität des Infrastrukturvermögens, bleibt im Bilanzvergleich mit 35,99 % quasi unverändert zum Vorjahr. Demnach hat das Infrastrukturvermögen nahezu im gleichen prozentualen Verhältnis abgenommen wie die Bilanzsumme, nämlich um 2,92 %. Diese stabile Infrastrukturquote ist somit keineswegs ein Zeichen von positiver Entwicklung, eher das Gegenteil ist der Fall. Von allen Sachanlagen hat das Infrastrukturvermögen den höchsten Rückgang zu verzeichnen.

Bei der Beurteilung dieser Kennzahlen ist jedoch zu berücksichtigen, dass sämtliche Gleisanlagen der Stadt bei der BOGESTRA und der Stadtbahntunnel bei der Stadtbahn GbR bilanziert werden. Vor diesem Hintergrund ist die Aussagekraft dieser - für interkommunale Vergleiche zu bildenden - Kennzahl eingeschränkt und insoweit erläuterungsbedürftig

Mit einer Abschreibungsintensität von 9,17 % belastete die Abnutzung des Gesamtanlagevermögens - wenn auch die bilanzielle AfA selbst gestiegen ist - den „Konzern Stadt Gelsenkirchen“ in 2011 von ihrem Anteil her etwas weniger als noch im Vorjahr (9,28 %). Dieser Effekt wird durch eine erhöhte Drittfinanzierungsquote von 39,86 % (2010: 37 %) wiederum relativiert; die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten weisen eine mehr als dreifach höhere Zuwachsquote auf als die Abschreibungsaufwendungen.

Die Investitionsquote lag im vergangenen Geschäftsjahr bei 49,46 %. Im Vorjahr lag die Investitionsquote konzernbezogen noch über 100 %. Die niedrige Quote ist hauptsächlich auf einen Sondereinfluss im Bereich der städtischen Finanzanlagen zurückzuführen. Die US-Staatsanleihen in Höhe von ca. 45 Mio. €, die im Zuge der Absicherung der Cross-Border-Leasing-Transaktionen angeschafft worden waren, wurden im Berichtsjahr veräußert. Rechnet man diesen Effekt heraus, ergibt sich eine Investitionsquote von 69,88 %. Allein auf die Sachanlagen bezogen liegt die Quote bei über 75 %. Sofern es gelingt, diese Quote regelmäßig über 100 % zu halten, wird eine Überalterung der Sachanlagen verhindert. Da Investitionen oftmals schubweise erfolgen, sollte diese Kennzahl eher langfristig betrachtet werden.

4.3 Analyse der Gesamtfinanzlage

Der Anlagendeckungsgrad 1 beträgt 12,18 % und liegt damit erneut weit unter dem Vorjahresvergleichswert (2010: 17,35 %). Demnach werden im „Konzern Stadt Gelsenkirchen“ mittlerweile weniger als 1/8 des Anlagevermögens durch das Eigenkapital gedeckt. Der Rückgang des Anlagendeckungsgrades 1 beruht, obgleich das Gesamtanlagevermögen ebenfalls stark abgenommen hat, auf dem negativen Gesamtjahresergebnis und dem damit verbundenen erheblichen Rückgang des Gesamteigenkapitals.

Der Anlagendeckungsgrad 2 bezieht neben dem Gesamteigenkapital auch die Sonderposten für Zuwendungen und Beiträge sowie das langfristige Fremdkapital in die Gegenüberstellung zum Gesamtanlagevermögen mit ein. Jedoch wurde für den Gesamtabschluss 2011 kein Rückstellungsspiegel (strukturiert nach Restlaufzeiten) auf Konzernebene erstellt; dieser ist im Gegensatz zu dem Gesamtverbindlichkeitspiegel nicht gesetzlich vorgeschrieben. Bei der Kennzahlenermittlung können daher zunächst lediglich die langfristigen Verbindlichkeiten als langfristiges Fremdkapital einbezogen werden; eine Berücksichtigung der gesamten Pensionsrückstellungen, Rückstellungen für Deponien und Altlasten sowie der sonstigen Rückstellungen würde den Anlagendeckungsgrad 2 positiver darstellen als er in Wirklichkeit ist. Hiernach ergibt sich ein Anlagendeckungsgrad 2 von 54,43 %, welcher aufgrund des gesunkenen Gesamteigenkapitals im Vergleich zum Vorjahr (60,54 %) ebenfalls deutlich gesunken ist. Dies bedeutet, dass auch in 2011 nach wie vor weniger als 2/3 des Anlagevermögens langfristig, d.h. mit Eigenkapital, Sonderposten für Zuwendungen und Beiträge sowie mit langfristigen Verbindlichkeiten, finanziert sind. Da das Anlagevermögen langfristig gebunden ist, sollte es regelmäßig auch langfristig finanziert werden; daraus lässt sich folgern, dass der Anlagendeckungsgrad 2 mindestens 100 % betragen sollte. Diese Anforderung wird in der Privatwirtschaft auch als „Goldene Bilanzregel“ bezeichnet. Sie soll vor den Folgen einer „unsoliden“ Finanzierung schützen. Auf kommunale Konzerne ist diese Regel nicht 1:1 zu übertragen. Gleichwohl ist es ratsam, die Entwicklung des Anlagendeckungsgrades 2 zu beobachten.

Abgesehen davon vermitteln Anlagendeckungsgrade im Zeitablauf zwar eine grobe Aussage über die Stabilität der Finanzierung, die andauernd schlechte Haushalts-situation der Kernverwaltung wird jedoch in absehbarer Zeit dazu führen, dass der Anlagendeckungsgrad 1 gegen Null tendiert.

Mit einem Liquiditätsgrad 2 von 38,97 % können zum Abschlussstichtag weniger als 2/5 der gesamten kurzfristigen Konzernverbindlichkeiten auch kurzfristig und dabei größtenteils einzugsbedingt, d.h. mithilfe der dann zur Verfügung stehenden liquiden Mittel und der Forderungen bzw. sonstigen Vermögensgegenstände mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr, beglichen werden. Isoliert betrachtet gewährt diese Kennzahl jedoch nur einen eingeschränkten, zeitpunktbezogenen Blick auf die Zahlungsfähigkeit, da sie bspw. nicht die Belastung durch Zahlungsverpflichtungen zu ihren jeweiligen Fälligkeiten wiedergibt oder laufend verfügbare Kreditlinien abbildet. Auch könnte sich die Werthaltigkeit von zum Stichtag bilanzierten Forderungen noch ändern und wirken sich insbesondere die neu aufgenommenen, mittelfristigen Liquiditätskredite durch die automatische Verschiebung der Restlaufzeitverteilung zwangsläufig in Folgejahren erst negativ aus. Für eine umfassende Beurteilung der Liquiditätsentwicklung sollte diese Kennzahl daher im Zeitvergleich betrachtet werden und ist es ratsam, weitere Analyseinstrumente, wie z.B. die dynamische Gesamtkapitalflussrechnung, ergänzend hinzuzuziehen.

Die Zinslastquote von 4,91 % veranschaulicht die anteilige Belastung des „Konzerns Stadt Gelsenkirchen“ mit Zinsaufwendungen und sonstigen Finanzaufwendungen. Damit gibt sie Hinweise auf das Ausmaß der Belastung durch die im Berichtsjahr und auch in den vorherigen Rechnungsperioden aufgenommenen Kredite. Sie wird aufgrund der jährlichen Höherschuldung in künftigen Jahren voraussichtlich weiter ansteigen, welches - insbesondere auf Seiten der Kernverwaltung - ein Indiz sein wird für erschwerte (finanzielle) Handlungsmöglichkeiten.

4.4 Analyse der Gesamtertrags- und -aufwandssituation

Die einzelnen Ertragsarten tragen mit folgenden Anteilen zum Gesamtaufkommen der ordentlichen Gesamterträge bei:

	2011 -in %-	2010 -in %-	2009 -in %-
Steuern und ähnliche Abgaben	27,54	28,85	30,59
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	30,24	31,39	25,81
Sonstige Transfererträge	0,58	0,53	0,59
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	12,14	11,94	12,32
Privatrechtliche Leistungsentgelte	15,70	17,07	15,55
Kostenerstattungen und -umlagen	7,03	5,14	5,95
Sonstige ordentliche Erträge	6,12	5,43	8,59
Aktivierete Eigenleistungen	0,26	0,20	0,31
Bestandsveränderungen	0,40	-0,55	0,29

Die Anteile der Aufwandsarten an den ordentlichen Gesamtaufwendungen belaufen sich jeweils auf:

	2011 -in %-	2010 -in %-	2009 -in %-
Personalaufwendungen	27,29	27,69	27,71
Versorgungsaufwendungen	4,92	4,82	5,43
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	19,23	18,14	18,09
Bilanzielle Abschreibungen	9,18	9,29	9,25
Transferaufwendungen	31,48	31,70	30,52
Sonstige ordentliche Aufwendungen	7,9	8,37	9,00

Mit einem Aufwandsdeckungsgrad von 87,5 % wird deutlich, dass jeder achte € der ordentlichen Gesamtaufwendungen (das entspricht rd. 116,9 Mio. €) nicht durch ordentliche Gesamterträge gedeckt sind. Aufgrund der die Mehrerträge übertreffenden Mehraufwendungen verschlechterte sich die Aufwandsdeckung im Vergleich zum Vorjahr um ca. 2 Prozentpunkte bzw. 22 Mio. €.

Mit einer um 1,3 Prozentpunkte gesunkenen Steuerquote von 27,54 % verlieren die Steuern und ähnlichen Abgaben in 2011 weiter an Bedeutung als wichtigste Einnahmequelle des „Konzerns Stadt Gelsenkirchen“. Auch die Zuwendungsquote nimmt in einer solchen Größenordnung ab, obgleich der Anteil der Zuwendungen und allgemeinen Umlagen an den ordentlichen Gesamterträgen zum Abschlussstichtag noch 30,24 % beträgt.

Während sich die Personalintensität (von 27,69 % auf 27,29 %) und die Transferaufwandsquote (von 31,70 % auf 31,48 %) nur minimal verändert haben, hat sich die Sach- und Dienstleistungsintensität um fast 1,1 Prozentpunkte im Vergleich zum Vorjahr verschlechtert.

Die Ergebnisquote aus der laufenden Geschäftstätigkeit von 76,09 % (Vorjahr: 73,22 %) zeigt, dass der Gesamtjahresfehlbetrag nach wie vor ganz überwiegend aus der laufenden Aufgabenerledigung des „Konzerns Stadt Gelsenkirchen“ herrührt.

5. Wesentliche Chancen und Risiken des „Konzerns Stadt Gelsenkirchen“

Als allgemeines Risiko muss stadtseitig in erster Linie die andauernd defizitäre Haushaltssituation in Verbindung der Möglichkeit eines allgemein steigenden Zinsniveaus angeführt werden. Andererseits stehen dem Chancen in Form von Vermögenszuwächsen durch Neubewertungen bspw. der Kunst im öffentlichen Raum gegenüber.

Darüber hinaus ergeben sich spezielle, insbesondere von gesetzlichen, politischen, wirtschaftlichen und gesellschaftsstrukturellen Rahmenfaktoren bestimmten Chancen und Risiken für die einzelnen, von der Kernverwaltung wahrgenommenen Aufgabenbereiche.

Nach Untersuchungen im Bereich des Rettungsdienstes und des Brandschutzes, der Technischen Hilfeleistung, der Abwehr von Großschadenereignissen und Maßnahmen des Zivilschutzes durch einen Gutachter wurde der für die Feuerwehr fortgeschriebene Rettungsdienst- und Brandschutzbedarfsplan vom Rat der Stadt in 2011 beschlossen. Die erforderlichen baulichen, personellen und technischen Ausstattungen werden sukzessive an die Anforderungen über mehrere Jahre angepasst.

Das Land NRW ist einer langgehegten Forderung nachgekommen und hat die Zuschüsse für den laufenden Betrieb der Offenen Ganztagschulen (OGS) erstmals seit 2003 erhöht (+14%). Dadurch konnte das System stabilisiert werden und einem Abbau des besonders für diese Stadt wichtigen Qualitätsstandards im Bereich des OGS-Personals entgegengewirkt werden.

Die Eltern fordern - in Fortsetzung der vorhandenen Rahmenbedingungen im Elementarbereich - zunehmend eine Ausweitung der Betreuungszeiten vor 08:00 Uhr und nach 16:00 Uhr. Diese Zusatzleistungen können im Hinblick auf die Sozialstruktur Gelsenkirchens nicht vollständig über Elternbeiträge abgedeckt werden. Das Kommunale Bildungsbüro entwickelt einen Lösungsvorschlag, der voraussichtlich nicht flächendeckend, wohl aber geeignet sein wird, „Spitzen“ bzw. Härtefälle abzubauen.

Die Synergieeffekte der Zusammenführung der Referate Volkshochschule (VHS) und Stadtbibliothek zu dem neuen Referat Außerschulische Bildung werden genutzt, um gemeinsam den Gelsenkirchener Bürgerinnen und Bürgern ein anspruchsvolles und breitgefächertes Bildungsangebot zu günstigen Konditionen anbieten zu können.

Die Volkshochschule wird ihr Schulabschlussangebot weiter ausbauen, einerseits durch die Einbettung von Elementen der Lebens- und Erwerbserfahrung in Kooperation mit dem Integrationscenter für Arbeit Gelsenkirchen (IAG) und den regionalen Arbeitsagenturen sowie dem europäischen Sozialfonds (ESF), andererseits durch die nachfrageorientierte Konsolidierung des Kursangebotes für Migrantinnen und Migranten in Kooperation mit dem Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) sowie dem IAG auf hohem Niveau. Zur Fortführung des erfolgreich installierten Qualitätsmanagementsystems nach EN ISO 9001 in 2008 muss sich die VHS Gelsenkirchen turnusmäßig Ende 2012 einem internen Audit unterziehen.

Die Stadtbibliothek wird sich auch in 2012 auf der Grundlage der vorhandenen Ressourcen verstärkt im lokalen Bildungsbereich engagieren. Hierfür geplante Projekte sind die Durchführung des Junior- und SommerLeseClubs, die Teilnahme am Krimifestival „Mord am Hellweg“ und an einem Vorlesewettbewerb, die Lese-

förderung in enger Zusammenarbeit mit den Kindertagesstätten und Schulen sowie die Einführung eines Einzugsermächtigungsverfahrens.

Im Bereich Hilfen zur Erziehung (HzE) ist vor dem Hintergrund des Schutzauftrages bei Kindeswohlgefährdung mit einem gleichbleibend hohen Niveau, möglicherweise sogar mit einer weiter steigenden Tendenz bei Inobhutnahmen, zu rechnen (Bundeskinderschutzgesetz und Novellierungen im SGB VIII in Planung). Daraus wird eine weitere Fallzahlenzunahme für stationäre Erziehungshilfen wie Vollzeit-, Sonderpflege oder Heimerziehung resultieren. Gleichermaßen sind Steigerungen bei der Volljährigenhilfe und beim Betreuten Jugendwohnen abzusehen.

Die tatsächliche Inanspruchnahme des Bildungs- und Teilhabepaketes bleibt weiterhin abzuwarten. Kinder, die keine Nachhilfe benötigen, nicht in der Schule essen und nicht im Verein sind, können keine Leistungen beanspruchen. Jedoch ist es ein erklärtes Ziel, alle Bedarfe zu befriedigen und vor allem durch Ansprache von Leistungsanbietern als Multiplikatoren, auch „schlummernde“ Bedarfe zu erkennen. Darüber hinaus wird die demografische Entwicklung zu beobachten sein: die Zahl der Kinder und Schüler sinkt (Höchststand der Schulabgänger war in 2010), und damit auch die Zahl der Leistungsberechtigten.

Die Erträge sind für das Jahr 2012 bereits durch Gesetz festgelegt. Der „Konzern Stadt Gelsenkirchen“ erhält über die Kernverwaltung vom Bund eine erhöhte Bundesbeteiligung an den Kosten der Unterkunft. Dieser Betrag steht fest und ist veranschlagt. Jedoch wird für das Jahr 2013 mit einer abweichenden Zuweisung zu rechnen sein, deren Höhe sich nach den Ausgaben im Jahre 2012 sowie nach dem zwischen Bund und Ländern noch zu vereinbarenden Verteilungsschlüssel richtet und demnach folglich derzeit noch nicht abgeschätzt werden kann.

Die Umsetzung von Maßnahmen für den Sportstättenbau und die Sportförderung im öffentlichen Raum leistet einen bedeutenden Beitrag zur zukunftsorientierten Stadtentwicklung, da hierdurch eine enge Verbindung zur Schul-, Jugend-, Gesundheits- und Sozialpolitik hergestellt und das ehrenamtliche Engagement in Vereinen und Verbänden gefördert wird. Daher muss Sport- und Freizeitpolitik über die Grenzen der Fachpolitik hinausgreifen, neue Instrumente einbeziehen und insgesamt als Querschnittsaufgabe angelegt sein. Die Aufgabe von Gelsensport wird darin gesehen, als logistische und organisatorische Dachorganisation zielgerecht einzugreifen. Hierzu bedarf es weiterhin der Förderung des Freizeit- und Breitensports auf der Grundlage der Vereinbarung zwischen der Kernverwaltung und Gelsensport über die Zusammenarbeit zur Förderung des Breitensports in Gelsenkirchen.

Im Sozialbereich ist insgesamt ein Anstieg der Fallzahlen zu erwarten. Dies liegt in der, nicht nur Gelsenkirchen betreffenden Entwicklung der Bevölkerungsstruktur, in unterbrochenen Erwerbsbiographien sowie weiteren Faktoren begründet und wird sich in den nächsten Jahren fortsetzen.

Die finanzielle Situation wird sich durch das Gesetz zur Stärkung der Finanzkraft der Kommunen verbessern. Das Gesetz regelt die Anhebung der Bundesbeteiligung an den Kosten der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung für das Jahr 2012 auf 45%. Die Erhöhung der Beteiligungsquoten soll für 2013 auf 75% und ab 2014 auf 100% steigen. Demnach wird die Grundsicherung im Alter ab 2014 den „Konzern Stadt Gelsenkirchen“ nicht mehr in Form von Transferaufwendungen belasten. Für 2013 wird sich durch die Bundesbeteiligung der Zuschussbedarf voraussichtlich von 6,65 Mio. € auf 5,38 Mio. € verringern, in den Folgejahren 2013

bis 2016 würde eine Verbesserung von rd. 5 Mio. € eintreten. Nach den derzeitigen vorläufigen Informationen ist davon auszugehen, dass die Berechnungsbasis für den Bundesanteil nicht mehr das Vorvorjahr sein wird, sondern das jeweils aktuelle Haushaltsjahr. Bisher wird der Bundesanteil einmal jährlich, Mitte Juli an die Kommunen gezahlt. Geplant ist nun, diese Zahlung in 4 gleiche, jeweils zur Mitte der Quartale hin fällige Raten zu splitten. Im Hinblick auf mögliche Kassenkredite ist dies vorteilhaft.

Das Gesetz zur Änderung des SGB II und XII ist zum 01.04.2011 in Kraft getreten. Hier wird geregelt, wie die Leistungen für Bildung und Teilhabe wie ein- und mehrtägige Schul- und Kindergartenausflüge, persönlicher Schulbedarf, Schülerbeförderung, Lernförderung, Mittagessen in Schulen und Kindertageseinrichtungen und Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben in der Gemeinschaft auszugestalten sind. Federführend für diese neuen Leistungen ist das Referat Erziehung und Bildung. Finanztechnisch besteht eine enge Verknüpfung zum Referat Soziales, da die Leistungen durch eine höhere Beteiligung des Bundes an Kosten der Unterkunft finanziert werden.

Das Risikopotenzial im Bereich Gesundheit ist naturgemäß schwierig abzuschätzen, da die (weltweite) Ausbreitung einer Infektionskrankheit und die damit einhergehenden Schäden und Kosten nicht vorherzusehen sind.

Die umgesetzten Projekte aus dem Prozess der strategischen Steuerung sollen auch in den nächsten Jahren fortgeführt werden, um einen effektiven Nutzen für die angesprochen Zielgruppen der Gelsenkirchener Bevölkerung zu gewährleisten.

Zur Umsetzung der neuen Trinkwasserverordnung müssen die technischen und personellen Voraussetzungen geschaffen werden.

Die Wiederbesetzung von freierwerdenden Stellen im ärztlichen Bereich gestaltet sich zunehmend schwierig, da die Vergütung im öffentlichen Gesundheitsdienst nicht annähernd den Verdienstmöglichkeiten in Krankenhäusern entspricht.

Vor dem Hintergrund steigender Ansprüche beim Verbraucherschutz und Intensivierung des Schutzes vor Tierseuchen ist in den nächsten Jahren weiterhin mit steigenden Ausgaben für die Veterinär- und Lebensmittelüberwachung zu rechnen. Ob und inwieweit interkommunale Kooperationen zu Kostenverringerungen und Leistungssteigerungen führen können, muss in den nächsten Jahren praxisorientiert entwickelt werden.

Bei neuen Aufgabeübertragungen durch das Land wird es unbedingt notwendig sein, eine Finanzierung auf Landesebene nach dem Konnexitätsprinzip sicherzustellen. Die derzeit angedachte interkommunale Zusammenarbeit im Veterinär- und Lebensmittelbereich mit der Stadt Herne wird zeigen, inwieweit kommunale Aufgabenzusammenlegungen zu einem effizienteren Arbeiten und zu Kosteneinsparungen führen.

Risiken im Baubereich gibt es insbesondere im Bezug auf die Termintreue, Zuverlässigkeit und wirtschaftliche Leistungsfähigkeit der mit dem „Neuen Hans-Sachs-Haus“ (NHS) beauftragten Unternehmen. Mittlerweile sind drei Insolvenzen zu kompensieren. Aufgrund der gesamten Bauzeitverlängerung bestehen Forderungen seitens der Unternehmen, die in der ursprünglich kalkulierten Ausführungszeit behindert waren. Die Höhe dieser Nachtragsforderungen wird derzeit geprüft. Hieraus resultierende Kosten haben Auswirkungen auf die insgesamt gestiegene Gesamtkostenprognose. Unter Berücksichtigung aller Erschwernisse prognostiziert die beauftragte Planungsgemeinschaft NHS den Fertigstellungstermin im aktuellen

Terminplan V13 für Anfang Mai 2013. Die vollständige Übergabe an die Stadt Gelsenkirchen wird aller Voraussicht nach im Juni 2013 erfolgen.

Im Bereich Verkehr (Verkehrsangelegenheiten, Verkehrsplanung, Verkehrsanlagen und -einrichtungen) sind vor allem die Beseitigung von Unfallhäufungsstellen, der behindertengerechte Ausbau von Lichtsignalanlagen und Fahrzeugbeschaffungen, u.a. im Zusammenhang der Beseitigung von Schäden aufgrund der Verpflichtungen der Stadt Gelsenkirchen als Träger der Straßenbaulast, zu nennen.

Die in den vergangenen Jahren zur Verfügung stehenden Finanzen für die Er- und Unterhaltungsmaßnahmen von Straßen waren tendenziell rückläufig. Nach den Richtlinien der Forschungsgesellschaft für Straßen- und Verkehr (FGSV) wäre ein deutlich höheres Finanzvolumen zur langfristigen Wert- und Vermögenserhaltung aufzuwenden. Hinzu kommen erhebliche Schäden, die nach den letzten beiden Wintern durch Frost entstanden sind. Diese konnten bisher nur teilweise beseitigt werden.

Die Umsetzung des in 2011 beschlossenen Klimaschutz-Maßnahmenplans 2012-2014 erfordert zusätzliche Personal- und Finanzressourcen. Der Förderantrag beim Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit (BMU) im Rahmen der Klimaschutzinitiative des Bundes wurde 2011 positiv beschieden und kann in 2012 für 1,5 zusätzliche Stellen im Referat Umwelt genutzt werden.

Trotz aller Klimaschutzbemühungen wird sich das globale Klima verändern. In den dicht bebauten Städten und urbanen Agglomerationen wie Gelsenkirchen wird sich der Klimawandel besonders gravierend in Form von häufigeren und längeren Hitzeperioden, zunehmenden Starkregenereignissen, häufigen Flusshochwässern und einem Anstieg des mittleren Grundwasserstandes auswirken.

Auch die Lärminderungsplanung bleibt weiterhin von großer Bedeutung. Derzeit erfolgt die Umsetzung der konkreten Maßnahmen gemäß dem aktuellen Lärmaktionsplan aus 2010. Die erste Aktualisierung der nach der europäischen Umgebungslärm-Richtlinie von den Kommunen zu erstellenden Lärmkarten soll bis Mitte 2012 vorliegen.

Bis 2020 wird eine Minderung der CO₂-Emissionen um 25 % gegenüber 2008 angestrebt. In Gelsenkirchen sind lufthygienisch insbesondere Wohnungsbestände an der Kurt-Schumacher-Straße zwischen der Uferstraße und der Florastraße durch sehr hohe Lärm-, Feinstaub- und Stickstoffdioxidimmissionen beeinträchtigt. Die Grenzwertüberschreitung für Feinstaub im Jahr 2011 stellt nach EU-Richtlinie 2008/50/EG eine Vertragsverletzung dar. Um eine weitere Grenzwertüberschreitung im Folgejahr vermeiden, ist Ende 2011 die Erstellung eines Handlungskonzeptes für die Kurt-Schumacher-Straße in Auftrag gegeben worden. Im gleichen Zuge soll ein Konzept zur Verstetigung des Verkehrsflusses durch Lichtsignalkoordinierung und ein Geschwindigkeitskonzept für das gesamte Stadtgebiet entwickelt werden, was sowohl der Umsetzung des Luftreinhalteplans als auch des Lärmaktionsplans dient.

Die engen Finanzspielräume der Kernverwaltung im Haushaltsjahr 2011 schränken die gebietsbezogenen Programme der Stadterneuerung (räumliche Planung, Stadtentwicklung/Stadterneuerung) spürbar ein. Dennoch war es möglich, die bereits begonnenen und laufenden Maßnahmen erfolgreich weiterzuführen.

Auf der Basis einer mit dem Land NRW und der Bezirksregierung Münster bis 2014 abgestimmten mittelfristigen Planung konnten sich über die Kernverwaltung für 5 Gebiete (Stadtumbau City, Tossehof, Südost, Schalke, Aktives Zentrum Buer) und für 2 Einzelmaßnahmen (Hans-Sachs-Haus und Vorburg Schloss Horst) erneut Landesfördermittel i.H.v. rd. 11 Mio. € gesichert werden. Ab 2012 werden mit Hassel

und dem Quartier Bochumer Straße zwei weitere Gebiete bedarfsgerecht in die Landesprogramme aufgenommen.

Zur Umsetzung der anstehenden Projektmaßnahmen werden Fördermittel unterschiedlicher Bundes-, Landes- und EU-Programme benötigt. Die Förderung von sozialintegrativen Projekten ist ab 2011 durch das Bundesbauministerium (BMVBS) aus Mitteln der Städtebauförderung nicht mehr förderfähig. Ein weiterer Aspekt ist, dass bestimmte Maßnahmen aus der EU-Förderung ausgeschlossen werden (z.B. Haus- und Hof-Programm). Dennoch erwartet der Fördermittelgeber, dass die Umsetzung der im Integrierten Handlungskonzept aufgeführten Maßnahmen sichergestellt wird.

Durch die vielfältigen Schwierigkeiten kommt es insbesondere bei den zahlreichen investiven Maßnahmen zu Verzögerungen bei der Umsetzung der einzelnen Maßnahmen. Eine Gefährdung der Zielerreichung von insbesondere mit EU-Mitteln geförderten Maßnahmen und eine mögliche vollständige Rückzahlung der Mittel sind damit nicht ausgeschlossen. Dies trifft im Schwerpunkt auf die Projekte in den Programmgebieten Südost und Schalke zu.

Auch in weiteren Gebieten, wie z.B. in Rotthausen, ist der Bedarf enorm hoch, mit Maßnahmen der Stadterneuerung tätig werden zu müssen. Weiterhin sind im Kontext des Themas „Verdachtsimmobilien“ (verfallene oder stark sanierungsbedürftige Immobilien) neue Instrumente, wie das Thema städtebauliche Sanierungsverfahren zur Anwendung zu bringen. Für das Revitalisierungsgebiet Bochumer Straße wird derzeit ein Satzungsbeschluss zur städtebaulichen Sanierung mit einer Laufzeit von voraussichtlich 15 Jahren vorbereitet. Dies bedeutet, dass auch über 2014 hinaus für die Stadterneuerung sowohl wegen der neuen Programmgebiete als auch wegen der Fortführung der laufenden Programme weiterhin hoher Finanzbedarf besteht.

Im Zusammenhang mit dem Immobilien- und Flächenmanagement wird die Projektbeteiligung an Sonderprojekten wie „ARENA PARK“, „Schalker Verein“, „Stadtquartier Graf Bismarck“ sowie „Gewerbepark A 42“ ebenso wie die Grundstückregelung im Zuge der Renaturierung der Emscher mit der Emschergenossenschaft weitergeführt. Die Verhandlungen mit dem Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW über die Flächen für den Neubau des Finanzzentrums Gelsenkirchen im Büropark Schloss Berge werden im Jahr 2012 abgeschlossen. Als weiteres Erwerbsobjekt ist das Gebäude Vattmannstraße 2-8 zu nennen. Eine besondere Herausforderung wird in 2012 die Suche nach einem Standort für eine geplante Feuer- und Rettungswache (FW9) sein.

Als Risiko der künftigen Haushaltsentwicklung werden teilweise hohe Bilanzwerte der zur Vermarktung vorgesehenen städtischen Grundstücke angesehen. Diese Flächen weisen größtenteils nicht zu beeinflussende Restriktionen auf, die eine Vermarktung erschweren bzw. verhindern. Die wesentlichen Chancen durch die Erhöhungen der Einnahmeerträge bei Grundstücksverkäufen werden daher bei der künftigen Haushaltsentwicklung als eher gering eingestuft.

Ein weiteres finanzielles Risiko kann sich durch Nutzungsänderungen von unbebauten Grundstücken ergeben. Änderungen in den Flächennutzungsplänen ohne Einbeziehung der Bewertung der Grundstückswerte aus der Eröffnungsbilanz der Kernverwaltung bzw. der aktuellen Grundstückswerte führten in der Vergangenheit zu Abschreibungsverlusten. Vermutlich werden auch zukünftige Nutzungsänderungen in den Folgejahren zu Abschreibungsverlusten und weiteren Reduzierungen des Anlagenvermögens in der Gesamtbilanz führen.

Neben der Vermarktung der aufbereiteten Areale Gewerbepark A 42, Stadtquartier Graf Bismarck und Schalker Verein stehen nach Ansiedlung von Cafe del Sol die Weiterentwicklung des ARENA PARKS und daraus resultierend einzelbetriebliche Ansiedlungen im und um den ARENA PARK im Fokus der Bemühungen zur Wirtschaftsförderung und Strukturentwicklung. Ebenfalls ganz oben auf der Prioritätenliste der Kernverwaltung steht insbesondere im Hinblick auf die Ansiedlung der Schülerhilfe und den Neubau des Finanzzentrums die abschließende Vermarktung des Büroparks Schloss Berge.

Vor allem im Hinblick auf die gesamtwirtschaftliche Entwicklung werden in den nächsten Jahren nach wie vor personelle und finanzielle Mittel eingesetzt werden, um über Maßnahmen wie eigene Messeauftritte aber auch verstärkt Kooperationen mit kommunalen und privaten Partnern, Veranstaltern und Organisatoren den Standort Gelsenkirchen in der Außen- und Innenwahrnehmung positiv zu besetzen. Dies wird verbunden sein mit der intensiven Begleitung der Entwicklung von Wachstumsbranchen wie „Energie“, „Logistik“ und „Gesundheitswirtschaft“; hier wird die Zusammenarbeit mit privaten Partnern/Unternehmen ebenso zunehmende Bedeutung erlangen wie der Ausbau der regionalen Zusammenarbeit und interkommunaler Kooperationen – im Übrigen häufig auch Voraussetzung für eine Kofinanzierung durch EU-Mittel.

Aus den Unternehmenskontakten haben sich neue Ansatzpunkte und Akteure für evtl. Standortinitiativen in der Neustadt ergeben, die im Kontext mit den städtebaulichen Maßnahmen in der Fußgängerzone der Bochumer Straße genutzt werden sollen. Die Entwicklung der Gelsenkirchener Neustadt zum „Internationalen Standort für kleine und mittlere Unternehmen“ wird aufgrund der in 2010 durchgeführten Machbarkeitsstudie weiterhin angestrebt.

Die Weiterentwicklung und Festigung des Netzwerks „Galeriemeile Gelsenkirchen“ sowie die Entwicklung des Stadterneuerungsgebietes Gelsenkirchen-Südost zum Kreativen Standort soll weiter geführt und ausgebaut werden. Eine Teilnahme der Stadt Gelsenkirchen am Projekt Kreativ.Quartiere Ruhr des european centre for creative economy (ecce) könnte diese Aktivitäten im Hinblick auf wirkungsvolles Marketing und Imagebildung fördern. Weitere Ansiedlungen kreativer Akteure im Stadtteil werden angestrebt; eine latente Nachfrage nach Immobilien aus dem Kreis der Kreativen konnte durch die bisherigen Aktivitäten in Zusammenarbeit mit dem Stadtteilprojekt „bild.sprachen“ generiert werden. Daher besteht die Herausforderung zum aktuellen Zeitpunkt darin, marktfähige Immobilienangebote von den Eigentümern der leer stehenden Ladenlokale zu erhalten. Konzepte hierfür werden im Rahmen des integrierten Stadtteilprogramms mit dem Stadtteilbüro, der Stadterneuerung und den übrigen im Quartier tätigen Projekten erarbeitet und erprobt.

Das Partnerschaftsmodell zwischen der Hauptschule an der Emmastraße und Gelsenkirchener Unternehmen soll gemeinsam mit Unternehmen und Schule inhaltlich und praktisch weiter entwickelt und ausgebaut werden. Ziel ist, die Partnerschaften so stabil zu gestalten, dass stabile Strukturen über die Projektlaufzeit des Büros für lokale Wirtschaftsentwicklung hinaus geschaffen werden.

Des Weiteren wird die Strategie, die Marktdurchdringung der Wirtschaftsförderung zu erhöhen, konsequent weiterverfolgt. Hierzu sollen die vielfältigen Informationen auf der städtischen Wirtschaftsförderungsseite im Internet, die Durchführung von zahlreichen Informationsveranstaltungen, die Organisation und Teilnahme an Messen und zahlreiche Betriebsbesuche im Rahmen der Bestandsentwicklung beitragen.

Der Bereich der Unternehmensverbindungen (Vollkonsolidierungskreis / assoziierte Unternehmen) birgt weiterhin Risiken, die zwar einer positiven Fortführungsprognose nicht entgegenstehen, die sich aber im Falle ihres Eintretens in wesentlichem Umfang nachteilig auf den Geschäftsverlauf bzw. auf die wirtschaftliche Gesamtlage auswirken und somit die künftige Entwicklung des „Konzerns Stadt Gelsenkirchen“ beeinträchtigen können. Hier kommen vor allem Markt- und Umweltrisiken in Frage, die sich im Wesentlichen aus dem Wandel politischer, rechtlicher und ökonomischer Rahmenbedingungen ergeben können und denen bestimmte verselbstständigte Aufgabenbereiche unterworfen sind.

Wirtschaftliche Risiken der größten städtischen Konzerntochter Gesellschaft für Energie und Wirtschaft mbH (GEW) erwachsen weiterhin aus dem wirtschaftlichen Umfeld.

Die Konsequenzen aus der Beendigung des mit ELE bestehenden Pachtvertrages über wesentliche Teile des Strom- und Gasnetzes in Gelsenkirchen im Jahr 2013 waren zum Zeitpunkt der Erstellung dieses Gesamtabchlusses noch nicht abschätzbar; eine Reduzierung der Erlöse war mittelfristig nicht auszuschließen. Aus der Verpachtung der Strom- und Gasnetze ergeben sich jedoch auch für das Geschäftsjahr 2012 Pachterträge in Vorjahreshöhe. Im Zuge der Neuordnung der Energieversorgung Gelsenkirchen noch in 2012 wurde der auslaufende Pachtvertrag mit angepasster Regelung zur Verrechnung von Erneuerungen bis 2014 verlängert, was die Erlöse zunächst stabil halten wird. Die geänderten Bedingungen des sich daran anschließenden Folgevertrags werden erst ab 2015 zu geringeren Pachteinahmen führen. Die Höhe der Netznutzungsentgelte wird dabei regelmäßig durch die Bundesnetzagentur bzw. Landesregulierungsbehörde genehmigt.

Des Weiteren bleibt noch abzuwarten, ob die GEW-Beteiligung ELE von ihren anderen beiden kommunalen Gesellschaftern, der Stadt Bottrop und der Stadt Gladbeck, die Konzessionen für den langfristigen Zeitraum ab dem 01.01.2015 erhält.

Die Risiken aus dem witterungsbedingten Besucherzuspruch in den Freibädern und in der ZOOM Erlebniswelt sind für einen positiven Ergebnisbeitrag von nicht untergeordneter Bedeutung. Mit der Fertigstellung des letzten Bauabschnittes „Asien“ und der Eröffnung der Erlebniswelt Asien im Frühjahr 2010 wurde das Bauprojekt abgeschlossen und die ZOOM Erlebniswelt vollendet. Es muss trotz weiterhin hoher Besucherzahlen und der infolge der Anpassung der Eintrittspreise höheren spezifischen Erlöse in naher Zukunft für die ZOOM Erlebniswelt wegen der erheblichen Investitionen, die mit Abschreibungen das Ergebnis belasten, sowie der hohen Finanzierungskosten mit einem negativen Ergebnisbeitrag gerechnet werden.

Im Rahmen der bereits bestehenden Beteiligung der GEW an der FC Schalke 04-Stadion-Beteiligungsgesellschaft mbH & Co. Immobilienverwaltungs-KG hat die GEW im Geschäftsjahr 2009 Verträge zur Darlehenshingabe und zur weiteren Übernahme von KG-Anteilen abgeschlossen. Daraus ergeben sich ebenfalls Risiken, da der finanzielle Erfolg aus diesem Engagement eng mit dem sportlichen Erfolg des Vereins FC Gelsenkirchen - Schalke 04 e.V. verknüpft ist.

Weiterhin zu beachten sind die Risiken des städtischen Tochterkonzerns aus der wirtschaftlichen Betätigung der eigenen, voll einbezogenen Tochterunternehmen. Hier ist der ansteigende Preis- und Konkurrenzdruck bei den von der GELSEN-NET Kommunikationsgesellschaft mbH (GELSEN-NET) angebotenen Telekommunikationsdiensten sowie den Diensten im Bereich der neuen Technologien (Internet u. a.)

zu nennen. Gleichzeitig bestehen jedoch auch Chancen im geplanten Ausbau des Telefoniemodells zusammen mit dem Kooperationspartner Versatel. Bei der Gelsenkirchener Logistik-, Hafen- und Servicegesellschaft mbH (GELSEN-LOG.) ist die große Abhängigkeit der Ertragslage von der Geschäftsentwicklung einer geringen Anzahl von Großkunden im Bereich der Hafenanlagen zu beachten. Chancen erwachsen GELSEN-LOG jedoch aus der Optimierung der Transportwege im Hafenbahnverkehr durch den weiteren Ausbau des Betriebes als nicht öffentlichem Eisenbahnverkehrsunternehmen in beschränkten Bereichen des öffentlichen Gleisnetzes. Für das Best Western Hanse Hotel in Warnemünde bestehen die für Hotels in Urlaubsregionen üblichen Risiken im Zusammenhang der witterungsabhängigen Auslastung. In der emschertainment GmbH (emschertainment) werden sich die zukünftigen Ergebnisbeiträge in Abhängigkeit der Besucherzahlen im Veranstaltungsbereich und in der Gastronomie witterungsbedingt entwickeln. Während in der Sparte Gastronomie positive Deckungsbeiträge erwartet werden, wird der Veranstaltungsbereich auch in Zukunft keine kostendeckenden Ergebnisse erwirtschaften können.

Potenzielle Beeinträchtigungen für die künftige Entwicklung des städtischen Konzerns werden zudem im Bereich „Kultur und Freizeit“ gesehen; hier ist bei der Musiktheater im Revier GmbH (MiR) eine positive Entwicklung der Zuschauerzahl erklärtes Ziel der künstlerischen und kaufmännischen Leitung des Theaters. Das MiR ist aufgefordert, eine Konsolidierungsstrategie zu entwickeln, die es ermöglicht, den Aufwand mittelfristig um 1 Mio. € zu senken. Eine entsprechende Konzeption ist in Vorbereitung.

Der bestehende langfristige Wohnungsüberhang in vielen Segmenten sorgt weiterhin für schwierige Marktverhältnisse am Gelsenkirchener Wohnungsmarkt, denen sich die Gelsenkirchener Gemeinnützige Wohnungsbaugesellschaft mbH (ggw) durch gezielte nachfrage-orientierte Maßnahmen, kundenorientierte Serviceleistungen und auffällige Marketingstrategien stellt.

Die Ergebnisse der Hausbewirtschaftung sind davon abhängig, inwieweit es gelingt, in größeren und problematischen Wohnquartieren eine ausgewogene und sozial stabile Struktur zu halten, zu schaffen oder wiederherzustellen.

Für den Erfolg der Hausbewirtschaftung ist die Reduzierung des Leerstandes von außerordentlicher Bedeutung. Die Verbesserung dieses zentralen Faktors stellt den Schwerpunkt aller Bewirtschaftungsmaßnahmen dar.

Zur Verbesserung des Kernbestandes nimmt die ggw fortlaufend energetische Modernisierungsmaßnahmen in ihren Liegenschaften vor.

Im Jahre 2011 konnte das Neubauvorhaben Dillbrinkstraße mit 20 öffentlich geförderten, barrierefreien, seniorenrechtlichen Wohnungen für Ein- und Zwei-Personenhaushalte auf einer Wohnfläche von insgesamt ca. 1.000 m² bezogen werden.

Der Bauträgerbereich stellt auch weiterhin einen wesentlichen Teil des operativen Kerngeschäftes der ggw dar. Da sich der überregionale und auch regionale Bauträgermarkt schwierig gestaltet, hat die ggw auf die bestehenden Rahmenbedingungen und das veränderte Nachfrageverhalten reagiert.

Im Geschäftsjahr 2011 wurde die Geschäftsbesorgung der Nordsternpark Gesellschaft für Immobilienentwicklung und Liegenschaftsverwertung mbH (NSP) durch die ggw fortgeführt. Zum 01.01.2011 sind 94,9 % der Anteile von der Stadt Gelsenkirchen auf die ggw im Wege einer Sacheinlage übertragen worden. Aufgrund des ähnlich gelagerten Geschäftsfeldes der ggw und der NSP und der günstigen

Refinanzierungsstruktur der NSP ergeben sich für beide städtischen Konzernbetriebe erhebliche Gestaltungsspielräume.

Den Risiken in den Gebührenbereichen (Abfallentsorgung und Straßenreinigung) bei GELSENDIENSTE (GD) und Entwässerungsgebühren bei GELSENKANAL (GK) wird durch die Bildung einer Ausgleichsrücklage nach § 6 des Kommunalabgabengesetzes KAG NRW vorgebeugt.

Das Marktumfeld der städtischen Senioren- und Pflegeheime (SP) verzeichnete in den zurückliegenden Jahren hohe Wachstumsraten. Der demografische Faktor wird diese Entwicklung noch potenzieren. Der Anteil der Altersgruppe zwischen 80 bis 100 Jahren wird in den Folgejahren stark ansteigen. Es wird daher erwartet, dass die Zahl der Pflegebedürftigen bis zum Jahr 2050 von derzeit 2,25 Mio. auf bis zu 4 Mio. ansteigen wird. Zudem ist eine immer geringer werdende Pflegebereitschaft in den Familien zu verzeichnen. Dieses kann einerseits zu Umsatz- und Gewinnsteigerungen, andererseits zu einer Herausforderung an die Leistungsfähigkeit bei den Marktakteuren führen. Daraus resultiert das Risiko, dass die Wettbewerbssituation von Anbietern stationärer Pflege deutlich schärfer wird. Neben dem Preisbewusstsein ist vor allem das Leistungsangebot für die Auswahl eines stationären Pflegeangebotes in Gelsenkirchen entscheidend. Durch den Ausbau von zielgruppenspezifischen Angeboten wird dem leistungswirtschaftlichen Risiko im Rahmen der Pflege-, Behandlungs- und Betreuungsqualität vorgebeugt. Als erste Stufe der Baumaßnahmen hatten die Senioren- und Pflegeheime im April 2008 mit dem Neubau eines Pflegeheimes für demenziell erkrankte alte Menschen gestartet, welches Ende des Jahres 2009 abgeschlossen werden konnte. Weitere Umbaumaßnahmen folgten in den Wirtschaftsjahren 2010 und 2011 mit dem Ziel, ein bedarfsgerechtes Angebot im Bereich der Pflegeleistungen zu schaffen. Ein erhebliches Personalrisiko stellt die Altersstruktur der Mitarbeiter des städtischen Betriebes dar. Eine hohe Anzahl von Mitarbeitern wird in den folgenden Jahren verrentet werden. Die krankheitsbedingte Ausfallquote und die Anzahl der nicht mehr im Pflegeprozess einsetzbaren Mitarbeiter steigen zunehmend an. Dem Personalrisiko wird aktiv mit der Einführung eines Personalentwicklungskonzeptes begegnet. Ein signifikantes Liquiditätsrisiko besteht aufgrund der intensiven Investitionstätigkeit durch die Baumaßnahmen und Umstrukturierungen. Eine Begrenzung der sonstigen Investitionstätigkeit und eine nachhaltige Liquiditätssteuerung sollen dazu beitragen, Eigenmittel für weitere Investitionsvorhaben zu erwirtschaften.

Zu Beginn des Jahres 2012 wird die strategische Maßnahme „Eingangsuntersuchungen des Gesundheits- und Entwicklungsstandes“ der in die Gelsenkirchener Kindertagesstätten (GeKita) aufgenommenen Kinder umgesetzt. So werden frühzeitig Kenntnisse von Fehlentwicklungen gewonnen, denen dadurch zu einem wesentlich früheren Zeitpunkt präventiv entgegengewirkt werden kann. In den Einrichtungen mit „sozialem Brennpunkt“ werden ab dem ersten Quartal 2012 zwei Sozialarbeiter zusätzlich unterstützend tätig sein. Gleichzeitig soll die Zusammenarbeit mit den Kinderärzten aus Gelsenkirchen intensiviert werden.

Das am 16.12.2008 in Kraft getretene Kinderförderungsgesetz (KiföG) konkretisiert die gesetzlichen Vorgaben des Tagesbetreuungsausbaugesetzes (TAG) zum Ausbau der Kindertagesbetreuung. Die bei GeKita vorzuhaltenden Plätze für unter 3-jährige Kinder bedeuten für den „Konzern Stadt Gelsenkirchen“ einen weiteren quantitativen und qualitativen Aus- und Umbau von Kindertageseinrichtungen. Für 2011 sollte eine durchschnittliche Versorgungsquote von 24 % erreicht werden, für 2012 wäre eine Quote von 28 % und für 2013 eine Quote von 32 % zu erfüllen. Die

kommunalen Spitzenverbände gehen davon aus, dass auch letztere nicht ausreichen wird und sehen eine Versorgungsquote jenseits von 50%. Als Mehrkosten für jede weitere Ausbaustufe in der Betreuung von unter 3-jährigen Kindern werden jährlich rd. 1,5 Mio. € erwartet. Durch Verzögerungen bei den Baumaßnahmen, aber auch durch umfangreiche Auflagen des Landesjugendamtes konnte das für 2011 angestrebte Ziel einer Versorgungsquote von 24 % mit stattdessen erfüllten 22,9 % nicht ganz erreicht werden.

Das Anmeldeverhalten der Eltern ist jährlich zu überprüfen. Durch veränderte Verhaltensweisen hinsichtlich der Wahl der Betreuungszeiten können sich Verschiebungen in der Planung geben.

Die weitere Entwicklung hinsichtlich des Rückzuges der freien Träger ist nicht einzuschätzen. Die notwendigen weiteren Übernahmen von Einrichtungen durch GeKita zur Sicherstellung der Versorgung mit Kindertagesplätzen bergen finanzielle Risiken für die kommenden Jahre.

Nach jetzigem Kenntnisstand wird das Belastungsausgleichsgesetz (Ergebnis aus dem Urteil der Konnexität) mögliche Entlastungen für den städtischen Haushalt von bis zu 2,3 Mio. € jährlich bringen.

Die Risiken aus dem DRG-System (Diagnosis Related Groups / Diagnosebezogene Fallgruppen) und die fortlaufenden Veränderungen in der Gesundheitsgesetzgebung können für die Bergmannsheil und Kinderklinik Buer gGmbH (BKB) in ihren Auswirkungen nicht abschließend beurteilt werden. Risiken bestehen auch aufgrund der aus Sicht der Krankenkassen in der Region zu hohen vorgehaltenen Bettenzahlen der Krankenhäuser. Gegen einen Bescheid der Bezirksregierung Münster im Rahmen des Regionalen Planungsverfahren nach dem Krankenhausfinanzierungsgesetz vom 23.12.1985 zur Festlegung der Gesamtbettenzahl ist nach dem von der BKB eingelegten Widerspruch inzwischen das Klageverfahren eingeleitet worden. Für das Jahr 2012 plante die in 2010 abgelöste Landesregierung NRW die Erstellung eines neuen Krankenhausplanes. Für die Bereiche Chirurgie, Frauenheilkunde und Geburtshilfe, innere Medizin, Kinderheilkunde und Urologie wird ein teilweise deutlicher Bettenabbau prognostiziert

Die Unternehmenssparte des Öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV) ist von den Beschlüssen des EU-Parlaments und des EU-Ministerrates zur Ausgestaltung der Finanzierung des ÖPNV abhängig. Das Ende 2005 im Verkehrsverbund Rhein-Ruhr (VRR) eingeführte Finanzierungssystem nach EU-Recht ist in den Jahren 2007 und 2009 per Ratsbeschluss und per Beschluss der Verbandsversammlung des Zweckverbandes VRR hinsichtlich der Betrauung der Verkehrsunternehmen (in Gelsenkirchen: Bochum-Gelsenkirchener Straßenbahnen AG (BOGESTRA), Vestische Straßenbahnen GmbH (VEST) und Busverkehr Rheinland GmbH (BVR)) weiter konkretisiert worden, um den rechtlichen Rahmenbedingungen des EU-Rechts zu genügen.

Für die BOGESTRA und die VEST bestehen weiterhin Risiken aufgrund von zu erwartenden weiteren Kürzungen und Pauschalierungen der Abgeltungsleistungen für die Beförderung von Schülern, Auszubildenden und Schwerbehinderten. Änderungen werden ab dem Jahr 2012 - zum Teil rückwirkend ab 01.01.2011 vorgesehen - erwartet. Auch der Übersteigerausgleich zwischen der Deutschen Bahn AG (DB) und den ÖPNV-Unternehmen birgt das Risiko weiter steigender finanzieller Belastungen für die ÖPNV-Unternehmen und Kommunen.

Eine sukzessive steigende finanzielle Belastung ergibt sich aus dem Sanierungsbedarf der betriebstechnischen Anlagen der Stadtbahnanlagen der BOGESTRA.

Nach Änderung des Pachtvertrages zu den Stadtbahnanlagen werden seit dem 01.01.2010 die Investitionen von der BOGESTRA durchgeführt und konsumtiv über die dadurch sukzessiv steigende allgemeine Verbandsumlage im VRR von den bedienten kommunalen Aufgabenträgern (Städte Bochum und Gelsenkirchen) jährlich erstattet. In den nächsten Jahren ist mit erhöhten Aufwendungen für Brandschutzmaßnahmen zu rechnen.

Bei der Revierpark Nienhausen GmbH (RN) ist die Unternehmensentwicklung stark von dem Erfolg der Neuausrichtung der Gesellschaft hin zu einem Gesundheitspark abhängig. Der Umbau und die Umnutzung des bisherigen Forumsbereiches hin zu einem Gesundheits- und Sportbereich in enger Anbindung an das ‚activarium‘ konnte Ende 2011 abgeschlossen werden. Die Gesellschafter (Städte Gelsenkirchen und Essen sowie der RVR-Regionalverband Ruhr) halten dies für einen gangbaren Weg, die defizitäre Unternehmenssituation nachhaltig zu verbessern. Die Umsetzung dieses Projektes wurde mit Mitteln nach dem Investitionsförderungsgesetz zusammen mit dem Mitgesellschafter Stadt Essen finanziert.

Ende 2011 / Anfang 2012 sind die Stadterneuerungsgesellschaft Gelsenkirchen mbH & Co. KG (SEG KG) und die Stadterneuerungsgesellschaft Gelsenkirchen Verwaltungs GmbH (SEG GmbH) als Komplementärgesellschaft gegründet worden. Schwerpunkte in der Geschäftstätigkeit der SEG KG sind die Vorbereitung und Durchführung von städtebaulichen Sanierungs- und Entwicklungsmaßnahmen zunächst im Bereich der Bochumer Straße.

6. Erläuterung der Kennzahlen

6.1 Kennzahlen zur Schuldenlage

Eigenkapitalquote 1

Die erste Eigenkapitalquote misst den Anteil des Gesamteigenkapitals am Gesamtkapital auf der Passivseite der kommunalen Konzernbilanz.

$$\text{EkQ1} = \frac{\text{Eigenkapital}}{\text{Bilanzsumme}} \times 100$$

Eigenkapitalquote 2

Die zweite Eigenkapitalquote setzt das Gesamteigenkapital, ergänzt um die langfristigen Sonderposten als „wirtschaftliches Eigenkapital“ ins Verhältnis zum Gesamtkapital auf der Passivseite der kommunalen Konzernbilanz.

$$\text{EkQ2} = \frac{(\text{Eigenkapital} + \text{Sonderposten für Zuwendungen/Beiträge})}{\text{Bilanzsumme}} \times 100$$

Fehlbetragsquote

Die Fehlbetragsquote gibt an inwieweit das Gesamteigenkapital durch den Gesamtfehlbetrag beansprucht wird.

$$\text{FbQ} = \frac{\text{Negatives Gesamtergebnis}}{\text{Ausgleichsrücklage} + \text{Allgemeine Rücklage}} \times 100$$

Eigenkapitalreichweite

Die Eigenkapitalreichweite legt dar, in wie vielen Jahren bei gleichbleibendem Gesamtjahresfehlbetrag das Gesamteigenkapital aufgezehrt wäre.

$$\text{EKR} = \frac{\text{Negatives Gesamtergebnis}}{\text{Gesamteigenkapital}}$$

Verschuldung je Einwohner

Diese Kennzahl gibt an, welcher rechnerische Anteil an den Gesamtverbindlichkeiten theoretisch auf jeden Einwohner der Stadt Gelsenkirchen entfällt.

$$\text{VEw} = \frac{\text{Verbindlichkeiten}}{\text{Einwohner der Stadt Gelsenkirchen}}$$

6.2 Kennzahlen zur Vermögenslage

Anlagenintensität

Die Anlagenintensität bringt den Anteil des Gesamtanlagevermögens in Relation zum Gesamtvermögen auf der Aktivseite der kommunalen Konzernbilanz.

$$\text{AnI} = \frac{\text{Anlagevermögen}}{\text{Bilanzsumme}} \times 100$$

Infrastrukturquote

Die Infrastrukturquote verfeinert die Aussage über die Anlagenintensität im Hinblick auf das Infrastrukturvermögen als Bestandteil des Sachanlagebestands des Gesamtanlagevermögens und verdeutlicht in welchem Umfang gesamtstädtisches Vermögen in der Infrastruktur gebunden ist.

$$\text{IsQ} = \frac{\text{Infrastrukturvermögen}}{\text{Bilanzsumme}} \times 100$$

Abschreibungsintensität

In welchem Umfang der „Konzern Stadt Gelsenkirchen“ durch die Abnutzung des Gesamtanlagevermögens belastet wird, veranschaulicht diese Kennzahl.

$$\text{Abl} = \frac{\text{Bilanzielle Abschreibungen auf Anlagevermögen}}{\text{Ordentliche Gesamtaufwendungen}} \times 100$$

Drittfinanzierungsquote

Die Drittfinanzierungsquote zeigt an, inwieweit die Erträge aus der Sonderpostenauflösung die Belastung durch Abschreibungen abmildern und macht damit die Beeinflussung des Werteverzehrs durch die Drittfinanzierung deutlich.

$$\text{DfQ} = \frac{\text{Erträge aus der Auflösung von Sonderposten}}{\text{Bilanzielle Abschreibungen auf Anlagevermögen}} \times 100$$

Investitionsquote

Die Kennzahl gibt Auskunft darüber, in welchem Umfang die Gesamtneueinvestitionen durch jährliche Abschreibungen erwirtschaftet werden.

$$\text{InQ} = \frac{\text{Bruttoinvestitionen}}{\text{Abgänge des AV} + \text{Bilanzielle Abschreibungen auf AV}} \times 100$$

6.3 Kennzahlen zur Finanzlage

Anlagendeckungsgrad 1

Der erste Anlagendeckungsgrad bezeichnet, wie viel Prozent des Gesamtanlagevermögens langfristig durch das Gesamteigenkapital finanziert sind.

$$\text{AnD1} = \frac{\text{Eigenkapital}}{\text{Anlagevermögen}} \times 100$$

Anlagendeckungsgrad 2

Der zweite Anlagendeckungsgrad bezeichnet, wie viel Prozent des Gesamtanlagevermögens langfristig durch das Gesamteigen- und auch langfristige -fremdkapital finanziert sind.

$$\text{AnD2} = \frac{(\text{Eigenkapital} + \text{Sonderposten Zuw./Beitr.} + \text{langfristiges Fremdkapital})}{\text{Anlagevermögen}} \times 100$$

Liquiditätsgrad 2

Diese Kennzahl ermöglicht eine Aussage über die Fähigkeit des „Konzerns Stadt Gelsenkirchen“, seine am Bilanzstichtag kurzfristigen Zahlungsverpflichtungen durch vorhandene liquide Mittel und kurzfristig realisierbare Forderungen zu erfüllen.

$$\text{Li2} = \frac{(\text{Liquide Mittel} + \text{Kurzfristige Forderungen})}{\text{Kurzfristige Verbindlichkeiten}} \times 100$$

Zinslastquote

Mit der Zinslastquote wird die anteilmäßige Belastung mit Zinsen und sonstigen Finanzaufwendungen verdeutlicht.

$$\text{ZIQ} = \frac{\text{Finanzaufwendungen}}{\text{Gesamte ordentliche Aufwendungen}} \times 100$$

6.4 Kennzahlen zur Ertrags- und Aufwandslage

Aufwandsdeckungsgrad

Der Aufwandsdeckungsgrad gibt an, in welchem Umfang die ordentlichen Gesamtaufwendungen durch ordentliche Gesamterträge gedeckt werden.

$$\text{ADG} = \frac{\text{Ordentliche Gesamterträge}}{\text{Ordentliche Gesamtaufwendungen}} \times 100$$

Steuerquote

Die Steuerquote gibt an, inwieweit sich der „Konzern Stadt Gelsenkirchen“ aus eigenen Mitteln der Kernverwaltung finanzieren kann.

$$\text{StQ} = \frac{\text{Erträge aus Steuern und ähnlichen Abgaben}}{\text{Ordentliche Gesamterträge}} \times 100$$

Zuwendungsquote

Die Zuwendungsquote verdeutlicht, wie abhängig der „Konzern Stadt Gelsenkirchen“ von Zuwendungen (und allgemeinen Umlagen) und damit von Leistungen Dritter ist.

$$\text{ZwQ} = \frac{\text{Erträge aus Zuwendungen und allgemeinen Umlagen}}{\text{Ordentliche Gesamterträge}} \times 100$$

Personalintensität

Die Personalintensität weist den Anteil der Personalaufwendungen an den ordentlichen Gesamtaufwendungen aus.

$$\text{PI} = \frac{\text{Personalaufwendungen}}{\text{Ordentliche Gesamtaufwendungen}} \times 100$$

Sach- und Dienstleistungsintensität

Diese Kennzahl zeigt, in welchem Maße sich der „Konzern Stadt Gelsenkirchen“ für die Inanspruchnahme von Leistungen Dritter entschieden hat.

$$\text{SDI} = \frac{\text{Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen}}{\text{Ordentliche Gesamtaufwendungen}} \times 100$$

Transferaufwandsquote

Die Transferaufwandsquote veranschaulicht den Anteil der Transferaufwendungen an den ordentlichen Gesamtaufwendungen.

$$\text{TAQ} = \frac{\text{Transferaufwendungen}}{\text{Ordentliche Gesamtaufwendungen}} \times 100$$

Ergebnisquote aus der lfd. Geschäftstätigkeit

Der Anteil des Gesamtergebnisses aus der lfd. Geschäftstätigkeit am Gesamtjahresfehlbetrag wird mit dieser Kennzahl deutlich.

$$\text{EQlfd.} = \frac{\text{Gesamtergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit}}{\text{Gesamtjahresüberschuss/-fehlbetrag}} \times 100$$

7. Mitglieder des Verwaltungsvorstands und des Rates

Nach § 116 Abs. 4 GO NRW sind am Schluss des Gesamtlageberichts für die Mitglieder des Verwaltungsvorstandes nach § 70 und des Rates neben dem Vor- und Familiennamen anzugeben:

1. der ausgeübte Beruf
2. Mitgliedschaften in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien im Sinne des § 125 Abs. 1 Satz 3 des Aktiengesetzes
3. Mitgliedschaft in Organen von verselbstständigten Aufgabenbereichen der Gemeinde in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form
4. die Mitgliedschaft in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen

Die Angaben zu 1 bis 4 sind in den nachfolgend aufgeführten alphabetisch geordneten Listen zu entnehmen.

Mitglieder des Verwaltungsvorstandes

1. Baranowski, Frank

zu 1. Oberbürgermeister

- zu 2. - Aufsichtsratsmitglied der Gesellschaft für Energie und Wirtschaft mbH
- Aufsichtsrat der Emscher Lippe Energie GmbH - Gaststatus -
- Aufsichtsratsmitglied der Gelsenkirchener Gemeinnützigen Wohnungsbau-
gesellschaft mbH
- Aufsichtsratsmitglied der E.ON Fernwärme GmbH
- Aufsichtsratsmitglied der WiN Emscher-Lippe Gesellschaft zur Struktur-
verbesserung mbH
- Aufsichtsratsmitglied der Stadtmarketing Gesellschaft Gelsenkirchen mbH
- Mitglied im Aufsichtsrat und Kommunalen Beirat der Gelsenwasser AG

- zu 3. - Mitglied in der Verbandsversammlung des Westfälisch-Lippischen
Sparkassen- und Giroverbandes
- Mitglied im Verwaltungsrat, Risiko- und Hauptausschuss sowie der Stiftung
der Sparkasse Gelsenkirchen
- Vorstandsmitglied im Kuratorium Neue Philharmonie Westfalen e. V.

- zu 4. - Mitglied im Kommunalen Gebietsausschuss West des Verbandes
kommunaler RWE-Aktionäre GmbH
- Mitglied im Regionalbeirat West der RWE Energy AG
- Mitglied im Genossenschaftsrat der Emschergenossenschaft
- Mitglied im Regionalbeirat NRW der RAG AG
- Mitglied im Beirat NRW.Bank

2. Dr. Beck, Manfred

zu 1. Stadtrat

zu 2. - Aufsichtsratsmitglied der Musiktheater im Revier GmbH

- zu 3. - Mitglied im Kuratorium Neue Philharmonie Westfalen e. V.
- Geschäftsführer der Revierpark Nienhausen GmbH

zu 4. ./.

3. Hampe, Joachim

- zu 1. Stadtrat
- zu 2. - Stellvertretendes Mitglied im Aufsichtsrat der WiN Emscher-Lippe Gesellschaft zur Strukturverbesserung mbH
 - Aufsichtsratsmitglied des Gesellschaft für Energie und Wirtschaft mbH
 - Aufsichtsratsmitglied der Nordsternpark Gesellschaft für Immobilien und Liegenschaftsverwertung mbH
 - Aufsichtsratsmitglied der Wissenschaftspark Gelsenkirchen GmbH
 - Beiratsmitglied der Gelsenkirchener Logistik-, Hafen- und Servicegesellschaft mbH
- zu 3. - Mitglied der Verbandsversammlung des Zweckverbandes "KDN - Dachverband Kommunaler IT-Dienstleister"
- zu 4. ./.

4. Dr. Lunemann, Georg

- zu 1. Stadtkämmerer
- zu 2. - Stellvertretendes Aufsichtsratsmitglied der Wissenschaftspark Gelsenkirchen GmbH
 - Aufsichtsratsmitglied der Gesellschaft für Energie und Wirtschaft mbH
 - Aufsichtsratsmitglied der Gelsenkirchener Gemeinnützigen Wohnungsbau-gesellschaft mbH
 - Stellvertretendes Mitglied im Aufsichtsrat der Musiktheater im Revier GmbH
 - Mitglied im Beirat Öffentliche Kunden der WestLB AG
- zu 3. - Mitglied der Verbandsversammlung des Zweckverbandes "KDN - Dachverband Kommunaler IT-Dienstleister"
- zu 4. - Geschäftsführer der Bochum-Gelsenkirchener Bahngesellschaft mbH

5. von der Mühlen, Michael

- zu 1. Stadtdirektor
- zu 2. - Aufsichtsratsmitglied der Gelsenkirchener Gemeinnützigen Wohnungsbau-gesellschaft mbH
 - Aufsichtsratsmitglied der Verkehrsgesellschaft Gelsenkirchen mbH
 - Aufsichtsratsmitglied der Bochum-Gelsenkirchener Straßenbahn AG
 - Aufsichtsratsmitglied der Bochum-Gelsenkirchener Bahngesellschaft mbH
 - Aufsichtsratsmitglied der NRW.URBAN Service GmbH
 - Stellvertretendes Aufsichtsratsmitglied der Nordsternpark Gesellschaft für Immobilien und Liegenschaftsverwertung mbH
- zu 3. - Mitglied der Verbandsversammlung im Zweckverband Rhein-Ruhr
- zu 4. ./.

6. Welge, Karin

- zu 1. Stadträtin
- zu 2. - Aufsichtsratsmitglied der Bergmannsheil und Kinderklinik Buer gGmbH
- zu 3. - stellv. Mitglied im Kuratorium Neue Philharmonie Westfalen e. V.
- zu 4. ./.

Mitglieder des Rates der Stadt

- | | |
|----------------------|--|
| 1. Adam, Reinhold | zu 1. Rentner
zu 2. Aufsichtsrat Nordsternpark GmbH
zu 3. /
zu 4. / |
| 2. Akyol, Ali-Riza | zu 1. Betriebswirt
zu 2. Aufsichtsrat Gesellschaft für Energie
und Wirtschaft mbH
zu 3. /
zu 4. / |
| 3. Aretz, Mario | zu 1. Hartz IV, erlernter Beruf: E-Installateur
zu 2. /
zu 3. /
zu 4. / |
| 4. Barton, Axel | zu 1. Diplom-Verwaltungswirt
zu 2. /
zu 3. Verbandsversammlung des Zweckver-
bandes Verkehrsverbund Rhein-Ruhr;
Verwaltungsrat Sparkasse
Gelsenkirchen
zu 4. / |
| 5. Bier, Olaf | zu 1. Angestellter
zu 2. Aufsichtsrat Verkehrsgesellschaft mbH
(stellv. Mitglied); Aufsichtsrat Gelsen-
kirchener Gemeinnützige Wohnungs-
baugesellschaft mbH (stellv. Mitglied)
zu 3. /
zu 4. / |
| 6. Brosch, Alfred | zu 1. kaufmännischer Angestellter
zu 2. /
zu 3. /
zu 4. Mitglied Volksbank Ruhr Mitte;
Vertrauensmann der Industriegewerk-
schaft Bergbau, Chemie, Energie |
| 7. Brückner, Günther | zu 1. Technischer Beamter im Ruhestand
zu 2. /
zu 3. /
zu 4. / |
| 8. Brückner, Udo | zu 1. Betriebsschlosser
zu 2. /
zu 3. /
zu 4. / |

9. Dillmann, Oswin
zu 1. Technischer Angestellter
zu 2. /
zu 3. /
zu 4. /
10. Dupont, Frank
zu 1. staatlich geprüfter Betriebswirt
zu 2. Aufsichtsrat Vestische Straßenbahn GmbH
zu 3. /
zu 4. /
11. Dworzak, Lutz
zu 1. Kommunalbeamter
zu 2. Verwaltungsrat und Risikoausschuss Sparkasse Gelsenkirchen; Aufsichtsrat Gesellschaft für Energie und Wirtschaft mbH (stellv. Mitglied)
zu 3. Trägerversammlung Integrationscenter für Arbeit Gelsenkirchen
zu 4. /
12. Filthaus, Barbara
zu 1. Pensionärin (Lehrerin im Ruhestand)
zu 2. /
zu 3. /
zu 4. /
13. Gärtner-Engel, Monika
zu 1. freie Publizistin; Diplom-Pädagogin
zu 2. /
zu 3. /
zu 4. /
14. Gebhard, Dieter
zu 1. Studiendirektor an einem Gymnasium
zu 2. Aufsichtsrat Musiktheater im Revier GmbH; Vertreter des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe in Gremien der Provinzial Nordwest Versicherung; Westfälisch-Lippische Vermögensverwaltungsgesellschaft des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe; (Ardey-Verlag, Kulturstiftung Westfalen Lippe); KEB Holding AG Dortmund
zu 3. Vorsitzender der Landschaftsversammlung Westfalen Lippe; Vorsitzender des Kulturausschusses beim Landschaftsverband Westfalen-Lippe; Stimmführer des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe in der Gewährträgersammlung der NRW.Bank Düsseldorf / Münster; Regionalrat beim Regierungspräsidenten Münster (beratendes Mitglied)
zu 4. /

15. Dr. Haertel, Klaus
- zu 1. Geschäftsstellenleiter
 - zu 2. Aufsichtsrat Emscher Lippe Energie GmbH
 - zu 3. Verwaltungsrat, Risikoausschuss und Hauptausschuss Sparkasse Gelsenkirchen; Aufsichtsrat Gesellschaft für Energie und Wirtschaft mbH; Aufsichtsrat Abwassergesellschaft Gelsenkirchen mbH; Fernwärmeversorgung Gelsenkirchen GmbH; kommunaler Beirat Gelsenwasser
 - zu 4. /
16. Hauer, Kevin Gareth
- zu 1. Erziehungswissenschaftler
 - zu 2. /
 - zu 3. /
 - zu 4. /
17. Hauk, Ralf
- zu 1. Sachbearbeiter
 - zu 2. /
 - zu 3. /
 - zu 4. /
18. Heinberg, Wolfgang
- zu 1. Leiter des Bildungswerks der Katholischen Arbeitnehmer Bewegung im Bistum Essen
 - zu 2. /
 - zu 3. Verwaltungsrat, Risikoausschuss und Hauptausschuss Sparkasse Gelsenkirchen; Mitglied der Landschaftsversammlung Westfalen Lippe
 - zu 4. /
19. Hensel, Annelie
- zu 1. Rentnerin
 - zu 2. /
 - zu 3. /
 - zu 4. Aufsichtsrat Wissenschaftspark GmbH; Aufsichtsrat Verkehrsgesellschaft mbH
20. Hermandung, Klaus
- zu 1. Richter
 - zu 2. Aufsichtsrat Musiktheater im Revier GmbH; Aufsichtsrat Gelsenkirchener Gemeinnützige Wohnungsbaugesellschaft mbH
 - zu 3. /
 - zu 4. /
21. Herrmann, Ralf
- zu 1. Fraktionsgeschäftsführer
 - zu 2. /
 - zu 3. /
 - zu 4. /

22. Herzmanatus, Klaus
zu 1. Bergmann/Museumsleiter
zu 2. /
zu 3. /
zu 4. Industriegewerkschaft Bergbau,
Chemie, Energie
23. Heyn-Schramm, Irene
zu 1. Angestellte
zu 2. /
zu 3. /
zu 4. /
24. Hollmann-Bielefeld, Gabriele
zu 1. Hausfrau
zu 2. /
zu 3. /
zu 4. /
25. Jacob, Ulrich
zu 1. Student (Lehramt Geschichte und
Sozialwissenschaften)
zu 2. /
zu 3. /
zu 4. /
26. Jansen, Werner Klaus
zu 1. Rentner
zu 2. /
zu 3. Verwaltungsrat Revierpark
Nienhausen GmbH; Nordsternpark
GmbH (stellv. Mitglied); Verwaltungsrat
Sparkasse Gelsenkirchen (stellv.
Mitglied)
zu 4.
27. Josten, Carina
zu 1. Bürokauffrau in Ausbildung
zu 2. /
zu 3. /
zu 4. /
28. Karl, Markus
zu 1. Diplom-Bankbetriebswirt
zu 2. Aufsichtsrat Gesellschaft für Energie
und Wirtschaft mbH; Aufsichtsrat
Abwassergesellschaft mbH;
Aufsichtsrat Emscher Lippe Energie
GmbH(Gast); Beirat Fernwärme-
versorgung Gelsenkirchen mbH
zu 3. Verbandsversammlung des Zweckver-
bandes; Verkehrsverbund Rhein Ruhr
(stellv. Mitglied)
zu 4. /
29. Klug, Christoph
zu 1. PR-Berater/Gastronom
zu 2. Verwaltungsrat Sparkasse
(stellv. Mitglied)

- zu 3. /
zu 4. Gesellschafter in der Dobratz, Klug,
Laschke GbR
30. Knöß, Michael
- zu 1. Leitung des Kinder- und Jugend-
zentrums Kurt Schumacher Haus
zu 2. /
zu 3. /
zu 4. /
31. Krause, Kurt
- zu 1. Kraftfahrzeug-Elektriker
zu 2. /
zu 3. Aufsichtsrat Verkehrsgesellschaft mbH;
Aufsichtsrat Gelsenkirchener Gemein-
nützige Wohnungsbaugesellschaft mbH
(stellv. Mitglied)
zu 4. /
32. Lehmann, Ralf
- zu 1. Diplom-Ingenieur; Technischer Leiter;
zu 2. Verwaltungsrat der Revierpark Nien-
hausen GmbH
zu 3. /
zu 4. /
33. Leichtweis, Manfred
- zu 1. Personalberater
zu 2. Aufsichtsratsmitglied Gelsenkirchener
Gemeinnützige Wohnungsbaugesell-
schaft mbH; Aufsichtsrat Gesellschaft
für Energie und Wirtschaft mbH (stellv.
Mitglied)
zu 3. /
zu 4. /
34. Maaßen, Michael
- zu 1. kaufmännischer Angestellter
zu 2. /
zu 3. /
zu 4. /
35. Mach, Hans-Werner
- zu 1. Teamleiter
zu 2. Lokaler Beirat der E.on Fernwärme
zu 3. /
zu 4. /
36. Majewski, Ernst
- zu 1. Rentner
zu 2. /
zu 3. /
zu 4. /
37. Marquardt, Michaela
- zu 1. Verwaltungsangestellte
zu 2. /
zu 3. /
zu 4. /

38. Melerski, Dennis
zu 1. Polizeibeamter
zu 2. /
zu 3. /
zu 4. /.
39. Mihalic, Irene
zu 1. Polizeibeamtin
zu 2. Aufsichtsrat Gesellschaft für Energie
und Wirtschaft mbH
zu 3. /
zu 4. /
40. Niblau, Holger
zu 1. Sachbearbeiter Leistungsgewährung
Sozialgesetzbuch II
zu 2. /
zu 3. /
zu 4. /
41. Ossowski, Silke
zu 1. Hausfrau
zu 2. Aufsichtsrat Gelsenkirchener Gemein-
nützige Wohnungsbaugesellschaft mbH
zu 3. /
zu 4. /
42. Ostermann, Reinhard
zu 1. technischer Angestellter
zu 2. /
zu 3. /
zu 4. /
43. Peters, Manfred
zu 1. derzeit kein ausgeübter Beruf
zu 2. /
zu 3. /
zu 4. /
44. Peters, David
zu 1. Student
zu 2. Aufsichtsrat Stadtmarketing Gesell-
schaft Gelsenkirchen mbH
zu 3. /
zu 4. /
45. Preuß, Gabriele
zu 1. Hausfrau
zu 2. /
zu 3. Verwaltungsrat Sparkasse Gelsen-
kirchen; Aufsichtsrat Gesellschaft für
Energie und Wirtschaft mbH
zu 4. /
46. Dr. Pruin, Heinz-Günter
zu 1. Geschäftsführer
zu 2. Aufsichtsrat Musiktheater im Revier
GmbH; Aufsichtsrat Gesellschaft für
Energie und Wirtschaft mbH; Verwal-
tungsrat Sparkasse Gelsenkirchen

- zu 3. /
zu 4. /
47. Rasch, Julia
zu 1. Beamtin
zu 2. /
zu 3. /
zu 4. /
48. Rose, Manfred
zu 1. Technischer Angestellter
zu 2. Aufsichtsrat Stadtmarketing
Gesellschaft Gelsenkirchen mbH;
Aufsichtsrat Gesellschaft für Energie
und Wirtschaft mbH (stellv. Mitglied)
zu 3. /
zu 4. /
49. Rudowitz, Martina
zu 1. Verkäuferin
zu 2. Aufsichtsrat Bergmannsheil und Kinder-
klinik Buer GmbH; Aufsichtsrat Musik-
theater im Revier GmbH (stellv.
Mitglied); Verwaltungsrat Sparkasse
Gelsenkirchen (stellv. Mitglied)
zu 3. /
zu 4. /
50. Schaaf, Christian
zu 1. Werkstoffprüfer
zu 2. /
zu 3. /
zu 4. /
51. Schäfer, Jens
zu 1. Meister für Veranstaltungstechnik
(Industrie- und Handelskammer),
selbstständig
zu 2. /
zu 3. /
zu 4. /
52. Schneegans, Margret
zu 1. Regierungsangestellte
zu 2. Aufsichtsrat Bogestra AG
zu 3. /
zu 4. /
53. Schulte, Gerd
zu 1. Pensionär
zu 2. Aufsichtsrat Gesellschaft für Energie
und Wirtschaft mbH
zu 3. /
zu 4. /
54. Schürmann, Anna-Helene
zu 1. Hausfrau
zu 2. /
zu 3. /

- zu 4. Verwaltungsrat Sparkasse
Gelsenkirchen
55. Strohmeier, Marion
- zu 1. Rentnerin
zu 2. /
zu 3. Aufsichtsrat Gelsenkirchener
Gemeinnützige Wohnungsbau-
gesellschaft mbH
zu 4. /
56. Tann, Guido
- zu 1. Kaufmann
zu 2. Aufsichtsrat Bogestra AG
zu 3. Verwaltungsrat Verkehrsverbund
Rhein-Ruhr
zu 4. /
57. Taskin, Bayram
- zu 1. Lehrer
zu 2. /
zu 3. /
zu 4. /
58. Tertocha, Peter
- zu 1. Diplom-Kaufmann
zu 2. Aufsichtsrat Gesellschaft für Energie
und Wirtschaft mbH (stellv. Mitglied)
zu 3. Verwaltungsrat Sparkasse
zu 4. /
59. Totzeck, Christina
- zu 1. Diplom-Psychologin
zu 2. /
zu 3. /
zu 4. /
60. Ude, Albert
- zu 1. Freier niedergelassener Architekt
zu 2. Aufsichtsrat Musiktheater im Revier
GmbH
zu 3. /
zu 4. /
61. Weiser, Michael
- zu 1. Kaufmann
zu 2. /
zu 3. Verwaltungsrat Sparkasse; Aufsichtsrat
Stadtmarketing Gesellschaft
Gelsenkirchen mbH
zu 4. Vorstand Einzelhandelsverband
62. Welker, Birgit
- zu 1. Bankkauffrau
zu 2. Aufsichtsrat Gesellschaft für Energie
und Wirtschaft mbH; Aufsichtsrat
Verwertung und Entsorgung Karnap-
Städte Holding GmbH
zu 3. /
zu 4. Schalker Fan Club

63. Wohlfarth, Stefanie

zu 1. Fraktionsgeschäftsführerin
zu 2. /
zu 3. /
zu 4. /

64. Wöll, Werner

zu 1. Finanzbeamter
zu 2. Aufsichtsratsmitglied Gemeinnützigen
Wohnungsbaugesellschaft mbH
(stellv. Vorsitzender)
zu 3. Verbandsversammlung des Regional-
verbandes Ruhr; Verwaltungsrat Frei-
zeitzentrum Kemnade GmbH Witten
zu 4. /

65. Wüllscheidt, Ingrid

zu 1. /
zu 2. /
zu 3. /
zu 4. /

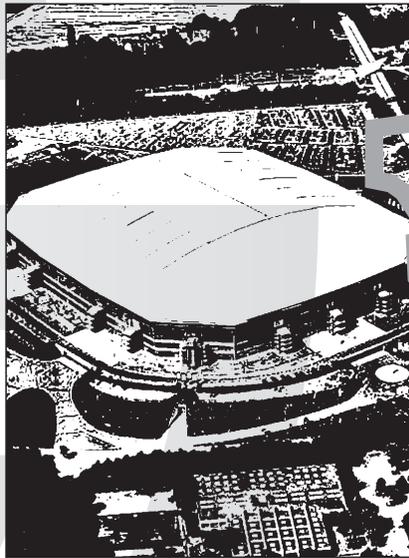
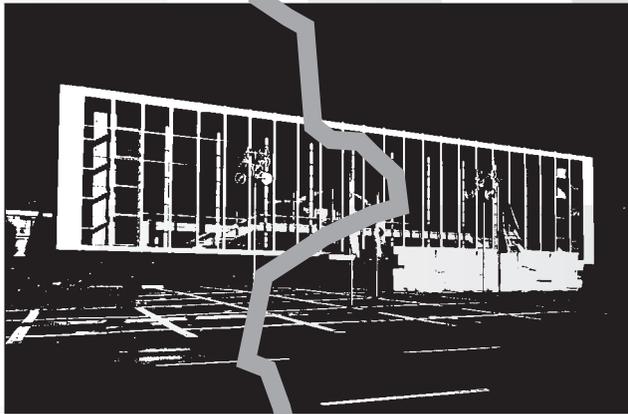
66. Wyrwa, Vera

zu 1. Bürokauffrau
zu 2. Aufsichtsrat Nordsternpark GmbH;
Genossenschaftsversammlung
Emschergenossenschaft
zu 3. /
zu 4. /

Gesamtabschluss 2011 der Stadt Gelsenkirchen:

5. Beteiligungsbericht

Beteiligungsbericht 2011





**Herausgegeben vom
Oberbürgermeister der Stadt Gelsenkirchen**

Bitte richten Sie Ihre Anfragen und Anregungen an:
Stadtverwaltung Gelsenkirchen
Referat 3 - Verwaltungskoordination
Goldbergstraße 14
45894 Gelsenkirchen

Jürgen Sauerland, Telefon 0209/169-2102, E-Mail: juergen.sauerland@gelsenkirchen.de
Jutta Tasler, Telefon 0209/169-2942, E-Mail: jutta.tasler@gelsenkirchen.de
Martin Wente, Telefon 0209/169-8520, E-Mail: martin.wente@gelsenkirchen.de

Text-, Grafik- und Tabellengestaltung:
Brigitte Heier, Telefon 0209/169-2101, E-Mail: brigitte.heier@gelsenkirchen.de

Telefax: 0209/169-3716

Internet: <http://stadt.gelsenkirchen.de/de/Rathaus/Mitteilungen/Beteiligungsbericht/default.asp>



INHALTSVERZEICHNIS

Vorwort	5 -	6
Abkürzungsverzeichnis	7 -	8
Rechtsgrundlagen wirtschaftlicher und nichtwirtschaftlicher Betätigung	9 -	10
Übersichten		
• Wirtschaftliche Aktivitäten - Gesamtdarstellung -	11 -	14
• Spartendarstellung der mittelbaren und unmittelbaren Beteiligungen	15 -	16
• Unmittelbare Beteiligungen - Kapitalanteile -	17 -	20
• Finanzielle Auswirkungen der städt. Beteiligungen auf die Haushalte 2011/2012	21 -	24
• Public Corporate Governance Kodex (PCGK) - Entsprechungserklärungen -	25 -	26
Einzeldarstellungen		
• Verbundene Unternehmen		
Gesellschaft für Energie und Wirtschaft mbH	29 -	36
❖ GELSEN-LOG.	37 -	42
❖ GELSEN-NET	43 -	48
❖ emschertainment GmbH	49 -	54
❖ Nordsternpark Pflege GmbH	55 -	60
❖ Fernwärmeversorgung Gelsenkirchen GmbH	61 -	66
❖ GEW-ELE Photovoltaikgesellschaft mbH Gelsenkirchen	67.-	72
❖ last mile logistik netzwerk gmbH i. L.	73 -	78
❖ Abwassergesellschaft Gelsenkirchen mbH	79 -	84
❖ Emscher Lippe Energie GmbH	85 -	90
Nordsternpark GmbH	91 -	96
Gelsenkirchener Gemeinnützige Wohnungsbaugesellschaft mbH	97 -	102
Musiktheater im Revier GmbH	103 -	108
• Beteiligungen		
Bundesgartenschau Gelsenkirchen 1997 GmbH i. L.	111 -	112
Verkehrsgesellschaft Stadt Gelsenkirchen mbH	113 -	118
Wissenschaftspark Gelsenkirchen GmbH	119 -	124
Bochum-Gelsenkirchener Bahngesellschaft mbH	125 -	130
Stadtbahn GbR	131 -	132
Stadtmarketing Gesellschaft Gelsenkirchen mbH	133 -	138
GAFÖG Arbeitsförderungsgesellschaft gGmbH	139 -	146
Bergmannsheil und Kinderklinik Buer gGmbH	147 -	152
Bochum-Gelsenkirchener Straßenbahnen AG	153 -	160
Telekommunikationsgesellschaft Emscher Lippe mbH	161 -	166
Revierpark Nienhausen GmbH	167 -	172
WiN Emscher-Lippe Gesellschaft zur Strukturverbesserung mbH	173 -	178
Vestische Straßenbahnen GmbH	179 -	186
VEKS Verwertung und Entsorgung Karnap-Städte Holding GmbH	187 -	192
Verband der kommunalen RWE-Aktionäre GmbH	193 -	198



• Sondervermögen	
GELSENDIENSTE	201 - 208
GELSENKANAL	209 - 216
Senioren- und Pflegeheime der Stadt Gelsenkirchen	217 - 222
Gelsenkirchener Kommunale Datenzentrale Emscher-Lippe	223 - 228
Gelsenkirchener Kindertagesbetreuung - GeKita	229 - 236
• Verein	
Neue Philharmonie Westfalen e.V.	239 - 244
• Anstalt des öffentlichen Rechts	
Stadt-Sparkasse Gelsenkirchen	247 - 252
Erläuterungen zu den Kennzahlen	253 - 256
Anlage - Auszug aus der Gemeindeordnung NRW	257 - 264
Public Corporate Governance Kodex für die Stadt Gelsenkirchen	265 - 274



Vorwort

Die Stadt Gelsenkirchen erbringt eine Vielzahl an Aufgaben auch außerhalb der Kernverwaltung. Zum Konzern Stadt gehören mehrere eigenständige Unternehmen des privaten wie öffentlichen Rechts, die einen wichtigen Beitrag zur städtischen Infrastruktur und Lebensqualität leisten. Das Portfolio reicht von A wie Abwasser bis Z wie Zoo, der heutigen ZOOM Erlebniswelt.

Der Ihnen nun vorliegende 18. Beteiligungsbericht bietet einen Überblick über dieses Portfolio. Er informiert über sämtliche Unternehmensbeteiligungen der Stadt Gelsenkirchen – über den jeweiligen Beteiligungsstand, den öffentlichen Zweck der Beteiligung und die Aufgabenerfüllung der Unternehmen. Die maßgeblichen betriebswirtschaftlichen Kennzahlen der Gesellschaften werden vorgelegt und ein Ausblick auf ihre voraussichtliche Entwicklung vorgenommen. Mit dem Beteiligungsbericht erfüllt die Stadt Gelsenkirchen ihre Informationspflichten nach der Gemeindeordnung NRW; die Gremien der Stadt werden darüber hinaus mit gesonderten Informations- und Beschlussvorlagen über wesentliche Entwicklungen und Entscheidungen in den Beteiligungsgesellschaften informiert.

Der 18. Beteiligungsbericht wird erstmals den Anforderungen des inzwischen vom Rat der Stadt Gelsenkirchen verabschiedeten Public Corporate Governance Kodex gerecht. Die Unternehmen, die sich auf den Kodex verpflichtet haben, haben nach Ablauf des Geschäftsjahres 2011 der Stadt einen Corporate Governance Bericht vorgelegt. Dadurch wird mehr Transparenz und eine bessere Steuerung und Kontrolle der städtischen Beteiligungen möglich.

Weiterhin aber gilt: Die Unternehmen im Beteiligungsportfolio der Stadt Gelsenkirchen verstehen sich als Dienstleister der Bürgerinnen und Bürger und Gewerbebetriebe. Nicht zuletzt sind sie wichtige Auftraggeber für die örtliche und regionale Wirtschaft. So wurden in den vergangenen Jahren im Revierpark Nienhausen umfangreiche Umbaumaßnahmen in Auftrag gegeben. Der Revierpark wurde zum Gesundheitspark, das neue Gesundheitszentrum umfasst neben dem ehemaligen Activarium mit elf Saunen, Solebad und Wellnessbereich sowie dem Park mit Freibad nun auch neue Angebote im Bereich Fitness und Physiotherapie sowie ein Seminarzentrum.

Die wohl wichtigste Frage im Bereich der Beteiligungsunternehmen hat der Rat der Stadt Gelsenkirchen nach eingehender Prüfung in seiner Sitzung am 24. Mai 2012 beschlossen. Die Stadt schließt den Wegenutzungsvertrag Strom und Gas – es geht um die Frage, wer künftig berechtigt ist, die öffentlichen Verkehrswege der Stadt Gelsenkirchen zum Bau und Betrieb von Leitungen für die Strom- und Gasversorgung zu nutzen – mit der städtischen Gesellschaft für Energie und Wirtschaft mbH (GEW) ab. Die GEW bleibt damit Eigentümerin der Strom- und Gasnetze, und sie bleibt Garantin für eine sichere und umweltfreundlichere Energieversorgung der Gelsenkirchener Bürgerinnen und Bürger.



Abschließend möchte ich allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in den Beteiligungsunternehmen und auch in der städtischen Beteiligungssteuerung für ihre engagierte Arbeit herzlich danken – sie trägt wesentlich mit zur guten Lebensqualität der Gelsenkirchenerinnen und Gelsenkirchener bei!

Frank Baranowski
Oberbürgermeister



Abkürzungsverzeichnis

ABM	Arbeitsbeschaffungsmaßnahme
a. D.	außer Dienst
AFG	Arbeitsförderungsgesetz
AG	Aktiengesellschaft
AGG	Abwassergesellschaft Gelsenkirchen mbH
Bestandserh. betriebl.	Bestandserhöhung betriebliche
BKB	Bergmannsheil und Kinderklinik Buer gGmbH
BM	Bürgermeister
BO	Bochum
BoGeBahn	Bochum-Gelsenkirchener Bahngesellschaft mbH
BOGESTRA	Bochum-Gelsenkirchener Straßenbahnen AG
BOT	Bottrop
BR	Bezirksregierung Münster
BUGA	Bundesgartenschau 1997
DAX	Deutscher Aktienindex
DSD	Duales System Deutschland
DSM	Deutsche Städte-Medien GmbH
DV	Datenverarbeitungsverfahren
E	Essen
e. V.	eingetragener Verein
EGP	ELE-GEW Photovoltaikgesellschaft mbH Gelsenkirchen
e G	eingetragene Genossenschaft
ELE	Emscher Lippe Energie GmbH
EU	Europäische Union
FW GE	Fernwärmeversorgung Gelsenkirchen GmbH
GAFÖG	GAFÖG Arbeitsförderungsgesellschaft gGmbH
GD	GELSENDIENSTE
GeKita	Gelsenkirchener Kindertagesbetreuung – GeKita Gelsenkirchen
GE	Gelsenkirchen
GELSEN-LOG.	Gelsenkirchener Hafen-, Logistik- und Servicegesellschaft mbH
GELSEN-NET	GELSEN-NET Kommunikationsgesellschaft mbH
GEW	Gesellschaft für Energie und Wirtschaft mbH
ggw	Gelsenkirchener Gemeinnützige Wohnungsbaugesellschaft mbH
GK	GELSENKANAL
gkd-el	Gelsenkirchener Kommunale Datenzentrale Emscher-Lippe
gGmbH	gemeinnützige Gesellschaft mit beschränkter Haftung
GmbH	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
GO NRW	Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen
GTK	Gesetz über Tageseinrichtungen für Kinder
GWh	Gigawattstunden
GW	GELSENWASSER
ha	Hektar
HVV	Holding für Versorgung und Verkehr GmbH
i. L.	in Liquidation
IGBCE	Industriegewerkschaft Bergbau, Chemie, Energie
INAP	Institut für Angewandte Photovoltaik GmbH
KAG	Kommunalabgabengesetz
KBS	Deutsche Rentenversicherung Knappschaft-Bahn-See
KHG	Krankenhausgesetz
KiBiz	Kinderbildungsgesetz
Kifög	Kinderförderungsgesetz
KonTraG	Gesetz zur Kontrolle und Transparenz im Unternehmensbereich



KWG	Kreditwesengesetz
LEG	Landesentwicklungsgesellschaft NRW GmbH
LMLN	last mile logistik netzwerk gmbh
LV	Landschaftsverband
LWG NRW	Landeswassergesetz NRW
m	Meter
MVA	Müllverbrennungsanlage
Mbit/s	Megabit pro Sekunde
MdB	Mitglied des Bundestages
MdL	Mitglied des Landtages
MGB	Müllgroßbehälter
MH	Mülheim an der Ruhr
MHKW	Motorenheizkraftwerk
MHKW Essen-Karnap	Müllheizkraftwerk Essen-Karnap
Karnap	
Mio. €	Millionen Euro
MiR	Musiktheater im Revier GmbH
Mrd. €	Milliarden Euro
NKF	Neues Kommunales Finanzmanagement
NPW	Neue Philharmonie Westfalen e.V.
NSP	Nordsternpark Gesellschaft für Immobilienentwicklung und Liegenschaftsverwertung mbH
NSP	Nordsternpark Pflege GmbH
NRW	Nordrhein-Westfalen
OB	Oberbürgermeister
ÖPNV	Öffentlicher Personennahverkehr
p. a.	pro Jahr
PBefG	Personenbeförderungsgesetz
PG	Produktgruppe
QM-System	Qualitätsmanagement-System
RE	Recklinghausen
RN	Revierpark Nienhausen GmbH
RVR	Regionalverband Ruhrgebiet
SMG	Stadtmarketing Gesellschaft Gelsenkirchen mbH
SP	Senioren- und Pflegeheime
Stadtbahn GbR	Bochum-Gelsenkirchener Stadtbahnverpachtungsgesellschaft des bürgerlichen Rechts
StV	Stadtverordnete/Stadtverordneter
stellv.	Stellvertretend
TAG	Tagesbetreuungsgesetz
t	Tonnen
TEL	Telekommunikationsgesellschaft Emscher-Lippe mbH
T€	Tausend Euro
VEKS	Verwertung und Entsorgung Karnap-Städte Holding GmbH
VEST	Vestische Straßenbahnen GmbH
VG	Verkehrsgesellschaft Stadt Gelsenkirchen mbH
vgl.	vergleiche
VkA	Verband der kommunalen RWE-Aktionäre GmbH
VRR	Verkehrsverbund Rhein-Ruhr
West LB	Westdeutsche Landesbank
WHG	Wasserhaushaltsgesetz
WiN EL	WiN Emscher-Lippe Gesellschaft zur Strukturverbesserung mbH
WPG	Wissenschaftspark Gelsenkirchen GmbH
z. B.	zum Beispiel
ZVG	Zentralverband Gartenbau e. V.



Rechtsgrundlagen wirtschaftlicher und nichtwirtschaftlicher Betätigung - 11. Teil der Gemeindeordnung NRW - GO NRW -

Der Gesetzgeber unterscheidet die wirtschaftliche Betätigung der Gemeinden in Unternehmen und die nichtwirtschaftliche Betätigung in Einrichtungen.

Unternehmen	Die wirtschaftliche Betätigung wird definiert als Betrieb von Unternehmen, die als Hersteller, Anbieter oder Verteiler von Gütern oder Dienstleistungen am Markt tätig werden, sofern die Leistung ihrer Art nach auch von einem Privaten mit der Absicht der Gewinnerzielung erbracht werden könnte (§ 107 Abs. 1 GO NRW).
Einrichtungen	<p>Nicht als wirtschaftliche Betätigung im Sinne der GO NRW gilt dagegen der Betrieb von</p> <ul style="list-style-type: none">• Einrichtungen, zu denen die Gemeinde gesetzlich verpflichtet ist,• Einrichtungen auf den Gebieten der Erziehung, Bildung oder Kultur, Sport oder Erholung sowie Gesundheits- und Sozialwesen,• Einrichtungen, die der Straßenreinigung, der Wirtschaftsförderung, der Fremdenverkehrsförderung oder der Wohnraumversorgung dienen.• Einrichtungen des Umweltschutzes, insbesondere der Abfallentsorgung oder der Abwasserbeseitigung sowie des Messe- und Ausstellungswesens. <p>Auch diese Einrichtungen sind, soweit es mit ihrem öffentlichen Zweck vereinbar ist, nach wirtschaftlichen Gesichtspunkten zu führen (§ 107 Abs. 2 GO NRW).</p>
Voraussetzungen	Nach dieser Abgrenzung zwischen der wirtschaftlichen Betätigung in Unternehmen und der nichtwirtschaftlichen in Einrichtungen werden in der GO NRW zahlreiche Voraussetzungen formuliert, die zu beachten sind, wenn die Gemeinde Gesellschaften in privater Rechtsform (z. B. GmbH, AG) gründen bzw. sich daran beteiligen will. So müssen Unternehmen Angelegenheiten der örtlichen Gemeinschaft wahrnehmen und ein dringender öffentlicher Zweck muss vorliegen. Bei einem Tätigwerden außerhalb der Energieversorgung, der Wasserversorgung, des öffentlichen Verkehrs sowie des Betriebs von Telekommunikationsnetzen darf die Gemeinde nur tätig werden, wenn der öffentliche Zweck durch andere Unternehmen nicht ebenso gut und wirtschaftlich erfüllt werden kann.



Bei einer wirtschaftlichen Betätigung außerhalb des Gemeindegebietes dürfen die berechtigten Interessen der betroffenen Gebietskörperschaft nicht verletzt werden.

Vor einer Gründung oder Beteiligung sind in einer Marktanalyse die Chancen und Risiken des wirtschaftlichen Engagements und die Auswirkungen auf das Handwerk und die mittelständische Wirtschaft darzustellen.

Bei Einrichtungen muss ein wichtiges Interesse an der Gründung oder Beteiligung der Gemeinde vorliegen.

Darüber hinaus sind weitere Voraussetzungen zu beachten, die das Ziel haben, die wirtschaftlichen Risiken der gemeindlichen Betätigung zu begrenzen, ihr einen angemessenen Einfluss auf die Gesellschaften zu sichern und die dem Gesellschafterschutz dienen (§§ 108, 112 und 113 GO NRW).

Wirtschaftsgrundsätze

Nach § 109 GO NRW sind die Unternehmen und Einrichtungen auf Wirtschaftsgrundsätze verpflichtet. Danach sind sie so zu führen, zu steuern und zu kontrollieren, dass die öffentliche Zwecksetzung nachhaltig erfüllt wird. Unternehmen sollen Gewinne erzielen, um die technische und wirtschaftliche Entwicklung zu ermöglichen, und sie sollen mindestens eine marktübliche Verzinsung des Eigenkapitals erwirtschaften. Soweit die Erfüllung des öffentlichen Zwecks nicht beeinträchtigt wird, sind Gewinne an den städtischen Haushalt abzuführen.

Eigenbetriebe, Anstalten des öffentlichen Rechts

Neben den privaten Rechtsformen (z.B. GmbH, AG) sieht die GO NRW noch weitere Organisationsformen für die wirtschaftliche Betätigung der Gemeinden vor. Zu nennen sind die wirtschaftlichen Unternehmen ohne Rechtspersönlichkeit (Eigenbetriebe, § 114 GO NRW) und die rechtsfähigen Anstalten des öffentlichen Rechts (§ 114 a GO NRW).

Anlage

Der vollständige Text des 11. Teils der GO NRW ist als Anlage diesem Beteiligungsbericht beigelegt.



Wirtschaftliche Aktivitäten der Stadt Gelsenkirchen

Verbundene Unternehmen	Beteiligungen	Sondervermögen	Verein	Anstalt des öffentlichen Rechts
<p>Gesellschaft für Energie und Wirtschaft GmbH</p> <p>Nordsternpark Gesellschaft für Immobilienentwicklung und Liegenschaftsverwertung mbH</p> <p>Gelsenkirchener Gemeinnützige Wohnungsbaugesellschaft mbH</p> <p>Musiktheater im Revier GmbH</p>	<p>Unmittelbare Beteiligungen siehe Seite 12</p> <p>Mittelbare Beteiligungen siehe Seiten 13 und 14</p>	<p>GELSENDIENSTE</p> <p>GELSENKANAL</p> <p>Senioren- und Pflegeheime der Stadt Gelsenkirchen</p> <p>Gelsenkirchener Kommunale Datenzentrale Emscher-Lippe</p> <p>Gelsenkirchener Kindertagesbetreuung - GeKita</p>	<p>Neue Philharmonie Westfalen e.V.</p>	<p>Stadt-Sparkasse Gelsenkirchen</p>



Unmittelbare Beteiligungsgesellschaften

66,7 %	Bundesgartenschau Gelsenkirchen 1997 GmbH in Liquidation
62,0 %	Verkehrsgesellschaft Stadt Gelsenkirchen mbH
51,0 %	Wissenschaftspark Gelsenkirchen GmbH
50,0 %	Bochum-Gelsenkirchener Bahngesellschaft mbH
50,0 %	Bochum-Gelsenkirchener Stadtbahnverpachtungsgesellschaft des bürgerlichen Rechts, Bochum
49,8 %	Stadtmarketing Gesellschaft Gelsenkirchen mbH
28,1 %	GAFÖG Arbeitsförderungsgesellschaft gGmbH
27,5 %	Bergmannsheil und Kinderklinik Buer gGmbH
26,0 %	Telekommunikationsgesellschaft Emscher-Lippe mbH
25,0 %	Revierpark Nienhausen GmbH
14,2 %	WiN Emscher-Lippe Agentur Gesellschaft zur Strukturverbesserung mbH, Herten
12,4 %	Vestische Straßenbahnen GmbH, Herten
11,4 %	VEKS - Verwertung und Entsorgung Karnap-Städte Holding GmbH, Essen
3,4 %	Bochum-Gelsenkirchener Straßenbahnen AG, Bochum
1,9 %	Verband der kommunalen RWE-Aktionäre GmbH, Essen



Mittelbare städt. Beteiligungen

- Quote der unmittelbaren Beteiligungen mindestens 25 Prozent

100,0 %	Gesellschaft für Energie und Wirtschaft GmbH (siehe Seite 14)
100,0 %	Gelsenkirchener Gemeinnützige Wohnungsbaugesellschaft mbH
	1 % AVW Assekuranzvermittlung der Wohnungswirtschaft GmbH
51,0 %	Wissenschaftspark Gelsenkirchen GmbH
	26 % Institut für Angewandte Photovoltaik GmbH
50,0 %	Bochum-Gelsenkirchener Bahngesellschaft mbH
	44,91 % Bochum-Gelsenkirchener Straßenbahnen AG



Beteiligungen der Gesellschaft für Energie und Wirtschaft mbH, Gelsenkirchen

	Stammkapital in €	davon Anteil der GEW in %
Gelsenkirchener Logistik-, Hafen- und Servicegesellschaft mbH	1.279.000	100,00
GELSEN-NET Kommunikationsgesellschaft mbH	26.000	100,00
emschertainment GmbH Gelsenkirchen	103.000	100,00
Nordsternpark Pflege GmbH	25.000	100,00
Telekommunikationsgesellschaft Emscher Lippe mbH	51.129	53,00
Fernwärmeversorgung Gelsenkirchen GmbH	30.000	50,00
ELE-GEW Photovoltaikgesellschaft mbH Gelsenkirchen	25.000	50,00
last mile logistic netzwerk gmbh i. L.	100.000	40,00
Institut für Angewandte Photovoltaik GmbH	127.823	37,28
Abwassergesellschaft Gelsenkirchen mbH	5.000.000	26,50
Wissenschaftspark Gelsenkirchen GmbH	512.000	24,50
Betriebsverwaltungsgesellschaft Radio Emscher-Lippe mbH	30.000	19,00
Betriebsgesellschaft Radio Emscher-Lippe mbH & Co. KG	100.000	19,00
Emscher Lippe Energie GmbH	12.000.000	7,00
Ruhrgebiet Tourismus GmbH	260.000	7,00
Stadtmarketing Gesellschaft Gelsenkirchen mbH	104.400	2,40
WiN Emscher-Lippe Gesellschaft zur Strukturverbesserung mbH	306.775	0,83
	Kommandit- kapital in €	Kommanditan- teil der GEW in %
FC Schalke 04-Stadion-Beteiligungsgesellschaft mbH und Co. Immobilienverwaltungs-KG	40.000.000	50



Spattendarstellung der mittelbaren und unmittelbaren Beteiligungen der Stadt Gelsenkirchen

Versorgung/Entsorgung	Seiten	
Gesellschaft für Energie und Wirtschaft mbH	29 -	36
GELSEN-LOG. mbH (Beteiligung über GEW)	37 -	42
Fernwärmeversorgung GE GmbH (Beteiligung über GEW)	61 -	66
Abwassergesellschaft GE mbH (Beteiligung über GEW)	79 -	84
GEW-ELE Photovoltaikgesellschaft mbH Gelsenkirchen	67 -	72
Emscher Lippe Energie GmbH (Beteiligung über GEW)	85 -	90
VEKS Verwertung und Entsorgung Karnap-Städte Holding GmbH	187 -	192
GELSENDIENSTE (Eigenbetriebsähnliche Einrichtung)	201 -	208
GELSENKANAL (Eigenbetriebsähnliche Einrichtung)	209 -	216
Verkehr		
Verkehrsgesellschaft Stadt Gelsenkirchen mbH	113 -	118
Bochum-Gelsenkirchener Bahngesellschaft mbH	125 -	130
Stadtbahn GbR	131 -	132
Bochum-Gelsenkirchener Straßenbahnen AG	153 -	160
Vestische Straßenbahnen GmbH	179 -	186
Stadtentwicklung/Bauen und Wohnen		
Nordsternpark GmbH	91 -	96
Gemeinnützige Wohnungsbaugesellschaft mbH	97 -	102
Bundesgartenschau Gelsenkirchen 1997 GmbH i. L.	111 -	112
Wissenschaft/Strukturpolitische Beteiligungen		
Wissenschaftspark Gelsenkirchen GmbH	119 -	124
GAFÖG Arbeitsförderungsgesellschaft gGmbH	139 -	146
WiN Emscher-Lippe Gesellschaft zur Strukturverbesserung mbH	173 -	178
Dienstleistungen		
emshertainment GmbH (Beteiligung über GEW)	49 -	54
Nordsternpark Pflege GmbH (Beteiligung über GEW)	55 -	60
last mile logistik netzwerk gmbh i. L. (Beteiligung über GEW)	73 -	78



Datentechnologie		
GELSEN-NET (Beteiligung über GEW)	43 -	48
Telekommunikationsgesellschaft Emscher-Lippe mbH	161 -	166
Gelsenkirchener Kommunale Datenzentrale Emscher-Lippe (Eigenbetriebsähnliche Einrichtung)	223 -	228
Gesundheit/Soziales		
Bergmannsheil und Kinderklinik Buer gGmbH	147 -	152
Senioren- und Pflegeheime der Stadt Gelsenkirchen (Eigenbetriebsähnliche Einrichtung)	217 -	222
Gelsenkirchener Kindertagesbetreuung – GeKita (Eigenbetriebsähnliche Einrichtung)	229 -	236
Stadtmarketing/Tourismus		
Stadtmarketing Gesellschaft Gelsenkirchen mbH	133 -	138
Finanzbeteiligungen/Strategische Engagements		
Verband der kommunalen RWE-Aktionäre GmbH	193 -	198
Freizeit/Kultur		
Musiktheater im Revier GmbH	103 -	108
Revierpark Nienhausen GmbH	167 -	172
Neue Philharmonie Westfalen e.V.	239 -	244
Stadt-Sparkasse Gelsenkirchen	247 -	252



Unmittelbare Beteiligungen der Stadt Gelsenkirchen	Stamm-/ Grundkapital in €	Anteile		Seite
		%	Anteilseigner	
GEW	28.500.000	100	Stadt	29
NSP	1.000.000	100	Stadt	91
ggw	37.000.000	100	Stadt	97
MiR	150.000	100	Stadt	103
BUGA GmbH i. L.	26.076	66,7	Stadt	111
		33,3	Zentralverband Gartenbau e. V.	
VG	25.800	62	Stadt	113
		38	BOGESTRA	
WPG	512.000	51	Stadt	119
		24,5	GEW	
		24,5	Gesellschaftseigene Anteile	
BoGeBahn	5.113.000	50	Stadt	125
		50	Holding für Versorgung und Verkehr GmbH Bochum	
Stadtbahn GbR	13.000	50	Stadt	131
		50	Stadt Bochum	
SMG	104.400	49,8	Stadt	133
		9,4	Einzelhandelsverband Westfalen e. V.	
		4,8	Sparkasse GE	
		2,4	Volksbank Ruhr Mitte e G GE	
		2,4	Kreishandwerkerschaft GE	
		2,4	GEW	
		1,0	Verkehrsverein GE e. V.	
		27,8	übrige Gesellschafter	



Unmittelbare Beteiligungen der Stadt Gelsenkirchen	Stamm-/ Grundkapital in €	Anteile		Seite
		%	Anteilseigner	
GAFÖG	83.200	28,1	Stadt	139
		12,5	Stadt Bottrop	
		9,4	Stadt Gladbeck	
		50,0	übrige private Gesellschafter	
BKB	2.000.000	27,5	Stadt	147
		72,5	KBS (ehemals Bundesknappschaft)	
BOGESTRA	15.360.000	3,4	Stadt	153
		44,9	BoGeBahn	
		50,1	Holding für Versorgung und Verkehr GmbH Bochum	
		1,4	BOGESTRA	
		0,2	übrige Aktionäre	
TEL	51.129	26	Stadt	161
		53	GEW	
		8	Sparkasse GE	
		8	Stadt Bottrop	
		5	Stadt Gladbeck	
RN	52.000	25	Stadt	167
		50	RVR	
		25	Stadt Essen	



Unmittelbare Beteiligungen der Stadt Gelsenkirchen	Stamm-/ Grundkapital in €	Anteile		Seite
		%	Anteilseigner	
WiN EL	306.775	14,2	Stadt 37,5 übrige Städte 40,0 übrige Gesellschafter 8,3 frei gewordene Anteile	173
VEST	11.209.000	12,4	Stadt 76,9 Kreis Recklinghausen 10,7 Stadt Bottrop	179
VEKS	150.000	11,4	Stadt 49,0 Remondis GmbH, Essen 24,7 Entsorgungsbetriebe Essen 7,1 Beteiligungsholding Mülheim a. d. Ruhr 4,6 Stadt Bottrop 3,2 Stadt Gladbeck	187
VKA	127.823	1,9	Stadt 98,1 Städte, Kreise, kommunale Gesellschaften, kommunalnahe Versicherungen und Geldinstitute	193



Unmittelbare Beteiligungen der Stadt Gelsenkirchen	Stamm-/ Grundkapital in €	Anteile		Seite
		%	Anteilseigner	
GELSENDIENSTE	2.200.000	100	Stadt	201
GELSENKANAL	500.000	100	Stadt	209
SP	500.000	100	Stadt	217
gkd-el	50.000	100	Stadt	223
GeKita	25.000	100	Stadt	229
NPW	-	-	Zuschussfinanzierung 2011 Stadt 70,8 % Stadt Recklinghausen 19,5 % Kreis Unna 9,7 %	239
Sparkasse GE	212 Mio.	100	Stadt	247



**Finanzielle Auswirkungen der städtischen Beteiligungen auf die Haushalte
2011/2012**

Gesellschaft / Produktgruppe	2011		2012		Erläuterungen
	Ertrag in T€	Aufwand in T€	Ertrag in T€	Aufwand in T€	
Eigengesellschaften					
GEW 5301-GEW	1.390	1.000			Darlehen Finanzerträge
MiR 2507-Theater und Orchester		12.947		13.139	Betriebskostenzuschuss (Geschäftsjahr der Gesellschaft ist nicht deckungsgleich mit Haushaltsjahr)
Beteiligungsgesellschaften					
VG 5402-Verkehrsanlagen und Verkehrseinrichtungen	51	165			Mieten und Pachten Geschäftsbesorgung
WPG 5703-Wissenschaftspark Gelsenkirchen GmbH		300			Gesellschafterdarlehen
SMG 5703-Sonstige Beteiligungen		250 99 95			Grundförderung 2011 Zuschuss für die Übernahme von Öffentlichkeitsarbeit/Managementleistungen Bewirtschaftungsentgelt Toilettenanlagen



Gesellschaft / Produktgruppe	2011		2012		Erläuterungen
	Ertrag in T€	Aufwand in T€	Ertrag in T€	Aufwand in T€	
BKB 4103-Krankenhäuser		20			Erstattung für die neuropädiatrische Institutsambulanz
BOGESTRA 5403-ÖPNV (VRR- Umlage für Inan- spruchnahme)		16.800	100		Zweckverbandsumlage VRR (hier: Anteil BOGESTRA) Rückerstattung aus Vorjahren
RN 5703-Revierpark Nienhausen GmbH		357			Betriebskostenzuschuss
WiN EL 5701-Wirtschaftsför- derung		52			Sonderzahlungen/Zuschüsse
VEST 5403-ÖPNV (VRR- Umlage für Inan- spruchnahme)		2.382			Zweckverbandsumlage VRR (hier: Anteil VEST)
VEKS 5405-Abfallbeseiti- gung und Fuhrpark	27				Beteiligungsertrag VEKS aus 2010
VKA 5703-Verband der kommunalen RWE Aktionäre GmbH		2			Umlage
Verein					
NPW 2507-Theater und Orchester		3.930			Trägerzuschuss: Anteil Gelsenkirchen
Anstalt des öffent- lichen Rechts					
Sparkasse GE 5703-Sparkasse GE	2.020				Gewinnausschüttung



Eigenbetriebsähnliche Einrichtung / Produktgruppe	2011		2012		Erläuterungen
	Ertrag in T€	Aufwand in T€	Ertrag in T€	Aufwand in T€	
GD					
1116-Gebäudereinigung		9.516			Aufwendungen für Gebäudereinigung
5502-Grünanlagen	258 4.759	12.739 4.925			Zuweisungen vom Land Gebühren für Grabstellen Aufwendungen für Grünflächenpflege Weiterleitung der Gebühren für Grabpflege
5405-Abfallbeseitigung und Fuhrpark	30.950 1.373	32.549			Gebühren und Erstattungen, Aufl. SoPo Ergebnisausschüttung aus 2010 Gebühren einschl. Stadtanteil Straßenreinigung
GK 5302-GELSENKANAL	40.099 5.440	40.099 202			Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte Ergebnisausschüttung aus 2010 Weiterleitung von Gebühren Dienstleistungen
SP 3106-Senioren- und Pflegeheime	1.148	1.148			Zuwendung Land ZulnvG Zuschüsse ZulnvG
gkd-el 1117-Gelsenkirchener Kommunale Datenzentrale Emscher-Lippe	17 167	11.219			Kostenerstattungen und Kostenumlagen Ergebnisausschüttung aus 2010 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen, Pacht
GeKita 3601-Förderung von Kindern in Tagesbetreuung	3.891 600 1.150	4.520 33.187			Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte Privatrechtliche Leistungsentgelte Zuwendungen Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen Transferaufwendungen

Die finanziellen Auswirkungen ergeben sich im Berichtsjahr und/oder im Folgejahr in Abhängigkeit der vertraglichen Regelungen.



	2011		2012	
	Ertrag in T€	Aufwand in T€	Ertrag in T€	Aufwand in T€
Beteiligungen in privatrechtlicher Organisationsform (Gesellschaften, NPW und Sparkasse GE)	3.488	38.399	100	13.139
Eigenbetriebsähnliche Einrichtungen	89.852	150.104		-
Gesamtsumme	93.340	188.503		

Beteiligungen, die auf die städtischen Haushalte 2011 und 2012 keine Auswirkung hatten, bleiben zur besseren Übersichtlichkeit in dieser Aufstellung unberücksichtigt.



Public Corporate Governance Kodex (PCGK) – Entsprechungserklärungen

Einzeldarstellung der verbundenen Unternehmen und Beteiligungen die eine Selbstverpflichtungserklärung zur Annahme des PCGK beschlossen haben.

Die Beschlussfassung durch den Rat erfolgte am 07.10.2010.
Der PCGK ist dem Beteiligungsbericht beigelegt.

GEW

Mit Beschluss vom 07.09.2011 erfolgte die freiwillige Selbstverpflichtungserklärung des Aufsichtsrates, die im Kodex aufgeführten Standards zur Transparenz und Kontrolle bei der Betätigung zu beachten.

Den Bestimmungen des Punktes „Ausweis der Vergütung der Geschäftsführung im Beteiligungsbericht“ ist wegen bestehender arbeitsvertraglicher Verpflichtungen nicht entsprochen worden.

ggw

Mit Beschluss vom 03.05.2012 erfolgte die freiwillige Selbstverpflichtungserklärung des Aufsichtsrates, die im Kodex aufgeführten Standards zur Transparenz und Kontrolle bei der Betätigung zu beachten.

Im Geschäftsjahr 2011 wurden die Regelungen des Kodexes hinsichtlich der zwingenden Selbstverpflichtung eingehalten.

NSP

Mit Beschluss vom 25.04.2012 erfolgte die freiwillige Selbstverpflichtungserklärung des Aufsichtsrates, die im Kodex aufgeführten Standards zur Transparenz und Kontrolle bei der Betätigung zu beachten.

Im Geschäftsjahr 2011 wurden die Regelungen des Kodexes hinsichtlich der zwingenden Selbstverpflichtung eingehalten.

MiR

Mit Beschluss vom 20.03.2012 erfolgte die freiwillige Selbstverpflichtungserklärung des Aufsichtsrates, die im Kodex aufgeführten Standards zur Transparenz und Kontrolle bei der Betätigung zu beachten.

Im Geschäftsjahr 2011 wurden die Regelungen des Kodexes hinsichtlich der zwingenden Selbstverpflichtung eingehalten.



VG

Mit Beschluss vom 08.08.2012 erfolgte die freiwillige Selbstverpflichtungserklärung des Aufsichtsrates, die im Kodex aufgeführten Standards zur Transparenz und Kontrolle bei der Betätigung zu beachten.

Im Geschäftsjahr 2011 wurden die Regelungen des Kodexes hinsichtlich der zwingenden Selbstverpflichtung eingehalten.

WPG

Mit Beschluss vom 20.04.2012 erfolgte die freiwillige Selbstverpflichtungserklärung des Aufsichtsrates, die im Kodex aufgeführten Standards zur Transparenz und Kontrolle bei der Betätigung zu beachten.

Im Geschäftsjahr 2011 wurden die Regelungen des Kodexes hinsichtlich der zwingenden Selbstverpflichtung eingehalten.



Verbundene Unternehmen

Gesellschafterversammlung:

In der Übersicht für die jeweilige Eigengesellschaft ist das Datum des Feststellungsbeschlusses des zu Grunde liegenden Jahresabschlusses dargestellt.

Aufsichtsrat:

Die Nennung der Mitglieder der Aufsichtsorgane spiegelt den Stand zum Bilanzstichtag des jeweiligen Jahresabschlusses der Gesellschaften wider.

Geschäftsführung:

Die Angabe zur Geschäftsführung bezieht sich auf den aktuellen Stand zur Drucklegung des Beteiligungsberichtes.

Transparenzgesetz:

Durch das Transparenzgesetz ist in § 108 Abs. 1 Nr. 9 GO NRW eine Regelung aufgenommen worden, nach der eine Gemeinde sicherstellen muss, dass bei Unternehmen und Einrichtungen in Privatrechtsform sowie bei entsprechenden Beteiligungen an öffentlichen Unternehmen und Einrichtungen die Vergütung der Mitglieder des Vorstandes, der Geschäftsführung und des Aufsichtsrates/Beirates individualisiert veröffentlicht wird.

Anknüpfungspunkt für eine Veröffentlichung ist der jeweilige Jahresabschluss, wobei eine Durchsetzbarkeit bei bestehenden Verträgen nicht möglich ist. Sofern kein Einvernehmen mit den Betroffenen erzielt werden konnte, dürfen die Beträge nicht veröffentlicht werden.

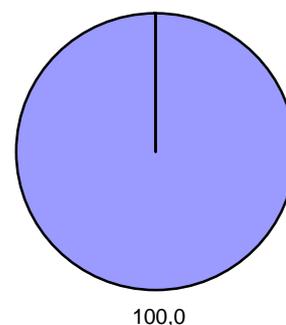




Gesellschaft für Energie und Wirtschaft mbH (GEW)

Ebertstraße 30
45879 Gelsenkirchen

Anteilseigner	Stammkapital	
	Euro	%
Stadt	28.500.000	100,0



Ziel der Gesellschaft / Öffentlicher Zweck

Gegenstand des 1978 gegründeten Unternehmens ist gemäß § 2 des Gesellschaftsvertrages die Belieferung der Bevölkerung, Wirtschaft und sonstiger Kunden mit Elektrizität, Gas, Wärme, Kommunikationsdiensten, Ingenieur- und Consultingleistungen sowie der Betrieb von Heizkraftwerken, Freizeiteinrichtungen und der Häfen in Gelsenkirchen. Daneben ist die Gesellschaft befugt, auch andere Ver- und Entsorgungstätigkeiten im Interesse der Kunden oder der Wirtschaftsförderung, die auf Dauer ausgerichtet sind, durchzuführen. Sie kann ferner die Betriebsführung und Geschäftsbesorgung für andere durchführen sowie Aufgaben der Wiederaufbereitung und Verwertung von Abfall übernehmen.

Die Gesellschaft kann zusätzliche Aufgaben, die im Interesse der Stadt Gelsenkirchen liegen, übernehmen.

Das Unternehmen war im Berichtszeitraum im Wesentlichen in den folgenden Bereichen tätig:

- Stromerzeugung (u. a. MHKW Resse)
- Wärme- und Dampfversorgung (u. a. MHKW Resse, Wärmelieferung Hassel)
- Verpachtung des Strom- und Gasnetzes sowie Vermietung von Immobilien an die ELE GmbH
- Betrieb des SPORT-PARADIES und der Bäder
- Bau und Betrieb der ZOOM Erlebniswelt
- Geschäfts- und Betriebsführungen, kaufmännische Verwaltungstätigkeiten i. W. für die eigenbetriebsähnlichen Einrichtungen der Stadt Gelsenkirchen und für verbundene Unternehmen

Die Erfüllung des öffentlichen Zwecks ergibt sich aus dem Gegenstand des Unternehmens.



Organe der Gesellschaft

	Wechsel	Aufwandsent- schädigungen/ Sitzungsgelder bzw. Bezüge p. a. in €
Gesellschafter- versammlung	Frank Baranowski (OB GE), 29.06.2012	
Aufsichtsrat Stand: 31.12.2011	Vorsitzender: Dr. Klaus Haertel (StV GE)	3.600,00
	Erste stellv. Vorsitzende: Gabriele Preuß (BM GE)	2.700,00
	Zweiter stellv. Vorsitzender: Wolfgang Gottschalk*	2.700,00
	Ali Riza Akyol (StV GE)	1.800,00
	Frank Baranowski (OB GE)	**1.800,00
	Maren Brauser*	2.000,00
	Tobias Esser*	1.900,00
	Joachim Hampe (Stadt GE)	**1.900,00
	Ute Jansen*	1.900,00
	Markus Karl (StV GE)	2.000,00
	Dr. Georg Lunemann (Stadt GE)	**1.800,00
	Michael Merz*	2.000,00
	Irene Mihalic (StV GE)	1.900,00
	Dr. Heinz-Günter Pruin (StV GE)	1.800,00
	Gerd Schulte (StV GE)	2.000,00
	Udo Steinke (Stadt GE)	**1.900,00
	Petra Todrowski*	1.900,00
	Birgit Welker (StV GE)	1.900,00
	*Arbeitnehmersvertreter/-in	
Geschäftsführung	Ulrich Köllmann	

**Die Sitzungsgelder für die städtischen Bediensteten werden von der Gesellschaft unmittelbar an die Stadt Gelsenkirchen überwiesen, weil die Wahrnehmung des Aufsichtsratsmandates zu ihrem Hauptamt gehört.



	2011 T€	2010 T€	2009 T€
Bilanz			
AKTIVSEITE			
A. Anlagevermögen			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	60	68	83
II. Sachanlagen	99.926	101.896	100.476
III. Finanzanlagen	74.910	74.928	59.865
	174.896	176.892	160.424
B. Umlaufvermögen			
I. Vorräte	289	292	241
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	7.816	11.075	11.389
III. Sonstige Wertpapiere	0	0	0
IV. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	84	125	123
	8.189	11.492	11.753
C. Rechnungsabgrenzungsposten	819	877	974
PASSIVSEITE			
A. Eigenkapital			
I. Gezeichnetes Kapital	28.500	28.500	28.500
II. Kapitalrücklage	8.640	8.640	8.640
III. Gewinnrücklage	1.453	1.453	1.453
IV. Verlustvortrag	0	-266	0
V. Jahresergebnis	1.351	2.155	-266
	39.944	40.482	38.327
B. Sonderposten mit Rücklageanteil	0	0	0
C. Empfangene Ertragszuschüsse	3.392	3.435	1.877
D. Rückstellungen	11.358	13.292	14.936
E. Verbindlichkeiten	128.760	131.327	117.147
F. Rechnungsabgrenzungsposten	450	725	864
Bilanzsumme	183.904	189.261	173.151

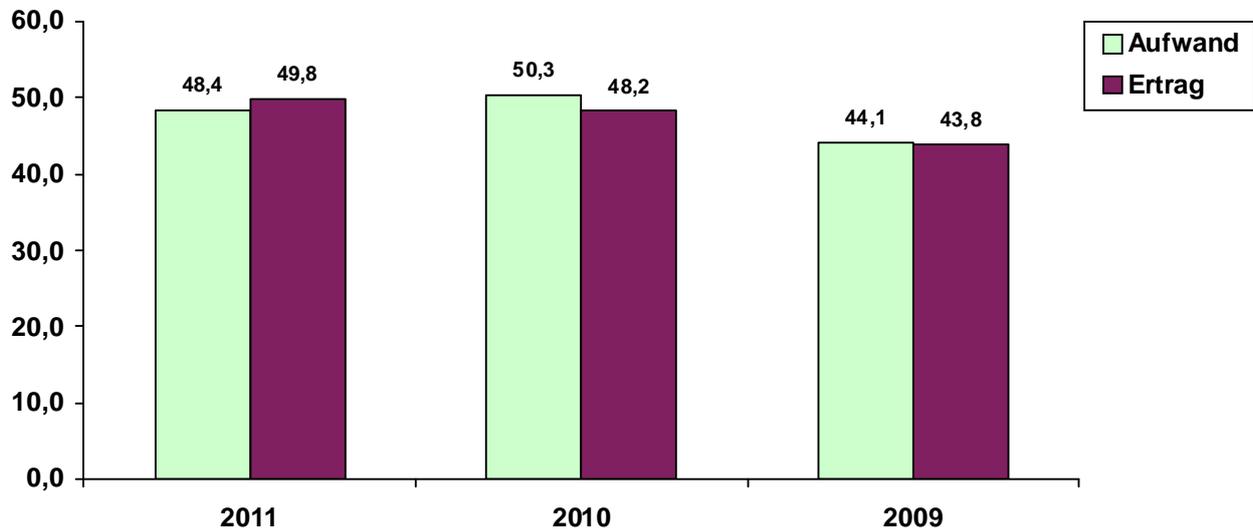
Kennzahlen zur Vermögens- und Finanzstruktur			
Vermögensstruktur			
Anlageintensität (in %)	95	93	93
Investitionsquote (in %)	7	10	15
Investitionsdeckung (in %)	über 100	80	52
Abschreibungsquote (in %)	8	8	7
Eigenkapitalquote (in %)	22	21	23
Fremdkapitalquote (in %)	78	79	77
Finanzstruktur			
Liquidität 1. Grades (in %)	0	1	1
Cash flow I (in T€)	9.440	10.420	7.002



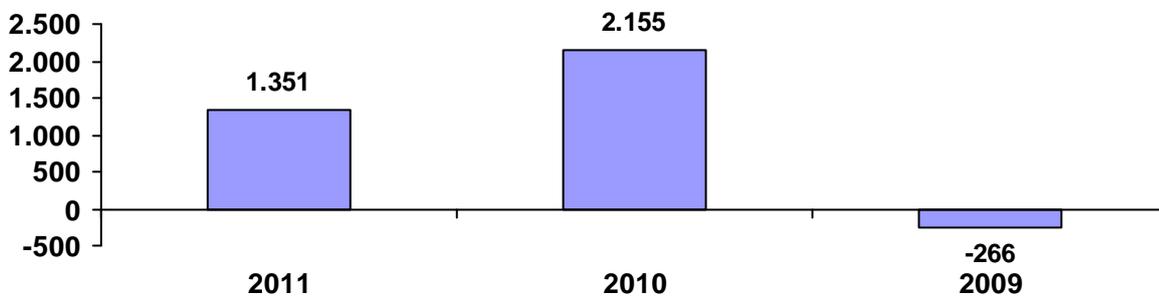
	2011 T€	2010 T€	2009 T€
Gewinn- und Verlustrechnung			
1. Umsatzerlöse	33.208	35.524	30.776
2. Bestandsveränderungen	0	0	0
3. Andere aktivierte Eigenleistungen	0	0	0
4. Sonstige betriebl. Erträge	8.290	7.427	8.334
5. Materialaufwand	-9.079	-8.890	-8.550
6. Personalaufwand	-11.011	-10.339	-9.505
7. Abschreibungen	-8.089	-8.265	-7.268
8. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-12.051	-11.943	-12.194
9. Erträge aus Beteiligungen	2.395	2.234	555
10. Erträge aus Gewinnabführungen	619	476	658
11. Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen	3.053	3.070	3.426
12. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	1.414	747	137
13. Abschreibungen auf Finanzanlagen	-158	-152	-165
14. Aufwendungen aus Verlustübernahme	-1.257	-757	-550
15. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-6.365	-6.777	-5.411
16. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	969	2.355	243
17. Außerordentliche Aufwendungen	0	-496	0
18. Steuern vom Einkommen und Ertrag	780	865	-283
19. Sonstige Steuern	-398	-569	-226
20. Jahresergebnis	1.351	2.155	-266
Kennzahlen zur Erfolgsstruktur, Rentabilität			
Personalkostenintensität (in %)	21	21	22
Abschreibungsintensität (in %)	18	17	16
Umsatz je Beschäftigten (in T€)	89	91	89
Eigenkapitalrentabilität (in %)	3	5	0
Umsatzrentabilität (in %)	4	6	0
Personal			
Beschäftigte im Jahresdurchschnitt	389	389	363
davon Auszubildende zum 31.12.	14	12	14



Aufwands-/Ertragsstruktur in Mio. €



Jahresergebnisse in T€



Prüfungsergebnis

Der Jahresabschluss 2011 wurde von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Ernst & Young GmbH geprüft und mit dem **uneingeschränkten Bestätigungsvermerk** versehen.

**Finanzielle Auswirkungen auf den städtischen Haushalt im Jahr 2011**

PG 5301 – GEW

Ertrag

Gewinnausschüttung 1.390 T€

Aufwand

Gewährung eines Darlehens 1.000 T€

Unternehmensentwicklung**Lage und Geschäftsentwicklung 2011**

Neben der Verpachtung der Strom- und Gasnetze an die ELE hat die GEW auch im Jahr 2011 ihre Tätigkeiten in den Bereichen des SPORT-PARADIESES und der Bäder, der ZOOM Erlebniswelt, der Fernwärmeversorgung in Teilen Gelsenkirchens und des Betriebes des MHKW in Gelsenkirchen-Resse wahrgenommen.

Die GEW erzielte im Geschäftsjahr 2011 einen Jahresüberschuss in Höhe von 1.351 T€ (Vorjahr 2.155 T€). Der Rückgang resultiert im Wesentlichen aus der Verringerung der Umsatzerlöse.

Das Geschäftsergebnis der GEW setzte sich wie folgt zusammen:

Spartenergebnisse	2011 T€	2010 T€	2009 T€
Energieverteilung einschl. Energieverpachtung	15.010	14.392	14.497
Strom- und Wärmeerzeugung	2	18	343
SPORT-PARADIES und Bäder	-7.580	-7.424	-7.568
ZOOM Erlebniswelt	-5.203	-3.257	-4.500
Sonstige Betriebszweige und Verwaltungskosten	-1.658	-1.574	-2.755
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit*	571	2.155	17
Jahresergebnis	1.351	2.155	-266

* inkl. sonstiger Steuern

Während die Umsatzerlöse aus der Verpachtung des Strom- und Gasnetzes nahezu identisch geblieben sind, sanken die Umsatzerlöse der ZOOM Erlebniswelt um 2.336 T€ auf 11.271 E€. Witterungsbedingt konnte das angestrebte Besucheraufkommen von 950.000 mit 902.000 Besuchern nicht erfüllt werden.

Die Besucherzahlen im SPORT-PARADIES und im Zentralbad Gelsenkirchen sind dagegen im Vergleich zum Vorjahr leicht gestiegen. In den anderen Bädern sind weiterhin Rückgänge zu verbuchen. Insgesamt sanken hier die Erlöse um 26 T€ auf 2.550 T€.

Leichte Einbußen ergaben sich bei dem Verkauf der erzeugten Strommengen des MHKW (-33 T€) und des Wärmeverkaufs in Gelsenkirchen-Resse und Gelsenkirchen-Hassel (-98 T€).

Positiv auf den Jahresüberschuss wirkte sich die Auflösung einer nicht mehr benötigten Rückstellung für steuerliche Betriebsprüfungen aus.



Ausblick

Risiken der zukünftigen Entwicklungen ergeben sich aus dem wirtschaftlichen Umfeld.

Bis jetzt können die Auswirkungen aus einer möglichen Beendigung des Pachtvertrages über die wesentlichen Teile des Strom- und Gasnetzes in Gelsenkirchen im Jahr 2013 noch nicht abgeschätzt werden. Mittelfristig ist eine Reduzierung der Erlöse nicht auszuschließen. Aus der Verpachtung der Strom- und Gasnetze werden für das Geschäftsjahr 2012 Pachterträge in Vorjahreshöhe erwartet.

Zum 30.12.2014 laufen die Wegenutzungsverträge Strom und Gas im Stadtgebiet ab. Die Stadt Gelsenkirchen hat das Auslaufen der Wegenutzungsverträge öffentlich bekannt gemacht. Nach eingehender Prüfung hat der Rat der Stadt in seiner Sitzung am 24.05.2012 beschlossen, einen Wegenutzungsvertrag Strom und Gas mit der GEW abzuschließen.

Risiken erwachsen weiterhin aus dem witterungsbedingten Zuspruch in den Freibädern und in der ZOOM Erlebniswelt. Seit der Fertigstellung der Erlebniswelt Asien in 2010 verfügt die ZOOM Erlebniswelt über ein großzügiges gastronomisches Indoorangebot. Hieraus ergeben sich Chancen, den Standort weiter als Eventlocation zu etablieren. Daraus könnten sich in den Folgejahren zusätzliche Ergebnisbeiträge generieren. Weiterhin soll durch eine neue Tigeranlage im Bereich Asien die Attraktivität der ZOOM Erlebniswelt gesteigert werden. Durch die Maßnahme und den Ausbau der Zusammenarbeit mit Reiseveranstaltern sollen die Besucherzahlen gesteigert werden. Trotz bisher schon zufriedenstellenden Besucherzahlen ist wegen der erheblichen Investitionen, deren Abschreibungen das Ergebnis belasten, sowie der hohen Finanzierungskosten mit einem negativen Ergebnisbeitrag zu rechnen.

Die Risiken aus dem erweitertem Engagement der GEW an der FC Schalke 04-Stadion-Beteiligungsgesellschaft mbH & Co. Immobilienverwaltungs-KG bestehen weiter, sind aber gering einzuschätzen wegen des eingeschlagenen Konsolidierungskurses sowie des aktuellen sportlichen Erfolges.

Die Risiken und Chancen der Beteiligungsunternehmen wirken sich durch die vertraglich vereinbarten Ergebnisabführungen bei der GEW aus.

Bei GELSEN-NET bestehen Risiken in den weiterhin sinkenden Internet- und Telekommunikationspreisen und die stärker werdende Konkurrenz der Kabelfernsehen-Netzbetreiber. Bei GELSEN-LOG. ist weiterhin die Abhängigkeit der Ertragslage von der Geschäftsentwicklung einer geringeren Anzahl von Großkunden im Hafen zu beachten. Chancen ergeben sich durch das Befahren von beschränkten Bereichen der öffentlichen Gleisanlagen, sodass durch höhere Transportmengen ein positiver Ergebnisbeitrag erwartet werden kann. Für das BEST WESTERN Hanse Hotel in Warnemünde ergeben sich die üblichen Risiken eines Hotelbetriebes in einer Urlaubsregion. Die Umsatzerlöse sind weiterhin von den Besucherzahlen im SPORT-PARADIES und in der ZOOM Erlebniswelt abhängig. Im Bereich Gastronomie soll der positive Entwicklungstrend aus 2011 im Bereich Kostenoptimierung und Effizienzsteigerung weiter ausgebaut werden. Im Veranstaltungsbereich wird das Kerngeschäft unverändert fortgesetzt.

Insgesamt werden unter Berücksichtigung der in die Planungen eingeflossenen Rahmenbedingungen für die Geschäftsjahre 2012 und 2013 aus dem laufenden Geschäft positive Ergebnisse auf dem Niveau des abgelaufenen Geschäftsjahres erwartet.



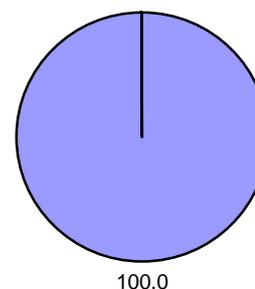


Gelsenkirchener Logistik-, Hafen- und Service- gesellschaft mbH (GELSEN-LOG.)

Werftstraße 14

45881 Gelsenkirchen

Anteilseigner	Stammkapital	
	Euro	%
Gesellschaft für Energie und Wirtschaft mbH (GEW)	1.279.000	100,0



Ziel der Gesellschaft / Öffentlicher Zweck

Gegenstand des am 07.04.2003 durch Zusammenführung der Gelsenkirchener Hafenbetriebsgesellschaft mbH (gegründet 1932) und der WTC World Trade Center Ruhrgebiet GmbH (gegründet 1988) entstandenen Unternehmens ist gemäß § 2 des Gesellschaftsvertrages

- die Verwaltung, der Ausbau und der Betrieb des Stadthafens in Gelsenkirchen einschließlich der Hafeneisenbahn u. a. auf der Grundlage des mit der Stadt Gelsenkirchen bestehenden Pachtvertrages sowie die Übernahme sämtlicher Geschäfte, die geeignet sind, den Verkehr und die Wirtschaftlichkeit des Hafens zu fördern. Hierzu gehören auch die Planung und Durchführung der weiteren Aufschließung des Hafengeländes sowie die Heranziehung und Ansiedlung neuer Betriebe im Gebiet der Häfen und im Gelsenkirchener Stadtgebiet,
- die Beratung in Wirtschaftsförderungsangelegenheiten für kleine und mittlere Betriebe. Hierzu gehören u. a. die Förderung des internationalen Austausches von Waren und Dienstleistungen sowie Aufbau und Pflege der dazu notwendigen Kontakte in enger Zusammenarbeit mit der WTC Association und Entwicklung, Bau, Betrieb und Unterhaltung von WTC-Parks und -Gebäuden,
- die Immobilienbewirtschaftung von eigenen und angepachteten sowie die Bewirtschaftung von Immobilien der Hafenanrainer, soweit dies zur Erreichung des Geschäftszwecks erforderlich ist.

Die Gesellschaft kann zusätzliche Aufgaben für die Stadt Gelsenkirchen übernehmen, sich für die Erfüllung ihrer Aufgaben anderer Unternehmen bedienen und sich an Unternehmen beteiligen oder Hilfs- und Nebenbetriebe erwerben, errichten oder pachten und Unternehmensverträge mit ihnen abschließen.



Organe der Gesellschaft

Gesellschafterversammlung

Gesellschaft für Energie und Wirtschaft mbH (GEW)

Die Gesellschaft hat keinen eigenen Aufsichtsrat.
Die entsprechenden Aufgaben werden durch den
Aufsichtsrat der GEW wahrgenommen.

Geschäftsführung

Ulrich Köllmann
Günther Friedrich, bis 08.02.2012



	2011 T€	2010 T€	2009 T€
Bilanz			
AKTIVSEITE			
A. Anlagevermögen			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	56	57	55
II. Sachanlagen	5.812	6.007	6.214
III. Finanzanlagen	37	39	41
	5.905	6.103	6.310
B. Umlaufvermögen			
I. Vorräte	69	69	74
II. Forderungen	1.979	946	779
III. Sonstige Vermögensgegenstände	32	9	26
IV. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	99	184	161
	2.179	1.208	1.040
C. Rechnungsabgrenzungsposten	60	54	53
PASSIVSEITE			
A. Eigenkapital			
I. Gezeichnetes Kapital	1.279	1.279	1.279
II. Kapitalrücklage	2.507	2.507	2.507
	3.786	3.786	3.786
B. Rückstellungen	3.518	2.599	2.454
C. Verbindlichkeiten und Rechnungsabgrenzungsposten	840	981	1.164
Bilanzsumme	8.144	7.366	7.404

Kennzahlen zur Vermögens- und Finanzstruktur			
Vermögensstruktur			
Anlageintensität (in %)	73	83	85
Investitionsquote (in %)	3	4	8
Investitionsdeckung (in %)	über 100	über 100	79
Abschreibungsquote (in %)	7	6	8
Eigenkapitalquote (in %)	47	51	51
Fremdkapitalquote (in %)	53	49	49
Finanzstruktur			
Liquidität 1. Grades (in %)	8	18	15
Cash flow 1 (in T€)	-266	252	559



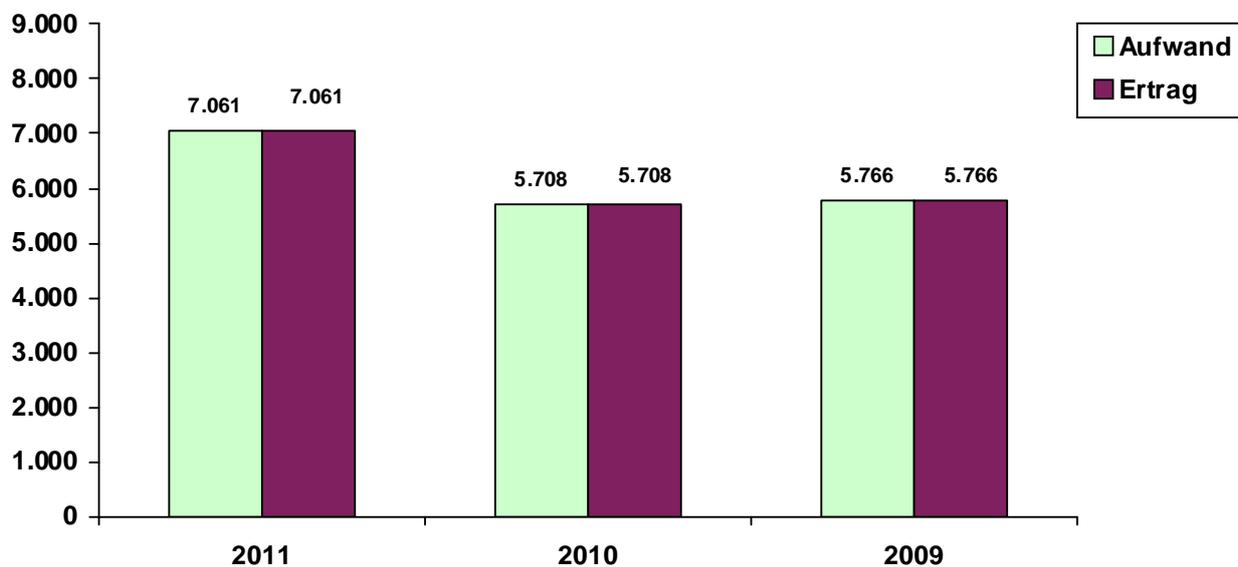
	2011 T€	2010 T€	2009 T€
Gewinn- und Verlustrechnung			
1. Umsatzerlöse	6.228	5.545	5.472
2. Erhöhung des Bestandes an unfertigen Leistungen	0	0	0
3. Sonstige betriebliche Erträge	178	163	294
4. Materialaufwand	-2.356	-1.911	-1.904
5. Personalaufwand	-2.391	-2.275	-2.279
6. Abschreibungen	-389	-382	-378
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-1.726	-924	-948
8. Finanzergebnis	-159	-34	-37
9. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	-615	182	220
10. Außerordentliche Aufwendungen	0	-12	0
11. Sonstige Steuern	-40	-40	-39
12. Erträge aus Verlustübernahme	655	0	0
13. Aufwand aus Gewinnabführung	0	-130	-181
14. Jahresergebnis	0	0	0

Kennzahlen zur Erfolgsstruktur, Rentabilität			
Personalkostenintensität (in %)	34	40	40
Abschreibungsintensität (in %)	6	7	7
Umsatz je Beschäftigten (in T€)	99	85	83
Eigenkapitalrentabilität (in %)	0	0	0
Umsatzrentabilität (in %)	0	0	0
Personal			
Beschäftigte im Jahresdurchschnitt	78	80	81
davon Auszubildende	15	15	15

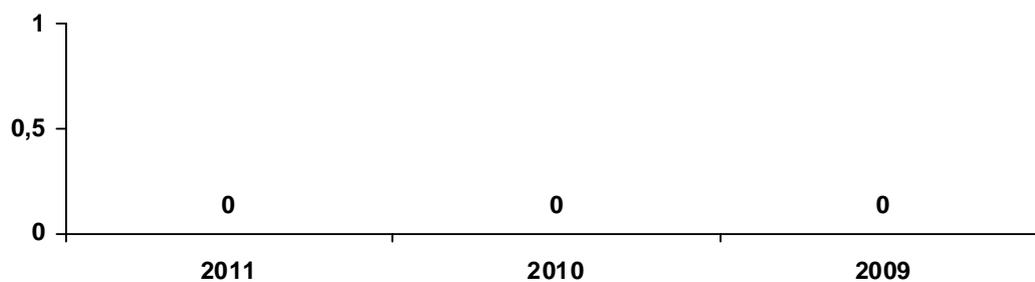
Leistungskennzahlen			
Hafenbetrieb			
- Schiffsgüterumschlag in t	985.351	1.017.000	1.064.000
- Umschlagserlöse in €	582.937	563.243	573.897
Hafenbahnbetrieb			
- Gesamtumschlag in t	784.041	610.000	666.000
- Umschlagserlöse in €	1.012.978	788.445	829.754
Erlöse aus Vermietungen von Pacht und Eigenanlagen in €	967.775	761.164	686.860
Erlöse aus Hotelbetrieb im BEST WESTERN Hanse-Hotel Rostock in €	3.136.301	2.902.834	2.856.811
Mieten WTC Rostock in €	324.650	297.527	288.431



Aufwands-/Ertragsstruktur in T€



Jahresergebnisse in T€



Prüfungsergebnis

Der Jahresabschluss 2011 wurde von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Ernst & Young AG geprüft und mit dem **uneingeschränkten Bestätigungsvermerk** versehen.



Unternehmensentwicklung

Lage und Geschäftsentwicklung 2011

Die Gesellschaft hat das Geschäftsjahr 2011 mit einem Jahresfehlbetrag in Höhe von 655 T€ (Vorjahr 130 T€) abgeschlossen. Aufgrund des Ergebnisabführungsvertrages mit der GEW wurde der Verlust durch die GEW ausgeglichen. Das negative Ergebnis ergab sich hauptsächlich durch die Notwendigkeit zur Bildung einer Rückstellung für personelle Maßnahmen.

Das BEST WESTERN Hanse-Hotel verzeichnete im Vergleich zum Vorjahr eine um 941 Zimmer (+4,8 %) bessere Zimmerbelegung. Die Auslastung lag mit 78 % auf hohem Niveau. Erstmals wurde die Umsatzgrenze von 3 Mio. € überschritten. Die erzielte Durchschnittsrate in der Logis erhöhte sich gegenüber dem Vorjahr um 2,32 € auf 96,00 €.

Der Anstieg der Umsatzerlöse aus dem Hotelbetrieb um 233 T€ führte trotz des korrespondierenden Anstiegs des Material- und Personalaufwands zu einem höheren positiven Ergebnisbeitrag dieses Unternehmensbereichs.

Das prognostizierte Umschlagsaufkommen im Bereich des Hafensbetriebes und des Hafenbahnbetriebes von 1,9 Mio. Tonnen wurde im Geschäftsjahr um 130.608 Tonnen unterschritten. Trotz dieser Entwicklung erhöhten sich die Umsatzerlöse in diesem Bereich per Saldo um 451 T€.

Die mengenmäßige Entwicklung der Sparte Hafensbetrieb lag um 3,1 % unter dem Vorjahreswert, im Hafenbahnbetrieb um 28,6 % über dem Vorjahreswert. Die positive Entwicklung im Hafenbahnbetrieb war im Wesentlichen auf die durchgehend gute Auftragslage bei den Ganzzugverkehren für die BP zurückzuführen.

Ausblick

Im Mai 2012 ist der Gesellschaft eine Klage der Stadt Rostock auf Herausgabe und Räumung des BEST WESTERN Hanse Hotels zugewandt, da die Stadt Rostock die Rechtsgültigkeit des Pachtvertrages bezweifelt. Die Geschäftsführung geht von einer Gültigkeit der seit 1991 mit der Stadt Rostock bestehenden Rechtsgrundlage aus.

Eine leichte Erholung der gesamtwirtschaftlichen Lage hat sich mengenmäßig in der Sparte „Hafenbahn“, aber nicht im „Hafensbetrieb“ niedergeschlagen.

Im Januar 2009 hat GELSEN-LOG. als nicht öffentliches Eisenbahnverkehrsunternehmen den Betrieb in beschränkten Bereichen des öffentlichen Gleisnetzes aufgenommen. Die erwarteten höheren Einnahmen sind hierdurch eingetreten und auch zukünftig zu erwarten.

Trotz der Attraktivität und des sehr guten Zuspruchs durch die Gäste unterliegt das BEST WESTERN Hanse Hotel den üblichen Risiken eines Hotelbetriebs in einem Feriengebiet bei ungewissen Wetterverhältnissen. Der Vorbuchungsbestand lässt jedoch wiederum auf eine hohe Belegung in 2012 schließen.

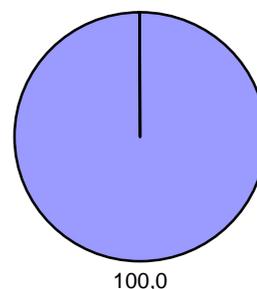
Die Gesellschaft rechnet für das Geschäftsjahr 2012 mit einem positiven und für das Geschäftsjahr 2013 mit einem ausgeglichenen Ergebnis.



GELSEN-NET Kommunikationsgesellschaft mbH (GELSEN-NET)

**Horster Straße 119
45897 Gelsenkirchen**

Anteilseigner	Stammkapital	
	Euro	%
Gesellschaft für Energie und Wirtschaft mbH (GEW)	26.000	100,0



Ziel der Gesellschaft / Öffentlicher Zweck

Gegenstand des 1978 gegründeten Unternehmens ist gemäß § 2 des Gesellschaftsvertrages der Bau, der Betrieb und die Unterhaltung von Kabelkommunikationsnetzen jeder Art sowie von Schalt- und Regeleinrichtungen, die für die zentrale Steuerung haustechnischer Anlagen erforderlich sind, ferner die Produktion und Sendung eigener und fremder Hörfunk- und Fernsehprogramme und eigener und fremder Kommunikationsdienste sowie die Vornahme damit zusammenhängender Handelsgeschäfte.

Das Unternehmen plant, installiert, betreibt, vermittelt, wartet, administriert und vermarktet Netze und Einrichtungen zur Übertragung von Daten, Sprache, Bildern und Ton, einschließlich der Beschaffung und Vermarktung hierzu erforderlicher Geräte, Programme und sonstiger technischer Einrichtungen.

Das Betätigungsfeld erstreckt sich auch auf zukünftige, dem jeweiligen Stand der Technik entsprechende Komponenten der Kommunikationstechnologie und alle hiermit zusammenhängenden Aufgaben.



Organe der Gesellschaft

Gesellschafterversammlung

Gesellschaft für Energie und Wirtschaft mbH (GEW)

Die Gesellschaft hat keinen eigenen Aufsichtsrat.
Die entsprechenden Aufgaben werden durch den
Aufsichtsrat der GEW wahrgenommen.

Geschäftsführung

Bernd Mensing
Thomas Dettenberg



	2011 T€	2010 T€	2009 T€
Bilanz			
AKTIVSEITE			
A. Anlagevermögen			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	254	185	203
II. Sachanlagen	5.157	4.784	5.016
III. Finanzanlagen	25	25	40
	5.436	4.994	5.259
B. Umlaufvermögen			
I. Vorräte	0	0	4
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	847	1.658	2.796
III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	49	67	64
	896	1.725	2.864
C. Rechnungsabgrenzungsposten	202	181	121
PASSIVSEITE			
A. Eigenkapital			
I. Gezeichnetes Kapital	26	26	26
	26	26	26
B. Rückstellungen	2.062	2.359	2.047
C. Verbindlichkeiten	3.603	3.431	5.891
D. Rechnungsabgrenzungsposten	843	1.085	280
Bilanzsumme	6.534	6.901	8.244

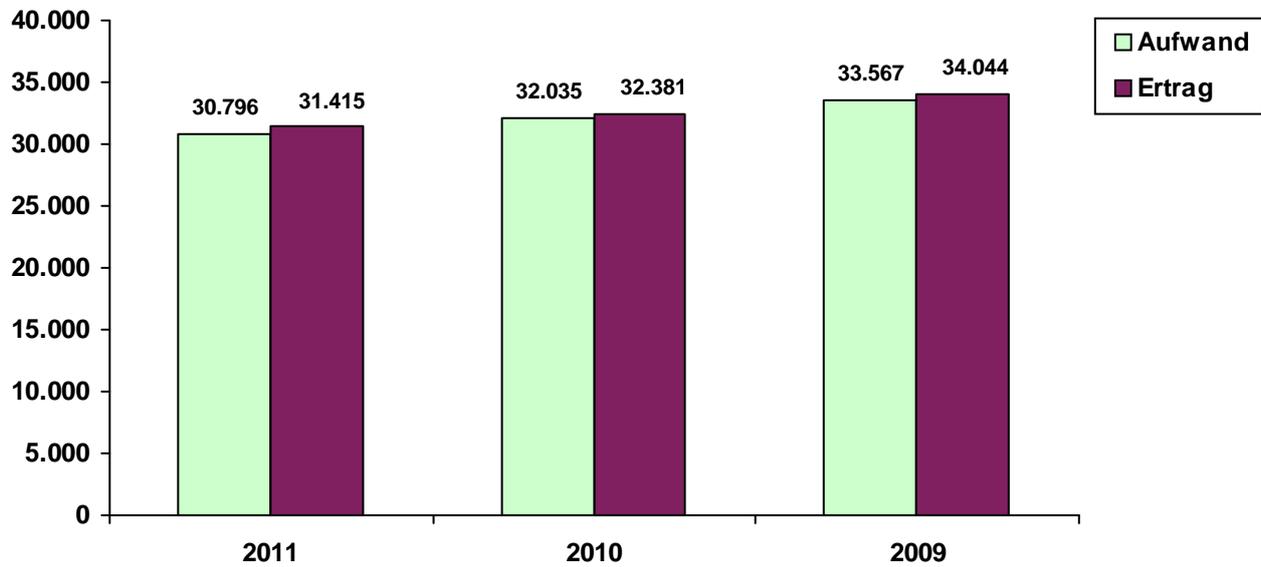
Kennzahlen zur Vermögens- und Finanzstruktur			
Vermögensstruktur			
Anlageintensität (in %)	83	72	63
Investitionsquote (in %)	35	28	54
Investitionsdeckung (in %)	74	81	48
Abschreibungsquote (in %)	24	24	20
Eigenkapitalquote (in %)	0	0	0
Fremdkapitalquote (in %)	100	100	100
Finanzstruktur			
Liquidität 1. Grades (in %)	1	2	1
Cash flow 1 (in T€)	1.992	1.685	1.620



	2011 T€	2010 T€	2009 T€
Gewinn- und Verlustrechnung			
1. Umsatzerlöse	30.948	31.929	33.604
2. Bestandsveränderungen an unfertigen Leistungen	0	0	-35
3. Andere aktivierte Eigenleistungen	0	46	73
4. Sonstige betriebl. Erträge	460	403	364
5. Materialaufwand			
a) Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und Waren	-681	-531	-557
b) Bezogene Leistungen	-17.283	-19.060	-20.971
6. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	-7.334	-7.203	-7.099
b) Soziale Aufwendungen und Altersversorgung	-1.904	-1.810	-1.808
7. Abschreibungen	-1.372	-1.339	-1.142
8. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-2.138	-1.995	-1.871
9. Erträge aus Beteiligungen	5	0	0
10. Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen	1	2	2
11. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	2	1	1
12. Abschreibungen auf Finanzanlagen	0	0	0
13. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-72	-72	-75
14. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	632	371	486
15. Sonstige Steuern	-12	-9	-9
16. Außerordentliche Aufwendungen	0	-16	0
17. Aufwand aus Gewinnabführung bzw. Ertrag aus Verlustübernahme	-619	-346	-477
18. Jahresergebnis	0	0	0
Kennzahlen zur Erfolgsstruktur, Rentabilität			
Personalkostenintensität (in %)	30	28	27
Abschreibungsintensität (in %)	4	4	3
Umsatz je Beschäftigten (in T€)	164	176	184
Eigenkapitalrentabilität (in %)	über 100	über 100	über 100
Umsatzrentabilität (in %)	2	1	1
Personal			
Beschäftigte im Jahresdurchschnitt	203	194	198
davon Auszubildende	15	15	15

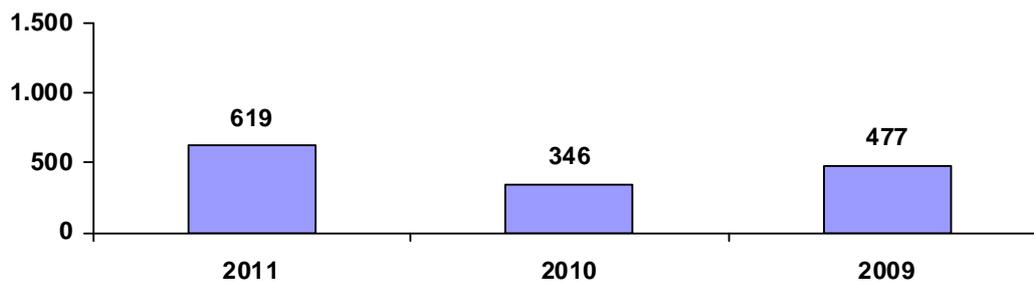


Aufwands-/Ertragsstruktur in T€



(ohne Gewinnabführung)

Jahresergebnisse in T€



(ohne Gewinnabführung)

Prüfungsergebnis

Der Jahresabschluss 2011 wurde von der Ernst & Young GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft geprüft und mit dem **uneingeschränkten Bestätigungsvermerk** versehen.



Unternehmensentwicklung

Lage und Geschäftsentwicklung 2011

Das Jahresergebnis 2011 stieg (vor Ergebnisabführung an die GEW aufgrund des bestehenden Ergebnisabführungsvertrages) im Vergleich zum Vorjahr um 273 T€ auf 619 T€.

Im Geschäftsjahr 2011 lag der Fokus der strategischen Ausrichtung des Unternehmens auf der Planung und Realisierung von breitbandigen Glasfaser-Projekten sowie auf der weiteren Gewinnung von Neukunden und Bestandskundenerhaltung im Bereich Telefonie.

Die Gesellschaft konnte die Aufrüstung sämtlicher 52 weiterführenden Schulen in Gelsenkirchen mit finanzieller Unterstützung aus dem Konjunkturpaket II der Bundesregierung bis Mitte 2011 abschließen. Darüber hinaus wurden im Berichtsjahr verschiedene neue Aufträge und Projekte im Geschäftsbereich Festverbindungen im Geschäftskundensegment erfolgreich abgeschlossen.

Insgesamt sanken die Umsatzerlöse von 31.928 T€ (im Vorjahr) auf 30.948 T€ (im Berichtsjahr), wobei die Umsatzrentabilität im Vergleich zum Vorjahr von 1,1 % auf 2 % anstieg. Die Liquidität der Gesellschaft ist durch die Einbindung in das Cash Pool Management der GEW jederzeit gewährleistet.

Die Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft ist durch geringes Eigenkapital bei einem hohen Fremdkapitalanteil gekennzeichnet. Die Finanzierung der Investitionen erfolgt im Wesentlichen durch Fremdmittelaufnahmen bei der GEW.

Ausblick

Als ein Risiko sind für die Gesellschaft die weiterhin sinkenden Internet- und Telefoniezugangspreise zu erkennen. Zusätzlich werden im Internetzugangsbereich die im Zugang beinhalteten Leistungen immer umfassender und breitbandiger, so dass auch hier mit sinkenden Margen zu rechnen ist.

Durch die strategische Ausrichtung des Unternehmens in Richtung hochwertiger glasfaserbasierter Zugänge bietet sich der GELSEN-NET die Chance, gebündelte Sprach-, Internet- und Entertainmentangebote mit einer Bandbreite von 100 Mbit/s anzubieten. Diese Glasfaserinitiative sowie die vorhandene und in 2011 weiter ausgebauten Netzinfrastruktur, betrachtet die Gesellschaft als Alleinstellungsmerkmal, welches gegenüber Carriern, Privat- und Geschäftskunden weitere Wachstumsimpulse erschließen soll.

Chancen bestehen für 2012 im geplanten Ausbau des Telefoniemodells, welches mit dem Kooperationspartner VERSATEL umgesetzt werden soll. Auch sollen wiederum neue Produkte im Telefonie- und DSL-Bereich eingeführt werden und das Bestandskundenmanagement ausgebaut werden.

Durch angestrebte weitere Kostenoptimierungen sowie die Weiterentwicklung des Kooperationsmodells mit dem Partner VERSATEL wird auf eine auch zukünftig stabile Ertragslage der Gesellschaft hingearbeitet.

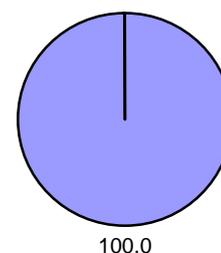
Für die Geschäftsjahre 2012 und 2013 rechnet die Gesellschaft mit positiven Ergebnissen auf dem Niveau des abgelaufenen Geschäftsjahres.



emschertainment GmbH (emschertainment)

**Ebertstraße 30
45879 Gelsenkirchen**

Anteilseigner	Stammkapital	
	Euro	%
Gesellschaft für Energie und Wirtschaft mbH (GEW)	103.000	100,0



Ziel der Gesellschaft / Öffentlicher Zweck

Gegenstand der 1989 gegründeten GEW-Gastronomiegesellschaft mbH, am 21.11.2003 unter Ergänzung des Unternehmenszweckes in emschertainment GmbH umfirmierte Gesellschaft, ist gemäß § 2 Abs. 1 des Gesellschaftsvertrages die Errichtung, der Erwerb und der Betrieb von gastronomischen Betrieben in Einrichtungen gemäß § 107 Abs. 2 Ziffer 2 GO NRW, sowie deren veranstaltungstechnische Betreuung und der Betrieb des künftigen Veranstaltungskomplexes im Hans-Sachs-Haus.

Die Gesellschaft ist gemäß § 2 Abs. 2 des Gesellschaftsvertrages zu allen Maßnahmen und Geschäften berechtigt, die zur Förderung des Gesellschaftszweckes geeignet erscheinen. Sie kann sich zur Erfüllung ihrer Aufgaben anderer Unternehmen bedienen oder Hilfs- und Nebenbetriebe erwerben, errichten, pachten und Unternehmensverträge mit ihnen abschließen und Zweigniederlassungen gründen.



Organe der Gesellschaft

Gesellschafterversammlung

Gesellschaft für Energie und Wirtschaft (GEW)

Die Gesellschaft hat keinen eigenen Aufsichtsrat.
Die entsprechenden Aufgaben werden durch den
Aufsichtsrat der GEW wahrgenommen.

Geschäftsführung

Prof. Dr. Helmut Hasenkox
Dietmar Lumma



	2011 T€	2010 T€	2009 T€
Bilanz			
AKTIVSEITE			
A. Anlagevermögen	4	3	4
B. Umlaufvermögen			
I. Vorräte	162	143	112
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	714	472	730
III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	69	55	64
C. Rechnungsabgrenzungen	4	7	0
D. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0	0	0
PASSIVSEITE			
A. Eigenkapital			
I. Gezeichnetes Kapital	103	103	103
II. Verlustvortrag	0	0	0
III. Jahresüberschuss	0	0	0
IV. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0	0	0
B. Rückstellungen	342	425	261
C. Verbindlichkeiten	125	152	546
D. Rechnungsabgrenzungsposten	383	0	0
Bilanzsumme	953	680	910

Kennzahlen zur Vermögens- und Finanzstruktur			
Vermögensstruktur			
Anlageintensität (in %)	0	0	0
Investitionsquote (in %)	über 100	über 21	68
Investitionsdeckung (in %)	77	über 100	69
Abschreibungsquote (in %)	65	79	39
Eigenkapitalquote (in %)	11	15	11
Fremdkapitalquote (in %)	89	85	89
Finanzstruktur			
Liquidität 1. Grades (in %)	16	10	8
Cash flow 1 (in T€)	-600	-759	-549

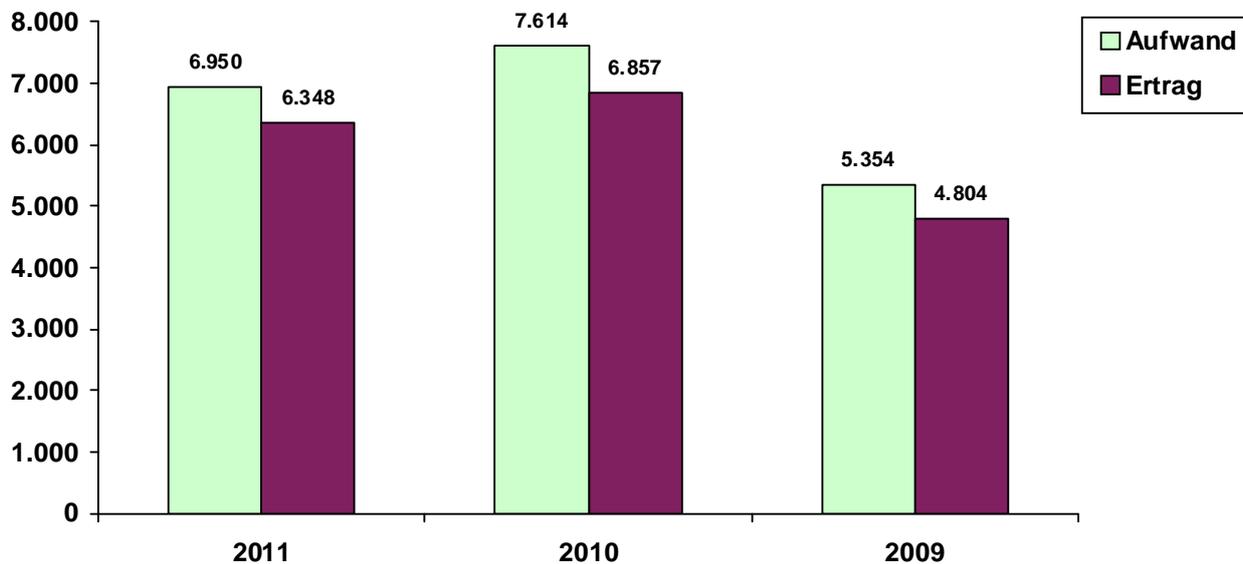


	2011 T€	2010 T€	2009 T€
Gewinn- und Verlustrechnung			
1. Umsatzerlöse	6.078	6.694	4.491
2. Erhöhung/Verminderung des Bestandes an unfertigen Leistungen	3	-23	-55
3. Sonstige betriebl. Erträge	262	159	302
4. Materialaufwand			
a) Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und Waren	-1.479	-1.583	-1.027
b) Bezogene Leistungen	-1.564	-1.740	-1.309
5. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	-2.405	-2.763	-1.737
b) Soziale Aufwendungen und Altersversorgung	-541	-608	-389
6. Abschreibungen	-2	-2	-2
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-952	-893	-833
8. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	5	4	11
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-1	0	0
10. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	-596	-756	-548
11. Sonstige Steuern	-6	-1	-2
12. Erträge aus Verlustübernahme/Abgeführter Gewinn	602	757	-550
13. Jahresergebnis	0	0	0

Kennzahlen zur Erfolgsstruktur, Rentabilität			
Personalkostenintensität (in %)	42	44	43
Abschreibungsintensität (in %)	0	0	0
Umsatz je Beschäftigten (in T€)	29	27	21
Eigenkapitalrentabilität (in %)	0	0	0
Umsatzrentabilität (in %)	0	0	0
Personal			
Beschäftigte (im Jahresdurchschnitt)	212	251	210
davon Auszubildende	0	0	0

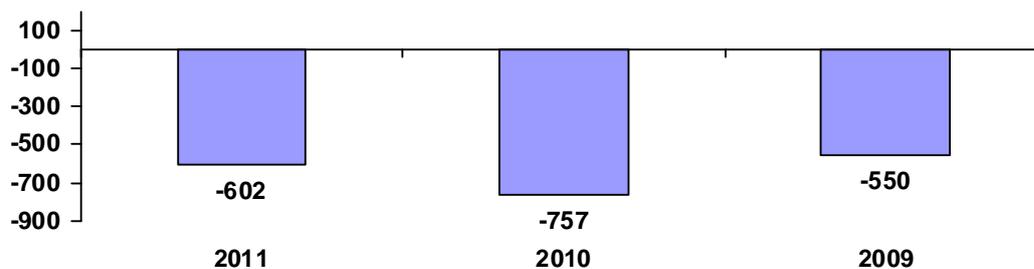


Aufwands-/Ertragsstruktur in T€



(ohne Gewinnabführung/Verlustübernahme)

Jahresergebnisse in T€



(ohne Gewinnabführung/Verlustübernahme)

Prüfungsergebnis

Der Jahresabschluss 2011 wurde von der Ernst & Young AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft geprüft und mit dem **uneingeschränkten Bestätigungsvermerk** versehen.



Unternehmensentwicklung

Lage und Geschäftsentwicklung 2011

Im Bereich der Gastronomie konnte ein positiver Ergebnisbeitrag geleistet werden, obwohl die hohen Umsätze des Vorjahres im Geschäftsjahr 2011 in Abhängigkeit vom jeweiligen Besucherzuspruch nicht ganz erreicht wurden. Dies liegt unter anderem im Rückgang der Personalkosten begründet, die im Vorjahr aufgrund der Anlaufphase in der neuen Asien-Gastronomie verhältnismäßig hoch waren.

Das reguläre Veranstaltungsgeschäft verlief im Geschäftsjahr 2011 aus Sicht der Gesellschaft als inhaltlich und wirtschaftlich zufriedenstellend. Die Gesamtauslastung der Veranstaltungen lag auch in 2011 bei 80 %.

In der Gastronomie der ZOOM Erlebniswelt konnte der „Pro-Kopf-Umsatz“ in 2011 um ca. 10,5 % gesteigert werden. In der operativen Einheit PARADISO wurde das geplante Ergebnis im Bereich der Umsatzerlöse in 2011 um 3 % leicht übertroffen.

Die Gesellschaft erzielte im Geschäftsjahr 2011 insgesamt einen Verlust in Höhe von 602 T€. Aufgrund des Ergebnisabführungsvertrages mit der GEW wurde der Verlust durch die GEW ausgeglichen.

Ausblick

Risiken entstehen der Gesellschaft weiterhin aus der Abhängigkeit des Besucherzuspruchs bei den jeweils durchgeführten Veranstaltungen im Bereich des Veranstaltungsmanagements und witterungsbedingt im Bereich der Gastronomie in den operativen Einheiten ZOOM Erlebniswelt und PARADISO.

Im Bereich PARADISO soll in 2012 der positive Entwicklungstrend im Hinblick auf die Kostenoptimierung in 2011 weiter aufgenommen und ausgebaut werden. Bezüglich der etablierten Bereiche der Gastronomiesparte der ZOOM Erlebniswelt geht die Gesellschaft bei entsprechenden Besucherzahlen von guten Ergebnissen der vergangenen Jahre aus.

Im Veranstaltungsbereich wird die Gesellschaft auch in 2012 ihr Kerngeschäft unverändert fortsetzen. Die Gesellschaft wurde seitens der Stadt Gelsenkirchen mit dem Klezmer-Festival im Herbst 2012 beauftragt, das an diversen Spielstätten in Gelsenkirchen ca. 25 Veranstaltungen umfasst.

Nach der Zwangsversteigerung des Spielortes KAUE konnte zwischenzeitlich mit dem neuen Eigentümer ein Mietvertrag für die nächsten fünf Jahre abgeschlossen werden. Das sichert zwar einerseits den Spielbetrieb, belastet die Gesellschaft andererseits auch mit erheblichen Miet- und Betriebskosten.

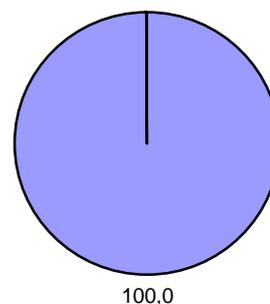
Für die Geschäftsjahre 2012 und 2013 rechnet die Gesellschaft jeweils mit einem negativen Ergebnis, welches durch die GEW aufgrund des Beherrschungs- und Ergebnisabführungsvertrags ausgeglichen wird.



Nordsternpark Pflege GmbH (NSPP)

Immermannstraße 47 - 49
45894 Gelsenkirchen

Anteilseigner	Stammkapital	
	Euro	%
Gesellschaft für Energie und Wirtschaft mbH (GEW)	25.000	100,0



Ziel der Gesellschaft / Öffentlicher Zweck

Gegenstand des 2002 gegründeten Unternehmens ist gemäß § 2 des Gesellschaftsvertrages die Pflege und Unterhaltung des Nordsternparks. Daneben soll die Gesellschaft auch im Sinne einer Beschäftigungsförderungsgesellschaft zur Qualifizierung von Arbeitslosen dienen. Eigenwirtschaftliche, gewerbliche und sonstige Erwerbszwecke werden nicht verfolgt. Darüber hinaus soll die Gesellschaft auch die Gebäudeunterhaltung im Nordsternpark übernehmen.

Die Erfüllung des öffentlichen Zwecks (u. a. Erhalt und Pflege der öffentlichen Grünflächen) ergibt sich aus dem Gegenstand des Unternehmens. Durch die entsprechende Aufgabenerledigung der NSPP wird dieser tatsächlich eingehalten.



Organe der Gesellschaft

Gesellschafterversammlung

Gesellschaft für Energie und Wirtschaft mbH (GEW)

Die Gesellschaft hat keinen eigenen Aufsichtsrat.
Die entsprechenden Aufgaben werden durch den
Aufsichtsrat der GEW wahrgenommen.

Geschäftsführung

Heinrich Nadorf
Wilhelm Weßels



	2011 T€	2010 T€	2009 T€
Bilanz			
AKTIVSEITE			
A. Anlagevermögen			
I. Sachanlagen	0	0	0
	0	0	0
B. Umlaufvermögen			
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	191	42	79
II. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	6	198	7
	197	240	86
PASSIVSEITE			
A. Eigenkapital			
I. Gezeichnetes Kapital	25	25	25
B. Rückstellungen	41	41	44
C. Verbindlichkeiten	131	174	17
D. Rechnungsabgrenzungsposten	0	0	0
Bilanzsumme	197	240	86

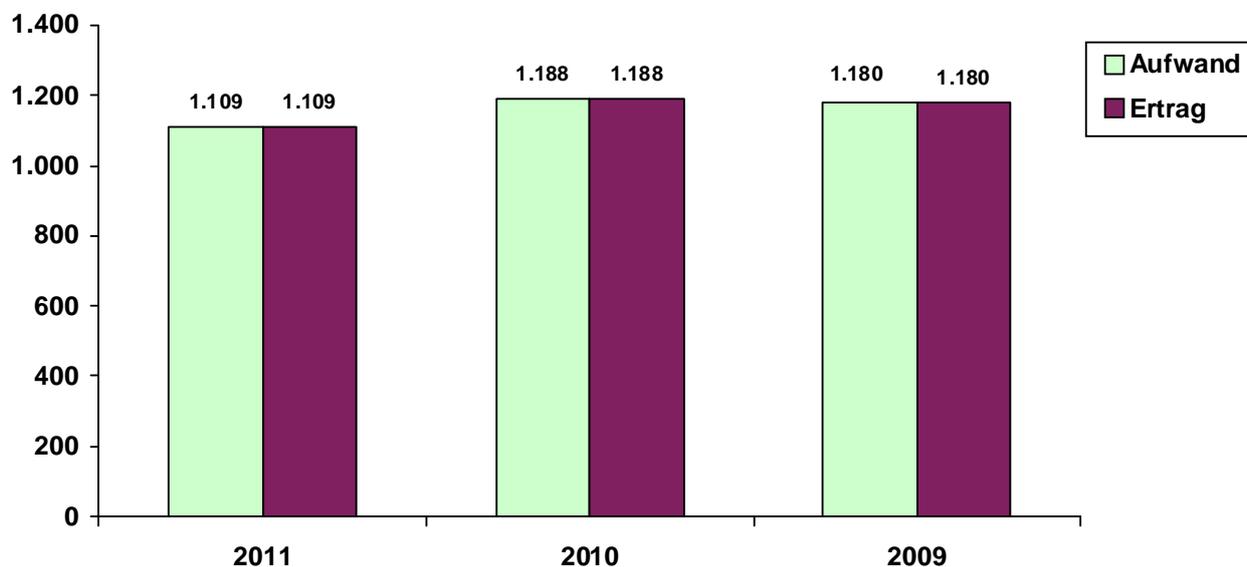
Kennzahlen zur Vermögens- und Finanzstruktur			
Vermögensstruktur			
Anlageintensität (in %)	0	0	0
Investitionsquote (in %)	0	0	0
Investitionsdeckung (in %)	0	0	0
Abschreibungsquote (in %)	0	0	0
Eigenkapitalquote (in %)	13	10	29
Fremdkapitalquote (in %)	87	90	71
Finanzstruktur			
Liquidität 1. Grades (in %)	4	94	12
Cash flow 1 (in T€)	0	0	0



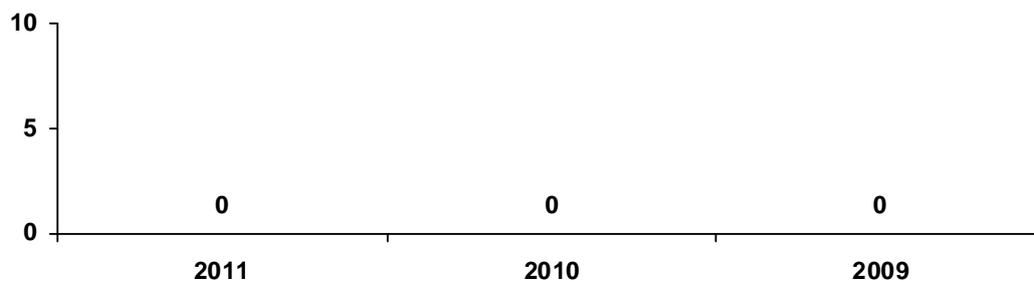
	2011 T€	2010 T€	2009 T€
Gewinn- und Verlustrechnung			
1. Umsatzerlöse	669	673	675
2. Sonstige betriebl. Erträge	440	515	505
3. Materialaufwand			
a) Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und Waren	-57	-38	-71
b) Bezogene Leistungen	-301	-314	-294
4. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	-418	-450	-444
b) Soziale Aufwendungen und Altersversorgung	-106	-115	-111
5. Abschreibungen	0	0	0
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-226	-270	-254
7. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0	0	0
8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0	0	-6
9. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	1	1	0
10. Steuern vom Einkommen und Ertrag	-1	-1	0
11. Jahresergebnis	0	0	0
Kennzahlen zur Erfolgsstruktur, Rentabilität			
Personalkostenintensität (in %)	47	48	47
Abschreibungsintensität (in %)	0	0	0
Umsatz je Beschäftigten (in T€)	167	168	169
Eigenkapitalrentabilität (in %)	0	0	0
Umsatzrentabilität (in %)	0	0	0
Personal			
Beschäftigte im Jahresdurchschnitt (unbefristete)	4	4	4
davon Auszubildende	0	0	0



Aufwands-/Ertragsstruktur in T€



Jahresergebnisse in T€



Prüfungsergebnis

Der Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2011 wurde von der Ernst & Young GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft geprüft und mit dem **uneingeschränkten Bestätigungsvermerk** versehen.



Finanzielle Auswirkungen auf den städtischen Haushalt im Jahre 2011

PG 5703 - Finanzbeziehungen zu sonstigen Beteiligungsunternehmen

Ertrag

Landeszuschüsse 402 T€

Aufwand

Sach- und Dienstleistungen 806 T€

Unternehmensentwicklung

Lage und Geschäftsentwicklung 2011

Aufgrund der vertragsgemäßen Abrechnung erzielte die Gesellschaft im abgelaufenen Geschäftsjahr ein ausgeglichenes Ergebnis.

Mit der Stadt Gelsenkirchen besteht seit dem 01.08.2002 ein Vertrag über die Pflege des Nordsternparks. Die Abrechnung erfolgt auf Basis des Selbstkostenerstattungspreises. Aufgrund der vertragsgemäßen Abrechnung erzielte die Gesellschaft im abgelaufenen Geschäftsjahr ein ausgeglichenes Ergebnis.

Die Umsatzerlöse stammen ausschließlich aus den Abrechnungen mit der Stadt Gelsenkirchen aufgrund der nach dem Pflegevertrag erbrachten Leistungen. Der mit der Stadt abzurechnende Leistungsumfang hat sich im Vergleich mit dem Vorjahr nicht wesentlich verändert, so dass sich die Umsatzerlöse mit 669 T€ annähernd auf dem Vorjahresniveau (673 T€) darstellen. Die sonstigen betrieblichen Erträge sind im Vergleich zum Vorjahr um 79 T€ auf 440 T€ gesunken. Gleichzeitig sind korrespondierend die Personalaufwendungen um 41 T€ und die sonstigen betrieblichen Aufwendungen um 44 T€ gesunken. Diese Entwicklung entspricht dem Rückgang wechselseitiger Leistungserbringung zwischen GD und NSPP und dem Rückgang der Leistungen im Rahmen von Qualifizierungsmaßnahmen gegenüber dem IAG.

Im Geschäftsjahr 2010 wurde zwischen der Stadt Gelsenkirchen und dem RVR die endgültige Pflegevereinbarung unterzeichnet. Damit wurde die finanzielle Basis für die Qualitätssicherung der Pflege des Nordsternparks gesichert.

Die Geschäftsleitung beurteilt die allgemeine Geschäftsentwicklung, vor allem im Hinblick auf die Aufgabe der Weiterqualifizierung, als positiv.

Ausblick

Im Geschäftsjahr 2011 fanden weitere Sondierungsgeschäfte im Hinblick auf eine Bestandsdatenaufnahme der Geodaten in digitaler Form statt. Ein Ergebnis konnte seitens des RVR bisher nicht vorgelegt werden. Diese Maßnahme wird auch im Geschäftsjahr 2012 weiter diskutiert werden.

Zukünftige Risiken sind bei Fortsetzung des Vertrages mit der Stadt nur im gewöhnlichen Umfeld der Geschäftstätigkeit zu sehen und werden von der Geschäftsführung als gering eingeschätzt.

Chancen ergeben sich in den Folgejahren im Hinblick auf eine zusätzliche Qualitätssteigerung der Pflegeaktivitäten, die in dem endgültigen Vertragswerk zwischen dem Hauptauftraggeber und dem RVR/Land NRW definiert wurden.

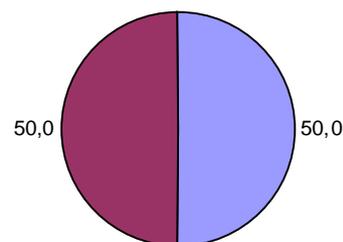
Für die Geschäftsjahre 2012 und 2013 erwartet die Geschäftsführung auf der Grundlage des Pflegevertrages wiederum ausgeglichene Ergebnisse.



Fernwärmeversorgung Gelsenkirchen GmbH (FW Gelsenkirchen)

Ebertstraße 30
45879 Gelsenkirchen

Anteilseigner	Stammkapital	
	€	%
Gesellschaft für Energie und Wirtschaft mbH (GEW)	15.000	50,0
Evonik Fernwärme GmbH	15.000	50,0
	30.000	100,0



Ziel der Gesellschaft / Öffentlicher Zweck

Gegenstand des 1965 gegründeten Unternehmens ist gemäß § 2 des Gesellschaftsvertrages der Vertrieb von Fernwärme und die Abrechnung der Fernwärmelieferungen in Gelsenkirchen sowie die Durchführung aller damit unmittelbar verbundenen Aufgaben, auch für fremde Rechnung.

Die Gesellschaft hat die Abwicklung seit dem 01.01.2003 durch Vermittlungsvertrag an die STEAG Fernwärme übertragen und erhält hierfür eine umsatzabhängige Provision sowie den Ersatz notwendiger Auslagen.

Die Geschäftsbesorgung wird durch die STEAG Fernwärme GmbH, Essen, wahrgenommen, die am 12.09.2007 in Evonik Fernwärme GmbH, Essen, umbenannt wurde.



Organe der Gesellschaft

		Wechsel	Aufwandsent- schädigungen/ Sitzungsgelder bzw. Bezüge p. a. in €
Gesellschafter- versammlung	Gesellschaft für Energie und Wirtschaft mbH		
Beirat Stand: 31.12.2011	Vorsitzender: Kurt Rommel (ELE) Ulrich Köllmann (GEW)	bis 17.05.2011 seit 18.05.2011	
	Stellv. Vorsitzender: Udo Wichert (Evonik Fernwärme GmbH)		
	Guido Boß (ELE) Dr. Klaus Haertel (StV GE) Dr. Franz-Josef Kitte (Evonik Fernwärme GmbH) Markus Karl (StV GE)		
Geschäftsführung	Arno Bilek Friedrich Wilhelm Plöger		



	2011 T€	2010 T€	2009 T€
Bilanz			
AKTIVSEITE			
A. Umlaufvermögen			
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	80	82	85
II. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	0	0	0
	80	82	85
PASSIVSEITE			
A. Eigenkapital			
I. Gezeichnetes Kapital	30	30	30
II. Jahresüberschuss	40	40	40
	70	70	70
B. Rückstellungen	0	2	4
C. Verbindlichkeiten	10	10	11
Bilanzsumme	80	82	85

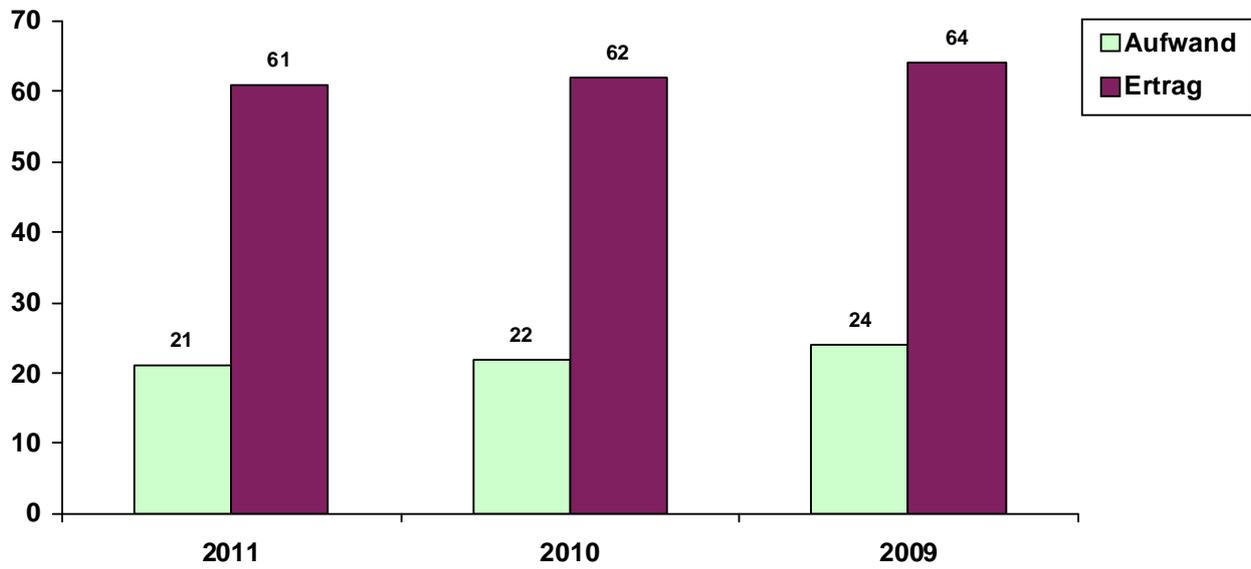
Kennzahlen zur Vermögens- und Finanzstruktur			
Vermögensstruktur			
Anlageintensität (in %)	0	0	0
Investitionsquote (in %)	0	0	0
Investitionsdeckung (in %)	0	0	0
Abschreibungsquote (in %)	0	0	0
Eigenkapitalquote (in %)	88	85	83
Fremdkapitalquote (in %)	12	15	17
Finanzstruktur			
Liquidität 1. Grades (in %)	0	0	0
Cash flow 1 (in T€)	40	40	40



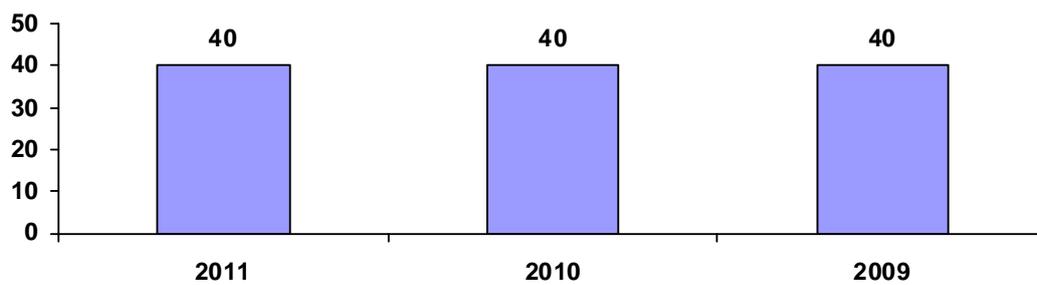
	2011 T€	2010 T€	2009 T€
Gewinn- und Verlustrechnung			
1. Umsatzerlöse	0	0	0
2. Sonstige betriebliche Erträge	61	62	64
3. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-2	-3	-4
4. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0	0	0
5. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	59	59	60
6. Steuern vom Einkommen und Ertrag	-19	-19	-20
7. Jahresergebnis	40	40	40
Kennzahlen zur Erfolgsstruktur, Rentabilität			
Personalkostenintensität (in %)	0	0	0
Abschreibungsintensität (in %)	0	0	0
Umsatz je Beschäftigten (in T€)	0	0	0
Eigenkapitalrentabilität (in %)	57	57	47
Umsatzrentabilität (in %)	0	0	0
Personal			
Beschäftigte am 31.12.	0	0	0
davon Auszubildende	0	0	0



Aufwands-/Ertragsstruktur in T€



Jahresergebnisse in T€





Unternehmensentwicklung

Lage und Geschäftsentwicklung 2011

Das Versorgungsgebiet der Gesellschaft umfasst die Gelsenkirchener Innenstadt, Ückendorf und Bismarck.

Die Gesellschaft unterhält keine eigenen Netze, diese gehören der Evonik Fernwärme (ehemals STEAG Fernwärme). Die STEAG Fernwärme ist seit dem 12.09.2007 ein Teil der Evonik Industries AG und wurde in Evonik Fernwärme umbenannt. Die Aufgaben der Gesellschaft werden durch die Evonik Fernwärme ausgeführt.

Der Kommissionsvertrag vom 11.08.1983 zwischen der Evonik Fernwärme GmbH und der Fernwärmeversorgung Gelsenkirchen GmbH wurde durch einen Vermittlungsvertrag vom 18.11.2002 ersetzt. Aufgrund dieses Vertrages wurde der Kundenbereich und die Abrechnung auf die Evonik Fernwärme übertragen. Dieser trat mit Wirkung zum 01.01.2003 in Kraft und beinhaltet außerdem vertragsgemäß eine Provision in Höhe von 0,4 % des von der Evonik Fernwärme GmbH abgerechneten Umsatzes und den Ersatz der Aufwendung, welche die Gesellschaft für erforderlich halten durfte.

Insoweit war auch in 2011 die Unternehmensentwicklung abhängig vom Fernwärmeverkauf und der dafür erzielten Provision.

Ausblick

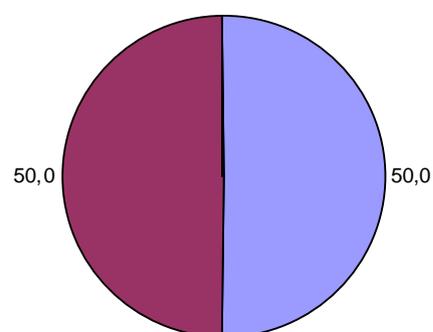
Auch im Jahr 2011 fand keine operative Tätigkeit statt. Das Jahresergebnis bewegt sich auf dem Niveau der Vorjahre.



ELE – GEW Photovoltaikgesellschaft mbH Gelsenkirchen (EGP)

**Ebertstraße 30
45879 Gelsenkirchen**

Anteilseigner	Stammkapital	
	Euro	%
Gesellschaft für Energie und Wirtschaft mbH (GEW)	12.500	50,0
Emscher Lippe Energie GmbH (ELE)	12.500	50,0
Summe	25.000	100,0



Ziel der Gesellschaft / Öffentlicher Zweck

Gegenstand des 2010 gegründeten Unternehmens ist gemäß § 2 des Gesellschaftsvertrages die Errichtung und Unterhaltung von Photovoltaikanlagen im Stadtgebiet Gelsenkirchen sowie der Absatz der daraus gewonnenen Energie.

Die Gesellschaft kann alle Geschäfte und Handlungen vornehmen, die geeignet sind, ihren Gesellschaftszweck unmittelbar oder mittelbar zu fördern. Sie kann die Maßnahmen selbst oder durch Dritte vornehmen.

Die Erfüllung des öffentlichen Zwecks ergibt sich aus dem Gegenstand des Unternehmens.



Organe der Gesellschaft

Gesellschafterversammlung

Die Gesellschafter hat keinen eigenen Aufsichtsrat.
Die entsprechenden Aufgaben werden durch den
Aufsichtsrat der GEW wahrgenommen.

Geschäftsführung

Ulrich Köllmann
Kurt Rommel



	2011 T€	31.12.2010 T€	02.07.2010 T€
Bilanz			
AKTIVSEITE			
A. Anlagevermögen			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	0	0	0
II. Sachanlagen	2.148	2.246	0
III. Finanzanlagen	0	0	0
	2.148	2.246	0
B. Umlaufvermögen			
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			
1. Eingefordertes, noch nicht eingezahltes Kapital	0	0	25
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	4	1	0
3. Sonstige Vermögensgegenstände	3	4	0
II. Guthaben bei Kreditinstituten	131	59	0
	138	64	25
C. Rechnungsabgrenzungsposten	0	0	0
	2.286	2.309	25
PASSIVSEITE			
A. Eigenkapital			
I. Gezeichnetes Kapital	25	25	0
II. Eingefordertes Kapital	0	0	25
III. Verlustvortrag	-5	0	0
IV. Jahresfehlbetrag/Jahresüberschuss	46	-5	0
B. Sonderposten mit Rücklageanteil			
C. Rückstellungen	26	12	0
D. Verbindlichkeiten			
1. Verbindlichkeiten bei Kreditinstituten	2.193	2.273	0
2. Sonstige Verbindlichkeiten	1	4	0
E. Rechnungsabgrenzungsposten	0	0	0
Bilanzsumme	2.286	2.309	25
Kennzahlen zur Vermögens- und Finanzstruktur			
Vermögensstruktur			
Anlageintensität (in %)	94	97	
Investitionsquote (in %)	1	0	
Investitionsdeckung (in %)	über 100	0	
Abschreibungsquote (in %)	5	3	
Eigenkapitalquote (in %)	3	1	
Fremdkapitalquote (in %)	97	99	
Finanzstruktur			
Liquidität 1. Grades (in %)	über 100	33	
Cash flow 1 (in T€)	162	53	

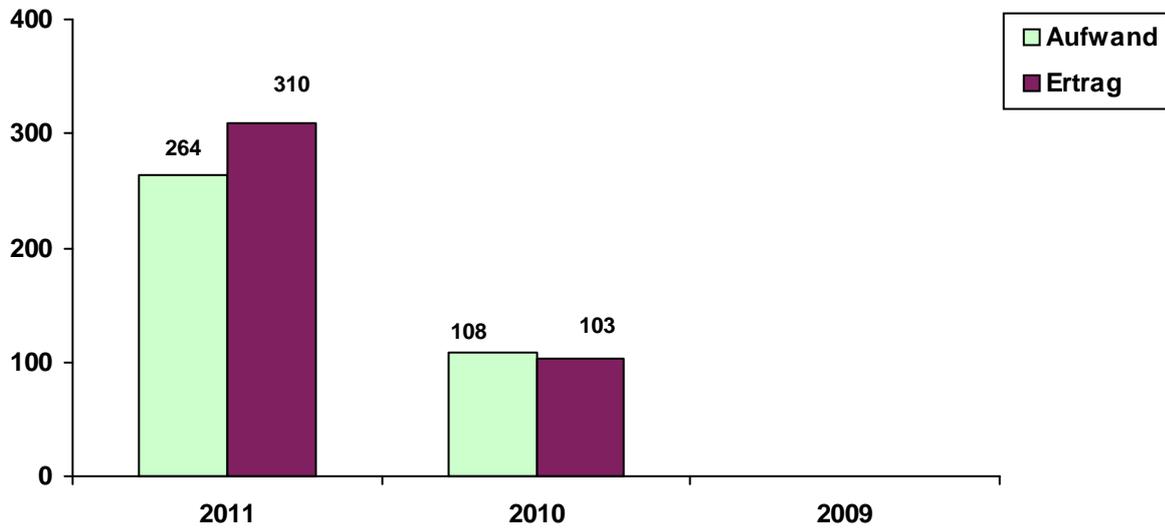


	2011 T€	2010 T€	2009 T€
Gewinn- und Verlustrechnung			
1. Umsatzerlöse	308	103	
2. Bestandsveränderungen	0	0	
3. Sonstige betriebliche Erträge	1	0	
4. Materialaufwand	-27	-13	
5. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	0	0	
b) Soziale Aufwendungen und Altersversorgung	0	0	
6. Abschreibungen	-116	-58	
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-17	-10	
8. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	1	0	
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-84	-27	
10. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	65	-5	
11. Steuern vom Einkommen und Ertrag	-19	0	
12. Jahresergebnis	46	-5	

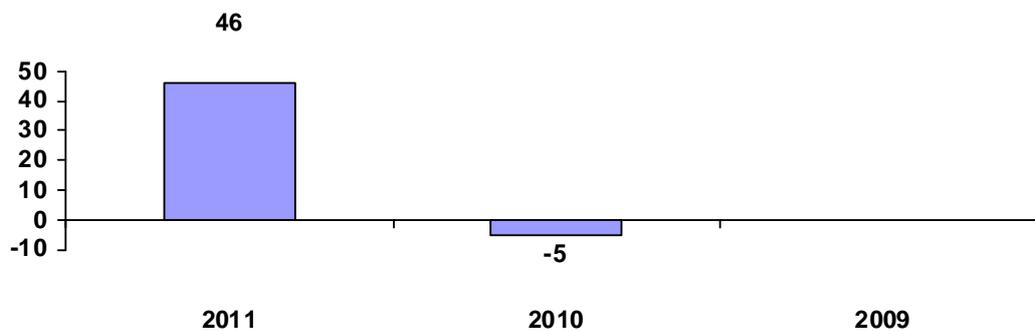
Kennzahlen zur Erfolgsstruktur, Rentabilität			
Personalkostenintensität (in %)	0	0	
Abschreibungsintensität (in %)	44	53	
Umsatz je Beschäftigten (in T€)	0	0	
Eigenkapitalrentabilität (in %)	70	0	
Umsatzrentabilität (in %)	15	0	
Personal			
Beschäftigte am 31.12.	0	0	
davon Auszubildende	0	0	



Aufwands-/Ertragsstruktur in T€



Jahresergebnisse in T€



Prüfungsergebnis

Der Jahresabschluss des Geschäftsjahres 2011 wurde von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Ernst & Young GmbH geprüft und mit dem **uneingeschränkten Bestätigungsvermerk** versehen.



Unternehmensentwicklung

Lage und Geschäftsentwicklung 2011

Die Entwicklung der Ertrags-, Vermögens und Finanzlage verlief im Geschäftsjahr zur Zufriedenheit der Gesellschaft.

Das Jahr 2011 war das erste volle Betriebsjahr der Photovoltaikanlage, die überwiegend störungsfrei lief. Die gemittelte Globalstrahlung lag in der Region Gelsenkirchen bei 1.066 kWh/m² und damit etwas höher als im Vorjahr (1.040 kWh/m²). Insgesamt konnten 867.665 kWh elektrischer Arbeit in das Netz der öffentlichen Versorgung eingespeist werden. Durch diesen Wert wurde die prognostizierte Ertragserwartung von 755.886 kWh deutlich übertroffen.

Die Gesellschaft erzielte im Geschäftsjahr einen Jahresüberschuss in Höhe von 46 T€. Im Vorjahr wurde ein Jahresfehlbetrag von 5 T€ erwirtschaftet. Die Umsatzerlöse in Höhe von 308 T€ wurden aus den Einspeisevergütungen der ELE Verteilnetz GmbH für die in das Netz dieser Gesellschaft eingespeisten Strommengen von 867.665 kWh erzielt.

Ausblick

Die Witterungsabhängigkeit des Photovoltaikgeschäfts birgt Risiken, jedoch können sich für die Gesellschaft bei einer Ausweitung des Geschäftsbetriebes, durch den Bau weiterer Photovoltaikanlagen im Stadtgebiet, Chancen ergeben. Für das Jahr 2012 wird der Garantiertrag von 844 kWh je kW installierter Leistung zu Grunde gelegt. Unter dieser Annahme ist für das Jahr 2012 die Einspeisung von 755.886 kWh elektrischer Arbeit in das Netz der öffentlichen Versorgung zu erwarten. Der eingespeisten Arbeit stehen dann Erlöse von rd. 268.000 € entgegen.

Lagesicherungsarbeiten an der Photovoltaikanlage werden Abschaltungen einzelner Anlagensegmente erforderlich machen. Signifikante Ertragseinbußen sind durch diese Maßnahmen nicht zu erwarten

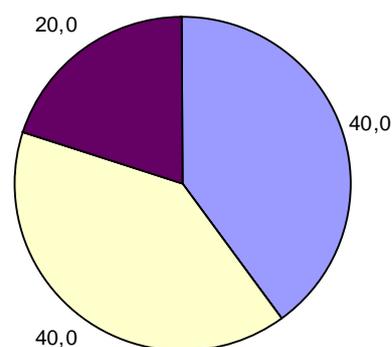
Für die Geschäftsjahre 2012 und 2013 erwartet die Gesellschaft positive Ergebnisse auf dem Niveau des Geschäftsjahres 2011.



last mile logistik netzwerk gmbH i. L. (LMLN)

Westring 303
44629 Herne

Anteilseigner	Stammkapital	
	€	%
Gesellschaft für Energie und Wirtschaft mbH (GEW)	40.000	40,0
Wirtschaftsförderungsgesellschaft Herne mbH, Herne (WFG)	40.000	40,0
Stadt Herten	20.000	20,0
	100.000	100,0



Ziel der Gesellschaft / Öffentlicher Zweck

Gegenstand des im Jahr 2002 gegründeten Unternehmens sind gemäß § 2 des Gesellschaftsvertrages die Planung und Koordination infrastruktureller Angebote zur Stärkung der Last-Mile-Logistik-Kompetenz im Gebiet der beteiligten Kommunen, insbesondere durch interkommunale Koordination und Abstimmung von Flächen- und Infrastrukturmaßnahmen, Planung und Begleitung der erforderlichen Entwicklungs- und Erschließungsaufgaben, Regionalmarketing und Akquisition, Bereitstellung von Qualifizierungsangeboten sowie Förderung des Wissenstransfers und Entwicklung von Konzeptionen zur Ansiedlung und zum Ausbau logistikrelevanter Dienstleistungsangebote. Die Erfüllung der öffentlichen Zwecksetzung wurde durch entsprechende Maßnahmen, Pilotprojekte und Qualifizierungen im Bereich der Flächen- und Infrastrukturentwicklung und des Regional- und Flächenmarketings erreicht. Die Gesellschaft wurde mit Gesellschafterversammlung vom 01.07.2009 aufgelöst und befindet sich in Liquidation. Insofern wird keine operative Geschäftstätigkeit mehr ausgeübt.



Organe der Gesellschaft

	Wechsel	Aufwandsent- schädigungen/ Sitzungsgelder bzw. Bezüge p. a. in €
Gesellschafter- versammlung	Gesellschaft für Energie und Wirtschaft mbH	
Aufsichtsrat Stand: 31.12.2011	Vorsitzender: Horst Schiereck (OB Herne) Stellv. Vorsitzender: Joachim Hampe (Stadt GE) Volker Lindner (Stadt Herten) Michael Blume (Wirtschaftsförderungsagentur Herten) Günther Friedrich (GELSEN-LOG.) Ernst Dogs (Wirtschaftsförderungsgesellschaft Herne) Horst Severin (Stadt Herne)	
Geschäftsführung/ Liquidator	Dr. Joachim Grollmann	



	2011 T€	2010 T€	2009 T€
Bilanz			
AKTIVSEITE			
A. Anlagevermögen			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	0	0	0
II. Sachanlagen	0	0	0
B. Umlaufvermögen			
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	0	20	26
II. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	0	12	18
	0	32	44
C. Rechnungsabgrenzungsposten			0
	0	0	
PASSIVSEITE			
A. Eigenkapital			
I. Gezeichnetes Kapital	100	100	100
II. Kapitalrücklage	14	0	0
III. Verlustvortrag	-100	-100	0
IV. Jahresfehlbetrag	-14	0	0
	0	0	99
	0	0	1
B. Sonderposten für Zuschüsse und Zulagen	0	0	0
C. Rückstellungen	0	31	41
D. Verbindlichkeiten	0	1	2
E. Rechnungsabgrenzungsposten	0	0	0
Bilanzsumme	0	32	44

Kennzahlen zur Vermögens- und Finanzstruktur					
Vermögensstruktur					
Anlageintensität (in %)	0	0	0	0	0
Investitionsquote (in %)	0	0	0	0	0
Investitionsdeckung (in %)	0	0	0	0	0
Abschreibungsquote (in %)	0	0	0	0	0
Eigenkapitalquote (in %)	0	0	0	2	
Fremdkapitalquote (in %)	0	100	98		
Finanzstruktur					
Liquidität 1. Grades (in %)	0	über 100	über 100		
Cash flow 1 (in T€)	0	0	-94		

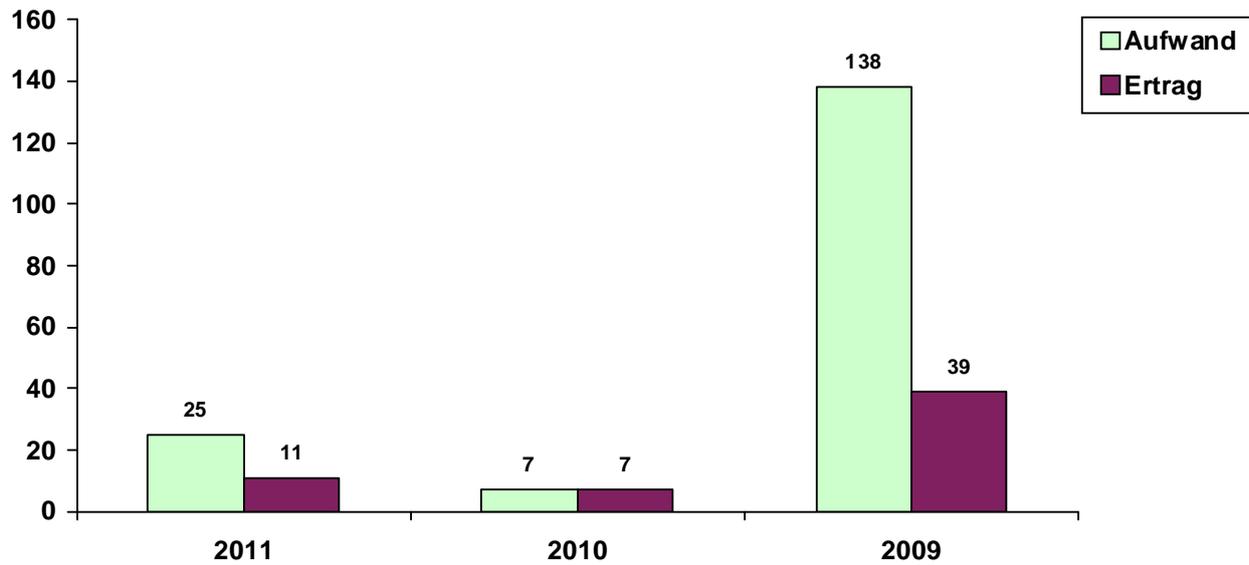


	2011 T€	2010 T€	2009 T€
Gewinn- und Verlustrechnung			
1. Umsatzerlöse	0	0	28
2. Sonstige betriebliche Erträge	11	7	12
3. Materialaufwand	0	0	0
4. Personalaufwand	0	0	-51
5. Abschreibungen	0	0	-5
6. sonstige betriebliche Aufwendungen	-23	-7	-83
7. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0	0	0
8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-2	0	0
9. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	-14	0	-99
10. Steuern	0	0	0
11. Jahresergebnis	-14	0	-99

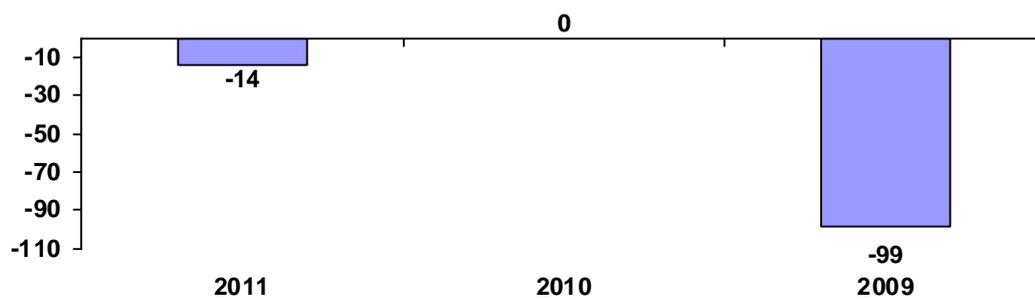
Kennzahlen zur Erfolgsstruktur, Rentabilität			
Personalkostenintensität (in %)	0	0	37
Abschreibungsintensität (in %)	0	0	0
Umsatz je Beschäftigten (in T€)	0	0	28
Eigenkapitalrentabilität (in %)	0	0	0
Umsatzrentabilität (in %)	0	0	0
Personal			
Beschäftigte im Jahresdurchschnitt	1	1	1
davon Auszubildende	0	0	0



Aufwands-/Ertragsstruktur in T€



Jahresergebnisse in T€



Prüfungsergebnis

Der Jahresabschluss 2011 wurde von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft RölfsPartner, Düsseldorf, geprüft und mit dem **uneingeschränkten Bestätigungsvermerk** versehen.



Unternehmensentwicklung

Lage und Geschäftsentwicklung 2011

Die drei Kommunen haben sich vor dem Hintergrund der ausgelaufenen EU-Förderung darauf verständigt, die Aktivitäten in einer gemeinsamen Kooperation fortzuführen. Es wurde der Beschluss gefasst, die Gesellschaft aufzulösen.

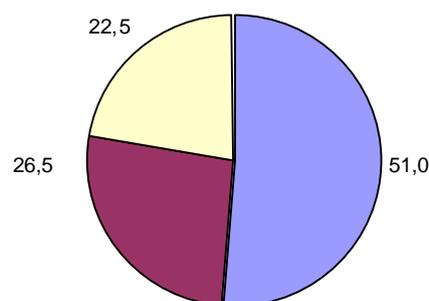
Mit Gesellschafterversammlung vom 01.07.2009 wurde die Gesellschaft aufgelöst und die Liquidation zur Eintragung in das Handelsregister angemeldet. Die Eintragung erfolgte am 13.07.2009. Der Jahresabschluss zum 22.11.2011 wurde insofern unter Abkehr der Prämisse der Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufgestellt. Aus diesem Jahresabschluss wurde die Liquidationsschlussbilanz auf den 22.11.2011 abgeleitet.



Abwassergesellschaft Gelsenkirchen mbH (AGG)

Daimlerstraße 18
45891 Gelsenkirchen

Anteilseigner	Stammkapital	
	Euro	%
GELSENWASSER AG	2.550.000	51,0
Gesellschaft für Energie und Wirtschaft mbH (GEW)	1.325.000	26,5
Emscher Gesellschaft für Wassertechnik mbH	1.125.000	22,5
	5.000.000	100,0



Ziel der Gesellschaft / Öffentlicher Zweck

Gegenstand des 1996 gegründeten Unternehmens ist gemäß § 2 des Gesellschaftsvertrages das Sammeln und Fortleiten von Abwasser (Schmutz- und Niederschlagswasser) i.S. von § 18 a Abs. 1 WHG i.V.m. § 51 Abs. 1 LWG NRW im Gemeindegebiet Gelsenkirchen sowie Planung, Bau und Betrieb der erforderlichen Anlagen sowie alle damit zusammenhängenden Tätigkeiten, insbesondere auch die Geschäfts- und Betriebsführung städt. Abwassereinrichtungen. Die Erfüllung des öffentlichen Zwecks ergibt sich aus dem Gegenstand des Unternehmens. Durch die entsprechende Aufgabenerledigung wird dieser tatsächlich eingehalten.



Organe der Gesellschaft

		Wechsel	Aufwandsent- schädigungen/ Sitzungsgelder bzw. Bezüge p. a. in €
Gesellschafter- versammlung	Gesellschaft für Energie und Wirtschaft mbH		
Aufsichtsrat Stand: 31.12.2011	Vorsitzender: Dr. Dirk Waider (GW) Stellv. Vorsitzender: Josef Schön (Emscher Gesellschaft für Wassertechnik mbH) Dr Mathias Dierkes (GW) Dr. Klaus Haertel (StV GE) Markus Karl (StV GE) Ulrich Köllmann (GEW)		
Geschäftsführung	Dr. Emanuel Grün Rainer Marquas Christoph Ontyd Heinz Nadorf		



	2011 T€	2010 T€	2009 T€
Bilanz			
AKTIVSEITE			
A. Anlagevermögen			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	10.342	10.972	11.600
II. Sachanlagen	74.121	70.011	62.283
	84.463	80.983	73.883
B. Umlaufvermögen			
I. Vorräte	8	13	25
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	1.128	756	767
III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	5	20	9
	1.141	789	801
PASSIVSEITE			
A. Eigenkapital			
I. Gezeichnetes Kapital	5.000	5.000	5.000
II. Kapitalrücklage	10.000	10.000	10.000
III. Gewinnvortrag	5.070	4.585	4.195
IV. Jahresüberschuss	3.190	3.070	2.790
	23.260	22.655	21.985
B. Kapitalzuschüsse	1.479	1.505	1.473
C. Rückstellungen	793	597	516
D. Verbindlichkeiten	12.350	6.801	9.177
E. Rechnungsabgrenzungsposten	47.722	50.214	41.533
Bilanzsumme	85.604	81.772	74.684

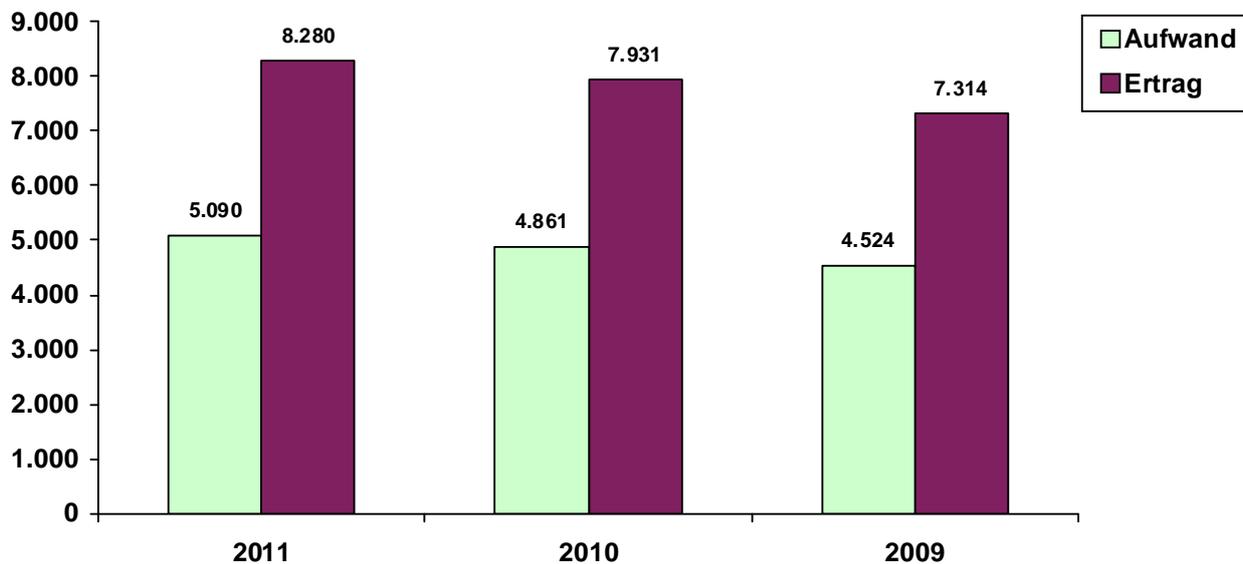
Kennzahlen zur Vermögens- und Finanzstruktur			
Vermögensstruktur			
Anlageintensität (in %)	99	99	98
Investitionsquote (in %)	7	14	22
Investitionsdeckung (in %)	23	12	8
Abschreibungsquote (in %)	2	1	1
Eigenkapitalquote (in %)	27	28	31
Fremdkapitalquote (in %)	73	72	69
Finanzstruktur			
Liquidität 1. Grades (in %)	0	0	0
Cash flow 1 (in T€)	5.060	4.745	4.406



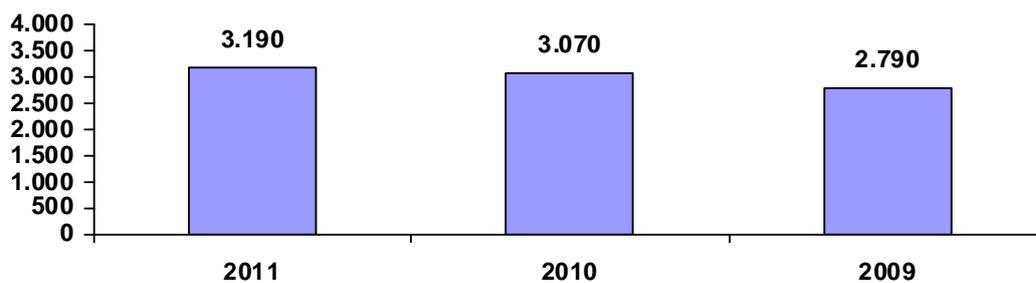
	2011 T€	2010 T€	2009 T€
Gewinn- und Verlustrechnung			
1. Umsatzerlöse	8.243	7.811	7.264
2. Sonstige betriebl. Erträge	37	121	50
3. Materialaufwand			
- Roh- Hilfs- und Betriebsstoffe	-152	-197	-244
- Bezogene Leistungen	-301	-283	-283
4. Personalaufwand	-299	-307	-245
5. Abschreibungen	-1.870	-1.675	-1.616
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-593	-575	-582
7. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0	0	0
8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-271	-246	-143
9. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	4.794	4.648	4.201
10. Steuern vom Einkommen und Ertrag	-1.604	-1.578	-1.411
11. Jahresergebnis	3.190	3.070	2.790
Kennzahlen zur Erfolgsstruktur, Rentabilität			
Personalkostenintensität (in %)	6	6	5
Abschreibungsintensität (in %)	37	34	36
Umsatz je Beschäftigten (in T€)	1.030	976	1.038
Eigenkapitalrentabilität (in %)	14	14	12
Umsatzrentabilität (in %)	39	39	38
Personal			
Beschäftigte im Jahresdurchschnitt	8	8	7
davon Auszubildende	0	0	0



Aufwands-/Ertragsstruktur in T€



Jahresergebnisse in T€



Prüfungsergebnis

Der Jahresabschluss 2011 wurde von der EversheimStuible Treuberater GmbH, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, geprüft und mit dem **uneingeschränkten Bestätigungsvermerk** versehen.



Unternehmensentwicklung

Lage und Geschäftsentwicklung 2011

Die AGG hat das Geschäftsjahr 2011 mit einem Jahresüberschuss von 3.190.000 € nach einem Vorjahresgewinn von 3.070.000 € abgeschlossen.

Wie im Vorjahr bestand die Hauptaufgabe der AGG in der Geschäfts- und Betriebsführung von GELSENKANAL (GK) sowie in der Koordination sämtlicher Aktivitäten der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung der Stadt Gelsenkirchen für die Abwasserbeseitigung im Stadtgebiet. Dabei trägt die AGG dafür Sorge, dass die Stadtentwässerung in Gelsenkirchen auf technisch hohem Niveau unter Ausnutzung aller Rationalisierungsmöglichkeiten durchgeführt wird.

Der kontinuierliche Zuwachs des Anlagevermögens führt zu einem stetig steigenden Umsatzvolumen, so dass sich die Umsatzerlöse der AGG im Vergleich zum Vorjahr um 0,4 Mio. € auf rd. 8,2 Mio. € erhöhten. Im Geschäftsjahr 2011 folgt die Umsatzabwicklung insgesamt der Investitionsabwicklung. Das vergleichsweise geringere Investitionsvolumen und die verminderte Fertigstellung von laufenden Baumaßnahmen führen zu einem moderaten Anstieg der im Betriebsführungsentgelt gespiegelten kalkulatorischen Kosten und damit der Umsatzerlöse. Dies zeigt sich auch in der Ergebnisentwicklung der AGG, die zusätzlich vom unverändert niedrigen Zinsniveau für kurzfristige Kredite positiv beeinflusst wird. Daher steigt das Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit in geringerem Maß um rd. 0,2 Mio. € auf rd. 4,8 Mio. € an. Insgesamt erzielte die AGG im Geschäftsjahr 2011 einen Jahresüberschuss von rd. 3,2 Mio. €.

Im Berichtsjahr 2011 wurden insgesamt 5,4 Mio. € in den Abwasserbetrieb für die Erneuerung und Erweiterung des Kanalnetzes investiert. Dabei setzt die Gesellschaft das aus dem Abwasserbeseitigungskonzept der Stadt Gelsenkirchen abgeleitete Investitionskonzept um und geht gleichzeitig auf veränderte Rahmenbedingungen der Stadtplanung und –entwicklung ein. So ist bei mehreren Baumaßnahmen im Jahresverlauf die Bauplanung verändert worden. Die Planungen für die Großbaumaßnahme „Parallelsammler Sellmannsbach“ wurden weiter vorangetrieben und zum Jahreswechsel 2012/2013 ist mit dem Beginn der Bauphase zu rechnen.

Die Finanzierung der Investitionen erfolgte durch kurzfristige Kredite im Rahmen der Cash-pooling-Vereinbarungen mit GK und der GELSENWASSER AG.

Neben dem weiteren Ausbau des Umsatzvolumens aufgrund der fortgesetzten Investitionstätigkeit bestehen für die Gesellschaft derzeit keine nennenswerten Möglichkeiten, weiteres Wachstum zu erzielen.

Ausblick

Im Geschäftsjahr 2011 ist die Fortsetzung der Investitionstätigkeit in Bezug auf die Erneuerung und Erweiterung der Entwässerungsanlagen geplant. Für den Zeitraum 2012 bis 2016 ist in der Unternehmensplanung ein Investitionsvolumen von 56,0 Mio. € vorgesehen. Die Refinanzierung soll weiterhin durch erneute Abschlüsse von Forderungsverkäufen erfolgen.

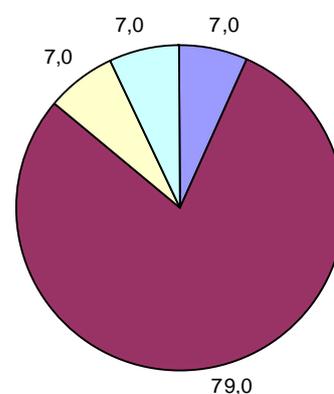
Die Geschäftsführung geht erneut von einer positiven Ergebnisentwicklung der AGG aus, die abhängig sein wird von der allgemeinen Zinsentwicklung des Kapitalmarktes.



Emscher Lippe Energie GmbH (ELE)

Ebertstraße 30
45879 Gelsenkirchen

Anteilseigner	Stammkapital	
	Euro	%
Gesellschaft für Energie und Wirtschaft mbH (GEW)	840.000	7,0
RWE Deutschland AG	9.480.000	79,0
Stadt Bottrop	840.000	7,0
Stadt Gladbeck	840.000	7,0
Summe	12.000.000	100,0



Ziel der Gesellschaft / Öffentlicher Zweck

Gegenstand des 1998 gegründeten Unternehmens ist gemäß § 2 Absatz 1 des Gesellschaftsvertrages die Versorgung mit Elektrizität, Gas und Wärme sowie die Erbringung hiermit zusammenhängender Ingenieur- und Consulting-, Betriebsführungs- und Geschäftsbesorgungsleistungen.



Organe der Gesellschaft

		Wechsel	Aufwandsent- schädigungen/ Sitzungsgelder bzw. Bezüge p. a. in €
Gesellschafter- versammlung	Gesellschaft für Energie und Wirtschaft mbH		
Aufsichtsrat Stand: 31.12.2011	<p>Vorsitzender: Bernd Böddeling (RWE Deutschland AG)</p> <p>Erster stellv. Vorsitzender: Dr. Klaus Haertel (Stadt GE)</p> <p>Zweite stellv. Vorsitzende: Sabine Terhardt*</p> <p>Roland Bernert (RWE AG) Josef Hadick (RWE Kundenservice GmbH) Heinz Hares* Andreas Henrich (RWE Deutschland AG) Michael Hübner (Stadt GLA) Josef Ludes (Stadt BOT) Benno Möller* Prof. Dr. Hanns-Ferdinand Müller (RWE Effizienz GmbH) Frank Nickel (Stadt GLA) Markus Schmitz* Dr. Franz-Josef Schulte (RWE Deutschland AG) Dirk Stüdemann (RWE Deutschland AG) Achim Südmeier (RWE Vertrieb AG) Bernhard Terhardt* Ralf Urban* Dr. Hans-Jürgen Weck (rhenag Rheinische Energie AG) Dr. Ingo Westen (ehem. Vorstandsmitglied der RWE Gas AG)</p> <p>*Arbeitnehmersvertreter/-in</p>	<p>seit 06.06.2011</p> <p>bis 30.04.2011 bis 26.05.2011</p> <p>seit 01.05.2011</p>	
Geschäftsführung	Kurt Rommel		



	2011 T€	2010 T€	2009 T€
Bilanz			
AKTIVSEITE			
A. Anlagevermögen			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	1.053	1.375	1.731
II. Sachanlagen	49.856	48.391	45.716
III. Finanzanlagen	91.314	91.640	88.416
	142.223	141.406	135.863
B. Umlaufvermögen			
I. Vorräte	2.625	1.896	1.848
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	78.184	98.649	89.270
III. Wertpapiere	0	0	0
IV. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	10.301	16.246	6.803
	91.110	116.791	97.921
C. Rechnungsabgrenzungsposten	782	1.123	1.197
PASSIVSEITE			
A. Eigenkapital			
I. Gezeichnetes Kapital	12.000	12.000	12.000
II. Kapitalrücklage	42.655	42.655	42.655
III. Jahresüberschuss	22.651	23.301	21.731
	77.306	77.956	76.386
B. Sonderposten mit Rücklageanteil	2.039	2.376	2.766
C. Rückstellungen	68.676	79.138	62.998
D. Verbindlichkeiten	59.715	73.030	64.261
E. Rechnungsabgrenzungsposten	26.379	26.821	28.570
Bilanzsumme	234.115	259.320	234.981

Kennzahlen zur Vermögens- und Finanzstruktur			
Vermögensstruktur			
Anlageintensität (in %)	61	55	58
Investitionsquote (in %)	39	19	15
Investitionsdeckung (in %)	75	68	94
Abschreibungsquote (in %)	12	12	14
Eigenkapitalquote (in %)	33	30	32
Fremdkapitalquote (in %)	67	70	68
Finanzstruktur			
Liquidität 1. Grades (in %)	17	22	11
Cash flow 1 (in T€)	16.138	29.529	33.462

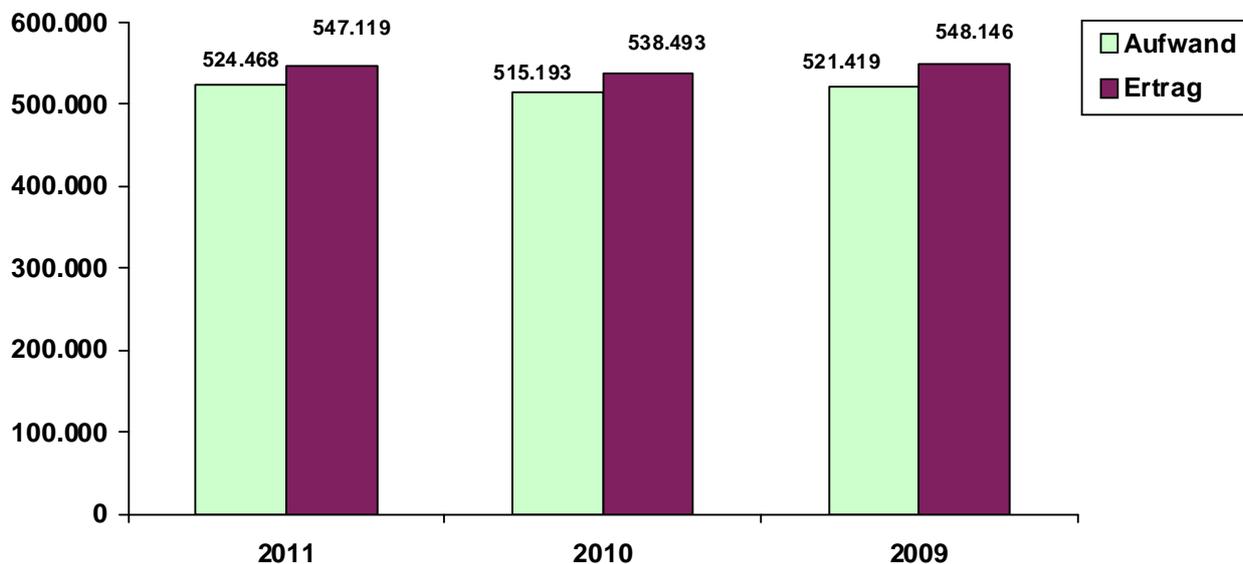


	2011 T€	2010 T€	2009 T€
Gewinn- und Verlustrechnung			
1. Umsatzerlöse	508.501	501.094	507.839
Stromsteuer	-42.815	-45.395	-44.769
2. Bestandsveränderungen an unfertigen Leistungen	694	-59	162
3. Andere aktivierte Eigenleistungen	16	11	7
4. Sonstige betriebliche Erträge	33.784	30.148	24.605
5. Materialaufwand			
a) Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und Waren	-219.502	-209.280	-223.403
b) Bezogene Leistungen	-118.496	-124.265	-122.804
6. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	-42.508	-41.245	-41.478
b) Soziale Aufwendungen und Altersversorgung	-19.521	-12.227	-15.669
7. Abschreibungen	-6.513	-6.228	-6.735
8. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-52.717	-58.793	-45.893
9. Erträge aufgrund eines Gewinnabführungsvertrages, Steuern	0	0	11.348
10. Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen	3.452	3.671	3.057
11. Erträge aus von Organgesellsch. abgef. Steuerumlagen	0	3.084	0
12. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	672	468	1.128
13. Abschreibungen auf Finanzanlagen	0	0	0
14. Aufwendungen aus Verlustübernahme	-6.984	-1.112	-3
15. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-2.232	-1.604	-280
16. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	35.831	38.268	47.112
17. Außerordentliche Erträge	0	17	0
18. Außerordentliche Aufwendungen	0	-1.923	0
19. Steuern vom Einkommen und Ertrag	-13.180	-13.062	-20.385
20. Jahresergebnis	22.651	23.301	26.727

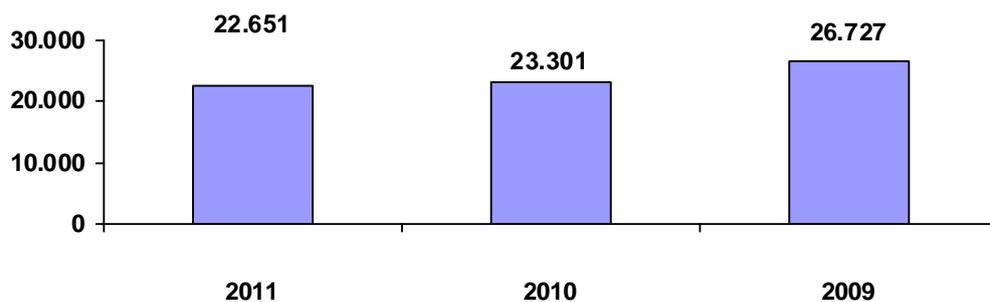
Kennzahlen zur Erfolgsstruktur, Rentabilität			
Personalkostenintensität (in %)	12	10	11
Abschreibungsintensität (in %)	1	1	1
Umsatz je Beschäftigten (in T€)	761	749	726
Eigenkapitalrentabilität (in %)	29	30	35
Umsatzrentabilität (in %)	4	5	5
Personal			
Beschäftigte am 31.12.	668	669	737
davon Auszubildende	37	36	38



Aufwands-/Ertragsstruktur in T€



Jahresergebnisse in T€



Prüfungsergebnis

Der Jahresabschluss des Geschäftsjahres 2011 wurde von der PwC Deutsche Revision AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft geprüft und mit dem **uneingeschränkten Bestätigungsvermerk** versehen.



Unternehmensentwicklung

Lage und Geschäftsentwicklung 2011

Die Gesellschaft hat das Geschäftsjahr 2011 mit einem Jahresüberschuss in Höhe von 22.651 T€ (Vorjahr 23.301 T€) abgeschlossen. Dies ist unter anderem auf Maßnahmen zur stetigen Kostensenkung und die erfolgreichen vertrieblichen Aktivitäten zurückzuführen, die zu einer weiterhin hohen Kundenzufriedenheit mit der ELE beigetragen haben.

Auch im Berichtsjahr 2011 war eine hohe Wettbewerbsintensität im Geschäftskundensegment des Strommarktes zu verzeichnen. Durch die im Geschäftsjahr 2011 erhöhten Preise kam es insbesondere bei den Haushaltskunden zu einem Anstieg der Kundenverluste. Trotz dieser Kundenverluste, konnte die ELE im Vergleich zu den Vorjahren auf Grund zahlreicher erfolgreicher Reakquiseaktionen wesentlich mehr Kunden zurückgewinnen. Ein besonderer Anstieg ergab sich aus der TelDaFax-Insolvenz mit mehr als 2/3 der ehemals von der ELE versorgten Kunden. Die Absatzmenge im Strombereich betrug im Geschäftsjahr 1.220 GWh (Vorjahr 1.336 GWh).

Im Gasbereich hat der Gas-zu-Gas-Wettbewerb im Geschäftskundensegment weiter zugenommen. Der Trend zu Fixpreisangeboten mit mehrjährigen Vertragslaufzeiten ist ungebrochen. Der Gaswettbewerb im Privat- und Gewerbekundensegment hat deutlich zugenommen, so dass der Privatkunde aus durchschnittlich 100 Angeboten im ELE Gebiet wählen kann. Die Gaspreiserhöhung zum 01.07.2011 hat zu zusätzlichen Kundenverlusten geführt. Durch die Insolvenz der TelDaFax ist auch im Gasbereich mehr als die Hälfte der ehemals durch ELE belieferten Kunden wieder zur ELE zurückgekehrt. Die Absatzmenge im Gasbereich betrug im Geschäftsjahr 3.241 GWh (Vorjahr 3.703 GWh).

Die ELE Card und die ELE Business Card, die bei weiteren 45 Energieanbietern in Deutschland unter dem Namen „CityPowerCard“ etabliert ist, sind mittlerweile 1,2 millionenfach ausgegeben worden und konnten durch die Nutzung moderner Medien (Smartphone-Apps) weiter gesteigert werden.

Im Geschäftsjahr hat ELE die Aktivitäten zum Ausbau regenerativer Energien und effizienter Energienutzung weiter intensiviert. In Bottrop sind drei Photovoltaikanlagen mit einer Gesamtleistung von 219 kW errichtet worden. Zudem konnte im Rahmen des Projektes Innovation City Bottrop eine vertikale Windenergieanlage, mit 5 kW Leistung, in Betrieb genommen werden.

Ausblick

Risiken und Chancen der zukünftigen Entwicklung erwachsen der ELE weiterhin aus dem wirtschaftlichen Umfeld, das durch die Liberalisierung des Strom- und Gasmarktes, die öffentliche Preisdiskussion und im Hinblick auf die Regulierung der Strom- und Gasnetzentgelte über das Beteiligungsergebnis der ELE Verteilnetz GmbH gekennzeichnet ist.

Aufgrund steigender Netzentgelte und durch die Einführung eines Aufschlages für alle Endverbraucher gemäß Stromnetzentgeltverordnung wird von steigenden Strompreisen für Privat- und Gewerbekunden ausgegangen.

Im Gasgeschäft der Privat- und Gewerbekunden lässt sich derzeit aufgrund veränderlicher Beschaffungskosten keine Preistendenz für 2012 absehen.

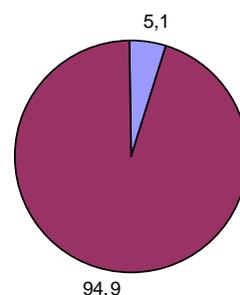
Die Aktivitäten zum Ausbau erneuerbaren Energien sollen auch im neuen Geschäftsjahr weiter verstärkt werden, um einen Beitrag zum aktiven Klimaschutz und zur „Energiewende“ zu leisten.



Nordsternpark Gesellschaft für Immobilienentwicklung und Liegenschaftsverwertung mbH (NSP)

Am Bugapark 1
45899 Gelsenkirchen

Anteilseigner	Stammkapital	
	Euro	%
Stadt	51.000	5,1
ggw	949.000	94,9
	1.000.000	100,0



Ziel der Gesellschaft / Öffentlicher Zweck

Nach § 2 Abs. 1 des Gesellschaftsvertrages ist Gegenstand des 1994 gegründeten Unternehmens der Erwerb, die Aufbereitung und die Verwertung des von der Ruhrkohle AG in Gelsenkirchen-Horst erworbenen Geländes, die Nutzbarmachung des Geländes für Zwecke der Bundesgartenschau 1997 und seine Weiterentwicklung in einen Wohn- und Gewerbepark. Die Gesellschaft ist zu allen Geschäften und Maßnahmen berechtigt, die im Zusammenhang mit dem Unternehmensgegenstand stehen. Sie kann sich auch an anderen Unternehmen beteiligen und/oder deren Geschäfte führen.

Mit der Umgestaltung und Vermarktung der Flächen und Altgebäude der ehemaligen Zeche Nordstern erfüllt die Gesellschaft ihren öffentlichen Auftrag.



Organe der Gesellschaft

	Wechsel	Aufwandsent- schädigungen/ Sitzungsgelder bzw. Bezüge p. a. in €
Gesellschafter- versammlung	Jürgen Sauerland (Stadt GE), 28.06.2012	
Aufsichtsrat Stand: 31.12.2011	Vorsitzender: Joachim Hampe (Stadt GE)	230,07
	Stellv. Vorsitzender: Bernhard Lukas (Sparkasse (GE))	230,07
	Reinhold Adam (StV GE)	230,07
	Andre Berger (e data united GmbH)	230,07
	Barbara Filthaus (StV GE)	230,07
	Gabriele Hollmann-Bielefeld (StV GE)	153,38
	Heinz Nadorf (GD)	230,07
	Irmgard Michalick (THS)	230,07
	Vera Wyrwa (StV GE)	230,07
	Werner Klaus Jansen (StV GE)	76,69
Geschäftsführung	Harald Förster	



	2011 T€	2010 T€	2009 T€
Bilanz			
AKTIVSEITE			
A. Anlagevermögen			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	1	0	0
II. Sachanlagen	9.536	11.413	11.997
III. Finanzanlagen	0	0	0
	9.537	11.413	11.996
B. Umlaufvermögen			
I. Vorräte	123	109	0
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	1.845	683	598
III. Wertpapiere	0	0	0
IV. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	76	81	81
	2.044	873	679
C. Rechnungsabgrenzungsposten	0	0	0
PASSIVSEITE			
A. Eigenkapital			
I. Gezeichnetes Kapital	1.000	1.000	1.000
II. Kapitalrücklage	11.202	11.203	11.203
III. Verlustvortrag	-5.730	-5.568	-5.550
IV. Jahresüberschuss/-fehlbetrag	202	-163	-18
	6.674	6.472	6.635
B. Sonderposten für Investitionszuschüsse	4.243	5.188	5.422
C. Empfangene Ertragszuschüsse	0	0	0
D. Rückstellungen	186	98	101
E. Verbindlichkeiten	195	157	57
F. Rechnungsabgrenzungsposten	283	371	460
Bilanzsumme	11.581	12.286	12.675

Kennzahlen zur Vermögens- und Finanzstruktur			
Vermögensstruktur			
Anlagenintensität (in %)	82	93	95
Investitionsquote (in %)	0	0	0
Investitionsdeckung (in %)	über 100	99	über 100
Abschreibungsquote (in %)	6	5	5
Eigenkapitalquote (in %)	58	53	52
Fremdkapitalquote (in %)	42	47	48
Finanzstruktur			
Liquidität 1. Grades (in %)	39	52	70
Cash flow 1 (in T€)	816	452	600

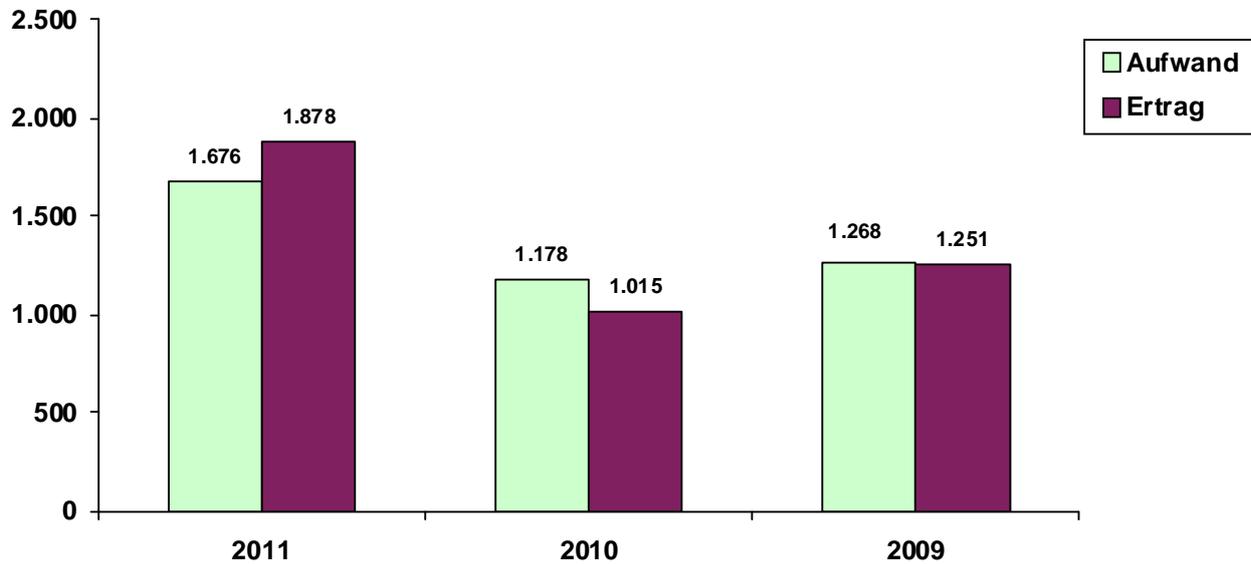


	2011 T€	2010 T€	2009 T€
Gewinn- und Verlustrechnung			
1. Umsatzerlöse	869	646	718
2. Erhöhung/Verminderung Bestand unfertige Leistungen	15	109	0
3. Sonstige betriebl. Erträge	992	258	531
4. Materialaufwand			
a) Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und Waren	0	0	-73
b) Bezogene Leistungen	-252	-223	-198
5. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	-96	-100	-120
b) Soziale Aufwendungen und Altersversorgung	-19	-21	-25
6. Abschreibungen	-614	-614	-618
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-657	-198	-198
8. Erträge aus Beteiligungen	0	1	0
9. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	2	1	2
10. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0	0	0
11. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	239	-141	19
12. Sonstige Steuern	-38	-22	-37
13. Jahresergebnis	202	-163	-18

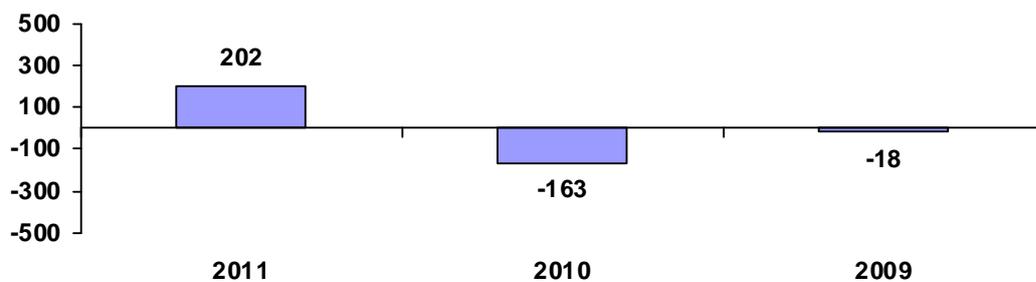
Kennzahlen zur Erfolgsstruktur, Rentabilität			
Personalkostenintensität (in %)	6	10	12
Abschreibungsintensität (in %)	33	52	48
Umsatz je Beschäftigten (in T€)	290	215	144
Eigenkapitalrentabilität (in %)	3	0	0
Umsatzrentabilität (in %)	23	0	0
Personal			
Beschäftigte am 31.12.	3	3	4
davon Auszubildende	0	0	0



Aufwands-/Ertragsstruktur in T€



Jahresergebnisse in T€



Prüfungsergebnis

Der Jahresabschluss 2011 wurde von der KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft geprüft und mit dem **uneingeschränkten Bestätigungsvermerk** versehen.



Finanzielle Auswirkungen auf den städtischen Haushalt im Jahr 2011

keine

Unternehmensentwicklung

Lage und Geschäftsentwicklung 2011

Der Rat der Stadt Gelsenkirchen hat der Übertragung von 94,9 % der Geschäftsanteile der NSP auf die ggw in seiner Sitzung am 07.10.2010 zugestimmt. Der verbleibende Geschäftsanteil von 5,1 % wird weiterhin von der Stadt Gelsenkirchen gehalten. Der notariell beurkundete Übertragungsvertrag ist mit Wirkung zum 01.01.2011 geschlossen worden. Der Abschluss eines Ergebnisabführungsvertrags zwischen der NSP und der ggw ist im Laufe des Geschäftsjahres 2011 erfolgt, wodurch rückwirkend zum 01.01.2011 eine körperschaft- und gewerbsteuerliche Organschaft entstanden ist. Die gleichzeitig entstandene umsatzsteuerliche Organschaft begünstigt den Leistungsaustausch zwischen der NSP und der ggw zusätzlich.

Das Geschäftsjahr wurde mit einem Jahrsüberschuss in Höhe von 202 T€ abgeschlossen. Gegenüber dem Wirtschaftsplanansatz konnte damit ein um 494 T€ verbessertes Jahresergebnis erzielt werden. Die Ergebniseffekte resultieren aus dem nicht im Rahmen des Wirtschaftsplans für das Jahr 2011 eingeplanten Verkauf des Magazingebäudes sowie aus den zusätzlichen Umsatzerlösen aus der Vermietung der Lohnhalle und weiterer Flächen an Vivawest, die, früher als im Wirtschaftsplan angenommen, im Berichtsjahr realisiert wurden.

Ausblick

Für die Geschäftsjahre 2012 bis 2014 erwartet die Geschäftsführung Jahresfehlbeträge deutlich unter 100 T€, die im Wesentlichen durch die hohen Abschreibungswerte aufgrund des Denkmalschutzes der ehemaligen Zechengebäude verursacht werden und vermutlich nicht vollständig durch die ergebniswirksame Auflösung von gebildeten Sonderposten sowie die im Geschäftsjahr 2011 nahezu erreichte Vollvermietung des Gewerbeparks kompensiert werden können. Durch den geplanten Verkauf des Schreinereigebäudes an die Vivawest im Jahr 2015 wird durch diesen Sondereffekt ein Jahresüberschuss von über 150 T€ erwartet. Im Folgejahr wird ohne weitere Sondereffekte wiederum von einem Jahresfehlbetrag unter 100 T€ ausgegangen.

Obwohl innerhalb des Wirtschaftsplanungszeitraums grundsätzlich von Jahresfehlbeträgen ausgegangen wird, ist die NSP ein wirtschaftlich stabiles Unternehmen, das seit Jahren nennenswerte Liquiditätsüberschüsse erwirtschaftet. Aufgrund der Eigenkapitalsituation und des im Geschäftsjahr mit der ggw als Organträger abgeschlossenen Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrags werden fortlaufende Jahresfehlbeträge die Gesellschaft nicht negativ beeinflussen.

Die Geschäftsführung ist der Auffassung, dass weiter von einer positiven Entwicklung des Gewerbeparks und damit der NSP auszugehen ist. Die zu erwartenden Fehlbeträge haben keine wirtschaftlichen Auswirkungen auf die Gesellschaft. Die erwirtschafteten Liquiditätsüberschüsse können für neue Investitionsmaßnahmen im Nordsternpark zur Verfügung stehen.

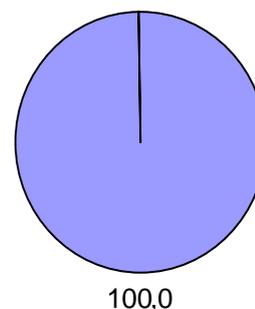


Gelsenkirchener Gemeinnützige Wohnungsbau- gesellschaft mbH (ggw)

Darler Heide 100

45891 Gelsenkirchen

Anteilseigner	Stammkapital	
	Euro	%
Stadt	37.000.000	100,0



Ziel der Gesellschaft / Öffentlicher Zweck

Zweck des 1950 gegründeten Unternehmens ist gemäß § 2 des Gesellschaftsvertrages, zu einer sicheren und sozial bestimmten Wohnungsversorgung der breiten Schichten der Bevölkerung beizutragen.

Die Gesellschaft plant, errichtet, betreut, bewirtschaftet und verwaltet Bauten in allen Rechts- und Nutzungsformen, insbesondere Mietwohnungen, Eigenheime und Eigentumswohnungen. Sie kann außerdem alle im Bereich der Wohnungswirtschaft und ihr dienenden Bereichen des Städtebaus und der Infrastruktur anfallenden Aufgaben übernehmen, Grundstücke erwerben, belasten und veräußern sowie Erbbaurechte ausgeben. Sie kann dazu Gemeinschaftsanlagen, Folgeeinrichtungen, Läden und Gewerbebauten, soziale, wirtschaftliche und kulturelle Einrichtungen bereitstellen und bewirtschaften und Dienstleistungen erbringen.

Die Gesellschaft kann die vorgenannten Leistungen auch für Dritte gegen Entgelte erbringen. Soweit es dem Gesellschaftszweck dienlich ist, kann die Gesellschaft andere Unternehmen gründen, erwerben oder sich an solchen beteiligen.

Die Gesellschaft ist gehalten, durch Preisbildung, insbesondere für die Überlassung von Mietwohnungen und bei der Veräußerung von Wohnungsbauten eine Kostendeckung einschließlich angemessener Verzinsung des Eigenkapitals zu erreichen. Zudem soll dadurch die Bildung ausreichender Rücklagen unter Berücksichtigung einer Gesamtrentabilität des Unternehmens ermöglicht werden.



Diesem Zwecke dient der gesellschaftseigene Bestand von Mietwohnungen, Wohnheimen, gewerblichen Einheiten und Garagen und Einstellplätzen.

Außerdem besitzt die ggw die Galerie Architektur und Arbeit Gelsenkirchen, ein umgebautes früheres Zechegebäude mit Förderturm und Hängebank und das Gelände der ehemaligen Galopprennbahn in Gelsenkirchen-Horst mit einer 9-Loch-Golfanlage.

Die Gesellschaft verwaltet zudem auf der Grundlage des mit der Stadt Gelsenkirchen geschlossenen Geschäftsbesorgungsvertrages Vermietungseinheiten und setzt sie in stand.

Organe der Gesellschaft

	Wechsel	Aufwandsent- schädigungen/ Sitzungsgelder bzw. Bezüge p. a. in €
Gesellschafter- versammlung	Jürgen Sauerland (Stadt GE), 28.06.2012	
Aufsichtsrat Stand: 31.12.2011	Vorsitzende: Margret Schneegans (StV GE)	2.400,00
	Stellv. Vorsitzender: Werner Wöll (StV GE)	1.950,00
	Frank Baranowski (OB GE)	*1.300,00
	Dr. Georg Lunemann (Stadt GE)	*1.500,00
	Michael von der Mühlen (Stadt GE)	*1.500,00
	Klaus Hermandung (BM GE)	1.400,00
	Manfred Leichtweis (Stadt GE)	1.500,00
	Silke Ossowski (StV GE)	1.500,00
	Marion Strohmeier (StV GE)	1.500,00
Geschäftsführung	Harald Förster	157.002,33

*Die Sitzungsgelder für die städtischen Bediensteten werden von der Gesellschaft unmittelbar an die Stadt Gelsenkirchen überwiesen, weil die Wahrnehmung des Aufsichtsratsmandates zu ihrem Hauptamt gehört.



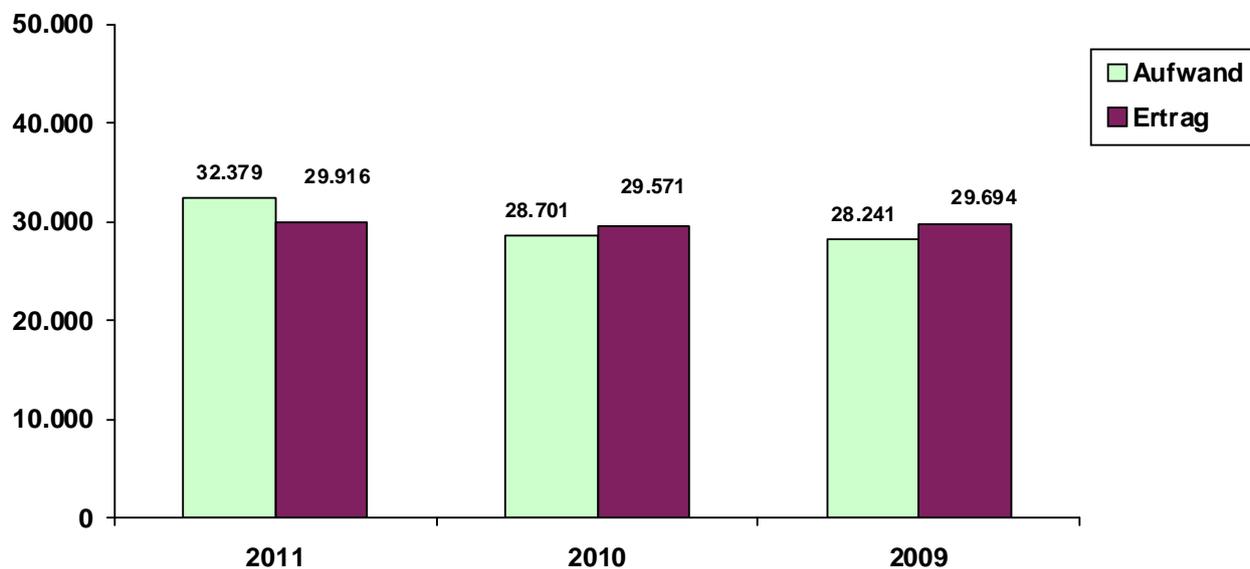
	2011 T€	2010 T€	2009 T€
Bilanz			
AKTIVSEITE			
A. Anlagevermögen			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	22	26	29
II. Sachanlagen	201.001	199.081	193.789
III. Finanzanlagen	10.654	58	61
	211.677	199.165	193.879
B. Umlaufvermögen			
I. Vorräte	11.322	7.797	9.135
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	2.998	1.576	1.639
III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	1.434	3.548	3.209
	15.754	12.921	13.983
C. Rechnungsabgrenzungsposten	235	256	161
PASSIVSEITE			
A. Eigenkapital			
I. Gezeichnetes Kapital	37.000	28.380	28.380
II. Kapitalrücklage	2.763	0	0
III. Gewinnrücklage	8.785	8.001	6.606
IV. Bilanzverlust/-gewinn	-2.463	784	1.308
	46.085	37.165	36.294
B. Rückstellungen	5.228	5.262	4.786
C. Verbindlichkeiten	176.353	169.914	166.943
D. Rechnungsabgrenzungsposten	0	0	0
Bilanzsumme	227.666	212.342	208.023

Kennzahlen zur Vermögens- und Finanzstruktur			
Vermögensstruktur			
Anlageintensität (in %)	93	94	93
Investitionsquote (in %)	4	5	2
Investitionsdeckung (in %)	75	41	über 100
Abschreibungsquote (in %)	3	2	2
Eigenkapitalquote (in %)	20	18	18
Fremdkapitalquote (in %)	80	82	82
Finanzstruktur			
Liquidität 1. Grades (in %)	7	19	17
Cash flow 1 (in T€)	4.136	4.924	6.066

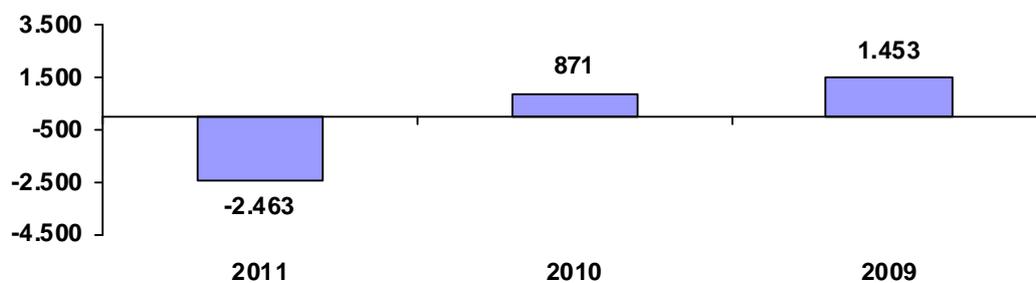


	2011 T€	2010 T€	2009 T€
Gewinn- und Verlustrechnung			
1. Umsatzerlöse	24.818	27.080	24.103
2. Bestandsveränderungen	3.505	-1.342	1.703
3. Andere aktivierte Eigenleistungen	95	171	76
4. Sonstige betriebl. Erträge	1.451	2.275	3.756
5. Aufwand für bezogene Lieferungen und Leistungen			
a) Aufwendungen für Hausbewirtschaftung	-11.275	-10.454	-10.521
b) Aufwendungen für Verkaufsgrundstücke	-3.598	-2.077	-2.260
6. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	-2.410	-2.223	-2.437
b) Soziale Aufwendungen und Altersversorgung	-628	-617	-661
7. Abschreibungen	-6.599	-4.054	-4.613
8. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-1.648	-1.627	-1.616
9. Erträge aus Beteiligungen	35	33	30
10. Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen	1	1	1
11. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	11	11	25
12. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-5.571	-5.530	-5.553
13. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	-1.813	1.648	2.033
14. Steuern vom Einkommen und Ertrag	0	-193	0
15. Sonstige Steuern	-650	-584	-580
16. Jahresergebnis	-2.463	871	1.453
Kennzahlen zur Erfolgsstruktur, Rentabilität			
Personalkostenintensität (in %)	9	10	11
Abschreibungsintensität (in %)	20	14	16
Umsatz je Beschäftigten (in T€)	517	585	574
Eigenkapitalrentabilität (in %)	0	2	4
Umsatzrentabilität (in %)	0	3	6
Personal			
Beschäftigte am 31.12.	48	47	47
davon Auszubildende	8	6	5
Kennzahlen zum Bestand			
Verwalteter Bestand an Wohnungen und sonst. Mieteinheiten			
gesellschaftseigener Bestand	4.167	4.029	4.009
stadteigene Wohnungen	56	48	47
Eigentumswohnungen	0	0	0

Aufwands-/Ertragsstruktur in T€



Jahresergebnisse in T€



Prüfungsergebnis

Der Jahresabschluss 2011 wurde von der KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft geprüft und mit dem **uneingeschränkten Bestätigungsvermerk** versehen.



Finanzielle Auswirkungen auf den städtischen Haushalt im Jahr 2011

PG 5205 - ggw

keine

Unternehmensentwicklung

Lage und Geschäftsentwicklung 2011

Um die Handlungsfähigkeit und die Entwicklungsmöglichkeiten der ggw zu stärken, hat der Rat der Stadt Gelsenkirchen der Übertragung von 94,9 % der Geschäftsanteile der NSP auf die ggw in seiner Sitzung am 07.10.2010 zugestimmt. Aus der Transaktion ergab sich ein Einbringungsbetrag in Höhe von 10,3 Mio. €, der als Erhöhung des Eigenkapitals der ggw zum 01.01.2011 erfasst worden ist und somit zu einer außerordentlichen Stärkung der Eigenkapitalstruktur der Gesellschaft beigetragen hat. Der Abschluss eines Ergebnisabführungsvertrags zwischen der NSP und der ggw ist im Laufe des Geschäftsjahres 2011 erfolgt, wodurch rückwirkend zum 01.01.2011 eine körperschaft- und gewerbsteuerliche Organschaft entstanden ist. Die gleichzeitig entstandene umsatzsteuerliche Organschaft begünstigt den Leistungsaustausch zwischen der NSP und der ggw zusätzlich.

Die Umsetzung des in den Vorjahren entwickelten Konsolidierungskonzeptes wurde im Berichtsjahr erfolgreich fortgesetzt. In diesem Rahmen wurden die mit der Gesellschafterin abgestimmten Maßnahmen zur wirtschaftlichen Bereinigung der ggw von seit Jahren bestehenden Sonderlasten im Geschäftsjahr 2011 umgesetzt. Der sich daraus ergebende Jahresfehlbetrag in Höhe von 2.463 T€ resultiert aus den vorgenommenen außerplanmäßigen Abschreibungen auf die Liegenschaft StadtBauRaum und auf Gebäude und Grundstücke der Künstlersiedlung Halfmannshof. Im Vergleich zum Jahresfehlbetrag des Wirtschaftsplans in Höhe von 2.881 T€ zeigt sich dennoch ein deutlich positiveres Jahresergebnis. Diese Verbesserung resultiert aus der hervorragenden nachfragebedingten Leerstandsquote von 3,15 % im Jahresdurchschnitt, die den Ansatz von 4 % damit deutlich unterschreitet, sowie aus Kosteneinsparungen im Bereich der sonstigen betrieblichen Aufwendungen, da geplante Projektierungskosten eingespart wurden.

Ausblick

Durch die Fortführung der Geschäftsbesorgung für die NSP und die Übertragung der Geschäftsanteile auf die ggw wird die immobilienwirtschaftliche Kompetenz der Gesellschaft im Rahmen des Konzerns Stadt genutzt und eine wirtschaftlich sinnvolle zusätzliche Auslastung der Kapazitäten erreicht. Mit der im Laufe des Geschäftsjahres 2012 vorgesehenen Übernahme der kaufmännischen Geschäftsführung und der betriebswirtschaftlichen Tätigkeiten für die neugegründete Stadterneuerungsgesellschaft wird die ggw weitere immobilienwirtschaftliche Aufgaben innerhalb des Konzerns Stadt Gelsenkirchen erfüllen. Die Galerie für Architektur und Arbeit (GAAG) ist mit Vertrag vom 30.04.2012 an die Stadt Gelsenkirchen verkauft worden.

Die zielgerichtete Fortführung des Konsolidierungsprozesses wird auch in den folgenden Jahren weiterhin vorrangiges Unternehmensziel sein. Im Berichtsjahr wurden die mit der Gesellschafterin abgestimmten Sondermaßnahmen umgesetzt, damit ab dem Geschäftsjahr 2012 bis zum Ende des derzeitigen Wirtschaftszeitraums im Jahr 2016 zumindest ausgeglichene Jahresergebnisse ohne nennenswerte Sondereffekte erzielt werden können.

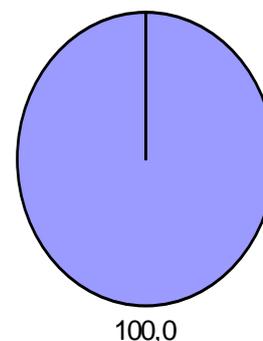
Ergebnisausschüttungen an die Gesellschafterin sind mittelfristig nicht darstellbar und werden nach aktuellem Kenntnisstand auch nicht erwartet.



Musiktheater im Revier GmbH (MiR)

Kennedyplatz 1
45881 Gelsenkirchen

Anteilseigner	Stammkapital	
	Euro	%
Stadt	150.000	100,0



Das Geschäftsjahr des Musiktheaters umfasst eine Spielsaison (01.08. – 31.07.) und ist daher nicht deckungsgleich mit dem städtischen Haushaltsjahr. Der Prüfbericht der Gesellschaft für das Geschäftsjahr 2011/12 lag zum Zeitpunkt der Erstellung des Beteiligungsberichtes noch nicht vor. Die Einzeldarstellung der MiR GmbH betrachtet lediglich die erste Jahreshälfte des Haushaltsjahres 2011.

Ziel der Gesellschaft / Öffentlicher Zweck

Gegenstand des 2001 gegründeten Unternehmens ist nach § 3 des Gesellschaftsvertrages unmittelbar und ausschließlich die Pflege und Förderung der Kunst, der Kunstteilhabe und der kulturellen Breitenarbeit durch den Betrieb eines Theaters mit den Sparten Musiktheater, Ballett und sonstigen Werken der darstellenden Kunst auf gemeinnütziger Basis.

Die Gesellschaft ist zu allen Maßnahmen und Geschäften berechtigt, die mit dem genannten Gesellschaftszweck zusammenhängen oder ihn fördern, insbesondere zur Zusammenarbeit mit vergleichbaren Unternehmen und Einrichtungen.



Organe der Gesellschaft

	Wechsel	Aufwandsent- schädigungen/ Sitzungsgelder bzw. Bezüge p. a. in €
Gesellschafter- versammlung	Jürgen Sauerland (Stadt GE), 06.12.2011	
Aufsichtsrat Stand: 31.07.2011	Vorsitzender: Dr. Heinz-Günter Pruin (StV GE)	33,00
	Stellv. Vorsitzender: Klaus Hermandung (BM GE)	33,00
	Dr. Manfred Beck (Stadt GE)	33,00
	Dieter Gebhard (StV GE)	33,00
	Hans Lütz*	58,00
	Joachim Maaß*	58,00
	Bernd Matzkowski (StV GE)	16,50
	Uwe Schön*	58,00
	Albert Ude (StV GE)	33,00
	*Arbeitnehmersvertreter	
Geschäftsführung	Dieter Kükenhöner	115.800,00



	2010/11 T€	2009/10 T€	2008/09 T€
Bilanz			
AKTIVSEITE			
A. Anlagevermögen			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	27	45	65
II. Sachanlagen	2.226	2.132	2.058
III. Finanzanlagen	0	0	0
	2.253	2.177	2.123
B. Umlaufvermögen			
I. Vorräte	286	207	220
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	852	561	113
III. Wertpapiere	0	0	0
IV. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	0	0	0
	1.138	768	333
C. Rechnungsabgrenzungsposten	42	42	47
PASSIVSEITE			
A. Eigenkapital			
I. Gezeichnetes Kapital	150	150	150
II. Kapitalrücklage	539	539	539
III. Ergebnisvortrag	509	390	545
IV. Jahresüberschuss	218	119	-154
	1.416	1.198	1.079
B. Sonderposten mit Rücklageanteil	0	0	0
C. Empfangene Ertragszuschüsse	0	0	0
D. Rückstellungen	1.594	1.283	1.021
E. Verbindlichkeiten	382	480	401
F. Rechnungsabgrenzungsposten	41	26	2
Bilanzsumme	3.433	2.987	2.503

Kennzahlen zur Vermögens- und Finanzstruktur			
Vermögensstruktur			
Anlageintensität (in %)	66	73	85
Investitionsquote (in %)	45	44	42
Investitionsdeckung (in %)	91	94	96
Abschreibungsquote (in %)	41	42	41
Eigenkapitalquote (in %)	41	40	43
Fremdkapitalquote (in %)	59	60	57
Finanzstruktur			
Liquidität 1. Grades (in %)	0	0	0
Cash flow 1 (in T€)	1.148	1.011	702

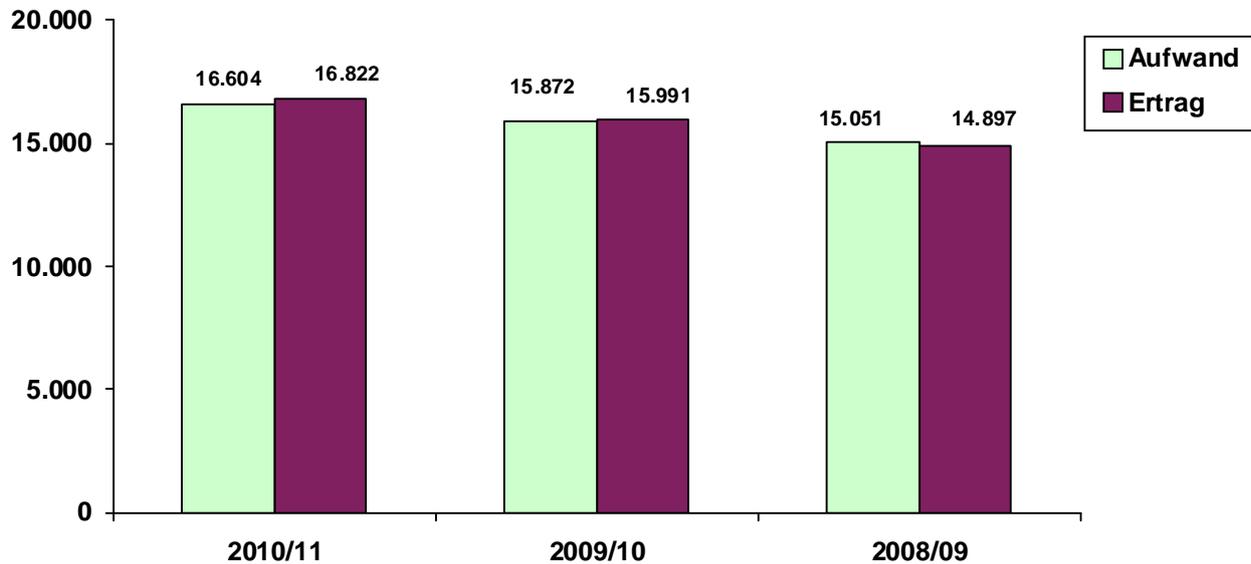


	2010/11 T€	2009/10 T€	2008/09 T€
Gewinn- und Verlustrechnung			
1. Umsatzerlöse	1.744	1.305	1.214
2. Bestandsveränderungen	61	-6	-21
3. Andere aktivierte Eigenleistungen	788	746	685
4. Sonstige betriebl. Erträge	14.220	13.940	12.975
5. Materialaufwand			
a) Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und Waren	-551	-556	-438
b) Bezogene Leistungen	-1.585	-1.382	-1.385
6. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	-9.299	-8.992	-8.548
b) Soziale Aufwendungen und Altersversorgung	-2.534	-2.414	-2.374
7. Abschreibungen	-930	-892	-856
8. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-1.700	-1.624	-1.422
9. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	5	0	23
10. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-5	0	0
11. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	214	125	-147
12. Außerordentliche Erträge	0	-5	-5
13. Steuern	4	-1	-2
14. Jahresergebnis	218	119	-154

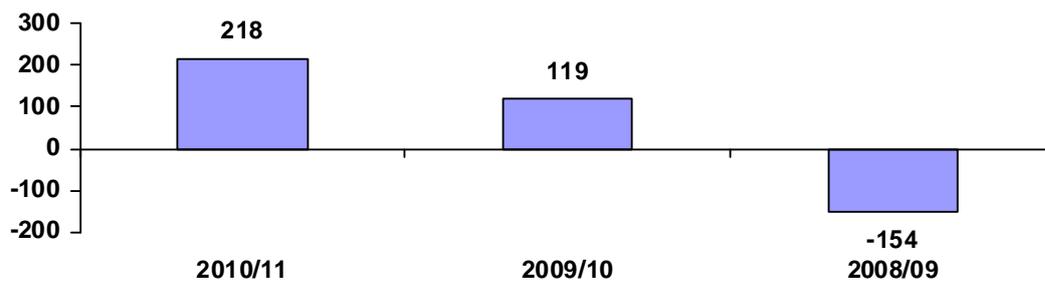
Kennzahlen zur Erfolgsstruktur, Rentabilität			
Personalkostenintensität (in %)	71	72	73
Abschreibungsintensität (in %)	6	6	6
Umsatz je Beschäftigten (in T€)	7	5	5
Eigenkapitalrentabilität (in %)	15	10	0
Umsatzrentabilität (in %)	13	9	0
Personal			
Beschäftigte	263	257	248
davon Auszubildende	7	4	4
Zuschauer	124.198	117.423	109.674
Aufführungen	253	246	236



Aufwands-/Ertragsstruktur in T€



Jahresergebnisse in T€



Prüfungsergebnis

Der Jahresabschluss des Geschäftsjahres 2010/2011 wurde von der Treuhand West GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft geprüft und mit dem **uneingeschränkten Bestätigungsvermerk** versehen.



Finanzielle Auswirkungen auf den städtischen Haushalt 2011

Das Geschäftsjahr des Musiktheaters umfasst eine Spielsaison (01.08. – 31.07.) und ist daher nicht deckungsgleich mit dem städtischen Haushaltsjahr.

PG – 2507 Theater und Orchester

<u>Aufwendung</u>	<u>T€</u>
Betriebskostenzuschuss	12.947

Unternehmensentwicklung

Lage und Geschäftsentwicklung 2010/2011

Die MiR GmbH hat das zehnte Geschäftsjahr der Gesellschaft mit einem gegenüber der Planung in Höhe von 218 T€ verbesserten Jahresergebnis abgeschlossen. Die Spielzeit 2010/2011 war die erste unter der Leitung von Michael Schulz, die nicht durch Umbaumaßnahmen beeinflusst war.

Die Besucherzahl stieg um ca. 6.800 auf über 124.000 an. Die Umsatzerlöse erhöhten sich um 439 T€ auf 1.744 T€. Der Betriebskostenzuschuss (12.947 T€) der Gesellschafterin Stadt Gelsenkirchen wurde nach der deutlichen Erhöhung in 2010, im Jahre 2011 nicht erhöht. Die nicht geplante Erhöhung des Betriebskostenzuschusses des Landes wirkte sich mit 117 T€ aus.

Der Materialaufwand stieg erneut (um 198 T€) aufgrund eines wiederum erhöhten Angebotes von Produktionen auf 2.136 T€ an. Die Personalkosten (einschließlich Sozialabgaben) sind sowohl durch die Auswirkung der Tarifierhöhung als auch auf die Rückstellungszuführungen im Personalbereich um 426 T€ gestiegen. Der sonstige betriebliche Aufwand hat sich um 77 T€ erhöht. Die ab Dezember 2009 an die Gesellschafterin zu zahlende Pacht für das Theatergebäude schlug im Berichtsjahr mit 187 T€ erstmalig ganzjährig zu Buche (Vorjahr 127 T€).

Das Finanzergebnis ist wie im Vorjahr nahezu ausgeglichen.

Das Eigenkapital erhöhte sich um den Jahresüberschuss in Höhe von 218 T€ auf 1.416 T€ (Vorjahr 1.198 T€). Die Eigenkapitalausstattung beträgt zum Bilanzstichtag 41,2 % (Vorjahr 40,1 %) der Bilanzsumme.

Der Jahresüberschuss 2010/2011 soll auf Vorschlag der Geschäftsführung auf neue Rechnung vorgetragen werden.

Ausblick

Für das Geschäftsjahr 2011/2012 hat die Gesellschaft einen Wirtschaftsplan erstellt, der ein (operatives) Ergebnis von 4 T€ ausweist.

Für die kommenden Jahre wird mittelfristig durch Optimierung der Wirtschaftlichkeit auf Basis der durch die Stadt Gelsenkirchen beschlossenen HSK Maßnahme eine Entlastung des städtischen Haushaltes umgesetzt. Neue Spielplanschwerpunkte und gezielte Marketingstrategien sollen dazu beitragen, das MiR in den nächsten Jahren neu zu positionieren. Dabei soll einerseits der vorhandene Besucherstamm gesichert werden, andererseits ist es das Ziel, neue und verstärkt junge Publikumsschichten anzusprechen.



Beteiligungen

Gesellschafterversammlung/Hauptversammlung:

In der Übersicht für das jeweilige Beteiligungsunternehmen ist das Datum des Feststellungsbeschlusses des zu Grunde liegenden Jahresabschlusses dargestellt.

Aufsichtsrat/Beirat/Verwaltungsrat:

Die Nennung der Mitglieder der Aufsichtsorgane spiegelt den Stand zum Bilanzstichtag des jeweiligen Jahresabschlusses der Gesellschaften wider.

Geschäftsführung/Vorstand:

Die Angabe zur Unternehmensleitung bezieht sich auf den aktuellen Stand zur Drucklegung des Beteiligungsberichtes.

Transparenzgesetz:

Durch das Transparenzgesetz ist in § 108 Abs. 1 Nr. 9 GO NRW eine Regelung aufgenommen worden, nach der eine Gemeinde sicherstellen muss, dass bei Unternehmen und Einrichtungen in Privatrechtsform sowie bei entsprechenden Beteiligungen an öffentlichen Unternehmen und Einrichtungen die Vergütung der Mitglieder des Vorstandes, der Geschäftsführung und des Aufsichtsrates/Beirates individualisiert veröffentlicht wird.

Anknüpfungspunkt für eine Veröffentlichung ist der jeweilige Jahresabschluss, wobei eine Durchsetzbarkeit bei bestehenden Verträgen nicht möglich ist. Sofern kein Einvernehmen mit den Betroffenen erzielt werden konnte, dürfen die Beträge nicht veröffentlicht werden.

Vergütung:

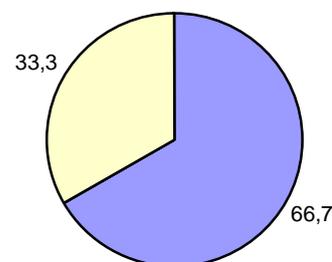
Bei den im Bericht angegebenen Vergütungen handelt es sich um solche, die in den Jahresabschlussberichten der Beteiligungen genannt sind. Die Höhe der einzelnen Vergütungen bestimmt sich gemäß der jeweiligen Satzung, bzw. Geschäftsordnung der Beteiligungen. So erhalten in der Regel die Vorsitzenden eines Gremiums die doppelte Vergütung, Stellvertreter ebenfalls einen erhöhten Grundbetrag. Zudem variiert die Gesamtsumme der jährlichen Vergütung eines Gremienmitgliedes je nach der Zahl der Sitzungsteilnahmen.





Bundesgartenschau Gelsenkirchen 1997 GmbH i. L. (BUGA GmbH)

Anteilseigner	Stammkapital	
	Euro	%
Stadt	17.393	66,7
Zentralverband		
Gartenbau e.V.	8.683	33,3
	26.076	100,0



Ziel der Gesellschaft / Öffentlicher Zweck

Aufgabe der im Jahr 1991 gegründeten Gesellschaft war gem. § 2 des Gesellschaftsvertrages die Vorbereitung, Durchführung und Abwicklung der Bundesgartenschau GE 1997. Gem. § 3 des Gesellschaftsvertrages verfolgte die Gesellschaft ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne einer Förderung des Umwelt- und Landschaftsschutzes. Weiterer Zweck der Gesellschaft war die Förderung der Bildung, des Sports, der Kunst- und Kulturpflege.

Des Weiteren unternahm die BUGA die Planung der landschaftlichen Umgestaltung einer Industriebrache in den Stadtbereichen Gelsenkirchen-Horst und -Heßler zu einem Gewerbe- und Landschaftspark, in dem die Bundesgartenschau 1997 stattgefunden hatte.

Gemäß Gesellschafterbeschluss vom 28.01.2000 wurde die Gesellschaft mit Ablauf des 31.12.1999 aufgelöst. Die Geschäftsjahre 2000 bis 2004 dienten der Abwicklung der Gesellschaft. Der Liquidator strebt nun die Beendigung der Abwicklung an, die sich durch gerichtsanhängige Rechtsstreitigkeiten verzögert hat.

Die für die Durchführung der BUGA benötigten Flächen werden für den südlichen Teil des Kanals der Bevölkerung dauerhaft als Grünanlage zur Verfügung gestellt. Der nördliche Teil des Kanals dient als Wohn- und Gewerbepark.

Die Erfüllung des öffentlichen Zweckes war durch den Satzungszweck gewährleistet.



Organe der Gesellschaft

Liquidator

Franz Pommer, seit 01.02.2000

Unternehmensentwicklung

Lage und Geschäftsentwicklung 2011

Mit der Errichtung des Gewerbe- und Landschaftsparks und der Durchführung der Bundesgartenschau 1997 hat die Gesellschaft ihren Gesellschaftszweck und damit ihren öffentlichen Auftrag erfüllt.

Die Abdeckung des Finanzbedarfs der vergangenen Jahre erfolgte durch ein Gesellschafterdarlehen der Stadt Gelsenkirchen. Von diesem Darlehen ist ein Teilbetrag von bis zu 4,59 Mio. € als verlorener Zuschuss vorgesehen, sofern der Liquidationsüberschuss der BUGA GmbH nicht zur Rückzahlung des gesamten Darlehens ausreichen wird.

Ein aufgetretener Schaden durch Böschungsrutschung nach einem extremen Niederschlag hat zu gerichtsanhängigen Rechtsstreitigkeiten geführt. Diese haben in besonderem Maße eine zügige Liquidation der Gesellschaft verhindert. Dadurch hat sich das Erlöschen der Gesellschaft verzögert.

Das Geschäftsjahr 2011 diente weiterhin hauptsächlich der Abwicklung der Gesellschaft. Die Jahresabschlussdaten für das Jahr 2011 werden im Zusammenhang mit der Erstellung der Liquidationsbilanz bekannt gegeben.

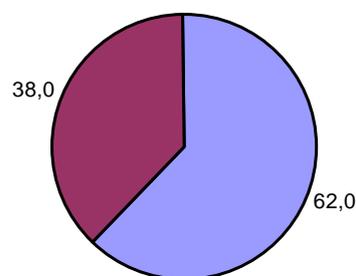


Verkehrsgesellschaft der Stadt Gelsenkirchen mbH (VG)

Kurt-Schumacher-Straße 296/298, 45897 Gelsenkirchen

Postadresse: Goldbergstraße 12/Rathaus Buer, 45894 Gelsenkirchen

Anteilseigner	Stammkapital	
	Euro	%
Stadt	16.000	62,0
Bochum-Gelsenkirchener Straßenbahnen AG	9.800	38,0
	25.800	100,0



Ziel der Gesellschaft / Öffentlicher Zweck

Die im Jahre 1996 gegründete Gesellschaft verfolgt gemäß § 2 des Gesellschaftsvertrages folgende Zielsetzungen:

- Bau und Betrieb von Einrichtungen, die geeignet sind, den Individualverkehr auf den öffentlichen Personennahverkehr abzustimmen;
- Nutzung und Bewirtschaftung von Parkplätzen, Parkscheinautomaten und Parkuhren;
- Betreiben von Parkhäusern und Tiefgaragen;
- Errichtung von Parkhäusern und anderen baulichen Anlagen für den ruhenden Verkehr.

Die unter dem Gegenstand aufgeführten Unternehmensziele entsprechen dem gesetzlich vorgeschriebenen öffentlichen Zweck. Durch die entsprechende Aufgabenerledigung der Verkehrsgesellschaft wird dieser tatsächlich eingehalten.



Organe der Gesellschaft

		Wechsel	Aufwandsent- schädigungen/ Sitzungsgelder bzw. Bezüge p. a. in €
Gesellschafter- versammlung	Jürgen Sauerland (Stadt GE), 31.05.2012		
Aufsichtsrat Stand: 31.12.2011	Vorsitzender: Michael von der Mühlen (Stadt GE) Stellv. Vorsitzender: Kurt Krause (StV GE) Günter Edling (Stadt GE) Jutta Tasler (Stadt GE) Annelie Hensel (StV GE) Hans-Werner Mach (StV GE) Dr. Burkhard Rüberg (BOGESTRA) Gisbert Schlotzhauer (BOGESTRA)	bis 30.06.2011 seit 14.07.2011	
Geschäftsführung	Werner Löwer		



	2011 T€	2010 T€	2009 T€
Bilanz			
AKTIVSEITE			
A. Anlagevermögen			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	0	0	0
II. Sachanlagen	349	303	331
	349	303	331
B. Umlaufvermögen			
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	93	24	16
II. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	1.200	901	725
	1.293	925	741
C. Rechnungsabgrenzungsposten	2	3	0
PASSIVSEITE			
A. Eigenkapital			
I. Gezeichnetes Kapital	26	26	26
II. Jahresüberschuss	52	158	25
III. Vortrag auf neue Rechnung	377	219	194
	455	403	245
B. Rückstellungen	70	172	216
C. Verbindlichkeiten	1.115	653	611
D. Passive latente Steuern	4	3	0
Bilanzsumme	1.644	1.231	1.072

Kennzahlen zur Vermögens- und Finanzstruktur				
Vermögensstruktur				
Anlageintensität (in %)	21		25	31
Investitionsquote (in %)	42		18	58
Investitionsdeckung (in %)	65	über	100	98
Abschreibungsquote (in %)	23		29	56
Eigenkapitalquote (in %)	28		33	23
Fremdkapitalquote (in %)	72		67	77
Finanzstruktur				
Liquidität 1. Grades (in %)	über	100	über	100
Cash flow 1 (in T€)		134		211

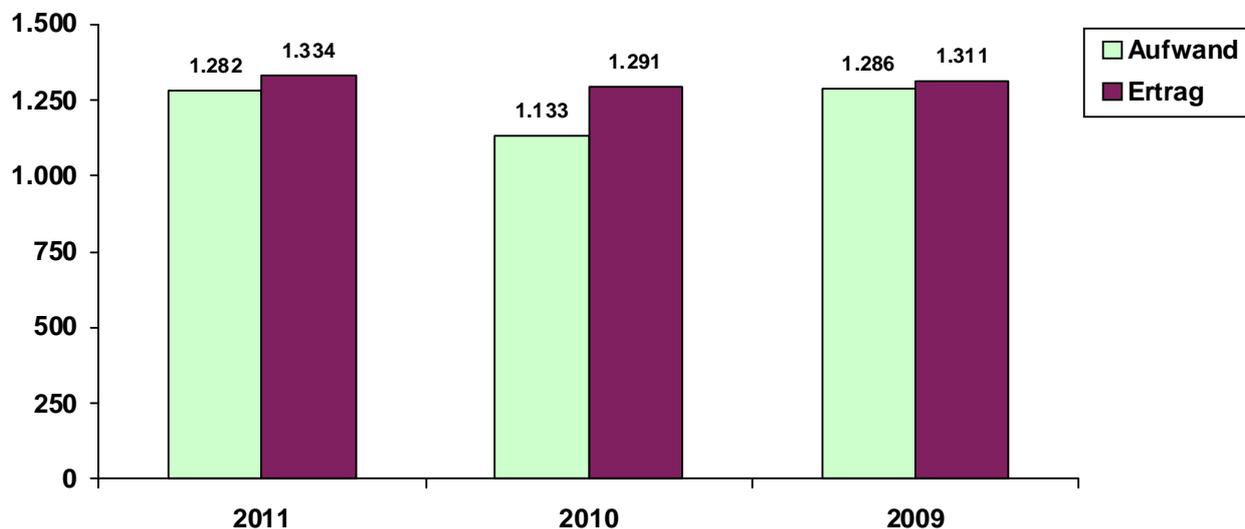


	2011 T€	2010 T€	2009 T€
Gewinn- und Verlustrechnung			
1. Umsatzerlöse	1.297	1.220	1.270
2. Sonstige betriebliche Erträge	27	66	33
3. Materialaufwand			
a) Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und Waren	-77	-66	-76
b) Bezogene Leistungen	-504	-338	-435
4. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	-296	-290	-264
b) Soziale Aufwendungen und Altersversorgung	-76	-75	-83
5. Abschreibungen	-82	-88	-186
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-171	-146	-152
7. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	10	5	7
8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-12	-14	-19
9. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	116	274	95
10. Steuern vom Einkommen und Ertrag	-25	-77	-32
11. Sonstige Steuern	-39	-39	-38
12. Jahresergebnis	52	158	25

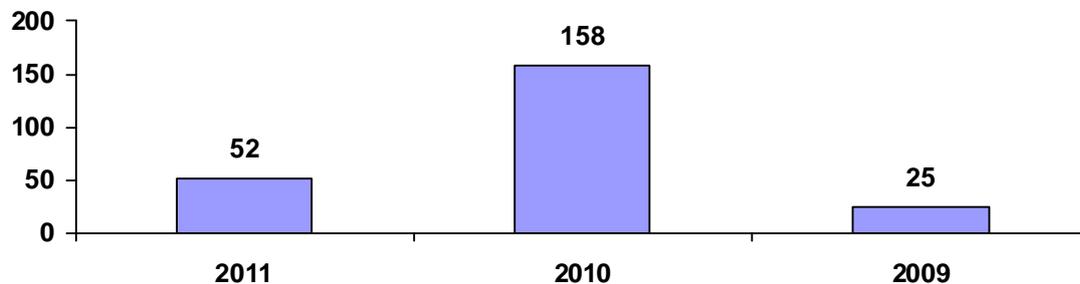
Kennzahlen zur Erfolgsstruktur, Rentabilität			
Personalkostenintensität (in %)	29	32	27
Abschreibungsintensität (in %)	6	8	14
Umsatz je Beschäftigten (in T€)	118	111	127
Eigenkapitalrentabilität (in %)	11	39	10
Umsatzrentabilität (in %)	4	13	2
Personal			
Beschäftigte am 31.12. (inkl. geringfügig Beschäftigte)	11	11	11
davon Auszubildende	0	0	1



Aufwands-/Ertragsstruktur in T€



Jahresergebnisse in T€



Prüfungsergebnis

Der Jahresabschluss 2011 wurde von der Revisions- und Treuhandgesellschaft HEINBERG, WIECHEN & PARTNER GMBH geprüft und mit dem **uneingeschränkten Bestätigungsvermerk** versehen.



Finanzielle Auswirkungen auf den städtischen Haushalt im Jahr 2011

PG 5402 – Verkehrsanlagen und Verkehrseinrichtungen

<u>Ertrag</u>	<u>T€</u>
Mieten und Pachten	51
<u>Aufwand</u>	<u>T€</u>
Geschäftsbesorgung Verkehrsgesellschaft	165

Unternehmensentwicklung

Lage und Geschäftsentwicklung 2011

Die Gesellschaft hat das Geschäftsjahr 2011 mit einem Jahresüberschuss in Höhe von rd. 52 T€ (Vorjahresgewinn 158 T€) abgeschlossen. Die Umsatzerlöse waren im Berichtsjahr gegenüber dem Vorjahr stabil. Sie erhöhten sich um ca. 7 %, was insbesondere auf die bessere Auslastung und Erhöhung der Einnahmen an der Vattmannstraße, der Robert-Koch-Straße, der Turmstraße und der Tiefgarage VHS zurückzuführen ist. An der Husemannstraße konnte aufgrund der Attraktivitätssteigerung des Angebotes auf der Bahnhofstraße eine Einnahmesteigerung beobachtet werden. Kurzparker nutzten den im Zentrum der Gelsenkirchener Innenstadt gelegenen Parkplatz als „Einkaufsparkplatz“.

Das städtische Grundstück Margarethe-Zingler-Platz wurde im Geschäftsjahr verkauft. Die Bebauung soll im zweiten Quartal 2012 beginnen. Bis dahin stehen die Einnahmen der VG weiter zu.

Im Berichtsjahr hat die Gesellschaft den mit der Bergmannsheil und Kinderklinik Buer GmbH und der Nordsternpark GmbH geschlossenen Dienstleistungsvertrag weitergeführt und die Unterstützung erweitert. Inhalt der Verträge sind die Sicherstellung der Geldverarbeitung sowie die technische Unterstützung in allen Bereichen des Parkhauses.

Ausblick

Negative Auswirkungen auf das Betriebsergebnis werden sich zukünftig durch den Wegfall von Parkflächen ergeben. Die Einnahmeverluste des Margarethe-Zingler-Platzes sind zu berechnen. Die Abmietung des Gebäudes der Citywohnanlage in Gelsenkirchen-Buer ist von der Stadt für 2013 beabsichtigt. Dadurch würden auch die Einnahmen aus der Tiefgarage ebenfalls entfallen. Eine endgültige Entscheidung steht jedoch noch aus.

Die Gestaltung des Parkplatzes am Grillo-Gymnasium verzögert sich. Die Doppelnutzung - morgens Nutzung als Lehrerparkplatz und nachmittags für Besucher des Fitnessstudios - ist weiterhin geplant, sodass diese Einnahmen erhalten blieben.

Die Ausschreibung für das in Gelsenkirchen-Buer geplante dynamische Parkleitsystem musste zunächst aufgehoben werden, da das Ergebnis der Ausschreibung weit über der Kostenschätzung lag und den Eigenfinanzierungsanteil der VG überschritten hätte. Es ist beabsichtigt, auf der Basis einer neuen Planung mit verringerten Kosten eine Neubeantragung von Fördermitteln zu erwirken.

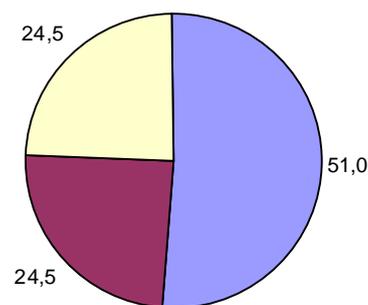
Aufgrund der allgemeinen wirtschaftlichen Lage ist von Mitbewerbern aus anderen Städten der Bundesrepublik zu vernehmen, dass sich im Berichtsjahr die Umsatzerlöse bundesweit positiv entwickelt haben. In Anbetracht der allgemeinen schlechten konjunkturellen Situation, insbesondere in Gelsenkirchen, mit einer der höchsten Quote an Arbeitslosen, kann sich diese Entwicklung auch auf das Parkverhalten hier auswirken.



Wissenschaftspark Gelsenkirchen GmbH (WPG)

Munscheidstraße 14
45886 Gelsenkirchen

Anteilseigner	Stammkapital	
	Euro	%
Stadt	261.120	51,0
Gesellschaft für Energie- und Wirtschaft mbH (GEW)	125.440	24,5
Gesellschaftseigene Anteile	125.440	24,5
	512.000	100,0



Ziel der Gesellschaft / Öffentlicher Zweck

Gegenstand des 2002 durch Fusion der Wissenschaftspark und Technologiezentrum Rheinelbe Betriebsgesellschaft mbH und der Wissenschaftspark und Technologiezentrum Rheinelbe Vermögensgesellschaft mbH gegründeten Unternehmens ist die Errichtung und der Betrieb eines Technologiezentrums im Wissenschaftspark Rheinelbe in Gelsenkirchen.



Organe der Gesellschaft

	Wechsel	Aufwandsent- schädigungen/ Sitzungsgelder bzw. Bezüge p. a. in €
Geschafter- versammlung	Jürgen Sauerland (Stadt GE), 20.04.2012	
Aufsichtsrat Stand: 31.12.2011	Vorsitzender: Joachim Hampe (Stadt GE) Stellv. Vorsitzender: Ulrich Köllmann (GEW) Annelie Hensel (StV GE) Michael Maaßen (StV GE) Bernd Mensing (GELSEN-NET) Manfred Peters (StV GE) Burkhardt Wüllscheidt (sachk. Bürger)	
Geschäftsführung	Dr. Heinz-Peter Schmitz-Borchert	135.000,00



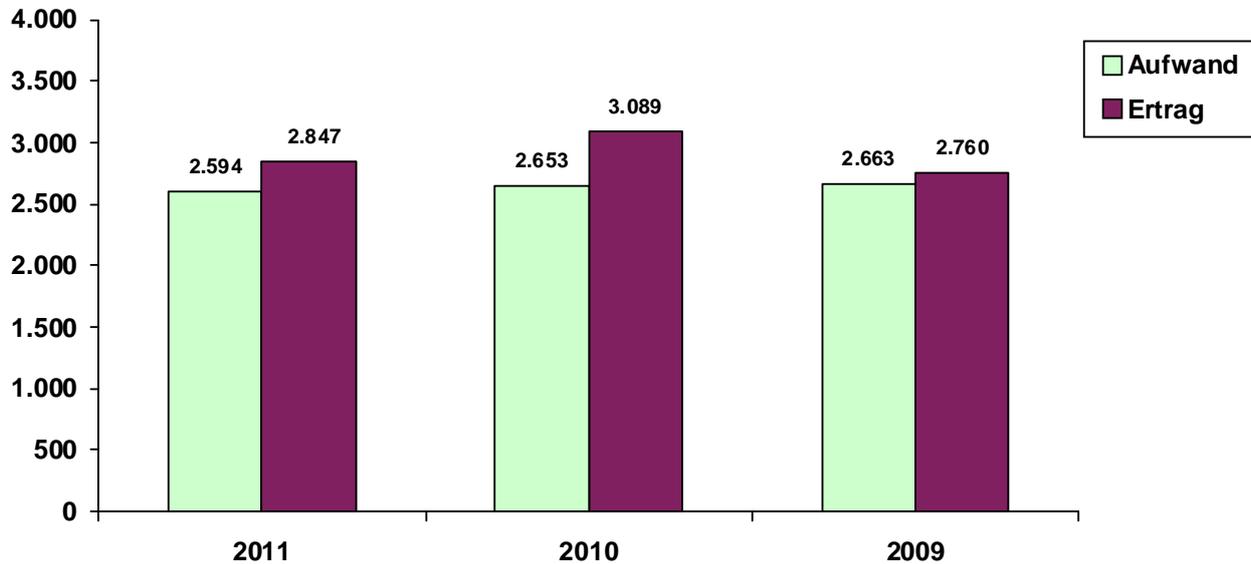
	2011 T€	2010 T€	2009 T€
Bilanz			
AKTIVSEITE			
A. Anlagevermögen			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	0	0	1
II. Sachanlagen	9.890	10.167	10.428
III. Finanzanlagen	0	0	0
	9.890	10.167	10.429
B. Umlaufvermögen			
I. Vorräte	472	479	441
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	263	225	231
III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	9	10	10
	744	714	682
C. Rechnungsabgrenzungsposten	5	5	5
PASSIVSEITE			
A. Eigenkapital			
I. Gezeichnetes Kapital	512	512	512
/. Nennbetrag eigener Anteile	-125	-125	-125
II. Kapitalrücklage	3.698	3.699	3.573
III. Verlust-/Gewinnvortrag	-1.181	-1.617	-1.714
IV. Jahresergebnis	253	436	97
	3.157	2.905	2.468
B. Rückstellungen	41	39	230
C. Verbindlichkeiten	7.424	7.933	8.413
D. Rechnungsabgrenzungsposten	17	9	5
Bilanzsumme	10.639	10.886	11.116

Kennzahlen zur Vermögens- und Finanzstruktur						
Vermögensstruktur						
Anlageintensität (in %)		93		93		94
Investitionsquote (in %)		0		0		0
Investitionsdeckung (in %)	über	100	über	100	über	100
Abschreibungsquote (in %)		3		3		3
Eigenkapitalquote (in %)		30		27		22
Fremdkapitalquote (in %)		70		73		78
Finanzstruktur						
Liquidität 1. Grades (in %)		2		0		0
Cash flow 1 (in T€)		550		736		396

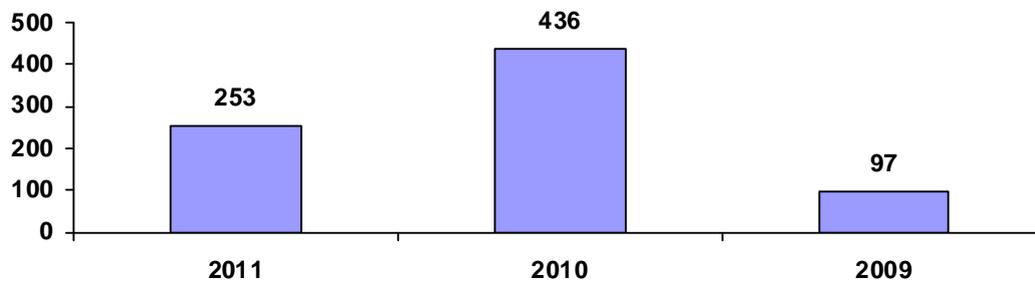


	2011 T€	2010 T€	2009 T€
Gewinn- und Verlustrechnung			
1. Umsatzerlöse	2.408	2.498	2.114
2. Bestandsveränderungen	5	26	23
3. Sonstige betriebl. Erträge	5	115	173
4. Materialaufwand			
a) Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und Waren	-1.238	-1.280	-1.383
b) Bezogene Leistungen			
5. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	-459	-442	-380
b) Soziale Aufwendungen und Altersversorgung	-95	-88	-74
6. Abschreibungen	-297	-300	-299
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-223	-246	-215
8. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0	0	0
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-282	-297	-312
10. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	-176	-14	-353
11. Außerordentliche Erträge	429	450	450
12. Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0
13. Außerordentliches Ergebnis	429	450	450
14. Steuern vom Einkommen und Ertrag	0	0	0
15. Sonstige Steuern	0	0	0
16. Jahresergebnis	253	436	97
Kennzahlen zur Erfolgsstruktur, Rentabilität			
Personalkostenintensität (in %)	21	20	13
Abschreibungsintensität (in %)	11	11	11
Umsatz je Beschäftigten (in T€)	268	312	211
Eigenkapitalrentabilität (in %)	8	15	4
Umsatzrentabilität (in %)	11	17	5
Personal			
Beschäftigte am 31.12.	9	10	10
davon Auszubildende	1	2	2

Aufwands-/Ertragsstruktur in T€



Jahresergebnisse in T€



Prüfungsergebnis

Der Jahresabschluss 2011 wurde von der Treuhand West GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft geprüft und mit dem **uneingeschränkten Bestätigungsvermerk** versehen.



Finanzielle Auswirkungen auf den städtischen Haushalt im Jahr 2011

PG 5703 - Wissenschaftspark Gelsenkirchen GmbH

<u>Aufwand</u>	<u>T€</u>
Gesellschafterdarlehen	300

Unternehmensentwicklung

Lage und Geschäftsentwicklung 2011

Gesamtwirtschaftlich blieb die WPG im Geschäftsjahr von finanzpolitischen Turbulenzen weitgehend verschont. Neben anderen Vermarktungsaktivitäten ist es hier im Kontext von Themenspezifika (Energie, Gesundheit, IT) gelungen, langjährige Mieter als Agenten zu mobilisieren und damit das Vermietungsergebnis hinreichend zu stützen. So ist im Geschäftsjahr 2011 immerhin dauerhaft eine Belegungsquote von über 80 % erzielt worden. Dabei war die durch die Bauweise erforderliche Kostenmiete mit ihren hohen Nebenkostenanteilen nicht immer zu realisieren und die Preise mussten dem Marktgefüge angepasst werden. Die für den Standort vergleichsweise hohe Gesamtmiete sowie die Besonderheiten der einzelnen Bauteile lassen allerdings das dauerhafte Erreichen einer Vollvermietung schwierig erscheinen. Gleichwohl ist der Wissenschaftspark eine gute Adresse, wie auch im Jahr 2011 gezeigt werden konnte.

Die Umsätze wurden im Geschäftsfeld Projekte bei vermehrter Investitionstätigkeit weitestgehend gehalten. Die Projektideen, die in den Vorjahren angelegt worden waren, trugen in 2011 weitere Früchte: zu nennen ist das neue Besucherzentrum „EnergyLounge.NRW“, das in 2011 weitgehend umgesetzt und Anfang 2012 eröffnet wurde, sowie das Schülerlabor EnergyLab, das als außerschulischer Lernort der Berufsorientierung und Förderung des technischen Nachwuchses dient und seine Auslastung gegenüber dem Startjahr 2010 um zwei Drittel auf rd. 9.000 Teilnehmerstunden steigern konnte. Für diesen Erfolg mitverantwortlich ist das „Schwesterprojekt“ „Energiejobs.NRW“, das zunehmend auch der Akquisition von Schulen für das EnergyLab dient. Einmal mehr hat sich damit die Konzentration auf den Themenbereich Zukunftsenergien sowohl in der Flächenvermarktung als auch in der Stärkung der Reputation des Hauses positiv niedergeschlagen.

Aufgrund von Kostenreduzierung konnte das Ergebnis im Veranstaltungs- und Schulungsgeschäft im Vergleich zum Vorjahr noch einmal gesteigert werden. Diese Entwicklung resultiert u. a. aus messeähnlichen Veranstaltungen wie „GeWohntGut“, Senio, der „Jobmesse Erneuerbare Energien“ sowie insbesondere der „Jobmesse für die Gesundheitswirtschaft“.

Trotz hoher Kostenbelastung durch Sanierungs- und Betriebsnotwendigkeiten ist das Jahr 2011 ein vergleichsweise günstiges Jahr gewesen. Es ist nicht zu dem erwarteten Erneuerungsbedarf gekommen, da verschiedene Gewerke entfielen bzw. zu verbesserten Konditionen abgearbeitet werden konnten.

Die Bilanz ist durch Anlagevermögen geprägt, das 93 % der Bilanzsumme ausmacht und zu über 96 % durch langfristig verfügbare Mittel gedeckt ist.

Ausblick

Trotz der geschilderten positiven Entwicklungen reichen die erwirtschafteten Erträge dauerhaft nicht aus, die überwiegend strukturbedingte Verlustsituation zu beseitigen. Aller Voraussicht nach wird sich dies auch in Zukunft nicht ändern, so dass die Gesellschaft auch weiterhin auf die Unterstützung der Gesellschafter angewiesen sein wird.

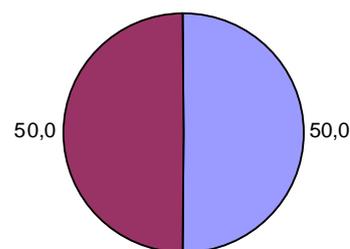
Dennoch deuten derzeit steigende Vermietungszahlen sowie stabile Veranstaltungs- und Projektergebnisse an, dass es beständig gelingt, den Standort Wissenschaftspark zu einer ersten Adresse insbesondere für das Themenspektrum „Zukunftsenergien“ auszubauen und damit für bessere Ergebnisse zu sorgen.



Bochum-Gelsenkirchener Bahngesellschaft mbH (BoGeBahn)

Universitätsstraße 58
44789 Bochum

Anteilseigner	Stammkapital	
	Euro	%
Stadt	2.556.500	50,0
Holding für Versorgung und Verkehr GmbH Bochum	2.556.500	50,0
	5.113.000	100,0



Ziele der Gesellschaft / Öffentlicher Zweck

Der Gesellschaftsvertrag enthält im § 2 den Gegenstand des Unternehmens:

Gegenstand des 1913 gegründeten Unternehmens ist zunächst der Erwerb der Mehrheit der Aktien der Bochum-Gelsenkirchener Straßenbahnen AG in Bochum. Jedoch soll der Erwerb von Konzessionen für den Bau und den Betrieb anderer elektrischer Bahnen, der Bau und Betrieb solcher Bahnen sowie die Beteiligung an Bauunternehmungen und überhaupt der Betrieb aller Geschäfte, die hiermit zusammenhängen, nicht ausgeschlossen sein.

Mit der Sicherstellung einer ausreichenden Verkehrsbedienung im Rahmen des ÖPNV als Aufgabe der Daseinsvorsorge und originäre Aufgabe der kommunalen Selbstverwaltung wird der öffentliche Zweck erfüllt, bei der die Gesellschaft durch ihre Beratungstätigkeit für die BOGESTRA mitwirkt.



Organe der Gesellschaft

		Wechsel	Aufwandsent- schädigungen/ Sitzungsgelder bzw. Bezüge p. a. in €
Gesellschafter- versammlung	Michael von der Mühlen (Stadt GE), 24.08.2012		
Aufsichtsrat Stand: 31.12.2011	Vorsitzende: Margret Schneegans (StV GE)		1.000,00
	Stellv. Vorsitzende: Dr. Ottilie Scholz (OB'in Stadt BO)		1.000,00
	Michael von der Mühlen (Stadt GE) Friedrich Kreidt (Stadt BO)		600,00 1.000,00
Geschäftsführung	Dr. Georg Lunemann Joachim Barbonus Dr. Manfred Busch	bis 25.05.2012 seit 25.05.2012	



	2011 T€	2010 T€	2009 T€
Bilanz			
AKTIVSEITE			
A. Anlagevermögen			
Finanzanlagen			
I. Beteiligungen	6.354	6.354	6.354
	6.354	6.354	6.354
B. Umlaufvermögen			
I. Forderungen gegen beteiligtes Unternehmen	13	9	9
II. Sonstige Vermögensgegenstände	0	0	0
III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	7	5	3
	6.374	6.368	6.366
PASSIVSEITE			
A. Eigenkapital			
I. Gezeichnetes Kapital	5.113	5.113	5.113
II. Kapitalrücklage	1.051	1.051	1.051
III. Jahresüberschuss	6	5	5
IV. Gewinn-/Verlustvortrag	33	28	23
V. Gewinnrücklagen	77	77	77
	6.280	6.274	6.269
B. Rückstellungen	3	2	2
C. Verbindlichkeiten	91	92	95
Bilanzsumme	6.374	6.368	6.366

Kennzahlen zur Vermögens- und Finanzstruktur*			
Vermögensstruktur			
Anlageintensität (in %)			
Investitionsquote (in %)			
Investitionsdeckung (in %)			
Abschreibungsquote (in %)			
Eigenkapitalquote (in %)	99	98	98
Fremdkapitalquote (in %)	1	2	2
Finanzstruktur			
Liquidität 1. Grades (in %)	über 100	über 100	über 100
Cash flow 1 (in T€)	6	6	5

*Da keine operative Geschäftstätigkeit wahrgenommen wird, Investitionen nicht erfolgen und Sachanlagen nicht vorhanden sind, ist ein Teil der Kennzahlen zur Vermögens- und Finanzstruktur entbehrlich.

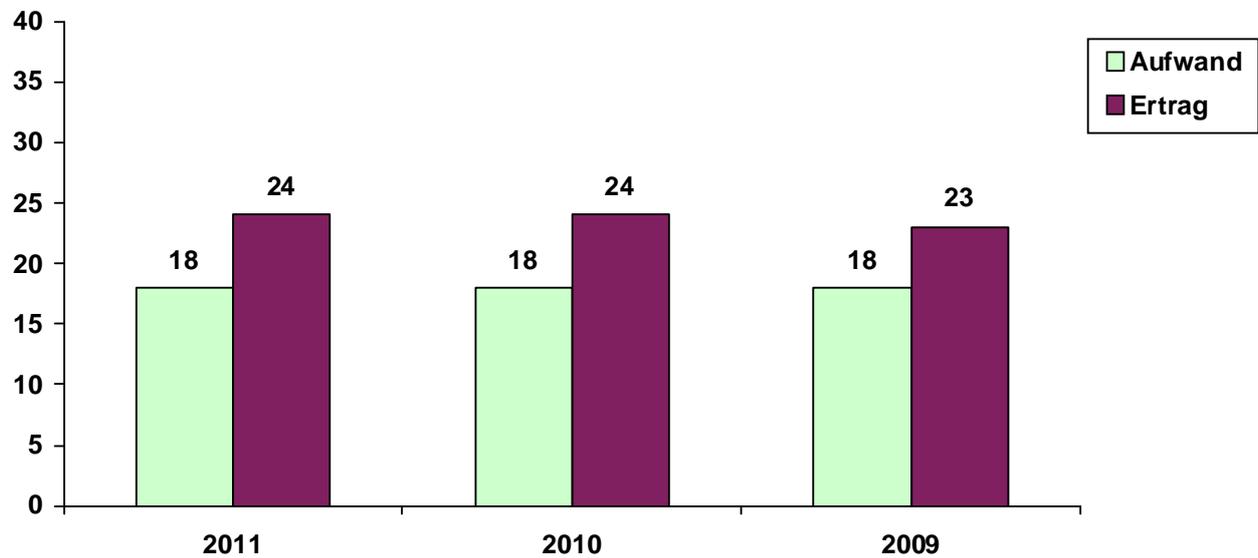


	2011 T€	2010 T€	2009 T€
Gewinn- und Verlustrechnung			
1. sonstige betriebliche Erträge	23	23	23
2. sonstige betriebliche Aufwendungen	9	10	10
3. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	1	1	0
4. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	5	5	5
5. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	10	9	8
6. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	4	3	3
7. Jahresergebnis	6	6	5
Kennzahlen zur Erfolgsstruktur, Rentabilität*			
Personalkostenintensität (in %)			
Abschreibungsintensität (in %)			
Umsatz je Beschäftigten (in %)			
Eigenkapitalrentabilität (in %)			
Umsatzrentabilität (in %)			
Personal	0	0	0
Beschäftigte am 31.12.			
davon Auszubildende			

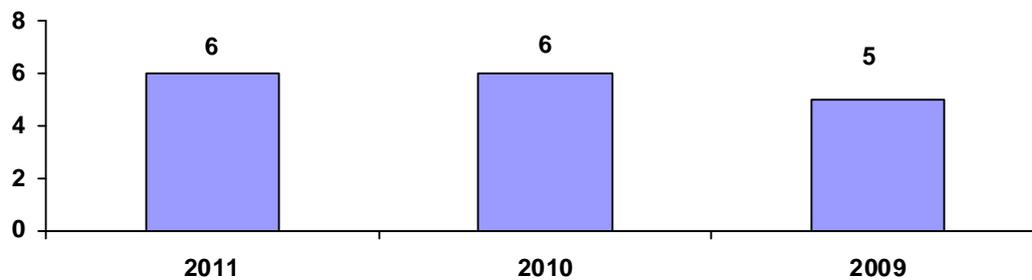
*Auf eine Kennzahlenbildung zur Erfolgsstruktur und Rentabilität wird verzichtet, da keine operativen Geschäfte getätigt werden und Personal nicht vorgehalten wird.



Aufwands-/Ertragsstruktur in T€



Jahresergebnisse in T€



Prüfungsergebnis

Der Jahresabschluss 2011 wurde von der PwC AG geprüft und mit dem **uneingeschränkten Bestätigungsvermerk** versehen.



Finanzielle Auswirkungen auf den städtischen Haushalt im Jahr 2011

keine

Unternehmensentwicklung

Lage und Geschäftsentwicklung 2011

Die Beratertätigkeit für die BOGESTRA ist auch im Geschäftsjahr 2011 fortgeführt worden.

Der Jahresüberschuss i. H. von 5.866,40 € (Vorjahr: 5. 535,89 €) wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Wie in den Vorjahren konnte aus der Beteiligung an der BOGESTRA keine Dividende vereinnahmt werden.

Die sonstigen betrieblichen Erträge i. H. von 22.800,00 € resultieren aus Erträgen für Beratungsleistungen.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen i. H. von 8.904,90 € setzen sich i. W. wie folgt zusammen: Sitzungsgeld für den Aufsichtsrat (3.600,00 €), Rechts und Beratungskosten (2.000,00 €), Prüfungskosten (1.500,00 €), Kosten für Buchführung (1.200,00 €), EDV (232,50 €), Beiträge und Versicherungen (180,00 €) und übrige Kosten (192,40 €).

Die Bilanzsumme hat sich gegenüber dem Vorjahr nur geringfügig um 5.671,02 € erhöht.

Bei den Finanzanlagen handelt es sich um eine Beteiligung an der BOGESTRA i. H. von 44,91 %. Der Bestand an Aktien der BOGESTRA beträgt unverändert gegenüber dem Vorjahr 269.458 Stück von insgesamt 600.000 Stückaktien mit einem Kurswert zum Bilanzstichtag i. H. von 72.753.660,00 € (270 € pro Stückaktie).

Die Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft ist wie bisher gekennzeichnet durch einen nahezu konstant hohen Anteil an Eigenmitteln (Eigenkapitalquote unverändert rd. 99 %), die das langfristig gebundene Vermögen zu rd. 99 % finanzieren.

Weiterhin ist eine Optimierung der ÖPNV-Gesellschaften der Städte Bochum und Gelsenkirchen unter steuerlichen, betriebs- und finanzwirtschaftlichen Aspekten wesentliches Ziel der Beratertätigkeit.

Die Gesellschaft übernimmt im Auftrag der BOGESTRA darüber hinaus die Vorbereitung und Koordinierung der Abstimmungsgespräche zur Vorbereitung der Beschlüsse in den Verbundgremien des Verkehrsverbundes Rhein-Ruhr sowie die Federführung in verschiedenen Arbeitskreisen (z. B. Arbeitskreis Verbundverträge).

Ausblick

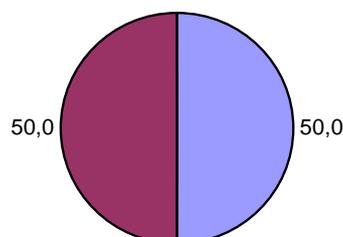
Die Beratertätigkeit für die BOGESTRA wird auch im Folgejahr fortgeführt. Die Geschäftsführung erwartet, dass die Erträge und das Geschäftsergebnis auf Vorjahresniveau liegen werden.



Bochum-Gelsenkirchener Stadtbahnverpachtungsgesellschaft des bürgerlichen Rechts (Stadtbahn GbR)

**Universitätsstraße 58
44789 Bochum**

Anteilseigner	Stammkapital	
	Euro	%
Stadt	6.500	50,0
Stadt Bochum	6.500	50,0
	13.000	100,0



Ziel der Gesellschaft / Öffentlicher Zweck

Gegenstand des 1995 errichteten Unternehmens ist gemäß § 1 des Gesellschaftsvertrages in der Fassung vom 25.10.1999:

1. Die Städte Bochum und Gelsenkirchen schließen sich zu einer Gesellschaft bürgerlichen Rechts zusammen, deren Zweck die Verpachtung von Stadtbahnanlagen für den öffentlichen Personennahverkehr an die Bochum-Gelsenkirchener Straßenbahnen AG ist.
2. Die Städte Bochum und Gelsenkirchen überlassen die jeweils auf ihr Stadtgebiet entfallenden Stadtbahnanlagen (sowohl die fertiggestellten und betriebsfertigen als auch die noch im Bau befindlichen und künftig erstellten) der Gesellschaft zur Benutzung für den öffentlichen Personennahverkehr. Stadtbahnanlagen sind:

Stadtgebiet Gelsenkirchen:

- Stadtbahnstrecke Musiktheater bis Rampe Bochumer Straße (NW 36)
- Stadtbahnstrecke Ruhr Zoo bis Musiktheater (NW 37)

Stadtgebiet Bochum:

- Stadtbahnstrecke Stadtgrenze Herne bis Bf. Ruhr-Universität (C-/D-Strecke)
- Stadtbahnstrecke Bochum-Laer bis Stadtgrenze Gelsenkirchen (E-/F-Strecke)

Die Rechte der Gesellschaft auf Verlegung, Betrieb und Unterhaltung von Kupfer- und Lichtleiter-Kabeln sowie nicht kabelgebundenen Systemen für Zwecke der Informationsübertragung stehen den Gesellschaftern für die auf ihr Stadtgebiet entfallenden Stadtbahnanlagen zu.

Das zivilrechtliche Eigentum der Gesellschafter an den Stadtbahnanlagen bleibt unberührt.



Organe der Gesellschaft

	Wechsel	Aufwandsent- schädigungen/ Sitzungsgelder bzw. Bezüge p. a. in €
Gesellschafterver- sammlung	Da der Jahresabschluss 2011 noch nicht vorliegt, konnte eine Feststellung in der Gesellschafterver- sammlung nicht erfolgen.	
Geschäftsführung	Dr. Wilfried Wiedemann (Stadt GE)	

Steuerliche Grundlagen und Unternehmensentwicklung

Ein wesentlicher Grund für die Gründung der Stadtbahn GbR war die Realisierung der Vorsteuerabzugsbe-
rechtigung für Baumaßnahmen im Stadtbahnbereich. Die Gesellschaft geht in Abstimmung mit der Finanz-
verwaltung davon aus, dass die Verpachtung der Stadtbahnanlagen eine vermögensverwaltende Tätigkeit
darstellt, so dass die Stadtbahn GbR weder gewerbe- noch vermögenssteuerpflichtig ist.

Die Städte Bochum und Gelsenkirchen überlassen jeweils die auf ihrem Stadtgebiet vorhandenen Stadt-
bahnanlagen der Stadtbahn GbR, die diese insgesamt zur Nutzung an die BOGESTRA verpachtet. Durch
die Gründung der Gesellschaft ist steuerlich eine Betriebsaufspaltung entstanden, bei der die Stadtbahn
GbR die Besitzgesellschaft und die BOGESTRA die Betriebsgesellschaft darstellt. Umsatzsteuerlich bilden
Besitz- und Betriebsgesellschaft eine Einheit (umsatzsteuerliche Organschaft). Hinsichtlich der Substanz-
und Ertragssteuern werden beide Gesellschaften getrennt behandelt.

Die Gesamthandsbilanz umfasst das gemeinschaftliche Vermögen der Gesellschaft. Die Aufteilung der Auf-
wendungen und Erträge werden jedem Gesellschafter mit dem Anteil zugewiesen, mit dem sie auf die jewei-
ligen Stadtbahnstrecken seines Stadtgebietes entfallen. Gemeinsame Geschäftskosten der Gesellschaft
(Verwaltungs-, Personal- und Sachkosten) werden jeweils am Ende des Jahres verursachungsgerecht zwi-
schen den Gesellschaftern aufgeteilt.

In 2012 konnte der fehlende Jahresabschluss 2009 erstellt werden.

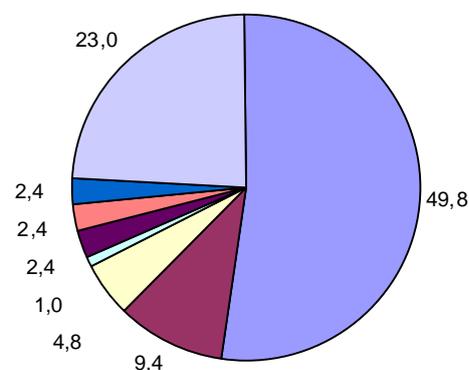
Die Sonderbilanz der Stadt Gelsenkirchen schließt mit einem Jahresfehlbetrag in Höhe von 947 T€ (Vorjahr
955 T€) und die Sonderbilanz der Stadt Bochum schließt mit einem Jahresfehlbetrag in Höhe von 1.723 T€
(Vorjahr 1.959 T€). Nach § 10 des Gesellschaftsvertrages ist jeder Gesellschafter am Ergebnis in der Höhe
beteiligt, in der die Entstehung bzw. Verursachung durch die Stadtbahnstrecken in seinem Stadtgebiet be-
gründet ist. Danach entfällt auf die Stadt Gelsenkirchen in 2009 ein Verlustanteil i. H. von 1.273 T€ (Vorjahr
1.512 T€) und auf die Stadt Bochum i. H. von 1.439 T€ (Vorjahr 766 T€), die in der Gesamthands-GuV als
Erträge aus der Verlustübernahme durch die Gesellschafter ausgewiesen werden.



Stadtmarketing Gesellschaft Gelsenkirchen mbH (SMG)

Bahnhofsvorplatz 1
45879 Gelsenkirchen

Anteilseigner	Stammkapital	
	Euro	%
Stadt	52.000	49,8
Einzelhandelsverband Westfalen e.V.	9.800	9,4
Sparkasse GE	5.000	4,8
Verkehrsverein GE e.V.	1.100	1,0
Volksbank Ruhr Mitte eG GE	2.500	2,4
Kreishandwerkerschaft GE	2.500	2,4
Gesellschaft für Energie und Wirtschaft mbH	2.500	2,4
übrige Gesellschafter	24.000	23,0
2 eigene Geschäftsanteile	5.000	4,8
	104.400	100,0



Ziel der Gesellschaft / Öffentlicher Zweck

Die 1992 gegründete Gesellschaft ist eine Gemeinschaftseinrichtung der Stadt Gelsenkirchen und der Wirtschaft. Die Gesellschaft fördert das Stadtbewusstsein, das Image und den Strukturwandel. Sie wird durch geeignete Maßnahmen im Bereich des Stadtmarketings, durch Beratung und Information, durch Aktionen und Initiativen in öffentlich-privater Zusammenarbeit alle Kräfte einbinden, die am Stadtleben beteiligt sind und dadurch nach innen wie nach außen zur Profilierung der Stadt beitragen. Die Gesellschaft verfolgt insbesondere folgende Ziele:

- Einbindung der Gelsenkirchener Wirtschaft in gemeinschaftlich getragene Aktivitäten und Initiativen;
- enge Kooperation und Aufgabenwahrnehmung im Auftrag der Stadt Gelsenkirchen, der Wirtschaft und Verbände;
- eigene Veranstaltungen und Aktivitäten, die das Image der Stadt nach innen und außen stärken.

Die Erfüllung des öffentlichen Zweckes wurde durch unterschiedliche Aufgabenerfüllungen der SMG im Bereich der Aktivitäten Stadtwerbung und Touristik gewährleistet. Im Geschäftsjahr 2011 hat die Gesellschaft ausschließlich die satzungsmäßigen wirtschaftlichen Tätigkeiten ausgeübt.



Organe der Gesellschaft

		Wechsel	Aufwandsent- schädigungen/ Sitzungsgelder bzw. Bezüge p. a. in €
Gesellschafter- versammlung	Jutta Tasler (Stadt GE), 01.10.2012		
Aufsichtsrat Stand: 31.12.2011	Vorsitzender: Joachim Hampe (Stadt GE) Bernhard Lukas (Sparkasse GE)	bis 13.10.2011 seit 01.12.2011	
	Stellv. Vorsitzender: David Peters (StV GE)		
	Frank Baranowski (OB GE) Manfred Rose (StV GE) Markus Karl (StV GE) Ralf Herrmann (sachk. Bürger)	seit 13.10.2011	
	Hans Dieler (Industrie und Handelskammer NRW) Hans-Jürgen Muß (Elektro Muß GmbH) Dr. Christopher Schmitt (Arbeitgeberverband Emscher-Lippe) Dr. Marie Mense (THS Wohnen GmbH) Peter Schnepfer (Gast)	bis 30.10.2011	
Geschäftsführung	Wolfgang Lalakakis Wilhelm Wessels Markus Schwardtmann	bis 31.12.2011 seit 01.01.2012 seit 01.03.2012	



	2011 T€	2010 T€	2009 T€
Bilanz			
AKTIVSEITE			
A. Anlagevermögen			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	5	6	0
II. Sachanlagen	23	37	32
III. Finanzanlagen	0	0	0
	28	43	32
B. Umlaufvermögen			
I. Vorräte	1	49	35
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	60	88	167
III. Wertpapiere	0	0	0
IV. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	80	195	174
	141	332	376
C. Rechnungsabgrenzungsposten	1	1	1
D. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	78	0	0
PASSIVSEITE			
A. Eigenkapital			
I. Gezeichnetes Kapital	104	104	104
II. Kapitalrücklage	1.480	1.480	1.480
III. Gewinnrücklage	1	1	1
IV. Verlustvortrag	-1.428	-1.382	-1.351
V. Jahresfehlbetrag	-235	-46	-31
VI. nicht gedeckter Fehlbetrag	78	0	0
	0	157	203
B. Rückstellungen	54	29	25
C. Verbindlichkeiten	194	121	84
D. Rechnungsabgrenzungsposten	0	69	97
Bilanzsumme	248	376	409

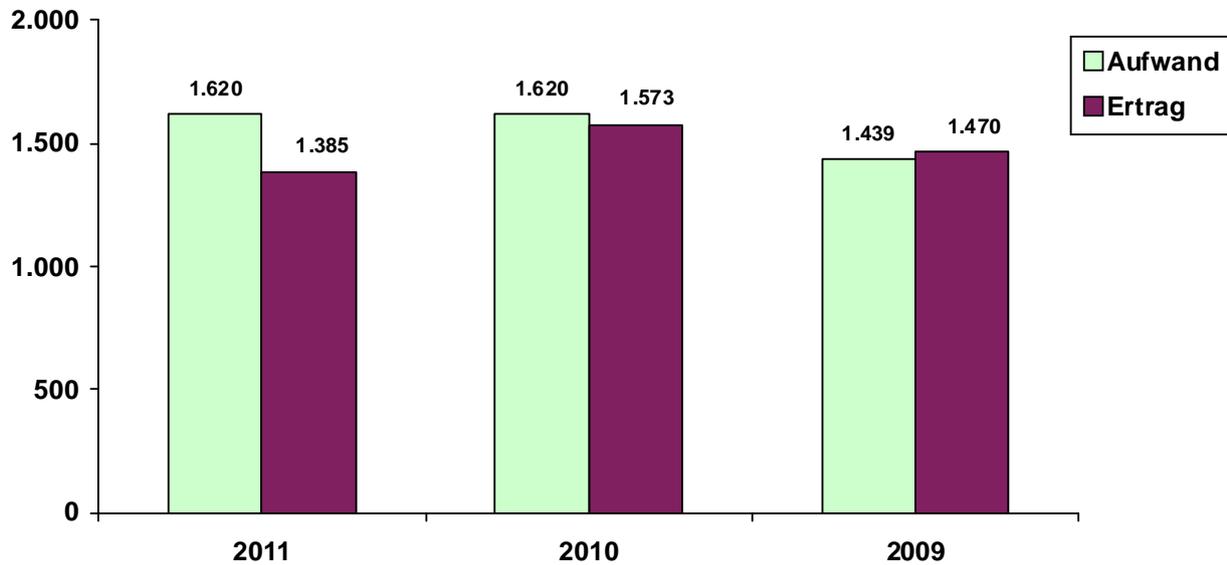
Kennzahlen zur Vermögens- und Finanzstruktur			
Vermögensstruktur			
Anlageintensität (in %)	11	11	8
Investitionsquote (in %)	10	56	38
Investitionsdeckung (in %)	über 100	67	über 100
Abschreibungsquote (in %)	48	32	34
Eigenkapitalquote (in %)	0	42	50
Fremdkapitalquote (in %)	100	58	50
Finanzstruktur			
Liquidität 1. Grades (in %)	41	über 100	84
Cash flow 1 (in T€)	-222	-12	-20



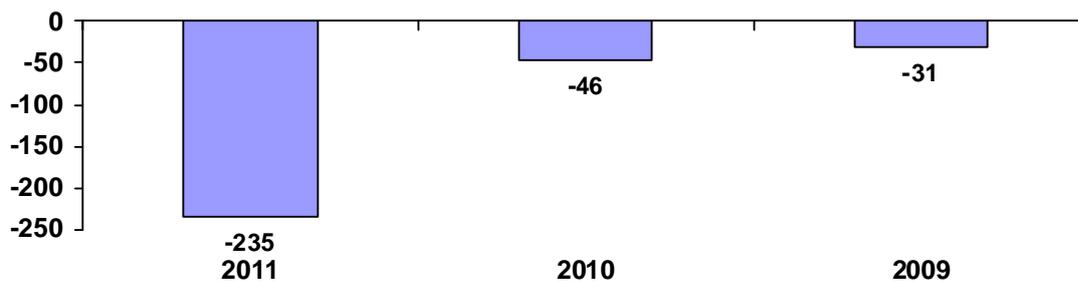
	2011 T€	2010 T€	2009 T€
Gewinn- und Verlustrechnung			
1. Umsatzerlöse	643	730	770
2. Erhöhung des Bestandes in Arbeit befindlicher Aufträge	-46	20	26
3. Sonstige betriebliche Erträge	741	822	640
4. Materialaufwand			
a) Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und Waren	-80	-81	-106
b) Bezogene Leistungen	-152	-218	-245
5. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	-375	-356	-172
b) Soziale Aufwendungen und Altersversorgung	-73	-91	-56
6. Abschreibungen	-13	-34	-11
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-881	-839	-880
8. Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen	0	0	0
9. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	1	1	3
10. Abschreibungen auf Finanzanlagen	0	0	0
11. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0	0	0
12. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	-235	-46	-31
13. Sonstige Steuern	0	0	0
14. Jahresergebnis	-235	-46	-31

Kennzahlen zur Erfolgsstruktur, Rentabilität			
Personalkostenintensität (in %)	27	28	16
Abschreibungsintensität (in %)	1	2	1
Umsatz je Beschäftigten (in T€)	58	56	59
Eigenkapitalrentabilität (in %)	0	0	0
Umsatzrentabilität (in %)	0	0	0
Personal			
Beschäftigte am 31.12.	11	14	14
davon Auszubildende	1	1	1

Aufwands-/Ertragsstruktur in T€



Jahresergebnisse in T€



Prüfungsergebnis

Der Jahresabschluss 2011 wurde von der Revisions- und Treuhandgesellschaft HEINBERG, WIECHEN & PARTNER GMBH - Wirtschaftsprüfungsgesellschaft - geprüft und mit dem **uneingeschränkten Bestätigungsvermerk** versehen.



Finanzielle Auswirkungen auf den städtischen Haushalt im Jahr 2011

PG 5703 – Sonstige Beteiligungen

<u>Aufwand</u>	<u>T€</u>
Grundförderungsbetrag 2011 an die SMG	250
Zuschuss für die Übernahme von Öffentlichkeitsarbeit/Managementleistungen	99
Bewirtschaftungsentgelt Toilettenanlagen	95

Unternehmensentwicklung

Lage und Geschäftsentwicklung 2011

Die SMG hat das Wirtschaftsjahr 2011 mit einem Jahresfehlbetrag in Höhe von 234.813,55 € (Vorjahr: Fehlbetrag von 46.492,24 €) abgeschlossen. Das Jahresergebnis 2011 wurde durch folgende außerordentliche Faktoren beeinflusst:

- Auflösung des Bestandes an unfertigen Leistungen aus Vorjahren in Höhe von 46 T€ (Leistungen für den Weihnachtsmarkt und die Zweigstelle Buer).
- Bildung einer Rückstellung für ungewisse Verbindlichkeiten gegenüber dem Integrationscenter für Arbeit Gelsenkirchen in Höhe von 26 T€
- Die Abschlussrechnung des Projekts Zukunftsinitiative Gelsenkirchen in Höhe von 21 T€
- Forderungen aus Vorjahren machten Wertberichtigungen in Höhe von 21 T€ erforderlich.
- Der Geschäftsverlauf im Bereich der Wochenmärkte war geprägt durch einen Umsatzrückgang von 36 T€ bei konstantem Kostenverlauf.

Ausblick

Zielsetzung im weiteren Verlauf des Wirtschaftsjahres 2012 wird die strategische Neuausrichtung der Gesellschaft sein.

Mit dem Ratsbeschluss vom 20.10.2011 wurden folgende Handlungsempfehlungen verabschiedet:

- Übertragung der Sonderbereiche Wochenmärkte und öffentliche Toilettenanlagen auf GD
- Übertragung des Sonderbereichs Volkshaus Rotthausen auf die Stadt Gelsenkirchen
- Aufbau einer Organisationsstruktur, die von den Aufgaben City- und Standortmarketing (inklusive Veranstaltungen), Tourismus und City-Service getragen wird
- Einwerben zusätzlicher Finanzmittel bei den privaten Mitgesellschaftern der SMG
- Verbreiterung der Gesellschafterstruktur.

Damit wird sich die SMG wieder auf ihr Kerngeschäft konzentrieren können.

Die aktuellen finanziellen Rahmenbedingungen sichern die Durchführung der operativen Aktivitäten. Die strategische Neuausrichtung zur dauerhaften Finanzierung der Gesellschaft wird aktuell vorbereitet und soll mit dem Beginn des Geschäftsjahres 2013 dazu beitragen, dass integrierte Stadtmarketing in Gelsenkirchen zu intensivieren.

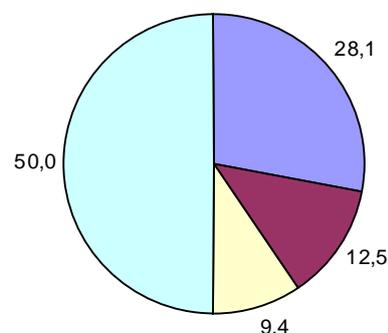
Für das laufende Wirtschaftsjahr und das Geschäftsjahr 2013 erwartet die SMG positive Ergebnisse im Rahmen der aktuellen Planung.



GAFÖG Arbeitsförderungsgesellschaft gGmbH (GAFÖG)

Kurt-Schumacher-Straße 313
45897 Gelsenkirchen

Anteilseigner	Stammkapital	
	Euro	%
Stadt	23.400	28,1
Stadt Bottrop	10.400	12,5
Stadt Gladbeck	7.800	9,4
11 weitere Gesellschafter*	41.600	50,0
	83.200	100,0



* einschließlich GAFÖG mit 9,4 % befristet gehaltener Anteile

Ziel der Gesellschaft / Öffentlicher Zweck

Gegenstand der als gemeinnützig anerkannten Gesellschaft (gegründet 1993) ist die Unterstützung und Hilfe für jugendliche und ältere Arbeitslose, Arbeitslose, bei denen besondere soziale und/oder gesundheitliche Schwierigkeiten der Teilnahme am Erwerbsleben entgegenstehen und Langzeitarbeitslose mit schlechten Eingangsvoraussetzungen in den ersten Arbeitsmarkt. Der Gesellschaftszweck wird erreicht durch sozialpädagogische Betreuung und fachliche Qualifizierung, um die betroffenen Personengruppen wieder an den ersten Arbeitsmarkt heranzuführen. Zu den Aufgaben der Gesellschaft gehört auch die Schuldner- und Suchtberatung sowie die Jugendhilfe.



Organe der Gesellschaft

		Wechsel	Aufwandsent- schädigungen/ Sitzungsgelder bzw. Bezüge p. a. in €
Gesellschafter- versammlung	Karin Welge (Stadt GE), 29.06.2012		
Beirat Stand: 31.12.2011	Vorsitzender: Dr. Christopher Schmitt (Arbeitgeberverband GE) Stellv. Vorsitzender: Dr. Gerhard Pippig (Stadt GE) Udo Langer (Stadt GE) Dieter Heisig (Ev. Kirchenkreis GE) Egbert Streich (Kreishandwerkerschaft GE) Bernd Neumann (DGB Bezirk Emscher-Lippe GE) Heike Gebhardt (MdL) Claudia Braczko (StV Stadt Gladbeck) Michael Schajor (StV Stadt Bottrop)		
Geschäftsführung	Dr. Stefan Lob		



	2011 T€	2010 T€	2009 T€
Bilanz			
AKTIVSEITE			
A. Anlagevermögen			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	135	189	169
II. Sachanlagen	867	1.011	1.058
III. Finanzanlagen	1	1	0
	1.003	1.201	1.226
B. Umlaufvermögen			
I. Vorräte und unfertige Erzeugnisse	2	20	11
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	833	871	846
III. Wertpapiere, eigene Anteile	0	0	3
IV. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	4.059	5.416	6.032
C. Rechnungsabgrenzungsposten	23	27	23
	5.920	7.535	7.281
PASSIVSEITE			
A. Eigenkapital			
I. Gezeichnetes Kapital	68	75	83
II. Kapitalrücklage	15	15	15
III. Gewinnrücklagen	2.659	2.456	1.973
IV. Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	113	203	343
B. Sonderposten aus Investitionszuschüssen	347	382	308
C. Rückstellungen	2.395	2.806	3.614
D. Verbindlichkeiten	323	1.502	945
E. Rechnungsabgrenzungsposten	0	96	0
Bilanzsumme	5.920	7.535	7.281

Kennzahlen zur Vermögens- und Finanzstruktur			
Vermögensstruktur			
Anlageintensität (in %)	17	16	17
Investitionsquote (in %)	15	24	33
Investitionsdeckung (in %)	über 100	über 100	61
Abschreibungsquote (in %)	33	28	27
Eigenkapitalquote (in %)	48	36	33
Fremdkapitalquote (in %)	52	64	67
Finanzstruktur			
Liquidität 1. Grades (in %)	über 100	über 100	über 100
Cash flow 1 (in T€)	461	538	676

Treuhandvermögen / Treuhandverpflichtung: 34 T€ (2010: 35 T€)



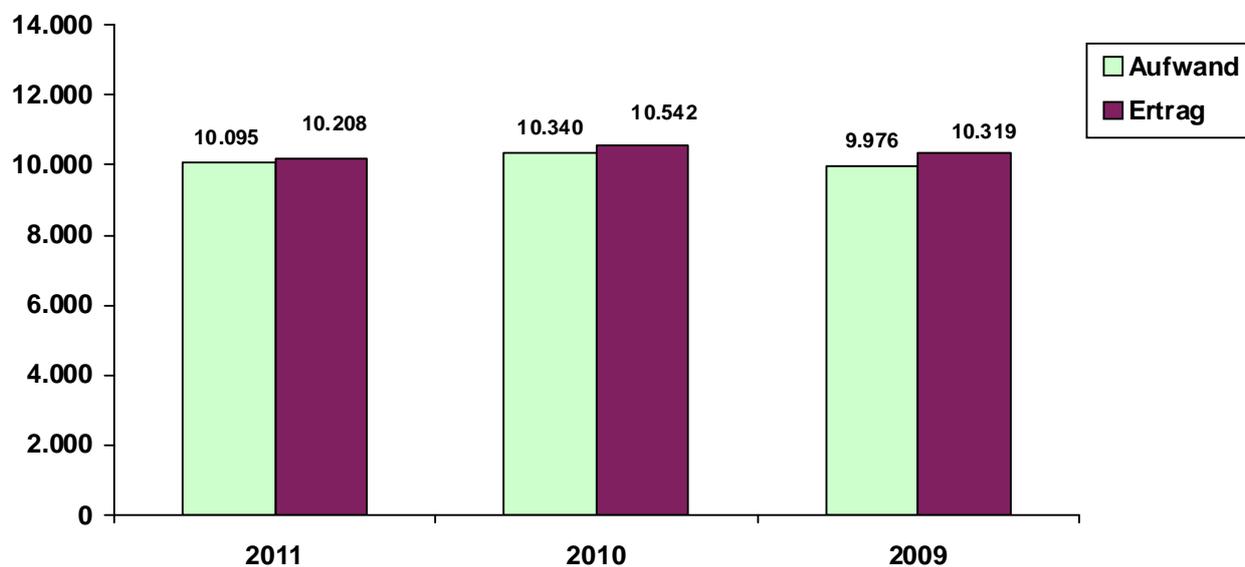
	2011 T€	2010 T€	2009 T€
Gewinn- und Verlustrechnung			
1. Umsatzerlöse	3.381	3.319	2.561
2. Bestandsveränderungen	-16	7	-16
3. Andere aktivierte Eigenleistungen	0	0	0
4. Sonstige betriebl. Erträge	6.769	7.163	7.704
5. Materialaufwand, Aufwand für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	-262	-373	-334
6. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	-4.744	-4.858	-5.296
b) Soziale Aufwendungen und Altersversorgung	-1.066	-1.098	-1.211
7. Abschreibungen	-348	-335	-333
8. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-3.645	-3.620	-2.758
9. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	58	53	70
10. Erträge aus Gewinnabführungen	0	0	0
11. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-7	-50	-70
13. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	120	209	348
14. Steuern vom Einkommen und Ertrag, sonstige Steuern	-7	-6	-5
15. Jahresergebnis	113	203	343

Kennzahlen zur Erfolgsstruktur, Rentabilität			
Personalkostenintensität (in %)	58	58	65
Abschreibungsintensität (in%)	6	3	3
Umsatz je Beschäftigten (in T€)	16	11	9
Eigenkapitalrentabilität (in %)	4	7	14
Umsatzrentabilität (in %)	3	6	13
Personal			
Beschäftigte im Jahresdurchschnitt	215	295	285
davon Auszubildende	21	31	25

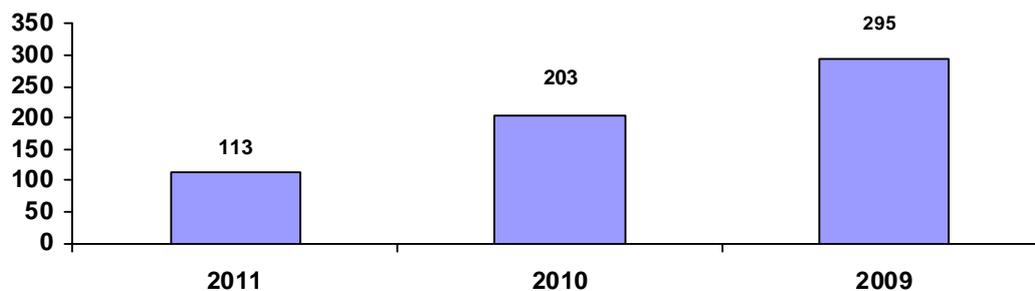
Spezifische Kennzahlen	2011 T€	2010 T€	2009 T€
Investitionen	105	172	458
Erlöse aus Qualifizierung durch Lohnarbeiten und Dienstleistungen	3.180	3.184	2.469
Erlöse aus Probearbeiten/eingliederungsorientierte Zeitarbeit	0	0	78
Erlöse Gastronomie BernePark und Cafeteria	0	61	2
Erlöse aus wirtschaftlichem Geschäftsbetrieb	201	75	15
Sonstige Erlöse bzw. Erlösschmälerungen und Skontoaufwendungen	0	-1	0



Aufwands-/Ertragsstruktur in T€



Jahresergebnisse in T€



Prüfungsergebnis

Der Jahresabschluss 2011 wurde von der Treuhand West GmbH, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Steuerberatungsgesellschaft, geprüft und mit dem **uneingeschränkten Bestätigungsvermerk** versehen.



Finanzielle Auswirkungen auf den städtischen Haushalt im Jahr 2011

**PG 3102 – Hilfen bei Einkommensdefiziten, Unterstützungsleistungen;
Hilfen nach SGB II und SGB XII**

Die Stadt und die GAFÖG haben eine Leistungsvereinbarung zur Schuldnerberatung abgeschlossen, die zum 01.07.2005 in Kraft getreten ist.

Im Jahr 2011 wurden Beratungsfälle abgerechnet, für die rd. 1.322 T€ (Vorjahr rd. 1.467 T€) an die GAFÖG erstattet wurden.

Unternehmensentwicklung

Lage und Geschäftsentwicklung 2011

Im Geschäftsjahr 2011 konnte ein Jahresüberschuss i. H. von rd. 113 T€ erzielt werden. Gegenüber dem Vorjahr (203 T€) ist er um 90 T€ gemindert.

Bei der GAFÖG waren im Berichtsjahr wie im Vorjahr durchschnittlich 215 Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen, davon 130 als Regiepersonal – wie Anleiter, Berater, Betreuer, Vermittler und Verwaltungskräfte – und 81 als Qualifikanten, einschließlich Auszubildende, sozialversicherungspflichtig beschäftigt. Qualifikanten sind Arbeitnehmer, die zwecks Qualifizierung und Vermittlung in den 1. Arbeitsmarkt beschäftigt werden. Die Personalkosten in 2011 lagen entsprechend bei rd. 5.810 T€ (Vorjahr 5.956 T€).

Die Betriebsleistung, unter Berücksichtigung periodenfremder Effekte von 482 T€ (Umsatzerlöse, Bestandsveränderungen und sonstige betriebliche Erträge), hat sich gegenüber dem Vorjahr von 10.236 T€ auf 9.651 T€ und damit um 5,7 % verringert.

Die Bilanzsumme ist um 1.615 T€ auf 5.920 € gegenüber dem Vorjahr gesunken, i. W. verursacht durch die gesunkenen liquiden Mittel und vor allem die rückläufigen Verbindlichkeiten aus Fördermitteln.

Die Vermögenslage ist als beständig geordnet zu bezeichnen. Die getätigten Investitionen stellen sicher, dass die Ausstattung der Räume und Werkstätten sowohl dem Stand der Technik, als auch den Vorgaben und Vorschriften der überwiegend öffentlichen Auftraggeber entspricht.

Die Liquidität der Gesellschaft war im Geschäftsjahr jederzeit gesichert.

Auf Sicht der nächsten 2 Jahre steht die Arbeitsmarktpolitik des Bundes weiterhin im Zeichen der allgemeinen Haushaltskonsolidierung. Mit Ausnahme haushaltstechnisch übergeordneter Arbeitsmarktprogramme des Bundes wie „Perspektive 50plus“ und „Bürgerarbeit“ ist weiterhin mit rückläufigen Finanzmitteln zu rechnen. Aussichtsreich ist die Fortsetzung der Arbeit im Rahmen des Bundesprogramms Perspektive 50plus auch über das Jahr 2011 hinaus. Dem Grunde nach hat das Bundesministerium für Arbeit und Soziales die Förderung von BEST AGER über dem Gesamtzeitraum der 3. Förderphase bis Ende 2015 zugesagt.

Das Risikomanagement ist als fortwährende Leitungsaufgabe wahrzunehmen. Hierzu gehört u. a. eine ständige Marktbeobachtung sowie ein enger Kontakt zu den Auftraggebern. Bestandsgefährdende Risiken einschließlich steuerlicher Risiken, sind für die GAFÖG derzeit nicht erkennbar. Im Geschäftsjahr 2011 sind keine Rechtsstreitigkeiten erwachsen.



Ausblick

Das Folgejahr steht unter dem Vorzeichen der vom Bund betriebenen Haushaltskonsolidierung und der rückläufigen Eingliederungstitel, die der Arbeitsverwaltung zur Verfügung stehen.

Von substantziellen Mitteleinschränkungen ausgenommen bleibt der Bereich der Förderung der beruflichen Weiterbildung.

Die im Mai erfolgten Trägerzulassungen nach der ab 01.04.2012 gültigen Anerkennungs- und Zertifizierungsverfahren, sind der Grundstein für Betätigungen bezogen auf die mit der Instrumentenform neu geschaffenen Arbeitsförderungsinstrumente in ihrer vollen Bandbreite gelegt worden.

Der BernePark in Bottrop muss in 2012 seine arbeitspolitischen und wirtschaftlichen Potenziale weiter ausspielen. Vergleichbares gilt für die gewerbliche Zeitarbeit. Konkrete Vorbereitungen sind getroffen für eine erste Abteilung „Integration Unternehmen“.

Als stabile Eckpfeiler können für 2012 sowohl der Beschäftigungspakt für Ältere im Revier „BEST AGER“ als auch die Schuldnerberatung angesehen werden. Es besteht die berechnete Aussicht, dass beide Geschäftsfelder diese Funktion auch in 2013 behaupten werden.



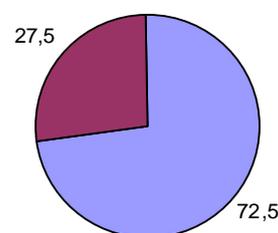


Bergmannsheil und Kinderklinik Buer gGmbH (BKB)

Scherner Weg 4

45894 Gelsenkirchen

Anteilseigner	Stammkapital	
	Euro	%
Deutsche Rentenversicherung Knappschaft-Bahn-See (KBS)	1.450.000	72,5
Stadt GE	550.000	27,5
	2.000.000	100,0



Ziel der Gesellschaft / Öffentlicher Zweck

Gegenstand des 2002 gegründeten Unternehmens ist gemäß § 2 des Gesellschaftsvertrages der Betrieb mehrerer Krankenhäuser oder eines Krankenhauses mit den Betriebsteilen Bergmannsheil und Kinderklinik einschließlich Ausbildungsstätten sowie sonstiger Nebeneinrichtungen und Nebenbetriebe. Der Betriebsteil Rehaklinik am Berger See wurde zum 01.10.2007 in Betrieb genommen.

Die Gesellschaft ist berechtigt, Betriebe oder Einrichtungen zu gründen, zu übernehmen oder sich an Gesellschaften gleichen oder verwandten Gegenstandes unter Berücksichtigung des § 108 Abs. 5 der Gemeindeordnung NRW zu beteiligen.

Zweck der Gesellschaft ist die bestmögliche Versorgung der Bevölkerung mit Krankenhausleistungen im Rahmen der Aufgabenstellung nach dem Krankenhausplan des Landes NRW sowie des Versorgungsauftrages. Dies hat durch die langfristige Sicherung und Weiterentwicklung des Krankenhauses zu erfolgen.

Die Gesellschaft ist zu allen Geschäften und Maßnahmen berechtigt, die zur Erreichung des Geschäftszwecks notwendig oder nützlich erscheinen und nach Maßgabe der für die Gesellschaft geltenden gesetzlichen Bestimmung zulässig sind. Das Krankenhaus ist ein Zweckbetrieb und dient ausschließlich und unmittelbar gemeinnützigen Zwecken.

Das Bergmannsheil ist ein Krankenhaus der Grund- und Regelversorgung und Bestandteil des Krankenhausplanes NRW im Versorgungsgebiet 8 (Bottrop, Gelsenkirchen, Kreis Recklinghausen).

Die Kinderklinik ist ein Fachkrankenhaus für Kinderheilkunde. Sie erfüllt nach dem Krankenhausplan NRW im Versorgungsgebiet 8 Aufgaben der regionalen Spitzenversorgung (Versorgungsstufe III). Die Kinderklinik ist zusätzlich als geburtshilflich-neonatologischer Schwerpunkt ausgewiesen. Die Rehaklinik am Berger See ist eine anerkannte Einrichtung mit einem Versorgungsauftrag gem. § 111 SGB V.



Organe der Gesellschaft

		Wechsel	Aufwandsent- schädigungen/ Sitzungsgelder bzw. Bezüge p. a. in €
Gesellschafter- versammlung	Martin Wente (Stadt GE), 29.08.2012		
Aufsichtsrat Stand: 31.12.2011	Vorsitzender: Dr. Georg Greve		
	Stellv. Vorsitzender: Dr. Georg Lunemann (Stadt GE)	bis 08.09.2011	
	Stellv. Vorsitzende: Karin Welge (Stadt GE)	seit 08.09.2011	
	Rudolf Ernesti (KBS) Michael Kolorz (KBS) Volker Menne (KBS) Peter Obramski (IGBCE) Uwe Penth (RAG) Hans-Adolf Müller (KBS) Martina Rudowitz (StV GE) Manfred Peters (StV GE) Günter Brückner (StV GE) Annette Berg (Arbeitnehmersvertreterin) Dirk Kasperowski (Arbeitnehmersvertreter) Claudia Neugebauer (Dezernentin KBS, Gastmitglied)		
Geschäftsführung	Werner Neugebauer		



	2011 T€	2010 T€	2009 T€
Bilanz			
AKTIVSEITE			
A. Anlagevermögen			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	159	178	248
II. Sachanlagen	59.057	60.370	61.604
III. Finanzanlagen, Anteile an verbundenen Unternehmen	25	25	25
	59.241	60.573	61.877
B. Umlaufvermögen			
I. Vorräte	1.347	1.551	1.476
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	21.190	14.170	15.786
III. Wertpapiere	0	0	0
IV. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	6.219	9.370	7.213
	28.756	25.091	24.475
C. Ausgleichsposten für Eigenmittelförderung	1.396	1.396	1.395
D. Rechnungsabgrenzungsposten	44	31	85
PASSIVSEITE			
A. Eigenkapital			
I. Gezeichnetes Kapital	2.000	2.000	2.000
II. Kapitalrücklage	22.795	22.795	22.795
III. Gewinnrücklage	1.853	1.680	1.008
IV. Jahresüberschuss	470	173	672
	27.118	26.647	26.475
B. Sonderposten mit Rücklageanteil	23.942	23.472	23.645
C. Rückstellungen	9.293	8.845	8.920
D. Verbindlichkeiten	29.082	28.125	28.783
E. Ausgleichsposten zur Darlehnsförderung/RAP	2	2	9
Bilanzsumme	89.437	87.092	87.832

Kennzahlen zur Vermögens- und Finanzstruktur			
Vermögensstruktur			
Anlageintensität (in %)	66	70	70
Investitionsquote (in %)	3	3	3
Investitionsdeckung (in %)	über 100	über 100	über 100
Abschreibungsquote (in %)	5	5	5
Eigenkapitalquote - ohne Sonderposten (in %)	30	31	30
Fremdkapitalquote (in %)	70	69	70
Finanzstruktur			
Liquidität 1. Grades (in %)	68	81	62
Cash flow 1 (in T€)	3.698	3.290	3.676

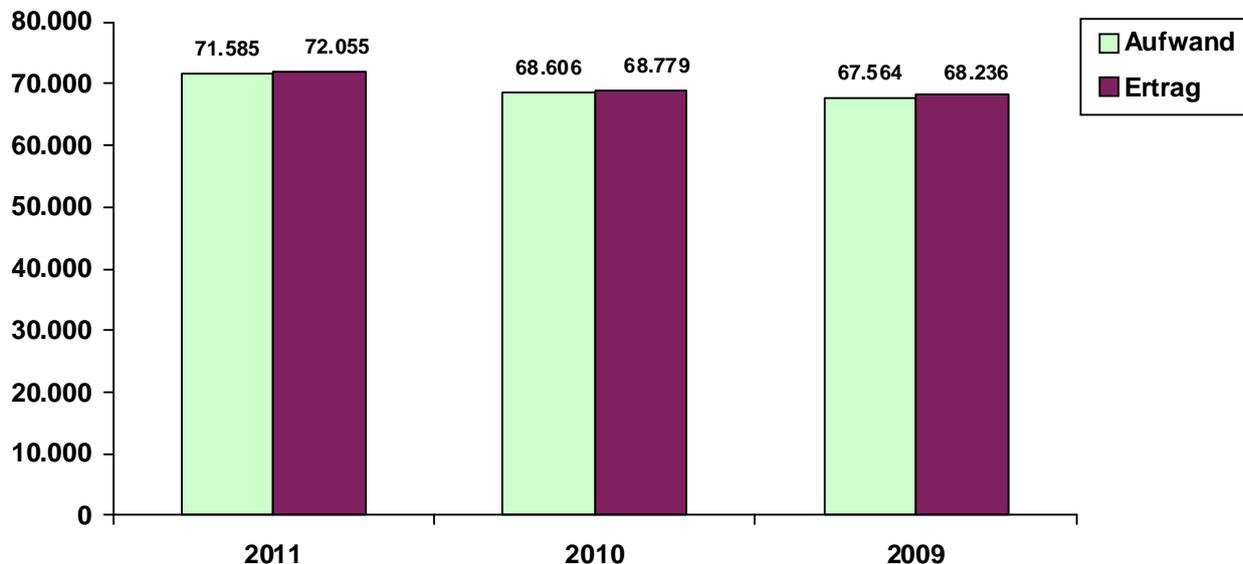


	2011 T€	2010 T€	2009 T€
Gewinn- und Verlustrechnung			
1. Umsatzerlöse	57.448	55.500	54.101
2. Bestandsveränderungen	-174	11	628
3. Zuweisungen und Zuschüsse der öffentlichen Hand	191	239	466
4. Sonstige betriebl. Erträge	10.376	9.333	9.701
5. Materialaufwand			
a) Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und Waren	-8.992	-8.373	-7.910
b) Bezogene Leistungen	-6.594	-6.377	-6.020
6. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	-34.905	-33.323	-31.187
b) Soziale Aufwendungen und Altersversorgung	-7.923	-7.523	-7.030
7. Erträge aus Zuwendungen zur Finanzierung von Investitionen	2.259	2.077	1.774
8. Erträge aus der Einstellung von Ausgleichsposten für Eigenmittelförderung	0	0	0
9. Erträge aus der Auflösung von Sonderposten/ Verbindlichkeiten nach dem KHG	1.648	1.509	1.380
10. Erträge aus der Auflösung des Ausgleichsposten aus Darlehnsförderung	0	0	0
11. Aufwendungen aus der Zuführung zu Sonderposten/ Verbindlichkeiten nach dem KHG	-2.279	-2.093	-1.805
12. Aufwendungen für die nach dem KHG geförderte Nutzung von Anlagegegenständen	0	0	0
13. Abschreibungen	-3.228	-3.117	-3.004
14. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-6.635	-6.930	-9.688
15. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	133	109	190
16. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-833	-850	-905
17. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	491	193	691
18. Steuern	-21	-20	-19
19. Jahresergebnis	470	173	672

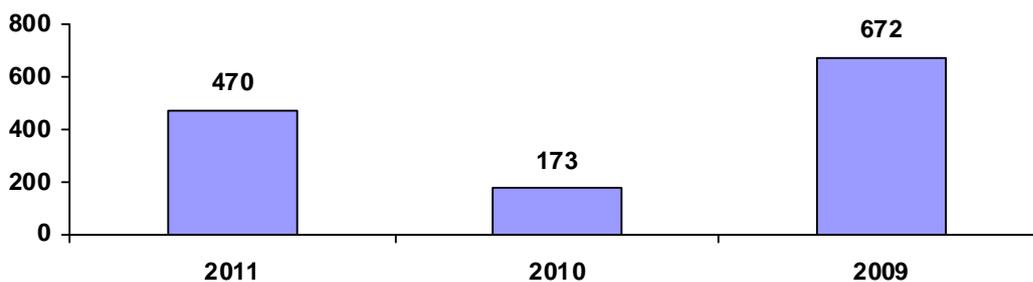
Kennzahlen zur Erfolgsstruktur, Rentabilität			
Personalkostenintensität (in %)	60	60	57
Abschreibungsintensität (in %)	5	5	4
Umsatz je Beschäftigten in Vollzeitäquivalente (in T€)	79	80	91
Eigenkapitalrentabilität (in %)	2	1	3
Umsatzrentabilität (in %)	1	0	1
Personal			
Beschäftigte am 31.12. (Vollzeitäquivalente)	724	697	658
davon Auszubildende	57	57	61



Aufwands-/Ertragsstruktur in T€



Jahresergebnisse in T€



Prüfungsergebnis

Der Jahresabschluss 2011 wurde von der W+ST Publica Revisionsgesellschaft mbH - Wirtschaftsprüfungsgesellschaft - geprüft. Der **uneingeschränkte Bestätigungsvermerk** wurde erteilt.

**Finanzielle Auswirkungen auf den städtischen Haushalt im Jahr 2011**

PG 4103 – BKB GmbH

Aufwand

Erstattung für die neuropädiatrische Institutsambulanz 20 T€

Unternehmensentwicklung**Lage und Geschäftsentwicklung 2011**

Die BKB schließt das Geschäftsjahr 2011 mit einem Überschuss i. H. von 470 T€ (Vorjahr 173 T€) ab.

Im Betriebsteil Kinder- und Jugendklinik Gelsenkirchen sind die Leistungszahlen der Allgemeinen Pädiatrie im Vergleich zum Vorjahr nahezu konstant. Die Belegung der Abteilung Neonatologie ist im Vergleich zum Vorjahr leicht rückläufig.

Im Betriebsteil Bergmannsheil konnten die stationären Fallzahlen und die Casemixpunkte, nachdem bereits in den Vorjahren Steigerungen erreicht wurden, in 2011 nochmals verbessert werden.

Die Belegung der Rehaklinik am Berger See festigt sich auf dem Niveau der Vorjahre.

Belastend für das Betriebsergebnis bleibt nach wie vor die Sonderumlage zur Altersversorgung aus der ehemaligen Zusatzversorgungskasse der Stadt Gelsenkirchen (Altansprüche vor dem 01.01.1995), die nicht budgetwirksam finanziert werden.

Ausblick

Der Wirtschaftsplan für das Jahr 2012 weist für die BKB ein positives Ergebnis von 204 T€ aus.

Die Risiken aus dem DRG-System und die fortlaufenden Veränderungen aus der Gesundheitsgesetzgebung sind auch weiterhin nicht abschließend in ihren Auswirkungen für die BKB zu beurteilen.

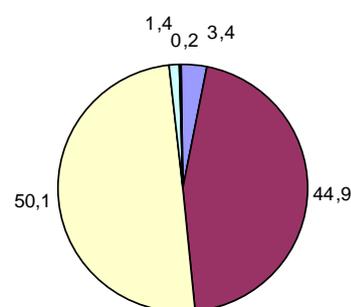
Die Weiterentwicklung der Rehaklinik, die Umsetzung und Weiterentwicklung von „Prosper - das Gesundheitsnetz“, die Erweiterung des Leistungsspektrums der Fachabteilung „Innere Medizin“ auf dem Fachgebiet Kardiologie und Gastroenterologie, der Ausbau der Zusammenarbeit Qualitätsgemeinschaft Praxisnetz Gelsenkirchen etc. sollen die zukünftigen Geschäftsergebnisse der BKB positiv beeinflussen.



Bochum-Gelsenkirchener Straßenbahnen AG (BOGESTRA)

Universitätsstraße 58
44789 Bochum

Anteilseigner	Stammkapital	
	Euro	%
Stadt	518.400	3,4
BoGeBahn	6.896.640	44,9
Holding für Versorgung und Verkehr GmbH Bochum	7.695.360	50,1
BOGESTRA	227.328	1,4
übrige Aktionäre	36.864	0,2
	15.360.000	100,0



Die Stadt Gelsenkirchen ist mittelbar über die BoGeBahn mit rd. 44,9 % sowie unmittelbar mit rd. 3,357 %, an der BOGESTRA beteiligt.

Mit Ratsbeschluss vom 13.12.2001 wurde ein Wertpapierdarlehens- und ein Stimmbindungsvertrag mit der HVV Bochum bzw. der Stadt Bochum genehmigt, mit dem 23,31 % der Aktien der Stadt Gelsenkirchen für einen Zeitraum von 5 Jahren (01.01.2002 bis 31.12.2006) auf die HVV Bochum zur Erhaltung der körperschaftssteuerlichen Organschaft nach § 14 KStG (50,01 % Anteil der HVV) übertragen wurde. Damit wurde der direkte Anteil der Stadt GE für diesen Zeitraum von rd. 26,67 % auf nunmehr rd. 3,36 % reduziert. Die Stadt GE erhält einen jährlichen finanziellen Ausgleich in Höhe der durch die Änderung der Steuergesetzgebung ab 2002 reduzierten Steuererstattungen (665.000 €). Über einen Stimmbindungsvertrag mit der Stadt Bochum wurde die Einflussnahme der Stadt GE auf die BOGESTRA über die BoGeBahn weiterhin sichergestellt. Stimmbindungsvertrag und Wertpapierleihe sind mit Ratsbeschluss vom 25.10.2007 mit jährlicher Anpassung des Erstattungsbetrages (930.000 € in 2010/950.000 € in 2011) um 10 Jahre verlängert worden.

Ziel der Gesellschaft / Öffentlicher Zweck

Die Satzung enthält im § 2 den Gegenstand des im Jahre 1896 gegründeten Unternehmens:

Gegenstand des Unternehmens ist der Betrieb von Straßenbahnen, Omnibussen und anderen öffentlichen Verkehrsmitteln und die Durchführung aller dafür notwendigen oder nützlichen Geschäfte.

Mit der Sicherstellung einer ausreichenden Verkehrsbedienung im Rahmen des ÖPNV als Aufgabe der Daseinsvorsorge und originäre Aufgabe der kommunalen Selbstverwaltung wird der öffentliche Zweck erfüllt.



Organe der Gesellschaft

	Wechsel	Aufwandsent- schädigungen/ Sitzungsgelder bzw. Bezüge p. a. in €
Hauptver- sammlung	Martin Wente (Stadt GE), 24.08.2012	
Aufsichtsrat Stand: 31.12.2011	Vorsitzende: Dr. Ottilie Scholz (OB'in Stadt BO)	4.920,00
	Stellv. Vorsitzender: Rainer Wiegers*	4.140,00
	Dirk Brand*	2.360,00
	Rudi Eichler*	2.960,00
	Heinz-Dieter Fleskes (Stadt BO)	3.360,00
	Gerd Langbein*	2.560,00
	Monika Ludwig*	2.960,00
	Gerhard Mette (Stadt BO)	3.160,00
	Michael von der Mühlen (Stadt GE)	2.160,00
	Jürgen Schirmer*	2.560,00
	Margret Schneegans (StV GE)	3.760,00
	Guido Tann (StV GE)	3.560,00
	*Arbeitnehmervertreter	
Geschäftsführung	Dr. Burkhard Rüberg	276.296,83
	Gisbert Schlotzhauer	247.491,61

Wesentliche Beteiligungen BOGESTRA	Stammkapital der Gesellschaft in T€	davon Anteil der BOGESTRA in %
Verkehrsgesellschaft Stadt Gelsenkirchen mbH	26	38
Otto Lingner Verkehrs-GmbH, Bochum	26	50
BEKA Einkaufs- und Wirtschaftsgesell. für Verkehrsbetriebe mbH	383	4,6
O-TON Call-Center Services GmbH, Dortmund	250	40



	2011 T€	2010 T€	2009 T€
Bilanz			
AKTIVSEITE			
A. Anlagevermögen			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	573	196	156
II. Sachanlagen	140.928	131.815	125.165
III. Finanzanlagen	2.045	2.025	2.019
	143.546	134.036	127.340
B. Umlaufvermögen			
I. Vorräte	4.784	3.613	3.603
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	17.408	18.604	23.408
III. Wertpapiere	0	0	233
IV. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	19.949	26.025	10.333
	185.687	48.242	37.577
C. Rechnungsabgrenzungsposten	285	132	165
	185.972	182.410	165.081
PASSIVSEITE			
A. Eigenkapital			
I. Gezeichnetes Kapital	15.132	15.132	15.360
II. Kapitalrücklage	28.601	28.502	27.799
III. Gewinnrücklage	6.699	6.699	2.575
	50.432	50.561	45.733
B. Sonderposten mit Rücklageanteil	0	0	3.078
C. Empfangene Ertragszuschüsse			
D. Rückstellungen	28.082	24.642	24.777
E. Verbindlichkeiten	106.982	106.588	90.258
F. Rechnungsabgrenzungsposten	476	847	1.235
Bilanzsumme	185.972	182.410	165.081

Kennzahlen zur Vermögens- und Finanzstruktur			
Vermögensstruktur			
Anlageintensität (in %)	77	77	76
Investitionsquote (in %)	17	7	20
Investitionsdeckung (in %)	58	54	49
Abschreibungsquote (in %)	9	9	9
Eigenkapitalquote (in %)	27	28	28
Fremdkapitalquote (in %)	73	72	72
Finanzstruktur			
Liquidität 1. Grades (in %)	über 100	über 100	64
Cash flow 1 (in T€)	-45.599	-45.248	-46.125



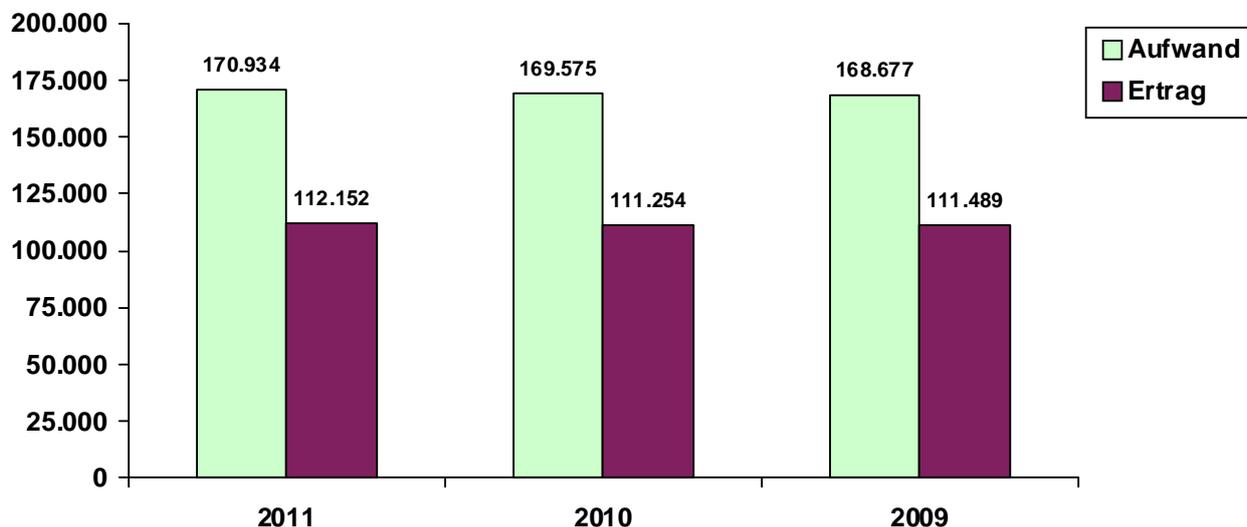
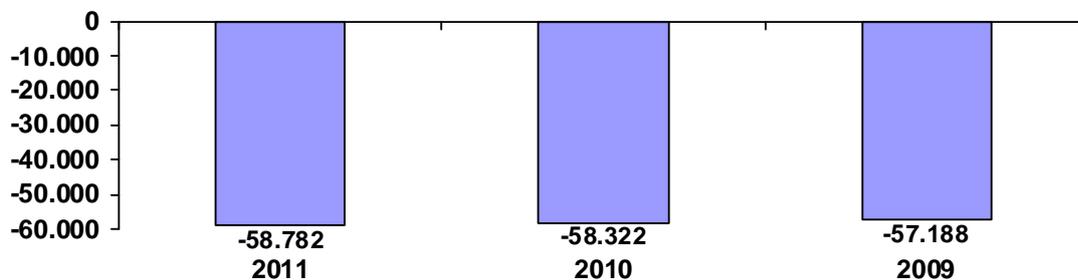
	2011 T€	2010 T€	2009 T€
Gewinn- und Verlustrechnung			
1. Umsatzerlöse	100.356	98.677	95.166
2. Erträge aus Übernahme Vorhaltekosten	1.041	1.081	1.043
3. Andere aktivierte Eigenleistungen	71	75	48
4. Sonstige betriebl. Erträge	10.684	11.413	15.061
5. Materialaufwand	-36.871	-35.333	-35.278
a) Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und Waren			
b) Bezogene Leistungen			
6. Personalaufwand	-101.980	-101.038	-100.855
a) Löhne und Gehälter			
b) Soziale Aufwendung und Altersversorgung			
7. Abschreibungen	-13.183	-12.122	-11.213
8. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-14.653	-15.133	-17.264
9. Erträge aus Beteiligungen	0	0	0
10. Erträge aus Gewinnabführungen	0	0	0
11. Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen	0	0	0
12. Finanzergebnis	-4.247	-4.990	-3.896
13. Außerordentliche Aufwendungen	0	-801	0
14. Erträge aus Verlustübernahme	58.933	58.322	54.340
15. Zinsen und ähnliche Aufwendungen			
16. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	-58.782	-57.370	-57.188
17. Steuern vom Einkommen und Ertrag	-6	7	-8
18. Sonstige Steuern	157	-158	160
19. Jahresergebnis	0	0	0

Kennzahlen zur Erfolgsstruktur, Rentabilität			
Personalkostenintensität (in %)	60	60	60
Abschreibungsintensität (in %)	8	7	7
Umsatz je Beschäftigten (in T€)	45	46	45
Eigenkapitalrentabilität (in %)	0	0	0
Umsatzrentabilität (in %)	0	0	0
Personal			
Beschäftigte am 31.12. einschl. Teilzeit (2011: 256 Teilzeitbesch.)	2.244	2.262	2.223
davon Auszubildende	105	98	99

Spezifische Kennzahlen	2011	2010	2009
Bruttoinvestitionen in Mio. € einschl. Zuschüsse	33,4	30,7	31,9
Anzahl der Fahrgäste in Mio.	144,6	143,4	142,4
Betriebsleistungen insgesamt in Mio. km	25,3	25,3	25,6



Aufwands-/Ertragsstruktur in T€

Jahresergebnisse in T€
(vor Verlustübernahme)*

*Ab dem Geschäftsjahr 2002 erfolgt eine Verlustübernahme durch die Holding für Versorgung und Verkehr GmbH (HVV) Bochum, im Rahmen eines Gewinnabführungsvertrages (siehe Bilanzposition „Erträge aus der Verlustübernahme“).

Prüfungsergebnis

Der Jahresabschluss 2011 wurde von der PwC, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, geprüft und mit dem **uneingeschränkten Bestätigungsvermerk** versehen.

**Finanzielle Auswirkungen auf den städtischen Haushalt im Jahr 2011**

PG 5403 - ÖPNV (VRR-Umlage für Inanspruchnahme)

<u>Aufwand</u>	<u>T€</u>
Zweckverbandsumlage VRR (Anteil BOGESTRA einschl. anteiliger Verbundaufwand)	16.800

Unternehmensentwicklung**Lage und Geschäftsentwicklung 2011**

Die wesentlichen Rahmenbedingungen gegenüber dem Vorjahr blieben im Berichtsjahr unverändert. Die 3%ige Steigerung des Bruttoinlandsprodukts in Verbindung mit einer nochmals deutlichen Erhöhung der Kraftstoffpreise und einer auch daraus resultierenden Verteuerung des Individualverkehrs wirkte sich positiv auf die Nachfrage im ÖPNV aus. Andererseits zeigten sich aber auch die Auswirkungen des demographischen Wandels mit einer auch im Bedienungsgebiet der BOGESTRA alternden und abnehmenden Bevölkerung und den damit verbundenen sinkenden Schülerzahlen. Vor diesem Hintergrund ist der Geschäftsverlauf als insgesamt zufriedenstellend zu bezeichnen. Die Fahrgastzahlen stiegen nochmals um 1,2 Mio. (0,8 %) auf 144,6 Mio. an.

Die Umsatzerlöse stiegen erstmals auf über 100 Mio. € an. Die Steigerung um 1,68 Mio. € (1,7 %) auf 100,36 Mio. € entspricht allerdings nicht vollständig den Erwartungen. Da aufgrund durchgeführter Zahlungen voraussichtlich ein Betrag in Höhe von 2,69 Mio. € zusätzlich an andere Verkehrsunternehmen im VRR für die Nutzung ihrer Fahrzeuge mit von der BOGESTRA verkauften Fahrausweisen abgegeben werden muss (Übersteigerausgleich).

Der Anstieg des Materialaufwands um 1,54 Mio. € auf 36,87 beruht i. W. auf höheren Kosten für Energie (0,21 Mio. €) und Anmietverkehre (0,6 Mio. €). Zudem wurden für die Instandhaltung der Infrastruktur 0,73 Mio. € mehr als im Vorjahr benötigt. Die im Vorjahr abgeschlossene Dieselpreissicherung, die einen Teil des Dieselpreisanstiegs kompensierte, wirkte sich positiv aus und konnte mit einem finanziellen Vorteil von 1,2 Mio. € begrenzt werden.

Beim Personalaufwand machte sich die kostendämpfende Wirkung des Spartentarifvertrages TV-N NW bemerkbar. Trotz der Tarifierhöhung der Arbeitsentgelte um 1,1 % und einer Einmalzahlung in Höhe von 0,48 Mio. € blieb der Entgeltaufwand mit 78,87 Mio. € sogar geringfügig unterhalb des Vorjahresniveaus (78,89 Mio. €). Dagegen stieg der Aufwand für die Altersversorgung der Beschäftigten aufgrund einer Neubewertung an, sodass ein Anstieg des Personalaufwands um 0,94 Mio. € auf 101,98 Mio. € zu verzeichnen ist. Die Anzahl der Beschäftigten verminderte sich stichtagsbezogen zum 31.12.2011 um 18 Beschäftigte auf 2.244 (Vorjahr 2.262). Zum Jahresende waren im Unternehmen 105 Auszubildende beschäftigt.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen konnten im Vergleich zum Vorjahr um rd. 0,48 Mio. € reduziert werden. Dies beruht i. W. auf geringere Versicherungsaufwendungen in Höhe von -0,53 Mio. €.



Das Anlagevermögen ist weiterhin vollständig durch Eigenkapital und langfristig zur Verfügung stehendes Fremdkapital gedeckt. Die Auswirkungen der unvermindert hohen Investitionstätigkeit führen zu einem Anstieg des Anlagevermögens um 9,5 Mio. €. Die Passivseite ist i. W. gekennzeichnet durch eine Erhöhung der Rückstellungen (Pensionen und Übersteiger) um 3,4 Mio. €, eine Zunahme des Eigenkapitals um 0,1 Mio. € sowie um 0,4 Mio. € höhere Verbindlichkeiten.

Die Liquidität des Unternehmens war im Geschäftsjahr 2011 jederzeit sichergestellt.

Investitionsschwerpunkte bildeten die Erneuerung der Infrastruktur (Gleis- und Fahrleistungsanlagen) und die Beschaffung von 27 Bussen und 8 Schienenfahrzeugen. Für diese Investitionen wurden 10,3 Mio. € Zuschüsse gewährt, die direkt bei den Anschaffungskosten gekürzt werden.

Der Kostendeckungsgrad stieg geringfügig, ohne Berücksichtigung des Ergebnisabführungsvertrages auf 65,7 % (Vorjahr 65,6 %).

Das Risikomanagementsystem des Unternehmens erfasst alle Risiken und wird ständig aktualisiert. Wesentliche Veränderungen der Risikolage gegenüber dem Vorjahr ergeben sich nicht. Fördermittelkürzungen des Bundes und des Landes, können die Geschäftstätigkeit negativ beeinflussen. Zurzeit steht die Revision des sog. Entflechtungsgesetzes zum 01.01.2014 an. Dabei werden eine Aufhebung der bisher vorgesehenen Zweckbindung von Mitteln für den ÖPNV und generelle Kürzungen der zur Verfügung stehenden Mittel diskutiert. Nach aktueller Gesetzeslage werden heute Erneuerungsinvestitionen der Infrastruktur nicht ausreichend gefördert, so dass zwar sicherheitsrelevante Erneuerungen vorgenommen werden, der Komfort für die Kunden jedoch auf Dauer bei fehlender Förderung kaum aufrecht zu erhalten sein wird.

Aufgrund eines bei der Europäischen Kommission anhängigen Beihilfeprüfverfahrens bezüglich der Finanzierung zweier Verkehrsunternehmen, die Verkehrsleistung auf dem Gebiet der VRR erbringen, bestand ein Risiko für die Verkehrsunternehmen im VRR, dass Zahlungen aus öffentlichen Kassen für die Erfüllung gemeinwirtschaftlicher Verpflichtungen als unerlaubte Beihilfe qualifiziert werden könnten. Mit dem im Februar 2011 ergangenen Beschluss der Europäischen Kommission wurde den beiden Unternehmen bestätigt, dass es sich bis zum Jahr 2005 um bestehende und damit nicht rückzahlbare Beihilfen gehandelt habe und dass die Beihilfen, die den Unternehmen auf der Grundlage der Richtlinie zur Finanzierung des ÖSPV im Verkehrsverbund Rhein-Ruhr ab dem Jahr 2006 gewährt wurden, nach Artikel 9 Abs. 1 der Verordnung (EG) Nr. 1370/2007 und Artikel 93 des Vertrages über die Arbeitsweise der Europäischen Union mit dem Binnenmarkt vereinbar sind und damit rechtmäßig gezahlt wurden. Da die BOGESTRA genau wie die übrigen Verkehrsunternehmen im VRR den von der Kommission überprüften Regelungen unterliegt ist die beihilferechtliche Diskussion für die Jahre bis einschließlich 2009 nun beendet; für die anschließenden Jahre ergeben sich aus der Entscheidung Hinweise bezüglich einer Anpassungsnotwendigkeit einzelner Produkte im VRR - Finanzierungssystem. Diese Hinweise werden in der Finanzierungsrichtlinie des VRR zwischenzeitlich umgesetzt, so dass beihilferechtliche Risiken zurzeit nicht gesehen werden.

Ausblick

Durch die Erneuerung des Fahrzeugparks mit der Inbetriebnahme von 27 Bussen und 8 Schienenfahrzeugen wird den Kunden ein qualitativ besseres Angebot zur Verfügung stehen. Das gilt auch für weitere Optimierungen im Fahrplan und im Streckennetz zur Erhöhung der Kundenakzeptanz und eine Verbesserung der Ertragssituation.

Gleichzeitig sind jedoch Steigerungen des Personal-, Energie-, Zins- und Abschreibungsaufwand zu erwarten, so dass insgesamt von einem etwa gleichbleibenden Ergebnis aus der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit für die nächsten beiden Geschäftsjahre ausgegangen wird. Bezüglich des Jahresergebnisses wird eine ähnliche Entwicklung erwartet.

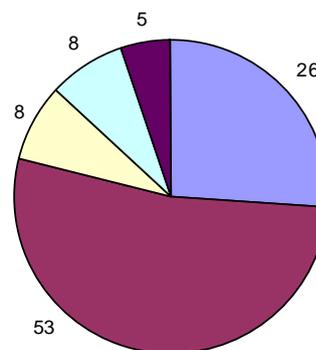




Telekommunikationsgesellschaft Emscher-Lippe mbH (TEL)

Ebertstraße 30
45879 Gelsenkirchen

Anteilseigner	Stammkapital	
	Euro	%
Stadt GE	13.294	26
Gesellschaft für Energie und Wirtschaft mbH	27.098	53
Stadt-Sparkasse GE	4.090	8
Stadt Bottrop	4.090	8
Stadt Gladbeck	2.557	5
	51.129	100



Ziel der Gesellschaft / Öffentlicher Zweck

Der Gegenstand der 1995 gegründeten Gesellschaft besteht in der Planung, der Errichtung, der Bereitstellung und dem Betrieb von multimediatauglichen Netzen, Einrichtungen zur Übertragung und Vermittlung von Daten, Sprache, Bildern und Ton und weitergehender Dienstleistungen für die Gesellschafter sowie in der Vermarktung entsprechend freier Kapazitäten. Die Gesellschaft übt keine operative Geschäftstätigkeit aus.



Organe der Gesellschaft

		Wechsel	Aufwandsent- schädigungen/ Sitzungsgelder bzw. Bezüge p. a. in €
Gesellschafter- versammlung	Frank Baranowski (OB Stadt GE) schriftlicher Gesellschafterbeschluss		
Geschäftsführung	Thomas Dettenberg Dietmar Struwe		



	2011 T€	2010 T€	2009 T€
Bilanz			
AKTIVSEITE			
A. Umlaufvermögen			
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	0	0	0
II. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	35	36	38
	35	36	38
PASSIVSEITE			
A. Eigenkapital			
I. Gezeichnetes Kapital	51	51	51
II. Verlustvortrag	-16	-15	-13
III. Jahresüberschuss/-fehlbetrag	-1	-1	-1
	34	35	37
B. Rückstellungen	1	1	1
C. Verbindlichkeiten	0	0	0
Bilanzsumme	35	36	38

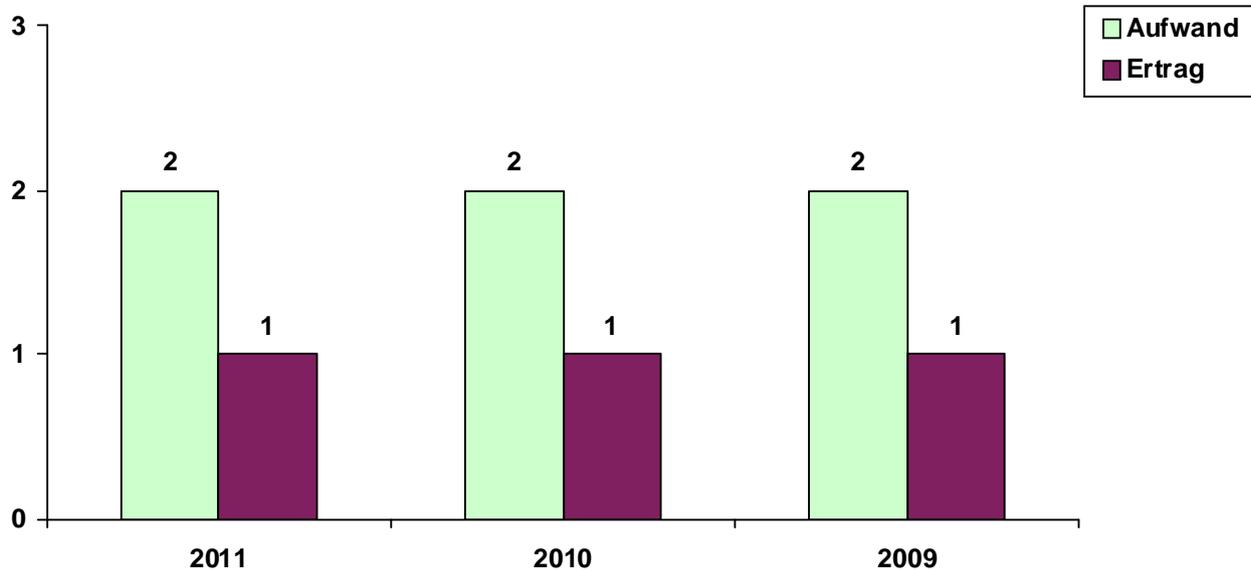
Kennzahlen zur Vermögens- und Finanzstruktur						
Vermögensstruktur						
Anlageintensität (in %)		0		0		0
Investitionsquote (in %)		0		0		0
Investitionsdeckung (in %)		0		0		0
Abschreibungsquote (in %)		0		0		0
Eigenkapitalquote (in %)		97		97		97
Fremdkapitalquote (in %)		3		3		3
Finanzstruktur						
Liquidität 1. Grades (in %)	über	100	über	100	über	100
Cash flow 1 (in T€)		-1		-1		-1



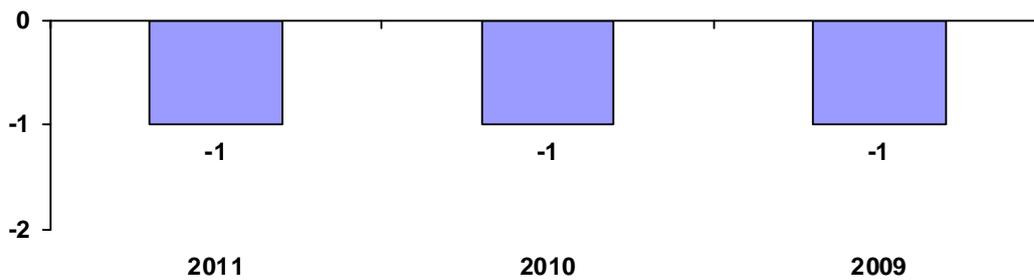
	2011 T€	2010 T€	2009 T€
Gewinn- und Verlustrechnung			
1. Sonstige betriebliche Erträge	0	0	0
2. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-2	-2	-2
3. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	1	1	1
4. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	-1	-1	-1
5. Jahresergebnis	-1	-1	-1
Kennzahlen zur Erfolgsstruktur, Rentabilität			
Personalkostenintensität (in %)	0	0	0
Abschreibungsintensität (in %)	0	0	0
Umsatz je Beschäftigten (in T€)	0	0	0
Eigenkapitalrentabilität (in %)	0	0	0
Umsatzrentabilität (in %)	0	0	0
Personal			
Beschäftigte am 31.12.	0	0	0
davon Auszubildende	0	0	0



Aufwands-/Ertragsstruktur in T€



Jahresergebnisse in T€



Prüfungsergebnis

Der Jahresabschluss 2011 wurde von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Ernst & Young AG geprüft und mit dem **uneingeschränkten Bestätigungsvermerk** versehen.



Finanzielle Auswirkungen auf den städtischen Haushalt im Jahr 2011

keine

Unternehmensentwicklung

Lage und Geschäftsentwicklung 2011

Im Berichtsjahr hat die Telekommunikationsgesellschaft Emscher Lippe mbH weiterhin keine operative Tätigkeiten durchgeführt.

Der Jahresfehlbetrag in Höhe von 1 T€ ist bedingt durch nicht gedeckte Aufwendungen für die kaufmännische Verwaltung der Gesellschaft. Die Eigenkapitalausstattung ist ausreichend, um den Jahresfehlbetrag auf das Folgejahr vorzutragen.

Ausblick

In den Geschäftsjahren 2012 und 2013 findet ebenfalls keine operative Geschäftstätigkeit statt. Es ist mit einem Jahresfehlbetrag zu rechnen. Durch die ausreichende Eigenkapitalausstattung zum 31.12.2011 ist der Vortrag des Jahresfehlbetrages weiterhin möglich, daher ist die Fortführung der Gesellschaft durch die entstehenden Verluste nicht gefährdet.

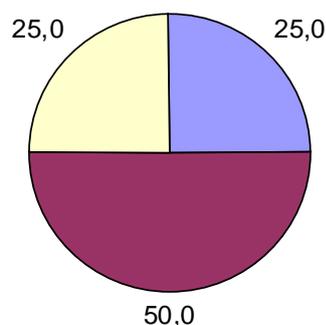
Die Chancen der Gesellschaft liegen in der Aufnahme der operativen Geschäftstätigkeit, um die aufgelaufenen Verluste mit zukünftigen Gewinnen auszugleichen.



Revierpark Nienhausen GmbH (RN)

Feldmarkstraße 201
45883 Gelsenkirchen

Anteilseigner	Stammkapital	
	Euro	%
Stadt	13.000	25,0
RVR	26.000	50,0
Stadt Essen	13.000	25,0
	52.000	100,0



Ziel der Gesellschaft / Öffentlicher Zweck

Gegenstand des 1969 gegründeten Unternehmens ist gemäß § 3 des Gesellschaftsvertrages die Förderung des Sports und der öffentlichen Gesundheitspflege, der Kinder- und Jugendhilfe, der Kultur und des Landschaftsschutzes. Der Gesellschaftszweck wird insbesondere verwirklicht durch den Betrieb des öffentlichen Badbereiches (activarium) für das Jedermannschwimmen sowie die Sport- und Gesundheitsförderung, verschiedene Kursangebote, Programm- und Veranstaltungsangebote in den Einrichtungen der Gesellschaft (Seminarbereich) sowie der Bereitstellung der Park-, Spiel- und Sportflächen.

Die Grundstücke sind Eigentum der Stadt Gelsenkirchen und stehen der Gesellschaft für den Gesellschaftszweck unentgeltlich zur Verfügung.

Die Gesellschaft verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige und keine eigenwirtschaftlichen Zwecke.



Organe der Gesellschaft

		Wechsel	Aufwandsent- schädigungen/ Sitzungsgelder bzw. Bezüge p. a. in €
Gesellschafter- versammlung	Jutta Tasler (Stadt Gelsenkirchen), 24.10.2012		
Verwaltungsrat Stand: 31.12.2011	Vorsitzender: Thomas von Oepen (Stadt Essen) Ralf Lehmann (Stadt GE)	bis 17.06.2011 seit 17.06.2011	153,00 306,80
	Stellv. Vorsitzender: Dietmar Thieser (RVR)		230,10
	Sabine von der Beck (RVR)		230,10
	Dieter Funke (RVR)		230,10
	Uwe Kutzner (RVR)		306,80
	Oliver Lind (RVR)		306,80
	Gabriele Preuß (BM GE)		306,80
	Wilhelm Maas (Stadt Essen)		383,50
	Simone Raskop (Stadt Essen)		383,50
	Jürgen Sauerland (Stadt GE)		383,40
	Werner-Klaus Jansen (StV GE)		230,10
	Rudolf Jelinek (BM Essen)	seit 12.07.2011	230,10
Geschäftsführung	Dr. Eva Maria Hubbert (RVR)		3.420,00
	Dr. Manfred Beck (Stadt GE)		4.560,00
	Dr. Bernd Schmidt Knop (Stadt Essen)		4.560,00



	2011 T€	2010 T€	2009 T€
Bilanz			
AKTIVSEITE			
A. Anlagevermögen			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	1	1	0
II. Sachanlagen	5.807	4.738	2.932
III. Finanzanlagen	0	0	0
	5.808	4.739	2.932
B. Umlaufvermögen			
I. Vorräte	24	27	31
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	36	865	500
III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	18	17	10
	78	909	541
C. Rechnungsabgrenzungsposten	2	3	4
PASSIVSEITE			
A. Eigenkapital			
I. Gezeichnetes Kapital	52	52	52
II. Kapitalrücklage	1.851	2.169	2.469
III. Investitionsrücklage	0	0	0
IV. Andere Gewinnrücklagen	0	0	0
	1.903	2.221	2.521
B. Sonderposten für Investitionszuschüsse	2.231	1.587	116
C. Rückstellungen	198	143	145
D. Verbindlichkeiten	1.439	1.700	605
E. Rechnungsabgrenzungsposten	117	0	90
Bilanzsumme	5.888	5.651	3.477

Kennzahlen zur Vermögens- und Finanzstruktur			
Vermögensstruktur			
Anlageintensität (in %)	98	84	84
Investitionsquote (in %)	31	47	12
Investitionsdeckung (in %)	27	15	79
Abschreibungsquote (in %)	7	12	10
Eigenkapitalquote (in %)	30	33	76
Fremdkapitalquote (in %)	70	67	24
Finanzstruktur			
Liquidität 1. Grades (in %)	1	1	3
Cash flow 1 (in T€)	83	49	38

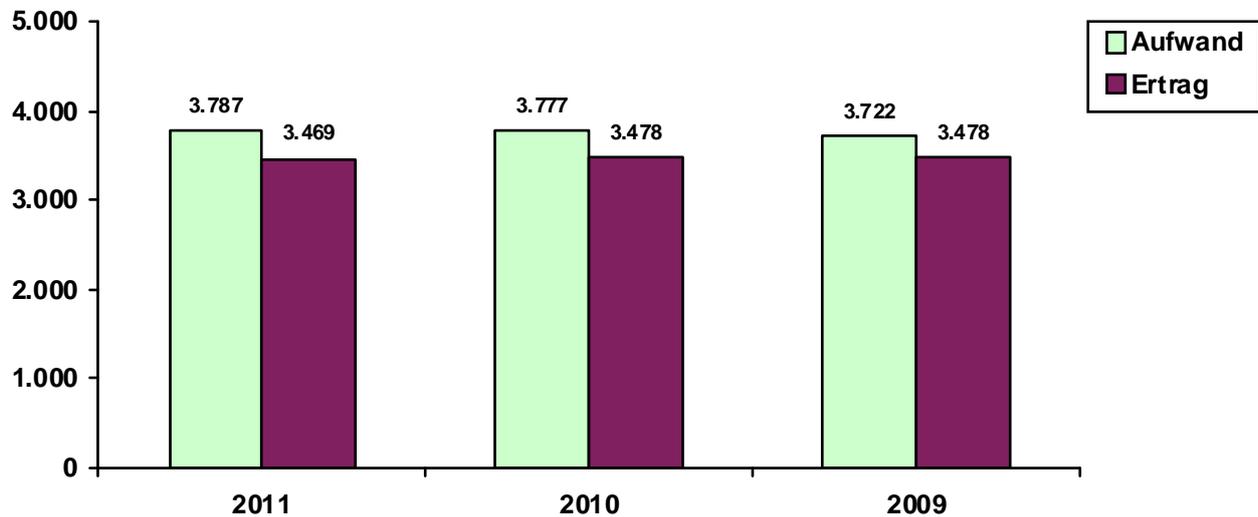


	2011 T€	2010 T€	2009 T€
Gewinn- und Verlustrechnung			
1. Umsatzerlöse	1.941	1.867	1.903
2. Andere aktivierte Eigenleistungen	217	185	16
3. Sonstige betriebl. Erträge	1.311	1.426	1.560
4. Materialaufwand			
a) Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und Waren	-949	-859	-922
b) Bezogene Leistungen	-291	-322	-234
5. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	-1.240	-1.351	-1.451
b) Soziale Aufwendungen und Altersversorgung	-368	-357	-400
6. Abschreibungen	-401	-348	-282
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-447	-496	-385
8. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0	0	0
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-53	-19	-19
10. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	-280	-274	-214
11. Sonstige Steuern	-38	-25	-30
12. Jahresergebnis	-318	-299	-244

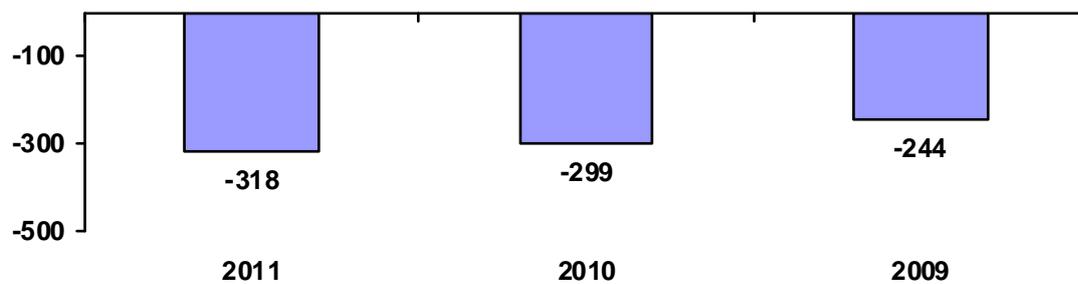
Kennzahlen zur Erfolgsstruktur, Rentabilität			
Personalkostenintensität (in %)	42	45	49
Abschreibungsintensität (in %)	11	9	8
Umsatz je Beschäftigten (in T€)	55	52	56
Eigenkapitalrentabilität (in %)	0	0	0
Umsatzrentabilität (in %)	0	0	0
Personal			
Beschäftigte am 31.12.	35	36	36
davon Auszubildende	0	2	2
Umsatzerlöse	T€	T€	T€
Erlöse aus activarium	1.649	1.536	1.597
Erlöse aus dem Freibad	34	103	80
Pachterträge	54	73	74
Erlöse aus Warenverkäufen	24	23	26
Erlöse aus der Gestattung der Aufstellung von Solarien	12	15	15
Erlöse aus Kulturveranstaltungen	0	0	0
Sonstige Umsatzerlöse	168	117	111



Aufwands-/Ertragsstruktur in Mio. €



Jahresergebnisse in T€



Prüfungsergebnis

Der Jahresabschluss 2011 wurde von der Märkische Revision GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft geprüft und mit dem **uneingeschränkten Bestätigungsvermerk** versehen.



Finanzielle Auswirkungen auf den städtischen Haushalt im Jahre 2011

PG 5703 – Revierpark Nienhausen GmbH

<u>Aufwand</u>	<u>T€</u>
Betriebskostenzuschuss	357

Unternehmensentwicklung

Lage und Geschäftsentwicklung 2011

Die Besucherzahlen im activarium entwickelten sich mit 170.522 Besuchern rückläufig gegenüber dem Vorjahr (173.092). Die Umsatzerlöse des activariums erhöhten sich jedoch auf 1.649 T€ (Vorjahr 1.537 T€). Der Saisonverlauf im Freibad war witterungsbedingt gleichfalls rückläufig. Die Einnahmen beliefen sich auf 34 T€ (Vorjahr 103 T€).

Die Umsatzerlöse aus der Gastronomiepacht und Raumvermietungen lagen unterhalb des Vorjahresniveaus.

Im Fitnessbereich activfit wurden 75 T€ (Vorjahr 44 T€) Erlöst.

Die Entwicklung der Energiepreise in den letzten Jahren hat gezeigt, dass sich die Kosten für Wasserbezug, Entwässerung, Gas und Strom stetig erhöht haben. Die Preissituation für Pflanzenöl wirkte sich beim Wärmebezug durch das Blockheizkraftwerk wie im Vorjahr positiv aus.

Entsprechend dem Wirtschaftsplan für das Jahr 2011 vereinnahmte die Gesellschaft 1.126 T€ Gesamtzuschüsse in Form von Betriebskostenzuschüssen in voller Höhe als sonstige betriebliche Erträge. Die Zuschüsse der Gesellschafter enthalten neben den grundsätzlich unverändert zum Vorjahr gewährten Beträgen in Höhe von 826 T€ zusätzlich 300 T€ Sonderzuschüsse zu jeweils 50 % von den Städten Essen und Gelsenkirchen, die bis zum Jahr 2013 zugesagt sind.

Ausblick

Zur Sicherheit der Zukunftsfähigkeit des Revierparks ist die Höhe des Gesamtzuschusses für das Jahr 2012 laut Wirtschaftsplan unverändert zum Vorjahr auf 1.126 T€ festgelegt. Die erwartete nachhaltige verbesserte wirtschaftliche Entwicklung trat leider in den Monaten Januar bis Juli 2012 mit Besucherzahlen im activarium auf Vorjahresniveau nicht ein. Die Umsatzerlöse im activarium lagen vielmehr 0,2 % (2 T€) unter dem Vorjahr.

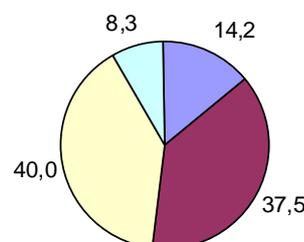
Durch die Umsetzung des Sanierungskonzeptes mit zahlreichen Konsolidierungsmaßnahmen und der erwarteten Stabilisierung der Umsatzerlöse aufgrund der nachhaltigen Entwicklung zum Gesundheitspark rechnet die Geschäftsführung jedoch ab dem Jahr 2013 mit positiven wirtschaftlichen Effekten. Die Geschäftsführung geht davon aus, dass die Umsetzung der attraktivitätssteigernden Maßnahmen zur weiteren Aufwertung des Revierparks und zu einer verbesserten wirtschaftlichen und finanziellen Lage der Gesellschaft führen werden, die langfristig die Marktfähigkeit der Gesellschaft sichert.



WiN Emscher-Lippe Gesellschaft zur Strukturverbesserung mbH (WiN EL)

Herner Straße 10
45699 Herten

Anteilseigner	Stammkapital	
	Euro	%
Stadt	43.408	14,2
übrige Städte	115.093	37,5
weitere 27 Gesellschafter	122.710	40,0
frei gewordene Anteile*	25.564	8,3
	306.775	100,0



* Frei gewordene Anteile, die durch die IHK Nord Westfalen gehalten werden und die perspektivisch an interessierte private Gesellschafter weiterveräußert werden sollen.

Ziel der Gesellschaft / Öffentlicher Zweck

Gegenstand der im Jahre 1990 als Emscher-Lippe-Agentur (ELA) Gesellschaft zur Strukturverbesserung im nördlichen Ruhrgebiet mbH gegründeten Gesellschaft, deren Tätigkeit ausschließlich und unmittelbar auf die Verbesserung der sozialen und wirtschaftlichen Struktur des nördlichen Ruhrgebiets gerichtet ist, ist die regionale Wirtschaftsförderung durch

- Analyse der Erwerbs- und Wirtschaftsstruktur der Emscher-Lippe-Region und einzelner Standorte,
- Informationen über Wirtschaftsförderungsmaßnahmen,
- Anwerbung und Ansiedlung von Unternehmen,
- Beratung und Betreuung von Kommunen und ansiedlungswilligen Unternehmen bei Verfahrens-, Förderungs- und Standortfragen,
- Förderung überbetrieblicher und interkommunaler Kooperationen sowie die Netzwerkmoderation in Kompetenzfeldern,
- Beschaffung neuer Arbeits- und Ausbildungsplätze,
- Verbesserung des überregionalen Bekanntheitsgrades und der Attraktivität des nördlichen Ruhrgebiets.

Mit Gesellschafterbeschluss vom 25.03.2004 wurde die Gesellschaft unter dem Namen WiN Emscher-Lippe Gesellschaft zur Strukturverbesserung mit beschränkter Haftung bis zum 19.08.2010 weitergeführt.

In der Gesellschafterversammlung vom 16.12.2008 wurde mehrheitlich beschlossen, die Gesellschaft über das Jahr 2010 hinaus weitere 5 Jahre bis zum 19.08.2015 im Bestand zu sichern.



Organe der Gesellschaft

	Wechsel	Aufwandsent- schädigungen/ Sitzungsgelder bzw. Bezüge p. a. in T€
Gesellschafter- versammlung	Andreas Piwek (Stadt GE), 27.06.2012	
Aufsichtsrat Stand: 31.12.2011	Vorsitzender: Bernd Tischer (OB BOT) Erster stellv. Vorsitzender: Peter Schnepfer (IHK Nord Westfalen GE) Zweiter stellv. Vorsitzender: Cay Süberkrüb (Kreis RE) Reinhard Ostermann (StV GE) Frank Baranowski (OB GE) Werner Arndt (BM Marl) Johannes Beisenherz (BM Castrop-Rauxel) Lambert Lütkenhorst (BM Dorsten) Wolfgang Pantförder (BM RE) Ulrich Roland (BM Gladbeck) Wolfgang Werner (BM Datteln) Hermann Eiling (Handwerkskammer Münster) Dr. Josef Hülsdünker (DGB-Region Emscher Lippe) Bodo Klimpel (BM Haltern am See) Achim Menge (BM Oer-Erkenschwick) Karl-Heinz Philippi (BP GE GmbH) Anne Heck Guthe (BM Waltrop) Dr. Uli Paetzel (BM Herten) Dieter Blanck (Volksbank Ruhr Mitte eG) Christian Gerhardt (Kreishandwerkerschaft Emscher-Lippe-West)	
Geschäftsführung	Bernd Groß Dr. Ingo Westen	89,6 3,6



	2011 T€	2010 T€	2009 T€
Bilanz			
AKTIVSEITE			
A. Anlagevermögen			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	1	1	1
II. Sachanlagen	16	24	31
III. Finanzanlagen	73	58	34
	90	83	66
B. Umlaufvermögen			
I. Vorräte	0	0	0
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	275	216	175
III. Wertpapiere	0	0	0
IV. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	322	443	487
	597	658	662
C. Rechnungsabgrenzungsposten	0	0	1
Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0	0	0
	687	741	729
PASSIVSEITE			
A. Eigenkapital			
I. Gezeichnetes Kapital	307	307	307
II. Verlustvortrag	0	0	0
III. Kapitalrücklage	312	305	238
IV. Jahresfehlbetrag	-373	-306	-249
V. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0	0	0
B. Rückstellungen	48	33	31
C. Verbindlichkeiten	393	402	402
D. Rechnungsabgrenzungsposten	0	0	0
Bilanzsumme	687	742	729

Kennzahlen zur Vermögens- und Finanzstruktur*					
Vermögensstruktur					
Anlageintensität (in %)		13		11	9
Investitionsquote (in %)		4		50	über 100
Investitionsdeckung (in %)	über	100		19	15
Abschreibungsquote (in %)		50		33	29
Eigenkapitalquote (in %)*		36		41	41
Fremdkapitalquote (in %)		64		59	59
Finanzstruktur					
Liquidität 1. Grades (in %)		82	über	100	über 100
Cash flow 1 (in T€)		0		0	0

* Der nicht durch Eigenkapital gedeckte Fehlbetrag wird durch die Gesellschafter ausgeglichen.



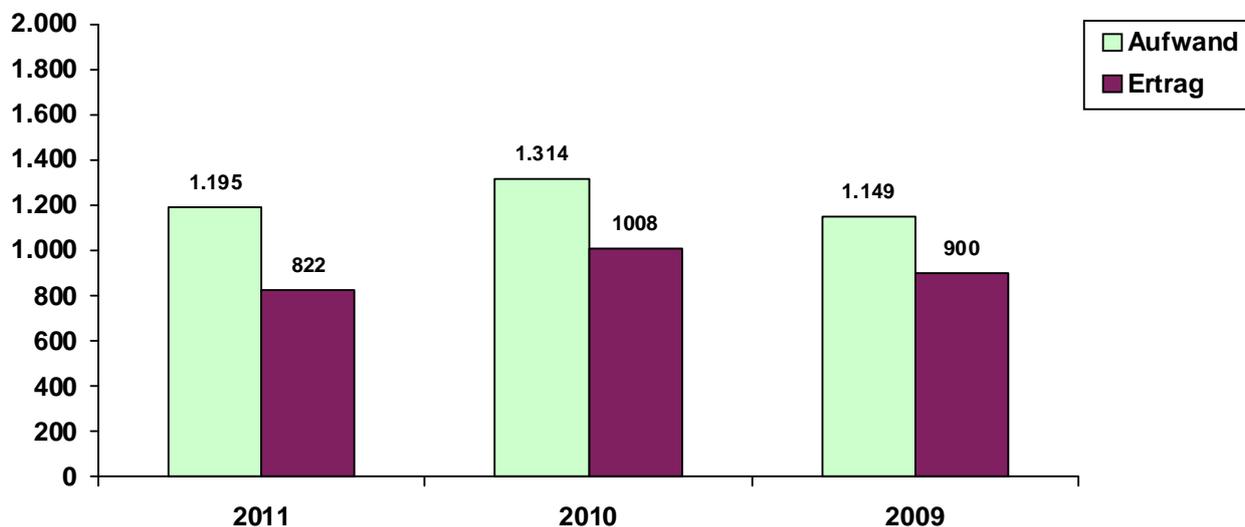
	2011 T€	2010 T€	2009 T€
Gewinn- und Verlustrechnung			
1. Umsatzerlöse	806	983	840
2. Bestandsveränderungen	0	0	0
3. Andere aktivierte Eigenleistungen	0	0	0
4. Sonstige betriebl. Erträge	15	24	54
5. Materialaufwand	0	0	0
6. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	-627	-630	-581
b) Soziale Aufwendungen und Altersversorgung	-128	-129	-116
7. Abschreibungen	-8	-8	-9
8. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-432	-547	-443
9. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	1	1	6
10. Abschreibungen auf Finanzanlagen	0	0	0
11. Aufwendungen aus Verlustübernahme	0	0	0
12. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0	0	0
13. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	-373	-306	-249
14. Steuern vom Einkommen und Ertrag	0	0	0
15. Sonstige Steuern	0	0	0
16. Jahresergebnis	-373	-306	-249

Kennzahlen zur Erfolgsstruktur, Rentabilität			
Personalkostenintensität (in %)	63	58	61
Abschreibungsintensität (in %)	1	0	0
Umsatz je Beschäftigten (in T€)	54	70	65
Eigenkapitalrentabilität (in %)	0	0	0
Umsatzrentabilität (in %)	0	0	0
Personal			
Beschäftigte am 31.12.*	15	14	13
davon Auszubildende	0	0	0

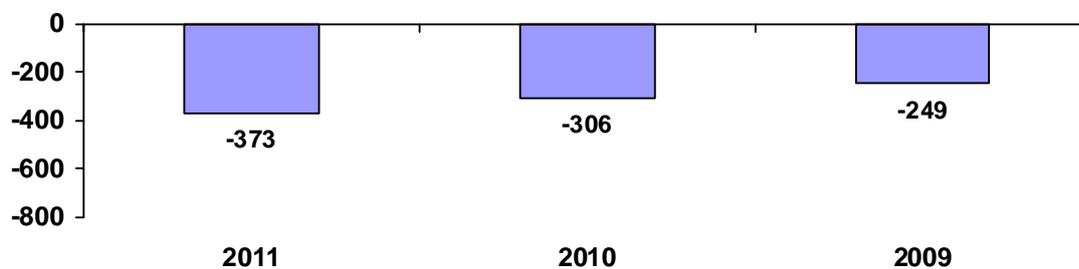
* einschließlich Aushilfen (2 in 2011, jeweils 2 in 2010 und 2 in 2009)



Aufwands-/Ertragsstruktur in T€



Jahresergebnisse in T€
Jahresfehlbetrag



Prüfungsergebnis

Der Jahresabschluss 2011 wurde von der Treuhand West GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft geprüft und mit dem **uneingeschränkten Bestätigungsvermerk** versehen.



Finanzielle Auswirkungen auf den städtischen Haushalt im Jahr 2011

PG 5701 - Wirtschaftsförderung

<u>Aufwand</u>	<u>T€</u>
Sonderzahlungen zur Fehlbetragsdeckung	52

Unternehmensentwicklung

Lage und Geschäftsentwicklung 2011

Der Jahresfehlbetrag für 2011 hat sich im Vergleich zum Vorjahr um rd. 306 T€ auf 373 T€ erhöht. Die Gesellschafter haben sich verpflichtet, den mit der Tätigkeit verursachten Verlust mit Vorauszahlungen in Höhe von 312.891 € auszugleichen. Diese werden im Jahresabschluss 2011 zwar noch als Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern ausgewiesen, führen wegen ihrer Zweckgebundenheit für den Verlustausgleich aber dazu, dass sie mit der Feststellung des Jahresabschlusses in Eigenkapital umgewandelt werden. Wie geplant wird die Deckungslücke in Höhe von 59.968 € zwischen den geleisteten Abschlagszahlungen und dem Jahresfehlbetrag durch die Entnahme aus der Kapitalrücklage geschlossen. Damit reduziert sich die Rücklage auf 251.936 €. Insgesamt ergibt sich ein ausgeglichener Haushalt 2011, welcher ohne zusätzliche Zahlungen der Kommune auskommt.

Die Stärkung der regionalen Wirtschaft mit besonderem Fokus auf die kleinen und mittleren Unternehmen (KMU) sowie die Förderung der Innovationskraft steht im Mittelpunkt der Netzwerkprojekte „Ausbau Polymernetzwerke als Entwicklungsinstrument Cluster Chemie + Kunststoff in der Metropole Ruhr“ und „Entwicklung und Management eines landesweiten Projektverbund Oberfläche“. Im Geschäftsjahr wurden insgesamt 79 Gespräche mit Unternehmen geführt. Es ist geplant, auch in 2012 Unternehmensbesuche in vergleichbarem Umfang durchzuführen.

Weiterhin wurden Maßnahmen im Bereich der Öffentlichkeitsarbeit umgesetzt, um die Netzwerke und deren Angebot im Markt bekannt zu machen und die Akzeptanz der chemischen Industrie in der Öffentlichkeit zu optimieren. Der Aufbau der Branchenatlanten auf der Basis des Chemieatlas wurde weitergeführt.

Im Rahmen der Innovationsförderung wurden durch die Aktivitäten der Netzwerke innovative Ideen und Projektansätze zu Kooperationen ausgebaut, die im kommenden Jahr in die Förderwettbewerbe einfließen werden, um die Finanzierung der Umsetzung zu sichern.

Insgesamt konnten die Netzwerke im Geschäftsjahr 2011 die entwickelte Strategie exzellent umsetzen. In allen Handlungsfeldern wurden Erfolge verzeichnet und vielversprechende Ansätze für das kommende Jahr konnten erarbeitet werden.

Bereits seit 2001 arbeitet die WiN EL in Projekten zum Thema Bioenergie. Nach der Ermittlung der Biomassenpotenziale aus unterschiedlichster Herkunft geht es in den aktuellen Projekt Biomass energy register for sustainable site development for European Regions (BEn) vorrangig um die Nutzung der Potenziale und den Ausbau des Anlagenbestandes. Rund 18 % der hiesigen Haushalte können mit Bioenergie versorgt werden. Unter der Leitung des Fraunhofer-Instituts UMSICHT wurden gemeinsam mit den europäischen Projektpartnern sowie den regionalen Netzwerkakteuren, Planungswerkzeuge entwickelt, die dem Ausbau der regionalen Bioenergie dienen. Die Etablierung und der Ausbau der Bioenergie bedürfen der engen Zusammenarbeit aller Akteure im Bereich Bioenergie. Entscheidend ist, die Interessenlage der unterschiedlichen Disziplinen zu kennen und bei zukünftigen Entscheidungen berücksichtigen zu können, um Zukunftsenergieprojekte zum Erfolg zu führen. Dazu wurde innerhalb des BEn-Projektes in der Emscher-Lippe-Region ein Netzwerk Bioenergie gegründet.

Ausblick

Die Gesellschafterversammlung hat die Fortführung der Gesellschaft zunächst bis zum 19.08.2015 beschlossen.

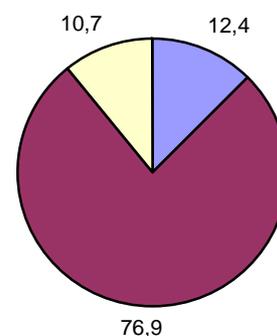
Mit diesem Beschluss, der Übernahme neuer Projekte und der Aussicht auf ein weiteres Förderprojekt in 2012 ergibt sich für die Gesellschaft eine positive Perspektive für die nächsten Jahre.



Vestische Straßenbahnen GmbH (VEST)

Westerholter Straße 550
45701 Herten

Anteilseigner	Stammkapital	
	Euro	%
Stadt	1.388.000	12,4
Kreis Recklinghausen	8.618.000	76,9
Stadt Bottrop	1.203.000	10,7
	11.209.000	100,0



Ziel der Gesellschaft / Öffentlicher Zweck

Der Gesellschaftsvertrag des im Jahre 1901 gegründeten Unternehmens enthält im § 2 den Gegenstand des Unternehmens:

Gegenstand des Unternehmens sind der Bau, der Erwerb und der Betrieb von Verkehrseinrichtungen jeder Art, ferner sind es alle diese Zwecke fördernden Geschäfte und Beteiligungen, ggf. in Gemeinschaft mit anderen Verkehrsunternehmen, sowie alle anderen mit dem Verkehr in Zusammenhang stehenden Geschäfte.

Mit der Sicherstellung einer ausreichenden Verkehrsbedienung im Rahmen des ÖPNV als Aufgabe der Daseinsvorsorge und originäre Aufgabe der kommunalen Selbstverwaltung wird der öffentliche Zweck erfüllt.



Organe der Gesellschaft

	Wechsel	Aufwandsent- schädigungen/ Sitzungsgelder bzw. Bezüge p. a. in €
Gesellschafter- versammlung	Jürgen Sauerland (Stadt GE), 26.06.2012	
Aufsichtsrat Stand: 31.12.2011	Vorsitzender: Cay Süberkrüb (Kreis RE)	5.800,00
	Erster stellv. Vorsitzender: Hans Peter Lassak (Kreis RE)	4.350,00
	Zweiter stellv. Vorsitzender: Carsten Löcker*	4.350,00
	David Borek*	2.950,00
	Roland Butz (Kreisdirektor RE)	2.950,00
	Frank Dupont (StV GE)	2.950,00
	Claus Görke*	2.950,00
	Norbert Höving (Kreis Borken)	2.950,00
	Bernd Lehmann (Stadt GLA)	2.850,00
	Marc Liebehenz (Kreis Dorsten)	2.900,00
	Elisabeth Linkmann (Kreis Herten)	3.000,00
	Harald Nübel (Kreis Marl)	3.000,00
	Margitta Opora (Stadt GLA)	3.000,00
	Reinhard Plietker*	3.000,00
	Manfred Zweiböhmer*	3.000,00
	*Arbeitnehmervertretung	
Geschäftsführung	Martin Schmidt	182.675,15

Wesentliche Beteiligungen VEST	Stammkapital der Gesellschaft in €	davon Anteil der VEST in %
Recklinghäuser Lokalfunk Betriebsgesellschaft mbH & Co. KG*	511.291,88	25
<p>Die Anteile an der Verkehrslandeplatz Loemühle GmbH, Marl, wurden im Berichtsjahr in den Abgang gestellt, weil die Gesellschaft am 29.11.2011 wegen Vermögenslosigkeit von Amts wegen im Handelsregister gelöscht worden ist. Der Beteiligungsbuchwert in Höhe von 1,00 € wurde daraufhin in 2011 als Abgang des Finanzanlagevermögens ausgewiesen.</p> <p>*Sondervereinbarung mit dem Kreis Recklinghausen: Ergebnisse werden dem Kreis Recklinghausen zugerechnet.</p>		



	2011 T€	2010 T€	2009 T€
Bilanz			
AKTIVSEITE			
A. Anlagevermögen			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	307	289	341
II. Sachanlagen	26.391	32.406	32.101
III. Finanzanlagen	10.807	10.867	10.874
	37.505	43.562	43.316
B. Umlaufvermögen			
I. Vorräte	1.310	1.104	1.215
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	24.035	5.731	6.361
III. Wertpapiere	0	0	0
IV. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	1.154	1.062	2.229
	26.499	7.896	9.805
C. Rechnungsabgrenzungsposten	22	27	36
	64.026	51.486	53.157
PASSIVSEITE			
A. Eigenkapital			
I. Gezeichnetes Kapital	11.209	11.209	11.209
II. Kapitalrücklage	11.054	0	402
III. Bilanzverlust	0	1.937	0
B. Sonderzuschüsse für Investitionszuschüsse	7.186	7.212	6.680
C. Rückstellungen	17.984	17.908	17.625
D. Verbindlichkeiten	16.428	16.923	15.319
E. Rechnungsabgrenzungsposten	165	172	1.921
Bilanzsumme	64.026	51.486	53.157

Kennzahlen zur Vermögens- und Finanzstruktur			
Vermögensstruktur			
Anlageintensität (in %)	59	85	81
Investitionsquote (in %)	17	16	16
Investitionsdeckung (in %)	91	93	95
Abschreibungsquote (in %)	19	15	15
Eigenkapitalquote (in %)	35	18	22
Fremdkapitalquote (in %)	65	82	66
Finanzstruktur			
Liquidität 1. Grades (in %)	9	9	11
Cash flow 1 (in T€)	-6.617	-19.331	-21.601



	2011 T€	2010 T€	2009 T€
Gewinn- und Verlustrechnung			
1. Umsatzerlöse	50.941	48.086	47.624
2. Bestandsveränderungen	0	0	0
3. Andere aktivierte Eigenleistungen	4	5	9
4. Sonstige betriebl. Erträge	5.033	4.989	7.456
5. Materialaufwand			
a) Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und Waren	-10.745	-10.039	-9.871
b) Bezogene Leistungen	-15.422	-14.994	-14.109
6. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	-32.898	-33.053	-36.289
b) Soziale Aufwendungen und Altersversorgung	-10.650	-10.134	-10.068
7. Abschreibungen	-5.314	-5.194	-4.906
8. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-4.432	-3.994	-6.256
9. Erträge aus Beteiligungen	136	121	115
10. Erträge aus Gewinnabführungen	0	0	0
11. Erträge aus anderen Wertpapieren, Ausleihungen, Nießbrauch	877	866	972
12. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	22	15	24
13. Abschreibungen auf Finanzanlagen	-69	-65	-64
15. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-1.045	-1.047	-304
16. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	-23.561	-24.437	-25.666
17. Außerordentliche Aufwendungen	-6.544	-36	0
18. Außerordentliche Erträge	18.224	0	0
19. Sonstige Steuern	-49	-51	-51
20. Jahresergebnis	-11.931	-24.525	-25.716

Kennzahlen zur Erfolgsstruktur, Rentabilität			
Personalkostenintensität (in %)	50	55	57
Abschreibungsintensität (in %)	6	6	6
Umsatz je Beschäftigten (in T€)	54	53	52
Eigenkapitalrentabilität (in %)	0	0	0
Umsatzrentabilität (in %)	0	0	0
Personal			
durchschnittlich im Jahresmittel Beschäftigte*	948	943	951
davon Auszubildende	41	43	42

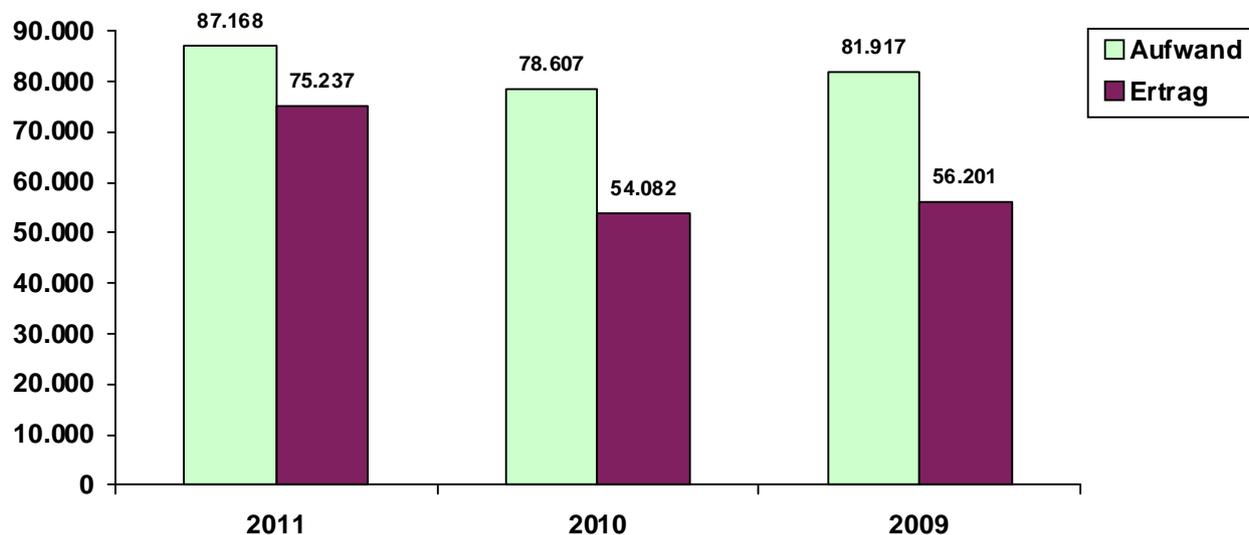
Spezifische Kennzahlen	2011	2010	2009
Investitionen	5.680 T€	5.816 T€	3.984 T€
Beförderungen in Mio. Fahrgäste	63,5	62,9	63,5
Betriebsleistungen in Mio. km**	19,2	19,1	18,6

* einschließlich Teilzeitkräfte

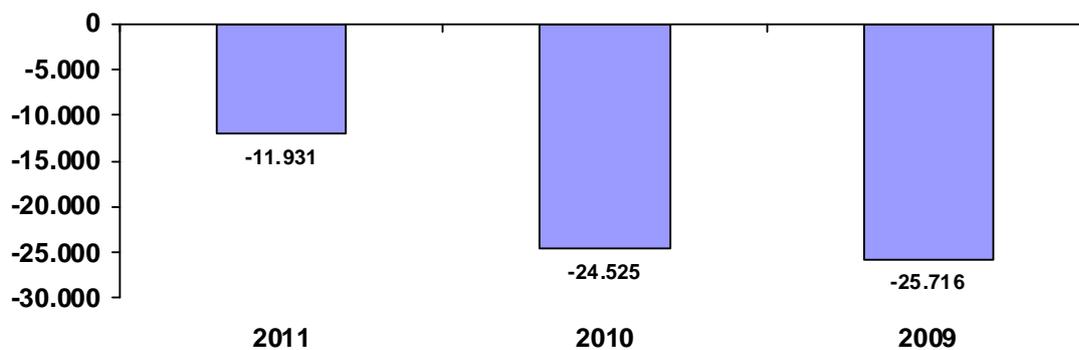
** Übernahme der RVM- (Regionalverkehr Münsterland) -Fahrleistungen ab 2010



Aufwands-/Ertragsstruktur in T€



Jahresergebnisse in T€



Prüfungsergebnis

Der Jahresabschluss 2011 wurde von der WPR Rhein-Ruhr GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft geprüft und mit dem **uneingeschränkten Bestätigungsvermerk** versehen.

**Finanzielle Auswirkungen auf den städtischen Haushalt im Jahr 2011**

PG 5403 – ÖPNV (VRR-Umlage für Inanspruchnahme)

<u>Aufwand</u>	<u>T€</u>
Zweckverbandsumlage VRR (Anteil VEST)	2.382

Unternehmensentwicklung

Lage und Geschäftsentwicklung 2011

Die Rahmenbedingungen für den ÖPNV werden durch die Richtlinien der EU-Kommission zum Wettbewerb im ÖPNV-Markt, den Konsolidierungszwang der öffentlichen Haushalte sowie durch Kürzung der öffentlichen Transfermittel bestimmt. Die eingeleiteten Restrukturierungsmaßnahmen werden weiter konsequent fortgeführt, um die Wirtschaftlichkeit zu verbessern und die Zuschusspflichten der Gesellschafter zu begrenzen.

Das Wirtschaftsjahr 2011 der VEST wurde von dem Großbrand auf dem Betriebshof in Bottrop am 25.12.2011 überschattet. Der Großbrand Bottrop vernichtete ein Drittel des Fahrzeugbestandes und eine Fahrzeughalle. Die Schadenshöhe beläuft sich auf einen zweistelligen Millionenbetrag. Die Folgen des Brandes bestimmen auch im Geschäftsjahr 2012 weiterhin die Unternehmensaktivitäten.

Der Jahresfehlbetrag von 11.930 T€ ist im Vergleich zum Vorjahr um 12.595 T€ gesunken. Hauptursache hierfür sind die Auswirkungen des Brandes und der damit verbundenen Versicherungserstattung von 18.224 T€. Diesen stehen die Abgänge der beim Brand zerstörten Vermögensgegenständen mit Restbuchwerten in Höhe von 6.517 T€ gegenüber. Betriebsausfallzeiten und entgangene Erträge als Folge des Brandes sind nicht über eine Versicherung abgedeckt. Das verbundrelevante Wirtschaftsergebnis hat sich von -24.847 T€ um 308 T€ auf -25.155 T€ verschlechtert.

Die Umsatzerlöse haben sich im Vergleich zum Vorjahr von rd. 48,1 Mio. € auf 50,9 Mio. € erhöht. Der Anstieg resultiert dabei im Wesentlichen aus den Verbundeinnahmen (+1,8 Mio. €), die vor allem auf die VRR-Tarifierhöhung zum 01.01.2011 um 3 % zurückzuführen ist. Die Kosten des Verbundverkehrs sind um 3,2 Mio. € auf 80,4 Mio. € angestiegen. Dies resultiert neben den erhöhten Personalkosten aus dem Anstieg der Sachkosten (höhere Dieselpreise, Preisanpassungen für Fremdfahrleistungen).

Durch die Einführung eines neuen Verfahrens zur Ermittlung des Übersteigerenausgleichs seit dem Jahr 2010 muss mit höheren Belastungen zwischen 0,2 – 1,0 Mio. € gerechnet werden.



Ausblick

Aufgrund des Großbrandes muss der Fahrzeugstand reorganisiert werden. Neben der Ersatzbeschaffung sind turnusmäßig 11 weitere Fahrzeugneubeschaffungen geplant. Der Anteil der Fahrzeuge mit der grünen Umweltplakette wird dann bei 81 % liegen.

Die Gesellschaft wird sich verstärkt um den größer werdenden Seniorenmarkt bemühen. Durch eine Werbekampagne soll die Mobilität gewährleistet, die Ängste genommen und Barrieren abgebaut werden. Des Weiteren ist mit neuen Konzepten eine Angebotsoptimierung geplant.

Risiken bestehen durch geringere Bundes- und Landesmittel für Schülerabgeltung und die Beförderung Schwerbehinderter. Ebenso sind die schwer kalkulierbaren Energiekosten als Risiko zu sehen.

Aufgrund des demografischen Wandels hat die Gesellschaft das Problem, viele erfahrene Mitarbeiter alterbedingt zu verlieren. Deshalb wird verstärkt in die Ausbildung neuer Fachkräfte investiert.

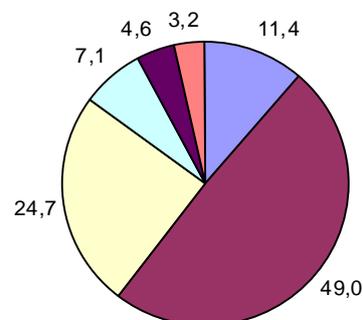




VEKS - Verwertung und Entsorgung Karnap-Städte Holding GmbH (VEKS)

Pferdebahnstraße 32
45141 Essen

Anteilseigner	Stammkapital	
	Euro	%
Stadt Gelsenkirchen	17.160	11,4
REMONDIS GmbH, Essen	73.500	49,0
Entsorgungsbetriebe Essen GmbH	37.020	24,7
Beteiligungsholding Mülheim an der Ruhr GmbH	10.680	7,1
Stadt Bottrop	6.840	4,6
Stadt Gladbeck	4.800	3,2
	150.000	100,0



Ziel der Gesellschaft / Öffentlicher Zweck

Gegenstand des 1992 gegründeten Unternehmens ist nach § 2 des Gesellschaftsvertrages die Steuerung und Koordination der sich aus der Einführung des Dualen Abfallwirtschaftssystems auf der Grundlage der Verpackungsverordnung in der jeweils gültigen Fassung sowie den nachfolgenden Verordnungen zur Abfallwirtschaft ergebenden Aufgaben. Das Unternehmen kann auch die Steuerung und Koordination weiterer Aufgaben zur Vermeidung, Verwertung und Entsorgung von Abfällen und Reststoffen in den Gebieten der Städte Bottrop, Essen, Gelsenkirchen, Gladbeck und Mülheim an der Ruhr übernehmen oder von den Städten übertragen bekommen.

Die Steuerung und Koordination der Aufgaben zur Vermeidung, Verwertung und Entsorgung von Abfällen und Reststoffen kann für das jeweilige Stadtgebiet nur im Einvernehmen mit der zuständigen Stadt erfolgen. Dabei sollen vorhandene Vermeidungs-, Verwertungs- und Entsorgungssysteme eingebunden werden. Die abfallrechtlichen Zuständigkeiten der beteiligten Kommunen sowie des Kreises Recklinghausen bleiben unberührt.

Das Unternehmen ist im Wesentlichen in den folgenden Bereichen tätig:

- Entsorgung des kommunalen Abfalls der Karnap-Städte bei Kapazitätseinschränkungen des MHKW (Überlaufmengenabwicklung)
- Vermarktung der freien Kapazitäten des Müllheizkraftwerkes Essen-Karnap (MHKW)



Organe der Gesellschaft

	Wechsel	Aufwandsent- schädigungen/ Sitzungsgelder bzw. Bezüge p. a. in €
Gesellschafter- versammlung	Heinz Nadorf (Stadt GE), 19.09.2012	
Aufsichtsrat Stand: 31.12.2011	<p>Vorsitzende: Renate Palberg (Stadt BOT)</p> <p>Erster stellv. Vorsitzender: Werner Hols (REMONDIS GmbH)</p> <p>Zweiter stellv. Vorsitzender: Ulrich Salmen (Arbeitnehmervertretung)</p> <p>Thomas Altenbeck (Arbeitnehmervertretung) Dr. Thomas Wilk (Stadt GLA) Roman Brück (Stadt E) Guido Hanning (REMONDIS GmbH) Antonius von Hebel (REMONDIS GmbH) Günter Helmich (Mülheimer Entsorgungs GmbH) Dr. Gerd Terbeck (Gemeinschaftsmüll- verbrennungsanlage Niederrhein GmbH) Gerd Walter (Arbeitnehmervertretung) Birgit Welker (StV GE)</p>	
Geschäftsführung	Jürgen Jeppel Klaus Kunze Uwe Unterseher-Herold	



	2011 T€	2010 T€	2009 T€
Bilanz			
AKTIVSEITE			
A. Anlagevermögen			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	0	0	0
II. Sachanlagen*	0	0	0
III. Finanzanlagen	0	0	0
	0	0	0
B. Umlaufvermögen			
I. Vorräte	0	0	0
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	122	742	263
III. Wertpapiere	0	0	0
IV. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	2.867	2.063	3.225
	2.989	2.805	3.488
C. Rechnungsabgrenzungsposten	0	0	0
PASSIVSEITE			
A. Eigenkapital			
I. Gezeichnetes Kapital	150	150	150
II. Kapitalrücklage/Gewinnrücklagen	400	400	400
III. Gewinnvortrag	9	3	1
IV. Jahresüberschuss	263	255	252
	822	808	803
B. Sonderposten mit Rücklageanteil	0	0	0
C. Empfangene Ertragszuschüsse	0	0	0
D. Rückstellungen, einschl. Steuerrückstellungen	1.984	1.516	1.569
E. Verbindlichkeiten	183	481	1.116
F. Rechnungsabgrenzungsposten	0	0	0
Bilanzsumme	2.989	2.805	3.488

Kennzahlen zur Vermögens- und Finanzstruktur						
Vermögensstruktur						
Anlageintensität* (in %)		0		0		0
Investitionsquote* (in %)		0		0		0
Investitionsdeckung* (in %)		0		0		0
Abschreibungsquote* (in %)		0		0		0
Eigenkapitalquote (in %)		28		29		23
Fremdkapitalquote (in %)		72		71		77
Finanzstruktur						
Liquidität 1. Grades (in %)	über	100	über	100	über	100
Cash flow 1 (in T€)		263		255		252

* Sachanlagen sind nicht vorhanden

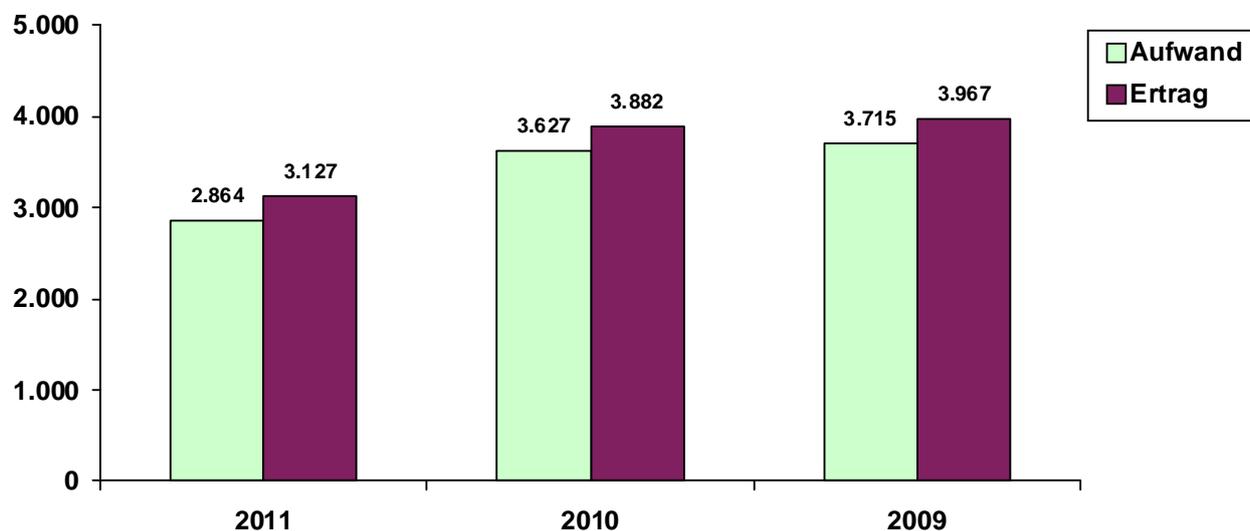


	2011 T€	2010 T€	2009 T€
Gewinn- und Verlustrechnung			
1. Umsatzerlöse	3.108	3.868	3.943
2. Bestandsveränderungen	0	0	0
3. Andere aktivierte Eigenleistungen	0	0	0
4. Sonstige betriebl. Erträge	3	0	2
5. Materialaufwand	-2.592	-3.358	-3.441
6. Personalaufwand	-63	-63	-63
7. Abschreibungen	0	0	0
8. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-74	-79	-82
9. Erträge aus Beteiligungen	0	0	0
10. Erträge aus Gewinnabführungen	0	0	0
11. Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen	0	0	0
12. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	16	14	22
13. Abschreibungen auf Finanzanlagen	0	0	0
14. Aufwendungen aus Verlustübernahme	0	0	0
15. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0	0	0
16. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	398	383	381
17. Steuern vom Einkommen und Ertrag	-135	-127	-129
18. Sonstige Steuern	0	0	0
19. Jahresergebnis	263	255	252

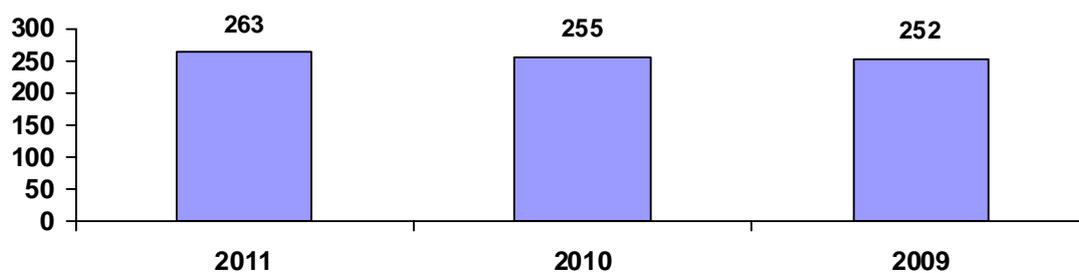
Kennzahlen zur Erfolgsstruktur, Rentabilität			
Personalkostenintensität (in %)	2	2	2
Abschreibungsintensität (in %)	0	0	0
Umsatz je Beschäftigten (in T€)	3.108	3.868	3.943
Eigenkapitalrentabilität (in %)	32	32	31
Umsatzrentabilität (in %)	8	7	6
Personal			
Beschäftigte am 31.12.	1	1	1
davon Auszubildende	0	0	0



Aufwands-/Ertragsstruktur in T€



Jahresergebnisse in T€



Prüfungsergebnis

Der Jahresabschluss 2011 wurde von der BDO Deutsche Warentreuhand Aktiengesellschaft Wirtschaftsprüfungsgesellschaft geprüft und mit dem **uneingeschränkten Bestätigungsvermerk** versehen.

**Finanzielle Auswirkungen auf den städtischen Haushalt im Jahr 2011**

PG 5405 – GELSENDIENSTE

ErtragT€Beteiligungsertrag VEKS
(Vorjahr 24 T€)

27

Unternehmensentwicklung**Lage und Geschäftsentwicklung 2011**

Der Jahresüberschuss in Höhe von 263 T€ ist gegenüber dem Vorjahr um 8 T€ gestiegen. Maßgeblich hierfür sind die um 4 T€ gesunkenen betrieblichen Aufwendungen und die um 3 T€ gestiegenen betrieblichen Erträge.

Für den Umsatz von rd. 3.108 T€ (Vorjahr 3.868 T€) sind die Erlöse aus der Vermarktung der freien Kapazitäten sowie die Entsorgung der Überlaufmengen wesentlich. Der Umsatzrückgang resultiert vor allem aus dem Rückgang der übernommenen Überlaufmengen um rd. 84 %. Hierdurch verringerte sich auch der Materialaufwand auf 2.592 T€ (Vorjahr 3.358 T€).

Die Vermögenslage der VEKS ist gekennzeichnet durch die Vermittlungsfunktion der Gesellschaft, die über keine eigenen Produktionsanlagen verfügt. Aufgrund ihres hohen Bestandes an liquiden Mitteln war die VEKS jederzeit in der Lage ihren finanziellen Verpflichtungen aus eigenen Mitteln nachzukommen. Die Eigenkapitalsquote beträgt 27,50 % (Vorjahr 28,83 %).

Die Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft ist geordnet.

Der operative Schwerpunkt der Gesellschaft lag in 2011 in der Vermarktung der von den Karnap-Städten ungenutzten Verbrennungskapazitäten im MHKW Karnap auf der Grundlage des Vermarktungsvertrages vom 13.08.1999. Des Weiteren konnte ein Verbund zwischen drei Müllverbrennungsanlagen deren Überlaufmengenabwicklung sichergestellt werden. Insgesamt lagen die Abfallmengen im Geschäftsjahr unter der Vorjahresmenge.

Die VEKS verfügt über ein Risikomanagement gemäß dem Gesetz zur Kontrolle und Transparenz im Unternehmensbereich (KonTraG). Für die Jahre 2011 - 2015 werden als berichtspflichtige Risiken die Reduktion der für die VEKS zur Vermarktung zur Verfügung stehenden Kapazität des MHKW sowie der Ausfall eines Hauptkunden identifiziert.

Ausblick

Angesichts der aktuellen Marktsituation rechnet die VEKS sowohl auf dem MVA- bzw. EBS-Sektor nicht vor 2013 mit einem Anstieg des Spotmarktniveaus. In 2012 strebt die VEKS neben der Unterstützung im Mengenmanagement des MHKW Karnap parallel die Erweiterung der Vermarktungsaktivitäten an.

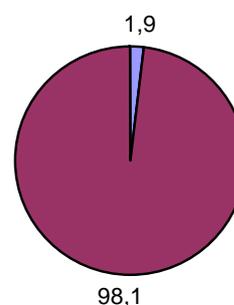
Sofern der VEKS zusätzliche Kapazitäten im MHKW Karnap zur Vermarktung zur Verfügung gestellt werden können, sind hierbei Spotmarktbedingungen ohne langfristige Kundenbindung unterstellt. Nach dem derzeitigen Stand enden die Veranschlagungsverträge der Karnap-Städte am 31.12.2014. Eine Planung für das Jahr 2015 erfolgt unter der Prämisse, dass der VEKS auch nach diesem Zeitpunkt eine Anlieferung zum MHKW Karnap ermöglicht wird.



Verband der kommunalen RWE-Aktionäre GmbH (VKA)

Baedekerstraße 5
45128 Essen

Anteilseigner	Stammkapital	
	Euro	%
Stadt	2.429	1,9
Städte, Kreise, kommunale Gesellschaften, kommunal- nahe Versicherungen und Geldinstitute	125.394	98,1
	127.823	100,0



Ziel der Gesellschaft / Öffentlicher Zweck

Gegenstand der im Jahre 1929 gegründeten Gesellschaft ist die Wahrnehmung und Sicherung der kommunal- und aktienrechtlich zulässigen Interessenvertretung der Gesellschafter bei der RWE AG. Ausgeschlossen ist die Ausübung beherrschenden Einflusses im Sinne des § 17 Aktiengesetz. Die Gesellschaft unterstützt ihre Gesellschafter insbesondere bei deren Aufgaben zur Sicherung einer wirtschaftlich sinnvollen Daseinsvorsorge und bei der Darbietung einer sicheren und preiswerten Ver- und Entsorgung in den Bereichen Strom, Öl, Gas, Wasser, Abwasser und Abfall.

Im Geschäftsjahr 2011/2012 hat die Gesellschaft ausschließlich die satzungsmäßigen Tätigkeiten ausgeübt. Die Erfüllung des öffentlichen Zweckes ergibt sich aus dem Gegenstand des Unternehmens.



Organe der Gesellschaft

		Wechsel	Aufwandsent- schädigungen/ Sitzungsgelder bzw. Bezüge p. a. in €
Gesellschafter- versammlung	Zum Zeitpunkt der Berichtserstellung ist eine Ge- sellschafterversammlung noch nicht erfolgt.		
Verwaltungsrat Stand: 31.12.2011	Vorsitzender: Frithjof Kühn (Rhein-Sieg-Kreis) Dagmar Mühlenfeld (OB'in Mülheim an der Ruhr)	bis 30.06.2012 seit 01.07.2012	3.072,00
	Erste stellv. Vorsitzende: Dagmar Mühlenfeld (OB'in Mülheim an der Ruhr) Frithjof Kühn (Rhein-Sieg-Kreis)	bis 30.06.2012 seit 01.07.2012	
	Zweiter stellv. Vorsitzender: Hermann Bröring (Landkreis Emsland) Reinhard Paß (OB Essen)	bis 31.10.2011 seit 18.04.2012	
	Sven-Georg Adenauer (Kreis Gütersloh) Rudolf Bertram (BM Eschweiler) Walther Boecker (BM Hürth) Michael Breuer (Rheinischer Sparkassen- und Giro- verband) Paul Breuer (Kreis Siegen-Wittgenstein) Dr. Hermann Janning (Stadtwerke Duisburg AG) Hans Martz (Sparkasse Essen) Michael Lieber (Kreis Altenkirchen) Peter Ottmann (Kreis Viersen) Claus Schick (Kreis Mainz-Bingen)	seit 18.04.2012 seit 24.11.2011	
Geschäftsführung	Roger Graef Ernst Gerlach		48.866,00 47.622,00



	30.06.2012	30.06.2011	30.06.2010
	T€	T€	T€
Bilanz			
AKTIVSEITE			
A. Anlagevermögen			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	0	0	0
II. Sachanlagen	5	6	7
III. Finanzanlagen	273	273	0
	278	279	7
B. Umlaufvermögen			
I. Vorräte	0	0	0
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	11	24	18
III. Wertpapiere	0	0	274
IV. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	230	310	401
	519	613	693
C. Rechnungsabgrenzung	0	0	0
PASSIVSEITE			
A. Eigenkapital			
I. Eingefordertes Kapital	126	127	128
II. Kapitalrücklage	805	679	552
III. Gewinnrücklage, Rücklage eig. Anteile, Ausgleichsrückl.	402	401	400
IV. Verlustvortrag aus Vorjahr	-611	-395	-190
V. Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	-229	-215	-205
	493	597	685
B. Rückstellungen	21	10	9
C. Verbindlichkeiten	5	6	6
Bilanzsumme	519	613	700

Kennzahlen zur Vermögens- und Finanzstruktur						
Vermögensstruktur						
Anlageintensität (in %)		54		46		1
Investitionsquote (in %)		24		13		35
Investitionsdeckung (in %)	über	100	über	100		81
Abschreibungsquote (in %)		48		38		27
Eigenkapitalquote (in %)		95		97		98
Fremdkapitalquote (in %)		5		3		2
Finanzstruktur						
Liquidität 1. Grades (in %)	über	100	über	100	über	100
Cash flow 1 (in T€)		-227		-213		-203



	2011/12 T€	2010/11 T€	2009/10 T€
Gewinn- und Verlustrechnung			
1. Sonstige betriebl. Erträge	4	2	2
2. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	-161	-160	-154
b) Soziale Aufwendungen und Altersversorgung	-12	-13	-11
3. Abschreibungen	-2	-2	-2
4. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-78	-63	-65
5. Erträge aus Wertpapieren des Finanzanlagevermögens	16	16	0
6. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	4	5	25
7. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	-229	-215	-205
8. Steuern vom Einkommen und Ertrag	0	0	0
9. Jahresergebnis	-229	-215	-205

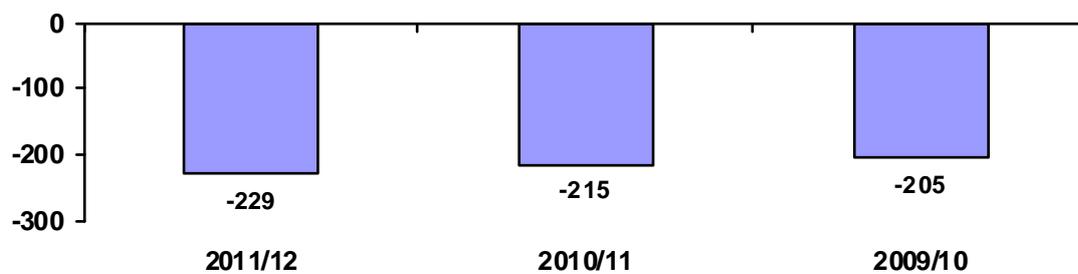
Kennzahlen zur Erfolgsstruktur, Rentabilität			
Personalkostenintensität (in %)	68	67	71
Abschreibungsintensität (in %)	1	1	1
Umsatz je Beschäftigten (in T€)	0	0	0
Eigenkapitalrentabilität (in %)	0	0	0
Umsatzrentabilität (in %)	0	0	0
Personal			
Beschäftigte am 31.12.	4	4	4
davon Auszubildende	0	0	0



Aufwands-/Ertragsstruktur in T€



Jahresergebnisse in T€



Prüfungsergebnis

Der Jahresabschluss 2011/12 wurde von der PwC Westdeutschland Wirtschaftsprüfungsgesellschaft AG geprüft und mit dem **uneingeschränkten Bestätigungsvermerk** versehen.



Finanzielle Auswirkungen auf den städtischen Haushalt im Jahr 2011

PG 5703 – Sonstige Beteiligungen

<u>Aufwand</u>	<u>T€</u>
Umlage	2

Unternehmensentwicklung

Lage und Geschäftsentwicklung 2011

Die Gesellschaft beschäftigt sich gemäß dem Gesellschaftsvertrag mit der Wahrnehmung der Interessen der kommunalen RWE Aktionäre. Dazu gehören eine einheitliche Auffassung der Gesellschafter in energiewirtschaftlichen und den damit zusammenhängenden kommunalpolitischen Fragen sowie die Unterstützung ihrer Gesellschafter bei deren Aufgaben zur Sicherung einer wirtschaftlich sinnvollen Daseinsvorsorge und der Darbietung einer sicheren und preiswerten Ver- und Entsorgung in den Bereichen Strom, Öl, Gas, Wasser, Abwasser und Abfall.

Soweit die eigenen Einnahmen der Gesellschaft zur Deckung der laufenden Ausgaben nicht ausreichen, sind die Gesellschafter gesellschaftsrechtlich verpflichtet, anteilmäßige Vor- bzw. Nachschüsse zur Deckung der Verluste zu leisten.

Das Geschäftsjahr 2011/12 hat mit einem Jahresfehlbetrag in Höhe von 229 T€ abgeschlossen.

Ausblick

Für die Zukunft geht die Geschäftsführung auch weiterhin davon aus, dass die laufenden Aufwendungen für die Durchführung der Aufgaben der Gesellschaft nicht aus den Erträgen des eigenen Vermögens gedeckt werden können und die Gesellschaft darauf angewiesen ist, dass Fehlbeträge durch Nachschüsse der Gesellschafter ausgeglichen werden. Da die Nachschüsse lediglich in Höhe der Stammeinlagen erhoben wurden, hat die Gesellschafterversammlung in der Sitzung am 24.11.2011 zur Minimierung zukünftiger Fehlbeträge einstimmig beschlossen, die Nachschüsse der Gesellschafter ab dem Geschäftsjahr 2012/2013 um 50 % zu erhöhen.

Wesentliche Chancen und Risiken, die die zukünftige bilanzielle Entwicklung der Gesellschaft beeinflussen, werden von der Geschäftsführung nicht gesehen.



Sondervermögen

Betriebsausschuss:

Die Nennung der Mitglieder der Betriebsausschüsse spiegelt den Stand zum Bilanzstichtag (31.12.) des jeweiligen Jahresabschlusses der Einrichtungen wider.

Betriebsleitung:

Die Angabe zur Betriebsleitung bezieht sich auf den aktuellen Stand zur Drucklegung des Beteiligungsberichtes.

Transparenzgesetz:

Durch das Transparenzgesetz ist in § 108 Abs. 1 Nr. 9 GO NRW eine Regelung aufgenommen worden, nach der eine Gemeinde sicherstellen muss, dass bei Unternehmen und Einrichtungen in Privatrechtsform sowie bei entsprechenden Beteiligungen an öffentlichen Unternehmen und Einrichtungen die Vergütung der Mitglieder des Vorstandes, der Geschäftsführung und des Aufsichtsrates/Beirates individualisiert veröffentlicht wird.

Anknüpfungspunkt für eine Veröffentlichung ist der jeweilige Jahresabschluss, wobei eine Durchsetzbarkeit bei bestehenden Verträgen nicht möglich ist. Sofern kein Einvernehmen mit den Betroffenen erzielt werden konnte, dürfen die Beträge nicht veröffentlicht werden.

Vergütung:

Bei den im Bericht angegebenen Zahlungen handelt es sich um solche, die in den Jahresabschlussberichten der eigenbetriebsähnlichen Einrichtungen genannt sind bzw. um Sitzungsgelder, die von der Einrichtung bzw. von der Stadt Gelsenkirchen gezahlt werden.

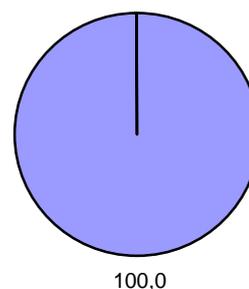




GELSENDIENSTE (GD)

Ebertstraße 30
45879 Gelsenkirchen

Anteilseigner	Stammkapital	
	Euro	%
Stadt	2.200.000	100,0



Ziel der Gesellschaft / Öffentlicher Zweck

Der zum 01.01.2003 durch den Zusammenschluss der eigenbetriebsähnlichen Einrichtungen Gelsengrün, Gelsenhaus und Gelsenrein gegründete Betrieb verfolgt entsprechend § 1 der Betriebssatzung folgende Zwecksetzung:

- die Abfallentsorgung und die Wertstoffsammlungen im Rahmen der Kreislaufwirtschaft nach den Abfallgesetzen sowie dem Abfallwirtschaftskonzept und der Abfallsatzung der Stadt Gelsenkirchen, die Straßenreinigung und den Winterdienst nach der Straßenreinigungssatzung der Stadt Gelsenkirchen nebst zugehörigen Hilfsbetrieben
- die Planung, Unterhaltung und Weiterentwicklung des Grünflächenbereiches der Stadt Gelsenkirchen, die Friedhofsangelegenheiten nach der Friedhofssatzung der Stadt Gelsenkirchen und dem Gräbergesetz, die Aufgaben nach der Baumschutzsatzung und nach dem Kleingartengesetz nebst zugehörigen Hilfsbetrieben
- die Reinigung in städtischen Gebäuden nach der Dienstvereinbarung Reinigung in der Fassung vom 01.02.2007.

Die Einrichtung kann zusätzliche Aufgaben und Geschäftsbesorgungen sowie Betriebsführungen insbesondere für die Stadt Gelsenkirchen übernehmen.

Die Erfüllung des öffentlichen Zweckes war durch den Satzungszweck gewährleistet.



Organe der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung

	Wechsel	Aufwandsent- schädigungen/ Sitzungsgelder bzw. Bezüge p. a. in €
Betriebsaus- schuss Stand: 31.12.2011	Vorsitzende: Birgit Welker (StV GE)	110,40
	Erster stellv. Vorsitzender: Manfred Rose (StV GE)	135,20
	Zweiter stellv. Vorsitzender: Olaf Bier (StV GE)	135,20
	Ibrahim Aydinli (sachk. Einwohner)	17,00
	Frank Dupont (StV GE)	146,20
	Dieter Gebhardt (StV GE)	111,60
	Christian Geisler (sachk. Bürger)	199,30
	Manuela Gelhard (sachk. Bürgerin)	0,00
	Dieter Grünwald (sachk. Einwohner)	bis 17.03.2011 30,00
	Klaus Herzmanatus (StV GE)	77,60
	Ömur Kavuk (sachk. Einwohner)	0,00
	Manfred Leichtweis (StV GE)	136,00
	Michael Maaßen (StV GE)	148,00
	Reinhard Ostermann (StV GE)	138,20
	Martina Reichmann (sachk. Bürgerin)	ab 17.03.2011 60,00
	Peter Röttgen (sachk. Bürger)	240,00
	Hans-Joachim Roth (sachk. Bürger)	ab 06.05.2011 71,40
	Jens Schäfer (StV GE)	bis 06.05.2011 37,00
	Karl-Heinz Strohmeier (sachk. Bürger)	68,40
	Burkhard Wüllscheidt (sachk. Bürger)	64,20
Personalrat: Heinz Berghof Uwe Elpers Jürgen Micheel Ulrich Salmen		
Betriebsleitung	Alfons Köhn Heinz Nadorf Uwe Unterseher-Herold	bis 17.03.2011 9.720,34



	2011 T€	2010 T€	2009 T€
Bilanz			
AKTIVSEITE			
A. Anlagevermögen			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	1.582	1.603	33
II. Sachanlagen	32.334	31.962	33.873
	33.916	33.565	33.906
B. Umlaufvermögen			
I. Vorräte	1.730	1.622	4.144
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	13.891	17.478	16.680
III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	6	2	5
	15.627	19.102	20.829
C. Rechnungsabgrenzungsposten	20	16	17
	49.563	52.683	54.752
PASSIVSEITE			
A. Eigenkapital			
I. Gezeichnetes Kapital	2.200	2.200	2.200
II. Allgemeine Rücklage	5.529	5.529	5.480
III. Jahresüberschuss und Gewinnvortrag	1.354	1.492	1.789
	9.083	9.221	9.469
B. Rückstellungen	5.005	4.942	16.619
C. Verbindlichkeiten	34.481	37.333	27.245
D. Rechnungsabgrenzungsposten	994	1.187	1.419
Bilanzsumme	49.563	52.683	54.752

Kennzahlen zur Vermögens- und Finanzstruktur			
Vermögensstruktur			
Anlageintensität (in %)	68	64	62
Investitionsquote (in %)	12	6	8
Investitionsdeckung (in %)	88	über 100	über 100
Abschreibungsquote (in %)	10	12	12
Eigenkapitalquote (in %)	18	17	14
Fremdkapitalquote (in %)	82	83	86
Finanzstruktur			
Liquidität 1. Grades (in %)*	0	0	0
Cash flow 1 (in T€)	4.729	5.036	5.232

*GD nimmt am gesamtstädtischen Cashpool teil.



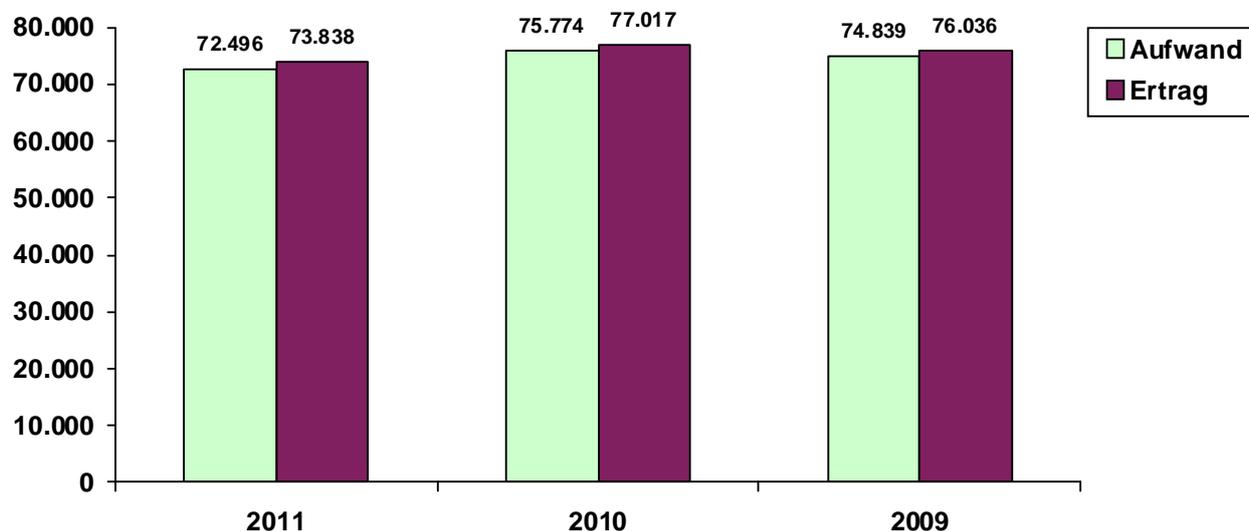
	2011 T€	2010 T€	2009 T€
Gewinn- und Verlustrechnung			
1. Umsatzerlöse	72.128	74.109	70.660
2. Bestandsveränderungen	-192	-2.537	582
3. Andere aktivierte Eigenleistungen	0	0	0
4. Sonstige betriebl. Erträge	1.666	2.906	4.754
5. Materialaufwand			
a) Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und Waren	-6.036	-5.959	-5.568
b) Bezogene Leistungen	-15.736	-15.495	-16.767
6. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	-29.899	-30.751	-30.845
b) Soziale Aufwendungen und Altersversorgung	-9.392	-9.440	-9.840
7. Abschreibungen	-3.387	-3.793	-4.035
8. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-6.319	-6.019	-6.384
9. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	44	2	40
10. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-992	-1.033	-978
11. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	1.885	1.990	1.619
12. außerordentliches Ergebnis	0	-80	0
13. Steuern vom Einkommen und Ertrag	-350	-584	-327
14. Sonstige Steuern	-193	-83	-95
15. Jahresergebnis	1.342	1.243	1.197

Kennzahlen zur Erfolgsstruktur, Rentabilität			
Personalkostenintensität (in %)	54	53	54
Abschreibungsintensität (in %)	5	5	5
Umsatz je Beschäftigten (in T€)	66	65	62
Eigenkapitalrentabilität (in %)	15	13	16
Umsatzrentabilität (in %)	2	2	2
Personal			
Beschäftigte am 31.12. (einschl. Teilzeit und befristet Beschäftigte)	1.140	1.174	1.172
davon Auszubildende	42	40	33

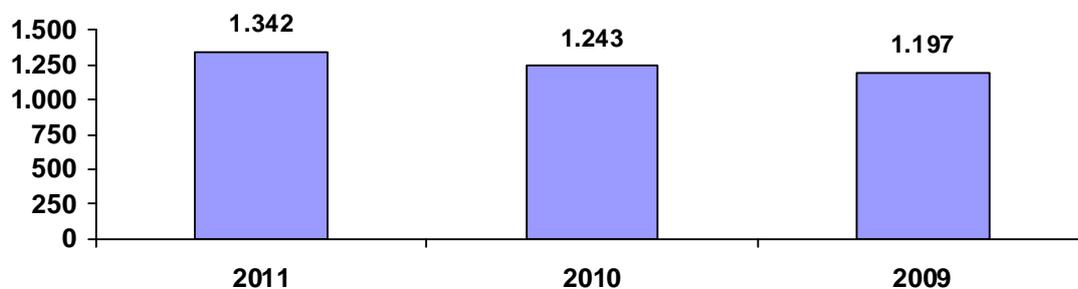
Kennzahlen	2011	2010	2009
Abfallmengen in t	204.144	197.977	205.964
Straßenreinigungsmeter je Woche in m	1.019.367	1.019.839	1.017.582
Anzahl Bestattungen	2.570	2.588	2.577
Gebäudereinigungsflächen in m²	644.478	642.014	635.953



Aufwands-/Ertragsstruktur in Mio. €



Jahresergebnisse in T€



Prüfungsergebnis

Der Jahresabschluss 2011 wurde von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft PwC geprüft und mit dem **uneingeschränkten Bestätigungsvermerk** versehen.

**Finanzielle Auswirkungen auf den städtischen Haushalt im Jahr 2011**

PG 1116 – Gebäudereinigung

T€

Aufwand

Aufwand für Gebäudereinigung

9.516

PG 5502 – Grünanlagen

Ertrag

Zuweisungen vom Land

258

Gebühren für Grabstellen

4.759

Aufwand

Aufwendungen für Grünflächenpflege

12.739

Weiterleitung der Gebühren für Grabstellen

4.925

PG 5405 – Abfallbeseitigung und Fuhrpark

Ertrag

Gebühren und Erstattungen, Auflösung Sonderposten

Zuwendungen Land

30.950

Ergebnisausschüttung aus 2010

1.373

Aufwand

Weiterleitung von Gebühren, Stadtanteil Straßenreinigung,

Abschreibungen, Wertkorrekturen auf Forderungen

32.549

Unternehmensentwicklung**Lage und Geschäftsentwicklung 2011**

GD hat das Wirtschaftsjahr 2011 mit einem Jahresüberschuss in Höhe von rd. 1.342 T€ (Vorjahr 1.243 T€) abgeschlossen. Während die Bereiche Abfallentsorgung, Wertstoffe, Straßenreinigung und Gebäudereinigung einen positiven bzw. kostendeckenden Beitrag zum Jahresergebnis leisteten, konnten die übrigen Bereiche Bestattungswesen, Grünanlagen und der Fuhrpark lediglich mit einem Defizit abschließen.

Die positive Kostenentwicklung im Bereich der Abfallentsorgung wurde durch eine verbesserte Kostenstruktur generiert. Dabei stand auch im Geschäftsjahr die Gebührenstabilität für den Bürger im Mittelpunkt.

Auf Basis der „Dienstvereinbarung über die Durchführung der Reinigung mit eigenen Reinigungskräften in städtischen Gebäuden (DV-R)“, die zwischen der Stadt Gelsenkirchen und dem Personalrat abgeschlossen wurde, erfolgte die Neueinstellung von Reinigungskräften im Rahmen der Vereinbarung. Kernpunkt dieser Vereinbarung ist die bewusste Fortführung einer Objektbetreuung mit eigenem Personal zwecks qualitativ hochwertiger Reinigung zu marktkonformen Entgelten. Diese Dienstvereinbarung wurde zum 31.01.2012 mit einer Nachwirkung von einem Jahr gekündigt. Es werden mit der Stadt Gelsenkirchen und dem Personalrat Verhandlungen über eine Nachfolgeregelung geführt.

Die Umsätze im Bereich der Wertstoffe stiegen auch im Geschäftsjahr 2011 weiter an, bedingt durch die Erlöse aus der Verwertung von Altpapier.

Im Bereich der Straßenreinigung und des Winterdienstes führte der gegenüber dem Vorjahr milde Winterverlauf in der zweiten Jahreshälfte zu einer Kostenreduzierung und einem positiven Ergebnis.

Die Ergebnisentwicklung des Fuhrparks wurde durch die gesunkene Nachfrage nach Fuhrparkleistungen im Vergleich zum Vorjahr beeinflusst.

GD hat im Geschäftsjahr 2011 den im Jahr 2009 begonnenen Pilotversuch zur Einführung der Biotonne fortgeführt. Der Start im Januar 2009 erfolgte in einem Testgebiet mit 40.000 Einwohnern. Die Kosten für die Testphase werden über die Abfallentsorgungsgebühren abgedeckt. Der Pilotversuch soll zu einer flächendeckenden Regelleistung ausgeweitet werden.

Ausblick

Für das laufende Wirtschaftsjahr und das Geschäftsjahr 2013 erwartet GD positive Ergebnisse im Rahmen der aktuellen Planung.

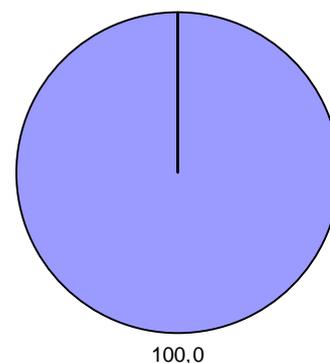




GELSENKANAL (GK)

**Daimlerstraße 18
45891 Gelsenkirchen**

Anteilseigner	Stammkapital	
	Euro	%
Stadt	500.000	100,0



Ziel der Gesellschaft / Öffentlicher Zweck

Die Betriebssatzung enthält im § 1 den Gegenstand des Betriebes:

Aufgabe der 1996 gegründeten eigenbetriebsähnlichen Einrichtung ist das Sammeln und Fortleiten von Abwasser (Schmutz- und Niederschlagwasser) im Gemeindegebiet Gelsenkirchen, ferner Planung, Bau, Betrieb, Unterhaltung und die Finanzierung der erforderlichen Anlagen sowie das Einsammeln und Abfahren des in Kleinkläranlagen anfallenden Schlammes und dessen Aufbereitung.

Die Erfüllung des öffentlichen Zweckes war durch den Satzungszweck gewährleistet.



Organe der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung

	Wechsel	Aufwandsent- schädigungen/ Sitzungsgelder bzw. Bezüge p. a. in €
Betriebsaus- schuss Stand: 31.12.2011	Vorsitzende: Margret Schneegans (StV GE)	114,00
	Erster stellv. Vorsitzender: Kurt Krause (StV GE)	150,40
	Zweiter stellv. Vorsitzender: Axel Barton (StV GE)	117,30
	Olaf Bier (StV GE)	154,00
	Susanne Cichos (StV GE)	bis 06.05.2011 102,50
	Mehmet Cirik (sachk. Einwohner)	0,00
	Nils-Peder Dobratz (sachk. Bürger)	seit 06.05.2011 98,10
	Frank Dupont (StV GE)	71,00
	Ralf Hauk (StV GE)	113,40
	Roland Hauer (StV GE)	0,00
	Annelie Hensel (StV GE)	142,10
	Gabriele Hollmann-Bielefeld (StV GE)	144,30
	Hans-Werner Mach (StV GE)	152,20
	Dennis Melerski (sachk. Bürger)	122,00
	David Peters (StV GE)	153,40
	Manfred Röhl (sachk. Bürger)	131,20
	Guido Tann (StV GE)	100,30
Günter Wagner (sachk. Einwohner)	69,10	
Betriebsleitung	Personalrat: Jürgen Micheel Berthold Plückthun Willi Schwabe	
	Christoph Ontyd	4.560,00
	Rainer Marquas	67.673,99
Wahrnehmung der Unternehmens- führung für den kaufmannischen und technischen Bereich	Abwassergesellschaft Gelsenkirchen mbH	
	Gesellschafter:	
	- GELSENWASSER AG (51 %)	
	- Gesellschaft für Energie und Wirtschaft mbH (26,5 %)	
- Emscher Gesellschaft für Wassertechnik mbH (22,5 %)		



	2011 T€	2010 T€	2009 T€
Bilanz			
AKTIVSEITE			
A. Anlagevermögen			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	60	31	36
II. Sachanlagen	164.489	167.290	169.631
III. Finanzanlagen			
	164.549	167.321	169.667
B. Umlaufvermögen			
I. Vorräte (Roh-, Hilfs-, Betriebsstoffe, unfertige Leistungen)	175	302	937
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	10.590	5.954	8.372
III. Wertpapiere	0	0	0
IV. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	7	3.565	5.092
	10.772	9.821	14.402
C. Rechnungsabgrenzungsposten	175	133	5
	175.496	177.275	184.074
PASSIVSEITE			
A. Eigenkapital			
I. Gezeichnetes Kapital	500	500	500
II. Kapitalrücklage	3.500	3.347	3.347
III. Gewinnvortrag	0	653	0
IV. Jahresüberschuss	4.619	4.940	6.777
	8.619	9.440	10.624
B. Sonderposten Investitionszuschüsse	26.791	27.121	27.450
C. Empfangene Ertragszuschüsse	0	0	0
D. Rückstellungen	2.139	2.395	2.514
E. Verbindlichkeiten	137.947	138.319	143.486
F. Rechnungsabgrenzungsposten	0	0	0
Bilanzsumme	175.496	177.275	184.074

Kennzahlen zur Vermögens- und Finanzstruktur*						
Vermögensstruktur						
Anlageintensität (in %)		94		94		92
Investitionsquote (in %)		0		0		0
Investitionsdeckung (in %)	über	100	über	100	über	100
Abschreibungsquote (in %)		2		2		2
Eigenkapitalquote (in %)** vor Ausschüttung an die Stadt		5		5		6
Fremdkapitalquote (in %)		95		95		94
Finanzstruktur						
Liquidität 1. Grades (in %)		4	über	100		49
Cash flow 1 (in T€)		7.228		7.573		9.412

* Die Kennzahlen sind durch die Übernahme des Kanalnetzes durch GK und die Durchführung von Investitionen in das Kanalnetz durch die AGG nur bedingt aussagefähig.

** Rechnet man dem Eigenkapital die öffentlichen Investitionszuschüsse als eigenkapitalähnliche Mittel hinzu, dann würde sich die EK-Quote in 2011 auf rd. 20 % erhöhen.



	2011 T€	2010 T€	2009 T€
Gewinn- und Verlustrechnung			
1. Umsatzerlöse	48.182	46.378	43.970
2. Bestandsveränderungen	-127	-636	26
3. Andere aktivierte Eigenleistungen	0	0	0
4. Sonstige betriebl. Erträge	1.156	1.662	2.879
5. Materialaufwand	-30.811	-28.621	-26.397
6. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	-2.795	-2.806	-2.766
b) Soziale Aufwendungn und Altersversorgung	-896	-841	-898
7. Abschreibungen	-2.609	-2.633	-2.635
8. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-1.442	-1.273	-1.142
9. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	263	225	188
10. Zinsen und ähnliche Aufwendungen, davon an die Stadt Gelsenkirchen -58 T€(Vorjahr -58 T€)	-6.301	-6.447	-6.446
11. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	4.621	5.007	6.778
12. Außerordentliches Ergebnis	0	-66	0
13. Sonstige Steuern	-2	-1	-2
14. Jahresergebnis	4.619	4.940	6.776

Kennzahlen zur Erfolgsstruktur, Rentabilität			
Personalkostenintensität (in %)	8	8	9
Abschreibungsintensität (in %)	6	6	7
Umsatz je Beschäftigten ohne Auszubildende (in T€)	741	703	637
Eigenkapitalrentabilität* (in %)	54	52	64
Umsatzrentabilität* (in %)	10	11	15
Personal			
Beschäftigte im Jahresdurchschnitt	70	71	72
davon Auszubildende	5	5	3

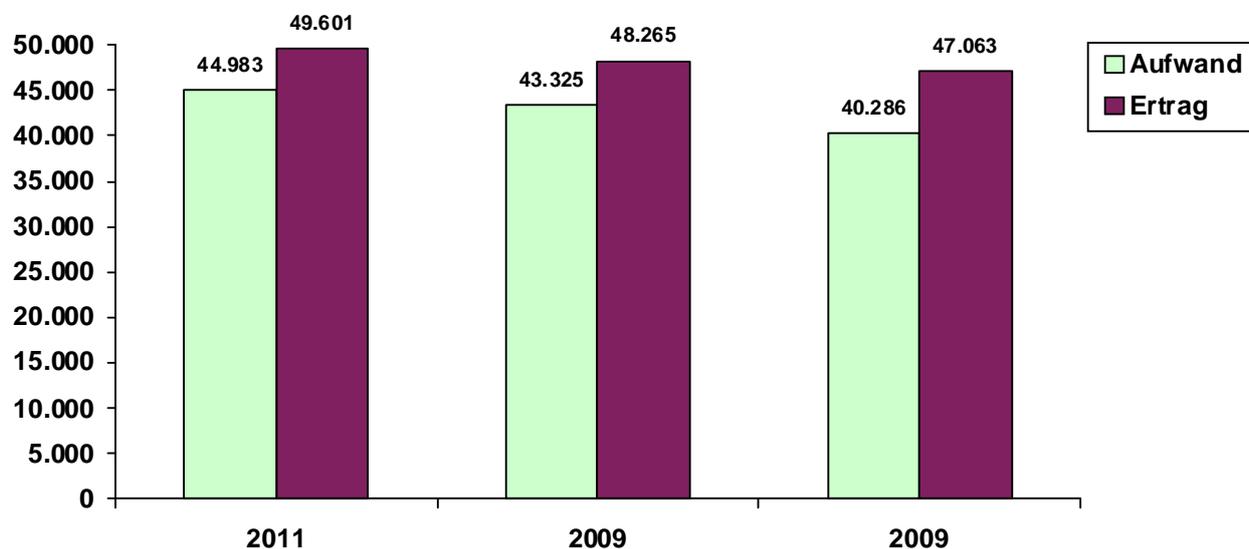
*Die Kennzahl Eigenkapitalrentabilität wird durch das relativ geringe Eigenkapitals von GK beeinflusst.
Die Umsatzrentabilität wird durch die Realisierung des Optimierungsmodells und den damit verbundenen höheren Jahresüberschüssen beeinflusst.

Zusätzliche Kennzahl	2011	2010	2009
Investitionen*	63 T€	326 T€	0 T€

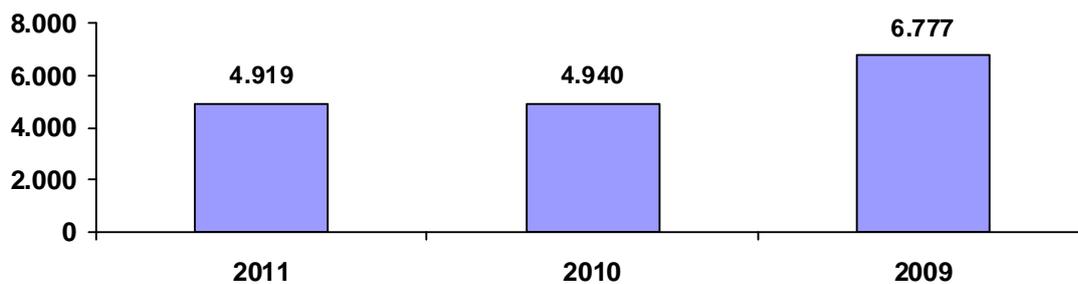
*Nach Übernahme des Kanalnetzes durch GK werden Investitionen ins Kanalnetz von der AGG durchgeführt.



Aufwands-/Ertragsstruktur in T€



Jahresergebnisse in T€



Prüfungsergebnis

Der Jahresabschluss 2011 wurde von EversheimStuible Treuberater GmbH, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, geprüft und mit dem **uneingeschränkten Bestätigungsvermerk** versehen.

**Finanzielle Auswirkungen auf den städtischen Haushalt im Jahr 2011**

PG 5302 - GELSENKANAL

	<u>T€</u>
<u>Ertrag</u>	
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	40.099
Ergebnisausschüttung aus 2010	5.440
<u>Aufwand</u>	
Weiterleitung von Gebühren	40.099
Dienstleistungen	202

Unternehmensentwicklung**Lage und Geschäftsentwicklung 2011**

Das von der Stadt in Zusammenarbeit mit der AGG entwickelte Optimierungsmodell zur Abwasserentsorgung in Gelsenkirchen ist zum 01.04.2004 realisiert worden. Entsprechend vertraglicher Vereinbarung ist die AGG beauftragt, Planungs- und Bauleistungskosten von Neuinvestitionen sowie den Betrieb des gesamten Kanalnetzes zu übernehmen. Die Finanzierung der Übertragung des Kanalnetzes von der Stadt an GK erfolgte mit langfristigen zinsgünstigen Darlehen.

GK hat das Wirtschaftsjahr 2011 mit einem Gewinn in Höhe von rd. 4,6 Mio. € abgeschlossen. Damit wird das Ergebnis des Vorjahres um rd. 0,3 Mio. € unterschritten. Die Ergebnisentwicklung ist geprägt durch die Mindererträge aus Schadenersatzleistungen der Deutschen Steinkohle AG, die um 0,5 Mio. € auf 0,7 Mio. € fallen. Hingegen fällt der Anstieg des Betriebsführungsentgelts der AGG, das um 0,8 Mio. € auf 11,7 Mio. € ansteigt, vergleichsweise gering aus, sodass der Anstieg der Umsatzerlöse aus der Erhöhung der Abwassergebühren den Anstieg des Betriebsaufwandes leicht übertrifft.

Investitionen, die im Zusammenhang mit der Abwasserentsorgung stehen, werden grundsätzlich von der AGG getätigt. Im Geschäftsjahr 2011 hat GK abweichend von diesem Grundsatz 63 T€ in Software für die gebührenrechtliche Anlagenbuchhaltung zur Wahrnehmung von hoheitlichen Aufgaben und in Werksbauten investiert. Die darüber hinaus vorhandene Innenfinanzierungskraft nutzt GK regelmäßig zur Tilgung der vorhandenen Darlehen. Eine weitere Rückführung der Verbindlichkeiten ist für das erste Halbjahr 2012 geplant.

Umsatzerlöse in Höhe von 48,2 Mio. € stiegen um rd. 1,8 Mio. € gegenüber dem Vorjahr an. Ursache für diese positive Entwicklung war der Anstieg der Schmutz- und Niederschlagswassergebühren um rd. 5,1 % gegenüber dem Vorjahr.



Mit Blick auf den Gebührenbedarf ist für das Geschäftsjahr 2011 aufgrund von Kosteneinsparungen und mengenbedingten Mehreinnahmen mit einer Gebührenüberdeckung in Höhe von rd. 0,7 Mio. € zu rechnen. Eine Gutschrift der Gebührenüberdeckung erfolgt bis zum Jahr 2014.

	2011	2010	Veränderung
Abwassermenge T m ³	15.629	15.546	+83 (0,5 %)
Grundstücksflächen T m ²	23.212	23.402	-190 (0,8 %)
Kanalnetz in km	708	700	+8 (1,15 %)

Kontrollmechanismen zum Risikomanagement sind bei GK installiert, um die im Bereich der Abwasserbeseitigung bestehenden Gefahren und Haftungsfolgen zu minimieren bzw. auszuschließen. Hierbei handelt es sich im Wesentlichen um Maßnahmen bei Abflussstörungen im Entwässerungssystem, Überschwemmungen, Kanaleinbrüchen sowie Öl- und Giftalarme. Für diese Fälle sind bei GK Dauerruffbereitschaftsdienste zur Sofortreaktion eingerichtet. Nach Auffassung der Betriebsleitung sind diese Maßnahmen ausreichend und gewährleisten eine ordnungsgemäße Unternehmensführung.

GW erbringt auf Basis eines Dienstleistungsvertrages kaufmännische Leistungen (Rechnungswesen) für GK. Diese unterliegen dem Risikomanagementsystem von GW. GK ist in das Risikomanagementsystem von GW integriert, das im Rahmen der Jahresabschlussprüfungen kontinuierlich überprüft wird. Nach Auffassung der Betriebsleitung sind die vorgesehenen Maßnahmen ausreichend. Sie gewährleisten eine ordnungsgemäße Unternehmensführung der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung GK.

Ausblick

Wesentliche Risiken, die die weitere Entwicklung von GK beeinflussen könnten, sind nicht erkennbar. Die zukünftige Entwicklung von GK ist abhängig von den Konditionen der allgemeinen Zinsentwicklung des Kapitalmarktes, aus denen sich Chancen und Risiken für die Umschuldung der Bankverbindlichkeiten im Jahr 2014 bzw. 2028 ergeben

Für die Jahre 2012 und 2013 wird mit einer stabilen Geschäftsentwicklung gerechnet.

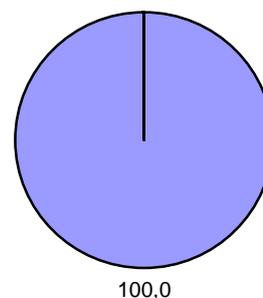




Senioren- und Pflegeheime der Stadt Gelsenkirchen (SP)

Husemannstraße 53
45875 Gelsenkirchen

Anteilseigner	Anteil	
	Euro	%
Stadt	500.000	100,0



Ziel der Gesellschaft / Öffentlicher Zweck

Nach § 1 der Betriebssatzung ist Zweck des im Jahr 1994 gegründeten Betriebes die Förderung der Altenhilfe und des öffentlichen Gesundheitswesens sowie die Unterstützung hilfebedürftiger Personen. Der Satzungszweck wird verwirklicht durch die stationäre, teilstationäre sowie ambulante Versorgung in der Regel alter Menschen nach den Kriterien des Sozialgesetzbuches. Die dem Betrieb angegliederten Seniorenwohnungen dienen der Betreuung sowie Unterbringung in der Regel pflegebedürftiger alter Menschen mit dem Ziel, die eigene Häuslichkeit zu erhalten (Betreutes Wohnen). Daneben bietet der Betrieb soziale Dienstleistungen und Aktivitäten für die im jeweiligen Stadtteil wohnenden Senioren an. Die städtischen Seniorenheime verfolgen ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige und steuerbegünstigte Zwecke im Sinne der Abgabenordnung.

Zur Aufgabenerfüllung werden die folgenden Betriebsstätten betrieben:

- Senioren- und Pflegeheim, Haunerfeldstraße 30
- Senioren- und Pflegeheim, Schmidtmannstraße 9/Fürstinnenstraße 84
- Senioren- und Pflegeheim, Schonnebecker Straße 108.

Ferner sind dem Betrieb Seniorenwohnungen und Dienstwohnungen angegliedert.

Die Erfüllung des öffentlichen Zweckes war durch den Satzungszweck gewährleistet.



Organe der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung

		Wechsel	Aufwandsent- schädigungen/ Sitzungsgelder bzw. Bezüge p. a. in €
Betriebsaus- schuss Stand: 31.12.2011	Vorsitzender: Lutz Dworzak (StV GE)		105,00
	Erster Stellvertreter: Axel Barton (StV GE)		105,00
	Zweiter Stellvertreter: Holger Niblau (StV GE)		105,00
	Udo Brückner (StV GE)		105,00
	Wolfgang Heinberg (StV GE)		105,00
	Ralf Herrmann (StV GE)		0,00
	Michael Maaßen (StV GE)		70,00
	Ernst Majewski (StV GE)		70,00
	Manfred Peters (StV GE)		105,00
	Dr. Franz Schart (StV GE)	bis 05.05.2011	0,00
	Anna-Helene Schürmann (StV GE)		17,50
	Ingrid Wüllscheidt (StV GE)	seit 06.05.2011	52,50
	Christina Totzeck (StV GE)		70,00
	Vera Wyrwa (StV GE)		105,00
	Personalvertretung der Stadt GE: Jürgen Micheel Willi Schwabe Petra Stryewski		
Beratende Mitglieder: Klaus Arnecke (sachk. Einwohner)		61,60	
Vladimir Osmolovski (sachk. Einwohner)		0,00	
Antonio de Matos Horta (sachk. Einwohner)		30,80	
Andre Schindler (sachk. Bürger)		30,80	
Ludger Vauken (sachk. Bürger)		123,20	
Betriebsleitung	Michael Graw	bis 15.07.2012	66.971,51



	2011 T€	2010 T€	2009 T€
Bilanz			
AKTIVSEITE			
A. Anlagevermögen			
I. Sachanlagen	30.125	28.909	26.858
	30.125	28.909	26.858
B. Umlaufvermögen			
I. Vorräte	24	25	27
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	387	1.448	2.465
III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	37	35	35
	448	1.508	2.527
C. Rechnungsabgrenzungsposten	12	13	8
PASSIVSEITE			
A. Eigenkapital			
I. Stammkapital	500	500	500
II. Kapitalrücklage	2.359	2.359	2.359
III. Gewinnrücklage	1.881	1.904	2.105
IV. Jahresüberschuss	-126	-23	-201
	4.614	4.740	4.763
B. Sonderposten aus Zuschüssen und Zuweisungen	1.450	308	213
C. Rückstellungen	1.163	1.403	1.189
D. Verbindlichkeiten	23.021	23.633	22.862
E. Rechnungsabgrenzungsposten	337	346	366
Bilanzsumme	30.585	30.430	29.393

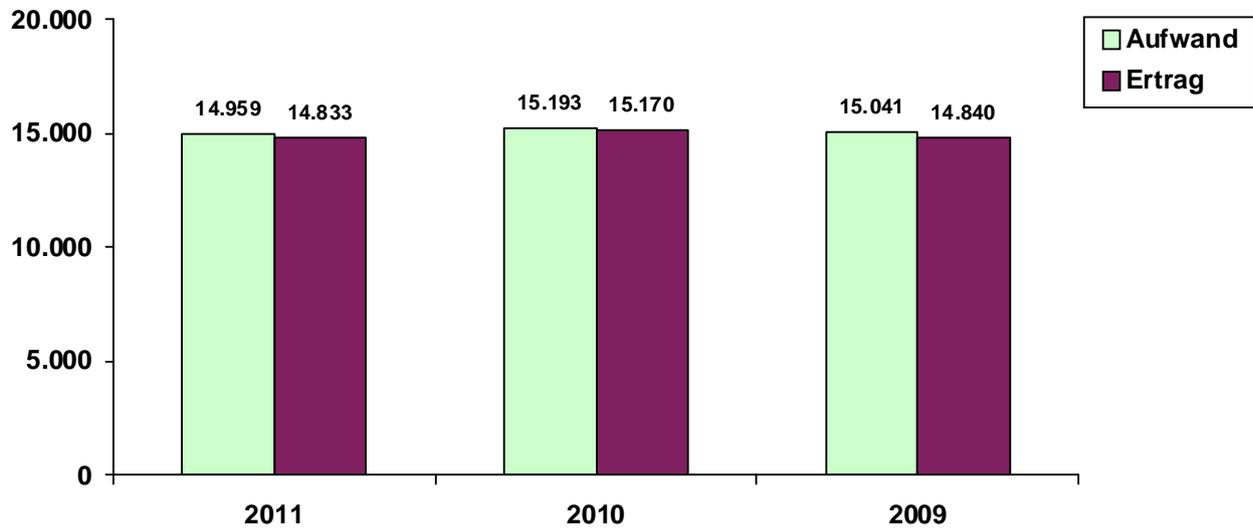
Kennzahlen zur Vermögens- und Finanzstruktur			
Vermögensstruktur			
Anlageintensität (in %)	98	95	91
Investitionsquote (in %)	8	10	10
Investitionsdeckung (in %)	46	36	30
Abschreibungsquote (in %)	3	3	3
Eigenkapitalquote (in %)	15	16	16
Fremdkapitalquote (in %)	85	84	84
Finanzstruktur			
Liquidität 1. Grades (in %)	3	3	1
Cash flow 1 (in T€)	920	921	572



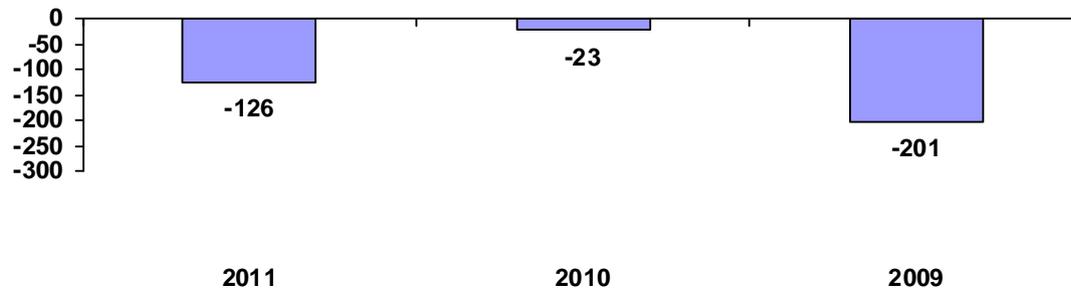
	2011 T€	2010 T€	2009 T€
Gewinn- und Verlustrechnung			
1. Umsatzerlöse	13.766	14.092	13.809
2. Sonstige betriebliche Erträge	996	986	892
3. Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	5	5	8
4. Materialaufwand	-2.211	-2.404	-2.174
5. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	-7.816	-7.987	-8.023
b) Soziale Aufwendungen und Altersversorgung	-2.503	-2.514	-2.810
6. Abschreibungen	-1.046	-944	-773
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-606	-586	-517
8. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	27	33	7
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-743	-717	-682
10. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	-131	-36	-263
11. Außerordentliche Erträge	39	54	124
12. Außerordentliche Aufwendungen	-34	-41	-62
13. Jahresergebnis	-126	-23	-201
Kennzahlen zur Erfolgsstruktur, Rentabilität			
Personalkostenintensität (in %)	69	69	72
Abschreibungsintensität (in %)	7	6	5
Umsatz je Beschäftigten (in T€)	59	57	56
Eigenkapitalrentabilität (in %)	0	0	0
Umsatzrentabilität (in %)	0	0	0
Personal			
Beschäftigte im Jahresdurchschnitt	244	260	260
davon Auszubildende	12	14	14



Aufwands-/Ertragsstruktur in T€



Jahresergebnisse in T€



Prüfungsergebnis

Der Jahresabschluss 2011 wurde von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Korthäuer & Partner GmbH geprüft und mit dem **uneingeschränkten Prüfungsvermerk** versehen.



Finanzielle Auswirkungen auf den städtischen Haushalt im Jahr 2011

PG 3106 – Senioren- und Pflegeheime

<u>Ertrag</u>	<u>T€</u>
Zuwendungen Land ZulnvG	1.148
<u>Aufwand</u>	
Zuschüsse ZulnvG	1.148

Unternehmensentwicklung

Lage und Geschäftsentwicklung 2011

Der Betrieb hat im Berichtsjahr 2011 einen Jahresfehlbetrag in Höhe von 126 T€ erzielt. Der Jahresfehlbetrag ist am Standort Schmidtmannstraße/Fürstinnenstraße entstanden. Die Standorte Haunerfeldstraße und Schonnebecker Straße haben positive Jahresergebnisse erzielt und zu einer wesentlichen Verringerung des negativen Jahresergebnisses beigetragen. Das negative Jahresergebnis wurde insbesondere beeinflusst durch die Umstrukturierung am Standort Schmidtmannstraße. Die Abschreibungen und Zinsen sind am Standort Schmidtmannstraße fixe Kostenbestandteile unabhängig von der Auslastung. Hinzu kamen Personalkostensteigerungen bei den Löhnen und Gehältern als Folge der Tarifierhebungen zum 01.01.2011 und zum 01.08.2011 sowie Mehrkosten durch krankheitsbedingte Personalausfälle im Pflegebereich. Bedingt durch die geringere Belegung der Pflegeeinrichtungen hat sich der durchschnittliche Personaleinsatz um rd. 17 Vollzeitkräfte verringert. Die Reduzierung des durchschnittlichen Personaleinsatzes erfolgte im Wesentlichen in den Bereichen Zivildienst und Hauswirtschaft.

Die Gesamtauslastung hat sich gegenüber dem Vorjahr bedingt durch den Umbau am Standort Schmidtmannstraße von 396 Plätzen auf 374 Plätze verringert. Die Auslastung hat sich bei den Einrichtungen unterschiedlich entwickelt. Bei der Einrichtung Haunerfeldstraße liegt sie mit 97,31 % knapp unter dem refinanzierbaren Bereich. In der Einrichtung Schmidtmannstraße konnte trotz eines gültigen Versorgungsvertrages in Höhe von 188 Plätzen im Wirtschaftsjahr 2011 aufgrund der Umstrukturierung des Standortes nur eine Platzzahl von 104 Plätzen vorgehalten werden. Die Belegung hat durch die Begleitumstände der Baumaßnahmen gelitten. Im Zuge der Fluktuation, bedingt durch die Notwendigkeit, nicht mehr belegbare Wohnbereiche freizuhalten, ist die Anzahl der pflegebedürftigen Bewohner in den hohen Pflegestufen zurückgegangen. Dadurch bedingt hat sich der refinanzierbare Stellenanteil für das Pflegepersonal stark verringert. Die Einrichtung Schonnebecker Straße hat mit einer Auslastungsquote in Höhe von 100 % im Jahr 2011 durchschnittlich an jedem Tag eine volle Belegung der vorgehaltenen Platzzahl erzielen können.

Die Auslastung der Hausgemeinschaft Fürstinnenstraße war im ersten vollen Jahr seit Inbetriebnahme mit rd. 51 Bewohnern oder rd. 98,56 % erfreulich.

Ausblick

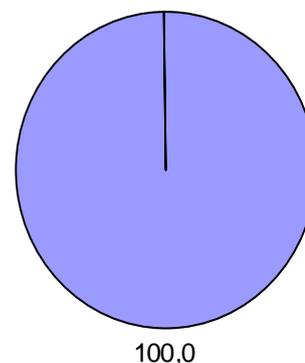
Das Wirtschaftsjahr 2012 wird auch weiterhin durch die Übergangszeit der Umstrukturierung des Standortes Schmidtmannstraße gekennzeichnet sein. Im bisherigen Baufortschritt wird im Jahr 2012 die geplante Kapazität des Standortes von 104 Plätzen erreicht. Die finanziellen Rahmenbedingungen sowie die Anpassung der Preise auf die Kostenstruktur erfolgt jedoch erst nach Beendigung der Bautätigkeit im Jahr 2013. Die nicht abbaufähigen fixen Kosten für den Zinsaufwand, die Abschreibungen und den Instandhaltungsaufwand werden das Jahresergebnis beeinflussen. Die Verlustsituation am Standort Schmidtmannstraße wird durch die positiven Jahresergebnisse in den anderen Standorten der Senioren und Pflegeheime der Stadt Gelsenkirchen nicht ganz aufgefangen werden können.



Gelsenkirchener Kommunale Datenzentrale Emscher-Lippe (gkd-el)

**Vattmannstraße 11
45879 Gelsenkirchen**

Anteilseigner	Stammkapital	
	Euro	%
Stadt	50.000	100,0



Ziel der Gesellschaft / Öffentlicher Zweck

Die im Jahr 2001 gegründete Einrichtung verfolgt gemäß § 1 der Satzung den Zweck, städtische Dienststellen bei der Erledigung der Aufgaben im Bereich der Informations- und Kommunikationstechnologie wirkungsvoll zu unterstützen.

Der Betrieb kann alle den Betriebszweck fördernde und ihn wirtschaftlich berührende Hilfs- und Nebengeschäfte betreiben.

Die Erfüllung des öffentlichen Zweckes war durch den Satzungszweck gewährleistet.



Organe der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung

		Wechsel	Aufwandsent- schädigungen/ Sitzungsgelder bzw. Bezüge p. a. in €
Betriebsaus- schuss Stand: 31.12.2011	Vorsitzender: Frank Baranowski (OB GE)		
	Stellv. Vorsitzende: Gabriele Preuß (BM GE)		17,50
	Axel Barton (StV GE)		17,50
	Lutz Dworzak (StV GE)		35,00
	Barbara Filthaus (StV GE)		35,00
	Dr. Klaus Haertel (StV GE)		35,00
	Kevin Gareth Hauer (StV GE)		17,50
	Wolfgang Heinberg (StV GE)		35,00
	Markus Karl (StV GE)		35,00
	Hans-Werner Mach (StV GE)		35,00
	Jürgen Micheel (Personalrat)		
	Bärbel Nienhaus (Personalrat)		
	Dr. Heinz-Günter Pruin (StV GE)		17,50
	Susanne Schaperdot (StV GE)	bis 02.09.2011	
	Jens Schäfer (StV GE)	seit 15.12.2011	17,50
	Marion Strohmeier (StV GE)		35,00
Peter Tertocha (StV GE)		17,50	
Birgit Welker (StV GE)		17,50	
Reiner Wirth (Personalrat)			
Werner Wöll (StV GE)		35,00	
Beratende Mitglieder:	Ali-Riza Akyol (StV GE, hier: sachk. Einwohner)		
	Monika Gärtner-Engel (StV GE, hier: sachk. Einwohnerin)		61,60
Betriebsleitung	Willi Lohmann	bis 31.08.2011	49.686,84
	Dr. Peter Hauptmanns	seit 01.09.2011	26.107,24



	2011 T€	2010 T€	2009 T€
Bilanz			
AKTIVSEITE			
A. Anlagevermögen			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	1.813	2.167	2.540
II. Sachanlagen	3.521	2.784	2.983
III. Finanzanlagen	3	0	0
	5.337	4.951	5.523
B. Umlaufvermögen			
I. Vorräte	30	35	53
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	2.406	2.585	2.089
III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	1	2	1
	2.437	2.622	2.143
C. Rechnungsabgrenzungsposten	387	279	300
PASSIVSEITE			
A. Eigenkapital			
I. Gezeichnetes Kapital	50	50	50
II. Allgemeine Rücklage	5.494	5.494	5.303
III. Andere Gewinnrücklagen	2	2	0
IV. Gewinnvortrag	425	425	425
V. Jahresergebnis	181	167	157
	6.152	6.138	5.935
B. Rückstellungen	947	1.100	1.167
C. Verbindlichkeiten	1.061	614	864
Bilanzsumme	8.160	7.852	7.966

Kennzahlen zur Vermögens- und Finanzstruktur			
Vermögensstruktur			
Anlageintensität (in %)	65	63	69
Investitionsquote (in %)	70	16	54
Investitionsdeckung (in %)	61	>100	55
Abschreibungsquote (in %)	34	30	24
Eigenkapitalquote (in %)	75	78	74
Fremdkapitalquote (in %)	25	22	26
Finanzstruktur			
Liquidität 1. Grades (in %)	0	0	0
Cash flow 1 (in T€)	2.230	2.048	1.893

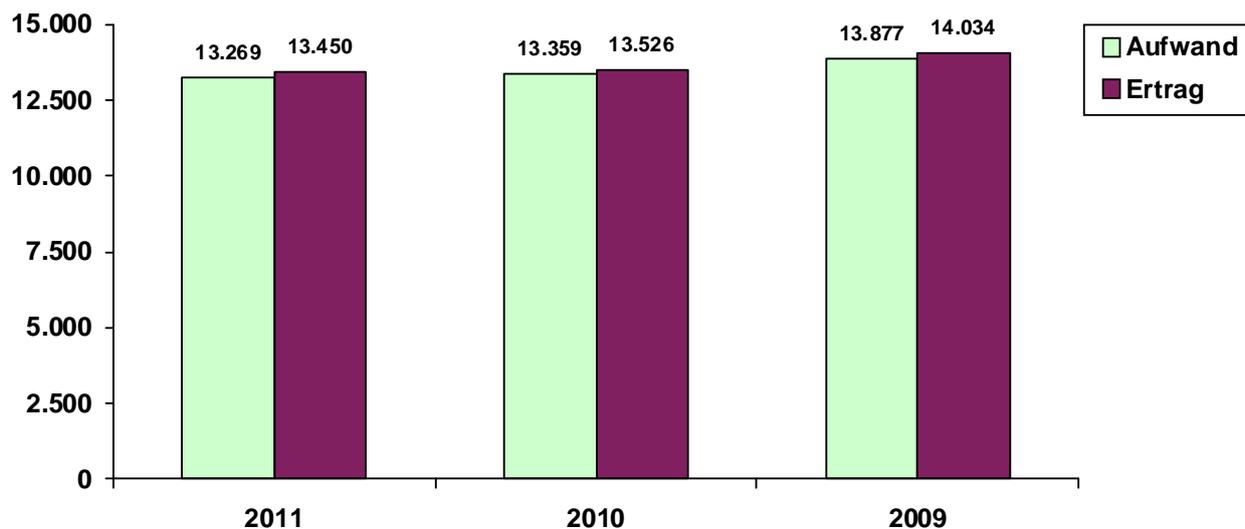


	2011 T€	2010 T€	2009 T€
Gewinn- und Verlustrechnung			
1. Umsatzerlöse	13.424	13.498	13.969
2. Bestandsveränderungen	-8	-18	26
3. Sonstige betriebl. Erträge	20	27	34
4. Materialaufwand			
a) Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und Waren	-72	-143	-147
b) Bezogene Leistungen	-2.191	-2.397	-2.823
5. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	-3.857	-3.842	-3.798
b) Soziale Aufwendungen und Altersversorgung	-1.236	-1.165	-1.377
6. Abschreibungen	-2.049	-1.881	-1.736
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-3.815	-3.822	-3.995
8. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	6	1	5
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-38	-45	0
10. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	184	212	158
11. Außerordentliche Aufwendungen	0	-44	0
12. Sonstige Steuern	-3	-1	-1
13. Jahresergebnis	181	167	157

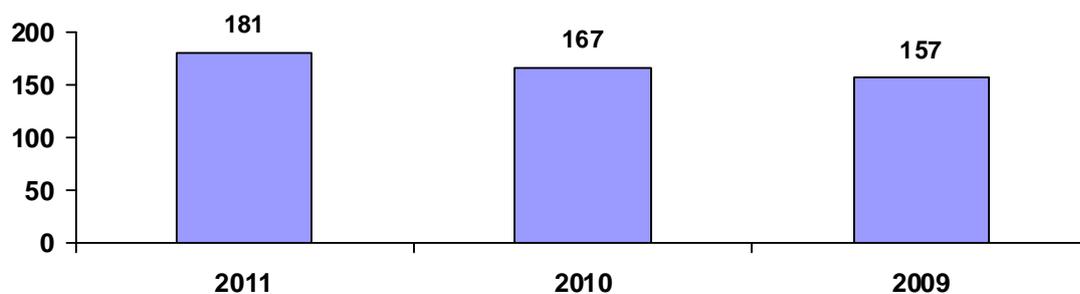
Kennzahlen zur Erfolgsstruktur, Rentabilität			
Personalkostenintensität (in %)	38	37	37
Abschreibungsintensität (in %)	15	14	12
Umsatz je Beschäftigten (in T€)	148	153	162
Eigenkapitalrentabilität (in %)	3	3	3
Umsatzrentabilität (in %)	1	1	1
Personal			
Beschäftigte am 31.12.	93	93	91
davon Auszubildende	2	5	5



Aufwands-/Ertragsstruktur in T€



Jahresergebnisse in T€



Prüfungsergebnis

Der Jahresabschluss 2011 wurde von der KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft geprüft und mit dem **uneingeschränkten Bestätigungsvermerk** versehen.



Finanzielle Auswirkungen auf den städtischen Haushalt im Jahr 2011

PG 1117 - gkd-el

<u>Ertrag</u>	<u>T€</u>
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	17
Finanzerträge aus Gewinnausschüttungen aus 2010	167
<u>Aufwand</u>	<u>T€</u>
Sach- und Dienstleistungen, Pacht	11.219

Unternehmensentwicklung

Lage und Geschäftsentwicklung 2011

Der Betrieb hat das Geschäftsjahr 2011 mit einem Jahresüberschuss von 181 T€ (Vorjahr 167 T€) abgeschlossen.

Im Berichtsjahr hat die Gesellschaft verschiedene Projekte für die Stadt Gelsenkirchen durchgeführt. Neben der Erneuerung der Telefonanlage im Rathaus Buer war die Umsetzung des neuen Personenstandsgesetzes ein weiterer Schwerpunkt. Ab dem Jahr 2014 muss das Personenstandsregister ausschließlich elektronisch geführt werden. Die Fortführungspflichten der Register stellen neue technische Anforderungen an die Langzeitaufbewahrung der Daten dar. Die Gesellschaft hat diese bereits in 2011, weit vor dem Termin, umgesetzt. Am 28.06.2011 wurde die Produktion mit der aktuellen Version des Standesamt-Fachverfahrens „Autista“ und dem ePR Server (elektronisches Personenstandsregister) aufgenommen. Die Standesamtsdaten wurden fehlerfrei übernommen, das elektronische Verfahren läuft seitdem uneingeschränkt produktiv.

Weitere nachfolgende Projekte, wie zum Beispiel die Anbindung weiterführender Schulen mittels Glasfaserleitungen, die Inbetriebnahme des elektronischen Aufenthaltstitels im Ausländerwesen, die Modernisierung der Ausstattung in den Bürgercentern, die Ausstattung des Kommunalen Ordnungsdienstes mit Kommunikationstechnik, die technische Unterstützung des Projektes „Bildung und Teilhabe“ (BuT) und die Modernisierung und Erweiterung des Ratsinformationssystems PV-Rat.Net - Internetmoduls kennzeichnen einige weitere wesentliche Aufgaben des Betriebes im abgelaufenen Jahr.

Ausblick

Neben den laufenden Aufgaben wird das Jahr 2012 auch weiterhin vom Ausbau der gkd-el als kommunales SAP-Kompetenzzentrum geprägt sein. Die flächendeckende Anwendung des Neuen Kommunalen Finanzmanagement (NKF) mit SAP in der Stadtverwaltung Gelsenkirchen ist weiterhin wirkungsvoll zu unterstützen, auszubauen und zu optimieren.

Weitere wesentliche Schwerpunkte sind die informationstechnische Versorgung des neuen Hans-Sachs-Hauses, der Ausbau der Archivierungstechnologie, der Ausbau des städtischen eGovernment-Angebots, Ausbau und Umsetzung der SAP-IT Strategie sowie die weitere Modernisierung der geodatenbasierten Informationsverarbeitung. Vorgesehen ist darüber hinaus die Schaffung von mehr Informationstransparenz innerhalb der Organisation Stadt Gelsenkirchen auf elektronischem Wege. Dazu wurden im Jahre 2011 alle notwendigen infrastrukturellen und programmtechnischen Voraussetzungen geschaffen bzw. fortgeführt

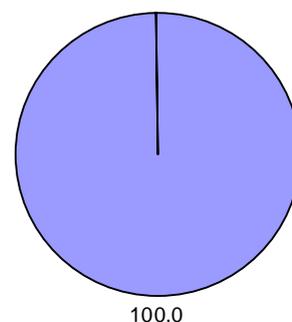
Für die Geschäftsjahre 2012 und 2013 wird ein ausgeglichenes Ergebnis erwartet.



Gelsenkirchener Kindertagesbetreuung - GeKita (GeKita)

Wildenbruchplatz 7
45875 Gelsenkirchen

Anteilseigner	Anteil	
	Euro	%
Stadt	25.000	100,0



Ziel der Gesellschaft / Öffentlicher Zweck

Nach § 1 der Betriebssatzung ist Zweck des im Jahr 2007 gegründeten Betriebes die Förderung der Jugendhilfe. Im Rahmen gesamtstädtischer Zielsetzungen werden Bildung, Erziehung und Betreuung beim Betrieb von Tageseinrichtungen für Kinder sowie in der Tagespflege im Einklang mit den rechtlichen Rahmenbedingungen umgesetzt.

Der damit verbundene Förderauftrag von Kindern wird durch regelmäßige Konzept- und Qualitätsentwicklung konkretisiert und weiterentwickelt. Die partnerschaftliche Zusammenarbeit mit den Eltern wird zum Wohle des Kindes sichergestellt.

Die Umsetzungen der Bildungsvereinbarung NRW sowie des Trägerkonzeptes der Stadt Gelsenkirchen für die Tageseinrichtungen bilden in den Tageseinrichtungen wesentliche Grundlagen. Angesichts wachsender Aufgabenstellungen und Anforderungen ist ein umfassendes Angebot zur Qualifizierung der Fachkräfte sicherzustellen.

Die gesetzliche geforderte Aufwertung der Tagespflege zu einem qualitativ gleichrangigen Angebot wird mit entsprechenden Maßnahmen umgesetzt.

In den nächsten Jahren werden zusätzliche Plätze in den Tageseinrichtungen für Kinder und in der Tagespflege zur Weiterentwicklung und Flexibilisierung der Kinderbetreuung geschaffen.

Die Einrichtung verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnitts „Steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung.



Organe der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung

	Wechsel	Aufwandsent- schädigungen/ Sitzungsgelder bzw. Bezüge p. a. in €
Betriebsaus- schuss Stand: 31.12.2011	Vorsitzender: Ralf Lehmann (StV GE)	105,00
	Stellv.Vorsitzende: Silke Ossowski (StV GE)	105,00
	Reinhold Adam (StV GE)	52,50
	Ulrich Jacob (StV GE)	70,00
	Carina Josten (StV GE)	70,00
	Markus Karl (StV GE)	105,00
	Matthias Kreft (sachk. Bürger)	123,20
	Wolfgang Heinberg (StV GE)	105,00
Julia Spira (StV GE)	105,00	
Betriebsleitung	Alfons Wissmann	*37.891

* anteilige Personalkosten für die Betriebsleitung



	2011 T€	2010 T€	2009 T€
Bilanz			
AKTIVSEITE			
A. Anlagevermögen			
I. Sachanlagen	2.368	1.798	1.420
B. Umlaufvermögen			
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	6.501	9.426	7.791
II. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	74	72	59
	6.575	9.498	7.850
C. Rechnungsabgrenzungsposten	1.547	1.525	1.415
PASSIVSEITE			
A. Eigenkapital			
I. Stammkapital	25	25	25
II. Gewinnvortrag	3.131	4.196	3.614
III. Jahresergebnis	-1.343	-1.065	582
	1.813	3.156	4.221
B. Sonderposten für Fördermittel und Zuschüsse	2.368	1.798	1.420
C. Rückstellungen	4.997	3.346	3.124
D. Verbindlichkeiten	1.107	843	587
E. Rechnungsabgrenzungsposten	205	3.678	1.333
Bilanzsumme	10.490	12.821	10.685

Kennzahlen zur Vermögens- und Finanzstruktur			
Vermögensstruktur			
Anlageintensität (in %)	23	14	13
Investitionsquote (in %)	88	67	über 100
Investitionsdeckung (in %)	64	59	55
Abschreibungsquote (in %)	43	31	60
Eigenkapitalquote (in %)	17	39	53
Fremdkapitalquote (in %)	83	61	47
Finanzstruktur			
Liquidität 1. Grades (in %)	2	9	2
Cash flow 1 (in T€)	-331	-504	1.429

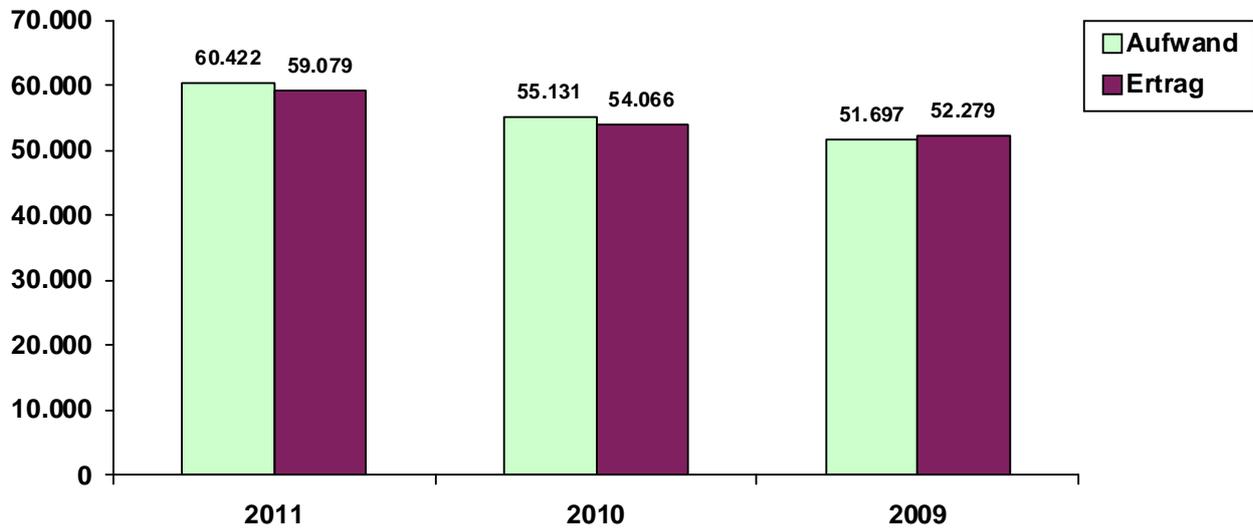


	2011 T€	2010 T€	2009 T€
Gewinn- und Verlustrechnung			
1. Zuweisungen und Zuschüsse der öffentlichen Hand	57.896	53.343	51.035
2. Sonstige betriebl. Erträge	1.167	723	1.229
3. Materialaufwand			
- Roh- Hilfs- und Betriebsstoffe	-632	-593	-571
- Bezogene Leistungen	-1.642	-1.503	-1.345
4. Personalaufwand			
- Löhne und Gehälter	-22.405	-20.521	-18.456
- Soziale Aufwendungen und Altersversorgung	-6.633	-5.801	-5.245
5. Abschreibungen	-1.012	-561	-847
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-28.014	-26.019	-25.231
7. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	16	0	15
8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-84	-78	-3
9. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	-1.343	-1.010	582
10. Außerordentliche Aufwendungen	0	-55	0
10. Jahresergebnis	-1.343	-1.065	582

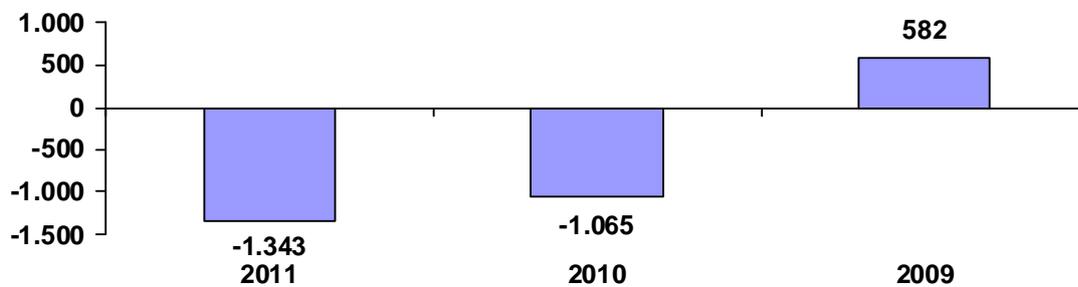
Kennzahlen zur Erfolgsstruktur, Rentabilität			
Personalkostenintensität (in %)	48	48	46
Abschreibungsintensität (in %)	2	1	2
Umsatz je Beschäftigten (in T€)	0	0	0
Eigenkapitalrentabilität (in %)	0	0	10
Umsatzrentabilität (in %)	0	0	0
Personal			
Beschäftigte im Jahresdurchschnitt	850	779	699
davon Auszubildende	26	23	23



Aufwands-/Ertragsstruktur in T€



Jahresergebnisse in T€



Prüfungsergebnis

Der Jahresabschluss 2011 wurde von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Ernst & Young GmbH geprüft und mit dem **uneingeschränkten Bestätigungsvermerk** versehen.



Finanzielle Auswirkungen auf den städtischen Haushalt im Jahr 2011

PG 3601 - Förderung von Kindern in Tagesbetreuung

<u>Ertrag</u>	<u>T€</u>
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	3.891
Privatrechtliche Leistungsentgelte	600
Zuwendungen	1.150
<u>Aufwand</u>	
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	4.520
Transferaufwendungen	33.187

Unternehmensentwicklung

Lage und Geschäftsentwicklung 2011

GeKita hat das Berichtsjahr mit einem Verlust in Höhe von 1.343 T€ (Vorjahr -1.065 T€) abgeschlossen.

Der Ausbau der Plätze für unter dreijährige Kinder gemäß Tagesbetreuungsgesetz (TAG), welches eine Versorgungsquote von 32 % bis 2013 vorsieht, wurde von der Einrichtung fortgeführt. Durch Verzögerungen bei den Baumaßnahmen, aber auch durch die umfangreichen Auflagen des Landesjugendamtes konnte das für 2011 angestrebte Ziel einer Versorgungsquote von 24 % nicht ganz erreicht werden. Es wurde eine Versorgungsquote von 22,9 % (Vorjahr 18,6%) erreicht.

Die Öffnungszeiten der Einrichtungen von GeKita sind flexibel dem Bedarf der Eltern angepasst worden. Damit wird den Eltern eine bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf ermöglicht. Es sind in 6 Einrichtungen erweiterte Öffnungszeiten von 6:00 Uhr bis 20:00 Uhr angeboten worden. Eine Tageseinrichtung bietet außerdem eine Samstagbetreuung an. Es werden insgesamt 2.083 Kinder in den Tageseinrichtungen ganztags betreut.

Die Betreuungsplätze in der Kindertagespflege haben sich im Jahr 2011 auf 223 erhöht. Es wurden zwei neue Großtagespflegestellen in Betrieb genommen. Die Anzahl der Tagespflegepersonen konnte auf 63 Mitarbeiter gesteigert werden.

Ab dem 01.08.2011 werden die Zuschüsse für das Mittagessen für Kinder aus armutsnahen Familien durch die Leistungen des Bildungs- und Teilhabepakets erbracht.

Das Modell „Hausbesuche bei Eltern von Kindern aus städt. Tageseinrichtungen für Kinder“ wurde erfolgreich ausgebaut. Ebenso die präventive Maßnahme des mobilen Einsatzes von heilpädagogischen Fachkräften für die Begleitung verhaltensauffälliger Kinder. In 16 Tageseinrichtungen haben Fachkräfte an Qualifizierungsmaßnahmen im Bereich der „interkulturellen Erziehung“ teilgenommen.

Die einzelnen Module des Sprachförderkonzepts wurden 2011 qualitativ als auch quantitativ weiter umgesetzt. Neben „Kon-Lab“, den „Griffbereit“-Gruppen und „Deutsch für den Schulstart“ erfolgte für 587 Dreijährige und 423 Vier- und Fünfjährige eine sprachliche Förderung mit kommunalen Mitteln.

Für das Jahr 2011 genehmigte das Land keinen weiteren Ausbau von Tageseinrichtungen zu Familienzentren, sodass weiterhin insgesamt 28 Tageseinrichtungen für Kinder zu 24 Familienzentren ausgebaut sind.

Die geringe Anzahl des männlichen Erziehungspersonals veranlasste die Stadt Gelsenkirchen und GeKita die Aktion „Kitas brauchen Männer“ ins Leben zu rufen.

Ausblick

Tageseinrichtungen für Kinder stellen das Eingangstor der öffentlichen Erziehung und Bildung dar. Zur Unterstützung ist eine gute Infrastruktur für Eltern und deren Kinder notwendig. Kurzfristig bereit gestellte Betreuungsmöglichkeiten tragen dazu bei, dass die Beschäftigungsquote in Gelsenkirchen gesteigert werden kann. Die zum Teil radikal veränderten Zeitanforderungen der Arbeitswelt an die Arbeitnehmer und somit an die Eltern sowie die veränderten Familienstrukturen sind wichtige Veränderungen, die in den Tageseinrichtungen berücksichtigt werden müssen.

In 2012 wird die strategische Maßnahme der Eingangsuntersuchungen von aufgenommenen Kindern in Kitas umgesetzt, um den Gesundheits- und Entwicklungsstand der Kinder zu testen und zu fördern.

Im Rahmen der präventiven Maßnahmen sind im ersten Quartal 2012 zwei Sozialarbeiter eingestellt worden, die für insgesamt acht Tageseinrichtungen, die die Kriterien „sozialer Brennpunkt“ erfüllen, unterstützend tätig sein werden. Das Modellprojekt ist auf zwei Jahre befristet und bietet den Tageseinrichtungen die Chance, bedarfsgerecht auf die Bedürfnisse der Familien einzugehen.

Nach dem jetzigen Kenntnisstand wird das Belastungsausgleichsgesetz (Ergebnis aus dem Urteil der Konnexität) mögliche Entlastungen für den städtischen Haushalt von bis zu 2,3 Mio. € jährlich bringen.

Risiken ergeben sich bei der Erfüllung der Versorgungsquote bei den unter dreijährigen Kindern. Es ist fraglich ob das angestrebte Ziel in 2012 von 28 % erreicht werden kann. Die Mehrkosten für jede weitere Ausbaustufe in der Betreuung von unter dreijährigen Kindern betragen jährlich rd. 1,5 Mio. €.

Unsicher ist auch, ob die angestrebte Versorgungsquote von 32 % ausreichend ist. Kommunale Spitzenverbände gehen in Großstädten von einem Bedarf über 50 % aus. Das stellt ein finanzielles Risiko für GeKita dar.

Die weitere Entwicklung hinsichtlich des Rückzuges freier Träger ist nicht einzuschätzen. In 2012 plant die evangelische Kindertagesgemeinschaft die Schließung von vier Einrichtungen. Die mögliche Übernahme durch GeKita zur Sicherstellung der Versorgung mit Kindertagesplätzen birgt finanzielle Risiken.





Verein

Mitgliederversammlung:

In der Übersicht ist das Datum des Feststellungsbeschlusses der zu Grunde liegenden Jahresrechnung dargestellt.

Kuratorium:

Die Nennung der Mitglieder spiegelt den Stand den Stand zum Bilanzstichtag (31.12.) des Jahresabschlusses des Vereins wider.

Vorstand:

Die Angabe der Mitglieder des Vorstandes bezieht sich auf den aktuellen Stand zur Drucklegung des Beteiligungsberichtes.

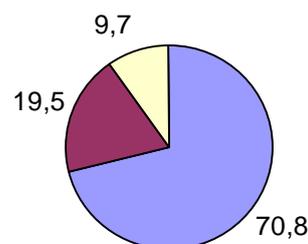




Neue Philharmonie Westfalen e.V. (NPW)

Castroper Straße 12 c (Im Depot)
45665 Recklinghausen

Träger des Vereins *	%
Stadt	70,8
Stadt Recklinghausen	19,5
Kreis Unna	9,7
	100,0



* Zuschussquote im Jahr 2011

Ziel des Vereins / Öffentlicher Zweck

Zweck des 1996 im Rahmen des Zusammenschlusses des Philharmonischen Orchesters der Stadt Gelsenkirchen und des Westfälischen Sinfonieorchesters gegründeten Vereins ist nach § 2 der Satzung, vornehmlich in Städten, Gemeinden und Gemeindeverbänden ohne eigenes Orchester künstlerisch hochstehende Konzerte zu veranstalten, sowie Jugend-, Schul- und Chormusik zu pflegen. Er unterhält aus diesem Grunde ein Sinfonieorchester.

Das Orchester bespielt u. a. satzungsgemäß das Musiktheater im Revier in Gelsenkirchen für 160 Aufführungen (einschließlich acht Neuproduktionen) und mindestens 18 sinfonische Konzerte pro Saison. Der Verein ist selbstlos tätig. Er verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige und nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke. Mittel des Vereins dürfen nur für die satzungsmäßigen Zwecke verwendet werden. Die Mitglieder erhalten keine Gewinnanteile und in ihrer Eigenschaft als Mitglieder auch keine sonstigen Zuwendungen aus Mitteln des Vereins.



Organe der Gesellschaft

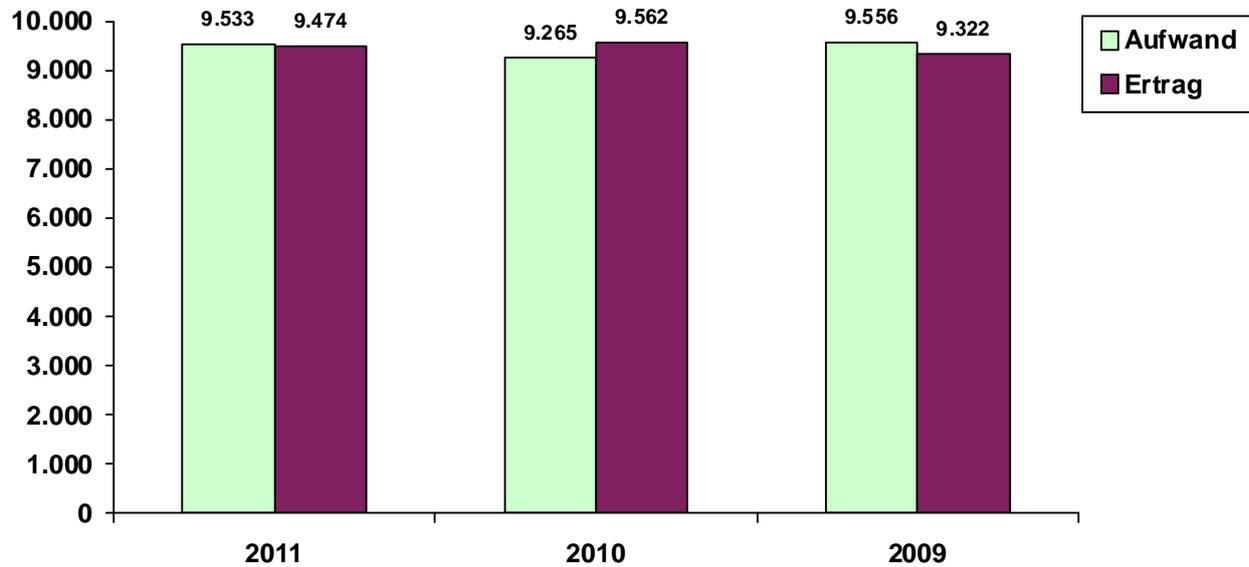
		Wechsel	Aufwandsent- schädigungen/ Sitzungsgelder bzw. Bezüge p. a. in €
Mitglieder- versammlung	Dr. Manfred Beck (Stadt GE), 21.06.2012		
Kuratorium Stand: 31.12.2011	Mitglieder: Dr. Manfred Beck (Stadt GE) Dr. Heinz-Günter Pruin (StV GE)		
	Stellv. Mitglieder: Dr. Georg Lunemann (Stadt GE) Karin Welge (StV GE) Barbara Filthaus (StV GE)	bis 14.07.2012 seit 14.07.2012	
Vorstand	Geschäftsführender Vorsitzender des Vorstandes: Michael Makiolla (Landrat Kreis Unna)		
	Stellvertretende Vorsitzende des Vorstandes: Frank Baranowski (OB GE) Wolfgang Pantförder (BM Recklinghausen)		



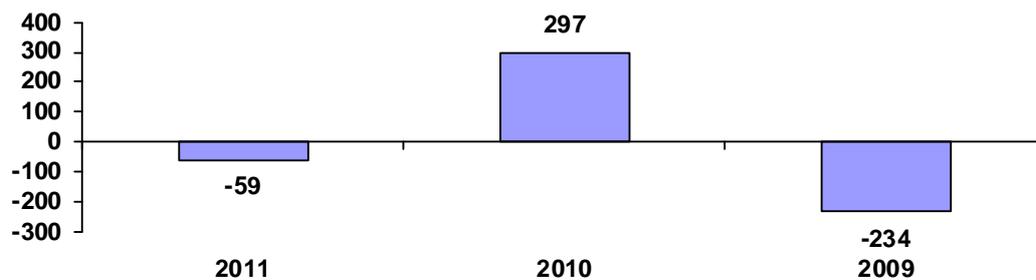
Unternehmenskennzahlen	2011 T€	2010 T€	2009 T€
Vermögen-/Schuldenposten			
Anlagevermögen	1.916	1.953	2.038
Umlaufvermögen	321	112	400
Eigenkapital (zzgl. Sonderposten)	1.186	1.206	1.187
Fremdkapital	1.051	859	1.251
Bilanzsumme	2.237	2.065	2.438
Jahresrechnung			
Umsatzerlöse	842	700	866
Zuschüsse, Beiträge, Spenden, Bestandsveränderungen	8.616	8.854	8.456
Personalaufwand	-8.605	-8.454	-8.601
Abschreibungen	-105	-99	-96
Sachaufwand	-792	-677	-831
Außerordentliches Ergebnis	-5	-13	-14
Finanzergebnis (Saldo)	-10	-14	-14
Jahresergebnis	-59	297	-234
Umsatzerlöse			
Konzert Honorare für fremdverkaufte Konzerte	814	643	828
Programmverkauf	17	15	14
CD-Produktion	11	42	24
Investitionen	22	25	352
Musikerstellenzahl	123,5	123,5	123,5



Aufwands-/Ertragsstruktur in T€



Jahresergebnisse in T€



Prüfungsergebnis

Die Jahresrechnung 2011 des Vereins ist von der Stabsstelle Rechnungsprüfungsangelegenheiten des Kreises Unna **nicht beanstandet** worden.



Finanzielle Auswirkungen auf den städtischen Haushalt im Jahr 2011

PG 2507 - Theater und Orchester

<u>Aufwand</u>	<u>T€</u>
Trägerzuschuss	3.930

Unternehmensentwicklung

Lage und Geschäftsentwicklung 2011

Das Geschäftsjahr 2011 schloss für den Verein mit einem Jahresfehlbetrag in Höhe von -58.615,69 € ab.

Zu Beginn des Jahres 2011 wies die Bilanz ein Eigenkapital (ohne Sonderposten) von 19.362,07 € aus. Dieses ergab sich aus dem Jahresüberschuss 2010 in Höhe von 297.205,55 €, das mit dem negativen Eigenkapital (= Fehlbeträge der Vorjahre) von 277.843,48 € verrechnet wurde. Im Rahmen der Jahresabschlussarbeiten 2011 wurde nach einem Hinweis durch die Rechnungsprüfung eine Rückstellung für die Verpflichtung aus zwei Altersteilzeitverträgen (aus dem Jahr 2009) in Höhe von 158.000 € gebildet. Diese Korrektur wurde nicht als Aufwand 2011 sondern gegen das Eigenkapital gebucht. Des Weiteren wird das Eigenkapital verringert durch den Fehlbetrag des Jahres 2011 in Höhe von 58.615,69 €.

Die höheren Umsatzerlöse resultieren aus einem höheren Zuschuss des Landes NRW sowie durch mehr Orchesterhonorare aufgrund einer größeren Anzahl von auswärtigen Konzerten. Dem Gegenüber steht ein Anstieg der betrieblichen Aufwendungen. Dieser ist im Wesentlichen auf höhere Betriebskosten des Depots aufgrund von Nachzahlungen für Energie sowie durch höhere Reise- und Transportkosten des Orchesters wegen der größeren Anzahl auswärtiger Konzerte zurückzuführen.

Ausblick

Da die Anhebung der öffentlichen Förderung nach der Erhöhung im Berichtsjahr nur noch bedingt zu erwarten ist, ist die NPW auch weiterhin zur strengen Budgetkontrolle gezwungen.

Durch die Gestaltung attraktiver Konzertprogramme auch für jüngere Besucherschichten, erwartet die Geschäftsführung, der aufgrund der demografischen Entwicklung abnehmenden Besucherzahl bei Konzertveranstaltungen entgegenwirken zu können.

Zudem ist es zur dauerhaften Sicherung der Finanzierung der NPW notwendig, alternative Finanzierungsquellen zu erschließen. Die Gemeinschaftsstiftung Neue Philharmonie Westfalen leistet einen Beitrag dazu. Derzeit werden Optimierungsmöglichkeiten der Orchesterstruktur gutachterlich geprüft.





Anstalt des öffentlichen Rechts

Verwaltungsrat:

Die Nennung der Mitglieder spiegelt den Stand zum Bilanzstichtag (31.12.) des Jahresabschlusses der Anstalt des Öffentlichen Rechts wider.

Vorstand:

Die Angabe der Mitglieder des Vorstandes bezieht sich auf den aktuellen Stand zur Drucklegung des Beteiligungsberichtes.

Transparenzgesetz:

Durch das Transparenzgesetz ist in § 108 Abs. 1 Nr. 9 GO NRW eine Regelung aufgenommen worden, nach der eine Gemeinde sicherstellen muss, dass bei Unternehmen und Einrichtungen in Privatrechtsform sowie bei entsprechenden Beteiligungen an öffentlichen Unternehmen und Einrichtungen die Vergütung der Mitglieder des Vorstandes, der Geschäftsführung und des Aufsichtsrates/Beirates individualisiert veröffentlicht wird.

Anknüpfungspunkt für eine Veröffentlichung ist der jeweilige Jahresabschluss, wobei eine Durchsetzbarkeit bei bestehenden Verträgen nicht möglich ist. Sofern kein Einvernehmen mit den Betroffenen erzielt werden konnte, dürfen die Beträge nicht veröffentlicht werden.

Vergütung:

Bei den im Bericht angegebenen Vergütungen handelt es sich um solche, die in dem Jahresabschlussbericht genannt sind. Die Nebentätigkeitsverordnung (NtV) sieht für Hauptverwaltungs- und kommunale Wahlbeamte vor, dass für eine oder mehrere Nebentätigkeiten gewährte Vergütungen in einem Kalenderjahr die Höchstgrenze von 6.000 € nicht übersteigen darf, ansonsten sieht § 13 NtV eine Abführung des über die Höchstgrenze liegenden Betrags an den Dienstherrn vor.



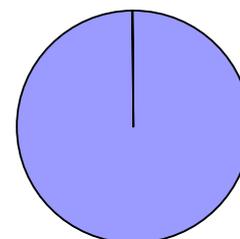


Stadt-Sparkasse Gelsenkirchen (Sparkasse Gelsenkirchen)

Neumarkt 2

45879 Gelsenkirchen

	T€	%
Eigenkapital der Sparkasse	212.381	100,0



100,0

Träger der Sparkasse ist die Stadt Gelsenkirchen.

Ziel der Gesellschaft / Öffentlicher Zweck

Das Sparkassengesetz Nordrhein-Westfalens in der Fassung vom 18.11.2008 nennt in § 2 den Zweck und den öffentlichen Auftrag der 1869 gegründeten Anstalt des öffentlichen Rechts:

- (1) Die Sparkassen haben die Aufgabe, der geld- und kreditwirtschaftlichen Versorgung der Bevölkerung und der Wirtschaft insbesondere des Geschäftsgebietes und ihres Trägers zu dienen.
- (2) Die Sparkassen stärken den Wettbewerb im Kreditgewerbe. Sie fördern die finanzielle Eigenvorsorge und Selbstverantwortung vornehmlich bei der Jugend, aber auch in allen sonstigen Altersgruppen und Strukturen der Bevölkerung. Sie versorgen im Kreditgeschäft vorwiegend den Mittelstand sowie die wirtschaftlich schwächeren Bevölkerungskreise. Die Sparkassen tragen zur Finanzierung der Schuldnerberatung in Verbraucher- oder Schuldnerberatungsstellen bei.
- (3) Die Sparkassen führen ihre Geschäfte nach kaufmännischen Grundsätzen unter Beachtung ihres öffentlichen Auftrags. Gewinnerzielung ist nicht Hauptzweck des Geschäftsbetriebes.
- (4) Die Sparkassen dürfen im Rahmen dieses Gesetzes und den nach diesem Gesetz erlassenen Begleitvorschriften alle banküblichen Geschäfte betreiben.



Organe der Gesellschaft

	Wechsel	Aufwandsent- schädigungen/ Sitzungsgelder bzw. Bezüge p. a. in €
Verwaltungsrat Stand: 31.12.2011	Vorsitzendes Mitglied: Frank Baranowski (OB GE)	8.000,00
	Erstes stellv. vorsitzendes Mitglied: Dr. Klaus Haertel (StV GE)	3.700,00
	Zweites stellv. vorsitzendes Mitglied: Wolfgang Heinberg (StV GE)	4.000,00
	Axel Barton (StV GE)	1.800,00
	Lutz Dworzak (StV GE)	3.700,00
	Gabriele Preuß (BM GE)	1.900,00
	Dr. Heinz-Günter Pruin (StV GE)	2.100,00
	Anna Helene Schürmann (StV GE)	2.200,00
	Peter Tertocha (StV GE)	4.000,00
	Michael Weiser (StV GE)	3.700,00
	Thomas Czaykowski*	1.900,00
	Wolfgang Gottschalk*	4.000,00
	Ursula Groneberg*	1.900,00
	Hans-Ulrich Mühlhan*	1.800,00
	Lothar Müller*	1.900,00
	*Personalvertreter	
Vorstand	Vorsitzender: Bernhard Lukas	313.700,00
	Mitglied: Stephanie Olbering-Weihs	291.400,00



	2011 T€	2010 T€	2009 T€
Bilanz			
AKTIVSEITE			
1. Barreserven	61.755	64.209	67.593
2. Schuldtitel öffentlicher Stellen und Wechsel	0	0	0
3. Forderungen an Kreditinstitute	303.221	249.001	248.575
4. Forderungen an Kunden	1.729.387	1.717.231	1.651.219
5. Schuldverschreibungen, andere festverzinsliche Wertpapiere	437.340	448.826	430.839
6. Aktien, andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	514.497	540.389	581.247
7. Beteiligungen	80.239	91.959	96.639
8. Anteile an verbundenen Unternehmen	126	126	126
9. Treuhandvermögen	142	192	240
10. Immaterielle Anlagewerte und Sachanlagen	32.103	33.304	34.385
11. Sonstige Vermögensgegenstände	2.388	3.106	11.002
12. Rechnungsabgrenzungsposten	1.683	1.782	1.740
	3.162.881	3.195.125	3.123.605
PASSIVSEITE			
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	530.901	544.641	545.477
2. Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	2.320.693	2.344.077	2.265.742
3. Verbriefte Verbindlichkeiten	7.417	10.508	23.071
4. Treuhandverbindlichkeiten	142	192	240
5. Sonstige Verbindlichkeiten	15.624	12.555	13.004
6. Rechnungsabgrenzungsposten	1.883	2.362	2.717
7. Rückstellungen	46.840	42.434	39.212
8. Sonderposten mit Rücklageanteil	0	0	0
9. Fonds für allgemeine Bankrisiken	27.000	27.000	26.000
10. Eigenkapital	212.381	211.355	208.142
Bilanzsumme	3.162.881	3.195.125	3.123.605
1. Eventualverbindlichkeiten	26.046	28.228	27.502
2. Andere Verpflichtungen	60.525	71.207	76.550

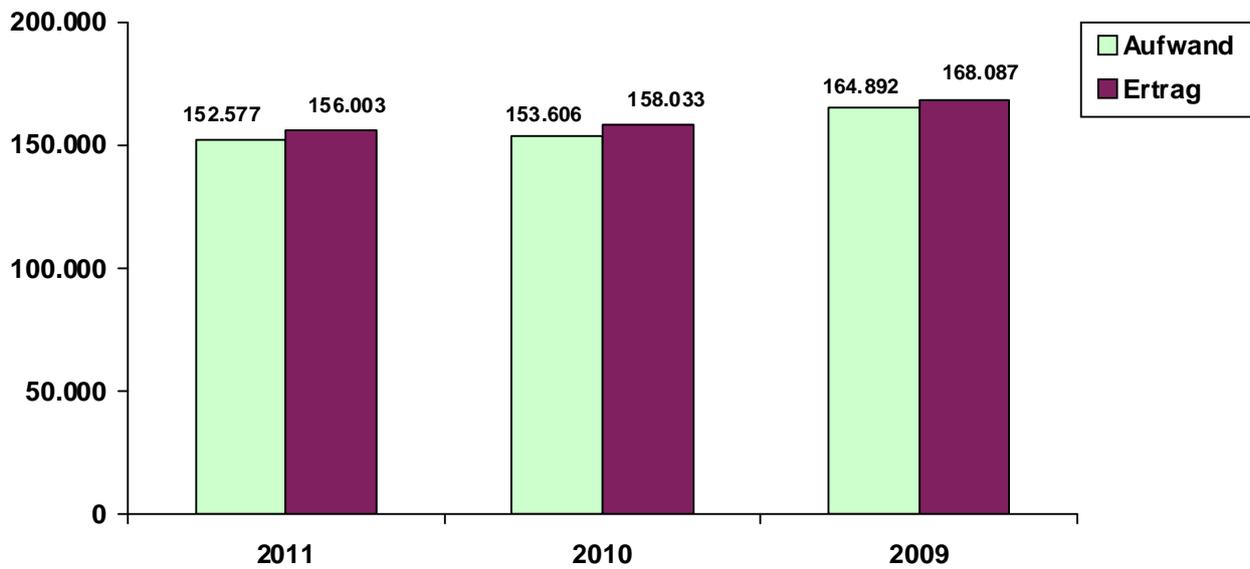


	2011 T€	2010 T€	2009 T€
Gewinn- und Verlustrechnung			
1. Zinserträge	110.517	112.375	113.110
2. Zinsaufwendungen	-60.507	-59.032	-72.934
3. Laufende Erträge	21.479	22.896	25.705
4. Erträge aus Gewinngemeinschaften, Gewinnabführungsverträge	647	514	640
5. Provisionserträge	18.032	18.163	18.149
6. Provisionsaufwendungen	-1.357	-1.395	-1.305
7. Nettoertrag/-aufwand aus Finanzgeschäften	0	0	155
8. Sonstige betriebliche Erträge	5.328	4.085	10.312
9. Erträge aus der Auflösung von Sonderposten/Rücklageant.	0	0	16
10. Allgemeine Verwaltungsaufwendungen	-62.617	-57.505	-59.179
11. Abschreibungen und Wertberichtigungen auf immaterielle Anlagewerte und Sachanlagen	-2.829	-2.892	-3.216
12. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-4.910	-4.544	-3.972
13. Zuführungen zum Fonds für allgemeine Bankrisiken	0	-1.000	-7.000
14. Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Forderungen und bestimmte Wertpapiere, Zuführungen zu Rückstellungen	-8.547	-19.936	-14.450
15. Erträge aus Zuschreibungen zu Forderungen und bestimmten Wertpapieren sowie aus der Auflösung von Rückstellungen	0	0	0
16. Abschreibungen/Wertberichtigungen auf Beteiligungen u. ä.	-9.913	-5.488	-1.194
17. Zuschreibungen/Wertberichtigungen auf Beteiligungen u. ä.	0	0	0
18. Aufwendungen aus der Verlustübernahmen	-14	-79	-21
19. Einstellungen in Sonderposten mit Rücklageanteil	0	0	0
20. Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit	5.309	6.163	4.816
21. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	-1.638	-476	-1.372
22. Sonstige Steuern	-245	-245	-249
23. Jahresüberschuss	3.426	4.427	3.195
24. Gewinnvortrag aus dem Vorjahr	0	0	0
25. Entnahmen aus Gewinnrücklagen	0	0	0
26. Einstellungen in Gewinnrücklagen	0	0	0
27. Bilanzgewinn	3.426	4.427	3.195

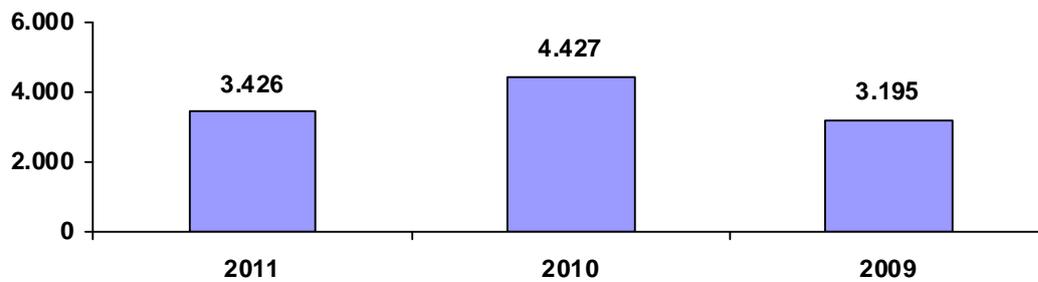
Kennzahlen	2011	2010	2009
Investitionen	1.701 T€	3.300 T€	1.597 T€
Mitarbeiter (Anzahl)	859	872	878



Aufwands-/Ertragsstruktur in T€



Jahresergebnisse in T€



Prüfungsergebnis

Der Jahresabschluss 2011 wurde vom Westfälisch-Lippischen Sparkassen- und Giroverband Münster geprüft und mit dem **uneingeschränkten Bestätigungsvermerk** versehen.



Finanzielle Auswirkungen auf den städtischen Haushalt im Jahr 2011

PG 5703 – Sonstige Beteiligungen, Sparkasse

<u>Ertrag</u>	<u>T€</u>
Gewinnausschüttung aus 2010	2.020

Unternehmensentwicklung

Lage und Geschäftsentwicklung 2011

Im Geschäftsjahr 2011 sind die Ziele in den Bereichen Ersparnisbildung im Retailgeschäft (Kundeneinlagen und Nettoersparnis im Wertpapiergeschäft) sowie im Kreditgeschäft verfehlt worden.

Die Bilanzsumme sank im Jahr 2011 um 32,2 Mio. € auf 3.162,9 Mio. €. Dies ist im Wesentlichen auf die Entwicklung im Einlagengeschäft mit Großanlegern sowie Interbankengeschäft zurückzuführen.

Durch die teilweise Zuführung des Bilanzgewinns des Jahres 2010 erhöhten sich die zum 31.12.2011 ausgewiesenen Gewinnrücklagen. Insgesamt verfügt die Sparkasse über Gewinnrücklagen in Höhe von 209,0 Mio. €. Der Bilanzgewinn in Höhe von 3,4 Mio. € soll voraussichtlich in voller Höhe den Gewinnlagen zugeführt werden. Zum Kernkapital zählt weiterhin ein Fonds für allgemeine Bankrisiken in Höhe von 27,0 Mio. €. Die Sparkasse Gelsenkirchen hat die Eigenkapitalanforderungen des Kreditwesengesetzes (KWG) und der Solvabilitätsverordnung jederzeit eingehalten. Neben dem Kernkapital verfügt sie über weitere Eigenkapitalbestandteile gemäß KWG sowie angemessene stille Reserven. Damit ist eine gute Kapitalbasis für die weitere Geschäftsentwicklung gegeben.

Der Jahresüberschuss lag mit rd. 3,4 Mio. € um rd. 1,0 Mio. € unter dem Vorjahresergebnis.

Die Zahlungsfähigkeit der Sparkasse Gelsenkirchen war im Geschäftsjahr 2011 jederzeit auf Grund einer angemessenen Liquiditätshaltung gegeben. Zur Erfüllung der Mindestreservvorschriften nach § 11 KWG wurden entsprechende Guthaben bei der Deutschen Bundesbank unterhalten. Zudem steht bei der WestLB AG eine Liquiditätskreditlinie zur Verfügung.

Die Sparkasse Gelsenkirchen betrieb im Jahre 2011 neben der Hauptstelle 30 Geschäftsstellen. Weiterhin verfügt das Unternehmen über 2 Automatenstellen sowie Geldausgabeautomaten an weiteren 7 Standorten.

Ausblick

Die Arbeitslosenquote bleibt in Gelsenkirchen weiterhin deutlich über den Durchschnittswert für das Ruhrgebiet. Trotz dieser schwierigen Rahmenbedingungen hat sich die Sparkasse zum Ziel gesetzt, den Kreditbestand in den Jahren 2012 und 2013 konstant zu halten.



Erläuterung zu den im Beteiligungsbericht dargestellten Kennzahlen

Vermögensstruktur

$$\text{Anlagenintensität} = \frac{\text{Anlagevermögen} \times 100}{\text{Gesamtvermögen}}$$

Zur Beurteilung des Umfangs des in einem Unternehmen langfristig gebundenen Vermögens wird die Kennzahl Anlageintensität herangezogen. Niedriges Anlagevermögen ist i. d. R. ein Kennzeichen für betriebliche Flexibilität.

$$\text{Investitionsquote} = \frac{\text{Zugänge beim Sachanlagevermögen} \times 100}{\text{Netto-Sachanlagevermögen am Anfang der Periode}}$$

Als Kennzahl zur Investitionspolitik spiegelt die Investitionsquote die Investitionsneigung des Unternehmens wider. Die Investitionsquote wird als Maß für die Zukunftsvorsorge angesehen. Da Investitionen in das Sachanlagevermögen häufig nicht kontinuierlich, sondern in Schüben erfolgen, sollte die Investitionsquote im Zeitablauf betrachtet werden.

$$\text{Investitionsdeckung} = \frac{\text{Abschreibungen auf Sachanlagen} \times 100}{\text{Zugänge auf Sacheinlagen}}$$

Die Investitionsdeckung zeigt, inwieweit wirkliches Wachstum eines Unternehmens gegeben ist. Sie verdeutlicht, ob und in welchem Umfang Anlagenzugänge aus den Abschreibungen finanziert wurden. Beträgt die Investitionsdeckung mehr als 100 %, dann wurden die Abschreibungen nicht vollständig reinvestiert.

$$\text{Abschreibungsquote} = \frac{\text{Abschreibungen auf Sachanlagen} \times 100}{\text{Endbestand an Sacheinlagen}}$$

Die Abschreibungsquote kann bei Betrachtung mehrerer aufeinander folgender Perioden verdeutlichen, ob bei steigender Quote, stille Reserven zu Lasten des Gewinns gebildet werden oder, bei sinkender Quote, zugunsten des Gewinns aufgelöst werden.

$$\text{Eigenkapitalquote} = \frac{\text{Eigenkapital} \times 100}{\text{Bilanzsumme}}$$

Das zentrale Untersuchungsobjekt der Kapitalstrukturanalyse bildet die Eigenkapitalausstattung eines Unternehmens. Die Eigenkapitalquote drückt die Beziehung zwischen Eigenkapital und Gesamtkapital aus. Sie soll den Interessierten über die Verlustabsorptionsfähigkeit des Unternehmens informieren. Rechnungsabgrenzungsposten wurden nicht abgezogen.

$$\text{Fremdkapitalquote} = \frac{\text{Fremdkapital} \times 100}{\text{Bilanzsumme}}$$



Die Fremdkapitalquote oder der Anspannungskoeffizient gibt den relativen Anteil des Fremdkapitals an der Gesamtsumme des Kapitals an. Rechnungsabgrenzungsposten wurden nicht abgezogen.

Finanzstruktur

$$\text{Liquidität 1. Grades} = \frac{\text{Zahlungsmittelbestand} \times 100}{\text{Kurzfristige Verbindlichkeiten}}$$

Die bestandsorientierte Liquiditätsanalyse beruht auf einer Gegenüberstellung der greifbaren Zahlungsmittel und den kurzfristigen Verbindlichkeiten. Je größer der ermittelte Prozentsatz, umso günstiger ist es mit der Liquidität bestellt.

$$\text{Cash flow 1} = \frac{\text{Jahresergebnis} + \text{Abschreibungen} - \text{Zuschreibungen}}$$

Der Cash flow wird aus den Zahlen des Jahresabschlusses abgeleitet und ist ein Indikator für die Finanzkraft des Unternehmens und dokumentiert den Überschuss der zur (Innen-) Finanzierung von Investition, zur Rückzahlung von Verbindlichkeiten etc. zur Verfügung steht.

Erfolgsstruktur und Rentabilität

$$\text{Personalkostenintensität} = \frac{\text{Personalaufwand} \times 100}{\text{Gesamtaufwand}}$$

Die Kennzahl Personalkostenintensität oder auch Personalaufwandsquote legt den Anteil des Personalaufwandes am Gesamtaufwand offen.

$$\text{Abschreibungsintensität} = \frac{\text{Abschreibungen (ohne Finanzanlagen)} \times 100}{\text{Gesamtaufwand}}$$

Diese Kennzahl kann ein Maßstab für die Wirtschaftlichkeit des eingesetzten Sachanlagevermögens sein. Allerdings wird die Aussagefähigkeit dadurch eingeschränkt, dass der Abschreibungsaufwand durch bilanzpolitische Maßnahmen beeinflussbar ist.

$$\text{Umsatz je Beschäftigten} = \frac{\text{Umsatz}}{\text{Beschäftigte}}$$



Der Quotient bringt zum Ausdruck, welche Umsatzleistung auf einen Mitarbeiter entfällt. Die Verfolgung dieser Kennzahl im Zeitablauf ist insbesondere zur Beurteilung der Ausschöpfung von Rationalisierungspotentialen von Bedeutung. Auszubildende werden bei der Berechnung nicht einbezogen.

$$\text{Eigenkapitalrentabilität} = \frac{\text{Gewinn} \times 100}{\text{Eigenkapital}}$$

Die Kennzahl Eigenkapitalrentabilität setzt den Jahresüberschuss in Beziehung zum Eigenkapital und bringt somit die Verzinsung des von den Anteilseignern investierten Kapitals zum Ausdruck. Die Entwicklung der Eigenkapitalrentabilität ist für die Beurteilung der Unternehmen bezüglich ihrer Fähigkeit Gewinne zu erzielen, zu investieren und Risiken zu tragen von wesentlicher Bedeutung.

$$\text{Umsatzrentabilität} = \frac{\text{Gewinn} \times 100}{\text{Umsatz}}$$

Die Umsatzrentabilität oder Umsatzgewinnrate wird ermittelt, indem der Gewinn dem Umsatz gegenübergestellt wird.

Beschäftigtenzahlen

Hier werden in der Regel die Anzahl der durchschnittlich Beschäftigten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer des Geschäftsjahres, einschließlich Ausbildungskräfte, abgebildet.





Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen - GO NRW - in der Fassung vom 14.07.1994, zuletzt geändert durch Gesetz vom 25.10.2011

11. Teil: Wirtschaftliche Betätigung und nichtwirtschaftliche Betätigung

§ 107

Zulässigkeit wirtschaftlicher Betätigung

(1) Die Gemeinde darf sich zur Erfüllung ihrer Aufgaben wirtschaftlich betätigen, wenn

1. ein dringender öffentlicher Zweck die Betätigung erfordert,
2. die Betätigung nach Art und Umfang in angemessenem Verhältnis zu der Leistungsfähigkeit der Gemeinde steht und
3. bei einem Tätigwerden außerhalb der Energieversorgung, der Wasserversorgung, des öffentlichen Verkehrs sowie des Betriebes von Telekommunikationsleitungsnetzen einschließlich der Telefondienstleistungen der dringende öffentliche Zweck durch andere Unternehmen nicht ebenso gut und wirtschaftlich erfüllt werden kann.

Das Betreiben eines Telekommunikationsnetzes umfasst nicht den Vertrieb und/oder die Installation von Endgeräten von Telekommunikationsanlagen. Als wirtschaftliche Betätigung ist der Betrieb von Unternehmen zu verstehen, die als Hersteller, Anbieter oder Verteiler von Gütern oder Dienstleistungen am Markt tätig werden, sofern die Leistung ihrer Art nach auch von einem Privaten mit der Absicht der Gewinnerzielung erbracht werden könnte.

(2) Als wirtschaftliche Betätigung im Sinne dieses Abschnitts gilt nicht der Betrieb von

1. Einrichtungen, zu denen die Gemeinde gesetzlich verpflichtet ist,
2. öffentlichen Einrichtungen, die für die soziale und kulturelle Betreuung der Einwohner erforderlich sind, insbesondere Einrichtungen auf den Gebieten
 - Erziehung, Bildung oder Kultur (Schulen, Volkshochschulen, Tageseinrichtungen für Kinder und sonstige Einrichtungen der Jugendhilfe, Bibliotheken, Museen, Ausstellungen, Opern, Theater, Kinos, Bühnen, Orchester, Stadthallen, Begegnungstätten),
 - Sport oder Erholung (Sportanlagen, zoologische und botanische Gärten, Wald-, Park- und Gartenanlagen, Herbergen, Erholungsheime, Bäder, Einrichtungen zur Veranstaltung von Volksfesten),
 - Gesundheits- oder Sozialwesen (Krankenhäuser, Bestattungseinrichtungen, Sanatorien, Kurparks, Senioren- und Behindertenheime, Frauenhäuser, soziale und medizinische Beratungsstellen),

3. Einrichtungen, die der Straßenreinigung, der Wirtschaftsförderung, der Fremdenverkehrsförderung oder der Wohnraumversorgung dienen,
4. Einrichtungen des Umweltschutzes, insbesondere der Abfallentsorgung oder Abwasserbeseitigung sowie des Messe- und Ausstellungswesens,
5. Einrichtungen, die ausschließlich der Deckung des Eigenbedarfs von Gemeinden und Gemeindeverbänden dienen.

Auch diese Einrichtungen sind, soweit es mit ihrem öffentlichen Zweck vereinbar ist, nach wirtschaftlichen Gesichtspunkten zu verwalten und können entsprechend den Vorschriften über die Eigenbetriebe geführt werden. Das Innenministerium kann durch Rechtsverordnung bestimmen, dass Einrichtungen, die nach Art und Umfang eine selbständige Betriebsführung erfordern, ganz oder teilweise nach den für die Eigenbetriebe geltenden Vorschriften zu führen sind; hierbei können auch Regelungen getroffen werden, die von einzelnen der für die Eigenbetriebe geltenden Vorschriften abweichen.

(3) Die wirtschaftliche Betätigung außerhalb des Gemeindegebiets ist nur zulässig, wenn die Voraussetzungen des Absatzes 1 vorliegen und die berechtigten Interessen der betroffenen kommunalen Gebietskörperschaften gewahrt sind. Die Aufnahme einer wirtschaftlichen Betätigung auf ausländischen Märkten ist nur zulässig, wenn die Voraussetzungen des Absatzes 1 Satz 1 Nr. 1 und Nr. 2 vorliegen. Die Aufnahme einer solchen Betätigung bedarf der Genehmigung.

(4) Die nichtwirtschaftliche Betätigung außerhalb des Gemeindegebiets ist nur zulässig, wenn die Voraussetzungen des Absatzes 1 Satz 1 Nr. 1 und Nr. 2 vorliegen und die berechtigten Interessen der betroffenen kommunalen Gebietskörperschaften gewahrt sind. Diese Voraussetzungen gelten bei in den Krankenhausplan des Landes aufgenommenen Krankenhäusern als erfüllt. Die Aufnahme einer nichtwirtschaftlichen Betätigung auf ausländischen Märkten ist nur zulässig, wenn die Voraussetzungen des Absatzes 1 Satz 1 Nr. 1 und Nr. 2 vorliegen. Die Aufnahme einer solchen Betätigung bedarf der Genehmigung.

(5) Vor der Entscheidung über die Gründung von bzw. die unmittelbare oder mittelbare Beteiligung an Unternehmen im Sinne des Absatzes 1 ist der Rat auf der Grundlage einer Marktanalyse über die Chancen und Risiken des beabsichtigten wirtschaftlichen Engagements und über die Auswirkungen auf das Handwerk



und die mittelständische Wirtschaft zu unterrichten. Den örtlichen Selbstverwaltungsorganisationen von Handwerk, Industrie und Handel und der für die Beschäftigten der jeweiligen Branche handelnden Gewerkschaften ist Gelegenheit zur Stellungnahme zu den Marktanalysen zu geben.

(6) Bankunternehmen darf die Gemeinde nicht errichten, übernehmen oder betreiben.

(7) Für das öffentliche Sparkassenwesen gelten die dafür erlassenen besonderen Vorschriften.

§ 107a

Zulässigkeit energiewirtschaftlicher Betätigung

(1) Die wirtschaftliche Betätigung in den Bereichen der Strom-, Gas- und Wärmeversorgung dient einem öffentlichen Zweck und ist zulässig, wenn sie nach Art und Umfang in einem angemessenen Verhältnis zu der Leistungsfähigkeit der Gemeinde steht.

(2) Mit den Bereichen Strom-, Gas- und Wärmeversorgung unmittelbar verbundene Dienstleistungen sind zulässig, wenn sie den Hauptzweck fördern. Die Gemeinde stellt sicher, dass bei der Erbringung dieser Dienstleistungen die Belange kleinerer Unternehmen, insbesondere des Handwerks, berücksichtigt werden.

(3) Die Aufnahme einer überörtlichen energiewirtschaftlichen Betätigung ist zulässig, wenn die Voraussetzung des Absatzes 1 vorliegt und die berechtigten Interessen der betroffenen kommunalen Gebietskörperschaften gewahrt sind. Bei der Versorgung mit Strom und Gas gelten nur die Interessen als berechtigt, die nach den Vorschriften des Energiewirtschaftsgesetzes eine Einschränkung des Wettbewerbs zulassen. Die Aufnahme einer energiewirtschaftlichen Betätigung auf ausländischen Märkten ist zulässig, wenn die Voraussetzung des Absatzes 1 vorliegt. Die Aufnahme einer solchen Betätigung bedarf der Genehmigung.

(4) Vor der Entscheidung über die Gründung von bzw. die unmittelbare Beteiligung an Unternehmen im Sinne des Absatzes 1 ist der Rat über die Chancen und Risiken des beabsichtigten wirtschaftlichen Engagements zu unterrichten. Den örtlichen Selbstverwaltungsorganisationen von Handwerk, Industrie und Handel und der für die Beschäftigten der jeweiligen Branche handelnden Gewerkschaften ist Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben, sofern die Entscheidung die Erbringung verbundener Dienstleistungen betrifft.

§ 108

Unternehmen und Einrichtungen des privaten Rechts

(1) Die Gemeinde darf Unternehmen und Einrichtungen in einer Rechtsform des privaten Rechts nur gründen oder sich daran beteiligen, wenn

1. bei Unternehmen (§ 107 Abs. 1) die Voraussetzungen des § 107 Abs. 1 Satz 1 gegeben sind,
2. bei Einrichtungen (§ 107 Abs. 2) die Voraussetzungen des § 8 Abs. 1 gegeben sind und ein wichtiges Interesse der Gemeinde an der Gründung oder der Beteiligung vorliegt,
3. eine Rechtsform gewählt wird, welche die Haftung der Gemeinde auf einen bestimmten Betrag begrenzt,
4. die Einzahlungsverpflichtung der Gemeinde in einem angemessenen Verhältnis zu ihrer Leistungsfähigkeit steht,
5. die Gemeinde sich nicht zur Übernahme von Verlusten in unbestimmter oder unangemessener Höhe verpflichtet,
6. die Gemeinde einen angemessenen Einfluss, insbesondere in einem Überwachungsorgan, erhält und dieser durch Gesellschaftsvertrag, Satzung oder in anderer Weise gesichert wird,
7. das Unternehmen oder die Einrichtung durch Gesellschaftsvertrag, Satzung oder sonstiges Organisationsstatut auf den öffentlichen Zweck ausgerichtet wird,
8. bei Unternehmen und Einrichtungen in Gesellschaftsform gewährleistet ist, dass der Jahresabschluss und der Lagebericht, soweit nicht weitergehende gesetzliche Vorschriften gelten oder andere gesetzliche Vorschriften entgegenstehen, aufgrund des Gesellschaftsvertrages oder der Satzung in entsprechender Anwendung der Vorschriften des Dritten Buches des Handelsgesetzbuches für große Kapitalgesellschaften aufgestellt und ebenso oder in entsprechender Anwendung der für Eigenbetriebe geltenden Vorschriften geprüft werden.
9. bei Unternehmen und Einrichtungen in Gesellschaftsform, vorbehaltlich weitergehender oder entgegenstehender gesetzlicher Vorschriften, durch Gesellschaftsvertrag oder Satzung gewährleistet ist, dass die für die Tätigkeit im Geschäftsjahr gewährten Gesamtbezüge im Sinne des § 285 Nummer 9 des Handelsgesetzbuches der Mitglieder der Geschäftsführung, des Aufsichtsrates, des Beirates oder einer ähnlichen Einrichtung im Anhang zum Jahresabschluss jeweils für jede Personengruppe sowie zusätzliche unter Namensnennung die Bezüge jedes einzelnen Mitglieds dieser Personengruppe unter Ausgliederung nach Komponenten im Sinne des § 285 Nummer 9 Buchstabe a des Handelsgesetzbuches angegeben werden. Die individualisierte Ausweisungspflicht gilt auch für:
 - a) Leistungen, die den genannten Mitgliedern für den Fall einer vorzeitigen Beendigung ihrer Tätigkeit zugesagt worden sind,
 - b) Leistungen, die den genannten Mitgliedern für den Fall der regulären Beendigung ihrer Tätigkeit zugesagt worden sind, mit ihrem Barwert sowie den von der Gesellschaft während des Geschäftsjahres hierfür aufgewandten oder zurückgestellten Betrag,
 - c) während des Geschäftsjahres vereinbarte Änderungen dieser Zusagen und



d) Leistungen, die einem früheren Mitglied, das seine Tätigkeit im Laufe des Geschäftsjahres beendet hat, in diesem Zusammenhang zugesagt und im Laufe des Geschäftsjahres gewährt worden sind.

Eine Gewährleistung für die individualisierte Ausweisung von Bezügen und Leistungszusagen ist im Falle der Beteiligung an einer bestehenden Gesellschaft auch dann gegeben, wenn in Gesellschaftsvertrag oder Satzung die erstmaligen individualisierte Ausweisung spätestens für das zweite Geschäftsjahr nach Erwerb der Beteiligung festgelegt ist.

10. bei Unternehmen der Telekommunikation einschließlich von Telefondienstleistungen nach § 107 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1b im Gesellschaftsvertrag die unmittelbare oder im Rahmen einer Schachtelbeteiligung die mittelbare Haftung der Gemeinde auf den Anteil der Gemeinde bzw. des kommunalen Unternehmens am Stammkapital beschränkt ist. Zur Wahrnehmung gleicher Wettbewerbschancen darf die Gemeinde für diese Unternehmen weder Kredite nach Maßgabe kommunalwirtschaftlicher Verzugskonditionen in Anspruch nehmen noch Bürgschaften und Sicherheiten i. S. von § 87 leisten.

Die Aufsichtsbehörde kann von den Vorschriften der Nummern 3, 5 und 8 in begründeten Fällen Ausnahmen zulassen. Wird von Satz 1 Nummer 8 eine Ausnahme zugelassen, kann auch von Satz 1 Nummer 9 eine Ausnahme zugelassen werden.

(2) Absatz 1 Satz 1 Nummer 9 gilt für die erstmalige unmittelbare oder mittelbare Beteiligung an einer Gesellschaft einschließlich der Gründung einer Gesellschaft, wenn den beteiligten Gemeinden oder Gemeindeverbänden alleine oder zusammen oder zusammen mit der Beteiligung des Landes mehr als 50 vom Hundert der Anteile gehören. Bei bestehenden Gesellschaften, an denen Gemeinden oder Gemeindeverbände unmittelbar oder mittelbar alleine oder zusammen oder zusammen mit dem Land mehr als 50 vom Hundert beteiligt sind, trifft die Gemeinden und Gemeindeverbände eine Mitwirkungspflicht zur Anpassung an die Vorgaben des Absatzes 1 Satz 1 Nummer 9. Die Mitwirkungspflicht nach Satz 2 bezieht sich sowohl auf die Anpassung von Gesellschaftsvertrag oder Satzung als auch auf die mit Absatz 1 Satz 1 Nummer 9 verfolgte Zielsetzung der individualisierten Ausweisung der dort genannten Bezüge und Leistungszusagen.

(3) Gehören einer Gemeinde mehr als 50 vom Hundert der Anteile an einem Unternehmen oder einer Einrichtung in Gesellschaftsform, muss sie darauf hinwirken, dass

1. in sinngemäßer Anwendung der für die Eigenbetriebe geltenden Vorschriften
 - a) für jedes Wirtschaftsjahr ein Wirtschaftsplan aufgestellt wird,
 - b) der Wirtschaftsführung eine fünfjährige Finanzplanung zugrunde gelegt und der Gemeinde zur Kenntnis gebracht wird,

c) die Feststellung des Jahresabschlusses, die Verwendung des Ergebnisses sowie das Ergebnis der Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts unbeschadet der bestehenden gesetzlichen Offenlegungspflichten öffentlich bekannt gemacht werden und der Jahresabschluss und der Lagebericht bis zur Feststellung des folgenden Jahresabschlusses zur Einsichtnahme verfügbar gehalten werden,

2. in dem Lagebericht oder in Zusammenhang damit zur Einhaltung der öffentlichen Zwecksetzung und zur Zweckerreichung Stellung genommen wird,
3. nach den Wirtschaftsgrundsätzen (§ 109) verfahren wird, wenn die Gesellschaft ein Unternehmen betreibt.

Der Jahresabschluss, der Lagebericht und der Bericht über die Einhaltung der öffentlichen Zwecksetzung sind dem Haushaltsplan als Anlage beizufügen. Gehört der Gemeinde zusammen mit anderen Gemeinden oder Gemeindeverbänden die Mehrheit der Anteile an einem Unternehmen oder an einer Einrichtung, soll sie auf eine Wirtschaftsführung nach Maßgabe des Satzes 1 Nr. 1 a) und b) sowie Nr. 2 und Nr. 3 hinwirken.

(4) Die Gemeinde darf unbeschadet des Absatzes 1 Unternehmen und Einrichtungen in der Rechtsform einer Aktiengesellschaft nur gründen, übernehmen, wesentlich erweitern oder sich daran beteiligen, wenn der öffentliche Zweck nicht ebenso gut in einer anderen Rechtsform erfüllt wird oder erfüllt werden kann.

(5) Die Gemeinde darf unbeschadet des Absatzes 1 Unternehmen und Einrichtungen in der Rechtsform einer Gesellschaft mit beschränkter Haftung nur gründen oder sich daran beteiligen, wenn durch die Ausgestaltung des Gesellschaftsvertrags sichergestellt ist, dass

1. die Gesellschafterversammlung auch beschließt über
 - a) den Abschluss und die Änderungen von Unternehmensverträgen im Sinne der §§ 291 und 292 Abs. 1 des Aktiengesetzes,
 - b) den Erwerb und die Veräußerung von Unternehmen und Beteiligungen,
 - c) den Wirtschaftsplan, die Feststellung des Jahresabschlusses und die Verwendung des Ergebnisses sowie
 - d) die Bestellung und die Abberufung der Geschäftsführer, soweit dies nicht der Gemeinde vorbehalten ist, und
2. der Rat den von der Gemeinde bestellten oder auf Vorschlag der Gemeinde gewählten Mitgliedern des Aufsichtsrats Weisungen erteilen kann, soweit die Bestellung eines Aufsichtsrates gesetzlich nicht vorgeschrieben ist.

(6) Vertreter der Gemeinde in einer Gesellschaft, an der Gemeinden, Gemeindeverbände oder Zweckverbände unmittelbar oder mittelbar mit mehr als 25 vom Hundert beteiligt sind, dürfen



- a) der Gründung einer anderen Gesellschaft oder einer anderen Vereinigung in einer Rechtsform des privaten Rechts, einer Beteiligung sowie der Erhöhung einer Beteiligung der Gesellschaft an einer anderen Gesellschaft oder einer anderen Vereinigung in einer Rechtsform des privaten Rechts nur zustimmen, wenn
- die vorherige Entscheidung des Rates vorliegt,
 - für die Gemeinde selbst die Beteiligungsvoraussetzungen vorliegen und
 - sowohl die Haftung der gründenden Gesellschaft als auch die Haftung der zu gründenden Gesellschaft oder Vereinigung durch ihre Rechtsform auf einen bestimmten Betrag begrenzt sind oder
 - sowohl die Haftung der sich beteiligenden Gesellschaft als auch die Haftung der Gesellschaft oder Vereinigung, an der eine Beteiligung erfolgt, durch ihre Rechtsform auf einen bestimmten Betrag begrenzt sind;
- b) einem Beschluss der Gesellschaft zu einer wesentlichen Änderung des Gesellschaftszwecks oder sonstiger wesentlicher Änderungen des Gesellschaftsvertrages nur nach vorheriger Entscheidung des Rates zustimmen.

In den Fällen von Satz 1 Buchstabe a) gilt Absatz 1 Satz 2 und 3 entsprechend. Als Vertreter der Gemeinde im Sinne von Satz 1 gelten auch Geschäftsführer, Vorstandsmitglieder und Mitglieder von sonstigen Organen und ähnlichen Gremien der Gesellschaft, die von der Gemeinde oder auf ihre Veranlassung oder ihren Vorschlag in das Organ oder Gremium entsandt oder gewählt worden sind. Beruht die Entsendung oder Wahl auf der Veranlassung oder dem Vorschlag mehrerer Gemeinden, Gemeindeverbände oder Zweckverbände, so bedarf es der Entscheidung nur des Organs, auf das sich die beteiligten Gemeinden und Gemeindeverbände oder Zweckverbände geeinigt haben. Die Sätze 1 bis 4 gelten nicht, soweit ihnen zwingende Vorschriften des Gesellschaftsrechts entgegenstehen.

(7) Die Gemeinde kann einen einzelnen Gesellschaftsanteil an einer eingetragenen Kreditgenossenschaft erwerben, wenn eine Nachschusspflicht ausgeschlossen oder die Haftungssumme auf einen bestimmten Betrag beschränkt ist.

§ 108 a

Arbeitnehmermitbestimmung in fakultativen Aufsichtsräten

(1) Soweit im Gesellschaftsvertrag eines Unternehmens (§ 107 Abs. 1, § 107 a Abs. 1) oder einer Einrichtung (§ 107 Abs. 2) in Privatrechtsform, an der die Gemeinde unmittelbar oder mittelbar mit mehr als 50 vom Hundert der Anteile beteiligt ist, ein fakultativer Aufsichtsrat vorgesehen ist, können dem fakultativen Aufsichtsrat Arbeitnehmervertreter des Unternehmens oder der Einrichtung angehören. In diesem Fall ist ein angemessener Einfluss der Gemeinde im Sinne des § 108 Abs. 1 Satz 1 Nr. 6 gegeben, wenn bei mehr als 2 von der Gemeinde in den Aufsichtsrat zu entsendenden Vertre-

tern nicht mehr als ein Drittel der Gesamtzahl der Aufsichtsratsmandate durch Arbeitnehmervertreter des Unternehmens oder der Einrichtung nach Maßgabe der folgenden Absätze besetzt werden.

(2) Der Rat der Gemeinde bestellt aus einer von der Betriebsversammlung des Unternehmens oder der Einrichtung zu erstellenden Vorschlagsliste die in den fakultativen Aufsichtsrat zu entsendenden Arbeitnehmervertreter. Die Bestellung bedarf eines Beschlusses der Mehrheit der gesetzlichen Zahl der Mitglieder des Rates. Die Vorschlagsliste muss mindestens die doppelte Zahl der zu entsendenden Arbeitnehmervertreter enthalten. Der Rat hat das Recht, mit der Mehrheit der gesetzlichen Zahl seiner Mitglieder sämtliche Vorschläge der Liste zurückzuweisen und eine Ergänzung zu verlangen. In diesem Fall kann eine Betriebsversammlung eine neue Vorschlagsliste erstellen; Sätze 1 bis 4 gelten entsprechend. Im Falle einer erneuten Zurückweisung der Vorschläge durch den Rat bleiben die für die Arbeitnehmervertreter vorgesehenen Aufsichtsratsmandate unbesetzt.

(3) § 113 Abs. 1 Sätze 2 und 3 gelten für die nach Absatz 2 für den fakultativen Aufsichtsrat vom Rat bestellten Arbeitnehmervertreter entsprechend. Verliert ein vom Rat bestellter Arbeitnehmervertreter die Beschäftigeneigenschaft in dem Unternehmen oder der Einrichtung, muss der Rat ihn entsprechend § 113 Abs. 1 Satz 3 aus seinem Amt im fakultativen Aufsichtsrat abberufen.

(4) In der Betriebsversammlung nach Absatz 2 sind alle Beschäftigten des Unternehmens bzw. der Einrichtung wahlberechtigt, die am Tage der Betriebsversammlung das 18. Lebensjahr vollendet haben. Nicht wahlberechtigt sind Geschäftsführer und Vorstände des Unternehmens bzw. der Einrichtung. In die Vorschlagsliste können nur Wahlberechtigte aufgenommen werden. Die Einzelheiten für die Wahl der Arbeitnehmervertreter sind im Gesellschaftsvertrag, der Satzung oder einem sonstigen Organisationsstatut des Unternehmens bzw. der Einrichtung zu regeln. Im Gesellschaftsvertrag, der Satzung oder dem Organisationsstatut des Unternehmens bzw. der Einrichtung ist auch die Amtsdauer der Arbeitnehmervertreter zu regeln. Sie soll die regelmäßige Amtsdauer der nach § 113 Abs. 2 Satz 2 neben dem Bürgermeister oder dem von ihm benannten Bediensteten der Gemeinde in den fakultativen Aufsichtsrat bestellten weiteren Vertreter nicht überschreiten.

(5) Wird ein Arbeitnehmervertreter von seinem Amt gemäß § 113 Abs. 1 Satz 3 abberufen oder scheidet er aus anderen Gründen aus dem Aufsichtsrat aus, bestellt der Rat mit der Mehrheit der gesetzlichen Zahl seiner Mitglieder aus dem noch nicht in Anspruch genommenen Teil der Vorschlagsliste nach Absatz 2 einen Nachfolger. Kommt eine solche Mehrheit nicht zustande, kann eine Betriebsversammlung den noch nicht in Anspruch genommenen Teil der Vorschlagsliste um neue Vorschläge ergänzen. Kommt auch dann keine Mehrheit der gesetzlichen Zahl der Mitglieder des Rates für die Bestellung eines Nachfolgers zustande, bleibt das Aufsichtsratsmandat unbesetzt.



(6) Die Absätze 1 bis 5 gelten mit folgenden Maßgaben entsprechend in den Fällen, in denen an einem Unternehmen oder einer Einrichtung in Privatrechtsform zwei oder mehr Gemeinden beteiligt sind.

Die Bestellung der in den fakultativen Aufsichtsrat zu entsendenden Arbeitnehmervertreter bedarf übereinstimmender, mit der Mehrheit der gesetzlichen Zahl der Mitglieder zustande gekommener Beschlüsse der Räte mindestens so vieler beteiligter Kommunen, dass hierdurch insgesamt mehr als die Hälfte der kommunalen Beteiligung an dem Unternehmen oder der Einrichtung repräsentiert wird. Kommen solche übereinstimmenden Beschlüsse nicht oder nicht im erforderlichen Umfang zustande, kann eine Betriebsversammlung eine neue Vorschlagsliste erstellen. Kommen auch hierzu entsprechende übereinstimmende Beschlüsse der beteiligten Räte nicht oder nicht im erforderlichen Umfang zustande, bleiben die für die Arbeitnehmervertreter vorgesehenen Aufsichtsratsmandate unbesetzt.

Für die Bestellung eines Nachfolgers im Sinne des Absatzes 5 gilt Satz 2 entsprechend. Kommen danach übereinstimmende Beschlüsse der beteiligten Räte nicht oder nicht im erforderlichen Umfang zustande, kann eine Betriebsversammlung den noch nicht in Anspruch genommenen Teil der Vorschlagsliste um neue Vorschläge ergänzen. Kommen auch dann übereinstimmende Beschlüsse der beteiligten Räte nicht oder nicht im erforderlichen Umfang zustande, bleibt das Aufsichtsratsmandat unbesetzt.

Für die nach § 113 Abs. 1 Sätze 2 und 3 zu treffenden Entscheidungen bedarf es übereinstimmender Beschlüsse der Räte mindestens so vieler beteiligter Kommunen, dass hierdurch insgesamt mehr als die Hälfte der kommunalen Beteiligung an dem Unternehmen oder der Einrichtung repräsentiert wird.

§ 109

Wirtschaftsgrundsätze

(1) Die Unternehmen und Einrichtungen sind so zu führen, zu steuern und zu kontrollieren, dass der öffentliche Zweck nachhaltig erfüllt wird. Unternehmen sollen einen Ertrag für den Haushalt der Gemeinde abwerfen, soweit dadurch die Erfüllung des öffentlichen Zwecks nicht beeinträchtigt wird.

(2) Der Jahresgewinn der wirtschaftlichen Unternehmen als Unterschied der Erträge und Aufwendungen soll so hoch sein, dass außer den für die technische und wirtschaftliche Entwicklung des Unternehmens notwendigen Rücklagen mindestens eine marktübliche Verzinsung des Eigenkapitals erwirtschaftet wird.

§ 110

Verbot des Missbrauchs wirtschaftlicher Machtstellung

Bei Unternehmen, für die kein Wettbewerb gleichartiger Unternehmen besteht, dürfen der Anschluss und die Belieferung nicht davon abhängig gemacht werden, dass auch andere Leistungen oder Lieferungen abgenommen werden.

§ 111

Veräußerung von Unternehmen, Einrichtungen und Beteiligungen

(1) Die teilweise oder vollständige Veräußerung eines Unternehmens oder einer Einrichtung oder einer Beteiligung an einer Gesellschaft sowie andere Rechtsgeschäfte, durch welche die Gemeinde ihren Einfluss auf das Unternehmen, die Einrichtung oder die Gesellschaft verliert oder vermindert, sind nur zulässig, wenn die für die Betreuung der Einwohner erforderliche Erfüllung der Aufgaben der Gemeinde nicht beeinträchtigt wird.

(2) Vertreter der Gemeinde in einer Gesellschaft, an der Gemeinden, Gemeindeverbände oder Zweckverbände unmittelbar oder mittelbar mit mehr als 50 v. H. beteiligt sind, dürfen Veräußerungen oder anderen Rechtsgeschäften i. S. des Absatzes 1 nur nach vorheriger Entscheidung des Rates und nur dann zustimmen, wenn für die Gemeinde die Zulässigkeitsvoraussetzung des Absatzes 1 vorliegt.

§ 112

Informations- und Prüfungsrechte, Beteiligungsbericht

(1) Gehören einer Gemeinde unmittelbar oder mittelbar Anteile an einem Unternehmen oder einer Einrichtung in einer Rechtsform des privaten Rechts in dem in § 53 des Haushaltsgrundsätzegesetzes bezeichneten Umfang, so soll sie

1. die Rechte nach § 53 Abs. 1 des Haushaltsgrundsätzegesetzes ausüben,
2. darauf hinwirken, dass ihr die in § 54 des Haushaltsgrundsätzegesetzes vorgesehenen Befugnisse eingeräumt werden.

(2) Ist eine Beteiligung der Gemeinde an einer Gesellschaft keine Mehrheitsbeteiligung im Sinne des § 53 des Haushaltsgrundsätzegesetzes, so soll die Gemeinde, soweit ihr Interesse dies erfordert, darauf hinwirken, dass ihr im Gesellschaftsvertrag oder in der Satzung die Befugnisse nach § 53 des Haushaltsgrundsätzegesetzes eingeräumt werden. Bei mittelbaren Minderheitsbeteiligungen gilt dies nur, wenn die Beteiligung den vierten Teil der Anteile übersteigt und einer Gesell-



schaft zusteht, an der die Gemeinde allein oder zusammen mit anderen Gebietskörperschaften mit Mehrheit im Sinne des § 53 Haushaltsgrundsätzegesetzes beteiligt ist.

§ 113

Vertretung der Gemeinde in Unternehmen oder Einrichtungen

(1) Die Vertreter der Gemeinde in Beiräten, Ausschüssen, Gesellschafterversammlungen, Aufsichtsräten oder entsprechenden Organen von juristischen Personen oder Personenvereinigungen, an denen die Gemeinde unmittelbar oder mittelbar beteiligt ist, haben die Interessen der Gemeinde zu verfolgen. Sie sind an die Beschlüsse des Rates und seiner Ausschüsse gebunden. Die vom Rat bestellten Vertreter haben ihr Amt auf Beschluss des Rates jederzeit niederzulegen. Die Sätze 1 bis 3 gelten nur, soweit durch Gesetz nichts anderes bestimmt ist.

(2) Bei unmittelbaren Beteiligungen vertritt ein vom Rat bestellter Vertreter die Gemeinde in den in Absatz 1 genannten Gremien. Sofern weitere Vertreter zu benennen sind, muss der Bürgermeister oder der von ihm vorgeschlagene Bedienstete der Gemeinde dazuzählen. Die Sätze 1 und 2 gelten für mittelbare Beteiligungen entsprechend, sofern nicht ähnlich wirksame Vorkehrungen zur Sicherung hinreichender gemeindlicher Einfluss- und Steuerungsmöglichkeiten getroffen werden.

(3) Die Gemeinde ist verpflichtet, bei der Ausgestaltung des Gesellschaftsvertrages einer Kapitalgesellschaft darauf hinzuwirken, dass ihr das Recht eingeräumt wird, Mitglieder in den Aufsichtsrat zu entsenden. Über die Entsendung entscheidet der Rat. Zu den entsandten Aufsichtsratsmitgliedern muss der Bürgermeister oder der von ihm vorgeschlagene Bedienstete der Gemeinde zählen, wenn diese mit mehr als einem Mitglied im Aufsichtsrat vertreten ist. Dies gilt sowohl für unmittelbare als auch für mittelbare Beteiligungen.

(4) Ist der Gemeinde das Recht eingeräumt worden, Mitglieder des Vorstandes oder eines gleichartigen Organs zu bestellen oder vorzuschlagen, entscheidet der Rat.

(5) Die Vertreter der Gemeinde haben den Rat über alle Angelegenheiten von besonderer Bedeutung frühzeitig zu unterrichten. Die Unterrichtungspflicht besteht nur, soweit durch Gesetz nichts anderes bestimmt ist.

(6) Wird ein Vertreter der Gemeinde aus seiner Tätigkeit in einem Organ haftbar gemacht, so hat ihm die Gemeinde den Schaden zu ersetzen, es sei denn, dass er ihn vorsätzlich oder grob fahrlässig herbeigeführt hat. Auch in diesem Falle ist die Gemeinde schadenersatzpflichtig, wenn ihr Vertreter nach Weisung des Rates oder eines Ausschusses gehandelt hat.

§ 114

Eigenbetriebe

(1) Die gemeindlichen wirtschaftlichen Unternehmen ohne Rechtspersönlichkeit (Eigenbetriebe) werden nach den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung und der Betriebsatzung geführt.

(2) In den Angelegenheiten des Eigenbetriebes ist der Betriebsleitung ausreichende Selbständigkeit der Entscheidung einzuräumen. Die Zuständigkeiten des Rates sollen soweit wie möglich dem Betriebsausschuss übertragen werden.

(3) Bei Eigenbetrieben mit mehr als 50 Beschäftigten besteht der Betriebsausschuss zu einem Drittel aus Beschäftigten des Eigenbetriebes. Die Gesamtzahl der Ausschussmitglieder muss in diesem Fall durch drei teilbar sein. Bei Eigenbetrieben mit weniger als 51, aber mehr als zehn Beschäftigten gehören dem Betriebsausschuss zwei Beschäftigte des Eigenbetriebes an. Die dem Betriebsausschuss angehörenden Beschäftigten werden aus einem Vorschlag der Versammlung der Beschäftigten des Eigenbetriebes gewählt, der mindestens die doppelte Anzahl der zu wählenden Mitglieder und Stellvertreter enthält. Wird für mehrere Eigenbetriebe ein gemeinsamer Betriebsausschuss gebildet, ist die Gesamtzahl aller Beschäftigten dieser Eigenbetriebe maßgebend; Satz 4 gilt entsprechend. Die Zahl der sachkundigen Bürger darf zusammen mit der Zahl der Beschäftigten die der Ratsmitglieder im Betriebsausschuss nicht erreichen.

§ 114 a

Rechtsfähige Anstalten des öffentlichen Rechts

(1) Die Gemeinde kann Unternehmen und Einrichtungen in der Rechtsform einer Anstalt des öffentlichen Rechts errichten oder bestehende Regie- und Eigenbetriebe sowie eigenbetriebsähnliche Einrichtungen im Wege der Gesamtrechtsnachfolge in rechtsfähige Anstalten des öffentlichen Rechts umwandeln. § 108 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 und Nr. 2 gilt entsprechend.

(2) Die Gemeinde regelt die Rechtsverhältnisse der Anstalt durch eine Satzung. Die Satzung muss Bestimmungen über den Namen und die Aufgaben der Anstalt, die Anzahl der Mitglieder des Vorstandes und des Verwaltungsrates, die Höhe des Stammkapitals, die Wirtschaftsführung, die Vermögensverwaltung und die Rechnungslegung enthalten.

(3) Die Gemeinde kann der Anstalt einzelne oder alle mit einem bestimmten Zweck zusammenhängende Aufgaben ganz oder teilweise übertragen. Sie kann zugunsten der Anstalt unter der Voraussetzung des § 9 durch Satzung einen Anschluss- und Benutzungszwang vorschreiben und der Anstalt das Recht einräumen, an ihrer Stelle Satzungen für das übertragene Aufgabengebiet zu erlassen; § 7 gilt entsprechend.



(4) Die Anstalt kann nach Maßgabe der Satzung andere Unternehmen oder Einrichtungen gründen oder sich an solchen beteiligen oder eine bestehende Beteiligung erhöhen, wenn das dem Anstaltszweck dient. Für die Gründung von und die Beteiligung an anderen Unternehmen und Einrichtungen in einer Rechtsform des privaten Rechts sowie deren Veräußerung und andere Rechtsgeschäfte im Sinne des § 111 gelten die § 108 bis 113 entsprechend. Für die in Satz 2 genannten Gründungen und Beteiligungen muss ein besonders wichtiges Interesse vorliegen.

(5) Die Gemeinde haftet für die Verbindlichkeiten der Anstalt unbeschränkt, soweit nicht Befriedigung aus deren Vermögen zu erlangen ist (Gewährträgerschaft). Rechtsgeschäfte im Sinne des § 87 dürfen von der Anstalt nicht getätigt werden.

(6) Die Anstalt wird von einem Vorstand in eigener Verantwortung geleitet, soweit nicht gesetzlich oder durch die Satzung der Gemeinde etwas anderes bestimmt ist. Der Vorstand vertritt die Anstalt gerichtlich und außergerichtlich.

(7) Die Geschäftsführung des Vorstands wird von einem Verwaltungsrat überwacht. Der Verwaltungsrat bestellt den Vorstand auf höchstens 5 Jahre; eine erneute Bestellung ist zulässig. Er entscheidet außerdem über

1. den Erlass von Satzungen gemäß Absatz 3 Satz 2,
2. die Beteiligung oder Erhöhung einer Beteiligung der Anstalt an anderen Unternehmen oder Einrichtungen sowie deren Gründung,
3. die Feststellung des Wirtschaftsplans und des Jahresabschlusses,
4. die Festsetzung allgemein geltender Tarife und Entgelte für die Leistungseiner,
5. die Bestellung des Abschlussprüfers,
6. die Ergebnisverwendung,
7. Rechtsgeschäfte der Anstalt im Sinne des § 111.

Im Fall der Nummer 1 unterliegt der Verwaltungsrat den Weisungen des Rates und berät und beschließt in öffentlicher Sitzung. In den Fällen der Nummern 2 und 7 bedarf es der vorherigen Entscheidung des Rates. Dem Verwaltungsrat obliegt außerdem die Entscheidung in den durch die Satzung der Gemeinde bestimmten Angelegenheiten der Anstalt. In der Satzung kann ferner vorgesehen werden, dass bei Entscheidungen der Organe der Anstalt von grundsätzlicher Bedeutung die Zustimmung des Rates erforderlich ist.

(8) Der Verwaltungsrat besteht aus dem vorsitzenden Mitglied und den übrigen Mitgliedern. Den Vorsitz führt der Bürgermeister. Soweit Beigeordnete mit eigenem Geschäftsbereich bestellt sind, führt derjenige Beigeordnete den Vorsitz, zu dessen Geschäftsbereich die der Anstalt übertragenen Aufgaben gehören. Sind die übertragenen Aufgaben mehreren Geschäftsbereichen zuzuordnen, so entscheidet der Bürgermeister über den

Vorsitz. Die übrigen Mitglieder des Verwaltungsrats werden vom Rat für die Dauer von 5 Jahren gewählt; für die Wahl gilt § 50 Abs. 4 sinngemäß. Die Amtszeit von Mitgliedern des Verwaltungsrats, die dem Rat angehören, endet mit dem Ende der Wahlzeit oder dem vorzeitigen Ausscheiden aus dem Rat. Die Mitglieder des Verwaltungsrats üben ihr Amt bis zum Amtsantritt der neuen Mitglieder weiter aus. Mitglieder des Verwaltungsrats können nicht sein:

1. Bedienstete der Anstalt,
2. leitende Bedienstete von juristischen Personen oder sonstigen Organisationen des öffentlichen oder privaten Rechts, an denen die Anstalt mit mehr als 50 v. H. beteiligt ist; eine Beteiligung am Stimmrecht genügt,
3. Bedienstete der Aufsichtsbehörde, die unmittelbar mit Aufgaben der Aufsicht über die Anstalt befasst sind.

(9) Die Anstalt hat das Recht, Dienstherr von Beamten zu sein, wenn sie auf Grund einer Aufgabenübertragung nach Absatz 3 hoheitliche Befugnisse ausübt. Wird die Anstalt aufgelöst oder umgebildet, so gilt für die Rechtsstellung der Beamten und der Versorgungsempfänger Kapitel II Abschnitt III des Beamtenrechtsrahmengesetzes.

(10) Der Jahresabschluss und der Lagebericht der Anstalt werden nach den für große Kapitalgesellschaften geltenden Vorschriften des Handelsgesetzbuches aufgestellt und geprüft, sofern nicht weitergehende gesetzliche Vorschriften gelten oder andere gesetzliche Vorschriften entgegenstehen. § 285 Nummer 9 Buchstabe a des Handelsgesetzbuches ist mit der Maßgabe anzuwenden, dass die für die Tätigkeit im Geschäftsjahr gewährten Gesamtbezüge der Mitglieder des Vorstands sowie für die Tätigkeit im Geschäftsjahr gewährten Leistungen für die Mitglieder des Verwaltungsrates im Anhang zum Jahresabschluss für jede Personengruppe sowie zusätzlich unter Namensnennung die Bezüge und Leistungen für jedes einzelne Mitglied dieser Personengruppen unter Aufgliederung nach Komponenten im Sinne des § 285 Nummer 9 Buchstabe a des Handelsgesetzbuches angegeben werden, soweit es sich um Leistungen des Kommunalunternehmens handelt. Die individualisierte Ausweisungspflicht gilt auch für Leistungen entsprechend § 108 Absatz 1 Satz 1 Nummer 9 Satz 2.

(11) § 14 Abs. 1, § 31, § 74, § 75 Abs. 1, § 77, § 84 sowie die Bestimmungen des 13. Teils über die staatliche Aufsicht sind auf die Anstalt sinngemäß anzuwenden.



§ 115

Anzeige

- (1) Entscheidungen der Gemeinde über
- a) die Gründung oder wesentliche Erweiterung einer Gesellschaft oder eine wesentliche Änderung des Gesellschaftszwecks oder sonstiger wesentlicher Änderungen des Gesellschaftsvertrages,
 - b) die Beteiligung an einer Gesellschaft oder die Änderung der Beteiligung an einer Gesellschaft,
 - c) die gänzliche oder teilweise Veräußerung einer Gesellschaft oder der Beteiligung an einer Gesellschaft,
 - d) die Errichtung, die Übernahme oder die wesentliche Erweiterung eines Unternehmens, die Änderung der bisherigen Rechtsform oder eine wesentliche Änderung des Zwecks,
 - e) den Abschluss von Rechtsgeschäften, die ihrer Art nach geeignet sind, den Einfluss der Gemeinde auf das Unternehmen oder die Einrichtung zu mindern oder zu beseitigen oder die Ausübung von Rechten aus einer Beteiligung zu beschränken,
 - f) die Führung von Einrichtungen entsprechend den Vorschriften über die Eigenbetriebe,
 - g) den Erwerb eines Geschäftsanteils an einer eingetragenen Genossenschaft,
 - h) die Errichtung, wesentliche Erweiterung oder Auflösung einer rechtsfähigen Anstalt des öffentlichen Rechts gemäß § 111

sind der Aufsichtsbehörde unverzüglich, spätestens sechs Wochen vor Beginn des Vollzugs, schriftlich anzuzeigen. Aus der Anzeige muss zu ersehen sein, ob die gesetzlichen Voraussetzungen erfüllt sind. Die Aufsichtsbehörde kann im Einzelfall aus besonderem Grund die Frist verkürzen oder verlängern.

(2) Für die Entscheidung über die mittelbare Beteiligung an einer Gesellschaft gilt Entsprechendes, wenn ein Beschluss des Rates nach § 108 Abs. 6 oder § 111 Abs. 2 zu fassen ist.

12. Teil: Gesamtabchluss (Auszug)

§ 117

Beteiligungsbericht

(1) Die Gemeinde hat einen Beteiligungsbericht zu erstellen, in dem ihre wirtschaftliche und nichtwirtschaftliche Betätigung, unabhängig davon, ob verselbständigte Aufgabenbereiche dem Konsolidierungskreis des Gesamtabchlusses angehören, zu erläutern ist. Dieser Bericht ist jährlich bezogen auf den Abschlussstichtag des Gesamtabchlusses fortzuschreiben und dem Gesamtabchluss beizufügen.

(2) Der Beteiligungsbericht ist dem Rat und den Einwohnern zur Kenntnis zu bringen. Die Gemeinde hat zu diesem Zweck den Bericht zur Einsichtnahme verfügbar zu halten. Auf die Möglichkeit der Einsichtnahme ist in geeigneter Weise öffentlich hinzuweisen.



Public Corporate Governance Kodex

der Stadt Gelsenkirchen*

Präambel und Geltungsbereich

Im Rahmen der kommunalen Selbstverwaltung bedient sich die Stadt Gelsenkirchen zur Wahrnehmung ihrer Aufgaben im wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Bereich kommunaler Unternehmen.

Aus ihrer Eigentümerstellung heraus ist die Stadt Gelsenkirchen zur Steuerung und Kontrolle ihrer Beteiligungen berechtigt und verpflichtet, um sowohl die Gemeinwohlorientierung als auch den wirtschaftlichen Erfolg durch eine gute und verantwortungsvolle Unternehmensführung zu gewährleisten.

Neben der Aufgabe, die Unternehmen bei der Erfüllung des Unternehmenszwecks zu unterstützen und die wirtschaftliche Effizienz zu optimieren, hat sie daher gleichzeitig sicherzustellen, dass bei der Leitung, Steuerung und Überwachung der Unternehmen insbesondere auch die öffentlichen Belange berücksichtigt werden.

Der Public Corporate Governance soll dazu dienen,

- Standards für das Zusammenwirken aller Beteiligten (Rat der Stadt, Stadtverwaltung und Beteiligungsgesellschaften) festzulegen und zu definieren;
- eine effiziente Zusammenarbeit zwischen dem Aufsichtsrat und der Geschäftsführung zu fördern und zu unterstützen;
- den Informationsfluss zwischen Beteiligungsunternehmen und -verwaltung zu verbessern, um die Aufgabenerfüllung im Sinne eines Beteiligungscontrollings zu erleichtern;
- das öffentliche Interesse und die Ausrichtung der Unternehmen am Gemeinwohl durch eine Steigerung der Transparenz und Kontrolle abzusichern;
- durch mehr Öffentlichkeit und Nachprüfbarkeit das Vertrauen in Entscheidungen aus Verwaltung und Politik zu erhöhen.

Zusammenfassend soll das Regelwerk zur Public Corporate Governance somit ein auf den Bedarf der kommunalen Beteiligungen abgestimmtes System darstellen, das die Transparenz und die Effizienz nachhaltig verbessert.

Ein Beschluss zur Übernahme dieser Public Corporate Governance bedeutet eine freiwillige Selbstverpflichtungserklärung der Beteiligungsgesellschaft, diese Vorgaben und Standards grundsätzlich anzuerkennen, um den erhöhten Anforderungen an die Transparenz, Steuerung und Kontrolle von öffentlich finanzierten und getragenen Unternehmen gerecht zu werden.

Da die Mehrzahl der kommunalen Beteiligungsunternehmen in der Rechtsform der GmbH mit fakultativem Aufsichtsrat geführt wird, ist die Richtlinie zur Public Corporate Governance an dieser Rechtsform ausgerichtet. Für Beteiligungen an Gesellschaften in einer anderen Rechtsform gelten die Regelungen entsprechend, sofern nicht gesetzliche Bestimmungen entgegenstehen. Für Beteiligungsunternehmen ohne Aufsichtsrat oder vergleichbares Organ werden dessen Aufgaben vom Gesellschafter wahrgenommen; Regelungen, die ausschließlich das Aufsichtsratsgremium betreffen, bleiben daher unbeachtlich.

Die Public Corporate Governance der Stadt Gelsenkirchen wird regelmäßig im Hinblick auf neue Entwicklungen überprüft und kann bei Bedarf angepasst werden.

* Im weiteren Verlauf des Textes ist auch die weibliche Form für alle Formulierungen eingeschlossen.



Empfehlungen des Public Corporate Governance Kodex sind im Text durch die Verwendung des Wortes „soll“ gekennzeichnet. Die Gesellschaften können hiervon abweichen, sind dann aber verpflichtet, dies in einem Corporate Governance Bericht jährlich offen zu legen und zu begründen. Dies ermöglicht den Gesellschaften die Berücksichtigung branchen- oder unternehmensspezifischer Bedürfnisse. Mit diesen über die gesetzlichen Vorschriften hinausgehenden Empfehlungen des Public Corporate Governance Kodex verpflichten sich die Gesellschaften freiwillig selbst, die im Folgenden aufgeführten Standards zur Effizienz, Transparenz und Kontrolle bei ihrer Unternehmensführung zu beachten oder Abweichungen davon offen zu legen.

Ferner enthält der Kodex Anregungen, von denen ohne Offenlegung abgewichen werden kann; hierfür werden Begriffe wie „sollte“ oder „kann“ verwendet.

Nach Ablauf eines Geschäftsjahres haben die Beteiligungsgesellschaften, die sich auf einen Kodex verpflichtet haben, dem Referat Verwaltungskoordinierung oder einer anderen dafür zuständigen Stelle der Gesellschafterin Stadt Gelsenkirchen über eventuelle Abweichungen von den Empfehlungen des Kodexes im Rahmen ihres Berichtswesens zu berichten (sog. Corporate Governance Bericht). Der Corporate Governance Bericht soll im Zusammenhang mit dem Beteiligungsbericht der Stadt Gelsenkirchen veröffentlicht werden.

Ausdrücklich soll darauf hingewiesen werden, dass eine Abweichung von einer Empfehlung bei entsprechender Begründung nicht per se schon auf einen „Mangel“ in der Unternehmensführung oder -überwachung hinweist. Die Standards in Form des Kodex sind im Gegenteil darauf angelegt, flexibel und verantwortungsvoll angewendet zu werden, und damit als einheitliche Grundlage für die in allen Belangen so unterschiedlichen Beteiligungsunternehmen der Stadt Gelsenkirchen dienen zu können. Solche Entscheidungen, Empfehlungen des Kodex nicht zu entsprechen, können durchaus sinnvoll und notwendig sein, müssen aber transparent gemacht und begründet werden.



1 Gesellschafter

1.1 Grundsätzliches

- 1.1.1 Die Gesellschafterversammlung ist oberstes Organ der Gesellschaft. Die Gesellschafter nehmen ihre Gesellschafterrechte grundsätzlich in der Gesamtheit der Gesellschafter durch Beschlussfassung in der Gesellschafterversammlung wahr.
- 1.1.2 Bestimmte Rechte und Aufgaben sind den Gesellschaftern gesetzlich zugeordnet (Änderung des Gesellschaftsvertrags, Einforderung von Nachschüssen, Auflösung der Gesellschaft) bzw. müssen ihnen im Gesellschaftsvertrag einer kommunalen GmbH vorbehalten sein (Feststellung des Jahresabschlusses und Ergebnisverwendung, Abschluss und Änderung von Unternehmensverträgen im Sinne der §§ 291 und 292 Abs. 1 AktG, Übernahme neuer Aufgaben von besonderer Bedeutung im Rahmen des Unternehmensgegenstands, Errichtung, Erwerb und Veräußerung von Unternehmen und Beteiligungen).
- 1.1.3 Weitere grundsätzliche Rechte und Kompetenzen sind die Weisungsbefugnis gegenüber der Geschäftsführung, Überwachung der Geschäftsführung und strategische Steuerung, deren Verhältnis und Ausgestaltung gegenüber den daneben bestehenden, gleichlautenden Befugnissen des Aufsichtsrats festgelegt werden muss.
- 1.1.4 Die Gesellschafter legen den Gegenstand des Unternehmens – als erste strategische Ausrichtung – im Hinblick auf den öffentlichen Auftrag der Gesellschaft fest. Dieser stellt für die Geschäftsleitung und die Aufsichtsratsmitglieder eine unabdingbare Handlungsleitlinie dar und steht nicht zu deren Disposition. Der Gegenstand des Unternehmens wird bei der Gründung der Gesellschaft im Gesellschaftsvertrag niedergeschrieben und kann nur mit Zustimmung des Rates der Stadt Gelsenkirchen geändert werden.
- 1.1.5 Die Unternehmenspolitik der Mehrheitsbeteiligungen hat die Zielsetzungen der Stadt Gelsenkirchen zu berücksichtigen.
- 1.1.6 Die Geschäftspolitik der Beteiligungsgesellschaften sollte sich den Zielsetzungen und den Optimierungs- und Konsolidierungsbestrebungen der Stadt Gelsenkirchen unterordnen.
- 1.1.7 Die Gesellschafterversammlung findet mindestens einmal jährlich statt. Sie wird von der Geschäftsleitung unter Angabe der Tagesordnung einberufen.
- 1.1.8 Bei den von der Stadt Gelsenkirchen beherrschten Unternehmen sollen alle Angelegenheiten, die der Beschlussfassung in der Gesellschafterversammlung obliegen und von grundsätzlicher strategischer Bedeutung sind, vorab im Rat der Stadt Gelsenkirchen bzw. dem zuständigen Ausschuss behandelt werden.

1.2 Die Stadt Gelsenkirchen als Gesellschafterin

- 1.2.1 Die Stadt Gelsenkirchen ist Gesellschafterin der Beteiligungsgesellschaften. Der Rat der Stadt ist das Hauptorgan der Stadt. In der Gesellschafterversammlung kann jedoch nicht der Rat der Stadt in seiner Gesamtheit als Gesellschafter tätig werden, sondern er wird durch vom Rat bestellte Personen vertreten. Die Vertreter der Stadt Gelsenkirchen üben ihre Funktion auf der Grundlage der Beschlüsse des Rates aus.
- 1.2.2 Das Referat Verwaltungskoordinierung ist für alle Fragen der städtischen Beteiligungsgesellschaften zuständig.



1.3 Aufgaben der Gesellschafter

- 1.3.1 Die Gesellschafter sollen auf der Basis des Unternehmensgegenstands grundsätzliche strategische Zielvorgaben für die Gesellschaft definieren. Neben den wirtschaftlichen Zielen sollen dabei auch Ziele und Erwartungen im Rahmen des öffentlichen Auftrags klar und messbar formuliert werden. Der Stand der Strategieumsetzung soll mindestens einmal im Jahr zwischen Gesellschaftern und Geschäftsführung erörtert werden.
- 1.3.2 Eine Gesellschafterversammlung findet mindestens einmal jährlich statt. Sie wird von der Geschäftsführung unter Angabe der Tagesordnung einberufen.

1.4 Maßnahmen zur Transparenzsteigerung

- 1.4.1 Die Jahresabschlüsse der von der Stadt Gelsenkirchen beherrschten Unternehmen sollen in öffentlicher Sitzung durch den Rat der Stadt vor Feststellung in der Gesellschafterversammlung beraten werden.
- 1.4.2 Bei der Beschlussfassung der Gesellschafterversammlung über die Entlastung des Aufsichtsrats soll kein Vertreter der Stadt Gelsenkirchen mitwirken, der selbst Mitglied des Aufsichtsrats ist.
- 1.4.3 Die im Beteiligungsbericht veröffentlichte Darstellung jedes Beteiligungsunternehmens sollte in angemessener Form im Internet öffentlich zugänglich gemacht werden.

2 Aufsichtsrat

2.1 Grundsätzliches

- 2.1.1 Der Aufsichtsrat ist das Kontroll- und Überwachungsgremium der Gesellschaft.
- 2.1.2 Bei allen Gesellschaften mit beschränkter Haftung, die in der Regel nicht mehr als 500 Arbeitnehmer beschäftigen, steht es den Gesellschaftern grundsätzlich frei, durch Bestimmungen im Gesellschaftsvertrag einen (fakultativen) Aufsichtsrat zu bilden. Hierbei sind die Mitglieder des Aufsichtsrates und ihre persönlichen Vertreter - soweit sie bestellt sind - mittels Entsendung durch die Gesellschafter oder durch Wahl in der Gesellschafterversammlung bestellt. Der Aufsichtsrat ist das wichtigste Überwachungs- und Kontrollorgan. Die Aufsichtsratsmitglieder sind für die Ausübung ihres Mandats persönlich verantwortlich.
- 2.1.3 Im Gesellschaftsvertrag soll zudem bestimmt werden, dass Geschäfte und Rechtshandlungen von grundsätzlicher Bedeutung der Zustimmung des Aufsichtsrats bedürfen. Hierzu gehören Entscheidungen oder Maßnahmen, die die Vermögens-, Finanz- oder Ertragslage des Unternehmens grundlegend verändern. In einem Katalog der zustimmungspflichtigen Geschäfte können im Gesellschaftsvertrag weitere Maßnahmen der Geschäftsführung der vorherigen Zustimmung durch den Aufsichtsrat unterworfen werden. Die Wertgrenzen des Zuständigkeitskataloges bzw. weitere Zuständigkeitsfragen sollen ebenfalls im Gesellschaftsvertrag geregelt werden. Der Aufsichtsrat kann darüber hinaus weitere Zustimmungserfordernisse festlegen.

2.2 Aufgaben

- 2.2.1 Aufgabe des Aufsichtsrats ist es, die Geschäftsführung bei der Leitung des Unternehmens regelmäßig zu beraten und zu überwachen. Gegenstand der Überwachung sind insbesondere Ordnungsmäßigkeit, die Zweckmäßigkeit und die Wirtschaftlichkeit der Geschäftsführung. Er ist in Entscheidungen von grundlegender Bedeutung für das Unternehmen einzubinden.



- 2.2.2 Der Aufsichtsrat achtet im Rahmen seiner Überwachungsfunktion darauf, dass die operativen Ziele einschließlich der Zielsetzungen des jährlichen Wirtschaftsplanes, die die Gesellschaft verfolgt, den strategischen Zielen der Stadt Gelsenkirchen nicht entgegenstehen.
- 2.2.3 Der Aufsichtsrat soll sich eine Geschäftsordnung geben.
- 2.2.4 Jedes Aufsichtsratsmitglied sollte durch seine eigene persönliche und fachliche Qualifikation dafür sorgen, dass es seine Aufgabe und Verantwortlichkeit im Sinne dieser Public Corporate Governance erfüllen kann. Die Stadt Gelsenkirchen und das Unternehmen unterstützen die Fort- und Weiterbildung durch geeignete Maßnahmen.
- 2.2.5 Jedes Aufsichtsratsmitglied achtet darauf, dass ihm für die Wahrnehmung seiner Mandate genügend Zeit zur Verfügung steht. Außerdem sollen insgesamt nicht mehr als fünf Aufsichtsratsmandate in Gesellschaften wahrgenommen werden. Dies gilt nicht für die Oberbürgermeisterin/den Oberbürgermeister und die Beigeordneten.
- 2.2.6 In regelmäßigen Abständen sollen vom Aufsichtsrat die Wertgrenzen für die unter einem Zustimmungsvorbehalt stehenden Arten von Geschäften und Rechtshandlungen auf ihre Zweckmäßigkeit und Praktikabilität überprüft werden.
- 2.2.7 Der Aufsichtsrat soll regelmäßig die Effizienz seiner Tätigkeit überprüfen. Die Berichterstattung über die Ergebnisse und Handlungsempfehlungen zur Verbesserung der Tätigkeit des Aufsichtsrates sollte in Form eines Leistungsberichts an die Gesellschafterin Stadt Gelsenkirchen erfolgen.
- 2.2.8 Die kommunalen Vertreter in den Aufsichtsräten haben die Umsetzung der im Gesellschaftsvertrag festgelegten Zielsetzung sowie den öffentlichen Zweck sorgfältig zu überprüfen und die Ausübung der Geschäftstätigkeit ggf. kritisch zu hinterfragen.
- 2.3 Aufgaben und Befugnisse des Aufsichtsratsvorsitzenden**
- 2.3.1 Der Aufsichtsratsvorsitzende koordiniert die Arbeit im Aufsichtsrat und leitet dessen Sitzungen.
- 2.3.2 Der Aufsichtsratsvorsitzende soll mit der Geschäftsführung, insbesondere mit dem Vorsitzenden bzw. Sprecher der Geschäftsführung, regelmäßig Kontakt halten und mit ihr die Strategie, die Geschäftsentwicklung und das Risikomanagement des Unternehmens beraten.
- 2.3.3 Der Aufsichtsratsvorsitzende ist über wichtige Ereignisse, die für die Beurteilung der Lage und Entwicklung sowie für die Leitung des Unternehmens von wesentlicher Bedeutung sind, unverzüglich durch die Geschäftsführung zu informieren. Der Aufsichtsratsvorsitzende soll sodann den Aufsichtsrat unterrichten und erforderlichenfalls eine außerordentliche Aufsichtsratssitzung einberufen.
- 2.3.4 Sofern kein Prüfungsausschuss eingerichtet wurde, erteilt der Aufsichtsrat, bzw. der Vorsitzende dem Abschlussprüfer den Prüfungsauftrag und trifft mit ihm die Honorarvereinbarung. Hierbei soll der Aufsichtsratsvorsitzende von der Möglichkeit, eigene Prüfungsschwerpunkte für die Abschlussprüfung festzulegen, Gebrauch machen und Empfehlungen des Referates Verwaltungskoordination berücksichtigen. Spätestens nach fünf Jahren soll ein Wechsel des Jahresabschlussprüfers stattfinden.
- 2.3.5 Der Aufsichtsratsvorsitzende soll auf die Einhaltung der Verschwiegenheitsregelung durch alle Mitglieder des Aufsichtsrats achten (§§ 394, 395 Aktiengesetz i. V. m. § 52 GmbH-Gesetz).



2.3.6 Der Aufsichtsratsvorsitzende ist für die Ausarbeitung und Einhaltung der Geschäftsführerverträge zuständig. Die wesentlichen Vertragsinhalte (insbesondere die Vergütungsstruktur einschl. Versorgungsregelung) sind vom Aufsichtsrat zu beschließen. Die Festlegung der konkreten Vergütung für den Geschäftsführer kann im Rahmen des festgelegten Vergütungssystems einem Personalausschuss übertragen werden.

2.4 Bildung von Ausschüssen

Der Aufsichtsrat kann abhängig von den spezifischen Gegebenheiten des Unternehmens und der Anzahl seiner Mitglieder fachlich qualifizierte Ausschüsse bilden, die der Effizienzsteigerung der Aufsichtsratsarbeit und der Behandlung komplexer Sachverhalte dienen sollen. Die jeweiligen Ausschussvorsitzenden berichten regelmäßig an den Aufsichtsrat über die Arbeit der Ausschüsse.

2.5 Zusammensetzung des Aufsichtsrats

2.5.1 Bei der Benennung sollte seitens des Rates der Stadt darauf geachtet werden, dass dem Aufsichtsrat jederzeit Mitglieder angehören, die über die zur ordnungsgemäßen Wahrnehmung der Aufgaben erforderlichen Kenntnisse, Fähigkeiten und fachlichen Erfahrungen verfügen und hinreichend unabhängig sind. Ferner sollten die Tätigkeit des Unternehmens und potenzielle Interessenkonflikte berücksichtigt werden. Frauen sollten in angemessener Zahl berücksichtigt werden.

2.5.2 Eine unabhängige Beratung und Überwachung der Geschäftsführung durch den Aufsichtsrat wird auch dadurch ermöglicht, dass dem Aufsichtsrat kein ehemaliges Mitglied der Geschäftsführung angehören soll.

2.5.3 Das Aufsichtsratsmitglied hat eine Erklärung darüber abzugeben, ob es Beratungsaufgaben oder Organfunktionen bei Wettbewerbern des Unternehmens ausübt.

2.6 Vertretungsmöglichkeit im Aufsichtsrat

2.6.1 An den Aufsichtsratssitzungen sollen die Mitglieder regelmäßig teilnehmen. Falls Vertreter bestellt sind, sind diese nur im Verhinderungsfall zuzulassen. Falls ein Mitglied des Aufsichtsrats in einem Geschäftsjahr an weniger als der Hälfte der Sitzungen teilgenommen hat, soll dies in einem Bericht des Aufsichtsrats an die Gesellschafter vermerkt werden.

2.6.2 Abwesende Aufsichtsratsmitglieder in fakultativen Aufsichtsräten (vgl. 2.1.2) sollen nur dadurch an der Beschlussfassung des Aufsichtsrats und seiner Ausschüsse teilnehmen können, dass sie ein anderes ordentliches Aufsichtsratsmitglied zur Stimmabgabe schriftlich bevollmächtigen (Stimmvollmacht), oder dass sie ihre schriftliche Stimmabgabe durch eine andere zur Teilnahme berechtigte Person überreichen lassen (Stimmbotschaft).

2.7 Vergütung

- 2.7.1 Die Vergütung der Aufsichtsratsmitglieder soll der Verantwortung und dem Tätigkeitsumfang der Aufsichtsratsmitglieder sowie der wirtschaftlichen Lage des Unternehmens Rechnung tragen. Die Vergütung soll regelmäßig überprüft werden.
- 2.7.2 Die Vergütung der Mitglieder des Aufsichtsrates sind im Sinne des § 285 Nr. 9 HGB im Beteiligungsbericht der Stadt Gelsenkirchen auszuweisen. Der Ausweis erfolgt individualisiert unter Aufgliederung nach Komponenten im Sinne des § 285 Nr. 9 a HGB.
- 2.7.3 Die vom Unternehmen an die Mitglieder des Aufsichtsrats gezahlten Vergütungen oder gewährten Vorteile für persönlich erbrachte Leistungen, insbesondere Beratungs- und Vermittlungsleistungen, sollen gesondert und individualisiert im Anhang zum Jahresabschluss angegeben werden.

2.8 Vermögensschadenshaftpflicht- (Directors & Officers-) Versicherung für den Aufsichtsrat

Schließt die Gesellschaft für den Aufsichtsrat eine D&O Versicherung ab, so soll ein der Aufwandsentschädigung angemessener Selbstbehalt im Schadensfall vereinbart werden. Der Abschluss bedarf der Zustimmung der Gesellschafterversammlung.

2.9 Interessenskonflikte

- 2.9.1 Jedes Mitglied des Aufsichtsrats ist dem Unternehmensinteresse verpflichtet. Gleichzeitig sollen die Vertreter der Stadt Gelsenkirchen in den Aufsichtsratsgremien die besonderen Interessen der Stadt, insbesondere die Beschlüsse der städtischen Ausschüsse bzw. des Rates, berücksichtigen.
- 2.9.2 Kein Aufsichtsratsmitglied darf bei seinen Entscheidungen persönliche Interessen verfolgen, noch Geschäftschancen, die dem Unternehmen zustehen, für sich nutzen.
- 2.9.3 Jedes Aufsichtsratsmitglied hat Interessenkonflikte, insbesondere solche, die aufgrund einer Beratung oder Organfunktion bei Kunden, Lieferanten, Kreditgebern oder sonstigen Geschäftspartnern der Gesellschaft entstehen können, dem Aufsichtsrat gegenüber offen zu legen. Der Aufsichtsrat hat in seinem Bericht an die Gesellschafterversammlung über aufgetretene Interessenkonflikte und deren Behandlung zu informieren. Wesentliche und nicht nur vorübergehende Interessenkonflikte in der Person eines Aufsichtsratsmitglieds führen zur Beendigung des Mandats.
- 2.9.4 Beratungs- und sonstige Dienstleistungs- und Werkverträge eines Aufsichtsratsmitglieds, die mit der Gesellschaft abgeschlossen werden, bedürfen der Zustimmung des Aufsichtsrates.

2.10 Verschwiegenheitspflicht

- 2.10.1 Die Aufsichtsratsmitglieder unterliegen grundsätzlich der Verschwiegenheitspflicht. Ist im Ausnahmefall ein Bericht an Dritte zulässig, muss dabei gewährleistet sein, dass bei den Berichten die Vertraulichkeit gewahrt ist.
- 2.10.2 Aufsichtsratsmitglieder, die auf Veranlassung der Stadt Gelsenkirchen in den Aufsichtsrat gewählt oder entsandt worden sind, unterliegen hinsichtlich der Berichte, die sie der Stadt Gelsenkirchen zu erstatten haben, keiner Verschwiegenheitspflicht. Für vertrauliche Angaben und Geheimnisse der Gesellschaft, namentlich Betriebs- oder Geschäftsgeheimnisse, gilt dies nicht, wenn ihre Kenntnis für die Zwecke der Berichte nicht von Bedeutung ist.



3 Geschäftsführung

3.1 Grundsätzliches

- 3.1.1 Die Geschäftsführung kann aus einer oder mehreren Personen bestehen und einen Vorsitzenden oder Sprecher haben. Die Geschäftsführung wird in der Regel durch die Gesellschafterversammlung bestellt und abberufen. Bei mehreren Personen soll eine Geschäftsordnung die Geschäftsverteilung und die Zusammenarbeit in der Geschäftsführung, insbesondere der Vertretung, regeln. Die Geschäftsordnung muss vom Aufsichtsrat genehmigt werden.
- 3.1.2 Die Geschäftsführer führen die Geschäfte der Gesellschaft, sie haben in den Angelegenheiten der Gesellschaft die Sorgfalt eines ordentlichen Kaufmanns anzuwenden. Die Geschäftsführer vertreten die Gesellschaft entweder jeweils allein, gemeinschaftlich oder zusammen mit einem Prokuristen gerichtlich und außergerichtlich.
- 3.1.3 Die Geschäftsführung soll sich auf die vollständige Umsetzung des Unternehmensgegenstands und des öffentlichen Auftrags konzentrieren.

3.2 Aufgaben und Zuständigkeit

- 3.2.1 Die Geschäftsführung soll ihre Beratungspflichten zur Entwicklung strategischer Zielvorgaben gegenüber der Gesellschafterin Stadt Gelsenkirchen und dem Aufsichtsrat aktiv wahrnehmen.
- 3.2.2 Die Geschäftsführung sorgt für ein angemessenes Risikomanagement und Risikocontrolling einschließlich eines wirksamen internen Revisions- /Kontrollsystems im Unternehmen.
- 3.2.3 Die interne Revision sollte als eigenständige Stelle wahrgenommen werden.
- 3.2.4 Die Geschäftsführung soll ein Berichtswesen implementieren. Sie informiert den Aufsichtsrat und das Referat Verwaltungskoordination oder die dafür zuständige Stelle der Gesellschafterin Stadt Gelsenkirchen regelmäßig, zeitnah und umfassend über alle für das Unternehmen relevanten Fragen der Planung, der Geschäftsentwicklung, der Risikolage und des Risikomanagements (Quartalsbericht). Sie geht auf Abweichungen des Geschäftsverlaufs von den aufgestellten Plänen und Zielen unter Angabe von Gründen ein.
- 3.2.5 Die Geschäftsführung stellt den Jahresabschluss und Lagebericht gemäß den Vorschriften des Dritten Buches des Handelsgesetzbuches (HGB) für große Kapitalgesellschaften und den Vorschriften des Haushaltsgrundsätzegesetzes (HGrG) auf.
- 3.2.6 Die Geschäftsführung soll den Jahresabschluss rechtzeitig vor der Behandlung im Aufsichtsrat mit dem Referat Verwaltungskoordination abstimmen, damit insbesondere Auswirkungen auf den kommunalen Haushalt möglichst frühzeitig berücksichtigt werden können.
- 3.2.7 Außerdem soll die Geschäftsführung der Gesellschafterin Stadt Gelsenkirchen aktiv bei der Erstellung des Beteiligungsberichts und des Gesamtabschlusses unterstützen, indem sie frühzeitig die benötigten Daten zur Verfügung stellt.
- 3.2.8 Die Geschäftsführung soll sich bei ihren Entscheidungen auch an den gesamtkommunalen Zielen orientieren und damit der öffentlichen Verantwortung Rechnung tragen.
- 3.2.9 Die Geschäftsführung hat dafür zu sorgen, dass die sonstigen Aufwendungen des Unternehmens, insbesondere für Beratungen, Repräsentationen und Sponsoring, Fachexkursionen, Aufmerksamkeiten sowie für Veranstaltungen unter dem Gesichtspunkt der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit vertretbar sind.



3.3 Vergütung

- 3.3.1 Ein variabler (leistungsbezogener) Anteil der Geschäftsführervergütung soll vom Aufsichtsrat unter Einbeziehung von etwaigen Konzernbezügen in angemessener Höhe festgelegt werden. Kriterien für die Angemessenheit der Vergütung bilden insbesondere die Aufgaben des Geschäftsführungsmitglieds, seine Leistung sowie die wirtschaftliche Lage, der langfristige Erfolg und die Zukunftsaussichten des Unternehmens unter Berücksichtigung seines kommunal geprägten Vergleichsumfelds. Die variablen Vergütungsbestandteile sollen auf den langfristigen Erfolg des Unternehmens ausgerichtet sein. Sie sollen vor Beginn eines Geschäftsjahres in einer Zielvereinbarung niedergelegt werden.
- 3.3.2 Geschäftsführungsmitglieder dürfen Nebentätigkeiten, insbesondere Aufsichtsratsmandate außerhalb des Unternehmens, nur mit Zustimmung des Aufsichtsrats übernehmen.
- 3.3.3 Die Vergütung der Mitglieder der Geschäftsführung sind im Sinne des § 285 Nr. 9 HGB im Beteiligungsbericht der Stadt Gelsenkirchen auszuweisen. Der Ausweis erfolgt individualisiert unter Aufgliederung nach Komponenten im Sinne des § 285 Nr. 9 a HGB. Außerdem soll vermerkt werden, ob seitens der Gesellschafter Pensionszusagen bestehen.

3.4 Interessenkonflikte

- 3.4.1 Geschäftsführungsmitglieder unterliegen während ihrer Tätigkeit für das Unternehmen einem umfassenden Wettbewerbsverbot.
- 3.4.2 Geschäftsführungsmitglieder und Mitarbeiter dürfen im Zusammenhang mit ihrer Tätigkeit weder für sich noch für andere Personen von Dritten Zuwendungen oder sonstige Vorteile fordern oder annehmen oder Dritten ungerechtfertigte Vorteile gewähren.
- 3.4.3 Die Geschäftsführungsmitglieder sind dem Unternehmensinteresse verpflichtet. Kein Mitglied der Geschäftsführung darf bei seinen Entscheidungen persönliche Interessen verfolgen und Geschäftschancen, die dem Unternehmen zustehen, für sich nutzen.
- 3.4.4 Jedes Geschäftsführungsmitglied soll Interessenkonflikte, insbesondere wenn Befangenheitsgründe entsprechend § 31 Abs. 1 und 2 GO NRW vorliegen, dem Aufsichtsrat gegenüber unverzüglich offen legen und die anderen Geschäftsführungsmitglieder hierüber informieren. Alle Geschäfte zwischen dem Unternehmen und den Geschäftsführungsmitgliedern sowie ihnen nahestehenden Personen oder ihnen persönlich nahestehenden Unternehmungen haben branchenüblichen Standards zu entsprechen. Wesentliche Geschäfte sollen der Zustimmung des Aufsichtsrats bedürfen.

3.5 Vermögensschadenshaftpflicht- (Directors & Officers-) Versicherung für die Geschäftsführung

Schließt die Gesellschaft für die Geschäftsführung eine D&O Versicherung ab, so soll ein der Vergütung angemessener Selbstbehalt im Schadensfall vereinbart werden. Der Abschluss bedarf der Zustimmung der Gesellschafterversammlung.



3.6 Dauer der Bestellung und der Anstellung

- 3.6.1 Eine Bestellung zum Geschäftsführer sollte in der Regel für fünf Jahre erfolgen. In Fällen erstmaliger Berufung in eine Geschäftsführung soll die Vertragsdauer in der Regel unter fünf Jahren liegen. Eine wiederholte Bestellung oder Verlängerung der Vertragszeit jeweils in der Regel höchstens für fünf Jahre, ist zulässig. Sie bedarf eines erneuten Gesellschafterbeschlusses, sofern dieser nach dem Gesellschaftsvertrag für die Bestellung zuständig ist, der frühestens ein Jahr vor Ablauf der bisherigen Vertragszeit gefasst werden kann. Über die Verlängerung ist jedoch spätestens drei Monate vor Ablauf der Vertragszeit zu entscheiden.
- 3.6.2 Die Altersgrenze für Geschäftsführungsmitglieder soll den Vorgaben des gesetzlichen Renteneintrittsalters entsprechen.

3.7 Zusammenwirken von Geschäftsführung und Aufsichtsrat

- 3.7.1 Geschäftsführung und Aufsichtsrat arbeiten zum Wohle des Unternehmens unter Beachtung der Erfüllung des öffentlichen Zwecks und des wirtschaftlichen Unternehmenserfolgs als auch des Gesamtinteresses der Stadt Gelsenkirchen eng und vertrauensvoll zusammen.
- 3.7.2 Die ausreichende Information des Aufsichtsrats ist gemeinsame Aufgabe von Geschäftsführung und Aufsichtsrat.
- 3.7.3 Die Geschäftsführung informiert den Aufsichtsrat regelmäßig, zeitnah und umfassend über alle für das Unternehmen relevanten Fragen der Planung, der Geschäftsentwicklung, der Risikolage und des Risikomanagements. Sie geht auf Abweichungen des Geschäftsverlaufs von den aufgestellten Plänen und Zielen unter Angabe von Gründen ein (Quartalsbericht).
- 3.7.4 Darüber hinaus soll der Aufsichtsrat zeitnah unterrichtet werden, wenn unabweisbare, erfolgsggefährdende und vom Betrag her wesentliche Mehraufwendungen oder Mindererträge oder Mehrausgaben bei größeren Investitionen zu erwarten sind.
- 3.7.5 Der Aufsichtsrat soll die Informations- und Berichtspflichten der Geschäftsführung nach Art und Umfang näher festlegen. Berichte der Geschäftsführung an den Aufsichtsrat sind in der Regel in schriftlicher Form zu erstatten. Entscheidungsnotwendige Unterlagen werden den Mitgliedern des Aufsichtsrats rechtzeitig vor der Sitzung zugeleitet.
- 3.7.6 Gute Unternehmensführung setzt eine offene Diskussion zwischen Geschäftsführung und Aufsichtsrat voraus. Die umfassende Wahrung der Vertraulichkeit ist dafür von entscheidender Bedeutung.
- 3.7.7 Alle Organmitglieder stellen sicher, dass die von ihnen eingeschalteten Mitarbeiter die Verschwiegenheitspflicht in gleicher Weise einhalten.
- 3.7.8 Die Geschäftsführung bereitet die Sitzungen des Aufsichtsrats und seiner Ausschüsse vor und nimmt regelmäßig an den Aufsichtsratssitzungen teil. Der Aufsichtsrat kann bei Bedarf ohne die Geschäftsführung tagen.
- 3.7.9 Die Gewährung von Krediten des Unternehmens an Mitglieder der Geschäftsführung und des Aufsichtsrats sowie ihre Angehörigen bedarf der Zustimmung des Aufsichtsrats.
- 3.7.10 Geschäftsführung und Aufsichtsrat sollen in einem gemeinsamen Bericht dem Referat Verwaltungskoordination jährlich über die Corporate Governance des Unternehmens berichten. Hierzu gehört insbesondere die Erläuterung eventueller Abweichungen von den Empfehlungen dieses Kodex. Dabei kann auch zu Kodexanregungen („Sollte/Kann-Vorschriften“) Stellung genommen werden.